3 3433 06661458 1

Digitized by Google

Baltische Monatsschrift.

Ersten Bandes erstes Heft.

October 1859.— Jan. 1860

Riga, 1859.

Den Druck genehmigt:

ı Namen des Gen.-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland.

Coll.-Rath Schütze.

Inhalt
des ersten Bandes.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Acht Monate des Jahres 1859.

Eine Rundschau.

Aller Anfang ist schwer! Einschüchternd drängt sich die drückende Wahrheit dieses banalen Alltagswortes entgegen, indem wir uns anschicken, aus der Tagesgeschichte mit flüchtiger und dennoch prägnanter Bezeichnung jene thatsächlichen und geistigen Momente hervorzuheben, welche naturgemäß bedingt und durch ihre Fortwirkung bedingend den Schwerpunkt der historischen Bedeutsamkeit unserer Gegenwart bilden. Nicht blos die flüchtig vorübergleitenden Gestalten, Scenen, Acte des großen zeitgenössischen Dramas mit scharfem Blicke festzuhalten gilt es, sondern auch in unbefangenem Urtheil ihre Ergebnisse gewissermaßen festzustellen und zu bezeichnen, ehe sie wieder entschiedene Abschlüsse und vollendete Thatsachen geworden sind. Ja, hat man es immer selbst mit wirklich greifbaren Gestaltungen zu thun? Knüpft sich nicht gewöhnlich genug das scheinbar Widerspruchvollste mit kaum erkennbaren Fäden zusammen? Wächst nicht noch häufiger der unscheinbarste Vorgang im Handumwenden zum folgeschweren Ereigniß heran, während der glanzvollste Auftritt wie eine schlechte Anekdote ohne Pointe endet? Beinahe sinnverwirrend strömt aber von allen Seiten die Fülle der Thatsachen herzu, von denen keine ohne Vorgeschichte ist, jede Beachtung fordert und jede von Illustrationen einer Tageskritik umrahmt wird, die keineswegs immer dazu bestimmt sind, Zeugniß für die objective Wahrheit abzulegen. Im Gegentheil! Gerade weil die politische Kritik unserer Tage keineswegs immer geistreich genug ist, um durch wohlbegründete Tiefe und strenges Beharren bei der Sache ihren Zweck zu erreichen, bedarf sie der Ueberraschungen und Finten, der Schar-

mützel und Schlachten, der Belagerungen und Entsatzungen, der Versöhnungen und Familienscenen, ja selbst der Gassenskandale, Lärmraketen und Lustfeuerwerke. In diesem Wirrwarr treten naturgemäß zusammengehörige Massen feindlich gegeneinander auf, heimliche Compromisse associiren erbfeindliche Parteiorgane, große, keineswegs immer saubere Handelscompagnien bemächtigen sich kritischer Monopole; Todtschweigen ist eben so gut ein Kriegsmittel, als Todtreden; und heuchlerisches Bedauern wird noch weniger verschmäht, als lobendes Verdächtigen. Wer trägt da das unverfälschte Banner der thatsächlichen Wahrheit heraus? Wer verwechselt da nicht Großes mit Kleinem, Ursache mit Wirkung, Wunsch mit Erfüllung, Entschluß mit That? Dennoch soll die rückblickende Rundschau den Schein von der Wahrheit, das Wesentliche vom Zufälligen, das Bleibende vom Verschwebenden zu scheiden und den darüber schwebenden Geist wenigstens anzudeuten versuchen!

Erst sehr allmählig hat im Laufe des vorigen Jahrhunderts die eigentliche Geschichtschreibung begonnen, den Kern des Geschichtsganges aus der Fülle seines Außenwerkes auszuschälen. Seitdem hat der Blick des Geschichtsforschers von Jahr zu Jahr mehr von den Glanzhöhen des Lebens sich hinunter gewendet zu den unscheinbaren Zuständen der Kleinen und Namenlosen. Schlachtberichte, Friedensinstrumente, fürstliche Tauf- und Leichenreden bilden weder mehr die einzigen noch die hauptsächlichsten Quellen; die abgesonderte Verherrlichung der sogenannten großen Männer ist nicht mehr der vorzüglichste Theil der Geschichtschreibung. Unserer Gegenwart gilt es bereits als überkommene Erkenntniß, daß die Geschichte jeder Zeit, wie jedes Volkes und der gesammten Kulturstaaten nur die Bewegungen eines Organismus spiegelt, der seine Bestimmung durch sich selbst erhält und den man daher auch nicht anders, als aus sich selbst, aus seiner ganzen mitgetheilten Lebendigkeit begreifen kann. Alle diese einzelnen historischen Organismen finden aber ihren gemeinsamen Mittelpunkt in dem einen großen Organismus des Geistes und der ihm innewohnenden Nothwendigkeit. Was der Geschichtschreiber als Moment dieser Nothwendigkeit, als Zeugniß ihrer Entwickelung begreift — das ist historisch und der geschichtlichen Ehre werth. Von solchem Standpunkte aus giebt es nichts Unbedeutendes, nichts Verachtetes mehr, als Eines: keinen Antheil genommen zu haben an der großen Entwickelungsarbeit jeder Epoche. Die Zeiten sind vorüber, wo eines einzelnen Menschen willkührliche Thaten Geschichte machten. Jede That gilt nur insofern, als

sie einer machtvollen Idee jene Bahn öffnet, zu der sie durch ihre innere Stärke berechtigt ist.

Wer aber möchte nun wagen, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Gegenwart zuversichtlich bestimmen zu wollen, welche Menschen und welche Thatsachen noch nach Jahrhunderten als groß und epochemachend bezeichnet werden? So können es nicht die Personen oder die Ereignisse an sich sein, welche unsere unmittelbarste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; dagegen ihre Stellung zum Ganzen und in wie fern sie aus dem Verständnisse der Zeit deren Bedürfnissen genügt, in wie weit sie deren oft unklaren Drang zum Selbsterkennen geführt haben. Eine Rundschau, welche die ganze Kulturwelt zu umspannen versucht, muß sich von vornherein auf kosmopolitische Standpunkte erheben und darauf verzichten, die einzelnen Thatsachen erzählen zu wollen. Sie muß deren Kenntniß voraussetzen, um sich mit ihren Lesern darüber zu verständigen; sie kann nicht belehren wollen, sondern nur anregen. Unsere Tagespresse und unsere Tagesschriftsteller würden überhaupt in lebendigeren Wechselverkehr mit ihrem Leserkreise treten, wenn sie sich lebhafter der überall gültigen Regel erinnern möchten, welche in dem Sprichwort liegt: Le charme d'une conversation tient surtout à l'art de faire valoir les autres.

Kann uns aber das Heute deutlich werden, wenn das Gestern für uns nicht existirt? Unsere Erinnerung muß noch weiter zurückgreifen, sie muß die Constellationen der vorhergegangenen Jahre zu Rathe ziehen. Einer wirklich erschöpfenden Erörterung würde es selbst nothwendig werden, das ganze letzte Jahrzehnt mit allen seinen umgestaltenden Bewegungen auf politischem, nationalem, kirchlichem und gesellschaftlichem Gebiete in den Kreis ihrer Betrachtungen einzuschließen, um das letzte Halbjahr vollständig aufzuhellen.

Dies kann hier nicht Absicht sein. Darin liegt der Unterschied zwischen historischer und publicistischer Betrachtung, daß letztere keinen größeren Fehler begehen kann, als mit pragmatischem Doctrinarismus die Anschauungen ihrer Leser beherrschen zu wollen. Darauf kommt es dagegen an, denselben bestimmte Leitpunkte in's Gedächtniß zurückzurufen, an denen sie die empfangenen Eindrücke zu einem wirklichen Urtheile sammeln können. Fragen wir uns beispielsweise ernsthaft: wer irgend, der öffentlichen Dingen seine Aufmerksamkeit zuwendet, vermöchte Dasjenige, was im Verlaufe der letzten Monate geschah, von jener sattsam bekannten Neujahrsbemerkung in den Tuilerien abzuleiten? Aehnliches geschieht wohl hundertmal,

wenn auch in weniger solenner Form, ohne daß sich daran weitere Consequenzen knüpften. Würde diesmal die Welt mit so erschreckter Gewißheit die kaiserliche Bemerkung als Herausforderung eines Weltkrieges aufgefaßt haben, wenn nicht alle gewordenen Verhältnisse längst schon in Unhaltbarkeit geschwankt hätten? Vor einem Jahrzehnt war es eine vollkommene Wahrheit, wenn eine russische Denkschrift sagte: Rußland und die Revolution sind die einzigen Mächte in Europa; heute kann man sagen: das Legitimitätsprincip und der Napoleonismus haben die Stelle jener Gegensätze eingenommen. Wäre dies nicht in dem Maße der Fall, wie es ist, jener Neujahrsgruß hätte nicht als zuckender Blitz über der Pulvertonne erscheinen können, auch hätte die starke Hand sicherlich nicht gefehlt, ihn zu verlöschen, ehe er die Zündmasse erreichte. Denn allerdings ist es theoretisch vollkommen unzweifelhaft, daß, wenn Europa dem Napoleonismus gestattete, die Revision der Verträge von 1815 zu Gunsten des Nationalitätenprincips auf sein Banner zu schreiben, es die ganze rechtliche Begründung seiner thatsächlichen Existenz in Frage stellen ließ. Aber, wie gesagt, dies wäre nur die theoretische Consequenz einer unbedingten Logik. Doch nirgends ist die Consequenzenmacherei unheilvoller und verderblicher, als in der praktischen Politik. Sie ist die Klugheit des Völker- und Staatenlebens und muß sich den wechselnden Lebensgestaltungen anpassen, wenn sie auch die höchsten und heiligsten Principe nicht entfernt antasten läßt. Die absolute Integrität jener Verträge und der auf ihnen ruhenden factischen Verhältnisse ist von der fortschreitenden Zeit bereits vielfach angegriffen worden. Jene heilige Allianz, welche das pentarchische Schutz- und Schirmbündniß zu ihrer unbedingten Aufrechthaltung bedeutete, ist seit Jahrzehnten gelockert; der orientalische Krieg hat es sogar formell vollständig, unter ausdrücklicher Anerkennung eines solchen Thatbestandes, gelöst. Während die Position der Großmächte zu einander von Grund aus umgeändert ward, hatte jede derselben die volle Freiheit ihres Handelns wiedererlangt. Weil die bisherigen Grundlagen der öffentlichen Ordnungsbestände bei internationalen Streitigkeiten keine allseitig anerkannten Garantien mehr gewährten, hatte sich das Princip der vermittelnden Conferenzen zur eigentlich bedingenden Macht erhoben. Allein vielleicht eben darum waren auch keine festen und principiellen Allianzen zu Stande gekommen, während die angeregte oder versuchte Ordnung streitiger Verhältnisse unter dem Namen „europäischer Fragen“ auf allen Punkten massenhafte Brennstoffe anhäufte. Und welche von allen diesen

Fragen ward gelöst? Selbst die orientalische brennt noch fort, und nicht einmal unter der Asche. Nur die zwingende Nothwendigkeit ganz Europas, seine hart beschädigten materiellen Interessen zu schonen, um die neuen Entwickelungen des innern Lebens auszukräftigen, hatte zu verschiedenen Malen drohende Kriegsausbrüche verhindert. Fast ausschließlich Rußland befindet sich in der glücklichen Lage, auf sich selbst zurückgezogen, den Gängen der auswärtigen Politik blos beobachtend folgen zu dürfen.

Infolge der diplomatischen Siege, welche Oesterreich nicht blos während des orientalischen Kampfes, sondern vornehmlich auch bei den Pariser Congreßverhandlungen errungen hatte, war es von allen betheiligten Staaten anscheinend mit den größten Vortheilen aus der orientalischen Krisis hervorgegangen. Allein eben nur anscheinend. Zwar hatte es genau denselben Einfluß geübt, wie alle jene Staaten, welche im Kampfe die unsäglichsten Menschenopfer dargebracht hatten; es war ihm ferner gelungen, jegliche Beschlußnahme in Betreff der italienischen Angelegenheiten hinauszuschieben, während die Friedensacte selbst eine ihm bedrohliche Lösung der Donaufürstenthümerfrage in der Hauptsache späteren Vereinbarungen anheimstellte. Dagegen mußte sich das Gefühl der tiefen Kränkung durch Oesterreich bei Rußland in unverminderter Schärfe erhalten; selbst England empfand sich fortwährend dem System seines „ältesten Alliirten" innerlich entfremdet; Frankreich endlich sah in Oesterreich das entschiedendste Hemmniß seiner Revisionsdoctrinen. Die Gegensätzlichkeit zwischen der Abstractheit der politischen Principien des imperialistischen Frankreich und der Herkömmlichkeit der traditionellen Maximen des altkaiserlichen Oesterreich mußte sich nothwendig in hundert Conflicten äußern, welche sich um so mehr verschärften, je entschiedener jede neue Allianz des Napoleonismus die Isolirung Oesterreichs kundgab. Daneben bewegte sich das Innerleben Oesterreichs in Zuständen, welche nach den verschiedensten Richtungen hin ihre Unheilbarkeit nicht blos documentirten, sondern sich deren auch vollkommen bewußt waren; so verwickelten sich auch die innerlichen Reformbewegungen in unlösbare Widersprüche. Auf der einen Seite unausgesetzte, zweifellos kühne und unläugbar großartige Anstrengungen zur Hebung der nationalen Kraft und zur Vereinigung der national verschiedenen Reichsbestandtheile in einem starken Staatsbewußtsein; auf der andern Seite eine Kette siegreicher Gegenbewegungen, deren ausgesprochener Zweck die Erschaffung einer lästigen Bevormundung des Staates durch die Kirche und die Einschließung der aufblühenden Volksentwickelung in

mittelalterliche Schranken. Man bewegte sich in demselben vitiösen Zirkel, welcher vordem auch andere absolute Monarchien zu ihrem tiefsten Schaden lange genug gehindert hatte, die intellectuellen Consequenzen anzuerkennen, welche der materiellen Entwickelung der Volkskräfte gewährt werden müssen, wenn sie den Staat innerlich kräftigen und einheitlich consolidiren sollen. Diese reactionären Strömungen fanden aber ihre Quellen offenbar mehr in der auswärtigen Politik, oder noch richtiger in den italienischen Interessen Oesterreichs, die es von seinem Standpunkte aus kaum als auswärtige gelten lassen konnte. Die klerikalen Begünstigungen, vermeinte man, würden dort ein System aufrecht erhalten, vielleicht wohl gar populär machen können, wogegen Italiens Völker seit 1815 fortwährend mit Worten und Waffen protestirt hatten. Diese volksthümlichen Proteste waren aber, seit das Napoleonische Princip die Revision der europäischen Karte nach Nationalitäten auf die Tagesordnung gestellt hatte, an Umfang, wie an Stärke nur gewachsen; die österreichischen Verlegenheiten speciell hatten sich gerade seit dem Pariser Congresse nur vermehrt, nachdem hier Graf Cavour die Haltlosigkeit der italienischen Zustände in bisher unerhörter Weise aufgedeckt und zu europäischer Anerkennung gebracht hatte.

Seitdem die französische Politik in Oesterreich den zähesten und entschiedensten Widerstand gegen ihre europäischen Ordnungsplane gefunden hatte, bewegte sie sich auf allen verwundbaren Punkten des habsburgisch-lothringischen Kaiserreichs in offener Gegenstellung gegen dasselbe. Der Jahre lang stillere oder lautere Kampf in der Rumänenfrage, deren Tragweite bekanntlich weit über die Grenzen der Donaufürstenthümer hinausreicht, so wie die unaufhörlichen Agitationen bei den Serben und Montenegrinern wurden eben so viel Vorpostenkämpfe, um Oesterreich in der orientalischen Frage auf die Defensive zurückzuwerfen, welche es eine Zeit lang verlassen hatte. Dies gestaltete sich um so bedrohlicher für Oesterreich, als die italienische Frage nicht blos einen moralischen Halt an den Pariser Verhandlungen gewonnen hatte, sondern auch in ein neues Machtverhältniß getreten war. Denn Sardinien, welches durch seinen Kampf mit den Großmächten gleichberechtigt in deren Conferenzsaal eingetreten war, repräsentirte fortan nicht blos der italienischen Nationalpartei, sondern auch einzelnen Cabinetten die Möglichkeit eines unabhängigen Italiens.

Damit ist allerdings keineswegs gesagt, daß Frankreich oder selbst England ein einheitliches, selbstständig starkes Italien wünschen konnten. Im Gegentheil, seine Zertheilung in eine Reihe kleiner, gegen einander

eifersüchtiger Staaten liegt ebenso im natürlichen Interesse Englands, namentlich aber Frankreichs, wie Oesterreichs. Mögen in Frankreich Bourbonen, Republikaner oder Napoleoniden herrschen — wie die Geschichte beweist, ist für sie die Bildung einer freien Einheitsmacht, zunächst in Ober- und Mittelitalien, eben so unbequem, wie für Oesterreich. Daraus mag sich der ruhige Gleichmuth erklären, welchen letzteres bewahrte trotz der Unwetter, welche Frankreich nach dieser Richtung überall zusammenballte und welche sich unter Sardiniens Leitung aus dem Volke selbst erhoben. Oesterreich schien in der That nicht daran zu denken, daß Frankreich bereits gesonnen sein könne, die Frage zur Entscheidung zu stellen, welche der beiden katholischen Mächte die Hegemonie über den italienischen Staatencomplex führen solle. Es fühlte sich in den dynastischen Sympathien für sein Principat allzu sicher; es glaubte genug zu thun, als es sich entschloß, in seinem unmittelbaren italienischen Besitze unter dem Erzherzog Max ein freisinnigeres System zur Geltung kommen zu lassen. Es war zu spät; und es war nicht genug, weil Oesterreich zugleich seine hegemonistischen Einflüsse zu desto strengerer Aufrechthaltung des absolutistischen Princips in den andern italienischen Staaten benutzte. Sardinien aber, auf seine Popularität gestützt, verhielt sich gegen Oesterreich gerade von jetzt an nur um so herausfordernder, je weniger es ihm gelang, in verschiedenen Einzelfragen auf andere Staaten eine bedingende Einwirkung auszuüben.

Dies war ungefähr der Stand der Dinge beim Beginne des vorigen Jahres. Aeußerlich hatte Napoleon die lockende italienische Frage bisher aus Rücksicht für andere Mächte auf sich beruhen lassen. Woher nun sein plötzlicher Eifer dafür? Man erkennt zunächst kaum andere, als persönliche Motive, obgleich allerdings auch die Bonopartistische Tradition entschieden darauf hinwies, Italien an Frankreich zu fesseln. Dazu kam, daß den Imperator das Attentat Orsini's im Innersten getroffen hatte. Dies nicht durch die Todesgefahr, in welche er und die Kaiserin geriethen; aber die Reflexionen, welche sich für ihn daran knüpften, sollten in seinem Wesen und in seinen Plänen gewaltige Erschütterungen hervorbringen. Man darf nicht vergessen, daß die Napoleonische Politik eine entschieden persönliche ist, und daß ihre Entschließungen von einem fatalistischen Grundzuge geleitet werden. Napoleon hatte bis zu diesem Tage in einem guten Glauben an seinen providentiellen Beruf gehandelt und sich seines aufsteigenden Gestirns gefreut; da plötzlich enthüllte sich bei

Gelegenheit des Attentates die bisher fast ungekannte Stimmung Frankreichs, die geringe Zuverlässigkeit der Instrumente des Kaisers und die so wenig anhängliche Gesinnung der „treuesten Bundesgenossen" gleichermaßen enttäuschend. Der fratzenhafte Brief Orsini's übte sicherlich keinen unmittelbaren, aber dennoch wohl einen beiläufigen Eindruck auf die Gedankenwelt des Kaisers. Die verkehrte Ansicht der Verschwörer, daß der Kaiser Italien in Knechtschaft erhalte, überstürzte ihn gleich einer gerechtfertigten Anklage seiner bisher allzugroßen Rücksicht auf die eigentlichen Urheber dieser Zustände. Wer trug die Schuld für diese und dafür, daß die Londoner Propaganda ihre Feuerkugeln in die Rue Lepelletier schleuderte? Oesterreich allein verhinderte in Italien jeden Uebergang zum modernen Staatsleben.

Daß dies ungefähr der Ideengang in den Tuilerien zu jener Zeit war, läßt sich von der Veröffentlichung des Orsinischen Briefes an durch alle officiellen Aeußerungen und alle diplomatischen Handlungen bis zur Neujahrscour fast Schritt für Schritt belegen. Aber gleichzeitig hatte sich auch der Imperialismus vom englischen Parlament und Volk mit seinen nicht ungerechtfertigten Anforderungen hinsichtlich der Flüchtlinge entschieden abgewiesen gesehen und war in der Donaufürstenthümerfrage von den Whigs, wider die frühere Abrede, im Stiche gelassen. Ueberall auf der brittischen Insel gährte ein feindlicher Argwohn; auch das Toryministerium, so wie der Tag von Cherbourg vermochten blos äußerlich mit glänzenden Genugthuungen den innern Bruch der westlichen Allianz zu verdecken. Noch nach dem Frieden von Villafranca erzählte man in öffentlicher Parlamentssitzung (29. Juli) von jenem Cherbourger Paradetage eine bezeichnende Anekdote. Eine hochgestellte Person sprach sich damals gegen den Kaiser im Sinne einer maritimen Entwaffnung Frankreichs aus; dieser erwiderte jedoch: er könne vielleicht am besten beurtheilen, welcher Grad von Wehrkraft für Frankreichs Ehre und Wohlergehn erforderlich sei; seiner Meinung nach müsse Frankreich fünfzig der allerbesten Linienschrauber schwimmen haben, und nach seinem Rathe sei es Englands Politik, durch hundert Linienschrauber der besten Qualität dem Frieden zwischen beiden Nationen eine lange Dauer zu garantiren. Während aber die westliche Allianz auf einen solchen Fuß gestellt war, ließen auch die nach Osten gewendeten Annäherungen das erwünschte Ziel noch in weite Ferne hinausgerückt. Dies Alles hätte vielleicht noch nicht so tief eingewirkt, wenn nicht zugleich im Innern des Reiches die Symptome

zu Tage getreten wären, daß überall Mißbehagen und kein sicherer Rechtszustand herrsche, selbst nachdem die Espinasseschen Ausnahmemaßregeln wieder beseitigt waren. Alles dies zusammen schien diejenige Regierung, welche man bisher, ob oft auch wider Willen, für die kühlste und klügste, für die vorsichtigste und überlegenste hatte anerkennen müssen, schien das ganze Princip, zu welchem mancher haltbedürftige Staatsmann wie zu einem Rettungshafen hinblickte, aus dem Gleichgewichte ihres Macht- und Sicherheitsbewußtseins gehoben zu haben. Eine Uebereilung folgte der andern oder erfuhr die Deutung einer solchen, weil der Nimbus zu schwinden begann. Zu den Regungen von Opposition im Publicum gesellte sich eine gewisse Mißstimmung in der Armee, und es war zu derselben Zeit, daß man dem Marschall Castellane das Wort in den Mund legte: Sire, l'armée s'ennuye; pour se battre il faut être deux; sur qui faut-il qu'on tape?

Allerdings wurden allmählig diese Stürme beschwichtigt; aber die Nachwirkungen blieben. Das Vertrauen kehrte weder in noch außer Frankreich in die Gemüther zurück; die unbewachten Augenblicke der Leidenschaft hatten zu tiefe Blicke in die verschlossenen Möglichkeiten des Imperialismus thun lassen. Selbst die italienische Nationalpartei antwortete dem auf die Tagesordnung gestellten Schlagworte von der „befreienden Mission" mit lebhaften Protesten gegen eine bloße Vertauschung der französischen Suprematie mit der österreichischen. So auf und abwogend zwischen den verschiedensten Eindrücken näherte sich das Jahresende, während die serbische Revolution und die Moldau-Walachischen Bewegungen Oesterreichs gesammte Aufmerksamkeit im Osten concentrirten, obwohl man in Wien sich deutlich bewußt sein mochte und Sardiniens Haltung es bewies, daß der italienische Revolutionsausbruch blos eine Frage der Zeit sein könne.

Wollte Napoleon nun damals wirklich schon den Krieg? War er prämeditirt, wie so vielfach behauptet wird, als der Kaiser dem Baron Hübner sagte: „Mr. l'ambassadeur, je regrette beaucoup, que nos relations avec l'Autriche soient si mauvaises; j'espère quelles seront bientôt meilleures". Darüber zu entscheiden, ist heute noch nicht möglich, da die geschichtlichen Acten der aus jenem Momente allein feststehenden Thatsache noch nicht abgeschlossen vorliegen. Diese Thatsache ist, daß ein Bündniß Frankreichs mit Sardinien bestand, wodurch ersteres sich zu entschiedenster Hülfleistung verpflichtete, falls Sardinien von Oesterreich angegriffen würde.

Unbekannt sind dagegen selbst noch heute die Modalitäten, wie die Prämissen, auf welche diese Zusicherung gestellt ward. Allein unter den bestehenden Verhältnissen wäre schon ein diplomatischer Sieg Frankreichs gewiß gewesen, wenn es gelungen wäre, damals einen Congreß zusammenzubringen, weil bereits Oesterreichs Unterordnung unter dessen Aussprüche, ohne daß zuvor an die Waffen appellirt gewesen wäre, eine eclatante Niederlage dieser Großmacht involvirt hätte. Das Pariser Cabinet hütete sich auch sehr wohl, größere Anforderungen zu stellen, als ihm die übrigen Großmächte möglicherweise bewilligen konnten. Es war namentlich ein vortrefflicher Schachzug, dieselben durch das englische Cabinet formuliren zu lassen, dessen derber Premierminister die politische Weisheit des Augenblicks in den Worten zusammengefaßt hatte: „Knock down the first, who troubles the peace of Europe"! Schlagt den Ersten nieder, welcher den europäischen Frieden stört! Denn offenbar hatten beim Beginne des Streites diese einfachen Worte nur gegen Frankreich und Sardinien gerichtet erscheinen können. Aber dagegen berücksichtigte man in Paris sehr wohl, daß in Großbrittanien auch die öffentliche Stimmung ein großes Wort in die hohe Politik zu sprechen hat; und diese öffentliche Stimmung befand sich herkömmlicher Weise in innigster Begeisterung für die unklaren Begriffe italienischer Freiheit und nationaler Selbstständigkeit. Die französischen Forderungen ließen bekanntlich eine Menge Specialfragen die Revüe passiren. Allein zur Rolle von europäischen Fragen erwiesen sie sich sämmtlich unfähig, außer der Aufhebung oder „Revision" jener Separatverträge, durch welche Oesterreich die indirecte Herrschaft über Italien stillschweigend erworben hatte. Mit dieser Revision sollte sich die Berathung der Mittel verbinden, durch welche „Italiens politische Lage" — abermals ein höchst unbestimmter und dehnbarer Begriff — gebessert werden könne. Die Vorverhandlungen hatten jedoch Preußens wie Rußlands vorläufige Beistimmung zu dem Principe gleichfalls gewonnen. So zog sich ein dichtes Netz über Oesterreich zusammen. Der Ausgang des Congresses wäre in jedem Falle dem Napoleonismus von günstigstem Erfolge gewesen. Denn fügte sich das Wiener Cabinet seiner Mehrheit, so stand Napoleon als Beschirmer Italiens da, und Frankreich konnte sich wiederum im Glanze seiner europäischen Superiorität sonnen; die westliche Allianz aber hatte Revanche an Oesterreich genommen. Wollte dagegen Oesterreich wider die feierlichen Erklärungen und Beschlüsse Europas seine Politik in Italien behaupten, so stand das Spiel insofern wie-

der günstig für Napoleon III., als er dann in seiner Lieblingsrolle, als Feldherr einer europäischen Coalition, auf dem Schlachtfelde erschienen wäre. Bis dahin wäre auch noch Zeit genug verflossen, um die bis in die letzten Wochen vor Neujahr von den Kaiserlichen Journalisten laut ausgerufenen Rüstungen zu vollenden, welche bis dahin wohl mehr dazu gedient hatten, durch den Ernst der französischen Forderungen einen Druck auf das friedensbedürftige und ungewaffnete Europa auszuüben, um den Congreß zu Stande zu bringen, als daß sie in der sicheren Voraus- und Absicht eines Krieges unternommen waren. Wenigstens ist seitdem klar genug geworden, daß der Kriegsausbruch sie noch nicht vollendet fand und daß sie sich einer Erweiterung seiner Dimensionen auch sechs Monate später nicht gewachsen fühlten.

Man kann sich heute fragen, warum die Dinge ganz anders gekommen als sie von der französischen Politik angelegt waren; und die Antwort scheint einfach genug darin zu liegen, daß eben Oesterreich an die Waffen appellirte, ohne den Congreß abzuwarten. Allein zwischen Neujahr und dieser Entscheidung liegt doch außerdem noch eine ganze Reihe von Zwischenfällen, welche die Anschauung aus einem umfassenderen Standpunkte bedeutend modificiren. Frankreichs Schützling selber, das im Grafen Cavour personificirte Sardinien, machte den vorgezeichneten Gang der Operation schwieriger, als er von vornherein erschien; es drängte auch das französische Kaiserthum vorzeitig in eine Position, welche dieses selber wohl blos als letztes Mittel in Aussicht genommen haben mochte. Mit übermäßiger Anstrengung all' seiner verfügbaren Kräfte rüstend, in officiellen Documenten den Verträgen von 1815 ihre Gültigkeit absprechend, nach allen Seiten hin mit der Nationalbewegung offen fraternisirend, Oesterreichs völlige Vertreibung aus Italien auf sein Banner schreibend, mit der unbedingten Bundesgenossenschaft Frankreichs für alle Fälle sich brüstend — so gab es Oesterreich nicht blos die vielleicht willkommene Veranlassung, seine militärische Stellung in Italien frühzeitig in eine ebenso unerwartete als imponirende Machtentfaltung zu verwandeln, sondern es zwang es dazu. Zugleich erschien die Vermählung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde von Sardinien in ihrer eilfertigen Folge auf die stille Verlobung beinahe eine Gretna-Green-Ehe des aufrührerischen Nationalkampfes mit der napoleonischen Politik. Der Prinz hatte ja seit Jahren und bei jeder Gelegenheit sich als den Vertreter der vorgeschrittensten Richtung ihres demokratischen Elements kund gegeben.

Viele Zeichen deuten nun darauf hin, daß diese italienischen Ueberstürzungen den Pariser Combinationen höchst unwillkommen waren. Die Vorposten- und Plänklerstellung Sardiniens verwandelte sich dadurch vor der Zeit in eine forcirte Recognoscirung und Alarmirung des gegnerischen Lagers. Zum Ueberflusse schleuderte sogar auch noch die Turiner Thronrede vom 10. Januar eine vorzeitige Kriegserklärung in die Welt, indem sie Sardiniens Sache mit der ganz Italiens identificirte. Sie sprach von Eventualitäten der Zukunft, vom umwölkten Horizont und erklärte, daß Sardinien „für den Schmerzensschrei, der ihm aus ganz Italien entgegen töne, nicht unempfindlich sei". „Klug und entschlossen" solle es den „Rathschluß der göttlichen Vorsehung" erwarten; denn Sardinien „hat Achtung im Rathe Europas gewonnen, weil es groß ist durch die Ideen, welche es repräsentirt, und durch die Sympathien, welche es einflößt". So offenbarte Graf Cavour oder Victor Emanuel durch seine Entschlossenheit, welcher diesmal wenigstens sicherlich die Klugheit fehlte, gerade die bisher verhüllteste Richtung der französischen Plane. Man berechtigte und nöthigte Oesterreich nicht blos, in tiefstem Argwohne gegen Napoleon III. mit vorgestrecktem Degen sich aufzustellen, auch die anderen europäischen Großmächte mußten nothwendig bedenklich werden gegen die letzten Ziele der Congreßagitation. Frankreich war jetzt in der Verlegenheit, entweder Sardinien zu desavouiren oder den Congreß dem übrigen Europa aufzuzwingen. Sicherlich lag in diesem Dilemma eine Hauptursache jener alarmirenden Brochürenfluth, welche nunmehr aus den Schleusen der Pariser Presse hervorbrach und in ihrem Uebereifer nicht blos die italienischen Bestände, sondern die Machtvertheilung und Besitzverhältnisse ganz Europas, so weit sie auf den Verträgen von 1815 ruhen, wegzuschwemmen suchte. Wer erinnert sich nicht der berufenen „Karte Europas im Jahr 1860"? Wer nicht der Titel: La foi des traités, Napoleon III. et l'Italie, La guerre u. a.? Namentlich mußte aber jener angeblichen Sehnsucht Frankreichs Stimme gegeben werden, welche forderte, daß der Kaiser seinem Volke Gelegenheit gewähren möge „pour s'étendre majestueusement des Alpes au Rhin". Diese Hindeutung auf das linke Rheinufer mochte vorläufig gar nicht so ernst gemeint sein und wenigstens ganz andere Erfolge hervorrufen sollen, als aus ihrem unmittelbaren Eindrucke hervorgingen. Sie sollte einerseits dem in Frankreich noch vollkommen unpopulären Kriege eine populäre Seite geben, indem sie in weiterer Ferne mit den „natürlichen Grenzen" und der „Rache für Waterloo"

winkte; sie sollte vielleicht auf der andern Seite auch nur Preußens Bedenken gegen einen Congreß zu rascherer Entschließung einschüchtern. Nebenbei hatte man wohl auch auf sympathische Kundgebungen aus dem leichtbeweglichen Volke der baierischen Rheinpfalz, Luxemburgs und der preußischen Mosellandschaften gerechnet. Allein gerade hierin lag ein Rechnungsfehler; die Politik, welche sich eines genauesten „Verständnisses der Zeit" rühmt, war offenbar den seit zehn Jahren in diesen Gegenden vorgegangenen Umwandlungsprocessen des öffentlichen Geistes fremd geblieben. Die Aufregung, welche sie gegen sich hervorrief, war so tief und nachhaltig, daß weder Schmeicheleien, noch Freundschaftsversicherungen und Drohungen sie wieder zu bannen vermocht haben. Sie klingt uns selbst noch heute, nach Wiederherstellung des Friedens und der Entwaffnung, aus fast allen Organen dieser Gauen entgegen.

Die bald herausfordernde, bald beschwichtigende, bald conservative, bald revolutionäre Sprache der inspirirten französischen Organe lebt noch in frischestem Gedächtniß und liegt als Thatsache vor. Ja so sehr beschäftigte sie die öffentliche Aufmerksamkeit, so sehr absorbirte sie auch die Tagespresse, daß man zur gleichen Zeit das Object aller Aufregungen und Bewegungen, daß man die Zustände der italienischen Völker beinahe vergaß. Waren sie sich eines allgemeinen Wollens und Strebens bewußt? Aus ihren Aeußerungen war es nicht zu erkennen. In Turin halfen die Kammerdebatten, in ganz Sardinien die Kriegsrüstungen über die Unklarheit hinweg. In Mittel- und Unteritalien gährte es, da die Regierungen sich passiv und unthätig zeigten, viel offener zur Flucht der gesetzlichen Autoritäten vor dem allerwärts drohenden Losbruche, als zum Widerstande gegen die Wühler und Aufwiegler rüsteten. In Parma rettete man bereits das Privateigenthum der Herzogin nach Venedig, in Modena warf man die Truppen nach Reggio, in Florenz war es öffentliches Geheimniß, daß der Hof sich fertig hielt, beim ersten Kanonenschuß des österreichisch-sardinischen Krieges mit Zurücklassung einer Militairregierung außer Landes zu reisen; in der Romagna fraternisirten die päpstlichen Truppen mit den nach Piemont ziehenden Freischaaren und wurden von den Behörden dafür belobt, daß sie die päpstliche Fahne mit der dreifarbigen vertauscht. Dagegen war es in Neapel, dessen Regierungssystem vom Liberalismus bekanntlich seit Jahren mit den allerschwersten Anklagen überhäuft ward, gerade am allerzweifelhaftesten, ob die politischen Leidenschaften stark genug seien, um sich über der Leiche des seit Monaten hinsterbenden Herrschers zum Sturme

zu erheben. Und die Folgezeit bewies beim Regierungswechsel, daß straffe Energie sie niederzuhalten vermochte. Was aber war das gemeinsame Element des übrigen Italiens? Ueberall blos das negative der Revolution; überall blos Einigkeit über das, was weg solle, Uneinigkeit über Alles, was man haben wollte. Der Mazzinismus perorirte überall mit dem unklaren Begriffe vom einigen Italien und warnte gleichzeitig vor dem Anschluß an Sardinien, vor der französischen Bundeshülfe. In den Städten wogte ein municipaler Freiheitsdrang, ohne sich bis zur Frage nach einer freien Staatsentwickelung zu erheben. Das erste Stichwort der Revolution lautete dahin, das Volk zu Festen und öffentlichen Lustbarkeiten auf die Beine zu bringen; die Schwierigkeit für die Agitatoren war nicht, das Volk zu überzeugen, sondern es zu vereinigen. Hat doch sogar Mazzini noch vor wenigen Jahren wörtlich eingestanden: „In Italien ist das Volk erst zu erschaffen". Ein neuester und unverdächtiger Zeuge (Theodor Mundt) urtheilte ferner: „Das italienische Volk, das kaum jemals in organischen Nationalverhältnissen existirte, hat jetzt vollständig alle Eigenschaften verloren, durch die es zu einem eigenthümlichen und in sich geschlossenen Dasein berechtigt sein könnte". So war es ganz natürlich, daß auch jetzt das Volksbewußtsein nicht weiter ging, als daß man Revolution machen müsse und die Oesterreicher zum Lande hinauswerfen; alles Uebrige werde sich dann von selber finden. Sogar in der Presse Italiens findet man keine Hinweisung auf die schwere und nachhaltige Arbeit, mit welcher die Freiheit erworben werden muß, noch weniger eine Mahnung an die harten Pflichten und herben Opfer, welche mit der Erwerbung und Uebung politischer Rechte nothwendig verbunden sind. Ja, noch mehr! Nachdem die sardinische Thronrede von dem Schmerzensschrei gesprochen, welcher aus ganz Italien ertöne, hatte gerade Lombardo-Venetien der österreichischen Machtentfaltung gegenüber weder die Kraft noch offenbar die Absicht, sich im Volkssturm zu erheben. Unblutige kleine Putsche, kaum entstanden rasch unterdrückt, blitzten freilich aus der dumpfen Gewitterschwüle hervor; sie würden jedoch sehr wahrscheinlich eben so wenig eine allgemeine Beachtung gefunden haben wie früher, wenn nicht ganz Europas gespannte Aufmerksamkeit auf Italien concentrirt gewesen wäre, wenn nicht dessen Leben auf dem Hintergrunde der französischen Doctrin der Nationalitätenbefreiung geruht hätte. So befand sich Frankreich jetzt in der Verlegenheit, seine ganze Stellung anders, als ursprünglich beabsichtigt zu nehmen. Früher hatte der Gedanke geherrscht, Oesterreichs

Starrsinn gegen Europa und Italiens dagegen ausbrechende Revolution werde die Gelegenheit geben, in Europas Namen die französischen Waffen eingreifen zu lassen. Brauchte dagegen Frankreich jetzt durchaus die italienische Revolution zur Erreichung seiner Ziele, dann mußte es sie machen. Konnte es diesen Gedanken hegen? Diese Frage wog gewiß sehr schwer in den Tuilerien, und ihre versuchte Umgehung mag allen Vorgängen bis zum Ausbruche des Krieges jenen abwechselnd agitatorischen und beschwichtigenden Charakter, jenen Typus einer unfaßbaren Intriguenhaftigkeit aufgeprägt haben, welcher allerdings gleichen Maßes beinahe unerhört in der modernen Geschichte dasteht.

Nur die Oberflächlichkeit mag sich raschen Sprunges über die Räthselhaftigkeit des Ballspieles hinwegsetzen, welches in officiellen und officiösen Kundgebungen der französischen Politik in jener zwölften Stunde vor dem Kriegsausbruche mit den Grundsätzen des europäischen Rechtes und den Schlagworten des nationalen Liberalismus sinnverwirrend betrieben wurde. Es hatte seinen guten innern Grund und seinen leitenden rothen Faden. Es sollte die feine Distinction durchführen, daß das napoleonische Princip wohl entschlossen sei, für die Revision der Grundlagen, so wie der Complemente der europäischen Verträge einzutreten, welche mit der fortgeschrittenen Weltentwickelung und Civilisation nicht mehr zu vereinbaren seien, daß sie dagegen keine Solidarität mit der Revolution Italiens übernehme. Der Grund für dieses Balanciren auf einer Scheermesserschärfe liegt klar vor. War auch bereits vom orientalischen Kriege jene pentarchische Allianz gelöst, welche 40 Jahre hindurch den europäischen Ordnungsbestand und mit ihm den Frieden aufrecht erhalten hatte, so doch nicht jene Solidarität der conservativen Interessen, welche die legitimen Regierungen schon als einfache Existenzfrage ohne Ende verbinden wird und muß. Diese kann auf eine Abänderung der Verträge von 1815 nur in gewissen und nicht wesentlichen Punkten eingehen, wie es ja bekanntlich auch schon mannigfach geschehen ist; allein sie wird solche Fälle immer blos als Nothbehelfe auffassen, sie kann eine fortwährend schwebende Revision nie als offene Frage des Princips anerkennen. Daß jedoch Oesterreichs Separatverträge mit den kleineren italienischen Staaten zu revidiren seien, ohne die europäischen Verträge im Princip anzutasten, dafür hatte die französische Politik bereits die Sicherheit der Uebereinstimmung Europas. Oesterreich dagegen vertheidigte deren Integrität damit, daß es dieselben als logische Consequenzen und als integrirende Bestandtheile der freien Uebung seines eigenen Souve-

rainitätsrechts, sowie desjenigen der kleinen italienischen Fürsten auffaßte. Formell und streng juristisch läßt sich dagegen wenig geltend machen. Doch war allerdings die Gegenfrage sicherlich eben so berechtigt, ob die Art der Anwendung dieser Verträge dem Geiste des europäischen Systems entspreche, welches aus den Wiener Conferenzen hervorgegangen war.

Man könnte in Kürze sagen: der Streit hatte sich wieder über Wortlaut und Ausdeutung, über Buchstaben und Geist angesponnen. Jedenfalls war aber der Anspruch bedenklich genug, daß der unumschränkte Herrscher eines großen Staates, welcher sein Thronrecht ausschließlich auf die Volkssouverainität gestellt, das Recht besitzen solle, aus seiner Machtvollkommenheit heraus, je nachdem er eine Angelegenheit „studirt", in jedem einzelnen Falle die Frage aufwerfen zu können, ob Wortlaut und Uebung der Verträge, auf denen der europäische Ordnungsbestand ruht, sich in voller Uebereinstimmung befinde. Von hieraus ist es kaum ein Schritt mehr, sondern fast eine selbstverständliche Consequenz, daß die Macht zur Entscheidung darüber berechtigt, ob ihr die gegenseitigen Beziehungen dieser oder jener Staaten gefällig sind, ob nicht? In dem vorliegenden Falle darf man aber namentlich nicht außer Acht lassen, daß das historische Bewußtsein jedes Napoleoniden gerade auf dem Gegensatze aller übrigen Monarchien basirt. Die Napoleonische Monarchie kann kein besonderes Interesse für die Achtung vertragsmäßiger Rechte haben, weil ihr eigener Bestand nach außen hin nicht durch sie gewährleistet ist. Sie entstand durch Rechtsverletzung und Krieg, wurde groß dadurch und fiel durch den Krieg, als sich der Sieg zum Rächer des schwerverletzten Rechtes machte. Die Thatsache des neufranzösischen Kaiserthums wurzelt in den Erinnerungen des mit Glück und Glanz verletzten Rechtes, und diese Erinnerungen sind ihr ganzes historisches Recht. Allerdings hat das neue Kaiserthum „die Sache der Gerechtigkeit und der Civilisation" als seine historische Mission verkündet; aber es hat auch erklärt, seine Macht nicht von Gottes Gnaden, sondern vom Volke zu haben; es kann sich durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor einem höhern Richter nicht gebunden fühlen, und ein so uneingeschränkter Wille steigert sich selbst und muß, wenn von außen nicht beschränkt, nur allzuleicht nach dem Grenzenlosen streben. Die Thronrede des Kaisers Napoleon bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers (7. Febr.) ließ aber die europäischen Verträge vollkommen unerwähnt, während sie die civilisirende und befreiende Mission Frankreichs in den Vordergrund stellte. Sie rechtfertigte dadurch

dessen Politik in Bezug auf Italien und motivirte die Familienverbindung des napoleonischen mit dem savoyischen Hause durch die „Gemeinsamkeit der Interessen beider Länder und die Freundschaft beider Souveraine“. Die sardinische Thronrede hatte aber die bestehenden Grundlagen des europäischen Rechtes geradezu desavouirt. Nach solchen Erklärungen mußte man die allgemeineuropäische Gefahr für bedeutsam genug erachten, um eine ebenso bestimmte Stellungnahme der andern Großmächte und namentlich Englands zu erwarten. Bekanntlich betonte dagegen die englische Thronrede (3. Febr.) die Aufrechthaltung der europäischen Verträge nur schwach und die Erklärung des preußischen Cabinets vor den Kammern (9. März) berichtete blos im Allgemeinen als Ziel „den europäischen Verträgen die ihnen gebührende Achtung, dem bestehenden Rechte seine Geltung und damit dem Weltall den Frieden zu bewahren“. Dabei mußte es auffallen, daß sie zwar die „Vereinigung mit dem innig befreundeten England“, nicht aber diejenige mit Oesterreich erwähnte, während sie von Preußens deutscher Stellung sprach. Für das übrige Deutschland war dagegen die italienische Verwickelung, wie sie Frankreich behandelte, keine französisch-österreichische Frage, sondern eine europäische Herausforderung und zunächst eine Eroberungsgefahr für Deutschland selbst. Daher überall in den außerpreußischen Kammern Deutschlands, wie in der gesammten Oeffentlichkeit, dies unruhige Drängen und Treiben an den Regierungen zur Bereitstellung ihrer Streitkräfte; daher überall die offene Mißstimmung gegen jene Ansicht, welche in den bis zu diesem Punkte gediehenen Verwickelungen weder überhaupt eine unmittelbare noch vollends eine deutsche Gefahr erblicken mochte; daher die Entrüstung gegen eine deutsche Politik, welche in Oesterreich ebenso blos einen Nachbar“ sah, wie in Frankreich auch.

Nach der politischen Indifferenz der letzten Jahre war diese nationale Bewegung Deutschlands jedenfalls überraschend genug, und wie sich die Dinge gestaltet haben, dürfte sie schwerlich ohne Consequenzen bleiben. Bis zu einem gewissen Punkte haben die in specifisch österreichischem Interesse wirkenden Elemente sicherlich zu ihrer Erregung nicht wenig beigetragen. Allein sie hätten die Kraft nicht gehabt, etwas derartiges in's Leben zu rufen, wenn nicht die Vorbedingungen dafür vollkommen ausgebildet gewesen wären. Es ist deshalb eine unbedingte Fälschung, diese geistige Bewegung auf ultramontane, reactionäre und sonstige unlautere Entstehungsmomente zurückführen zu wollen. Die deutsche Aufre-

gung gegen Frankreich mag nicht überall in ihrer Begründung so verstandesklar gewesen sein, als sie sich bei Gelegenheit der Finanzdebatte im preußischen Landtage aussprach; aber Gefühl und Begeisterung sind doch eben auch nicht zu verachten, wo es sich um das Vaterland handelt. Jedenfalls beruhte sie auf ganz gesunden Instincten, welche nicht blos gegen die moderne französische Doctrin des internationalen Rechtes protestirten, sondern gleichermaßen auf dem Bewußtsein unzulänglicher Verhältnisse im deutschen Leben beruhten. Die Reaction des conservativen und in Wahrheit nationalen Bewußtseins gegen die Principien, welche in Frankreich geltend gemacht wurden, entsprang nicht einer Voreingenommenheit für Oesterreich, sondern äußerte sich nur in dieser Form, weil gerade Oesterreich zunächst davon bedroht wurde. Das Concordat, der absolutistische Styl und das repressive Regierungssystem Oesterreichs wurden auch von den schreiendsten Kriegspolitikern Deutschlands nirgends in Schutz genommen, aber trotzdem Oesterreich nicht verlassen zu dürfen, das war die allgemeine Ueberzeugung. Denn der Deutsche ist ein Rechtsmensch. Das Aufregende und Empörende der französischen Anmaßungen lag dem öffentlichen Bewußtsein in der fortwährend betriebenen Sophistik und heuchlerischen Wahrheits-, wie Rechtsverdrehung. Wenn nun diese Agitation Oesterreichs Berufung auf sein Recht in Italien sogar „revolutionär“ im Namen der civilisatorischen Mission nannte, weil seine Politik dort nicht national sei, so fragte der Instinct der deutschen Lärmtrommler ganz richtig, ob nicht dieselbe Doctrin im nächsten Momente und mit gleich gutem Rechte ebenfalls gegen das linke Rheinufer gewendet werden könne. Dort haben Preußen, Hessen, Baiern, selbst Oldenburg und Luxemburg ebenfalls manche politische Institutionen anders gestaltet, als sie ihrer Zeit die „große Nation“ octroyirt hatte; dort findet man ebenfalls nicht lauter Eingeborene unter den Beamten. Und der Kampf um die „natürlichen Grenzen“ ist zu jeder Zeit in Frankreich populär, während für den Krieg in Italien das Publikum erst ziemlich mühselig mit dem Schlagwort von der befreienden Mission und mit der Aussicht auf Ruhm enthusiasmirt werden mußte. Andeutungen dafür aber, daß auch der Imperialismus als solcher die Revanche für Waterloo niemals aus dem Auge verloren hatte, lagen seit Jahren genugsam vor. Es ist ja überdies bekannt genug, daß es zu den entschiedensten Traditionen der napoleonischen Politik gehört, die sogenannten „natürlichen Grenzen“ Frankreichs wieder herzustellen und damit der Nation eine „Dotation“ zu verleihen.

Je kühler sich nun die Berufenen den französischen Doctrinen gegenüber verhielten, desto fühlbarer machte sich namentlich im deutschen Südwesten auch die Empfindung materieller Unsicherheit neben einer unruhigen und begehrlichen Unberechenbarkeit der Nachbarmacht. Dazu kamen noch vielfache andere Gründe, von denen die gesteigerte Unbehaglichkeit kleinstaatlichen Lebens und die Empfindung, daß kleinstaatliche Verhältnisse den großen Dimensionen der modernen Verkehrsentwickelungen, so wie der politischen Interessen nicht mehr zu entsprechen vermögen, keineswegs am leichtesten wog. Daher auch der Gegensatz der öffentlichen Stimmung in Preußen gegen die des übrigen Deutschland. Preußens Volk ist im internationalen Leben nicht auf das Bewußtsein eines blos geographischen Begriffes, sondern im Gegentheil auf das einer compacten Macht gestellt. Auf seine Heerverfassung gestützt, fühlt es sich überdies seit dem Systemwechsel in der inneren Politik in voller Zufriedenheit mit seinen häuslichen Zuständen. Es kann auch nicht erwarten, durch äußere Verwickelungen in seinen innern Entwickelungen gefördert zu werden. So war es recht natürlich, ohne daß es dafür theoretischer Auseinandersetzungen bedarf, daß Preußen während des ganzen italienischen Conflictes, besonders jedoch in seinem Anfange, denselben blos als äußere Angelegenheit behandelte, zu welchem es ausschließlich als europäische Macht in directe Beziehung treten könne, während dem übrigen Deutschland die italienische Frage fortwährend als unmittelbare deutsche Gefahr vorschwebte. So trieb der Mangel an Machtbewußtsein das Publikum des außerpreußischen Deutschlands zu dem Verlangen nach einer Offensiv-Defensive gegen Frankreich; so erzeugte das Bewußtsein, ohne Preußen einem geschlossenen Militairstaat gegenüber überhaupt nichts zu vermögen — verbunden mit jenem, daß Oesterreich sich jetzt keinenfalls in der Lage befinden könne, Deutschlands militärische Führung zu übernehmen — jenes abfällige Urtheil über Preußens Haltung, welches im Verlaufe des ganzen Krieges, ja selbst nach seinem Schlusse nicht wieder verschwunden ist.

Jedermann kennt diesen Streit, und es ist darum hier nicht ausführlicher darauf zurückzukommen. Aber auch vom unbefangensten Standpunkte aus wirft sich Jedem die Frage auf, ob Preußen namentlich in der Wahl der Mittel nicht manche der Vorwürfe verdient, mit denen man es überhäuft hat. Seine Absichten mögen in der schwierigen Position, die ihm seine Doppelnatur als deutsche und europäische Macht anwies, vollkommen aufrichtig und loyal gewesen sein; dagegen mag doch auch

schwerlich zu verkennen sein, daß es vor dem Ausbruche des Krieges in allzuenger Anlehnung an die schwankende Politik des Cabinets Derby den Moment versäumt hat, um jenen mit einigermaßen energischem Vorgehen unmöglich zu machen. Anstatt die Berufung auf seine deutsche Stellung zur Verstärkung seiner Haltung als europäische Macht zu benutzen, zog es vor, der letzteren eine übermäßige Rücksicht einzuräumen, und indem es Oesterreich blos als Nachbar, gleich jedem andern Nachbar behandelte, sich gewissermaßen selber außerhalb seines deutschen Verhältnisses zu stellen. Diese Politik war im specifisch preußischen Selbstinteresse berechtigt, aber sie hätte dann auch consequent durchgeführt werden müssen. Gerade nach den diplomatischen Niederlagen im ganzen letzten Jahrzehnt mußte eine neue und würdigere Politik mit der ganzen Kraft ihrer Mittel für das angenommene System einstehen. Sie mußte darauf verzichten, in Schaukelbewegungen den auswärtigen Cabinetten gegenüber ihre deutschen Rücksichten und den Deutschen gegenüber ihre europäischen als vollgültige Rechtfertigungen der Unentschlossenheit zu benutzen. Preußen hat in Deutschland und vor Oesterreich noch immer zu beweisen, daß es mit dem System Olmütz vollständig gebrochen; vor Europa aber hat es darzuthun, daß es die Macht besitzt, im europäischen Areopag jene volle Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen, welche es als europäische Großmacht beansprucht. Dagegen mußte Deutschland, ja Europa während des ganzen italienischen Conflicts deutlich erkennen — und die Veröffentlichung der diplomatischen Actenstücke hat es noch erhärtet — daß das Berliner Cabinet in allzupeinlicher Sorge um die Sicherung alles dessen, was es zur Durchführung seiner zukünftigen Politik noch mit fremder Hülfe beschaffen zu müssen meinte, allzuwenig dasjenige in Anschlag brachte, was es in sich selbst dafür besitzt. Preußen rechnete nicht mit seiner Stärke ab, sondern mit seiner Schwäche. Um große Politik zu machen, ist aber Preußen nur dann groß genug, wenn es in großem Style geführt wird. Die jetzige Politik ist darum, wenn auch nicht seiner Machtstellung, so doch jedenfalls seiner Machtgeltung entschieden nicht günstig gewesen. Namentlich gab sie in Deutschland selber anderen kleineren Staatsleitungen Gelegenheit, sich ganz auf dieselbe Stufe mit ihm zu stellen. Gerade wie Preußen behauptete, durch seine deutschen Rücksichten an der Entfaltung größerer Energie gehindert zu sein, genau ebenso antworteten andere deutsche Regierungen dem Drängen ihrer Bevölkerungen nach einem energischeren Vorgehen für Oesterreich und gegen Frankreich mit den Hemmungen, welche ihnen durch

Preußen bereitet seien. Aber nicht dies allein, sondern noch mehr. Als endlich der preußische Entschluß zum Eintritte in die Action bis zur Ausführung gereift war, da mochten jene Regierungen unter Berufung auf die Unklarheit der preußischen Endziele dem praktischen Vorgehen hindernd entgegen treten.

Die ganze wenig erhebende Erscheinung, wie sie die reale Politik Preußens und Deutschlands darbot, war übrigens die bittere Folge jener Vergangenheit, an welcher Oesterreich so lebhaft mitgeholfen hatte. Hätte das Wiener Cabinet nach dem Tage von Olmütz unter Benutzung eifriger Souverainitätsgelüste gegen Preußen das System des avilir nicht mit so großer Consequenz verfolgt, so würde es während der italienischen Verwickelungen schwerlich auf den Standpunkt gedrängt gewesen sein, die Existenz seiner deutschen Stellung auch noch vertheidigen zu müssen. Jetzt dagegen durfte man sich in Wien nicht wundern, die natürlichen Bundesgenossen uneinig und wehrlos zu finden, nachdem sie eine frühere Politik uneinig erhalten und wehrlos gemacht hatte... Wir streiften hierbei übrigens an Verhältnisse und Intimitäten, welche nur deshalb nicht unerwähnt bleiben durften, weil die Zeit schwerlich ferne liegt, wo sie sich abermals in den Vordergrund drängen werden, wenn nicht Preußen es vorziehen sollte, wie es den Anschein hat, sich fürderhin vollkommen auf sich selber zu beschränken.

Doch kehren wir zu unserer speciellen Betrachtung zurück. Es ist erwähnt, wie Frankreich trotz seiner laut verkündeten Interessengemeinschaft mit Sardinien noch immer vermieden hatte, die europäischen Verträge anzugreifen. Daß dies nur in Rücksicht auf die andern Großmächte geschah, ist wohl kaum zweifelhaft. Ja es scheint beinahe, als wenn die Pariser Politik einen Moment geschwankt hätte, sich noch zur Solidarität mit Sardiniens Ansprüchen zu bekennen, nachdem Graf Cavour in der berufenen Denkschrift vom März Alles zusammengehäuft hatte, was sich von Insolenz gegen Oesterreich und alle italienische Staaten, so wie von geradezu revolutionären Principien nur irgend erdenken ließ. In dieser momentanen, wenn auch nur scheinbaren Scheidung zwischen Frankreich und Sardinien dürfte man wohl auch den Grund suchen, daß von allen aufgeworfenen Fragen zuletzt blos die über Oesterreichs Separatverträge brennend geblieben war. Verweigerte hier auch Oesterreich im Gefühle seiner Würde und Ehre dem *Gegner* jedes weitere Verhandeln, so durfte es sich doch den Rathschlägen des *Freundes* nicht entziehen. Lord Cowley's Mission erfolgte. Sie bewies, daß Oester-

reich gern noch den Krieg mit Frankreich vermeiden mochte, wenn es auch schwerlich hoffte, ja selbst wohl schwerlich wünschte, einem Zusammenstoß mit den sardinischen Waffen zu entgehen. Dagegen mußte den neutralen Großmächten daran liegen, überhaupt den Krieg nicht entbrennen zu lassen und am allerwenigsten einen Separatkampf Oesterreichs mit Sardinien, dessen Ausgang eben so wenig zweifelhaft sein konnte, als seine Consequenzen. In dieser Erwägung begründete sich jedenfalls der Vorschlag Rußlands zu einem pentarchischen Congresse im jetzigen Stadium der Conflicte. Wäre von Seiten der zunächst Betheiligten der wirkliche Wille zu einer Verständigung vorhanden gewesen — kein Zweifel, daß dieser Congreß das von Rußland angestrebte Ziel erreicht haben würde, da hier zum ersten Male ein positives Programm für die Verhandlungen vorlag, dessen Punkten alle Neutralen, sowie Frankreich und Oesterreich ihre principielle Beistimmung gegeben. Diese vier Punkte waren: Friedensvermittelung zwischen Oesterreich und Sardinien, Räumung des Kirchenstaates seitens der Franzosen und Oesterreicher, Berathung über die in den italienischen Staaten nöthigen Reformen, Conföderation der kleineren italienischen Staaten als Ersatz ihrer Verträge mit Oesterreich. Doch forderte Oesterreich zugleich als Voraussetzung des Congresses, daß Piemonts Entwaffnung Garantien gegen jede kriegerische Störung während seiner Dauer gebe. Frankreich seinerseits hielt sich nicht berechtigt, Sardinien „einen so demüthigenden Schritt zuzumuthen", nachdem Oesterreich deren Gleichzeitigkeit für alle drei zunächst betheiligte Staaten vorgeschlagen, und jenes verweigerte die Entwaffnung geradezu, weil es vom Congresse ausgeschlossen sei. Jetzt machten sich zugleich von Seiten Frankreichs Einwendungen geltend, welche Tergiversationen aufs Haar glichen. Namentlich schlug der officielle Moniteur den offenkundigsten Thatsachen mit der Behauptung ins Gesicht: Frankreich könne nicht entwaffnen, weil es nicht gerüstet habe. Je bekannter überdies die Existenz eines französisch-sardinischen Allianzvertrages war, desto entscheidender schien am Wiener Hofe eine solche Erklärung die kriegerische Entschließung zu beschleunigen.

Von diesem Moment an drängen sich auf allen Seiten die Ereignisse bis zum Kriegsausbruche in so rascher und entschiedener Aufeinanderfolge aneinander, daß es einer genauesten Notirung der Daten bedarf, um zu völlig klarer Einsicht zu gelangen. Während sich Erzherzog Albrecht (seit 12. April) in vertraulicher Mission am Berliner Hofe be-

fand, erklärten die französischen und sardinischen Regierungsorgane gleichzeitig (18. April), daß Frankreich und Sardinien die Zuziehung aller italienischen Staaten zum Congreß vorgeschlagen und „im Princip“ die allgemeine Entwaffnung gebilligt. Das preußische Regierungsorgan bezeichnete dagegen unmittelbar nachher (21. April) die Hoffnung auf den Congreß für geschwunden, die Anordnung zur Marschbereitschaft dreier Armeecorps und das Bevorstehen eines preußischen Antrages auf Bundesmarschbereitschaft und Vorbereitung der Armirung der Bundesfestungen. An demselben Tage aber, wo der in Frankfurt gestellt wurde, (23. April), erklärte dasselbe preußische Organ diesen Antrag außer allem Zusammenhang mit den Vorgängen der letzten Tage und zugleich seine höchste Ueberraschung über Oesterreichs Vorgehen gegen Sardinien. Nachdem nämlich Oesterreich jenen von England formulirten und von Frankreich, Preußen und Rußland gebilligten Vorschlag eines Congresses mit allen italienischen Staaten unter gleichzeitiger Entwaffnung durch eine Commission abgelehnt und Sardiniens Entwaffnung vor dem Congreß, so wie dessen Nichttheilnahme an demselben festgehalten hatte, hatte es (19. April) an Sardinien direct eine Sommation erlassen (22. April Abends 6 Uhr in Turin überreicht), welche dieselben Bedingungen kategorisch aufstellte, binnen drei Tagen Antwort forderte und im Falle der Erfüllung ihrer Forderungen österreichischerseits das Versprechen gab, Sardinien nicht anzugreifen, im Falle der Nichterfüllung den Krieg als eröffnet erklärte.

Oesterreich trennte mit diesem Schritte jedenfalls seine Action von jener der übrigen Großmächte; es isolirte sich formell. England und Rußland handelten als Vermittler in ihrem vollsten Rechte indem sie protestähnliche Erklärungen dagen erließen. Wie sehnlich aber Frankreich diesen Moment erharrt hatte, erhellte allerdings deutlich genug aus dem Feuereifer, womit seine Organe Oesterreich vor Frankreich und der ganzen Welt als den muthwilligen Angreifer, Sardinien als unschuldiges Opfer und Frankreich als hochherzigen Beschützer des gekränkten Rechtes hinstellten. Deshalb sei Befehl gegeben, „mehrere Divisionen“ an der piemontesischen Grenze aufzustellen (22. April), worauf indessen sofort (23. April) auch die „Vertheilung der Armeecommandos“ folgte. Dies alles, nachdem kaum zehn Tage früher jede Rüstung Frankreichs in Abrede gestellt worden war! Unbezweifelt blieb trotzdem das Odium eines Angriffes gegen Sardinien auf Oesterreich, dessen bis zum Ticino vorgeschobene Truppen den Befehl zu dessen Ueberschreitung für den 26. April

empfangen hatten. In diesem Momente sprang indessen England nochmals mit einem Ausgleichungsvorschlag ein, und höchst überraschend nahm Oesterreich denselben jetzt an; die Truppen erhielten Contreordre. Allein nunmehr verwarf Frankreich die Friedensbemühungen unter dem Vorwande, daß Rußland und Preußen bei dem englischen Vorschlage bei Seite gelassen worden seien. Aber freilich, bereits hatten am 24. April die ersten französischen Colonnen, und noch dazu mit Nichtachtung des neutral erklärten savoyischen Gebietes bei Culoz, den sardinischen Boden betreten und am 25. französische Scharfschützen im Hafen von Genua Anker geworfen, während erst am 26. der französische Geschäftsträger in Wien, Marquis Banneville, anzeigte, daß Frankreich die Ueberschreitung der sardinischen Grenze durch die Oesterreicher seinerseits als Kriegsfall betrachte. Am 28. Abends erhielten die Oesterreicher den Befehl zum Einmarsch, am 29. erließ Graf Gyulai die Kriegsproclamation und am Nachmittag marschirten die Truppen über den Tessin.

Wer hatte nun den Krieg begonnen? Formell unzweifelhaft Oesterreich. Hatten aber Jene materiell Unrecht, welche es von Frankreich behaupteten? Jedenfalls waren die Gesinnungen auf der einen wie auf der andern Seite noch einmal im letzten Augenblick ans Tageslicht gebracht. Aber Gesinnungen entscheiden nicht in der Politik und namentlich war der damalige Moment nicht zu sorgfältig abwägender Erörterung der Frage angethan, ob für Oesterreich eine Möglichkeit geblieben war, durch eine andere Handlungsweise sich die militärischen und strategischen Vortheile zu sichern, welche eine glückliche Durchführung des Kampfes wahrscheinlich machen konnten. Preußen protestirte nun bekanntlich nicht gegen Oesterreichs Vorgehen, es sprach dagegen öffentlich, in seiner officiellen Presse, was selbst keiner der andern Neutralen gethan, seine Ueberraschung aus. Es war jedoch gerade der einzige Staat gewesen, welchem Oesterreich durch den Erzherzog Albrecht seinen Entschluß im Voraus mitgetheilt hatte. Wenn auch das Berliner Cabinet abgerathen hatte, so lag doch in dieser Thatsache an sich keine Nöthigung, die empfangene Mittheilung in demselben Momente gleichsam abzuleugnen, da Oestereichs Schwert im Schwunge blitzte. Es wollte damit jede Mitverantwortlichkeit bei den Neutralen dementiren. Aber der Eifer war zu groß; denn abrathen und dennoch überrascht sein verträgt sich logisch nicht. Bei der momentanen Lage war außerdem Preußen identisch mit Deutschland; und je besonnener es darauf hinwirkte, den deutschen Bund von dem Conflicte fern zu halten,

desto mehr hätte es Frankreich gegenüber eine Erklärung zu vermeiden gehabt, welche Oesterreichs Lage auch vom deutschen Standpunkte aus, wenn schon nicht materiell, doch moralisch verschlechterte. In großen Epochen ist ein politischer Fehler niemals ohne Consequenz; ein Fehlgriff fester Entschlossenheit läßt sich wieder gutmachen, weil die ihm innewohnende moralische Kraft auch bei den Gegnern ihren Eindruck nicht verfehlt; einer bloßen Negation vorsorglicher Unentschlossenheit fehlt dieser Hintergrund, wogegen sie nur allzuleicht ein Mißtrauen aller betheiligten Parteien erzeugt.

Noch weit zweifelloser war jedoch, daß die tapfere und ritterliche Entschließung des Kaisers von Oesterreich, indem sie dem fürstlichen Selbstgefühle gegen all das endlose Verhandeln, die guten Rathschläge, Sardiniens übermüthiges Herausfordern und Frankreichs herrisches Drängen genug that, zur Vermeidung einer großen Gefahr des Staates eine noch viel größere heraufbeschwor. Dies nicht deshalb, weil die Entscheidung auf den Waffenkampf mit einer Macht gestellt wurde, deren materielle Hülfsmittel und Kriegsübung den Ausgang mindestens sehr zweifelhaft erscheinen lassen mußten. Nein, noch größer war die Gefahr des Entschlusses, weil er Vortheile der politischen Position aufgab, die auch dann nicht wiederkehren konnten, wenn nicht der Kampf auf dem Schlachtfelde die letzte Instanz der Entscheidung bildete. Unter den heutigen Weltverhältnissen ist aber bei Fragen von europäischer Bedeutung der Waffenerfolg niemals die letzte Instanz; immer wird der Friedensschluß unter der mittelbaren oder unmittelbaren Concurrenz Europas stattfinden; niemals wird er anders, als durch ein Compromiß entgegengesetzter Interessen eine Gestalt gewinnen können, welche seiner Herrschaft wenigstens eine relative Möglichkeit der Dauer sichert. Nun stand aber die italienische Frage für sich betrachtet so, daß das Gefühl für Billigkeit und die Erkenntniß des Zweckmäßigen — also die allgemeine Einsicht, welche durch die Nationen producirt, durch die Cabinette der gesammten Culturstaaten geltend gemacht wird — dem österreichischen System in Italien innerlich nicht beistimmte. Österreich befand sich hier seit länger als einem Menschenalter gegen ganz Europa auf der Defensive. Mochte auch andererseits diese schwierige Frage noch so sehr gegen den Willen Europas durch Frankreich zur brennenden gemacht worden, mochte auch das Mißtrauen gegen die letzten Ziele des Kaisers Napoleon noch so groß sein — die Diplomatie, wie auch die Waffenerfolge fielen, mußte an den Versuch einer Lösung herantreten. Wie

unvollkommen er auch auszufallen drohte, so hatte doch Oesterreich wenig Gunst davon zu hoffen. Vor Oesterreichs Kriegserklärung stellte Napoleon III. die Verträge von 1815 nicht unmittelbar in Frage. Indem er jedoch in seinem Manifest mit dem Recht des Kriegführenden Italiens Freiheit von den Alpen bis zum Adria drohend begehrte, mußte jetzt Oesterreich zur Vertheidigung des vordem ausdrücklich gewährleisteten lombardisch-venetianischen Besitzes alle seine Kräfte anspannen. Unterlag Oesterreich, so hätte es der größten Anstrengungen aller Vertreter der Verträge von 1815 bedurft, um ihm zu erhalten, was es vor seiner Kriegserklärung unzweifelhaft besaß. Was aber konnte das siegende Oesterreich in Italien zu gewinnen hoffen? Offenbar nur sehr wenig. Wesentliche Erweiterungen seines italienischen Gebiets blieben mit dem europäischen Gleichgewicht unverträglich; unwesentliche konnten die italienische Verwickelung blos vergrößern und den europäischen Frieden neuen Störungen aussetzen. Endlich lag auch noch ein principieller Widerspruch in Oesterreichs einseitigem Vorgehen. Es erklärte, außer für sein Recht, für die Verträge von 1815 einzutreten und verläugnete trotzdem in demselben Momente die viel neueren von 1856. Denn diese gestatten principiell keinen Krieg, ohne daß die Erfolglosigkeit der vorausgegangenen europäischen Vermittelungsversuche formell constatirt ist. Wer erkannte aber jetzt die Unmöglichkeit ihres Erfolges an? Kein einziger Staat, außer Oesterreich. So trat dieses wie ohne materielle, so auch ohne moralische Verbündete in den Kampf. Das officielle Europa mußte Oesterreich sich selbst überlassen und einzig darauf denken, den Krieg zu localisiren. Wie weit mußten aber die Meinungen der Neutralen fortwährend über den Begriff der Localisirung auseinander gehen, da natürlich keiner Großmacht zugemuthet werden kann, über abstracten Grundsätzen die speciellen Interessen ihrer Politik zu vergessen!

Die nächste Frage der Unbetheiligten mußte sein: Welches Ziel steckt Napoleon III. seinen Waffen? Ebenso wenig wie die Vertreibung Oesterreichs aus seinem ganzen italienischen Besitze für mehr als eine militärische Drohung genommen wurde, ebensowenig boten die verclausulirten Achtungserklärungen für die Verträge von 1815, sowie die Versicherungen, daß Frankreich keine Eroberungen wolle, irgend eine vollgültige Garantie. Selbst wenn sie wörtlich eingehalten wurden, stand nichts entgegen, daß die Throne Mittelitaliens, von denen die Revolution ihre legitimen Inhaber vertrieb, ehe die kämpfenden Armeen die ersten Kanonenschüsse wechselten, nicht in französische Lehenstaaten oder napoleonische Secundogenituren ver-

wandelt würden. Oesterreichs Circular, welches das Kriegsmanifest begleitete, antwortete auf die Frage: warum Frankreich sich solidarisch mit Sardinien verbündet habe, keineswegs unberechtigt mit den Worten: „weil die Zeit gekommen ist, wo lange im Stillen gehegte Pläne zur Reife gediehen sind; wo das zweite französische Kaiserreich seine „Ideen" in's Leben rufen will; wo der politische Rechtszustand Europas seinen unberechtigten Ansprüchen geopfert werden, an die Stelle der Verträge, welche die Grundlage des europäischen Völkerrechts bilden, die „politische Weisheit" gesetzt werden soll, mit deren Verkündigung die in Paris thronende Macht die Welt überraschte. Die Traditionen des ersten Napoleon werden wieder aufgenommen. Dies ist die Bedeutung des Kampfes an dessen Vorabend Europa steht". Zu den Völkern aber sprach das Manifest: „Wir stehen wieder am Vorabend einer Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Secten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden soll".

Der große Oheim hatte seine Bahn nicht nur auf demselben Felde, sondern auch mit denselben Versicherungen begonnen. Drohender als jemals stieg überall die frühere Pflege muratistischer Agitationen in Unteritalien in der Erinnerung empor. Neapels Integrität ward in keinem der Pariser Actenstücke erwähnt, so lebhaft sie auch diejenige des Pabstes betonten. Bei einem Monarchen von so unergründlichem Wesen, wie es Napoleon III. stets gezeigt, kam alles auf das persönliche Verhältniß zu seinem Verbündeten oder Schützling an. Gelang es dem König Victor Emanuel, aus den unvermeidlichen Reibungen und Collisionen der Interessen ein persönliches Freundschaftsverhältniß zum Kaiser zu retten, so durfte man nach einem für Frankreich günstigen Kriegsverlauf einer überraschenden Uneigennützigkeit der Schutzmacht entgegen sehen. Gelang dies nicht, dann stand zu befürchten, daß das zweite Kaiserreich gleichermaaßen über das Haus Savoyen hinwegschreiten werde, wie das erste. Und welche Mächte drohten vollends entfesselt zu werden oder sich selbst zu entfesseln, wenn das Waffenglück dem „Befreier Italiens" nicht lächelte!

Mit all diesen Verhältnissen erklärt sich die unsichere Haltung derjenigen Staaten im ersten Momente des Krieges, welche sich nicht mit festester Zuversicht auf ihre Macht stützen konnten. Aus einem höheren Standpunkte als dem der Partei erschienen England und Preußen in jenem Momente nur als Beweise dafür, daß sie ihre eigenen Kräfte der Größe der Verhältnisse nicht gewachsen erachteten. Rußland allein bewahrte seine

feste Position, indem es die alarmirenden Gerüchte von seiner Allianz mit Napoleon, welche selbst die Cabinette beunruhigten, entschieden dementirte. Ohne ferner, wie andere Staaten, sich wenigstens gewissermaaßen durch Neutralitätsversicherungen zu binden und diese bei den wechselnden Constellationen und wachsenden Dimensionen der italienischen Verwickelungen wieder selbst in Frage zu stellen, erklärte es ausschließlich, daß in dem Augenblicke, wo ganz Europa sich in maritime und militärische Rüstung warf, auch der Kaiser Maaßregeln der Vorsicht ergreifen mußte.

Ein kritischer Rückblick auf die eigentlichen Kriegsoperationen kann nicht in der Aufgabe unserer Aufzeichnungen liegen. Es ist bekannt genug und vielfach besprochen, wie selbst die ungünstigsten Beurtheiler österreichischer Zustände nicht entfernt erwartet hatten, daß die franco-sardische Armee binnen kaum zwei Monaten vermögend sein werde, vom Po bis zum Mincio vorzudringen, ohne in sechs großen Zusammenstößen eine einzige Niederlage zu erfahren. Die Treffen und Schlachten von Montebello, Palestro, Turbigo, Magenta, Melegnano und Solferino waren ebensoviel französische Siege. Es wird auch erst späteren Zeiten vorbehalten sein, die Frage zu erledigen, ob die löwentapfere Armee Oesterreichs wirklich nur von der Unfähigkeit geführt wurde, oder ob der Verrath der Landeseinwohner, welcher alle österreichischen Operationen umgab, die demüthigende Reihe von Unfällen herbeiführte, oder ob endlich in dem ganzen Waffenunglück ebenfalls die Consequenz des „Systems“ zu erblicken, unter welchem das Kaiserreich seit zehn Jahren seufzt. Die Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen bilden für die allgemeine Politik blos ein untergeordnetes Moment. Ja man darf wohl sagen, daß mitten im Glanze der siegreichen Waffen die Stellung Napoleons zu der allgemeinen politischen Frage und Lage noch weit größeren Schwierigkeiten zu begegnen hatte, als im militärischen und diplomatischen Hauptquartier Oesterreichs empfunden wurden. Von dem Augenblicke, da Kaiser Napoleon den italienischen Boden betrat, datirt eine Peripetie des von ihm geschürzten Dramas, welche seine Kräfte und seine Aufmerksamkeit nach ganz verschiedenen Seiten aufreibend in Anspruch nahm. War es bis hierher gelungen, in künstlichen Wendungen das Princip der Nationalität von der Principlosigkeit der Revolution zu trennen und solchermaaßen den nicht unmittelbar betheiligten Mächten eine gewisse Garantie zu geben, daß das sardo-französische Programm seine Ziele ohne Mithülfe der Anarchie erreichen werde, so schien schon der Tagesbefehl (12. Mai), womit Kaiser Napoleon sein Heer begrüßte, diese Gewähr-

leistungen vergessen zu wollen; noch mehr aber die Mailänder Proclamation (8. Juni). Jener appellirte zugleich an den französischen Waffenruhm und die Revolution, diese forderte die Sammlung des bewaffneten Volkes ganz Italiens um Victor Emanuel und verhieß demselben die Selbstbestimmung seiner Geschicke. Mit, vor und nach dem Kaiser waren überdies zugleich alle Sturmvögel der europäischen Revolution mit der laut verkündeten Absicht herangezogen, unter seinen Augen, wie unter seiner Aegide alle Mittel der Agitation und Propaganda nicht blos bis an die Südspitzen Neapels und Siciliens, sondern ebenso bis an die fernsten Grenzen Ungarns und der Südslaven in Bewegung zu setzen. Fast scheint es nun, als sei der Kaiser von dem Aufwuchern solcher Früchte seiner Saaten selbst erschreckt worden. Während er mit seiner Armee die Fußtapfen des großen Oheims aufsuchte, erging sich die Pariser Diplomatie fortwährend in den heiligsten Versicherungen, daß der Kaiser sich nur darauf beschränken werde, „die italienische Frage zu lösen".

Alle diese Schwierigkeiten vermehrten sich noch dadurch, daß im französischen Volke, wie in der Armee das republikanische Element ganz offen mit Sympathien begrüßt wurde. Die Mailänder Proclamation erklang nun fast wie eine nachträgliche Anerkennung der Erhebung, vor deren organisirten Stößen die kleinen Staaten Mittelitaliens bereits zusammengebrochen waren. Aber während der kaiserliche Aufruf sich an ganz Italien ausnahmslos richtete, mußte die französische Militärherrschaft in Rom Ruhe und Ordnung mit den strengsten Maßregeln aufrecht halten, durfte Victor Emanuel in den Legationen nicht den directen Anschluß an sich annehmen, sondern nur die militärische Organisation durch seine Bevollmächtigten leiten lassen und wurden in der Romagna die für Victor Emanuel aufstehenden Städte fast unter Goyons Augen von päpstlichen Schweizerregimentern zur Ruhe gebracht. Der gegen jede Trennung des Kirchenstaates (14. Juni) protestirende Papst wurde dagegen überhört, obschon der Imperator Neapels Neutralität anerkannt und sich nach König Ferdinands Tode (22. Mai) beeilt hatte, dessen Nachfolger durch einen Gesandten begrüßen zu lassen. In Parma war unterdessen die Herzogin vertrieben, in Toskana der Großherzog, als er die Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich verweigerte, zur Abdankung und Abreise gezwungen, die Dictatur überall dem Könige Victor Emanuel im Namen des Volkes übertragen. Dies ließ allerdings befahren, daß dessen selbstständige Macht jener des Schutzherrn noch mitten im Kampfe

ebenbürtig, ja vielleicht überlegen würde. So scheint denn die Sendung des Prinzen Napoleon nach Toskana einerseits Frankreich repräsentiren, andernseits mit der starken Betonung ihres rein militärischen Zweckes die von der an den Kaiser sich herandrängenden Revolution bestürzten Mächte beruhigen zu sollen. Sie sollte andeuten, daß der Kaiser noch über sie herrsche; sie sollten sagen, daß keine bonapartistische Secundogenitur der habsburgischen folgen werde. Außerdem warteten auch die außeritalienischen Revolutionshelden umsonst auf kaiserliche Ermuthigungen. Sogar der in sardinische Dienste getretene General Garibaldi sah sich mit seinen italienischen Freischaaren fortwährend auf der äußersten Nordflanke exponirt, während Ulloa sich mit militärischen Organisirungen auf der Südflanke abmatten mußte. Beide Revolutionsgenerale, durch ihr Dienstverhältniß gebunden, bildeten gewissermaßen die Mittelglieder zwischen der regulären Operationsarmee und dem regellosen Aufstandskampfe. Ja selbst die sardinische Armee trat auf dem eigentlichen Kriegsschauplatze sehr bald aus den wesentlich entscheidenden Linien und wurde in den officiellen Bülletins selbst da mit Stillschweigen übergangen, wo sie vorzugsweise zu den Waffenerfolgen beigetragen hatte.

Noch ist natürlich in allen diesen Verhältnissen vieles dunkel. Wer mag bestimmen, wie viel äußere Einwirkungen, wie viel der eigene Wille des Kaisers, wie viel die Differenzen mit der sardinischen Politik dazu beitrugen, um gleichzeitig das Programm der Befreiung Italiens zu verwirklichen und gleichzeitig die erstarkende Revolution abzuschwächen? Sicher fielen höchst verschiedenartige Erwägungen zusammen. Ein Italien, welches sich unter sardinischer Dictatur noch während des Krieges einigte und in dieser Einigung sich einlebte, hätte sicherlich beim Friedensschlusse am allerentschiedensten darauf gedrungen, jede Abhängigkeit der Dankbarkeit von Frankreich abzuschütteln, um sich das vortheilhafteste Nachbarverhältniß zu wahren. Kamen doch schon während der Kriegsdauer Enttäuschungen, welche zeigten, daß die insurgirten Länder Mittelitaliens den Kaiserlichen Eroberungszug wie eine ihnen fremde Sache auffaßten. Wo blieben die Hunderttausende von patriotischen Kampfgenossen, welche die italienische Prahlerei verheißen hatte? Harrte doch der Kaiser selbst in der Lombardei, als sie überraschend schnell von Oesterreich preisgegeben war, ebenso umsonst auf zahlreiche und begeisterte Theilnahme am Kampfe, wie die francosardische Armee auf eine opferfreudige und freiwillig werkthätige Unterstützung zu ihrer Verpflegung und zur

Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Dabei war jeder einzelne Schlachttag, ja jedes Gefecht mit Verlusten verknüpft, welche nur allzuschmerzlich an Pyrrhische Siege erinnerten, und mit jedem Vorschritte mehrten sich zugleich die Schwierigkeiten der Ergänzungen, wie der Verpflegung des Heeres. Jede weitere Woche des gemeinsamen Kampfes endlich erweiterte nicht blos die Kluft zwischen den bundesgenössischen Armeen, sondern ließ auch die rücksichtslose Politik des erstarkenden königlichen Vertreters der Nationalerhebung tagtäglich mehr von der rücksichtsvollen des kaiserlichen Gönners italienischer Freiheit divergiren. Endlich rückte der Prinz Napoleon mit dem mühselig zusammengestellten fünften Armeecorps aus Toscana heran. Seine Berichte über die Zustände im Großherzogthum und die Erfahrungen auf dem Marsche scheinen erschütternd gewirkt zu haben. Es blieb kaum ein Zweifel, daß die Revolution sich überall rüstete, um den Namen Victor Emanuels vor allem dazu zu gebrauchen, sich von dem unbequemen Kaiserlichen Kriegsprincipat zu emancipiren. Prinz Napoleon soll den Kaiser mit den Worten begrüßt haben: „Machen Sie Ihren Frieden mit Oesterreich, wir haben nichts gewonnen in Italien, keine einzige Stimme". So standen die Dinge bereits, als soeben die Schlacht von Solferino-Cavriana geschlagen war. Verbunden mit deren Eindrücken mochten sie vollkommen genügt haben, die Illusionen abzukühlen, mit denen der Kaiser von Frankreich in den Kampf getreten war. Der Schwierigkeiten, die sich außerdem in Europa erhoben, ist dabei nicht gedacht, und doch waren sie für die endlichen Entschließungen mindestens ebenso entscheidend, als jene, wenn auch die Ankunft vor dem berühmten Festungsviereck und die Aussicht auf einen ebenso langwierigen als glanzlosen Krieg vielleicht zur raschen Reife des Entschlusses, denselben abzubrechen, im Augenblicke das Meiste beitrug.

Genug, wir wissen, wie die Welt mitten in Napoleons Siegeslaufbahn, mitten unter Vorbereitungen zu einem letzten und entscheidenden Hauptschlage von der Nachricht überrascht wurde, daß auf Frankreichs Wunsch ein sechswöchentlicher Waffenstillstand abgeschlossen worden sei (9. Juli), welchem nach zwei Tagen eine persönliche Conferenz der kämpfenden Monarchen und die Friedensvereinbarung von Villafranca folgte (11. und 12. Juli). Noch unglaublicher, noch überraschender erschienen aber die wesentlichsten Bestimmungen dieses Präliminars: Abtretung des österreichischen Besitzes bis zum Mincio mit Ausschluß der Festungsbereiche und sonst keine Aenderung der italienischen Territorialverhältnisse;

Rückkehr der vertriebenen Fürsten auf ihre Throne; Begünstigung eines gesammtitalienischen Staatenbundes, welchem Oesterreichisch-Italien, unter eine abgesonderte Verwaltung gestellt, beitritt und worin der Papst den Ehrenvorsitz führt.

Die Manifeste beider Kaiser, mit denen sie ihren Völkern das Ende des Krieges ankündeten, erklangen verschieden genug. In jenem des Kaisers von Oesterreich blutet nicht blos der Schmerz um schwere Kriegsopfer und Machtverluste, sondern auch um die getäuschte Zuversicht, daß „das gute Recht und die Heiligkeit der Verträge" natürliche Bundesgenossen besitze. Oesterreich mußte diesen Irrthum, in welchem es vor dem Ueberschreiten des Ticino nicht einmal für nöthig gehalten hatte, besondere Allianzen zu schließen, in welchem es die Abmahnungen seiner Freunde überhört, in welchem es die Feder mit dem Schwerte durchschnitten, mit dem Verlust der schönsten Provinz bezahlen. Napoleon III. sprach dagegen aus einem universellen Standpunkte. Er erklärte den Zweck des Krieges für erreicht, weil der Friede den Italienern gestatte, zum erstenmal eine conföderirte Nation zu werden; für Piemont sei die Lombardei erkämpft; vom italienischen Volke hänge es ab, die verliehene Organisation zu seiner weitern Entwickelung als große und einige Nation zu benutzen. Begriffen die Regierungen die Nothwendigkeit heilsamer Reformen, so sei Italien fortan Meister seiner eigenen Geschicke, habe es sich jedoch auch lediglich selbst zuzuschreiben, wenn es nicht regelmäßig in den Bahnen der Ordnung und Freiheit fortschreite.

Dabei fällt auf Frankreichs Stellung zu Sardinien ein eigenthümliches Streiflicht. Nicht aus Oesterreichs Hand empfing Victor Emanuel die Territorialerweiterung seines Königreichs, sondern aus der des Kaisers Napoleon. Weder der Waffenstillstand noch der Präliminarfrieden trägt seine oder seiner Bevollmächtigten Unterschrift, und an der Kaiserconferenz von Villafranca nahm er keinen Theil. Nicht der königliche Führer der Nationalerhebung ward Vorsitzer der italienischen Conföderation, sondern der Papst, dessen Bannstrahl schon seit Jahren über ihm schwebte. In gleicher Reihe soll er fortan mit den Fürsten tagen, deren Völker ihm die Dictatur ihrer Länder übertragen und die er geführt. Die Entfernung desjenigen Staatsmannes, welcher Sardiniens bisherige Politik geleitet, ward die erste Regierungshandlung des Königs nach dem Friedensschluß. So erscheint „der durch Frankreichs Hülfe mächtig gewordene Alliirte" kaum anders, denn ein Vasall. Ich habe die Lombardei

befreit — sagt der Kaiser — und dann Halt gemacht. Mehr für Piemont zu thun, war offenbar von vornherein nicht die Absicht. Sardinien aber hatte unter dem Vorwande, während des Krieges der Anarchie zu steuern, im Widerspruch mit der Kaiserlichen Versicherung, daß die sardinische Dictatur der künftigen Gestaltung Italiens nicht präjudicire, sämmtliche Herzogthümer seinem Reiche thatsächlich annectirt; es stand eben daran, unter demselben Vorwande, im Kirchenstaate gleichfalls die Revolution zur Consolidirung seiner Großmacht auszunutzen und mit dem materiellen Drucke dieser Macht auch den jungen König von Neapel zur Theilnahme am Kampfe für Italien zu nöthigen. Victor Emanuel sollte nunmehr offenbar empfinden, daß sein Protector immerhin stark genug bleibe, auch dem erstarkten Lehnsträger ein unwiderstehliches nec ultra zu octroyiren. Der Kaiser hielt den Großmächten sein gegebenes Wort.

Was der Kaiser Napoleon III. im Friedensmanifest über seine Gründe zum plötzlichen Friedenschluß kundgegeben, was die Organe seiner Politik erläutert, spricht indessen wohl einen Theil, doch schwerlich die ganze Fülle der Wahrheit aus. Eines bleibt gewiß, nämlich daß, sobald der Kampf das Gebiet der italienischen Frage überschritt, wie er sie formulirt hatte, alle Mächte zu offenen Gegnern Frankreichs werden mußten. Dabei ist selbst England nicht ausgenommen, da die dortige Wiederherstellung des befreundeten Whigregiments dem Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber keine Aenderung der Politik zu Gunsten Frankreichs wagen durfte. Außerdem war jetzt, wenn der Kampf Erfolg versprechen sollte, eine Verletzung deutschen Bundesgebietes fast unvermeidlich. Sie hätte Deutschland zur Theilnahme am Kriege gezwungen, während bekanntlich der Regent von Preußen sich bereits sehr geneigt zeigte, für Oesterreich das Schwert zu ziehen, sobald dafür eine politische und moralische Möglichkeit geboten war.

Das interessanteste Material zur Beurtheilung des Friedensschlusses von Villafranca liefern dagegen die Anreden, womit Napoleon nach seiner Rückkehr die Glückwünsche der Staatskörper und die Begrüßung des diplomatischen Corps beantwortete. Es liegt darin überdies ein reicher Stoff zum Nachdenken über das, was der heut geschlossene Friede der europäischen Welt garantirt. Den Diplomaten wurde gesagt: Europas Mißtrauen sei so groß gewesen, daß der Kaiser sich habe glücklich schätzen müssen, den Frieden schließen zu können, welcher Frankreichs Interesse und Ehre genüge und vor allem beweise, wie ein Umsturz Europas und die Entzündung eines allgemeinen Krieges in den kaiserlichen Absichten nicht habe liegen

können; damit seien jedoch hoffentlich auch „alle Ursachen der Mißstimmung" verschwunden. Daneben enthielt die Ansprache an die Staatskörper noch offenere Eingeständnisse. Der Kaiser läugnete keineswegs, daß er den Zweck des Krieges nicht für vollkommen erreicht erachte, so wie daß lediglich die Rücksicht auf Frankreichs Interesse ihn zum Friedensschlusse genöthigt habe. Auch sein Bedauern verhehlt er nicht, zu der Ueberwindung gezwungen gewesen zu sein, offen vor Europa das Gebiet vom Mincio bis zum Adria aus dem Programm zu streichen. Dennoch hätten die Opfer und Anstrengungen große Erfolge gehabt; mit neuen Lorbeeren sei die Armee geschmückt, Piemont von der Invasion befreit und bis zum Mincio vergrößert, die Idee der italienischen Nationalität zur Wirklichkeit gebracht, die gesammte Halbinsel zu ihrem eigenen Glück, zu Frankreichs Einfluß und zu Europas Ruhe auf den Weg der Reform gedrängt. Lag darin, wie sogar französische Blätter behaupten, eine „Demüthigung des französischen Nationalgefühls", so muß sich dagegen die unbefangene Auffassung sagen, daß nur Nationalüberhebung solch ein Urtheil fällen kann. Man ist nicht schwach, wenn man sich rühmen kann „in 4 Gefechten und 2 Schlachten ein zahlreiches Heer, das keinem an Organisation und Tapferkeit nachsteht, besiegt zu haben". Man ist nicht schwach, wenn man einen „gleichzeitigen Kampf am Rhein und an der Etsch" für ein Unternehmen erklärt, wobei „aufs Spiel hätte gesetzt werden müssen, was einem Herrscher nur da aufs Spiel zu setzen erlaubt ist, wo es sich um die Unabhängigkeit seines Reiches handelt". Man ist nicht schwach, wenn man mit Selbstüberwindung eine Situation vermeidet, durch welche man gezwungen würde, „sich allerwärts rückhaltlos durch die Revolution zu verstärken". Im Gegentheil erscheint es ein Zeichen selbstbewußter Stärke, wenn ein Herrscher, welchen so eben noch die Dienstbarkeit der Revolution jubelnd umgab, dieser mit dürren Worten jegliche Gemeinsamkeit kündigt und vor der Welt erklärt, daß einzig ein Angriff auf Frankreich zur Veranlassung werden könne, sich dieses wilden Bundesgenossen zu bedienen.

Nach solchen Erklärungen mag sich allerdings von Neuem die Frage aufdrängen, ob eine frühere gemeinsame Entschiedenheit Mitteleuropas nicht vermocht hätte, den ganzen Krieg zu verhindern. Man mag davon absehen, daß Oesterreichs Politik dieses Gesammtauftreten erschwerte; gewiß ist dagegen, daß ein Kriegszug gegen Sardinien und Frankreich, welcher sich am Rhein organisirt hätte, jene Situation geschaffen haben würde, durch welche Napoleon III. sich für berechtigt erklärt, „allerwärts rückhaltlos durch

die Revolution sich zu verstärken". Dagegen ergeben sich aus den vorliegenden Erklärungen auch mancherlei allgemeine Nutzanwendungen für die Zukunft. Vor allem jene, daß die „italienische Frage" vom Kaiser der Franzosen selber noch nicht für gelöst erachtet wird. Mag auch ein Anfang damit gemacht sein, ihre weitere Entwickelung ist abzuwarten. Wurde auch die drohende Selbstentfesselung der Revolution und der allgemeine Krieg für jetzt zum Beweggrunde, um einen Frieden zu schließen, so bleibt doch beides für äußerste Fälle im „Interesse Frankreichs" vorbehalten; die Revolution ist als Kriegsmittel anerkannt. Was aber sind die „Interessen Frankreichs" und die „italienische Frage?" Dinge, unter denen sich hundert Möglichkeiten denken lassen. Europa ist gewarnt. Zugleich erklärte auch der „Moniteur", daß ein allgemeiner Krieg wahrscheinlich Deutschlands Einheit zur Folge haben werde, welche nicht in Frankreichs Interesse liege. So ergiebt sich speciell für Deutschland die Lehre, die gewonnene Frist zu benutzen, um auf friedlichem Wege innerer Umgestaltung und Entfernung ungesunder Zustände zu erreichen, was der „Moniteur" als Endergebniß eines großen Krieges fürchtet. Vor Allem richten sich jedoch die Mahnungen an Oesterreich. Mit Ueberwindung blos wurde die Strecke vom Mincio bis zum Adria vom italienischen Programm gestrichen; und des Kaiserreichs innere Zustände bieten nur allzuviel Angriffspunkte. Noch heute bilden sie nach dem bekannten Worte Pozzo di Borgo's „eine große Achillesferse". Oder wäre es nur zufällig, daß schon jetzt, da kaum die Tinte der Friedenspräliminarien trocken geworden, französische officiöse Organe lehren, eine etwaige Schilderhebung für die ungarische Nationalität könne eben so wenig als revolutionär betrachtet werden, wie der eben beendete italienische Krieg?

Daß Oesterreich sich den aus seinen innern Zuständen entspringenden Gefahren nicht verschlossen hält, bezeugt die Proclamation des Kaisers Franz Joseph an seine Völker, indem sie umfassende „Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung" verheißt. Im Uebrigen läßt sich nicht verkennen daß, so paradox es klingen mag, beide kriegführende Kaiser durch ähnliche Motive einander genähert worden waren. Ist es doch schon interessant genug, daß ein gewisser Parallelismus sie in den Krieg hinein geleitete. Beide begannen ihn gegen den Rath ihrer Bundesfreunde, ja, wie behauptet wird, ihrer eigenen Kronräthe; beide legten vollberechtigende Kriegsgründe vor die Augen der Welt, und bei beiden bezweifelte diese, hierin die letzten Ursachen zu erblicken. Beide schlossen den Frieden über-

raschend, äußerlich ungenöthigt; beide endlich halten, jeder in seinem Sinne, die neuprojectirte Gestaltung Italiens für ihren Interessen vortheilhaft. Kaiser Napoleon erklärt ferner, daß er ohne Mitwirkung der Revolution den Gegner nicht habe überwältigen können; Kaiser Franz Joseph bekennt, daß er „ohne Bundesgenossen" den Krieg nicht fortsetzen könnte und erkennt durch Verheißung innerer Verbesserungen an, daß deren Vernachlässigung die Schwäche seines Reiches sei. Kaiser Napoleon endlich klagt gewissermaßen Europas Mißtrauen als Hemmniß der Durchführung seiner Verheißungen an; Kaiser Franz Joseph erhebt laute Anklage gegen die natürlichen Bundesgenossen, daß sie ihn im Stiche gelassen. Beide bezeugen also, daß sie ihre selbsteigne Macht überschätzten, indem sie ohne feste Allianzen an die Waffenentscheidung appellirten. Kaiser Napoleons Klage ist so gerecht, wie das Mißtrauen, welches ihm begegnete. Oesterreichs Anklage beruhte, wie seitdem aufgeklärt ist, auf einer formellen Täuschung, deren Aufhellung noch zu erwarten steht. Ob aber auch auf einer materiell falschen Beurtheilung der Situation, — wer möchte darüber zu entscheiden wagen? Rußland und Preußen haben bekanntlich jede Kenntniß der sieben Punkte des Mediationsprojects dementirt, England hat dasselbe nachträglich, da der Friede bereits geschlossen war, als flüchtiges französisches Elaborat erklärt und jede Theilnahme daran abgelehnt. Aber Lord John Russells Note vom 7. Juli, also vom Datum des Waffenstillstandes erachtet den Moment einer Vermittlung überhaupt erst gegeben, wenn das französische Kriegsprogramm bis zum Adria durchgeführt werde; Preußen hatte in den Verhandlungen mit Oesterreich die Garantirung seines italienischen Besitzstandes entschieden abgelehnt und wollte zur Mediation überhaupt blos in Uebereinstimmung mit den andern Mächten, namentlich mit England schreiten. Wer nun mit jenem Mediationsentwurf getäuscht wurde, ob blos Oesterreich, ob der ganze Continent, ist noch von Geheimniß umschleiert. Aber hatte Oesterreich, welches Englands neuem Cabinet mißtrauen mußte und Preußen nicht vertrauen konnte, unter dem Eindrucke jenes Projects so Unrecht, wenn es durch einen directen Frieden mit dem Gegner den Freundschaftsdiensten von jenen Seiten weitere Bemühungen ersparte?

Indem diese Blätter für die Presse vorbereitet werden, ist die Präliminaracte von Villafranca noch nicht als Friedenstractat formulirt. Vor Kurzem erst trat (8. Aug.) die berathende Conferenz in Zürich zusammen. Ungewißheit schwebt noch darüber, in wie weit sie namentlich die italienischen Neugestaltungen festzustellen, in wie weit sie dieselben einem allge-

meinen europäischen Congreß zu überlassen hat. Man darf nicht vergessen, daß die friedeschließenden Kaiser Italiens Conföderation nicht aus eigener Machtvollkommenheit zur Thatsache machen konnten, sondern ausdrücklich nur übereinkamen, dieselbe zu „begünstigen". Werden aber die übrigen Großmächte einer derartigen Combination ihre Garantie schenken? Werden sie in derselben einen wirklichen Ausweg zur Lösung der italienischen Frage erblicken? So lange Europa den Friedensschluß von Villafranca und Zürich nicht durch seine Sanction geheiligt, bleibt er eben blos eine Thatsache, welche von jeder folgenden Constellation der politischen Verhältnisse von neuem angezweifelt werden darf.

Doch selbst bis zur Herstellung dieser rein thatsächlichen Verhältnisse — welch' weiter, klippenvoller Weg! Noch hat weder der Papst sich zur Annahme des Ehrenvorsitzes im italienischen Staatenbunde bereit, noch selbst nur seinen Beitritt erklärt; ebenso ist von Neapel keinerlei Zusage erfolgt. Noch sind die französischen Besatzungstruppen in Rom nicht um eine Compagnie vermindert und von der französischen Armee Oberitaliens bleiben „vorläufig" 50,000 Mann auf dem Schauplatz ihrer Thaten (Moniteur v. 13. Aug.). In demselben Momente erklang auch für die österreichischen Heersäulen, welche sich auf dem Rückmarsch aus Italien befanden, ein allgemeines Halt; und Niemand weiß zu sagen, ob es die Antwort oder den Wiederhall des französischen Armeebefehls bedeutet. Man hatte vorerst den Versuch gemacht, die mittelitalienische Revolution dadurch abzuschwächen und zu isoliren, daß man ihr den Stützpunkt eines gewissermaßen legalen Verfahrens nahm, welchen sie bisher an Sardinien gehabt. Dieses mußte seine Agenten und Commissare zurückziehen und sich verpflichten, sich aller directen Einwirkungen auf die insurgirten Länder zu enthalten. Diese antworteten, unter Berufung auf ihre vom Kaiser Napoleon verheißene Selbstbestimmung, mit Nationalversammlungen, welche die alten Dynastien für immer des Thrones verlustig und den Wunsch der Nation nach Vereinigung mit Piemont erklärten (17., 19., 20. Aug.). Aeußerlich wurde überall die Ordnung mit peinlicher Strenge durch ein absolutistisch terrorisirendes Parteiregiment aufrecht erhalten, und die provisorischen Regierungen von Parma, Modena, Toscana nebst den Legationen vereint eine „Liga der mittelitalienischen Staaten" (18. Aug.), welche über eine gemeinsame Armee von etwa 40,000 M. gebietet, deren Führung Garibaldi, Ulloa, Fanti und A. übernahmen. Volkswehren werden außerdem organisirt, den Regierungschefs ist dictatorische Gewalt von den consti-

tuirenden Versammlungen zuerkannt, welche außerordentliche Steuern und Kriegsanlehen ausschreiben, Agenten nach Paris, Turin, London, Berlin senden und ihre Angelegenheiten wie allseitig anerkannte Autoritäten betreiben. Frankreich scheint offenbar entschieden abgeneigt, direct einzuschreiten; seine inspirirte Presse versichert, es werde sich dazu niemals verstehen und der Friede verpflichte es nicht zur Wiedereinsetzung der Souveraine. Die diplomatische Sendung des Grafen Reizet aber erwies sich fruchtlos; seine Ablösung durch den Fürsten Poniatowsky erfolgt unter den ungünstigsten Auspicien. Außerdem widerstrebt das Whigministerium Palmerston-Russell nicht blos jeder Zwangsmaßregel, sondern überhaupt jeder Intervention mit allen Kräften, und Oesterreich kann auf eigene Faust nichts thun. Der Großherzog von Toscana hat zu Gunsten seines Sohnes abdicirt (21. Juli), und der junge Großherzog ist ein Gast der Tuilerien. Der Herzog von Modena steht mit ein Paar Tausend Mann, die ihn beim Ausbruche der Revolution zum linken Pouser folgten, auf österreichischem Gebiet, allein er kann sein Land nicht gegen eine zwölffache Uebermacht zurückerobern. Die Regentin von Parma fand mit ihrer Familie ein Asylin der Schweiz.

In Zürich müssen die Voraussetzungen erst erschaffen werden, um die mittelitalienische Angelegenheit zu erledigen. Aber wie dann die Pacification der solchermaßen aufgewühlten Länder zwischen dem ligurischen und adriatischen Meere herstellen? Unter allen Umständen kann Europa die Permanenz der italienischen Revolution nicht dulden, und Oesterreichs Widerstreben gegen die Anheimgabe der Frage von Villafranca an einen europäischen Congreß wird sich selber überwinden müssen. Bis heute bietet nichts eine Garantie für die Dauer des Friedens; nur allzuglaublich erscheint die pessimistische Ansicht Jener, welche im italienischen Kriege blos den vorausgeworfenen Schatten eines allgemeineuropäischen Kampfes erblicken. Bei diesem wird es sich voraussichtlich selbst kaum im Anfange blos um Principien handeln; er kann kaum einen andern Ausgangspunkt als wesentlich neue Machtvertheilungen suchen und finden.

Die allgemeine europäische Geschichte wird sehr wahrscheinlich dereinst das Jahr 1859 als epochemachend bezeichnen. Neue Principe des internationalen Rechtes drängen begehrlich nach Anerkennung; neue Machtstellungen, zum Theil darin begründet, zum Theil dagegen kämpfend, können unmöglich ausbleiben; neue Allianzen zur Erhaltung des Bestehenden oder auch zur Entwickelung als nothwendig erkannter Umgestaltungen ergeben sich

von selbst. Daß unter solchen Verhältnissen das innere Leben der einzelnen Staaten wesentlich zurücktritt, bedarf nicht der Bemerkung. Trotzdem können sich nur unter seiner energischen Mitwirkung derartige Processe der großen Politik vollziehen, wie sie ja ihre tiefsten Wurzeln in den innern Bedürfnissen der Völker und Staaten haben, und in letzter Instanz das Ziel verfolgen, dieses innere Leben durch die äußere Politik unter möglichst günstigen Verhältnissen zu seiner allseitigen Entfaltung zu bringen. Bei alledem läßt sich nicht verkennen, daß das Jahr 1859, so weit es abgelaufen, schwerlich eine gleiche Wichtigkeit für das innerliche Friedensleben der Staaten und Völker haben wird, wie sie seine unmittelbaren Vorgänger erlangten. Man könnte sich die Frage aufwerfen: lag im nationalen und internationalen Friedensleben eine zwingende Nothwendigkeit für große politische Umgestaltungsprocesse? Jeder wird sie sich aus seinem individuellen Standpunkt anders beantworten; ein stärkeres und allgemeineres praktisches Bedürfniß, als nach Fortdauer des Friedens hat sich jedoch nirgends kundgegeben. Mehr oder minder sehen wir die Nationalarbeit auch in den am Kriege nicht unmittelbar betheiligten Ländern Europas vom Augenblicke seiner Wahrscheinlichkeit an unterbrochen. Die selbstständige Productivität erscheint noch heute nicht nur auf geistigem Gebiete, sondern beinahe gleichermaßen auch auf dem der materiellen Interessen suspendirt. Die Sorge um Erhaltung des Errungenen und um möglichste Sicherung des Gefährdeten lähmte die schöpferische Kraft in fast allen Gebieten menschlicher Thätigkeit; die bedrohte Sicherheit staatlicher Existenzen lenkte freilich auch den Blick und die Thatkraft auf manche Sphäre, welche die vorherige Friedenszuversicht zu wenig beachtet hatte. Aber im Drange des Augenblicks und des unmittelbaren Bedürfnisses tragen die Arbeiten auch auf diesen Gebieten großentheils blos den Typus provisorischer Nothbehelfe. Schwäche enthüllte sich, wo man sie nicht erwartete; und nur selten begegnet man einem gleichermaßen überraschenden Kraftbewußtsein. Hat der momentan herrschende Friede in irgend einem Punkte das Aussehen, als ob er die Zeit zu organischen Entwickelungen gewähren wolle?

Im Gegentheil. Das öffentliche Leben, so wie jede einzelne Branche gesellschaftlicher Thätigkeit athmet in dem bald klarer bewußten, bald mehr instinctiven Gefühle, daß der Abbruch des italienischen Krieges die Gefahr allgemeineuropäischer Verwickelungen, ja ihren Zusammenstoß kaum hinausgeschoben hat. Denn immer herrscht ein gewisser Parallelismus zwischen den socialen und politischen Verhältnissen. Freie Entwickelung der einen

ist im modernen Staaten- und Völkerleben ohne die entsprechende Entwickelung der anderen nicht denkbar. Damit ist nicht die Freiheit der abstracten Principien und kategorischen Theorien des liberalen Doctrinarismus gemeint. Dies vielmehr darf als culturhistorisches Resultat der letzten zehn Jahre betrachtet werden, daß man in allen Sphären politischen und gesellschaftlichen Lebens zu der Einsicht gelangt ist, wie jede Freiheit nur das Resultat einer verhältnißmäßigen Summe von erfüllten Pflichten sein kann. Hätten nun die materiellen Entwickelungen seit dem orientalischen Frieden diesen Grundsatz auch praktisch festgehalten, so würde es in der That kaum möglich gewesen sein, daß der italienische Krieg ihre Thätigkeiten so allgemein und plötzlich zu voller Unthätigkeit erstarrt hätte. Wer aber darf sich verläugnen, daß sich dieselben wenigstens bis zu der großen Handelskrisis in einem wilden Wettrennen befanden, welches den Aufbau eines auf solider Arbeit begründeten Lebens durch unersättliche Speculation auf mühelosen Gewinn zu überholen suchte? Daß auf solche Weise eine organische Lösung der großen Frage des Wechselverhältnisses zwischen Capital, Credit und Arbeit nicht zu erreichen war, bewies eben jene furchtbare Krisis. Darum hatte die ganze Geschäftswelt noch nicht vermocht, sich von ihr zu erholen und was sie that, that sie unter dem Eindrucke ihrer Nachwirkung. Noch beim Beginne des italienischen Krieges stand man überall am Anfange des Anfanges; die große Krisis war ein Correctiv der bisher falschen Wege geworden, aber die neuen hatte sie nicht bestimmt. Man darf dies nicht einmal blos rein materiell verstehen, die ganze Frage zwischen Geist und Materie war durch die Krisis in eine neue Phase getreten. Dies klingt sehr abstract. Aber Jeder frage sich in seinen eigenen Verhältnissen oder in seinen Beobachtungskreisen, und er wird deren Erscheinungen auf diese Formel zurückführen können. Es ist darum auch eine einseitige Auffassung, den socialen Kampf auf die blos materiellen Fragen oder ausschließlich auf die speciell gesellschaftlichen zurückführen zu wollen. Es handelt sich nicht um ein bloßes Compromiß zwischen den Begehrlichkeiten der Massen und den Berechtigungsopfern der Aristokratien des Geistes, Geldes und Standes. Es handelt sich um eine wirkliche Ausgleichung, welche eben nur allmählig durch stetige Culturentwickelungen eines innerlich befriedigten und äußerlich gesicherten Friedenslebens hergestellt werden kann.

Dies näher zu erörtern, ist hier nicht der Raum. Uns gilt es, die Lehre aus den Thatsachen des Lebens zu z hen. Wäre nun dieser plötzliche Stillstand im Weltverkehr, in der Unternehmungslust, in den Han-

delsbewegungen, ja selbst in den eigentlich geistigen Thätigkeiten eingetreten, wenn nicht von allen Bedürfnissen das Höchste und Unmittelbarste, der regelmäßige Gang des Lebens, in Frage gestellt gewesen wäre? Jedermann fühlte, daß die Welt nicht stark genug sei, um ohne tiefste und nachhaltigste Beschädigung ihres Organismus einen Weltkrieg durchzukämpfen. Da nun aber einmal die Waffen geschwungen und die aus dem orientalischen Kriege, wie aus der Handelskrisis emporgekeimten Anfänge in Frage gestellt waren, da ging die Hoffnung dahin, daß der begonnene Kampf eine wirkliche Lösung wenigstens einer europäischen Frage entwickeln werde. Daß der abgebrochene Kampf dies nicht vermochte, machte sich sofort als allgemeine Ueberzeugung geltend. Kann nun die allgemeine Unzufriedenheit mit dem „faulen Frieden" und das lähmende Mißtrauen verwundern? Oder ist es auch wirklich bloße Befriedigungslosigkeit? Mehr noch giebt es sich wie eine Reaction der Solidarität der europäischen Culturinteressen gegen die versuchte Aufhebung der pentarchischen Solidarität in den Principien der hohen Politik. Mehr empfunden als klar bewußt, ist es die Ueberzeugung, daß die momentane Isolirung aller Großstaaten auf die Dauer unmöglich bleibt. Das Vorgefühl, daß neue Gruppirungen auf neuen Grundlagen gesucht werden müssen, herrscht überall. Ohne Kampf sind diese Allianzen nicht herzustellen. Welches aber sind die neuen Grundlagen, aus denen sie erwachsen sollen? Die Zerstörung der meisten alten ist Thatsache, die Rechtsbeständigkeit der neu aufgestellten ist nicht gesichert, wenn man sie nicht auf die rein materiellen Machtverhältnisse basiren will. Würde dies zugestanden, dann wäre das Recht des Stärkeren ausgesprochenermaßen alleinige Grundlage der internationalen Verhältnisse. Indem jedes einzelne Kraftbewußtsein, sei es groß oder klein, naturgemäß gegen solche Vergewaltigungsdoctrin reagiren würde, bliebe als nächste Zukunft nichts übrig, als ein grauenvoller Kampf Aller gegen Alle. Das ist die theoretische Consequenz.

Auf diesem Punkte stehen wir praktisch noch nicht. Sicherlich ist aber gerade heute die Geltung jedes Staates und jeder Staatenregierung mehr als jemals auf die Tüchtigkeit ihrer Institutionen, auf die Entwickelung ihrer inneren Machtmittel und auf die bürgerlichen Tugenden ihrer Unterthanen gestellt. Man war nun in früherer Zeit gewohnt, in England eine Art von Normalstaat zu erblicken. Diese Illusion ist allerdings mit so vielen anderen im letzten Jahrzehnt so gründlich zerstört worden, daß es

nicht Wunder nehmen mag, wenn heute die Unterschätzung des englischen Lebens vielleicht noch weiter geht, als die frühere Ueberschätzung. Auch in England selbst hat indessen jene Selbstvergötterung, welche sich früher geltend machte, bedeutend an Boden verloren, seitdem der orientalische Krieg und die indische Revolution in den verschiedensten Sphären der Verwaltung wie des inneren Lebens fast unglaubliche Mängel enthüllt haben. Man darf sagen, England ist im Durchbruche zur Anbahnung einer radicalen Reform (namentlich seines socialpolitischen Lebens) bereits seit Jahren begriffen, und eben in diesem noch nicht entwickelten Uebergangsprocesse findet die Zerfahrenheit seiner historischen Parteien, sowie in dieser wieder seine oft unbegreifliche Haltung in der auswärtigen Politik ihre Erklärung. Es ist bekannt, wie das Toryministerium Derby im Februar 1858 den Whigs unter Palmerstons Führung in Folge ihrer Verschwörungsbill in der Regierung gefolgt war. Die Verbindung der Manchesterpartei und eines großen Theiles der Radicalen mit den Tories schien dem neuen Cabinet eine lange Dauer zu versprechen. In China und Indien vom Glück begünstigt und in der äußern europäischen Politik einigermaßen unabhängiger als sein Vorgänger erschien allerdings Graf Derby. Dagegen ward Disraëli, welcher die toryistischen Grundsätze unter whiggistischem Banner zu verhüllen suchte, zum enfant terrible. Die Indiabill ward zur ersten Niederlage, auf welche diejenige in der Judenbill folgte. Dann kam der für das englische Königthum demüthigende Tag von Cherbourg, welcher trotzdem die Allianz mit Frankreich nicht befestigte. Von den fortdauernden engen Beziehungen der Whighäupter zum Tuilerienkabinet nahmen die Tories zu wenig Notiz, die Reformacitation der Liberalen und Radicalen mochten sie ebenfalls unterschätzen. Genug, einer wirklichen Popularität entbehrend und fortwährend von den Whigs belauert, konnte es kaum anders kommen, als daß die von Disraëli abermals ungeschickt formulirte Reformbill (Febr. 1859) der neuen Session die Veranlassung zu ihrem Sturze bot. Allerdings wurde durch die Auflösung des Parlaments (4. April) der Rücktritt des Ministeriums Derby noch einige Zeit aufgehalten. Allein die Ungeschicklichkeit der englischen Vermittelungsversuche, die ungeheuren Seerüstungen, die Verstärkung der Mittelmeerflotte, der Aufruf zur Bildung von Freicorps, die gereizte Correspondenz mit dem französischen Cabinet über Zwischenfälle von geringerer Bedeutung — alles dies hielt das öffentliche Mißtrauen gegen die Absichten der Tories wach, trotz der Versicherungen, die sie bei jeder Gele-

genheit zu Gunsten einer ehrlichen Neutralitätspolitik abgaben. So fielen auch die Neuwahlen in der Mehrheit gegen das Cabinet, und bereits bei Eröffnung des Parlaments (7. Juni) blieb kein Zweifel, daß die Whigs unter Palmerston sich ihres Sieges sicher fühlten. Schon beim Adreßentwurfe sah sich plötzlich das Cabinet Derby von seinen früheren Verbündeten, den Manchesterleuten und Radicalen verlassen, und bei der Abstimmung mit einer Mehrheit von 13 Stimmen verurtheilt (17. Juni).

War nun dieses Mißtrauen in erster Reihe wirklich gegen das toryistische Princip gerichtet? In Wahrheit nein. Denn die Blaubücher legten das klarste Zeugniß dafür ab, daß das Cabinet Derby nirgends eine Verletzung der neutralen Stellung Englands zu Oesterreichs Gunsten sich hatte zu Schulden kommen lassen. Dagegen ließ sich allerdings die Ungeschicklichkeit nicht abläugnen, welche über allen Friedensmahnungen zu Paris und Wien offenbar die Interessen der Parteien gar nicht in Betracht gezogen hatte. Wäre die Thatsache, daß das heutige England in seinen Regierungskreisen zum bloßen Spielball kleinlicher Coterieintriguen herabgesunken ist, nicht so schmerzlich und verhängnißschwer, so könnte man es beinahe komisch nennen, daß jetzt ein Coalitionsministerium Palmerston-Russel nach zweiwöchentlichen Geburtswehen an das Staatsruder trat. Der edle Viscount hatte vor zwei Jahren seine allzugroße Gefügigkeit für den kaiserlichen Nachbarstaat mit dem Verluste des Portefeuilles büßen müssen, und jetzt, wo die Verhältnisse zu Frankreich noch weitaus schwieriger standen als damals, rief man ihn wieder! Lord John, welcher schon früher den Tod politischer Unfähigkeit gestorben zu sein schien, wollte nun speciell das Auswärtige vertreten! Diese zwiespältige Seele des neuen Cabinets mußte außerdem ihre übrigen Collegen aus allen Parteilagern zusammen suchen und nannte sich in Ermangelung von politischen Grundsätzen ein „Ministerium der Talente". Jedenfalls war der Zweifel nicht unberechtigt, welcher weit mehr an eine Combination der Verlegenheit glaubte. Aber daß man nunmehr, zum vierten Male seit dem Beginne des orientalischen Krieges, eine Cabinetskrisis in der allerbedenklichsten Zeit um nichtiger Gründe willen erlebte, war allerdings nur eben durch die Zersetzung aller Parteien möglich. Die Nemesis blieb nicht aus. Lord John Russell zeigte durch seine berufene Note vom 7. Juli — also gerade von dem Tage, da in Italien der Waffenstillstand geschlossen wurde — mit welcher wunderbaren Leichtigkeit manche Leute auch ohne alle Kenntnisse der thatsächlichen Verhältnisse Politik machen zu können glauben. Man mag über die darin aufgestellten Prin-

cipe denken, wie man will, kein Standpunkt wird sich der Ueberzeugung entziehen können, daß der neue Minister des Auswärtigen sich ein staatsmännisches Dementi ohne Gleichen mit diesem Actenstücke ausstellte. Noch bezeichnender ward es aber, daß das neue Cabinet in Bezug auf Englands Kriegsvorbereitungen, um sich der erwachten Invasionsfurcht der Nation gefällig zu erweisen, genau denselben Weg fortsetzen mußte, mit dessen Verdächtigung seine Freunde das Torycabinet zu Falle gebracht hatten. Ja selbst heute, da die französische Regierung mit speciellem Bezug auf Englands Mißtrauen, eine maritime und militärische Entwaffnung ins Werk setzt, selbst heute mahnt kein leisestes Zeichen der englischen Presse das Ministerium, seinerseits diese Defensivthätigkeit einzustellen. Die ernsten Proben werden freilich erst noch kommen, wenn Frankreich officielle Aufklärungen über eine solche Mißtrauenspolitik verlangt, welche von den imperialistischen Pulsfühlern der Presse bereits jetzt als Beleidigung des Kaisers und darum der Nation bezeichnet wird. Auch hier kommt man wieder auf die italienische Frage zurück. Denn voraussichtlich wird es von Englands Verhalten zu den französischen Reorganisationsplanen in Italien abhängen, ob die westmächtliche Allianz in einem französisch-englischen Krieg ihren Ausgang finden soll, ob nicht.

Wie unsicher sich übrigens das neue Ministerium auch in seiner innern Politik fühlt, bezeugt die Vertagung der Parlamentsreform. Seine Organe lassen sogar in Zweifel, ob die betreffende Bill der folgenden Session vorgelegt werden wird. Diese Frage hat jedoch die Regierung vorläufig in der Hand. Dagegen ist es ein Anderes mit der in alle Lebensverhältnisse noch viel tiefer und unmittelbarer eingreifenden Frage der indischen Reform. Die Uebernahme der Regierung durch den Staat hat offenbar die indischen Zustände nicht gebessert. Selbst jene relativ günstige Lage, welche zu Anfang des Jahres eingetreten war, erscheint überall von Neuem in Frage gestellt; die hier und da niedergeworfene Revolution flammt immer wieder von Neuem auf und besitzt namentlich in den centralen Ländern einen unüberwindlichen Heerd. Tauchte doch bereits der Verzweiflungsplan auf, Centralindien einheimischen Lehnherrschern anheimzugeben. Man würde nicht bis dahin gekommen sein, wenn nicht der Aufruhrgeist jetzt auch die europäischen Regimenter angesteckt hätte. Dadurch ist der Regierung der Verlaß auf ihre materiellen Machtmittel entzogen, mit denen sie das moralische Uebergewicht wiederherzustellen vermöchte, und immer kehrt die unbeantwortete Frage wieder: wo ist der Grund für

dies alles zu finden? Dazu kommt die wahrhaft entsetzliche Lage der indischen Finanzen. Bei einer Staatsschuld von mehr als 82 Millionen Pfd. St., von denen über 60 Millionen auf das Mutterland kommen, vermag die Regierung, außer einer sofortigen Anleihe von mehr als 7 Millionen, auch für die nächsten Jahre nur wieder neue Anlehen von je 5 Millionen in Aussicht zu stellen. Bereits erheben sich gewichtige Stimmen mit der Ansicht, daß England, um nicht in dieses finanzielle Verhängniß hineingerissen zu werden, keinen andern Ausweg habe, als Indien sich ebenso selbst zu überlassen, wie es mit andern transatlantischen Colonien geschehen ist. Hier sind aber die Machtverhältnisse ganz andere, und dennoch regt sich bereits auch dort (z. B. in Australien) die Agitation für eine Conföderation, deren Endziel offenbar eine vollständige Lossagung vom Mutterlande ist. Indien ist aber so tief mit dem großbritannischen Leben verwachsen, daß eine derartige Freigebung das Preisgeben des rechten Armes wäre, um den Leib zu retten. Es kommt nun darauf an, ob die Möglichkeit vorhanden ist, diese verzweifelte Operation zu unterlassen oder wenn sie unvermeidlich, ob die Kraft, sie zu ertragen. Daß auch in Holländisch-Indien bereits Zustände herrschen, welche den Anschluß einer dortigen Revolution an die indo-britische mehr als wahrscheinlich machen, vergrößert jedenfalls die Gefahr. Mit der gezwungenen Freigebung Indiens hört England auf, in stolzer Unbedingtheit das Meer zu beherrschen. Indiens Abtrennung von England wäre sicherlich der Anfang des Endes jenes Restes von Unabhängigkeit, welcher für andere sich stark fühlende Colonien noch existirt. Daß einerseits Rußland im Osten, andererseits Amerika im Westen die natürlichen Erben sein müßten, liegt in der Natur der Dinge. Wie viel zerrüttender und übermächtiger würden aber alle diese Eventualitäten gegen England heranstürmen, wenn die Allianz mit Frankreich, deren innerer Halt heute bereits so vollständig gelockert ist, ihre formelle Scheidung mit einem großen Seekriege bezeichnen würde!

Sind dies bloße Phantasmagorien? Man braucht blos in das erste beste Zeitungsblatt zu blicken, um alle diese Eventualitäten als verhängnißvollen Saum am gewitterschwangeren Horizont bezeichnet zu finden. Während der italienische Friede in Zürich noch formulirt wird und die Frage des europäischen Congresses unentschieden in der Luft hängt, strömen die Zeitungen zwar aller Orten von Entwaffnungsnachrichten über, discutiren jedoch trotzdem den Ausbruch des französisch-englischen Krieges fast wie eine bloße Frage der Zeit. Liegen dafür bestimmte Anhaltsgründe vor?

Dies nicht, aber kleine Brennstoffe genug, welche bloß der Reibung bedürfen; die gegenseitigen Beziehungen zwischen Paris und London sind innerlich kaum freundlicher, als etwa im Herbste vorigen Jahres jene zwischen Paris und Wien. Kriegsvorwände — man weiß es — finden sich leicht, wenn sie gesucht werden. Wer aber kann errathen, welche Frage gegenwärtig in den Tuilerien „studirt" wird. Freilich liegen die Verhältnisse für eine neue kriegerische Lösung solcher Studien gegenwärtig viel weniger günstig als zu Anfang des Jahres. Wir haben die Eingeständnisse dafür, daß auch die stärkste Herrscher- und Militärmacht engere Grenzen ihres Könnens als ihres Wollens anerkennen muß. Es mag sich nun weiter fragen, ob die inneren Verhältnisse Frankreichs eine Ablenkung der Aufmerksamkeit und der Kräfte nach außen noch ebenso dringend erheischen, als zu Ende des vorigen Jahres? Der Anschein spricht nicht dafür. Frankreich ist offenbar von den letzten Anstrengungen tiefer erschöpft, als sein leitender Geist es binnen so kurzer Zeit für möglich hielt. Dabei haben sechs Siege die Ruhmsucht für einige Zeit gesättigt und jene Parteien sind abgekühlt, welche von einem Kriege für ihren speciellen Zweck gehofft hatten. Die officiösen Stimmen betonen allerdings mit großer Befriedigung, daß Frankreich seinen Herrscher nunmehr auch als Feldherrn bewundern gelernt habe, aber sie weisen zugleich darauf hin, daß seine wesentliche Größe in der Administration gesucht werden müsse; sie erinnern weiter daran, wie viele neue Entwickelungen durch den Krieg verzögert worden seien; zugleich wird mit Eifer verkündet, daß der Kaiser mit den berufenen Organen tiefeingehende Conferenzen über die Mittel zur Hebung der industriellen und mercantilen Thätigkeit gepflogen habe. Rückkehr des Vertrauens auf Erhaltung des Friedens anstatt aller künstlichen Mittel, soll die oberste Forderung der Berather gelautet haben. Nach einem halbjährigen Stillstande aller productiven Thätigkeit, außer der auf das Kriegsbedürfniß berechneten, während dessen ungefähr 700,000 Menschen der arbeitskräftigsten Lebensjahre unter den Waffen standen, etwa 45,000 auf dem Schlachtfeld verbluteten, die kolossale Staatsschuld abermals um 500 Millionen Fr. wuchs und für die nächste Zeit kaum ein anderer Ausweg bleibt, als selbst den gewöhnlichen Bedürfnissen durch eine abermalige Anleihe zu genügen — da scheinen allerdings eine Zeit lang alle „Ideen" der prosaischen Nothwendigkeit nachstehen zu müssen. Es wird übrigens, wenn man zu dieser nützlichen Arbeit wirklich entschlossen ist, auch nicht an Gelegenheiten fehlen, das öffentliche Leben dennoch mit

jenen glänzenden Scenerien zu durchflechten, ohne welche nun einmal die französische Nation nicht existiren zu können scheint. Die Amnestie und der Triumpheinzug der italienischen Armee am Napoleonstage bezeichneten den Anfang; die algierischen Organisationen schmeicheln dem französischen Colonisationstalent um so mehr, je geringer dieses in Wahrheit ist; die fast vergessene Civilisations-Expedition nach Cochinchina wird zu gelegener Zeit wieder ihre Rolle spielen; eine persische Gesandtschaft ist bereits in Paris angelangt, eine chinesische der Schaulust in Aussicht gestellt, und andere Circenses werden sich finden. Immerhin scheint freilich die Versetzung der Armee auf den Friedensfuß bloß eine sehr bedingte und problematische zu sein; es hat etwas Symptomatisches, daß die französische Cabinetssprache für diesen Zustand einen neuen Ausdruck, den „Dispositionsfuß", erfunden hat, welcher zu bequem und handlich ist, um nicht, wie bewaffnete Mediation, ruhende Activität und dergleichen Dinge wenigstens sein diplomatisches Existenzrecht zu erlangen.

Trotz alledem und alledem halten die Publicisten den europäischen Frieden mindestens bis 1860 garantirt. Die stärkere Gewährleistung wird freilich in Europas Haltung gesucht werden müssen. Es wird sich schwerlich so leicht, wie zu Anfang des Jahres in kriegerisches Echauffement und wirkliche Rüstungen treiben lassen, aber sein überströmendes Vertrauen auf gutberechnete Friedensschwüre wird ihm auch nicht mehr gestatten, den „Dispositionsfuß" so unbedingt wie früher mit dem „Friedensfuß" zu vertauschen. Abgesehen von England, befindet sich namentlich Mitteleuropa in dieser Lage. Selbst die kleineren Staaten Deutschlands haben ihre Demobilisirung so eingerichtet, daß ihnen die Menschen, Pferde und Waffen rascher zur Hand sind, als es im Frühjahr der Fall war; im größten derselben, in Baiern, hat die Landesvertretung ihre Ueberzeugung von der fortdauernden Nothwendigkeit seiner Waffenbereitschaft auch nach dem Frieden von Villafranca durch neue außerordentliche Bewilligungen zu den vorausgegangenen bethätigt, während in den andern schon früher den Regierungen eine Ueberschreitung der vereinbarten Summen eventuell anheimgestellt ward. Am entschiedensten scheint sich aber Preußen der Nothwendigkeit bewußt zu sein, unbedingter über seine materielle Macht verfügen zu können, als es bisher der Fall war. Die Reform der Heeresformation, welche unmittelbar nach dem Frieden eingeleitet wurde, kann schwerlich einem andern Zwecke dienen, als die Regierung von der directen Appellation an die Gesammtbevölkerung zu emancipiren, auf welche dieselbe bei

dem bisherigen Militärsystem in jedem Falle gewiesen blieb, wo sie eine Anlehnung ihrer Politik an die Waffen für nöthig erachtete. Mit den heutigen Weltverhältnissen kann ein Staat, welcher noch immer um seine volle Anerkennung als Großmacht zu ringen hat, ebensowenig in jedem Falle, wo er die Anwendung seiner Heeresmacht für nöthig erachtet, sein ganzes Friedensleben suspendiren, wie er sich stets in dem Falle befinden wird, der zu den Waffen gerufenen Nation ein wirkliches Losschlagen zu garantiren. Es liegt im Landwehrsystem ein gewisser demokratischer Widerspruch gegen das monarchische Princip; die binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit zweimalige Mobilisirung (1850, 1859), welcher keinmal eine kriegerische Action, sondern blos die Demobilisirung folgte, schien selbst die Autorität der äußern Staatspolitik in gewissen Kreisen zu beeinträchtigen. Es trat wie eine gewisse Consequenz zu Tage, daß die Regierung bei jeder Anwendung der Militärmacht an die Uebereinstimmung des Publikums gebunden sei; sogar die officiellen Erläuterungen über Preußens Verhalten zu den italienischen Verwickelungen bringen das Geständniß, daß die Mobilmachung der Landwehr „auf unerwartete Hindernisse" gestoßen sei.

Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Veränderung in einer der volksthümlichsten Institutionen gerade im jetzigen Momente, da Preußen sich gewissermaßen an die Spitze liberaler Staatsentwickelungen gestellt hat, nur unter der Herrschaft sehr vertrauensvoller Wechselbeziehungen zwischen Regierung und Regierten vorgenommen werden kann. Diese haben sich allerdings seit dem Cabinetswechsel im Oktober 1858 nicht nur hergestellt, sondern selbst fortwährend verstärkt. Es ist aber auch desto natürlicher, daß die preußische Regierung, nachdem ihr der Friede eine immerhin höchst zweifelhafte Frist zur Durchführung ihres inneren Systemwechsels gestattet hat, den mehr vorlauten, als allgemeinen Rufen keine Folge leistet, welche sie zu einer jedenfalls mehr als bedenklichen Initiative für die Reform der staatenbundlichen Institutionen Deutschlands hinzudrängen versucht. Man giebt den Drängern, unter freundlicher Anerkennung ihres guten Zutrauens zu Preußen, die Schwierigkeit des Moments zu bedenken und setzt Preußens deutsche Aufgabe vorläufig darein, durch seine inneren Entwickelungen die constitutionellen und nationalen Bestrebungen in den anderen deutschen Staaten moralisch zu begünstigen. Preußen hat aus seinem Standpunkt gewiß vollkommen Recht, sich auf diese ehrenwerthe, obgleich bescheidene Rolle zurückzuziehen, welche freilich den betref-

senden Parteien schwerlich eine größere Förderung ihrer Plane verheißt, als die bekannte „moralische Unterstützung" während des Krimkrieges den angestrebten Ausgleichungen gewährte. Aber soll Preußen seine Kräfte von den bestimmt formulirten innern Aufgaben wegwenden, um vielleicht deren besten Theil an eine ziemlich vage und schließlich dennoch undurchführbare Bundesreform zu setzen? Soll es um den Preis vorübergehender Popularität bei einem kleinen Bruchtheile der Nation, welcher selbst beim Gelingen des Werkes schwerlich befriedigt wäre, ein unheilbares Zerwürfniß mit Oesterreich, eine unbegrenzte Opposition der deutschen Klein- und Mittelstaaten, endlich auch ein mißtrauisches Verhältniß mit den europäischen Großmächten heraufbeschwören? Es hieße dies die günstige Position, welche ihm gegenwärtig zu seiner inneren Kräfteentwickelung gegeben ist, muthwillig auf's Spiel setzen. Denn eine selbst nur annähernde Durchführung des Programms der sogenannten Unitarier (deutscher Bundesstaat unter preußischer Hegemonie mit bloßem Allianzverhältniß zu Oesterreich) wäre kaum denkbar außer mit der Beihülfe von Parteien, deren Wendungen und Wandelungen im Verlaufe des letzten Krieges dem unbefangenen Beobachter über Alles bedenklich erscheinen mußten. Oder war es nicht auffallend, daß nicht blos Jene, welche sich Demokraten nennen, sondern auch die Unitarier, welche sich fortwährend auf ihren loyalen Monarchismus berufen, nach dem begonnenen Systemwechsel Preußens Stellung und Aufgabe in Deutschland mit derjenigen Sardiniens in Italien beständig parallelisirten? Wohin ist dieses mit seiner äußern Unabhängigkeit gekommen, nachdem es seine territoriale Erweiterung durch fremde Hülfe gewonnen, wohin mit seinem moralischen Einflusse auf Italien, nachdem es die Bundesgenossenschaft der nationalen Demokratie erreicht? Freilich sind die ursprünglichen Machtverhältnisse Preußens andere, und scheinbar liegt in einer Unterordnung der Ziele deutscher Demokratie unter Preußens Führung ein Verzicht auf die letzten Consequenzen des demokratischen Princips. Allein eben blos scheinbar. Selbst die kurze Dauer des Krieges bietet dafür die Belege. In seinem Anfange, als der liberale Doctrinarismus der französischen Befreiungsmission mit vollen Backen zujauchzte, da erklärte er zugleich seine Uebereinstimmung mit Preußens System der freien Hand, weil er es mit Indifferenz gegen die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 identificirte. War es diese — dann, welcher Raum für alle möglichen Nationalitätsprogramme, welche Ueberfülle von Gelegenheiten, die Garanten des europäischen Gleichgewichts in

tausendfachen Verlegenheiten zu verwirren! So schwiegen auch ihre Acclamationen bedeutsam genug von dem Moment an, da Preußen die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 seine Aufgabe nannte, während die Unitarier verlangten, es müsse sein actives Eintreten für dieselben mindestens davon abhängig machen, daß Oesterreich ihm die Führung Deutschlands in der holstein-lauenburgschen Angelegenheit allein überlasse und seinen etwa zu erwartenden Bundesreformanträgen im voraus seine Zustimmung garantire. So hatten sich Demokraten und Unitarier bereits genähert, um sich nachher in der Opposition gegen eine Mobilmachung vollkommen zusammenzufinden, welche vornehmlich gegen die Vereinigung der französischen Politik mit den außeritalienischen, europäischen Revolutionselementen gerichtet erschien. Erst dann begann wieder die Zustimmung zur preußischen Politik, als dieselbe, um sich die militärische Kraft zu ihrer Durchführung zu sichern, ausdrücklich die Bundeskriegsverfassung umging und zugleich erklärte, daß sie etwanigen Bundesbeschlüssen, welche ihr nicht convenirten, keine bindende Kraft für sich zugestehen werde. Denn hier fiel die Negation des Bestehenden durch das Berliner Cabinet mit den Wünschen der unitarischen Demokratie zusammen und jenes wäre zu deren Durchführung offenbar genöthigt gewesen, sich auf die neue Parteicoalition zu stützen. Der unerwartete Friede von Villafranca ersparte ihm diese Consequenz seiner Entschließungen. Es hat in der Veröffentlichung seiner Depeschen nach Wien und London, sowie in officiösen Brochüren sogar den Beweis angetreten, daß Oesterreichs Klage über die mangelnde Bundesgenossenschaft für die europäischen Verträge unbegründet gewesen sei. Je weniger sich Oesterreich überzeugt erklärte, je größer die Hoffnung erschien, die Spaltung zwischen den beiden Großmächten Deutschlands offen zu erhalten und zu erweitern, desto lebhafter erscholl dagegen wieder der Ruf, daß Preußen die Bundesreform sofort antreten, führen, eventuell erzwingen müsse. Hatte aber bisher für Preußens innere Verhältnisse die Parole gegolten: „nicht drängen", so verkündeten jetzt die Fortschrittsorgane eine Aenderung derselben in ihr Gegentheil: „drängen". Hatte früher ausschließlich die Bundesreform das Schlagwort der unitarischen Agitation gebildet, so trat jetzt (die preußische Regierungspresse wies, wie oben erwähnt, vorläufig jeden Vorschritt auf diesem Wege von Preußen ab) die unitarisch-demokratische Coalition, welche in mehreren Versammlungen ihrer Häupter zu Eisenach ein formulirtes Compromiß geschlossen, mit noch viel weiteren Ansprüchen hervor. „Das Wort, Bundesreform" — sagte um die Mitte des August eines

ihrer bedeutendsten Berliner Organe — sollte man ganz vermeiden, wenn man nicht dem Irrthum Vorschub leisten will, daß es auf eine Reformirung und Ausbesserung des Bundestags abgesehen ist; den Begriff der Volksvertretung beim Bunde muß man völlig aufgeben, er ist platterdings eine Unmöglichkeit; mit der Idee: „Anschluß an Preußen", die auf die Plane der Union hinausgeht, mag man wohl einen Weg zur Erfüllung des Ziels andeuten, aber als Ziel selbst dürfen wir sie nicht hinstellen; die Devise der Nation muß vielmehr sein: „Herstellung eines deutschen Bundesstaates mit einheitlicher Centralgewalt und deutscher Volksvertretung". Bereits tritt also das letzte Ziel zu Tage, welches auch Preußen, für jetzt noch höflich bei Seite schiebt, um wieder unverändert bei den nationaldemokratischen Utopien von 1848 anzulangen. Sicherlich, es war die höchste Zeit, daß Preußens Regierung sich von dem Wege lossagte, auf welchen man sie mit Schmeicheleien und Huldigungen hinzugängeln versuchte.

Jene zielbewußte Entschlossenheit, deren Mangel Preußens äußere Politik während der Katastrophe der verflossenen Monate charakterisirte, fehlte Oesterreich nicht. Europas Sympathien für seine italienische Politik waren allerdings sehr schwach und seine Principien sind schwerem Tadel unterlegen; aber selbst die directen Gegner haben es nirgends in Abrede gestellt, daß Oesterreich aus dem vollen Bewußtsein einer starken Großmacht heraus gehandelt. Man hat ihm eher vorgeworfen, es habe seine Kräfte überschätzt, man behauptete, der ganze Verlauf des Krieges gebe den Beweis, daß die inneren Machtelemente noch nicht jene Entwickelung erreicht, welche die äußere Machtstellung des Staates voraussetzt. Dies Urtheil zu vernehmen ist man jedoch bei jedem Staate gewohnt, welcher in irgend einer politischen Verwickelung unglücklich ist; immer ist auch der unbestimmte und jedenfalls stets relative Begriff vom „fehlerhaften innern System" zur Hand, um diesem alle zu Tage tretenden Unzulänglichkeiten zuzuschieben. Es liegt nun im Wesen jedes Schlagwortes, immerhin eine Wahrheit auszusprechen, aber es ist weit davon entfernt eine unverfängliche Zeugenaussage zu sein, welche bekanntlich nur die Wahrheit, die ganze Wahrheit, nichts als die Wahrheit zu bekunden hat. Eine Menge von Factoren werden gewöhnlich außer Acht gelassen und so auch bei dem Urtheil über Oesterreich. Dieses kämpft seit einem Jahrzehnt einen innerlichen Umgestaltungsproceß durch, welcher in jeder denkbaren Sphäre des öffentlichen Lebens die gewaltigsten Widersprüche auszugleichen hat. Selbst der Fortschritt, welcher anderwärts solchen staatlichen Reformbestrebungen

hülfreich zur Seite steht, wird in Oesterreich auf vielen Gebieten zum Hemmniß, weil er nach seinen Traditionen dem Principe der concentrirenden „Reichseinheit" widerstreitet, dessen Entwickelung an die Stelle jenes demoralisirenden Systems getreten ist, welches die Völkerbuntheit des Reiches benutzte, um die nationalen und freiheitlichen Bestrebungen gegenseitig durch sich selber zu paralysiren. Lassen sich solche Gegensätze in einem Jahrzehnt assimiliren, besonders wenn der Staat fortwährend die schwersten finanziellen Mißzustände zu bekämpfen hat? Die Geschichte bietet dafür keine Analogie. Oder ist diese Finanznoth rascher zu heben, wenn sie die Erbschaft früherer fehlerhaften Systeme nicht kurzweg über Bord zu werfen vermag, ohne die Existenz von Millionen aufs Spiel eines „kühnen Griffes" zu setzen? Wir glauben kaum. Kein Staat darf mit Revolutionen operiren, die Evolution ist sein einziges berechtigtes Mittel. Und diese ward gerade auf Oesterreichs finanziellem Gebiete nicht blos durch fast unaufhörliche äußere Verwickelungen, sondern selbst durch manche gleichzeitige innere Neugestaltungen unterbrochen, welche man vielleicht zu früh, vielleicht ohne dringende Nöthigung, vielleicht in zu großen Erwartungen von ihren staatsnützlichen Folgen in's Leben rief. Dahin gehört jedenfalls auch das Concordat, welches unter Verhältnissen und zu einer Zeit abgeschlossen wurde, da es nothwendig die Oppositionen verstärken und die öffentliche Meinung der gebildeten Welt verletzen mußte.

Darauf ist indessen hier nicht zurückzugehen; man würde damit den Streit über Freigebung der Kirche im Staate erneuen, wobei Jeder aus seinem individuellen Standpunkte heraus Partei und befangen im Urtheil ist. Im vorigen Jahre schien dagegen endlich die Erreichung des Ziels einer regelmäßigen Ausgleichung der finanziellen Verlegenheiten in naher Aussicht zu stehen, und die Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Nationalbank sollte sie zunächst dem öffentlichen Verkehr nutzbar machen. Dabei rief indessen der Uebergang in das neue Münzsystem beim Publikum natürlich neue Verwirrungen hervor; die mancherlei materiellen und politischen Begünstigungen des lombardo-venetianischen Königreichs steigerten außerdem die Mißstimmungen jenes Liberalismus, welcher doch auf der anderen Seite fortwährend der provinziellen Selbstständigkeit und den nationalen Concessionen im Gegensatze zu einem „nivellirenden Einheitssystem" das Wort redete. In diesen Moment fielen nun die Provocationen äußerer Verwickelungen, deren Gründe und Ziele damals der Oeffentlichkeit so fremd waren, daß dieselbe darin geradezu die Absicht erblickte, Oesterreich

an seiner finanziellen Convalescenz zu hindern. Man nannte sie direct: Erregung eines Finanzkrieges gegen Oesterreich. War dieser mitbeabsichtigt, dann haben Oesterreichs Gegner, trotz des raschen Friedensschlusses, wenigstens einen großen Theil ihrer Absichten erreicht, wenn auch von den Aposteln des Friedens um jeden Preis die Consequenzen der außerordentlichen finanziellen Maßregeln, zu denen sich Oesterreich gezwungen sah, weitaus übertrieben worden sind. Aus dem allgemeinen politischen Standpunkte wiegt überdies die Frage schwerer, welche Wirkungen der Krieg auf die Principe in den verschiedenen politischen Sphären des Staatslebens geäußert. Noch läßt sich darüber natürlich kein Urtheil feststellen, dazu ist der Friede zu neu. Aber daß die Ersetzung des Grafen Buol durch Graf Rechberg im Cabinetsvorsitz, wie in der Leitung des Auswärtigen (18. Mai) keineswegs so momentanen und untergeordneten Motiven beigemessen werden kann, wie sie im Momente des Vorganges die Presse geltend machte, ist bereits Thatsache. Lag in der Enthebung des Grafen Gyulai vom Obercommando der italienischen Armee zunächst blos ein Zeichen dafür, daß dessen Führung fehlerhaft erschien, so zeugt die dem Frieden gefolgte Umgestaltung in den obersten Behörden der Armee dafür, daß auch tiefergehende Reformen im gesammten Heerwesen zu den Ergebnissen des Krieges gehören. Weitere Veränderungen, welche nicht blos im Personal, sondern ebenso in der Organisation der anderen Ministerien stattfanden (22. Aug. promulgirt), sind offenbar ebenfalls Anbahnungen ganz neuer Entwickelungen, deren Tragweite noch unbestimmbar ist. Das Manifest des Kaisers aber sagte ausdrücklich, daß die wieder gesicherten Segnungen des Friedens ihm die Muße vergönnen, seine ganze Sorgfalt und Aufmerksamkeit ungestört der erfolgreichen Lösung seiner Aufgabe zu weihen: „Oesterreichs innere Wohlfahrt und äußere Macht durch zweckmäßige Entwickelung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu begründen“. Dazu treten in dem Augenblicke, da wir diese Worte schreiben, die wichtigsten Nachrichten (der amtlichen Wiener Zeitung vom 22. Aug.) über den Umfang dieser Reformen. Nachdem die Regelung der Finanzlage und Finanzcontrole den Gegenstand der Regierungsberathungen gebildet, folgen ihr die Autonomie und Religionsfreiheit der Protestanten, die Regelung der israelitischen Verhältnisse, die Ausführung des Gemeindegesetzes und später ständische Vertretungen. Vertrauensvoll wendet sich die Regierung an das Volk, damit im Zusammenwirken beider ängstliches Zurückhalten wie überstürzende Hast gleicher-

maßen vermieden werde. Anderwärts hat der Liberalismus viel weniger rückhaltlosen Anerkennungen der Mängel der Vergangenheit und viel weniger bündigen Versprechungen für ihre Beseitigung das unbedingteste Vertrauensvotum zugerufen, vor Allem jedoch sich beschieden, die Staatsleitung zu treiben und zu drängen. Soll nun die parteilose Gerechtigkeit für Oesterreichs weit großartigere und complicirtere Verhältnisse ein anderes Maß und Gewicht in Anwendung bringen?

Man hat die Frage aufgeworfen, ob Oesterreich durch den Verlust der Lombardei an innerer Entwickelungsfähigkeit verloren oder gewonnen? Die Frage gehört zu den vielen müßigen, mit denen sich die theoretisirende Politik so gern beschäftigt, um sie zur Unterlage von Parteidoctrinen zu gebrauchen. Manche innere Aufgabe des Staates hat sich dadurch sicherlich erleichtert, manche andere eben so sicher erschwert; die Hauptentscheidung wird davon abhängen, wie sich Oesterreichs Verhältniß zur italienischen Föderation gestaltet. Allein noch schwebt diese selber als bloßes Project in der Luft, noch lebt sogar in der ganzen österreichischen Armee die feste Ueberzeugung, daß die Wiedereroberung der Lombardei eine bloße Frage der gelegenen Zeit sei, noch halten selbst die Lombarden ihre sardinische Staatsangehörigkeit für ein bloßes Provisorium. Am meisten möchten sich indessen wohl Jene täuschen, welche im italienischen Verluste eine Veranlassung für Oesterreich finden wollten, sich nunmehr dem Wiedererwerb italienischen Machteinflusses mit verdoppeltem Eifer zuzuwenden und Deutschland desto mehr sich selber zu überlassen. Oesterreich kann Deutschlands für seine östlichen Interessen ebensowenig entbehren, als dieses Oesterreichs; und gerade die Verringerung der österreichischen Machtstellung in Italien, vollends wenn Venetien eine abgesonderte Verwaltung bekommt, verähnlicht in gewissen Beziehungen sein Verhältniß zu Deutschland demjenigen Preußens. Ungarn und die slavischen Ostländer stellen sich dadurch unmittelbarer als ein Nebenstück zu West- und Ostpreußen nebst Posen dar. Wie Preußen, durch andere undeutsche Gebietstheile ungehemmt, hier seinen germanisirenden Assimilirungsproceß mit nachhaltigerem Erfolge wirken zu lassen vermochte, so wird dies auch Oesterreich möglich werden, sobald es nicht gleichzeitig seine Kräfte in einem offeneren oder verdeckteren italienischen Kriegszustande zu verbrauchen genöthigt ist. Daß aber Ungarn dem österreichischen Regimente keineswegs in dem Maße aufsässig ist, wie vielfach behauptet wurde, erwiesen die höchst bedeutenden freiwilligen Kriegsopfer des Landes ziemlich deutlich. In gewisser Art

ähnelt die politische Opposition der italienischen; wie in der Lombardei wird sie vorzugsweise von den bevorrechteten Ständen und den Städten vertreten, während die Bevölkerung des Flachlandes sich fast gar nicht daran betheiligt. Allein andererseits bietet sie freilich schwierigere Verhältnisse dadurch, daß sie zugleich confessioneller Natur ist. Die oppositionellen Elemente gruppiren sich hier um den vielberufenen „Schmerzensschrei" der Protestanten wegen verweigerter Gleichberechtigung. Wer trägt die Schuld daran, daß dieser Schmerzensschrei noch immer auf der Tagesordnung steht? Die nichtösterreichische Presse behauptet, jener „Einfluß, welcher seine hochfliegenden Speculationen auf die Desorganisation der protestantischen Kirche baut;" dagegen beklagen die österreichischen Blätter und sogar außerösterreichische evangelische Kirchenzeitungen, daß die Uneinigkeit der Protestanten selber den endlos langen Verzug der Neubildung ihrer Kirchenverfassung verschulde. Bei der traurigen Zerfahrenheit, welche der Protestantismus auch außerhalb Oesterreichs und in vorwiegend von ihm beherrschten Landen Angesichts der vorschreitenden Geschlossenheit des Katholicismus zeigt, haben die letzteren Klagen mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit, als die erstgenannten Anklagen.

Für Oesterreich selber ist überdies die Aussöhnung der östlichen Provinzen mit dem „Einheitsstaate" eine um so brennendere Frage, je weniger die inneren Zustände der slavischen Nachbarländer unter türkischer Suzerainität durch die politischen Veränderungen der letzten Zeit in sich eine Garantie ruhiger und unbedrohlicher Fortentwickelung gewonnen und je weniger vollends zu erwarten steht, daß die unrettbarer Selbstauflösung verfallene Türkei ihren christlichen Unterthanen die im Hat-Humayum gewährleisteten Rechte unverkümmert zukommen läßt, ja zukommen lassen kann. Oder verhehlt sich Jemand, daß die Convention über die moldau-wallachische Verfassung, sowie die Bestätigung der ihr widersprechenden Doppelwahl Cousa's zum gemeinsamen Hospodaren beider Länder durch die Pariser Conferenz ein bloßes Provisorium geschaffen hat? Zudem verweigert die Pforte noch immer ihre Beistimmung zu diesem fait accompli und hat in ihren Donauprovinzen unverhältnißmäßig große Heeresmassen angesammelt, denen ein gerüstetes moldau-wallachisches Observationscorps gegenübersteht. Wie lang wird man dies auf der einen wie auf der anderen Seite aushalten können? Daran nicht genug, hat eine große Partei der Donaufürstenthümer dem selbstgewählten Herrscher auch bereits kundgegeben, daß die Wünsche der rumänischen Nation noch immer unverändert

nur durch die Erhebung eines fremden Fürsten auf den Thron ihr volles Genüge zu finden vermöchten und daß demzufolge der Hospodar Cousa die Regierung derart führen solle, daß dieser Abschluß der Regentschaftsfrage offen bleibe. Hat nun aber Serbien mit der Rückkehr des Fürsten Milosch und seines Systems dauernde Beruhigung gefunden? Ist seinem Sohne, dem Fürsten Michael, die Nachfolge gesichert? Die allerdings meistens höchst unklaren Nachrichten über die dortigen Zustände sprechen nicht dafür; denn darin kommen sie doch immer von Neuem zusammen, daß der greise Fürst nicht einen Augenblick aufhören kann, seinen Thron, ja sein Leben gegen die Angriffe intriguanter Parteien zu schützen. Vermag endlich die in sich zerrüttete Türkei auf die Dauer die überall fortgährenden Bewegungen in Bosnien, Bulgarien, Rumelien rc. mit Waffengewalt niederzuhalten, wenn ihre Regierungs-Organe den gerechten Ansprüchen der Bevölkerung keinerlei Befriedigung gewähren? Jedermann beantwortet sich solche Fragen selbst. Die Verhältnisse haben sich aber gegen frühere Jahre noch insofern verwickelt und verschlimmert, als zu der nationalen und religiösen Bewegung der Rajahs wie der Muselmanen auch noch Gährungen einer socialen Verwirrung getreten sind, welche unverstandene westeuropäische Ansprüche der Massen auf die hiesigen Zustände übertrugen. Wie lange wird, wie lange kann es dauern, bis dieser Krieg Aller gegen Alle kein ruhiges Zusehen der Großmächte mehr gestattet und eine abermalige Aufnahme der orientalischen Frage, und zwar zu ihrer definitiven Lösung, unumgänglich macht? Wie an allen andern Punkten, so befindet sich Europa auch hier im Zustande eines bis an die Zähne bewaffneten Friedens oder vielmehr einer blos factischen Waffenruhe, welche nicht einmal den Vortheil des Waffenstillstandes genießt, auf einen gewissen Termin unverletzlich zu sein. Würde aber Oesterreich bis zu dem Augenblicke eines neuen Zusammenstoßes der europäischen Waffen an dieser Stelle noch keine Aussöhnung mit den östlichen Provinzen gefunden haben, würde auch dann noch die stumme Disciplin für wichtiger erachtet werden, denn die lebendige Begeisterung seiner Erblande — dann allerdings könnte der entbrennende Kampf wohl leicht zur directen Gefahr für die territoriale Integrität und die Einheit des Kaiserreichs werden. Man darf nicht vergessen, daß die rumänische Nationalitätspolitik ihre Aufgabe für eben so wenig durchgeführt hält, als die italienische; und die Pariser Doctrin, welche eine ungarische Erhebung für nicht revolutionär erklärt, ist ein wohl zu beachtender Warnruf.

Es hat etwas Tiefschmerzliches, in ganz Europa den jetzigen Friedenszustand wie etwas ganz Unhaltbares aufgefaßt zu sehen, was in Staub zerbröckelt, so wie es vom leisesten Lufthauche des Lebens berührt wird. Man möchte sagen, ganz Europa hält den Athem an, um das fast wesenlose Gebilde nicht zu zertrümmern. Ganz Europa denkt kaum daran, die gewonnene Frist gerade durch energische Friedensarbeiten auszufüllen und solchermaßen ihrer Verlängerung, solchermaßen der Befestigung des Friedens eine innere Nothwendigkeit zu geben oder doch wenigstens die magnetische Anziehungskraft der überall aufrecht gehaltenen Waffen abzuschwächen. Im Gegentheil, wohin wir blicken, regt sich gerade in den friedlichsten Bevölkerungen das Bedürfniß nach Vereinigung und Verstärkung der Vertheidigungsanstalten, nach Vermehrung des Activbestandes der Heere, nach Verstärkung der Festungen, nach Herstellung von Küstenwehren, nach Vergrößerung oder Erschaffung schlagfertiger Flotten. So in England, Deutschland, Belgien und der Schweiz. In Rußland allein hatte der bisherige Kriegszustand den bewundernswerthen Aufschwung zukunftreicher Entwickelungen nicht unterbrochen; in Rußland allein zeugt kaum ein Symptom dafür, daß die Welt der Friedensarbeit den Schutz des Staates gegen die Unsicherheit der Weltlage nicht für stark genug erachte. Jedermann fühlt, daß gerade das volle Bewußtsein festbegründeter Kraft dem Staate gestattete, den soeben abgebrochenen Wirrungen des europäischen Continents blos beobachtend und berathend zu folgen. Man darf es aber fast eine günstige Fügung nennen, daß die militärischen Vorsichtsmaßregeln, welche man bei der Rüstung ganz Europas zur Vertretung der Würde der russischen Großmacht für nöthig erachtete, Gelegenheit zur Mobilmachung mehrerer Armeecorps gaben. Denn solchermaßen konnten die Reformen des Heerwesens, namentlich auch die Reorganisation der Ersatzformationen einer Prüfung im practischen Dienste unterzogen werden. Es ist bekannt, daß dieselbe den Beweis für die Trefflichkeit der hierher bezüglichen Neugestaltungen und Verbesserungen lieferte; ebenso bekannt, daß damit zugleich in den Bezirken, welche der nächsten Recrutirung unterliegen werden, für deren Vollziehung neue Normen erlassen wurden, durch welche den Dienstpflichtigen abermals bedeutende Erleichterungen zu Theil werden. Und alle diese Neugestaltungen, welche die letztverflossenen Monate vor unseren Augen als vollendete Thatsachen entfalteten, konnten sich einleiten, entwickeln, einleben, ohne daß die Bewegungskreise des bürgerlichen Lebens davon irgend wie berührt worden waren, ja fast ohne daß man es besonders bemerkt

hatte. Starke Entwickelungen wachsen fast immer am geräuschlosesten empor und gelangen zu ihrer Vollendung wie Naturnothwendigkeiten. Dieser Gedanke drängte sich auch vornehmlich auf, als man gegen das Ende des Juli von der Flottenschau vernahm, welche auf der Kronstädter Rhede 21 große Kriegsdampfer nebst dem massenhaften Geleite kleinerer Dampfboote vor dem prüfenden Blicke des Kaisers als herrliches Zeugniß der schöpferischen Thätigkeit vorüberführte, mit welcher der Großfürst-Groß-Admiral Konstantin das Seewesen Rußlands beseelt.

Damit sind jedoch nur Machtmittel des Reiches für einen Ausnahme-Zustand bezeichnet, von welchem man wohl um so zuversichtlicher hoffen darf, daß er dem russischen Leben fern bleibt, da die Welt daran erkennen kann, daß Rußland nicht erst den Krieg zu rüsten braucht, um den Frieden zu wollen. Oder hätten unsere Friedensentwickelungen so unbekümmert fortschreiten, hätten sie mitten in der europäischen Kriegsgefahr selbst an Intensität zunehmen können, wenn sie nicht auf vollbefriedigtem Bewußtsein der Waffenstärke des Reiches ruheten? Anstatt der Lähmungen, denen das bürgerliche Leben Europas acht Monate lang unterlag, ohne sich noch heute zu voller Bewegung aufraffen zu können, baute Rußland am Riesennetz seiner Eisenbahnen weiter, durchflocht es selbst einzelne allzuweite Maschen desselben mit neuen Linien und entwarf es die Projecte für Schienenstränge nach Gegenden, welche erst seit kürzester Zeit in den Grenzumfang des Weltverkehrs gezogen worden sind.

Wenn dagegen dem neuerwachten Unternehmungsgeiste in Handel und Industrie durch die ungünstigen Verhältnisse der Course und Valuten in der letzten Zeit Schwierigkeiten erwachsen sind, so lag die Ursache dessen nicht in den Erschütterungen, denen der Continent in diesem Jahre unterworfen gewesen. Das Uebel datirt aus einer früheren Zeit. Durch eine den nothwendigen Bedarf weit übersteigende Emission von Papiergeld während des Krimkrieges wurde allmählig das baare Geld aus dem Verkehr gezogen; das fast ausschließlich den Markt beherrschende Papier steigerte so den Preis aller Dinge zu einer nie dagewesenen Höhe und erzeugte durch seinen Ueberfluß nicht nur ein unnatürliches Verhältniß des Tauschmittels zu allen Werthgegenständen, sondern trug auch wesentlich dazu bei, die schon ohnehin durch die ungünstige Handelsbilanz der letzten Jahre entstandene Schwierigkeit in der Ausgleichung der Differenz zu vergrößern. Je seltener und kostbarer das Geld wurde, um das Ausland zu befriedigen, um so ungünstiger gestaltete sich der Cours, welcher unter steten

Schwankungen die Preise ausländischer Erzeugnisse, zu denen insbesondere die kostbaren Ausrüstungsgegenstände der im Bau begriffenen Eisenbahnen gehören, bis auf 10 und sogar auf 20 Procent erhöhte. Die bis jetzt versuchten Finanzoperationen haben diesem Uebel keine Abhülfe geleistet. Es steht indessen zu erwarten, daß das Finanzministerium keine Anstrengung und keine Opfer schenen werde, um eine Calamität zu beseitigen, welche nicht blos im Handel und in den Beziehungen zum Auslande, sondern auch in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft tief empfunden wird.

Indem Rußland die überaus schwierige Aufgabe des Emancipationswerkes unverrückten Schrittes ihrer Lösung entgegenführt und auf solche Weise sich immer unmittelbarer mit den Culturentwickelungen des übrigen Europa verbindet, eröffnet es gleichzeitig an seinen östlichen Grenzen dem Drange und Strome der Civilisation nicht blos neue Wege, sondern bereitet selbst erdtheilgroße Ausbreitungsgebiete für seine Ankunft vor. Rußland ist gleichsam durch Naturnothwendigkeit, durch seine geographische Ausdehnung und seine terrestrische Gestaltung, durch die Natur seiner Völker und die ursprünglichen Grundlagen seiner materiellen Entwickelung dazu prädestinirt, die Vermittelung zwischen den europäischen Culturländern mit ihren 200 Millionen und den unzählbaren Millionen des aus seiner Erstarrung erwachenden Asiens zu begründen. Rußlands Völker vermögen aber diese Stellung als Pioniere der Cultureroberung um so vollständiger zu erfüllen, als sie selbst mitten in der Arbeit neuer selbsteigener, wie in der Assimilirung fremder Entwickelungen stehn. Die Anerkenntniß für fremde Berechtigungen und Eigenthümlichkeiten ist ihnen um so natürlicher, je länger sie bereits mit jenen Völkern in directen Beziehungen stehen, denen sie nunmehr Lehrmeister und Vorbilder zu werden bestimmt sind. Das Amur-Gebiet, welches erst der Friede mit China in seiner ganzen Ausdehnung zurückgab, ist bereits provinziell organisirt und administrativ in ein festes Verhältniß zum Reiche gestellt worden. Die Khalka-Tartaren, bisher allen Annäherungsversuchen die starre Freiheit ihrer Barbarei entgegenstellend, beugen sich der Autorität Rußlands und sind in ein Lehnsverhältniß getreten. Auf Grundlage friedlicher Verträge mit Chiva, welche den wichtigsten Karavanenweg Innerasiens dem russischen Schutze anheimgeben, konnten die weitern Schritte geschehen, um die räuberischen Stämme der Turkomanen hinwegzuscheuchen von den fernsten Verkehrslinien, welche aus Innerasien nach Nordindien und Persien auseinandergehen. Die gewaltige Energie aber, mit der Fürst Barjatinski die Dinge am Kaukasus in die

Hand genommen, berechtigt zu der Erwartung, daß es den russischen Waffen in kurzem gelingen werde, den seit einem halben Jahrhundert geführten Kampf mit den Bergvölkern zum dauernden Abschluß zu bringen. Während endlich England, Frankreich, Nordamerika noch um Erfüllung jener Stipulationen mit China streiten, welche sie in blutigem Kampfe erwarben, eröffnete Rußland, welches den Weg friedlicher Verständigung eingeschlagen, bereits über Kiachta eine regelmäßige Postenverbindung mit dem Innern des himmlischen Reiches, und ist General Ignatjew als ständiger Vertreter Rußlands nach Peking abgegangen.

Hebt ein berechtigter Stolz die Brust des Patrioten, indem er auf so große Erfolge hinblickt, welche sich in so wenige Monde zusammendrängen, so ist es doch keine Ueberhebung. Denn er weiß auch, daß Rußland noch viele Phasen zu durchlaufen hat, ehe es die Ziele erreicht, welche seiner Zukunft vorschweben. Je größer sein Beruf, desto schwerer die Nationalarbeit seiner Völker, welche keinen Augenblick vergessen dürfen, daß sie es der tausendjährigen Culturarbeit Europas verdanken, sich deren Resultate aneignen zu können, ohne die oft sehr mühselige Laufbahn, auf welcher jene sie errungen haben, Schritt für Schritt wiederholen zu müssen.

Ende August 1859.

Das Testament Peters des Großen.

Wenn man von der Geschichte gesagt hat, sie sei eine fable convenue, so hat man dabei zunächst an ältere Geschichtsperioden gedacht. Indessen auch heutigen Tages ist die mythenbildende Kraft nicht ganz erloschen, und bei einigermaßen gutem Willen — d. h. wenn Interesse und Leidenschaft in's Spiel kommen — gelingt es immer noch, über irgend eine neue Fabel sich zu verständigen: ein Satz, für welchen die neuere Geschichte Rußlands manches artige Beispiel aufzuweisen hat. Besonders merkwürdig, wegen ihrer Evidenz, ist die kürzlich geliefert Wiederlegung einer lange und allgemein geglaubten Fabel aus dem Leben Peters des Großen. Aus dem Lager am Pruth, so lautete diese Erzählung, umringt von türkischer Uebermacht und nichts als gänzliche Niederlage voraussehend, schreibt er an den Senat in Petersburg: „Falls ich in Gefangenschaft der Türken gerathe, so sollt ihr mich nicht ferner für den Zaren euren Herrn ansehen und nichts erfüllen, was etwa von mir, und wenn es auch mein eigenhändiger Befehl wäre, an euch gelangen möchte, bis ich selbst in Person wieder bei euch sein werde; falls ich aber umkomme und ihr gewisse Nachricht von meinem Tode erhaltet, so sollt ihr unter euch den Würdigsten zu meinem Nachfolger erwählen.“ Von diesem Schreiben erzählen die besten und gründlichsten Geschichtswerke und sogar die große russische Gesetzsammlung (Polnoje ssobranije sakonow) erwähnt desselben unter den Ukasen der Zaren und

Kaiser, wenn sie auch den Wortlaut nicht mittheilen kann, „weil das Original unter den Handschriften des Kaisers Peter I. sich nicht vorgefunden hat". Nun aber bringt der St. Petersburgische Kalender für 1859*) einen Aufsatz des bekannten Historikers Ustrialow, worin der Ungrund dieser ganzen Geschichte auf's schlagendste bewiesen wird. Es ist ein Mythus, der sich in Rußland selbst bei dem seinen Helden bewundernden Volke gebildet hat und der zuerst i. J. 1785 durch die Druckerpresse fixirt wurde.**) Das bezügliche Stück in dem unter dem Text citirten Buche ist überschrieben: „Peter des Großen erstaunliche Liebe für sein Reich und Vaterland"; und diese heroische, aufopfernde Liebe bleibt denn auch das Wahre an der Sache. So aber ist das Wesen des Mythus überhaupt: ideelle Wahrheit im Gewande erdichteter Facticität.

Anders freilich und weniger unschuldig verhält es sich mit jener andern Fabel, die den Gegenstand dieses Aufsatzes bildet und deren Inhalt wir als bekannt voraussetzen dürfen; denn wer in Europa, der sich mit Politik abgiebt, kennt nicht das angebliche Testament Peters des Großen? wenn sich auch sogleich einwenden läßt: wer unter denen, die etwas von Geschichte verstehen, hält es nicht für apokryph? Denn zwar, so oft Jemand ein Interesse daran hat, mit Rußlands aggressiven Tendenzen zu schrecken vergißt er schwerlich auf jenes Welteroberungs-Programm hinzuweisen oder für einen neuen Abdruck desselben Sorge zu tragen; aber nur in Zeitungen und politischen Gelegenheitsschriften, in keinem soliden Geschichtswerke sind wir ihm begegnet. Indessen könnte auch das vielleicht noch kommen. Bis jetzt befindet sich unser Mythus eben noch im Stadium der tendenziösen Erfindung und Ausbeutung, und gläubig verhält sich zu ihm nur die ungeschulte, uneingeweihte Menge; aber wenn nicht bei Zeiten triftige Einrede erhoben wird, wer weiß, ob nicht der gegebene Kern mit soviel schützenden Schalen sich umbaut, ob nicht mythische und historische Fäden zu einem so dichten Gewebe sich verfilzen, daß kein kritisches Messer mehr durchzuschneiden vermag! Einen solchen Weg sind alle Mythen gegangen, die irgend allgemeinere Geltung erlangt haben, und daß der unsrige eine bedeutende Entwickelungsfähigkeit besitzt, wird aus dem Folgenden erhellen.

*) Dieser Kalender erscheint unter den Auspicien der Academie der Wissenschaften, in russischer und in deutscher Sprache und pflegt außer den gewöhnlichen Kalendernotizen allerlei schätzbares Material zur Kunde Rußlands mitzutheilen.

**) In dem bekannten Werke des Academikers Jakob v. Stählin: Originalanecdoten von Peter dem Großen.

Seine Geburt fällt in's Jahr 1812; so jung noch ist er. Damals, bei Gelegenheit des Krieges mit Rußland, konnte es der französischen Regierung dienlich sein, den Gegner einer traditionellen Eroberungspolitik anzuklagen und seine schon errungene Machtstellung als unvereinbar mit dem Wohl der übrigen Welt erscheinen zu lassen. Ein namhafter Literat, der für solche Zwecke dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten „attachirt" war, leistete schnell das Erforderliche in einem Buche von mehr als 500 Seiten, dem man eine gewisse Gelehrsamkeit und sogar anständige Mäßigung nicht absprechen kann, das aber dennoch nichts anderes war, als eine tendenziöse Gelegenheitsschrift — so zu sagen ein politisches Pamphlet unter der Maske eines gelehrten Geschichtswerkes. Es heißt dieses Buch: Des progrès de la puissance russe depuis son origine jusqu'au commencement du 19e siècle, par Mr. L. Paris 1812. Der durch den Anfangsbuchstaben seines Namens angedeutete Verfasser war Lesur, wie von ihm selbst in der Vorrede eines andern Werkes (Histoire des Kosaques. Paris 1814) eingestanden wird. Von dieser letztern Arbeit sagt er: „elle me fut demandée, au commencement de 1813, par le dernier gouvernement"; wie viel Grund also anzunehmen, daß auch die frühere, dem politischen Zwecke noch unmittelbarer dienende — auf Bestellung unternommen sei.

In diesem absichtsvollen Buche nun (auf den Seiten 176—179) findet sich jenes berüchtigte Actenstück, das sogenannte Testament Peters des Großen, zum ersten Male gedruckt. Die ganze Art, wie es eingeführt wird, der Inhalt selbst und noch andere Gründe, von denen sogleich die Rede sein wird, geben uns die Ueberzeugung, daß hier die editio princeps vorliegt, und unbedenklich wollen wir alle Fabulanten auf dem Gebiete der russischen Geschichte herausgefordert haben, daß sie eine frühere Ausgabe uns nennen.

Dabei ist es von Belang, daß das in Rede stehende Buch nicht das erste gewesen ist, welches auf Bestellung desselben Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und genau mit derselben Absicht in die Welt geschickt wurde. Vielmehr giebt es einen Präcedenzfall aus dem Jahre 1807, und die Aehnlichkeit erstreckt sich bis auf den Titel der schon damals gegen Rußland herausgegebenen Anklageschrift: De la politique et des progrès de la puissance russe, Paris 1807. Als Verfasser derselben gilt André d'Arbelles, der ungefähr um dieselbe Zeit zum Historiographen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ernannt

wurde und dem noch andere, ebenfalls anonyme Gelegenheitsschriften zur historischen Motivirung der jedesmaligen politischen Action zugeschrieben werden *). Es ist charakteristisch, daß das Napoleonische Ministerium des Auswärtigen nicht nur Literaten „attachirte", sondern auch einen förmlich betitelten Historiographen sich hielt. Die Geschichtschreibung als Geschäftszweig der Diplomatie wird für die zuverlässigste nicht gelten können, und daher ist es für unsere folgende Untersuchung von Wichtigkeit, erläutert zu haben, welcher Reihe von historischen Arbeiten das Werk Lesur's sich anschließt. Zugleich aber ergiebt sich auf diesem Wege ein vortrefflicher Beweis für unsere Behauptung, daß das sogenannte Testament Peters des Großen vor Lesur nicht bekannt gewesen sei; denn in jener, nur um fünf Jahre älteren, sonst so ähnlichen Tendenzschrift findet sich noch keine Spur von ihm. **)

Betrachten wir jetzt die Mittheilung Lesur's etwas genauer. Sie wird mit folgenden Worten eingeleitet: „On assure qu'il existe, dans les archives particulières des empereurs russes, des mémoires secrets, écrits de la main de Pierre Ier, où sont exposés sans détour les projets que ce prince avait conçus, qu'il recommande à l'attention de ses successeurs et que plusieurs d'entre eux ont, en effet, suivis avec une persistance, pour ainsi dire, religieuse. Voici le résumé de ce plan." Wohl zu merken: nur ein Résumé, meistens in infinitivischer Redeform, und einige Mal von Peter dem Großen in dritter Person handelnd, keineswegs aber der vollständige Originaltext! Man fährt auch viel sicherer so. Wenigstens ist es ein probates Mittel, um gewisse Zudringlichkeiten der Kritik abzuwehren, welche einzelne Worte und Sätze aufgreifen könnte, um das

*) Wegen André d'Arbelles und der von ihm auf Bestellung gelieferten „brochures de circonstance" berufen wir uns auf die Biographie universelle (die von Michaud herausgegebene), Bd. 56 S. 286—287, wo auch erzählt wird, daß das gegen Rußland gerichtete Pamphlet bei der Nachricht von dem Tilsiter Frieden wieder unterdrückt wurde („fut rétiré de la circulation"). Eben da steht zu ersehen, daß Lesur vielleicht schon an diesem Machwerke aus dem Jahre 1807 Antheil hatte.

**) Der älteste Versuch, mit der russischen Eroberungspolitik Furcht zu machen, ist die ebenfalls auf Bestellung — aber nicht der französischen, sondern der schwedischen Regierung — verfaßte Broschüre: Du péril de la balance politique de l'Europe. Londres 1789. Zu ihrer Zeit dem Könige Gustav III. selbst zugeschrieben, wurde sie mehrmals aufgelegt und in verschiedene Sprachen übersetzt. Ebenso wenig als das Pamphlet von 1807, dem sie eingestandenermaßen als Vorbild diente, weiß sie etwas von dem Testament Peters des Großen.

Ganze zu verdächtigen. Die Urkunde selbst zerfällt in 14 Artikel, von denen die 12 ersten für vaticinia ex eventu zu erklären sind, insofern sie die Erfolge der russischen Politik seit Peter dem Großen in die Form von Voraussichten und Vorschriften dieses Herrschers kleiden. Artikel 13 und 14 dagegen handeln von der letzten, noch in Aussicht gestellten Katastrophe, von der Unterjochung Europas und der Weltherrschaft Rußlands. Hier ist die Rede von einer „nuée de hordes asiatiques", welche den russischen Linientruppen zu folgen hätten; ferner von den „peuples nomades, féroces et avides de butin", mit welchen Italien, Spanien und Frankreich zu überschwemmen seien, „dont ils saccageraient une partie des habitans, emméneraient l'autre en esclavage pour repeupler les déserts de la Sibérie" u. s. w. Diese Art des Résumirens kritisirt sich selbst und treibt uns zu der Vermuthung, daß nicht Lesur, der gebildete Historiker und geschmackvolle Schriftsteller, für den Erfinder zu halten sei. Eine verwegenere Hand — die eines Diplomaten — wird im Spiele gewesen sein, und Lesur erhielt dieses Schriftstück als Material von seinen Auftraggebern selbst, so daß er es anbringen mußte, welches auch seine Meinung darüber sein mochte. Hiermit würde auch ein Umstand erklärt, der sonst auffallend genug ist: ein Actenstück von solcher Wichtigkeit und von so directer Beziehung auf das behandelte Thema hätte doch offenbar einen der Knotenpunkte der ganzen Entwickelung bilden sollen, ein bedeutender Theil des Werkes mußte sich zu ihm verhalten wie Corollarien zum Hauptsatz; statt dessen steht es, wie etwas nur Beiläufiges, in einer Note unter dem Text, mit der vorsichtigen Einführungsformel: „On assure qu'il existe" etc. So und nicht anders mußte Lesur verfahren, wenn er selbst die Fälschung erkannte und nur soviel thun mochte, als er nicht unterlassen durfte.

Lesur schließt die Vorrede zu seinem Werke mit den hochfliegenden Worten: „Si le bon génie de l'Europe arrête enfin, comme tout le fait présager, le dangereux essor de ce nouvel empire, cet ouvrage, fait à l'apogée de sa puissance, sera comme un de ces monumens qui servent à marquer, sur la rive des grands fleuves, la trace de leurs inondations." Der Genius der Weltgeschichte hat dem Buche des Herrn Lesur diese monumentale Bedeutung nicht gönnen wollen, und es ist jetzt vergessen, bis auf jene 14 Artikel in der Note unter dem Text, welche man später „Testament Peters des Großen" genannt hat (denn Lesur selbst kennt diese prägnante Bezeichnung nicht). Gerade das von dem Verfasser zur Seite Geschobene, das nach unserer Vermuthung

ihm nur Aufgedrungene hat den meisten Erfolg gehabt. Und zwar hat es sich nicht nur in dem großen Strome der Literatur oben erhalten, nicht nur wieder abgedruckt ist es zu unzähligen Malen: auch eine gedeihliche Weiterbildung ist diesem Fabelkerne zu Theil geworden, wie wir demnächst zu erzählen haben.

Wer unter den Jetztlebenden schon lange genug gelebt hat, daß seine Erinnerung in den Anfang der dreißiger Jahre zurückreicht, der gedenkt wol noch des unübertroffenen Erfolges, mit welchem damals in der Porte-Saint-Martin ein gewisses Effectstück, La tour de Nesle, hunderte von Malen nach einander gespielt wurde. Dieses Drama des Incestes hatte zwei Väter: einen obscuren Herrn Gaillardet und den schon damals berühmten Alexandre Dumas. Ueber ihre bezüglichen Antheile an der Autorschaft kam es zu einem Aufsehn erregenden Streit, zu einem gerichtlichen Handel und sogar zu einem Pistolenduell. Soviel blieb nicht zweifelhaft, daß Gaillardet der erste Erfinder sei und Dumas der Ueberarbeiter. Dieser nämliche Herr Gaillardet nun ist der zweite Rhapsode, der an unserem Mythenstoffe weitergedichtet hat. Im Jahre 1836 erschien von ihm ein Buch, dessen Titel wir vollständig mittheilen müssen: Mémoires du chevalier d'Eon, publiés pour la première fois sur les papiers fournis par sa famille et d'après les matériaux authentiques déposés aux archives des affaires étrangères, par Frédéric Gaillardet, auteur de la Tour de Nesle. Der Chevalier d'Eon, dieses abenteuerliche Wesen, das sich schließlich in eine Frau verwandelte und über dessen wahres Geschlecht soviel gestritten ist, — welcher vortreffliche Romanstoff für einen Schriftsteller, der durch so grelle Farben wie in dem erwähnten Drama Glück zu machen suchte! Und ein Roman ist es in der That, trotz des angeführten Titels und trotz der Vorrede, welche nicht minderen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erhebt, — ein Roman, der es an Verwegenheit der Erfindung vollkommen mit der Tour de Nesle aufnimmt. Hören wir darüber das Urtheil eines wirklichen Historikers. In dem durchaus lobenswerthen und durch umfassende Studien ausgezeichneten Buche: Beaumarchais et son temps, par Mr. de Loménie, Paris 1856 (Bd. 1, S. 412) heißt es von dem Machwerk Gaillardet's: „Tout se réduit dans ce livre à des assertions très-hasardées, à des inductions très-arbitraires, accompagnées de récits, de tableaux et de dialogues de fantaisie qui donnent à cet ouvrage les allures d'un roman et lui enlèvent toute autorité".

Wie kommt nun das sogenannte Testament Peters des Großen in diesen Roman? Der Chevalier d'Eon war in sehr jugendlichem Alter als Gesandtschaftssecretair in Rußland. Natürlich, daß Herr Gaillardet ihn auch dort, am Hofe der Kaiserin Elisabeth, keinen Mangel leiden läßt an verliebten Abenteuern und unerhörten Romanschicksalen. Doch um auch über die politische Thätigkeit des Helden etwas Neues und möglichst Pikantes mitzutheilen, welchen glücklicheren Gedanken konnte man haben, als das Testament Peters des Großen durch ihn nach Frankreich gelangen zu lassen! Wir geben das neue Mährchen mit des Autors eigenen Worten: „En même temps que l'acte de réunion d'Elisabeth au traité de Versailles, le chevalier d'Eon avait apporté avec lui un document précieux, dont il dut la découverte à son intimité sans bornes (keine wirkliche Geschichtsquelle berichtet von einer irgend bedeutenden Rolle, die d'Eon in Petersburg gespielt hätte) et à ses investigations sans contrôle dans les archives les plus secrètes des tzars (credat.....!). Ce document, dont tout le monde a parlé depuis (auch etwa vor 1812?) dont l'existence était connue, mais que nul ne possédait et n'a pu reproduire (wie schlau! von dem Vorkommen bei Lesur weiß der neue Herausgeber nichts, und wenn es ihm nachgewiesen werden sollte, so wird er darin nichts als eine unabhängige Bestätigung finden), fut remis confidentiellement par le chevalier d'Eon, avec un travail spécial sur la Russie, entre les mains de l'abbé de Bernis, ministre des affaires étrangères, et celles de Louis XV. lui-même, en 1757. C'est une copie littérale et fidèle du testament (von hier stammt diese Bezeichnung) laissé par Pierre-le-Grand à ses descendants et successeurs au trône moscovite."

Wir lassen die Rhetorik des Herrn Gaillardet über die Merkwürdigkeit und Wichtigkeit seines Fundes bei Seite; wir müssen aber sagen, daß sein Text bedeutend von dem bei Lesur abweicht. Letzterer wollte nur ein „Résumé" geben, von dem er nicht sagt woher es ihm gekommen; Gaillardet, aus authentischen Urkunden schöpfend, konnte vollständiger sein. So zunächst hinsichtlich der Aufschrift, welche bei Lesur fehlt und bei Gaillardet folgendermaßen lautet: „Copie du plan de domination européenne, laissé par Pierre-le-Grand à ses successeurs au trône de la Russie, et déposé dans les archives du palais de Péterhoff, près Saint-Pétersbourg." (Notabene: in dem Sommerschloß Peterhof ist nie ein politisches Archiv aufbewahrt worden). Ein fernerer Zuwachs ist die feierliche Eingangsformel: „Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité, Nous Pierre empereur

et autocrateur de toute la Russie etc., à tous nos descendants et successeurs au trône et gouvernement de la nation russienne.“ Und nicht minder neu ist eine ganze Seite „considérations préliminaires“, von denen der Herausgeber bedauert, daß d'Eon sie nur auszugsweise mitgetheilt habe. Hiernach erst folgen die 14 Artikel wie bei Lesur, zwar mit einigen Modificationen sowohl des Inhalts als auch der Reihenfolge, dafür aber nicht als Résumé, sondern in Form eines authentischen und vollständigen Textes. Zu den am besten übereinstimmenden Artikeln gehören die beiden letzten, d. h. die von der äußersten Schlußkatastrophe handelnden. Die übrigen, schon in Erfüllung gegangenen Entwürfe oder Prophezeihungen verbesserte Gaillardet in Gemäßheit seiner eigenen Geschichtsansicht.

Wir haben es einen glücklichen Gedanken genannt, das sogenannte Testament Peters des Großen mit dem Chevalier d'Eon in Verbindung zu setzen; wenigstens sparte man so die Kosten eigener Erfindung; doch sind wir im Stande dem glücklichen Memoirenschreiber noch genauer in die Karten zu sehen. Es giebt eine ältere schon i. J. 1779 gedruckte Biographie d'Eon's, von de la Fortelle, welche dem Herrn Gaillardet als hauptsächlichste Grundlage seiner Dichtung gedient hat. Dort wird erzählt, daß d'Eon i. J. 1757 aus Rußland heimkehrend, dem Kriegsminister maréchal de Belle-Jsle und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten abbé de Bernis lehrreiche Aufsätze über Rußland überreicht habe. „Ces mémoires, heißt es weiter, présentoient un tableau frappant de l'état actuel de la Russie, et en laissoient appercevoir l'état futur comme dans le lointain.“ Bei dieser Aussicht ins Weite war es nun in der That leicht, an das Welteroberungsproject zu denken, das seit Lesur in Umlauf war. Kein besseres Material konnte man finden, um die unbestimmte Andeutung der alten Biographie auszufüllen. Zwar ließe sich noch davon reden, daß schon de la Fortelle's Werk mehr oder weniger Roman ist; ferner daß die so eben angezogene Stelle auf den nächstfolgenden Seiten eine Erläuterung erhält, welche d'Eon's politischen Fernblick auf die erste Theilung Polens einzuschränken geeignet ist, und daß diese angebliche Voraussicht eines i. J. 1772 eingetretenen Ereignisses, von welcher i. J. 1779 berichtet wird, wiederum als vaticinium ex eventu zu erklären sein dürfte: — doch das Phantasiegewebe Gaillardet's in seine einzelnen Fäden auflösen, hieße eine allzu tiefsinnige Miene zeigen bei dem leichtfertigsten Spiele von der Welt.

Sehr wunderbar nun ist es von einem solchen, auf die vulgärste

Leserclasse und deren Durst nach starken Emotionen berechneten Roman, daß er in historischen Dingen Autorität machen konnte. Die nächste Schuld trägt der polnische Schriftsteller Léonard Chodzko, bei dem freilich der besonders gute Wille nicht zu verkennen ist, da er die Gaillardet'schen Erfindungen nicht nur aufgenommen und verbreitet, sondern auch weitergedichtet hat. Von ihm erschien in den Jahren 1839—41 lieferungsweise ein halb belletristisches, halb populär-historisches Werk: La Pologne historique, littéraire, monumentale et illustrée. Gleich die erste Lieferung brachte das Testament Peters des Großen in der Recension Gaillardet's, mit politischen Nutzanwendungen im Sinne des neuen Herausgebers und mit folgender Geschichtserzählung: „Ce fut en 1709, après la bataille de Poltava, que Pierre I-er traça le plan de son testament et qu'il le retoucha en 1724. Par un hasard dont les incidents romanesques seraient superflus ici, l'ambassadeur de France près la cour de la tzarine Elisabeth, en 1757, trouva moyen de prendre copie de cette pièce étrange, et aussitôt il l'envoya au cabinet de Versailles, avec toutes les réflexions que méritait un pareil document." Da haben wir also wieder eine neue Schale um den alten Kern. Von Gaillardet erfuhren wir, wann und durch wen diese Urkunde aus den geheimsten russischen Archiven nach Frankreich gebracht sei; jetzt wird uns auch offenbart, wann und unter welchen Umständen Peter der Große sie aufgesetzt habe. In welchen, selbst von Gaillardet nicht benutzten Quellen hat wol Herr Chodzko diese Notiz aufgespürt? Geschickt ist es gerade nicht erfunden, daß Peter schon damals, wo er kaum erst und mit so vieler Mühe dem gefährlichen Gegner obgesiegt hatte, an Weltherrschaft gedacht haben soll. Aber was thut's? man erzähle nur möglichst ausführlich und bestimmt, man individualisire die Dinge nach Zeit und Ort: um so sicherer wird man imponiren.

Die Pologne illustrée fand bedeutende Verbreitung in mehreren Auflagen und wurde die Quelle für fast alle späteren Ausgaben unserer apokryphen Urkunde, deren es besonders zur Zeit des orientalischen Krieges so viele gegeben hat. Unter diesen neuesten Herausgebern finden wir nur einen, der den mythischen Proceß noch weiter fortzuführen versucht hat. Herr J. Corréard, Verfasser mehrerer kriegswissenschaftlichen Werke, auch „Directeur du Journal des sciences militaires", also kein Dichter und kein Rhetor, sondern ein Mann der exacten Wissenschaft — dieser veröffentlicht i. J. 1854 ein Kartenblatt zur Veranschaulichung der successiven Territorial-Erweiterung Rußlands (Carte des agrandissements

de la Russie depuis Pierre-le-Grand jusqu'à ce jour); auf dem Rande findet sich unter andern erläuternden Textstücken auch das Testament Peters des Großen abgedruckt und dazu folgende Bemerkung: „Ce testament politique fut esquissé par Pierre I-er en 1710, après la bataille de Poltava, retouché par lui en 1722, après la paix de Nystad, et formulé définitivement en 1730 par le chancelier Ostermann. Il fut connu de Louis XV. et de ses ministres, dès l'année 1757. Nous en reproduisons le texte entier et exact, tel qu'il se trouve dans l'Histoire de Pologne (zu lesen: dans la Pologne illustrée) publiée à Paris en 1839 par Léonard Chodzko.“ Also Herr Corréard weist selbst auf Chodzko zurück; woher denn aber die Abweichungen: 1710 statt 1709, 1722 statt 1724, und besonders woher die Kunde von der letzten, in Bezug auf Peter den Großen posthumen Ueberarbeitung durch Ostermann? — Hat so etwas unwissentlicher Irrthum zu heißen, oder absichtliche Geschichtsfälschung? Herr Corréard, der soviel wir wissen noch Lebende, der jüngste der Rhapsoden, möge diese Frage selbst beantworten. Wenig, denken wir, wird es ihn rechtfertigen, daß die von ihm beliebten Modificationen geringfügig zu nennen sind.

Wir sind jetzt zu Ende mit den selbstständig schöpferischen Geistern auf diesem Gebiete. Was aber die Menge der Gläubigen betrifft oder die sich so gestellt haben, so gelüstet es uns wahrlich nicht, alle Ausgaben des mythischen Schriftstücks aufzuzählen oder die Urtheile der Autoren über dasselbe zu wägen.

Zwar noch eine selbstständige Variante giebt es, die aber anderer Natur ist als die bisher beleuchteten. Um auch den bloßen Irrthum — im Gegensatz zu der absichtlichen Erfindung — als Element der Mythenbildung kennen zu lernen, könnte diese Variante etwas werth sein, wenn sie nicht außer Zusammenhang mit dem eigentlichen Entwickelungsgange des Mythus geblieben wäre. In der allgemein-slavischen Literaturgeschichte des großen polnischen Dichters Mickiewicz*) stehen folgende Worte: „Pour prouver que je n'exagère pas les vues ambitieuses de Pierre, je vous lirai quelques extraits de son testament. Je ne puis pas en prouver l'authenticité. Quelques étrangers, admis à la confiance des souverains en Russie, ont publié, lors de la mort du monarque, quelques passages de ce testament qui se trouve, à ce que l'on dit, dans les archives de l'empire. Un écrivain français Henzenot, dans

*) Les Slaves, cours professé au Collège de France. Paris 1849. Bd. 2, S. 411.

son histoire de Russie, publiée en 1830, a réuni, pour en former un ensemble, toutes les parties de ce testament, publiées jusqu'alors séparément." Als wir diese Stelle zum ersten Mal erblickten, verursachte es uns kein geringes Kopfbrechen, was das für ein französischer Schriftsteller Henzenot sein möge, bis wir in der Histoire philosophique et politique de Russie, par Esneaux et Chennechot, — einer fünfbändigen, längst wieder vergessenen Compilation — die Quelle erkannten, welcher Mickiewicz seinen Auszug des Testaments (die oben erwähnten „quelques extraits") entnommen hat. Man braucht sich nicht zu wundern, daß der Autorname (Henzenot) so verstümmelt sei; denn das Werk von Mickiewicz ist ein Abdruck nachgeschriebener Collegienhefte („publié d'après les notes sténographiées"). Aber Anstoß muß es erregen, wenn man bei Esneaux und Chennechot weder die Behauptung findet, daß sie selbst erst die stückweise überlieferte Urkunde zusammengereiht hätten, noch auch daß die Ueberlieferung in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Peters des Großen hinaufreiche. Was man bei ihnen wirklich findet, beschränkt sich auf einen Auszug des ursprünglichen, d. h. Lesurschen Textes. Doch wird man sich gern dazu verstehen, die bezüglichen falschen Angaben bei Mickiewicz, als unabsichtliche Irrthümer, dem flüchtigen mündlichen Vortrage zu gut zu halten; und in der That finden sie sich nicht in der polnischen Ausgabe desselben Werkes, welche man überhaupt als die sorgfältigere und authentischere Redaction anzusehen hat. Daß aber diese Irrthümer aus der französischen Ausgabe auf andere Autoren übergegangen wären, dafür finden wir kein Beispiel; auch stehen sie ja im Widerspruch mit der Gaillardet'schen Erzählung, welche nun einmal acceptirt war.

Wir sagten im Eingange unserer Untersuchung, daß wir dem sogenannten Testamente Peters des Großen in keinem soliden Geschichtswerke begegnet seien, daß es aber möglicherweise auch noch solcher Ehre theilhaft werden könne. Hier zum Schlusse ein Beleg, wie gefährlich es in dieser Hinsicht schon steht. Die Geschichte des osmanischen Reiches von Zinkeisen, in ihrem jüngsten erst 1857 herausgegebenen Bande, würdigt das erlogene Actenstück wenigstens einer eingehenden Besprechung, wenn auch mit dem Vorbehalt, nichts über dessen Echtheit entscheiden zu wollen. Soviel also geschieht schon in einem sehr achtbaren Geschichtswerke, wenn auch noch in keiner Geschichte Rußlands und in keiner Biographie Peters des Großen. Wir hoffen von der Wirkung unserer Kritik wenigstens dieses, daß kein wahrhafter Historiker fernerhin in die Falle gehe. Mehr

freilich ist kaum zu erwarten; denn was die politische Tendenz-Literatur betrifft, so folgt sie einem andern Kanon, als dem der Wahrheit — und was gelten historische Beweise, wenn Leidenschaft den Augenblick beherrscht!

G. Berkholz.

Die russische Staatsschuld.

Nach dem „Russkji Westnik“.

Unter den Fragen, welche gegenwärtig in gleichem Maße die Staatsregierung wie das große Publicum beschäftigen, steht unser Geld- und Creditwesen in erster Reihe. Während die Regierung durchgreifende Maßregeln vorbereitet, um den durch die Anstrengungen des letzten Krieges erschütterten öffentlichen Wohlstand wieder aufzurichten, ist die russische Journalistik bemüht gewesen, die im Publicum verbreiteten irrigen Ansichten über finanzielle Fragen zu berichtigen und es über den wahren Grund einer Erscheinung aufzuklären, deren Gefahr erst dann in ihrer ganzen Bedeutung erkannt zu werden vermag, wenn die Ursache derselben ermittelt und außer Zweifel gestellt worden.

Ein besonderes Verdienst nach dieser Richtung hin gebührt dem „Russkji Westnik“. Bereits der Jahrgang 1858 enthielt mehrere gehaltvolle Aufsätze über Finanzfragen und das erste Aprilheft d. J. bringt einen Artikel über die russische Staatsschuld, der eine ebenso genaue Kenntniß des russischen Finanzwesens verräth, als er durch die Schärfe seiner Analyse und die Klarheit seiner Folgerungen bemerkenswerth ist. Wir erhalten in demselben einen historischen Ueberblick über die russische Staatsschuld von ihren im Beginne dieses Jahrhunderts noch geringen Anfängen und ihrer verhältnißmäßig nicht bedeutenden Steigerung während der Napoleonischen Kriegsepoche bis zu ihrem Heranwachsen auf ihren gegenwärtigen Betrag im Laufe der letzten drei Decennien. Zugleich wird in eingehender Darlegung nachgewiesen, daß die ungünstige Lage unseres Geldmarktes lediglich eine Folge der emittirten unverzinsten Papierwerthzeichen ist, welche gegenwärtig fast die Hälfte der Staatsschuld repräsentiren.

Wir geben in Nachstehendem eine Uebersicht dieses Artikels, soweit er von allgemeinerem Interesse ist.

Im Anfange dieses Jahrhunderts hatte Rußland nur die unverzinste, aus der Emission der Assignaten originirende Staatsschuld im Betrage von etwa [illegible] Millionen R. S. Diese Schuld wurde in den nächstfolgenden Jahren durch die Napoleonischen Kriege um etwa 267 Mill. R. S. vermehrt. Denn bei Errichtung der Reichsschuldentilgungs-Commission i. J. 1817 wurden in das Reichsschuldbuch eingetragen:

1) die 5% holländische Terminschuld, welche nach der Convention vom 3. Mai 1815 auf den Antheil Rußlands gekommen war.*) Diese Schuld, von welcher jährlich 1/2 Mill. holl. Gulden abgezahlt werden mußte, betrug i. J. 1817 50,600,000 holl. Gulden oder, den Gulden zu 57 C. S. gerechnet, ... 28,842,000 Rbl.

2) an 6% unkündbarer Schuld (Rentenschuld) verschiedenen Ursprungs 162,245,675 R. Assig., nach der gegenwärtigen Rechnung in Silber (3 1/2 : 1) . . . 46,355,907 Rbl.

3) an 6% inländischer Terminschuld an die Depositencassen (Ssochrannija kassy) . . . . 18,408,359 Rbl.

An Assignaten befanden sich in Umlauf für 836 Mill. oder nach gegenwärtiger Rechnung in Silber (3 1/2 : 1) 238,857,000 Rbl.

Außerdem hatte die Reichsleihbank an den Reichsschatz und verschiedene Institute der Krone eine Forderung von ungefähr . . . . 20,000,000 Rbl.

Summa: 352,463,266 Rbl.

In dieser Zahl sind noch einige Schulden für die vom Kriegs-Departement contrahirten Lieferungen, sowie für verschiedene bei Instituten der Krone, als: den geistlichen Schulen, den Collegien der allgemeinen Fürsorge, dem Apanage-Departement, der Leihbank — im Jahre 1812 ent-

*) Der Ursprung dieser Schuld steht mit den Kriegen gegen Frankreich in keinem Zusammenhange. Sie originirt theils aus den von Polen übernommenen Schulden, theils sind in ihr ältere in Holland 1776 und 1788 contrahirte Anleihen, theils endlich Anforderungen von Privatpersonen enthalten, und wurde zur Deckung derselben i. J. 1799 die erste Anleihe (die ältere holländische Schuld) bei Hope u. Co. abgeschlossen. Ihr ursprünglicher Betrag von etwas über 88 Mill. holl. Gulden war i. J. 1815 durch rückständige Zinsen auf 102 Mill. holl. Gulden angewachsen, von denen gemäß der Convention vom 7/19 (nicht 3.) Mai 1815 England und Holland die eine Hälfte übernahmen. D. Red.

nommene Capitalien nicht miteinbegriffen. Da jedoch die Assignaten hier in ihrem vollen Betrage, wie solcher zu Anfange des Jahres 1817 bestand, aufgeführt sind, und in der unkündbaren 6°/₀ Schuld die erste inländische 6°/₀ Anleihe von 30 Mill. R. B. enthalten ist, welche die Einziehung der Assignaten bezweckte und es ermöglichte, mehr als 38 Mill. R. Assign. außer Circulation zu setzen, so kann die Ziffer von 352 Millionen approximativ als richtig angenommen werden.

Um die Quote zu bestimmen, welche von dieser Schuld auf die durch die Napoleonischen Kriege verursachten Ausgaben fällt, müssen etwa 300 Mill. R. für Assignaten, welche vor dem Beginn jener Kriege im Umlauf waren, in Abzug gebracht werden, nach dem Cours von 3½ in Silber also 85,714,285 R. S. Man kann folglich annäherungsweise als richtig annehmen, daß die Napoelonischen Kriege Rußland mit einer Schuld von nicht mehr als 267 Mill. R. Silb. belasteten, wenn man den Assignatenrubel nach dem Cours des Jahres 1839, d. h. nach dem Verhältniß von 3½ : 1 rechnet. Nimmt man dagegen den Cours von 1817 zum Maßstabe, d. h. 4, 2 : 1, so verringert sich die Summe noch um ein Bedeutendes und beträgt dann nur etwa 227 Millionen. Bei dieser Rechnung wäre aber der Staatsbankrott hinsichtlich der Assignaten nach dem Verhältniß von 4, 2 : 1 angenommen, während er doch in der That nach dem Verhältniß von 3, 5 : 1 stattgefunden hat.

Durch diese beiden Ziffern (267, beziehungsweise 227 Mill.) wird indessen nur diejenige Schuld veranschaulicht, welche in Folge der Napoleonischen Kriege den späteren Generationen zur Last fiel. Wenn man aber von den Verlüsten in dieser Kriegsperiode spricht, so muß das Debet, welches sie ihren Zeitgenossen ursachte, von demjenigen unterschieden werden, womit sie das nachkommende Geschlecht belud. Dieses wurde und wird aus den Staatseinnahmen der auf die Kriege folgenden Jahre bezahlt, jenes dagegen wurde wegen des unwiederbringlichen Verlustes, den die Assignaten in ihrem Werthe erlitten, gar nicht bezahlt und bildet mithin ein Debet des Staatsbankrotts. Das Debet für die Nachkommen, das der Staat anerkannt und bezahlt hat, wird annäherungsweise richtig durch die Summe von 267 Mill. Rub. Silb. bezeichnet; das Debet für das Publicum, welches zur Zeit der Kriege lebte, d. h. das nicht bezahlte Debet oder das des Bankrotts, war aber weit größer. Um die Totalsumme beider zu finden, muß man auf die Zahl zurückgehen, welche wir oben als die Summe der vor dem Beginne der Napoleonischen Kriege angesammelten Staats-

schuld annahmen (300 Mill. Assignationen) und dieselbe nach dem Cours von 1805, nämlich im Verhältniß von 1, 3 : 1, auf Silber reduciren. Dies giebt uns 230 Mill. Rub. Silb. Die Gesammtsumme der Schulden des Jahres 1817, 352 Millionen, muß gleichfalls auf den Cours von 1805 reducirt, hierbei jedoch die holländische Schuld, welche der Bankrott nicht traf, nicht in Rechnung gebracht werden. Durch diese Reduction verwandelt sich die Summe von 352 Millionen in die ungeheure Ziffer von 900 Millionen. Wird von derselben der Betrag der früheren Schuld, 230 Millionen, in Abzug gebracht, so ergiebt die sodann verbleibende Ziffer von 670 Mill. Rub. Silb. das wirkliche Debet der Napoleonischen Kriege. Dies ist die Ziffer, welche die in der Epoche jener Kriege gemachte Schuld erreicht hätte, wenn die Assignaten sich auf dem Cours von 1805 (1, 3 : 1) erhalten hätten. Bekanntlich ist es aber dem Staate nicht gelungen, den Bankrott zu vermeiden. Die Assignaten fielen im Werthe; zur rechten Zeit wurden keine Anleihen gemacht; im Jahre 1824 aber verlangte es schon der gesunde Menschenverstand, daß der Staat sich von der Verpflichtung, die Assignaten nach ihrem Nominalwerthe einzulösen, lossagte. Die Gläubiger, welche einen Theil ihrer Capitalien durch die Assignaten verloren hatten, waren unbekannt. Diese ebenso zahlreiche als unnachweisbare Klasse war es, welche die Kosten der Napoleonischen Kriege zu tragen hatte, und Dank ihren Verlüsten fiel auf die Nachkommen ein Zuwachs der Staatsschuld nicht von 670, sondern nur von 267 Millionen. Berechnet man aber die Schuld der früheren Jahre, 300 Millionen, nach dem Cours von 1805, so hatte sich die Staatsschuld um nicht mehr als 122 Mill. gesteigert.

Uebrigens ist das Debet von 670 Millionen genau genommen nicht als ein Debet de facto, sondern de jure zu bezeichnen. Bei der Berechnung desselben gingen wir von dem Course von 1805 aus, insofern wir dem Zeitraume von 1805 bis 1817 den vorhergegangenen gegenüberstellten und uns fragten, wie viel der Zuwachs der Staatsschuld betragen haben würde, wenn der Staat im Jahre 1817 genau ebenso zahlungsfähig gewesen wäre, als er es i. J. 1805 war. Die Ziffer, welche wir erhielten, bezeichnet folglich das Debet eines Zeitabschnittes von 12 Jahren in Bezug auf die Staatsgläubiger, dieselben ideell in das Jahr 1805 zurückversetzt; wir erkannten ihnen den factischen Zustand vom Jahre 1805 als ein Recht zu. Die Staatscasse erhielt aber durch die Emission der Assignaten thatsächlich weniger. Die Ziffer von 670 Mill. wäre nur in dem Falle vollständig in die Staatscasse geflossen, wenn die

ganze Emission der Assignaten im Jahre 1805 stattgefunden hätte, also zu einer Zeit, wo der Silberrubel 1 Rub. 30 Kop. in Assignaten galt. In der Wirklichkeit aber emittirte der Staat in dieser Zeit nur einen unbedeutenden Theil der neuen Assignaten, die Hauptmasse wurde erst in den darauf folgenden Jahren emittirt, wo die Assignaten schon einen weit niedrigeren Cours hatten und sie folglich für den Staat eine weit geringere Quantität Silberrubel repräsentirten. Annäherungsweise berechnet trug die Emission der Assignaten dem Reichsschatz in Silber ein:

Im Jahre 1806	18 Mill.
" " 1807	34 "
" " 1808	50 "
" " 1809	25 "
" " 1810	15 "
Vom " 1811 bis 1817	65 "
in Summa	207 Mill. R. S.

Da hierin jedoch weder die holländische Schuld, noch die inneren verzinslichen Schulden an die Depositen-Cassen und an die Leihbank, noch auch diejenigen 4 Millionen R. S. einbegriffen sind, welche für die in den Jahren 1810 bis 1817 verkauften Reichsdomainen gelöst wurden, so kann man ungefähr 320 Millionen R. S. als die Summe annehmen, welche über das Budget im Laufe der 12 Jahre von 1805 bis 1817 wirklich verausgabt worden sind. Diese Summe ist im Hinblick auf die Zeitverhältnisse eine sehr mäßige zu nennen und beträgt durchschnittlich nur etwas über 25 Mill. R. S. jährlich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Summe nicht allein in der Gestalt einer verzinslichen Schuld, sondern sogar in der Gestalt einer directen Auflage für die Nation weniger drückend gewesen wäre, als die Emission von Assignaten im Betrage von mehr als 500 Mill. und das Chaos, welches durch diese Emission hervorgebracht wurde.

Sieben Jahre, von 1817 bis 1824, sind durch den Kampf mit dem Course der Assignaten und die systematischen finanziellen Anstrengungen zur Hebung desselben bemerkenswerth. Diese Anstrengungen führten sachgemäß zuerst zu inneren, sodann zu auswärtigen Anleihen, und wir sehen, daß ungeachtet dieser Anleihen die Gesammtsumme der Schulden im Laufe dieser sieben Jahre sich um eine unbedeutende Ziffer vergrößerte, dafür aber die Assignaten sich um 15% hoben, was für den Staat einen jährlichen Gewinn von eben so viel Procent an allen seinen Einnahmen ausmachte.

Im Jahre 1818 wurde die zweite inländische 6% Anleihe im Nominalwerthe von mehr als 80 Mill. R. B. zum Zwecke der Einziehung der Assignaten eröffnet.

Im Jahre 1820 wurde durch die Banquiers Baring und Hope die erste auswärtige unkündbare 5% Anleihe von 40 Mill. S. R., theils zur Unterstützung des Reichsschatzes, theils für die Schuldentilgungs-Commission abgeschlossen.

Im Jahre 1822 wurde durch das Haus Rothschild in London die zweite auswärtige unkündbare 5% Anleihe von 43 Mill. S. R. ebenfalls zur Unterstützung des Reichsschatzes wie für die Schuldentilgungs-Commission contrahirt.

Im Jahre 1824, zur Zeit, als das Verbrennen der Assignaten eingestellt wurde*), betrug die gesammte Staatsschuld 383,844,543 Rbl., einschließlich die unverzinsten Assignaten mit der Summe von 595,776,310 Rbl. oder zu 3 Rbl. 50 Kop. auf einen Silberrubel gerechnet 170,221,828 Rbl. S.

Hiervon 352 Mill. abgezogen, erhalten wir 31 Mill. — die Ziffer, welche die Vermehrung der Staatsschuld in dem Zeitraume von 1817 bis 1824 anzeigt. Sie giebt indessen nicht das wirkliche Verhältniß der Schuld dieser Periode an. Um eine genaue Berechnung des Jahres 1824 gegen das Jahr 1817 zu machen, d. h. um zu zeigen, wie groß das Verdienst der Jahre 1817—1824 war, ist es erforderlich, das Gesammtdebet des Staatsbankrotts zu bestimmen. Zu diesem Zwecke muß von der Gesammtsumme der nach dem Cours von 1805 auf Silber reducirten Schulden des Jahres 1817 dieselbe Summe, nach dem Cours von 1817 auf Silber reducirt, abgezogen werden. Die Differenz wird den Bankrott nach dem Cours von 1 : 4, 2, anzeigen, mit andern Worten den Bankrott in derjenigen Gestalt, welche er gehabt haben würde, wenn er nach dem Cours von 1817 stattgefunden hätte: 900 — 298 = 602. Wenn wir sodann, wie es annäherungsweise auch geschehen muß, 3½ als den Cours des Jahres 1824 annehmen, finden wir, daß in der Perriode von 1817 bis 1824 die anerkannte Assignatenschuld des Jahres 1817 (d. h. derjenige Theil der Schuld, welcher in Assignaten-Rubeln gerechnet wird), nach dem Cours von 1817 in Silber 269 Mill. Rbl. betragend, sich durch die Verbesserung des Courses der Assignaten von 4, 2 auf 3½ zum Vortheil der Gläubiger um ⅕ oder um 54 Mill. vergrößert hatte.

*) Die Reichsschuldentilgungs-Commission hatte in den Jahren 1818 bis 1823 236 Mill. Assignaten verbrennen lassen. Im Umlauf waren mehr als 12 Mill. Assignaten verloren gegangen. D. Red.

Im Jahre 1824 galt diese Schuld bereits nicht mehr 269, sondern 323 Millionen Silb. Rub., mithin hatte das Jahr 1824 für das Jahr 1817 in die Casse des Bankrotts 54 Millionen eingezahlt. Der Bankrott hatte sich von 602 Millionen auf 548 Millionen vermindert. Dies ist die Summe, welche alle diejenigen theils de facto theils de jure verloren hatten, durch deren Hände die Assignaten von 1805 bis 1817, wo der Cours sich zu bessern begann, gegangen waren. Und so betrug 1817, nach dem Cours dieses Jahres gerechnet, die Schuld 298 Millionen; im Jahre 1824 nach dem Cours von 1824 383 Millionen. Ein Mehr von 85 Millionen. Dies war aber ein reiner Gewinn; denn die Assignaten erhielten einen festen Cours, das Publicum war in den Stand gesetzt, sichere Geschäfte abzuschließen, der Werth der Staatseinnahmen stieg um 15% und der auswärtige Credit der Staatscasse hob sich.

Die nächstfolgenden vier Jahre (von 1824 bis 1828) sind im laufenden Jahrhundert die einzigen Lichtpunkte in der Geschichte unserer Staatsschuld.

Zu Ende des Jahres 1828 stellte dieselbe sich in folgender Gestalt dar:

Von der ersten holländischen Terminschuld verblieben nach Abzahlung eines Theils des Capitals noch 45,200,100 holl. Gulden	25,707,000 R. S.
6% unkündbare Schuld verschiedenen Ursprungs	74,244,687 „ „
6% Terminschuld an die Depositencassen	9,760,841 „ „
zwei auswärtige 5% Anleihen nach partieller Abzahlung	69,662,320 „ „
unverzinste Assignaten	170,221,828 „ „
6% Schuld an die Leihbank	24,000,659 „ „
Summa:	373,597,335 R. S.

So hatte denn Rußland in vier Jahren gegen 10 Millionen von seiner Staatsschuld abgetragen. Von hier ab beginnt aber die Schuld mit progressiver Schnelligkeit zu wachsen. Rußland tritt abermals in eine Epoche des Kampfes und kriegerischer Anstrengungen.

Im Jahre 1830 wurde die Anleihe von 42 Mill. holl. Gulden in das Reichsschuldbuch eingetragen, welche in den Jahren 1828 und 1829 vermittelst der Banquiers Hope u. Co. in Holland für die Ausgaben zu den Kriegsoperationen im Orient gemacht worden war. Diese Anleihe heißt die zweite holländische Terminschuld. Die Obligationen derselben bringen 5%; zu den Zinsen und zur Tilgung werden 6% der Capital-

summe der Schuld verwandt, woher die Einlösung, welche mit 1 % der Nominalsumme begann, jährlich um 5 % gegen das vorhergegangene Jahr steigt.

Im Jahre 1831 wurde die dritte 5 % unkündbare Anleihe von 20 Millionen Rub. Silb. bei den Banquiers Hope u. Co. in Amsterdam abgeschlossen. Die durch dieselbe flüssig gewordene Summe wurde zu Kriegskosten verwandt.

Im Jahre 1833 wurde in Folge der Mißernten, so wie zur Unterstützung des Reichsschatzes die vierte 5 % unkündbare Anleihe von 20 Mill. Rub. Silb. bei den Banquiers Hope & Comp. in Amsterdam abgeschlossen.

In denselben Jahren, von 1829 bis 1833, wuchs auch die innere Terminschuld ansehnlich an; da jedoch sowol die Schuld an die Depositencassen und die Reichsleihbank den Bestimmungen unserer Creditanstalten unterliegt, und diese seit dem Jahre 1830 die Vorschüsse zu 5 % zu machen anfingen; so verwandelte sich diese Terminschuld aus einer sechsprocentigen in eine fünfprocentige, wodurch folgeweise die Schuldentilgungs-Commission und der Reichsschatz eine bedeutende Erleichterung erlangten. Außerdem wurden seit dem Jahre 1831 zinsentragende Reichsschatzbillete (Serien) eingeführt, anfänglich auf 4 Jahre laufend und mit einer Zinsenzahlung von $4^{32}/_{100}$ %.

Die Staatsschulden beliefen sich zu Ende des Jahres 1833 auf die Totalsumme von 493,708,085 Rbl. Silb. und stiegen bis zum Schluße des nächstfolgenden Quinquenniums im Jahre 1838 bis auf 530,782,735 Rbl. Silb.

Mit dem Jahre 1839 beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des Russischen Geldwesens, welche sich gegenwärtig ihrer Entwickelung nähert.

Durch das Manifest vom 1. Juli 1839 wurde der Silberrubel als die alleinige Münzeinheit anerkannt. Zu gleicher Zeit wurde das Agio für Silber und Assignaten verboten. Um dieses Verbot wirksam zu machen, mußte die klingende Münze den Assignaten völlig gleichgestellt werden. Dies war bisher nicht der Fall gewesen: die Regierung hatte den Assignaten einige Vorzüge vor der klingenden Münze bei Zahlungen an die Kronscasse zugestanden. Im Jahre 1839 wurden diese künstlichen Maßregeln beseitigt, welche früher angeordnet worden waren, um die Nachfrage nach Assignaten zu unterstützen und dieselbe späterhin unnatürlich und zur allgemeinen Belästigung gesteigert hatten. Dies genügte indessen nicht. Es war damit noch wenig geschehen, daß die Verordnungen aufgehoben wurden, welche dahin abzweckten, den relativen Werth der Assignaten im Verhältniß zum Silber zu heben, indem dadurch allein noch

kein unveränderlich fester Cours der Assignaten gegen Silber hergestellt werden konnte. Das Agio hätte sich in Folge einer solchen Aufhebung zwar vermindert; große Schwankungen und Veränderungen desselben hätten allerdings nicht stattgefunden; indessen wären diese Erscheinungen, wenngleich in beschränkterem Maße, immerhin unvermeidlich gewesen, so lange dem Publicum nicht die Möglichkeit geboten war, nach Maßgabe des Bedürfnisses die klingende Münze gegen bequemere Papierzeichen umzutauschen. Zu diesem Zwecke wurde die Depositencasse (Depositnaja kassa) errichtet, deren Bestimmung darin bestand, gegen Empfangnahme klingender Münze, später auch von Gold- und Silberbarren Scheine auszugeben. Sie wurde am 1. Januar 1840 bei der Commerzbank eröffnet. Ihre Scheine, welche auf Silber gestellt waren, erhielten die Benennung Depositenbillete. Sie repräsentirten diejenige Menge Gold und Silber, welche anstatt ihrer in der Casse vorhanden war und zur Umwechselung gegen die ausgegebenen Billete stets bereit lag. Die Eröffnung der Depositencasse im Verein mit der Aufhebung der Gesetze, welche für gewisse Zahlungen in die Kronscasse ausschließlich Assignaten verlangten, machte das Agio unmöglich. Hierdurch erklärt sich das scheinbar räthselhafte Factum, daß das Agio, welches so lange bestanden hatte, seit den Jahren 1839 und 1840 völlig aufhörte.

Der Zustand der Depositencasse bewies inzwischen, daß das russische Publicum das Bedürfniß von Papierwerthzeichen empfand. Man brachte freiwillig klingende Münze und Barren in die Depositencasse, um dagegen Depositenbillete zu erhalten. In dem Jahre der Eröffnung dieser Casse wurden 25,623,037 Rub. klingender Münze niedergelegt. Im Jahre 1841 begann sie Barren entgegen zu nehmen, und die Zahl ihrer Billete stieg im Jahre 1842 auf 36,949,544 Rb.; bis zum 1. Septbr. 1843 aber, wo sie geschlossen wurde, hatte sie schon für 49,136,138 Rb. Billete zu emittiren vermocht. Alle diese Billete waren, wie erwähnt, in klingender Münze und Barren, Rubel für Rubel, fundirt; die Umwechselung der Billete gegen klingende Münze erfolgte ohne Hemmniß; die Folgerung ist also gestattet, daß der Geldumlauf Rußlands im Jahre 1843 außer den bereits in den Händen des Publicums befindlichen 170 Mill. R. S. in Assignaten noch 50 Millionen R. S. papierener Geldzeichen bedurfte. Jetzt konnte die Regierung die Gründung von Privatbanken gestatten; auch war unter diesen Umständen die Staatscasse in der Lage, neben den circulirenden Assignaten Papierzeichen zu emittiren, welche nicht

mehr Rubel für Rubel fundirt waren. Letzteres wurde durch die Einführung der sogenannten Creditbillete ins Werk gesetzt. Nach der ursprünglichen Absicht sollten die Creditbillete alle Eigenschaften der sogenannten Banknoten haben. Damit indessen ihre Anzahl nicht das wirkliche Bedürfniß übersteige und ihre Emission keine Entwerthung des Geldes zur Folge habe, wurde beschlossen, eine stete und für das Publicum bequeme Umwechselung dieser Billete gegen klingende Münze zu eröffnen.

Bei Festhaltung dieser Bedingung wäre der unveränderliche Werth der Creditbillete unzweifelhaft völlig gesichert gewesen. Das Bedürfniß nach papierenen Geldzeichen kann sich mit jedem Jahre verändern, und Niemand vermag im voraus zu bestimmen, wie groß dasselbe sein werde. Es hängt von tausend Zufälligkeiten ab, und offenbaren kann es nur der Gang der Dinge selbst. Verringert sich das Bedürfniß, so werden mehr Billete zur Umwechselung producirt werden; vermehrt es sich, so wird der Zudrang zu den Cassen abnehmen. Die stete ungehinderte Umwechselung wird die Menge der Bankbillete immer auf der Ziffer erhalten, welche für die Bedürfnisse des Verkehrs im Staate nothwendig ist. Von der anderen Seite ist aber bei einer steten ungehinderten Umwechselung gar kein Grund vorhanden, für Creditbillete einen Zwangscours festzusetzen, welcher eben das Characteristische des Papiergeldes und die Hauptursache allen Elendes ist, das durch dasselbe hervorgebracht wird. Worin besteht denn der Unterschied zwischen den eigentlichen Bank- oder Creditbilleten und dem Papiergelde oder den Assignaten, wenn nicht eben darin, daß die Circulation der Bank- oder Creditbillete auf das Zutrauen zu ihnen, auf den Credit, die Circulation der Assignaten aber auf das Gesetz basirt ist? Einen wesentlicheren Unterschied zwischen den Bank- oder Creditbilleten und dem Papiergelde oder den Assignaten giebt es nicht und kann es nicht geben. Die einen wie die anderen sind Papiere, die keine Zinsen tragen. Hierin besteht ihre Aehnlichkeit, und die ihnen gemeinsame Eigenschaft ist, daß sie dem, der sie emittirt, Vortheil gewähren. Für das Publicum jedoch kann ihre Benutzung nur dann vortheilhaft sein, wenn es sie freiwillig annimmt. Wegen der mannigfachen Bequemlichkeiten, welche das Publicum in den papierenen Geldzeichen findet, gebraucht es sie gern statt der klingenden Münze. Wenn deren nur so viel emittirt wird, als das Publicum freiwillig annimmt, so läßt dieses seine Capitalien gern in den Händen desjenigen, der sie emittirt und seinen Credit genießt; es giebt ihm seine

Capitalien ohne Zinsen hin, als Entgelt dafür, daß die Papierzeichen die Circulation erleichtern. Der freiwillige Character dieses Vertrages beweist unzweifelhaft, daß er für beide Theile von Vortheil ist. Wenn aber Papieren, die keine Zinsen tragen, ein Zwangscours oder ein Zwangsumlauf gleich der klingenden Münze verliehen wird, so fängt der Nutzen dieser Papiere für das Publicum an zweifelhaft zu werden. Es ist dann kaum zu vermeiden, daß mehr Papier emittirt wird als nöthig ist. Dann wird das Publicum unfreiwillig den Zinsen für einen gewissen Theil seiner Capitalien zu entsagen haben, welchen es nicht als Entgelt für die durch die Papierzeichen gewährten Bequemlichkeiten hingegeben hätte, wenn nicht ein Zwang hinsichtlich der Annahme dieser Papierzeichen stattfände. Hierin liegt der wesentliche Unterschied zwischen den eigentlichen Creditbilleten, welche von einer Bank emittirt werden, um dem Publicum einen Dienst zu erweisen, und den Assignaten oder dem Papiergelde, dessen Annahme dem Publicum durch das Gesetz vorgeschrieben wird. Ein Credit- oder Bankbillet ist ein unverzinstes Papier, das keinen Zwangscours hat; eine Assignate ist ein unverzinstes Papier mit Zwangscours. Das ist die genaue Definition dieser zwei Arten unverzinster Papiere. Die ersteren sind immer sowohl dem, der sie emittirt, als auch dem Publicum, das sie entgegennimmt, von Vortheil; die letzteren dagegen können dem Publicum sowohl vortheilhaft als unvortheilhaft sein, und da der sie Emittirende selbst allen den Eventualitäten unterliegt, welchen das Publicum ausgesetzt ist, und zwar in einem noch erhöhten Maße, so können die Papiere der zweiten Art eben so leicht dem, welcher sie emittirt, als dem Publicum zum Nachtheil gereichen.

Hieraus erklärt sich die allgemeine Abneigung aller civilisirten Völker und aller aufgeklärten Staatsregierungen gegen Papiergeldzeichen, deren Annahme obligatorisch ist. Der Zwangscours, dieses scheinbar harmlose Wort, birgt eine furchtbare Kraft in sich, welche eine heilsame Sache in eine unheilvolle verwandelt, aus einem Bank- oder Creditbillet eine Assignate macht.

Man hört nicht selten die Ansicht aussprechen, daß die beständige Umwechselung der Creditbillete gegen klingende Münze allein schon genüge um zu verhindern, daß die Creditbillete zu Assignaten werden. Das ist aber nur ein Merkmal und erschöpft den Begriff nicht. Wenn wir ein Merkmal einer Sache, wie wichtig es auch sein möge, für das Wesen

derselben nehmen, sind wir immer in Gefahr in einen Fehler zu verfallen und die Sache aus den Augen zu verlieren. Die Begriffe werden durch die Wissenschafft gebildet, sie gestatten nicht, daß man willkürlich mit ihnen umspringe; sie herrschen wie ein Gesetz über den Erscheinungen des Lebens. Ist der Begriff richtig, so darf man ihn nicht modeln wollen, man muß sich ihm unterwerfen. In dem Thema, das uns beschäftigt, besteht der Begriff eines Bankbillets darin, daß es keinen Zwangscours haben darf; dies ist die conditio sine qua non des eigentlichen Bank- oder Creditbillets, die characteristische Grundlage seines Unterschiedes von der Assignate. Die beständige Umwechselung gegen klingende Münze ist nur eine Folge dieser Eigenthümlichkeit. Ein unverzinstes Papier, das keinen Zwangscours hat, wird von Niemandem angenommen werden und kann folglich gar keinen Cours haben, wenn es nicht gegen klingende Münze umgewechselt werden kann. Die Abwesenheit des Zwangscourses der Bankbillete bedingt nothwendig ihre Umwechselung gegen klingende Münze. Denn was würde sonst der freiwilligen Annahme eines Bankbillets eine Garantie bieten, wenn nicht eben die Möglichkeit der Umwechselung? Die Garantie durch das Gesammtvermögen des Staats kann den Cours eines Papiers, welchem kein Zwangscours verliehen ist, nicht aufrechterhalten. Die Geschichte liefert eine Menge von Beispielen dafür, daß eine solche Garantie nicht einmal im Stande gewesen ist, den Cours solcher Papiere aufrecht zu erhalten, denen durch das Gesetz ein Zwangscours gegeben war, obgleich wie bekannt die Assignaten aller Staaten gesetzlich durch das Gesammtvermögen desselben garantirt waren. Somit ist die beständige Umwechselung der Bankbillete allerdings ein nothwendiges Requisit derselben. Es ist dies aber nur eine Folge desjenigen wesentlichen primären Requisits, welches in ihrer freiwilligen, nicht obligatorischen Annahme Seitens des Publicums liegt. Die Umwechselung ist ein abgeleitetes Requisit, es ist nicht primärer, sondern secundärer Natur, das von selbst erscheint, sobald die Grundeigenschaft des Bankbillets, welche sein Wesen, seinen Begriff ausmacht, festgestellt ist. Die secundäre Eigenschaft aber für die primäre nehmen, die erste anerkennen und die zweite nicht, heißt den Begriff der Sache opfern, heißt nicht die Sache selbst, sondern nur etwas ihr Aehnliches wollen.

Die Ansicht, daß die mit einem Zwangscours versehenen Creditbillete, welche immer gegen klingende Münze umgewechselt werden können, eben deshalb nicht im mindesten obligatorisch seien, weil ein Jeder berechtigt

sei anstatt ihrer klingende Münze zu verlangen, ist ein leicht zu widerlegender Irrthum. Selbst wenn es möglich wäre eine so zahllose Menge von Wechselcassen zu schaffen, daß an jedem Orte, wo Geldverkehr stattfindet, sich eine Casse befände, so würde sich der Empfänger doch immer der lästigen Nothwendigkeit unterziehen müssen, in die Wechselcasse zu gehen und Zeit zu verlieren, welche er nicht verlöre, wenn er nicht verpflichtet wäre vom Zahler Creditpapiere statt der klingenden Münze, die er braucht, entgegen zu nehmen. Es wird also sogar bei dieser nicht zu verwirklichenden Voraussetzung der Zwangscours den Zahler in eine vortheilhaftere, den Empfänger aber in eine unvortheilhaftere Stellung bringen, als billig ist. In der Wirklichkeit steht es aber weit schlimmer. Nehmen wir an, daß A dem B, der dreitausend Werst von der Wechselcasse wohnt, irgend eine bedeutendere Summe schuldet und daß B für seine Operationen im auswärtigen Handel gerade klingender Münze bedarf. Den Zwangscours der Creditbillete benutzend zahlt der Schuldner ihm natürlich nicht in klingender Münze, sondern in Billeten, die ja auch leichter aufzubewahren und zu versenden sind. Wozu ist nun aber B gezwungen? Er muß die erhaltenen Billete einem Makler der Stadt, in der sich die Wechselcasse befindet übersenden, die Makler-Courtage, die Assecuranzgebühr für die Hin- und Rücksendung des Geldes, endlich das Porto für die Uebersendung der klingenden Münze bezahlen und verliert zudem noch die Zinsen von seinem Capital für die ganze Zeit, während welcher dasselbe sich auf der Wanderung befindet, in dem angenommenen Falle also mindestens für 45 Tage. Man kann annehmen, daß der Gläubiger bei dieser Gelegenheit einen empfindlichen Verlust von mindestens 2% seines Capitals erleidet. Dazu kommt, daß die Nachfrage nach klingender Münze vorzugsweise in den Grenzorten stattfindet, welche mit wenigen Ausnahmen, z. B. St. Petersburgs bei uns in der Regel weit entlegen von den Orten sind, wo sich die Wechselcassen befinden.

Aus dieser Betrachtung erhellt, daß unsere Reichs-Creditbillete von ihrer Einführung an ein Mittelding zwischen eigentlichen Bankbilleten und Papiergeld waren. Ihre Geschichte ist folgende:

Sie wurden ursprünglich nur in einer sehr beschränkten Anzahl emittirt und zwar nur Billete von 50 Rubeln; sie coursirten zusammen mit den alten Assignaten und den neuen Depositenbilleten. Seit dem 1. Juni 1843 aber traten die Creditbillete an die Stelle der Assignaten und De-

positenbillete, und wurden fünf neue Sorten Creditbillete zu 1, 3, 5, 10 und 25 Rub. eingeführt, zu welchen in der Folge noch Hundertrubel-Billete kamen. Der Umwechselungsfonds sollte nach dem Manifest vom 1. Juni 1843 den sechsten Theil der Summe der zur Einwechselung der Assignaten und zur Verstärkung des baaren Cassenbestandes der Creditanstalten emittirten Billete betragen. Dieses Verhältniß des Umwechselungsfonds zur Zahl der Billete war ein völlig befriedigendes, da von den Assignaten sich seit langer Zeit eine und dieselbe Menge im Umlauf befand und die Bedürfnisse der Creditanstalten von dem Begehr von Vorschüssen abhängen. Es war um so befriedigender, als die Depositencasse ganz in den Umwechselungsfonds übergehen und die neu eingehenden Deposita in klingender Münze und Barren in dem Umwechselungsfonds in der ihrem Werthe entsprechenden Summe verbleiben sollten. In den ersten Jahren überstieg die Anzahl der in Umlauf gesetzten Creditbillete um ein Geringes die Summe der eingezogenen Assignaten und Depositenbillete. Für die Umwechselung dieser wie jener wurde eine Zeit von fünf Jahren festgesetzt, welche im Jahre 1848 ablief. Die nachstehenden Zahlen geben das Verhältniß der Anzahl der in Cours gesetzten Creditbillete zum Bestande des Umwechselungsfonds an:

	1847	1848	1849	1850
Umwechselungsfonds in klingender Münze, in Barren und in russischen und ausländischen Obligationen	147,165,513	146,838,909	136,969,739	137,215,341
Es circulirten Creditbillete ...	289,585,621	306,628,672	300,317,244	301,578,170

Diese Zahlen weisen nach, daß die Vermehrung der Anzahl der Creditbillete im Jahre 1848 bis auf 306 Millionen im folgenden Jahre zu einer Verminderung des Umwechselungsfonds um 10 Millionen Rub. führte, und daß der Umwechselungsfonds erst zu wachsen begann, als im Jahre 1849 die Anzahl der Creditbillete sich um 6 Millionen verminderte; jedoch auch da entsprach der Verminderung der Creditbillete um 6 Millionen nur eine Vermehrung des Umwechselungsfonds von kaum einer Viertel-Million. Hieraus folgt, daß in der Periode von 1848 bis 1850 Rußland nur wenig über 300 Millionen Creditbillete ertragen konnte und

daß schon die Ziffer von 306 Millionen das Bedürfniß der Circulation überstieg. Im Jahre 1851 stieg die Zahl der coursirenden Creditbillete auf 303,797,128 Rub.; der Umwechselungsfonds hob sich zu derselben Zeit bis auf 139,431,660 Rub. Das Verhältniß war ein günstiges; die Nachfrage nach Papiergeldzeichen mußte sich also verstärkt haben. Gegen das Ende des Jahres 1852 blieben schon 311,375,581 Rub. Creditbillete im Umlauf, der Umwechselungsfonds aber bestand in 146,794,848 R., jedoch wurde die Umwechselung für das Publicum schon etwas schwierig, und kann somit der Bestand des Umwechselungsfonds nicht als beweisend dafür angesehen werden, daß die Ziffer von 311 Millionen nicht das Bedürfniß überstieg. Im Gegentheil führt eine Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren eher zu der Ueberzeugung, daß bereits im Jahre 1852 eine zu große Menge von Creditbilleten emittirt worden war.

Welche Folgerungen aber ziehen wir aus den angeführten Zahlen? Die Menge der Assignaten blieb von 1824 bis 1839 unverändert dieselbe — 170 Millionen. Dieses Quantum war unzureichend und nach Assignaten große Nachfrage. Diese war allerdings künstlich durch verschiedene Maßregeln gesteigert, jedoch auch nach Aufhebung derselben im Jahre 1839 bewies der Zufluß von Metallen in der Depositencasse, daß das Publicum in der That eine größere Menge von Papiergeldzeichen verlangte, als Assignaten vorhanden waren. Es wurden fast für 50 Mill. Depositenbillete ausgegeben. Also ist 170 + 50 die Zahl, welche durch die Emission der Depositenbillete constatirt ist. Für die Circulation bedurfte es nicht weniger als 220 Millionen Papiergeldzeichen. Die Creditbillete bewiesen, daß auch diese Zahl noch nicht zureichte. Als aber die Zahl der Creditbillete bis auf 306 Millionen gestiegen war, zeigte das Barometer des Umwechselungsfonds ein rasches Fallen. Der Stand besserte sich erst, nachdem im Jahre 1849 6 Millionen eingezogen waren und dann schwankte die Zahl der im Umlauf gebliebenen Creditbillete zwischen 300, 301 und 303. Diese Zahlen haben für Rußland die Bedeutung eines wichtigen Erfahrungssatzes rücksichtlich derjenigen Menge von Creditbilleten, welche für das russische Publicum in Folge derjenigen Eigenthümlichkeiten, welche den Geldumlauf in Rußland characterisiren, nicht drückend ist. In anderen Ländern, wo der Umlauf rascher erfolgt, sind bekanntlich weniger Papiergeldzeichen erforderlich. In England z. B. übersteigt die Anzahl der Bankbillete nicht 230 Mill. Rub. Silb.

Die weitere Bewegung des Umwechselungsfonds und der Emission der Creditbillete ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	1853.
	Silber Rubel.
Im Laufe des Jahres wurden Creditbillete in Circulation gesetzt	38,519,768
Zurückgezogen aus dem Umlauf gegen Auszahlung klingender Münze wurden Creditbillete	—
Sonach befanden sich zum 1sten Januar des folgenden Jahres Creditbillete im Umlauf	333,443,008
Der Umwechselungsfonds bestand am Schlusse des vorhergehenden Jahres:	
a) in klingender Münze und Barren	123,707,380
b) in öffentlichen Fonds	16,614,929
c) in Summen, welche für verkaufte öffentliche Fonds gelöst worden	6,472,539
Summa	146,794,846
Dazu kamen im Laufe des Jahres hinzu:	
a) an klingender Münze: für emittirte Creditbillete, für Depositenbillete, für die bei den Ziehungen herausgekommenen und verkauften öffentlichen Fonds, für Silberbarren und zur Sicherstellung der für die St. Petersburgsche Depositencasse, die Leihbank und den Reichsschatz emittirten Creditbillete	33,977,038
b) an neu erworbenen öffentlichen Fonds	12,559,987
Summa	46,537,025
Hiervon wurde im Laufe des Jahres ausgegeben:	
a) an klingender Münze, welche für Creditbillete und angekaufte öffentliche Fonds ausgezahlt wurde, und an Silberbarren	26,202,562
b) an öffentlichen Fonds, welche bei den Ziehungen herausgekommen und verkauft worden	5,335,937
Summa	31,538,499
Sonach bestand zum folgenden Jahre der Umwechselungsfonds:	
a) in klingender Münze und Barren	131,481,856
b) in öffentlichen Fonds	23,838,979
c) in Summen, welche für verkaufte öffentliche Fonds gelöst worden	6,041,437
Summa	161,362,272

1854.	1855.	1856.	1857.
Silber Rubel.	Silber Rubel.	Silber Rubel.	Silber Rubel.
58,964,276	215,101,501	287,640,638	74,141,150
—	—	—	18,123,988
356,337,021	509,181,397	689,279,844	735,297,006
131,481,856	123,170,554	113,062,809	122,838,117
23,838,979	27,208,104	24,051,930	23,714,218
6,041,437	1,412,328	902,590	—
161,362,272	151,790,985	138,017,329	146,552,335
28,512,913	54,865,088	68,905,468	28,603,232
5,079,887	110,493	—	—
33,592,800	54,975,581	68,905,468	28,603,232
36,824,215	64,972,833	59,130,160	30,300,428
1,710,762	3,776,405	1,240,302	1,394,358
38,534,977	68,749,238	60,370,462	31,694,786
123,170,553	113,062,809	122,838,117	119,140,921
27,208,104	24,051,930	23,714,218	22,319,850
1,412,328	902,590	—	—
151,790,985	138,017,329	146,552,335	141,460,771

In den ersten zwei Jahren dieses Quinquenniums hatte das Anwachsen der Menge der in Umlauf gesetzten Creditbillete seinen Grund darin, daß Creditbillete für Barren emittirt und den Creditanstalten 20 Millionen Creditbillete zur Verstärkung ihres Umsatzcapitals überlassen wurden. Andere Emissionen von Creditbilleten fanden nicht Statt, und deshalb hielt sich ihre Anzahl noch in Grenzen; der Umwechselungsfonds bestand im Jahre 1853 bei 333 Mill. Billeten in 161 Mill. Rubeln, im Jahre 1854 bei 356 Millionen in 151 Millionen Rubeln, d. h. im Jahre 1854 hatte sich der Umwechselungsfonds schon um 10 Millionen verringert. Von 1855 an begann aber die Emission von Creditbilleten zur Verstärkung der Mittel des Reichsschatzes, und nun fing das Verhältniß des Umwechselungsfonds zu den im Umlauf befindlichen Creditbilleten sich rasch zu verändern an. Bis zum Jahre 1858 wuchs die Menge der in Circulation gesetzten Creditbillete endlich zu der ungeheuren Ziffer von 735,297,006 Rubeln; das sind 400 Millionen mehr, als im Jahre 1853 vorhanden waren, der Umwechselungsfonds aber verminderte sich gegen den Bestand am Ende des Jahres 1853 um 20 Millionen.

Kehren wir zur allgemeinen Aufzählung der Staatsschulden zurück. Wir haben gesehen, daß die Napoleonischen Kriege und ihre Folgen die Staatsschuld Rußlands bis auf 383 Millionen Rubel gesteigert hatten. Vier Jahre des Friedens und der Sparsamkeit von 1824 bis 1828 verminderten sie um fast 10 Millionen. Von da an beginnen wiederum die kriegerischen Anstrengungen Rußlands, und die Schuld fängt an zu wachsen. Von 1828—1833 vermehrte sich die Schuld um 120 Mill., von 1833—1838 um 37 Millionen. Im darauf folgenden Decennium (1839—1848) wuchs die Schuld um mehr als 190 Mill.; davon kamen etwa 40 Mill. auf die St. Petersburg-Moscauer Eisenbahn, die übrigen 150 Millionen auf die gewöhnlichen Staatsausgaben. Im Ganzen aber vergrößerte sich die Staatsschuld von 1829 bis 1848 um 347 Millionen. Diese Ziffer ist redend, selbst wenn wir von ihr die für die Eisenbahn bestimmten 40 Millionen in Abzug bringen. Fünfzehn Jahre des hartnäckigsten Kampfes wider Napoleon erforderten, wie wir gesehen haben, nicht mehr als 320 Millionen Rubel über das regelmäßige Staatsbudget, also bedeutend weniger im Vergleich zu diesen zwanzig Jahren, welche selten durch Kriege unterbrochen wurden, sich aber durch eine Vermehrung der Kriegsmacht auszeichneten, wie sie Rußland bis dahin nicht gekannt hatte.

Um dem Reichsschatze die Reservesummen zu ersetzen, welche im Laufe vieler vorhergehenden Jahre zu verschiedenen außerordentlichen Ausgaben verwandt worden waren, wurde i. J. 1841 in Amsterdam durch die Banquiers Hope u. Co. die sogenannte erste 4% Anleihe von 25 Mill. Rub. mit Tilgung durch Ausloosung eröffnet.

Im Jahre 1842 wurde für die Ausgaben zum Bau der St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn durch Vermittelung der Banquiers Stieglitz u. Co. die zweite 4% Anleihe von 8 Millionen Rubeln unter denselben Bedingungen eröffnet.

Im Jahre 1843 wurde zur Fortsetzung der Arbeiten an dieser Bahn gleichfalls durch Stieglitz u. Co. die dritte 4% Anleihe von 8 Millionen Rubeln eröffnet, und im Jahre 1844 durch dasselbe Haus die vierte 4% Anleihe von 12 Millionon Rubeln.

Endlich im Jahre 1847 wurde dem Hause Stieglitz u. Co. aufgetragen, abermals 4% Obligationen für die Summe von 14 Millionen Rubeln zu negociiren, welche die fünfte 4% Anleihe bildeten. Sie wurde nur bis zu der Summe von 11,236,000 Rub. realisirt und im Februar 1848 in Folge der politischen Ereignisse im Westen Europas beanstandet.

Am Schlusse des Jahres 1848 war die Staatsschuld folgendermaßen repräsentirt:

Von den beiden holländischen Terminschulden verblieben an Capital 63,821,000 holl. Gulden oder . . .	36,377.970	R.
5% Terminschuld an die Depositencassen	55,978,969	„
5% Terminschuld an die Leihbank	210,550,850	„
6% unkündbare	73,909,514	„
Von den vier 5% unkündbaren auswärtigen Anleihen verblieben an Capital	98,240,340	„
Von den fünf 4% unkündbaren auswärtigen Anleihen	62,169,000	„
Unverzinsliche Creditbillete	306,628,672	„
Reichsschatzbillete Serie V.—XIX.	45,000,000	„
Summa:	888,855,315	„
Davon muß in Abzug gebracht werden das Debet des Umwechselungsfonds	146,838,909	„
Total:	722,017,406	„

Auf die Epoche der angestrengten Entwickelung der Kriegsmacht folgte die Epoche der bewaffneten Intervention. Von 1849 an begann die

Staatsschuld in noch größeren Verhältnissen zu wachsen. In den vier Jahren vom Anfange des Jahres 1849 bis zum Ende des Jahres 1852 erreichte sie die Summe von 888,649,589 R. S.

Diese Ziffer muß noch durch die des Capitals ergänzt werden, welches auf besondere kaiserliche Befehle bei der Leihbank im Laufe des Jahres 1852 aufgenommen wurde. Die Vorschüsse, welche früher von der Leihbank in Grundlage besonderer kaiserlicher Ukasen gemacht waren, wurden bis zum Jahre 1851 in den Rechenschaftsberichten des Finanz-Ministeriums gesondert von den übrigen Vorschüssen der Leihbank (d. h. den gegen Verpfändung von Immobilien gemachten) aufgeführt. Seit dem Jahre 1852 jedoch werden alle Vorschüsse in einer Gesammtsumme aufgeführt, obgleich die Anzahl der verpfändeten Immobilien alljährlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Es läßt sich daher auf die Anzahl der von der Leihbank auf besondere kaiserliche Befehle gemachten Vorschüsse seit dem Jahre 1852 nur annäherungsweise nach der allgemeinen Bewegung der Vorschüsse der Leihbank ein Schluß ziehen. Im Jahre 1851 betrug die Gesammtsumme der als Vorschuß vergebenen Capitalien 312,074,607 Rub.; davon waren auf besondere kaiserliche Befehle ertheilt 265,445,393 und gegen Unterpfand 46,629,214. Es waren verpfändet: 637,736 Bauern, 965 Häuser, 80 Fabriken und Manufacturen. Im Jahre 1852 betrug die Anzahl der verpfändeten Bauern 634,651, der Häuser 968, der Fabriken und Manufacturen 79. Man kann also annehmen, daß die Ziffer der Vorschüsse gegen Unterpfand im Vergleich zum Jahre 1851 nicht nur nicht gewachsen, sondern im Gegentheil gesunken war. Die Gesammtsumme der Vorschüsse betrug aber im Jahre 1852 326,456,474 Rubel, sie war also um 14,381,867 Rubel gestiegen. Die Folgerung ist also gestattet, daß die Staatsschuld an die Leihbank ungefähr um 15 Mill. gewachsen war und die Generalziffer der Staatsschuld, der Terminschuld und der unkündbaren, der verzinslichen und der unverzinslichen nicht weniger als 903½ Millionen betrug. Das will sagen, daß in vier Jahren sich eine Vermehrung der Schuld um mehr als 180 Millionen oder von 45 Millionen jährlich herausgestellt hatte, während zur Zeit der Napoleonischen Kriege im Durchschnitt nur etwas über 25 Millionen jährlich über das Budget verausgabt worden waren.

Gehen wir zum letzten Quinquennium über.

Durch kaiserlichen Ukas vom 8. Juni 1853 wurde der Finanzminister ermächtigt, durch Vermittelung des Banquiers Stieglitz in St. Peters-

burg eine Anleihe von 50 Millionen Rubel unter der Benennung der fünften fünfprocentigen abzuschließen. Zur Tilgung sollte vom Jahre 1857 an ein besonderer Fonds von 2% jährlich vom nominellen Capital der Anleihe behufs des Rückkaufs der Billete nach dem Course unter pari bestimmt werden, und hatte sich die Staats-Regierung das Recht vorbehalten, die nach zwanzig Jahren noch im Umlauf verbliebenen Billete zu ihrem Nominalwerthe auszuzahlen. Im Jahre 1874 wird hiernach eine Reduction der Renten rücksichtlich dieser Anleihe eintreten, dergestalt, daß diejenigen, welche die angekündigte Rentenreduction sich nicht gefallen lassen wollen, die Zahlung Rubel für Rubel empfangen können.

Durch den kaiserlichen Ukas vom 27. Februar 1854 wurde die Ausfuhr der Russischen Goldmünzen verboten.

In demselben Jahre fiel der Cours der Obligationen der 3. und 4. fünfprocentigen Anleihe unter pari, und da in Grundlage der Bedingungen dieser Anleihen deren Tilgung vermittelst Ausloosung bewerkstelligt wird, wenn der Börsencours den Nominalwerth der Billete übersteigt, dagegen vermittelst Rückkaufs der Billete zum Börsenpreise, wenn dieser niedriger ist als der Nominalwerth, so wurden im Jahre 1854 anstatt der Ausloosung Billete der 3. und 4. 5% Anleihe zum Belauf von 1,203,000 Rub. des Nominalwerths zurückgekauft.

Das Sinken des Courses der russischen Obligationen an den europäischen Börsen erschwerte den Abschluß verzinslicher Anleihen. Zur Deckung der Kriegsausgaben entschloß sich die Staatsregierung zur Emission von Creditbilleten ihre Zuflucht zu nehmen. Durch den Ukas vom 10. Januar 1855 wurde zum Zwecke der Unterstützung der Staatscasse, — „um", wie es daselbst heißt, „ohne Einführung neuer Steuern und ohne Erhöhung der bestehenden ihr die Möglichkeit zu bieten, allen gegenwärtigen Erfordernissen Genüge zu leisten" — dem Reichsschatz überlassen, die bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben durch temporelle Emissionen von Creditbilleten zu decken, wobei zugleich bestimmt wurde:

1) daß die Emission der Billete nur im Falle wirklicher Nothwendigkeit zu geschehen habe, und zwar stets nur mit jedesmaliger Allerhöchster Genehmigung;
2) daß bei jeder Emission der sechste Theil der in Billeten emittirten Summen in klingender Münze aus dem Reichsschatz an die Expedition der Creditbillete abzuliefern sei behufs der Hinzufügung zum Umwechselungsfonds der Creditbillete;

3) daß drei Jahre nach Abschluß des Friedens, und wenn möglich auch noch früher, zur allmähligen Einziehung der temporell emittirten Creditbillete geschritten werden solle.

Da indessen zur Ablieferung des sechsten Theils in klingender Münze an den Umwechselungsfonds klingende Münze erforderlich war und diese gleichermaßen auch zu den ausländischen Zahlungen der Staatsregierung und des Handelsstandes vorhanden sein mußte, so wurde durch den Ukas vom 26. Novbr. 1855 der Finanzminister ermächtigt, durch das Haus des Banquiers Stieglitz eine Anleihe von 50 Millionen Rubeln unter der Benennung der sechsten fünfprocentigen abzuschließen. Die Billete dieser Anleihe sind au porteur zu 500 Rub. ausgegeben; die Zinsen werden in St. Petersburg, so wie auch in Amsterdam und Hamburg nach dem festgesetzten Course ausgezahlt. Zur Tilgung soll vom Jahre 1858 an ein besonderer Fonds von 2% jährlich vom nominellen Capital der Anleihe bestimmt werden, zum Zwecke des Rückkaufs der Billete nach dem Course, solange derselbe nicht über pari steigt. Nach Ablauf von 20 Jahren hat sich die Staatsregierung das Recht vorbehalten, die Auszahlung eintreten zu lassen oder die Renten zu reduciren. Es ist bekannt, daß die Obligationen dieser Anleihe einen besseren Cours haben, als die der früheren Anleihen.

Im Jahre 1855 war der Cours der fünfprocentigen Billete gleichfalls unter pari und deshalb wurden in Grundlage der Bedingungen der 3. und 4. fünfprocentigen Anleihe anstatt der Ausloosung Billete dieser beiden Anleihen zum Belauf von 1,303,500 des Nominalwerthes zurückgekauft.

Nach Abschluß des Friedens erfolgten der Reihe nach folgende Maßregeln:

Durch den kaiserlichen Ukas vom 5. April 1857 wurde befohlen, die durch den Ukas vom 10. Januar 1855 gestatteten temporellen Emissionen von Creditbilleten einzustellen.

Durch den kaiserlichen Ukas vom 12. April 1857 wurde die Ausfuhr russischer Goldmünzen ins Ausland zur See und zu Lande für das ganze Kaiserreich wiederum gestattet.

Durch das am 10. Juni 1857 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths wurde das Maß der Vorschüsse aus der Commerzbank und deren Comptoirs gegen Verpfändung von Obligationen der Staatsregierung und solcher, die von dieser garantirt sind, erhöht. Es wurde

verordnet, daß gegen solche Obligationen künftighin (statt des bisherigen Satzes von 60 bis 90% je nach ihrer Gattung 70 bis 95%) als Vorschuß gegeben werden sollten.

Durch den kaiserlichen Ukas vom 20. Juli 1857 wurden die Zinsen, welche von den Creditanstalten für die bei ihnen gemachten Einlagen gezahlt und für die von ihnen gegen Verpfändung von Immobilien geleisteten Darlehen erhoben werden, reducirt. Diese Maßregel trat vom November 1857 an in Kraft.

In denselben Monat fällt auch das rasche Sinken des Wechselcourses und das nicht minder rasche Steigen des Courses der russischen Obligationen an der St. Petersburger Börse.

Die allgemeinen Veränderungen der in das Reichsschuldbuch eingetragenen Staatsschuld im Laufe des Quinquenniums von 1853 bis 1857 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Im Laufe des Jahres wurden in das Reichschuldbuch eingetragen:

In die Rubrik der auf kaiserliche Befehle bei den Depositencassen aufgenommenen Terminschulden . . . .

In die Rubrik der unkündbaren Schulden:

a) von der 3. 6 % Anleihe, auf den Allerhöchst bestätigten Beschluß des kaukasischen Comités . . . .

b) in Folge der gemäß dem kaiserlichen Ukase vom 8. Juni 1854 eröffneten fünften 5 % Anleihe . . . .

c) in Folge der gemäß dem kaiserlichen Ukase vom 26. Novbr. 1855 eröffneten sechsten 5 % Anleihe . . . .

Bezahlt wurde auf die Terminschulden:

in holländischen Gulden . . . .

in Silberrubeln . . . .

Auf die unkündbaren:

Silberrubel . . . .

Pfd. St. . . . .

Nach diesen Veränderungen verblieben zum folgenden Jahre auswärtige Terminschulden:

a) von der alten holländischen Anleihe der auf Rußland fallende Theil in holländischen Gulden . . . .

b) von der zweiten holländischen Anleihe in holländischen Gulden . .

Innere Terminschulden Silb. Rub. . . . .

Unkündbare auswärtige und innere Schulden Silb. Rub. . . . . .

Pfd. St. . . . .

in Summa Staatsschulden, Terminschulden und unkündbare, auswärtige und innere in Silber . . . .

Im Laufe des Jahres flossen bei der Schuldentilgungs-Commission ein zu Zahlungen auf die Terminschulden und die unkündbaren und zu andern Ausgaben . . . .

Im Einlösungscapital befanden sich zum folgenden Jahre:

für die 6 % und die 1. und 2. 5 % Anleihe . . . .

für die 3. und 4. 5 % Anleihe . . . .

für die 5. 5 % . . . .

für die 4 % . . . .

Das besonders abgelegte Capital besteht in . . . .

1853	1854	1855	1856	1857
Silberrubel	Silberrubel	Silberrubel	Silberrubel	Silberrubel
21,118,520	16,256,716	14,263,673	15,212,585	4,613,134
55,950	—	—	—	—
—	50,000,000	—	—	—
—	—	50,000,000	—	—
1,817,000	1,884,000	1,953,000	2,025,000	2,101,000
2,160,312	2,497,046	2,784,473	21,955,158	3,157,692
2,823,932	3,103,482	2,903,732	2,775,636	2,998,061
110,000	110,000	110,000	110,000	110,000
32,600,000	32,100,000	31,600,000	31,100,000	30,600,000
22,732,000	21,348,000	19,895,000	18,370,000	16,769,000
31,578,375	145,338,045	156,817,244	150,074,672	151,530,113
21,093,494	267,990,012	314,996,280	312,220,643	309,222,582
5,170,000	5,060,000	4,950,000	4,840,000	4,730,000
17,746,245	476,615,039	533,273,782	521,987,810	518,334,007
9,786,270	31,705,115	34,378,331	37,318,981	37,498,936
15,128,663	47,409,480	49,911,761	52,303,429	53,212,650
167,895	53,689	46,432	267,146	275,591
—	—	—	—	1,000,000
306,680	223,750	234,640	229,380	261,210
6,157,011	4,285,714	4,285,714	4,285,714	4,285,714

Zur Ermittelung der Gesammtsumme der Staatsschuld, der verzinslichen wie der unverzinslichen, muß diese Tabelle ergänzt werden:

1) durch die Serien XXV.—LV. der Reichsschatzbillete, im Betrage von 93 Millionen Silberrubeln;
2) durch die Creditbillete, deren Zahl nach der oben gegebenen Tabelle 735,297,006 Silb. Rub. betrug;
3) durch die Schuld an die Leihbank, welche annäherungsweise auf nicht weniger als 320 Millionen Silb. Rub. angenommen werden kann.

Von der ganzen Rechnung muß in Abzug gebracht werden:

1) der Umwechselungsfonds, welcher zu Ende des Jahres 1857 141,460,771 Rub. betrug, und
2) das besonders abgelegte Capital der Schuldentilgungs-Commission, im Belaufe von 4,285,714 Rub.

Als Resultat ergiebt sich eine Gesammtschuld von ungefähr 1520 Millionen und ein Zuwachs gegen das Ende des Jahres 1852 von etwa 617 Millionen. Wenn man aber auf das Ende des Jahres 1848 als den Anfang der Epoche der bewaffneten Intervention zurückgeht, so beträgt der Zuwachs beinahe 800 Millionen. In den ersten vier Jahren dieser für Rußland schweren Periode vermehrte sich die Schuld jährlich um 45 Millionen, in den letzten fünf Jahren wuchs sie um mehr als 123 Mill. jährlich.

Recapituliren wir noch einmal die gegebenen Daten in runden Zahlen:

Von 1824 bis 1828 verminderte sich die Schuld ungefähr um 10 Mill., d. h. um $2^1/_2$ Mill. jährlich.

Von 1829 bis 1838 vermehrte sich die Schuld ungefähr um 157 Mill., d. h. um $15^7/_{10}$ Mill. jährlich.

Von 1839 bis 1848 vermehrte sich die Schuld ungefähr um 180 Mill., d. h. um 18 Mill. jährlich.

Von 1849 bis 1857 vermehrte sich die Schuld ungefähr um 617 Mill., d. h. um $68^2/_3$ Mill. jährlich.

Die Gesammtsumme aller Schulden war annäherungsweise:

Zu Ende des Jahres 1828	 373	Millionen S. R.
" " " " 1838	 530	" "
" " " " 1848	 722	" "
" " " " 1857	 1520	" "

Die Last dieser letzten Ziffer vergrößert sich aber für den Staat ganz besonders dadurch, daß in dieser Ziffer 735 Millionen unverzinster Schuld enthalten sind, welche in der Gestalt von Papiergeld umlaufen.

Die Emission von 400 Millionen Creditbillete war nichts anderes als eine temporelle Anleihe und noch dazu eine unverzinsliche. Diese Maßregel hat also zwei Seiten. Man kann sie zunächst als eine Anleihe überhaupt, sodann als eine unverzinsliche betrachten. In ersterer Beziehung könnte es scheinen, daß die temporelle Emission von Creditbilleten, wie jede Anleihe, dem Lande von Nutzen war, indem sie es vor einer Erhöhung der Steuern bewahrte. Auf den ersten Blick scheint es, daß das Papiergeld die Last, welche einem Lande vorübergehend durch außerordentliche Umstände, wie z. B. einen schweren Krieg, auferlegt wird, erleichtere. Das Land trägt diese Bürde gewissermaßen ohne es zu merken, und kann später, wenn die schwierigen Verhältnisse vorüber sind, seine Angelegenheiten frei ordnen. Eine genauere Betrachtung der Sache läßt jedoch an der Zweckmäßigkeit und der Wirkung eines solchen Wundermittels zweifeln. Würde es wol schwierig sein, Kriege zu führen, wenn man zu diesem leichten und äußerst einfachen Mittel ohne Gefahr seine Zuflucht nehmen könnte? Weshalb werden Kriege von allen Nationen so gefürchtet und vermieden, und weshalb sind Kriege am wenigsten populär bei den Nationen, welche die meisten materiellen Mittel haben, um die Kosten eines Krieges ohne besondere Belastung zu tragen? Ein Krieg erfordert bedeutende Geldausgaben; kein Wunder vermag diese Verlüste unfühlbar zu machen; auf irgend wen müssen sie unfehlbar mit ihrer ganzen Last fallen. Es besteht nur die Wahl, daß der Staat die außerordentlichen Ausgaben entweder aus seinen baaren Mitteln, oder aus denen der künftigen Zeit oder aus beiden zugleich bestreite, m. a. W. das gegenwärtige Geschlecht kann entweder die ganze Schwere der Last auf sich nehmen, oder diese Last von sich ab und auf die Nachkommenschaft wälzen, oder endlich die Schwere der Last kann in irgend welchen Quoten auf das gegenwärtige Geschlecht und die künftigen Generationen vertheilt werden. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß eine jede Zeit für sich selbst verantworte, daß durch das lebende Geschlecht nicht ein anderes zukünftiges, dem vielleicht größere unvermeidliche Ausgaben obliegen werden, belastet werde. Die Gerechtigkeit erfordert es, außerordentliche Ausgaben durch außerordentliche Auflagen zu decken, nur müssen diese auf die Staatsbürger in genauem Verhältnisse zu ihren Mitteln vertheilt werden. Allerdings

können die momentanen Bedürfnisse der Kriegszeit so groß sein, daß es eine entschiedene Unmöglichkeit wäre, ihnen vermittelst einer Auflage zu genügen, nichts desto weniger erheischt der eigene Vortheil des Landes, ja sogar die Rücksicht auf die nächste Zukunft, daß zu Anleihen erst dann geschritten werde, wenn das Mittel einer außerordentlichen Auflage sich als unzureichend erwiesen hat. In der Wirthschaft des Einzelnen, wie in der des Volkes räth die Oeconomie, außerordentliche Ausgaben möglichst durch Einschränkung des Consums zu decken, nicht aber durch Verbrauch des Capitals. Die momentanen Entbehrungen werden vergessen, sobald die schwere Zeit vorüber ist, während der Verbrauch des Capitals den Wohlstand für immer vermindert, mithin die Nothwendigkeit von Entbehrungen für die Dauer auferlegt. Daher läßt eine schwere Zeit um so weniger Spuren im Lande zurück, je entschlossener das Land sich zeitweilige Entbehrungen auferlegt hat und jemehr es ihm gelungen ist, die Ausgaben aus der jährlichen Einnahme zu bestreiten. Außerordentliche Auflagen haben nun aber gerade eine Einschränkung der Volksconsumtion zur Folge und wirken somit dahin, daß das Volkscapital unangetastet bleibt. Dagegen gestatten Anleihen auf Rechnung der Zukunft einem Lande in einer schweren Zeit die gewöhnliche Consumtion, während sie das Volkscapital verringern und dadurch das Land auf eine lange Reihe von Jahren eines bestimmten Theils seines Einkommens berauben. Zudem pflegt eine Wirthschaft, welche ihre außerordentlichen Ausgaben aus ihrem Jahreseinkommen bestreitet, immer sparsamer in ihren außerordentlichen Ausgaben zu sein, als eine solche, welche sich zur Verausgabung ihres Capitals entschließt. Alles dies führt zu dem Finanzgrundsatz, daß es klüger ist zu außerordentlichen Auflagen, als zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Wenn aber die Klugheit dazu mahnt überhaupt Anleihen, welche die Zukunft belasten, möglichst zu vermeiden, so mahnt sie noch mehr von einer solchen Form von Anleihen ab, wie sie in der Emission von Papiergeld liegt. Eine Anleihe dieser Art bringt die Zukunft der Gegenwart zum Opfer, sie legt jener die Verpflichtung auf, unverzinsliche Papiere in eine verzinsliche Schuld umzuwandeln und belastet sie also mit ihrer ganzen Summe, bildet aber auch zugleich für die Gegenwart eine der gefährlichsten und folgenschwersten Auflagen.

Eine unverzinsliche Anleihe kann nur im Inlande gemacht werden, und zwar entweder in Gestalt einer Zwangsanleihe oder einer Emission von Papiergeldzeichen, denen ein Zwangscours gleich der Münze verliehen

wird. Der Staat erwirbt vermittelst der Emission von Papiergeld ganz eigentlich Capitalien und deckt mit denselben außerordentliche Ausgaben; er würde nicht zum Papiergelde seine Zuflucht nehmen, wenn die durch sie erlangten Capitalien für den Staat nicht wirkliche Capitalien wären. Jedes Capital ist aber nichts anderes als die ersparte Frucht der Arbeit, es gelangen also irgend Jemandes Ersparnisse, irgend Jemandes Geldmittel in die Hände des Staates im Umtausch gegen Papiergeld, und da für dieses keine Zinsen gezahlt werden, so gehen diejenigen, deren Ersparnisse oder Vermögen unmittelbar oder mittelbar in die Hände des Staates gelangt, unfehlbar eines verhältnißmäßigen Theils ihres Einkommens verlustig. Es ist dieses mithin factisch eine unverzinsliche Zwangsanleihe und zwar eine solche, deren Repartition nicht rationell und gerecht, sondern ganz dem blinden Zufall überlassen ist. Aber noch mehr: der Character einer Anleihe vermittelst Emission von Papiergeld ist der Art, daß er nicht nur einen bestimmten Theil der Capitalien aus den Händen der Privaten in die des Staates überführt und diesem Theil der Capitalien die Fähigkeit entzieht Früchte zu tragen, sondern er bewirkt auch einen allgemeinen Wechsel des Besitzes unter den Privaten, in Folge dessen ein Theil derselben zufällig verarmt und ein anderer ebenso zufällig auf jener Kosten reich wird (so z. B. verlieren die Gläubiger und die Schuldner gewinnen). Freilich geht alles dies unmerklich vor sich, freilich bleibt die wirkliche Ursache aller dieser Zufälligkeiten maskirt und das Elend des Einzelnen, das hierdurch hervorgebracht wird, stellt sich den Augen der Uneingeweihten unter der Form gewöhnlicher Unglücksfälle dar, welche aus einer unbekannten Ursache entstehen. Dieser versteckte Character des Schadens, der durch das Papiergeld verursacht wird, hat auch den Irrthum der Finanzmänner veranlaßt, als ob die Emission von Papiergeld vom Publicum leichter ertragen werde als eine directe Auflage irgend welcher Art. Es ist aber nichts desto weniger offenbar, daß auch bei dieser versteckten Anleihe der Schaden für den Privatwohlstand unvermeidlich ist; es ist ebenso offenbar, daß der Schaden durchaus zufällig erfolgt, ohne alles Verhältniß zu dem Vermögen der Privaten, die ihn tragen, und daß davon der Staat nur zum geringen, die Privaten aber zum größern Antheil Vortheil ziehen. welche sich die zufälligen Umstände zu Nutze machen um ohne irgend welches Recht und ohne alles Verdienst um den Staat oder die Gesellschaft reich zu werden. Hierzu kommt noch, daß es ganz besonders der armen Classe schwer wird, sich vor solchen Verlusten zu schützen. Sie bleibt am längsten

über die veränderte Bedeutung des Nominalwerthes des Geldes im Irrthum, wiewohl gerade sie ein Recht auf einen besondern Schutz ihrer Interessen von Seiten des Staates beanspruchen könnte, zumal unter Verhältnissen, wo sie die Hauptlast der Abgaben trägt. Wenn der Staat den wesentlichen Zweck hat, die Person und das Vermögen jedes seiner Angehörigen vor jeglicher Willkür und vor allen Zufälligkeiten, welche vom menschlichen Willen abhängen, zu schützen, so steht nicht zu bezweifeln, daß eine directe Zwangsanleihe mit dem Begriffe des Staates weit mehr in Uebereinstimmung steht als eine Zwangsanleihe vermittelst Emission von Papiergeld. Aber nicht bloß mit dem Begriffe des Staates ist diese Finanzoperation schwer in Einklang zu bringen, sie ist auch mit den finanziellen Interessen des Staates unvereinbar. Der Ueberfluß an Papiergeld erzeugt Theurung; die Theurung empfindet aber am stärksten die Staatscasse selbst; für die Staatswirthschaft ist sie unvergleichlich drückender als für die private; sie legt sich als eine schwere Last auf das Staatsbudget und auf alle diejenigen, welche im Staatsdienste stehen. Andererseits verleitet ein Ueberfluß an Papiergeld das Land zu einer beständigen Selbsttäuschung über seine wirklichen Mittel und führt es direct zum Verbrauch des Volksreichthums, zu einer unnatürlichen Verstärkung des Consums auf Kosten des Einkommens künftiger Jahre und verringert mithin das Volkseinkommen der Zukunft, erschwert aber zugleich unvermeidlich die Einführung neuer oder die Verstärkung der bisherigen Steuern. Die Theurung verlangt unabweislich eine Erweiterung des Budgets, das Hinderniß aber, das durch das Papiergeld der Entwickelung des Volkswohlstandes in den Weg gelegt wird, schließt die Quellen, aus denen die Mittel zur Vergrößerung des Budgets allein geschöpft werden können. Ein Deficit ist nicht furchterregend, wenn der Volkswohlstand rasch wächst, wenn die Summe der Volksersparnisse sich rasch vergrößert. Es giebt aber keine Mittel gegen ein Deficit, wenn das Volkscapital sich nicht vermehrt, sondern verbraucht wird und das Vermögen der die Auflagen tragenden Classe sich vermindert. Solchergestalt erweist sich die Emission von Papiergeld nicht nur in Bezug auf die Volks-, sondern auch in Bezug auf die Staatswirthschaft als ein äußerst unvortheilhafter Modus einer Zwangsanleihe. Wiederholen wir es noch einmal: indem sie eine chaotische Verwirrung in der Gegenwart hervorbringt und die privaten Vermögensverhältnisse erschüttert, befreit sie die künftigen Generationen nicht von der Last der Schuld und zerrüttet als Zugabe die Staatsfinanzen.

Die Last der Staatsschuld Rußlands ist nicht so groß, daß sie ernstlichere Besorgnisse für die Zukunft zu erwecken vermöchte. Die Reichsschuldentilgungs-Commission erhielt im Jahre 1857 aus dem Reichsschatze 37½ Millionen Rubel. In das Reichsschuldbuch waren 518 Millionen Schulden eingetragen. Unter den nicht in dasselbe eingetragenen Schulden findet für die Reichsschatzbillete und die Schulden an die Leihbank bereits eine Zinsenzahlung statt, diese beiden Posten machen aber zusammen etwa 413 Millionen Rubel aus. Wenn man hiernach die ganze übrige Schuld von 590 Millionen consolidirt, um den Staatscredit vollständig zu befestigen und dem Privatcredit und den Privatbanken ein freies Feld zu eröffnen, und wenn man für die Zinsen sammt der Tilgung 5% von der ganzen Summe rechnet, so ist für die Schuldentilgungs-Commission ein Zuschuß von nicht mehr als 30 Millionen Rubeln zu den Summen, welche jetzt zu ihrer Disposition gestellt werden, erforderlich. Rußland kann diese Last noch tragen, wenn es alle Anstrengungen auf die Entwickelung seines inneren Wohlstandes sowie auf die Entfernung der Hindernisse richtet, die bisher die Fortschritte seines öconomischen Lebens aufgehalten haben, und wenn es seine Mittel productiv, nicht aber zu ehrsüchtigen Zwecken, in seinem und nicht in fremdem Interesse verwerthet. Ganz Europa wiederholt es, daß Rußland in seinen Grenzen unbesiegbar ist. In seiner continentalen Lage ist es ebenso unzugänglich, wie Großbritannien in seiner insularen. Ist es für Rußland nicht natürlich, von dieser Unangreifbarkeit seiner Lage Nutzen zu ziehen, um inmitten eines ungetrübten Friedens für innere Verbesserungen Sorge zu tragen, ohne welche eine Entwickelung seiner natürlichen Kräfte unmöglich ist, und es andern Staaten zu überlassen, entkräftende Kriege zu führen und für Zwecke auswärtiger Politik den Ueberfluß an Kräften und den Ueberschuß an Reichthum zu verbrauchen? Hängt von einer solchen Verfahrungsweise nicht selbst die Bedeutung und der Credit Rußlands in Europa ab?

Wir schließen hiermit diese Auszüge und fügen hinzu, daß zur Zeit, als dieser Artikel geschrieben wurde, die inländische vierprocentige Anleihe eröffnet worden war, an welche man damals die günstigsten Erwartungen knüpfen zu dürfen glaubte. Die inzwischen von der Staatsregierung gemachten finanziellen Operationen sind indessen weit mehr geeignet, das Publicum zu beruhigen und die in diesem Artikel ausgesprochene Befürch-

tung zu beseitigen, daß eine Krisis unvermeidlich gewesen sei. Nicht nur bekunden die vorbereitenden Maßregeln zur vollständigen Reorganisation der Reichscreditanstalten die Absicht der Staatsregierung, ohne Zögern und mit aller Energie die Gefahren abzuwenden, von welchen der öffentliche Wohlstand bisher bedroht gewesen, sondern es ist auch bereits durch den am 1. Sept. dieses Jahres Allerhöchst verordneten Austausch der Billete der Reichscommerz- und Leihbank, der Depositencassen und der Collegien der allgemeinen Fürsorge gegen 5% tragende Reichsbankbillete ein erster und folgenreicher Schritt zur Anbahnung besserer Zustände geschehen. Vertrauensvoll können wir jetzt, nachdem die Ursache des Uebels erkannt und das richtige Heilmittel gefunden worden, in die nächste Zukunft blicken und uns der Zuversicht hingeben, daß auf dem betretenen Wege unverrückten Blickes werde fortgeschritten werden.

Redacteure:

Theodor Böttticher, Livl. Hofgerichtsrath

Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Baltische Monatsschrift.

Ersten Bandes zweites Heft.

November 1859.

Riga, 1859.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Das Schisma der russischen Kirche.

Geschichte des russischen Schisma (Istórija rússkago raskóla) von Makarius, Bischof von Tambow und Schatzk. St. Petersburg 1859. 367 S. 8.

Nicht etwas Ausgelebtes, historisch Abgeschlossenes zu schildern, ein Schattenspiel der Vergangenheit ohne lebensvolle Wechselbeziehung zur Gegenwart an dem Leser vorüberzuführen ist das Ziel, welches eine Monographie über das Religionsschisma in Rußland zu erstreben hat; sie soll ihn vielmehr mitten in die Gegenwart einführen; sie soll ihm eine Spaltung der Geister zeigen, die jetzt wenn auch nicht staatsgefährlich mehr, doch immer noch so tief und unversöhnlich ist wie zu jener Zeit, da sie den gewaltigsten Persönlichkeiten, wie Nikon und Peter I. siegreich widerstand.

Die deutsche politische Geschichtschreibung über Rußland behandelt gleichwol den Entwickelungsgang des Schisma etwas leicht: man begnügt sich in der Regel mit aphoristischen Bemerkungen, allgemein gehaltenen Klagen über byzantinische Religionsanschauung, formelle Erstarrung der Kirche, Mangel wahrer theologischer Wissenschaft und Autoritäts-Vergötterung oder mit Aufzählung einzelner schismatischer Lehrsätze, mit mehr oder weniger umständlicher Beschreibung einer und der andern Kirchenversammlung, ohne Ursprung und Bedeutung der ersteren, Anlaß und Wirkung der letzteren näher zu erläutern. So ist es gekommen, daß man sich daran gewöhnt hat, das russische Schisma als etwas seinem innern Wesen nach Unbekanntes zu betrachten, das zwar einst zu gewissen politischen Verwickelungen geführt habe, jetzt aber von keiner Bedeutung mehr

sei und das näher kennen zu lernen kaum der Mühe lohne. „Da diese „Kirche alle eigentliche Theologie und wahre Wissenschaft aus der Religion „bannt, so nimmt diese selbst, je mehr sie sich auf einen blos äußeren, geistlosen „und unfreien Cultus beschränkt, einen um so unduldsameren Charakter an. „Denn da man mit Gründen nicht ausreicht, sucht man seinen Zweck mit „Gewalt zu erreichen. Allein man erlangte dennoch auf diesem rein mechani„schen Wege der Kirchenreform nicht was man wollte. Einzelne von der „herrschenden Kirche abweichende Secten, welche in den veränderten Kirchen„büchern die Verschiedenheit ihrer Religionsübung zu begründen und zu „rechtfertigen suchten, breiteten sich unter dem selbstgewählten Namen der „Altgläubigen, Starowérzi, oder dem ihnen beigelegten der Raskolniki „(Sectirer) um so mehr aus, je mehr man es darauf anlegte sie zu unter„drücken. Weil beide Kirchen, die herrschende und die schis„matische, auf dem trügerischen Princip der unbedingten „Autorität beruhten, so konnte keine die andere wahrhaft „bekehren, vielmehr mußten die abgefallenen Gemeinden, die anfangs „nur in geringen Aeußerlichkeiten mit der sogenannten orthodoxen „Kirche nicht übereinstimmten, sich mit der Zeit immer mehr in religiösen „Aberglauben verlieren" u. s. w. Dies das Urtheil Herrmann's*), des weitaus verdienstvollsten unter den neuern Darstellern russischer Geschichte. Worin bestand nun aber jene Nichtübereinstimmung? Welchen Ursprung hatte sie? Was waren die Gründe ihrer Verbreitung und ihres Ansehens? Welches waren die „anfangs geringen Aeußerlichkeiten" und worin bestand der spätere „religiöse Aberglaube"? Freilich heißt es an einer anderen Stelle**): „Diese Sectirer unterscheiden sich von den sogenannten orthodoxen Russen vornehmlich dadurch: 1) daß sie das Zeichen des Kreuzes nicht mit den drei ersten Fingern, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger machen; 2) das Hallelujah sagen sie nur zweimal; 3) im bekannten Gebete: Jesus Christus u. s. w. sagen sie statt: „unser Gott erbarme dich unser" —: „Gottes Sohn erbarme dich unser"; 4) bei kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien gehen sie um den Taufstein, das Pult u. s. w. nach dem scheinbaren Lauf der Sonne; 5) ihre Meßopfer verrichten sie nicht wie die Russen mit fünf, sondern mit sieben Weizenbroten; 6) den Namen Jissus schreiben sie ohne J und sprechen ihn also Issus aus u. dgl. m." — Kann aber diese Herzählung von Unterscheidungs-

*) Geschichte des Russischen Staates, III., 675.

**) Daselbst, 681.

merkmalen, trotz des bezeichnenden „u. dgl. m.“, irgend Anspruch darauf erheben, folgenschwere Ereignisse in Staat und Kirche, die ihre Wirkung über Jahrhunderte erstrecken und keinen anderen Boden hatten als jene „Aeußerlichkeiten“, in ihrem Ursprunge und Zusammenhange genügend zu erklären? Und endlich: war es in der That jenes auch von der Kirche befolgte trügerische Princip der unbedingten Autorität, das die Bekehrung der Sectirer hinderte? Nach welchem Princip hätte dann die Kirche verfahren müssen um diesen Zweck zu erreichen? Etwa nach dem der „freien Forschung“? Aber hieße das nicht, von der Kirche verlangen, daß sie sich selbst hätte aufgeben sollen? — Was es überhaupt mit dem Beiwort „trügerisch“ auf sich hat, und ob irgend eine positive Religion ohne das Autoritätsprincip bestehen kann, wollen wir nicht näher untersuchen; es mag gegen die obigen Bemerkungen hier nur hervorgehoben werden, daß die Kirche mit keinem anderen als mit ihrem eigenen Princip zu kämpfen vermochte und daß, wenn der Kampf damals mißlang, dies durch die Art der Waffen zu erklären ist, die man, dem rohen Geiste der Zeit entsprechend, dazu wählte. Denn das Schisma ruht wie die Kirche auf dem Boden der mittelalterlichen griechisch-katholischen Grundanschauung und ist aus ihr hervorgewachsen; seine Stützen wie die der Kirche sind die Tradition, die Väter und die Concilien; Gewalt aber führt in geistlichen Dingen freilich nie zum Ziele und darin liegt allerdings die wahre Ursache der Niederlagen der Kirche. — So ist es denn ein entschiedener Fortschritt, wenn in neuerer Zeit die Kirche von diesem Mittel immer mehr abgekommen ist und sich auf das Gebiet des geistlichen Kampfes zurückgezogen hat. Diese Art des Kampfes bietet den weiteren Vortheil, daß sie in das innere Wesen des Schisma Licht bringt und damit das allgemeine Interesse daran wesentlich erhöht.

Wenn wir außerdem noch eines Momentes bedürften, um die nachstehende Bearbeitung des neuesten oben angezeigten Werkes auf diesem Gebiete bei den Lesern der Baltischen Monatsschrift zu rechtfertigen, so wäre es etwa die Art und Weise, wie das russische Sectenwesen in neueren sogenannten culturhistorischen Schriften behandelt worden ist. An der Spitze dieser steht das in mancher Beziehung bedeutende Werk Haxthausen's; allein die Schilderung des Sectenwesens*) ist ein so sonderbares Gemisch von Wahrem und Falschem, von Mißverstandenem und durch

*) Studien über die inneren Zustände 2c. 2c. Rußlands. Von A. Frh. v. Haxthausen, Hannover 1847. I. Thl., S. 337 fg.

„Freunde" Aufgebundenem, von Anläufen zu historisch strenger Darstellung und von skizzenhafter, zum Theil sogar dramatisirter Touristen-Schilderung, daß sie auf einem ohnehin wenig bearbeiteten Felde keineswegs zur Klärung der Begriffe und zu tieferem Verständniß führen konnte. Der Verfasser war leider mit der Sprache ganz unbekannt; er konnte nicht an der Quelle schöpfen; von der reichen Literatur für und gegen das Schisma hatte er wie es scheint keine Ahnung.

Die Monographie des Bischofs Makarius ist eine pragmatische Entwickelungsgeschichte des Schisma bis auf dessen neueste, in ihrem Wesen wie bemerkt seit zwei Jahrhunderten wenig veränderte Phase. Das Ziel, das ihm bei seiner Arbeit vorgeschwebt, giebt er selbst als ein doppeltes an: einmal eines der wichtigsten Ereignisse der russischen Geschichte auf Grund der sichersten Quellen möglichst erschöpfend zu untersuchen und darzustellen, und dann durch eine kritische Beleuchtung und Beurtheilung der Irrlehren die Anhänger derselben zu überzeugen und die Orthodoxen vom Abfall zurückzuhalten. Er theilt seine Arbeit in zwei große Abschnitte. „Das russische Schisma — sagt er — bekannt unter dem Namen der „Secte der Altgläubigen (Staroobrjädstwo), besteht als solches erst seit dem „großen Concil von Moskau im J. 1667; aber seine Keime zeigten sich „schon weit früher: sie entwickelten sich in der Stille, wuchsen allmählig „empor und trugen endlich ihre bittere Frucht. Anfangs nur ein kleines, „kaum bemerkbares Wölkchen am Horizonte der Kirche, breitete es sich immer „mehr aus und ward zuletzt zur ungeheuren Wolke, die sich in schrecklichen „Gewittern entlud. Bis hierher reicht die erste Periode; sie umfaßt zwei „Jahrhunderte: in ihr entstehen jene wunderlichen Glaubensmeinungen, „welche die Grundlage der Spaltungen bilden, sie verbreiten sich und erreichen den höchsten Gipfel ihres Ansehens. Mit diesem Gipfelpunkte „(1667) beginnt die zweite Periode und reicht bis heute: wir sehen darin „das Schisma sich abschließen, sich darnach in offener Feindschaft auflehnen „gegen die Gewalt der Kirche und des Staates, immer tiefer um sich greifen, „in eine Menge untergeordneter Secten sich zerspalten und in immer steigender Entfremdung von der Kirche endlich den Zustand erreichen, worin „es sich heute befindet".

Ueber die nachstehende Bearbeitung mag schließlich nur noch bemerkt werden, daß sie der Tendenz und räumlichen Anordnung der Baltischen Monatsschrift entsprechend dem Verfasser, was die Darstellung des Entwickelungsganges des Schisma betrifft, ohne wesentliche Auslassung, jedoch auch ohne Aus-

schließung eigenen Untheils gefolgt ist und abgesehen von der unbedingten Weglassung alles gelehrten Ballastes dort vornehmlich gekürzt und beschnitten hat, wo Makarius die Rolle des Forschers und Geschichtschreibers mit der des um seine Heerde besorgten Hirten vertauschte.

I.

Maximus der Grieche.

Der griechische Mönch Maximus, welcher auf den Ruf des Großfürsten Wassilii IV. Joannowitsch im J. 1506 vom Berge Athos nach Moskau kam, um der in der griechisch-russischen Kirche eingerissenen Verwirrung zu steuern und die Reinheit der byzantinischen Lehre und ihres Ritus wiederherzustellen, verfehlte dieses Ziel durchaus, ja es darf angenommen werden, daß dieser wenig geschickte Eiferer das Uebel nur noch ärger machte und die bisher in losen Keimen vorhandenen Irrthümer durch sein scharfes und zelotisches Wesen bei der ohnehin gegen den Fremden zum Mißtrauen geneigten Nation nur noch kräftigte und feste Wurzeln schlagen ließ. Freilich bot die Barbarei des Volkes und die grenzenlose Unwissenheit der Geistlichkeit ihm Veranlassung genug zum Aergerniß. Zur Zeit des regsten wissenschaftlichen Strebens und des Wiederaufblühens der humanistischen Studien in West-Europa — im Anfange des XVI. Jahrhunderts, — gab es im Zarthum Rußland keine Schule, auch nicht eine. („Im XV. Jahrhunderte bestanden doch noch hin und wieder Schulen, mit dem Beginne des XVI. gar keine mehr", sagt Makarius). Nicht nur, daß man aus Noth Geistliche ohne alle und jede Vorbildung ordinirte, sie verstanden oft nicht einmal zu lesen; und so war es denn auch kaum anders zu erwarten, als daß die Reinheit der Lehre in ihnen die schlechtesten Wächter haben, ja daß die abenteuerlichsten Meinungen des rohen Haufens bei ihnen um so leichter Eingang finden und sich festsetzen mußten. Der Schutz, den sonst das geschriebene und gedruckte Wort bietet, verwandelte sich hier in sein Gegentheil. Die Buchdruckerkunst war noch nicht in Uebung, die Abschreiber aber, eine über die Maßen gewissenlose und speculationssüchtige Classe, schrieben eine ganze Reihe religiöser Tractate eigener Erfindung und verbreiteten sie unter dem köhlergläubigen

Volke. Sehr häufig stellten sie einen Propheten, Apostel oder Kirchenvater als Verfasser an die Spitze dieser Schriften (z. B. „Rede des Propheten Jesaias über das abgesonderte Mahl der Neugeborenen und ihrer Mütter, mit Erklärungen des Johannes Chrysostomus"; „Rede des h. Gregor d. Theologen über die Götzenanbeter und Heiden"; „Rede der heil. Apostel und Kirchenväter über die Kirchensteuern"; „Ermahnung und Lehren des h. Gregor d. Theologen, Basilius d. Gr." u. v. a. s. bei Makarius) und waren der bereitwilligsten Aufnahme und Verbreitung unter dem Volke um so gewisser. Besonders in den symbolischen und liturgischen Büchern der Kirche entstand eine heillose Verwirrung; seitdem nach der Eroberung Constantinopels und besonders nach der Einsetzung des Patriarchats in Moskau nicht mehr nationale Griechen nach Rußland kamen, schwand hier die letzte Kenntniß der griechischen Urtexte und eröffnete sich jedem unfreiwilligen Irrthum und jeder absichtsvollen Entstellung ein weites Feld. Es war wie bemerkt nicht zu verwundern, daß sich das orthodoxe Gefühl des eifrigen und frommen Maximus in diesem Wespenneste häretischer Irrthümer auf's Tiefste empört fühlen mußte. „Ich lehre, — sagt er in einer seiner Vertheidigungsschriften — daß der Sohn Gottes in seiner göttlichen Natur unerschaffen, nicht aber, daß er erschaffen ist, wie einst Arius lehrte und wie Eure Trioden überall lehren. Ich lehre das fleischgewordene Wort, d. h. nicht, daß der Sohn nur Mensch war, wie Eure Horen behaupten. Ich bekenne, daß der Gottmensch von den Todten auferstanden, nicht aber daß er des ewigen Todes gestorben, wie Eure Homilien sagen. In Eurem Kanon des großen Donnerstags fand ich sogar, der ewige Vater sei nicht ein unerschaffenes Wesen; solche Gotteslästerung konnte ich nicht ertragen, und habe den Irrthum verbessert" u. s. w. Aber je eifriger und unerbittlicher Maximus in seinen Reinigungsbestrebungen wurde, desto mächtiger wuchs die Reaction im Volke und in der Geistlichkeit und führte endlich zum vollständigsten Triumphe. Ein geistliches Gericht, vor das Maximus auf Antrag des Metropoliten Daniel wegen Corruption der Meßbücher gestellt wurde, verurtheilte ihn im J. 1525 für Ketzerei; er ward in ein entferntes Kloster verschickt und starb dort in tiefem Elende nach dreißigjähriger schwerer Gefangenschaft. Wenn somit nach langer Arbeit das Ziel, welches Wassilii Joannowitsch vor Augen hatte, nur noch ferner gerückt und dessen Erreichung späteren Zeiten noch erschwert worden war, so dürfen die Gründe zum Theil in der nicht immer umsichtigen und schonenden Art gesucht werden, in

welcher Maximus verfuhr. Selbst ein Grieche und ein bevorzugter Träger der reinen Lehre, scheint er die Erlernung der slavonischen Kirchensprache vernachlässigt zu haben, in seinen Verbesserungen gab er sich daher nicht selten bedauerliche Blößen, die seine Gegner, zu denen der Metropolit selbst gehört, aufzudecken und auszubeuten nicht verfehlten. Bei dem einschneidenden Tadel gegen die corrumpirten Meßbücher bedachte er nicht ihr hohes Alter und die altgewohnte Ehrfurcht und Hochachtung, die Volk und Geistlichkeit trotz aller Irrthümer für dieselben hegten. „Nach diesen Büchern verrichteten unsere Väter ihre Gebete, nach ihnen sind die Wunderthäter selig geworden, und Dieser ändert sie willkürlich ab, ja er tadelt und verwirft sie ganz und gar und giebt damit allen Heiligen ein gewaltiges Aergerniß" — so lautete es überall im Volk. Die Klostergeistlichkeit wurde von Maximus ebenso wenig geschont; sie vergalt ihm mit gleicher Münze. Er warf den Mönchen die Sucht nach weltlichem Besitz vor, tadelte ihr Streben, Landgüter und Bauern zu erwerben, sich mit Reichthum und äußerem Glanz zu umgeben, und wie er die Nation überhaupt des sinnlosen äußeren Ritualismus beschuldigte, schloß er selbst den Metropoliten und Großfürsten von seinem Verdammungsurtheil nicht aus.

Was die einzelnen Irrthümer selbst betrifft, welche unter dem Schleier tiefer geistiger Finsterniß allmählig Wurzel geschlagen und deren Verbesserung Maximus vergeblich angestrebt hatte, so sind dieselben zum Theil in seinen obenangeführten Worten angedeutet; doch darf man nicht glauben, daß sie schon damals eine thatsächliche Spaltung, ein Schisma unter Klerikern und Laien zur Folge hatten. Dies geschah erst weit später im XVII. Jahrhunderte, nachdem mehrfache und großartigere Versuche einer Kirchenverbesserung gescheitert waren. Auch sind es merkwürdigerweise nicht gerade jene Fundamental-Irrlehren, auf welche Maximus hinweist, die sich als abweichende Glaubensmeinungen erhielten und später zum Schisma ausbildeten, sondern nur ganz äußerliche, anscheinend gleichgültige Momente, denen indeß immer mehr innere Bedeutung und Wichtigkeit beigelegt wurde und die zuletzt zu wirklichen Heilswahrheiten in der Ueberzeugung ihrer Anhänger heranwuchsen.

Lange vor dem Erscheinen des Maximus in Rußland, hatten schon zwei derartige Abweichungen sich geltend zu machen gesucht: die Duplication des Hallelujah in dem Gloria und das Umgehen des Gotteshauses bei der Kirchweihe nach dem scheinbaren Laufe der Sonne und nicht demselben entgegen. Erstere war schon am Anfange des

XV. Jahrhunderts im Fürstenthume Pskow entstanden, wir kommen darauf zurück; letztere entsprang gegen Ende des XV. Jahrhunderts, wie es scheint, in dem Haupte des Großfürsten von Moskau Joann III. Wassiljewitsch selbst, welcher indessen später die recipirte Ansicht, daß jener Umzug dem scheinbaren Laufe der Sonne entgegen stattfinden müsse, auch seinerseits als die richtigere anerkannte. Maximus war in seinem Kampfe gegen die fehlerhaften alten Meßbücher vollständig unterlegen, damit setzte sich die fernere Meinung fest, der Text jener Bücher sei von der höchsten Wichtigkeit und auch seinem Buchstaben nach unantastbar. So kam es, daß man auf die Lesart in dem Glaubens-Bekenntnisse: „und an den heiligen Geist, den wahren", (statt „den h. Geist, den Herrn": *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ[ν] κύριον*) ein entscheidendes Gewicht legte, obgleich sie offenbar falsch war und nach Makarius' Vermuthung in einer unverständigen Emendation irgend eines Abschreibers ihre ursprüngliche Veranlassung gehabt haben mochte. Dem Maximus aber, welcher sie verwarf und das Richtige wiederherstellte, wurde dies als dolose Ausmerzung bei der Verurtheilung cum ceteris angerechnet. Endlich ist aus dieser Zeit noch des Kreuzschlagens mit zwei Fingern als einer folgenschweren Abweichung von den Satzungen der byzantinischen Kirche zu gedenken. Sie kommt als Lehrsatz zuerst in einer Redensammlung des aus der Verurtheilung des Maximus uns bekannten Metropoliten Daniel (1522—1539) vor, wo dafür das Zeugniß des Damascener Mönchs Petrus (a. d. XII. Jahrhunderte) und eine Rede des heil. Theodoretus angeführt wird. Allein diese Argumente sind, wie Makarius umständlich nachweist, von keiner Bedeutung, da das erstere auf einem Mißverständniß beruht und die angebliche Theodoretische Rede zur Kategorie der obenerwähnten gewerbmäßig ersonnenen und verbreiteten Apokryphen gehört; es steht vielmehr fest, daß bis in's XVI. Jahrhundert hinein im ganzen Gebiete der orientalischen Kirche kein einziges glaubwürdiges Zeugniß für diese Lehre sich findet, während dergleichen allerdings für das Dreifingerkreuz in bündigster Form vorhanden ist (unter andern Papst Innocenz III., de myst. missae, 11, 45. Signum crucis tribus digitis exprimendum est). Das Aufkommen der abweichenden Lehre sucht Makarius durch den Umstand zu erklären, daß die kanonische Bedeutung des Kreuzschlagens mit den drei ersten Fingern als eines Sinnbildes der Dreieinigkeit*) in Vergessenheit gerathen war und

*) Diese orthodoxe Anschauung ist folgende: „Ihr sollt euch aber segnen und bekreuzen mit der Hand also: Die drei Finger sollt ihr zusammenlegen nach dem Bilde der

man daher anfing, die für den priesterlichen Segen vorgeschriebene Zusammenlegung und Beugung zweier Finger (2 und 3)*) auch beim Selbstbekreuzen nachzuahmen; jedenfalls war indessen die Abweichung schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. sehr verbreitet, wie deren Aufnahme in die Schriften des Oberhauptes der russischen Kirche selbst unwiderleglich beweist. Auch ihr legte man eine symbolische Bedeutung bei: „Die drei Finger (1, 4, 5) legt zusammen nach dem Bilde der Dreieinigkeit .... die beiden andern Finger (2, 3) aber sollt ihr beugen und nicht strecken; sie stellen die beiden Naturen Christi, die göttliche und die menschliche dar; ein Gott nach der Gottheit, ein Mensch nach der Menschwerdung, in beiden vollkommen. Der obere Finger bedeutet die Gottheit, der untere die Menschheit, denn er kam von der Höhe, um die Tiefe zu erretten. Das Beugen der Finger aber ist ein Bild dessen, daß er den Himmel gewölbt hat und zur Erde gekommen ist unseres Heils halber. Also aber sollt ihr euch bekreuzen und segnen, denn so haben es die h. Väter befohlen und vorgeschrieben". (Daniel in seiner bei Makarius angeführten Redensammlung.)

Die obenerwähnte Duplication des Hallelujah gewann bis zur Mitte des XVI. Jahrh. immer mehr Anhänger und das Ansehen eines religiösen Mysteriums auch außerhalb der Pskowschen Eparchie, ungeachtet eines verdammenden schriftlichen Befehls des Erzbischofs von Nowgorod, der diese Lehre eine lateinische, eingeschleppte nannte. Hierzu trug vornehmlich eine von dem Mönch Wassilii, im J. 1537 verfaßte Biographie des heil. Euphrosynus bei, deren unser Verfasser deßhalb umständlicher Erwähnung thut, weil auf dieses Buch hauptsächlich das spätere sogenannte „Concil der hundert Capitel" seinen Lehrsatz von der Duplication des Hallelujah gegründet hat. Der Biograph erzählt, er habe auf Andringen der Kloster-

---

Dreieinigkeit. Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heil. Geist sind nicht drei Götter, sondern ein Gott in der Dreieinigkeit, die Personen getheilt, die Gottheit einig. Der Vater ist nicht gezeugt, der Sohn aber ist gezeugt, und der heil. Geist ist weder gezeugt noch geschaffen, sondern ausgegangen; alle drei in einer Gottheit, eine Kraft, eine Ehre, eine Anbetung von aller Creatur, von den Engeln und von den Menschen. Dies ist die Anweisung für die drei Finger." (Aus einer bei Makarius citirten Schrift des h. Ignatius.)

*) Dies ist die „imenosslownoje blagosslowenije", d h. der Segen mit dem Namen des Herrn. Die Finger werden so zusammengelegt, daß mit dem 2. und 3. Finger die Buchstaben I u. C (Iисусъ) und mit dem 3. u. 4. Finger der Buchstabe X (pиcтócъ) dargestellt wird.

brüderschaft des Euphrosynus eine neue Lebensbeschreibung desselben nach den früheren Schriften über ihn und nach mündlicher Ueberlieferung verfaßt; er berichtet sodann über die Schicksale des Heiligen und besonders über seine Reise nach dem Orient, wo der Patriarch von Constantinopel selbst ihn durch eine besondere Urkunde zur Verkündigung der Lehre von der Duplication des Hallelujah ermächtigt habe; ferner erzählt er in dem Anhange über die Wunder, es sei ihm im Traume zuerst der h. Euphrosynus mit seinem Gefährten dem h. Serapion erschienen, dann aber in der dritten Nacht außer diesen auch die Mutter Gottes mit einem Erzengel und alle hätten ihn zur Aufzeichnung jener Lehre ermuntert und ihm dieselbe erläutert. Makarius geht diese Erzählung an der Hand der Geschichte und orientalisch-theologischer Autoritäten kritisch durch und kommt schließlich zu dem Resultat, daß die Lebensbeschreibung des h. Euphrosynus als des vornehmsten Verfechters der Lehre von der Duplication des Hallelujah entweder ganz und gar eine Erdichtung sei oder daß derselben zum mindesten eine so überaus geringe historische Wahrheit zum Grunde liege, daß diese gar nicht mehr herausgefunden werden könne. Wir folgen dem Verfasser in seine kritischen Untersuchen nicht; um aber eine Probe der Schreibart jener Zeit zu geben und zugleich die tiefere Bedeutung zu zeigen, welche man auf beiden Seiten dem Hallelujah gab, setzen wir die Geschichte jenes Traumes hieher. Die Kirche nahm, wie unter Andern aus dem erwähnten Befehle des Nowgorodischen Erzbischofs zu ersehen, an, daß wie in dem Dreifingerkreuze, auch in der Triplication des Hallelujah ein Symbol der Dreieinigkeit liege. Das erste gelte dem Vater, das zweite dem Sohne, das dritte dem Geiste; die Duplication sei daher eine frevelhafte Trennung der Trias. Dagegen wird von den Anhängern der Duplication behauptet, in der dreimaligen Wiederholung des Hallelujah hinter dem Gloria sei der göttlichen Dreieinigkeit Genüge gethan, das einzelne Hallelujah aber müsse wie das Zweifingerkreuz als Symbol der Auferstehung, der göttlichen Doppelnatur, betrachtet und daher immer nur zwei Mal gesungen werden. Um Letzteres nun recht eindringlich zu machen, ruft die in Rede stehende Schrift die Autoritäten der Heiligen und der Mutter Gottes in dem beliebten Gewande einer Traum-Erscheinung zu Hülfe.

„Als ich das Leben des heiligen Euphrosynus zu schreiben begann", — so erzählt Wassilii — „schilderte ich, wie er geboren und erzogen ward und das Mannesalter erreichte; wie ich aber dahin gekommen war,

von seiner Fahrt nach Constantinopel zu dem Patriarchen, welcher ihn das zweifache Hallelujah lehrte, zu berichten, da mußte ich unwillkürlich anhalten, von bangen Zweifeln bewegt. Wie sollte ich schreiben und reden von dem göttlichen Mysterium des Hallelujah, ich der Ungelehrte, so wenig in die Sache Eingeweihte? Und deshalb fing ich an zu trauern und mich zu grämen und den heiligen Euphrosynus anzurufen, daß Gott mich belehren möge über die Sache, die mir so unbekannt war. Bald darauf in einer Nacht erschienen der heil. Euphrosynus und der heil. Serapion mir im Traume und begannen mich zu trösten, daß ich nicht verzagen sollte in meinem Grame und meinen Zweifeln; ich aber glaubte ihnen nicht, sondern hielt sie für versuchende Geister. In der folgenden Nacht erschienen sie aber wiederum und befahlen mir, das Mysterium des heiligen Hallelujah zu schreiben, doch ich vertraute ihnen abermals nicht. Und ich Armer verzagte nun ganz und gar in meinen großen Aengsten und ward in der Unkenntniß über das Mysterium des heil. Hallelujah wie im Sturme von Zweifeln also bewegt, daß ich schon meine Gedanken wendete und das Leben des Heiligen zu schreiben aufgeben wollte. — Da in der dritten Nacht — fährt der Biograph fort — als ich in tiefer Verzagtheit und Erschöpfung dalag, erschienen mir im Traume zuerst ein Erzengel, sodann die heilige Jungfrau Mutter Gottes selbst begleitet von dem heil. Euphrosynus und dem heil. Serapion und mit ihnen zu Häupten meines Lagers tretend sprach sie: „viel Noth bereiten mir die Christen durch ihre Unkenntniß." — „Welche Noth"? fragte ich. „Sie bereiten mir Noth, — antwortete sie — indem sie das heilige Hallelujah je dreimal singen." Und deshalb schreibe du dies Mysterium nieder, wie ich, die Mutter Gottes, es dir befehle. Und am Anfang schreibe also: Auferstanden ist Gott! .... Und darum sollen die Rechtgläubigen das göttliche Hallelujah zweimal sprechen, denn darinnen ist die Auferstehung Christi, des Sohnes und Gottes ...... Am ersten aber soll es gesagt werden zweimal zur Ehre des Vaters: Hallelujah, Hallelujah, Ehre sei dir, o Gott. Und dies ist das Geheimniß: Auferstanden, auferstanden in der Gottheit und in der Menschheit. Denn der Vater ist untrennbar in seiner Gottheit vom Sohne und Christus in seiner Menschheit untrennbar von der Gottheit des Vaters .... Zum Andern aber soll das göttliche Hallelujah zwei Mal gesprochen werden zur Ehre des eingeborenen Sohnes, des Wortes ..... das heißt: Auferstanden, auferstanden ist Christus der Sohn Gottes .... Ehre sei ihm, welcher vom Vater untrennbar ist in der Gottheit und welcher der Sohn

Gottes heißt durch die Menschwerdung und durch dessen Auferstehung Gott ganz erkannt und verherrlicht wird .... Zum Dritten aber soll wiederum zwei Mal das Hallelujah gesprochen werden zu Ehren des heiligen Geistes, denn der Geist ist Gott und nicht unterthan dem Vater noch dem Sohne und seine Menschwerdung ist Christus .... Dieser ist auferstanden, der Gottmensch, daher die gleiche Ehre dem Geiste, wie dem Sohne und dem Vater" ..... u. s. w. „Als endlich — so schließt der Biograph seine Erzählung — die Mutter Gottes sich entfernte, trat der Engel zu mir und befahl mir streng alles aufzuschreiben, was ich von ihr gehört hatte. Ich aber erzitterte und hatte große Furcht und sagte zu ihm mit Thränen und in Zerknirschung: Herr, du weißt es, daß Viele durch Wunder und große Zeichen geglänzt haben, die das göttliche Hallelujah dreimal wiederholten! Er aber antwortete und sprach: der das Geheimniß nicht kannte, wird nicht gerichtet werden, nun aber wird, der es kennt, gerichtet werden von Gott." —

II.

Das Concil der hundert Capitel.

Wenn an der Entstehung und Ausbreitung kirchenreformatorischer Ideen in den Staaten des Abendlandes dem Emporblühen allgemeiner Geistesbildung im XV. und XVI. Jahrhunderte ein reicher Antheil zugesprochen werden muß und diese Ideen als ein Product der reifenden Völker die Reaction der Kirche zu bekämpfen und zu brechen berufen waren, so darf im russischen Staate ein annähernd umgekehrtes Verhältniß angenommen werden. Innerhalb der Kirche war der Rest byzantinischer Bildung fast untergegangen, mit ihr die einzig zuverlässigen Elemente des Widerstandes gegen das Ueberhandnehmen der aus der Barbarei der Nation entspringenden religiösen Verirrungen; die Kirche mußte daher, um gegen sie anzukämpfen, ihre Kräfte immer wieder aus jener Bildungsquelle erneuern. So war denn auch, wie im Westen das Bewußtsein des Reineren und Besseren auf Seiten der Reformatoren, hier dasselbe Bewußtsein auf Seiten der Kirche und der mit dieser Hand in Hand gehenden Staatsgewalt.

Wie wir gesehen, mißlang dem Zar Wassilii IV. Joannowitsch die Absicht, welche er durch die Berufung des Griechen Maximus erreichen wollte, vollständig. Nicht allein, daß die Mißbräuche unverbessert blieben, der Reformator selbst war von einem geistlichen Gerichte verurtheilt worden, die fehlerhaften Meßbücher hatten an Ansehen nur gewonnen, ja einzelne Irrthümer ihren Weg in die Schriften des Metropoliten selbst gefunden. Um aus dieser Lage, die immer mißlicher zu werden drohte, endlich herauszukommen, berief Joann IV. Wassiljewitsch der Schreckliche, welcher, wie er selbst sagt, „ein Kämpfer des Glaubens, ein Diener Gottes, ein Eiferer der Kirche" werden wollte, im J. 1551 eine Kirchenversammlung nach Moskau, an welcher der dortige Metropolit, 2 Erzbischöfe und 7 Bischöfe theilnahmen. (Die Kiewsche Metropolie mit ihrem Clerus ward nicht zugezogen). Der Zar legte nun selbst mehrere Botschaften und 69 Fragen der Versammlung zur Entscheidung vor. Sie formulirte ihre Beschlüsse in einzelnen Bescheiden und Instructionen, die im Namen der Versammlung, zum Theil auch des Zaren zur allörtlichen Befolgung versandt wurden; außerdem wird (jedoch mit Unrecht) als Ausfluß dieses Concils eine handschriftliche Sammlung angesehen, die den Titel führt: „Fragen des Zars und Antworten der Kirchenversammlung über verschiedene Kirchensatzungen" und in hundert Capitel getheilt ist, daher auch das Buch der hundert Capitel (Stoglaw) genannt wird und dem Concil selbst, das angeblich die darin enthaltenen Vorschriften erließ, denselben Namen gegeben hat. Die Entstehung dieser Sammlung ist dunkel; alle einheimischen gleichzeitigen Chroniken schweigen über dieselbe und sie ist nur in einzelnen, zum Theil wesentlich von einander abweichenden Handschriften vorhanden. In der äußern Anordnung ist sie eine offenbare Nachahmung des gleichfalls in hundert Capitel getheilten unter dem Namen Ssudebnik bekannten Gesetzbuches und enthält zuerst Vorreden (Cap. 1 und 2) eine Anrede des Zaren an die Versammlung (3) eine schriftliche Botschaft desselben (4), — 37 zarische Fragen (5), Einleitung in die Antworten und Anfang der letzteren (6) u. s. w. ohne strenge Sonderung und systematische Ordnung der Materien. — Nach umständlicher Untersuchung gelangt Makarius aus äußeren und inneren Gründen zu dem Resultat, daß der Stoglaw eine Sammlung von Concept-Notizen über die Verhandlungen des Concils sei, der keinerlei kanonische Glaubwürdigkeit innewohne und die erst später, und zwar jedenfalls nach 1554, in die gegenwärtige Gestalt und Ordnung gebracht worden und von einem unbekannten Compilator

herrühre, der allerdings möglicherweise dem Concil selbst beigewohnt habe*). So erklärt es sich, daß einzelne Vorschriften des Stoglaw in der That dem Concil angehören — sie sind von diesem in verbesserter Form besonders erlassen worden während andere, wie z. B. über das Zweifingerkreuz und die Duplication des Hallelujah, niemals zur Befolgung versandt und in Geltung gewesen sind und schon deshalb dem Concil nicht zugeschrieben werden dürfen. Offenbar hat das Buch einen übereifrigen Anhänger der Irrlehren zum Verfasser, der einige derselben unter der Autorität des Concils auf die Stufe von Religionsdogmen zu erheben und durch das Anathem zu schützen versuchte. Dies waren außer den Vorschriften wegen des Kreuzschlagens mit zwei Fingern und des doppelten Hallelujah die über das Nichtabschneiden des Bartes. Die erstere lautet im Stoglaw so: „wer aber nicht mit zwei Fingern segnet oder das Zeichen des Kreuzes mit zwei Fingern macht, der sei verflucht; so sagen die Väter." Aber Makarius weist nach, daß dies von den Vätern niemals und nirgends gesagt worden und zeigt umständlich, wie die im Stoglaw für diese Lehre angeführten Autoritäten im Interesse der Neuerung absichtlich corrumpirt worden sind. Die Duplication des Hallelujah wird folgendermaßen vorgeschrieben: „In Pskow und im Pskowschen Lande, in vielen Klöstern und Kirchen, ebenso im Nowogorodschen Lande an vielen

*) Die Ansicht, daß der Stoglaw ein Ausfluß der Kirchenversammlung von 1551 sei, wird auch von Herrmann (Geschichte des Russ. Staates III., 125) mit großer Bestimmtheit ausgesprochen. Allein die Gründe, welche Makarius gegen diese allerdings sehr verbreitete Meinung anführt, scheinen doch in hohem Grade beachtenswerth und triftig. Mit Rücksicht auf die wichtige Stelle, welche der Stoglaw in der Geschichte des Schisma einnimmt, stellen wir sie daher hier kurz zusammen. Weder ist der Stoglaw von den Theilnehmern des Concils unterzeichnet noch, wie sonst hergebracht und gebräuchlich, als allgemein gültige Norm vom Zaren oder Metropoliten zur Befolgung versandt worden. Freilich sind einzelne im Stoglaw vorkommende Bestimmungen in der Form abgesonderter Verordnungen und in abweichender Redaction zur Nachlebung bekannt gemacht worden; dies wäre aber, wenn der Stoglaw selbst kanonische Gültigkeit hätte haben sollen, unnütz gewesen oder hätte wenigstens in einer mit diesem übereinstimmenden Fassung geschehen müssen. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß der Vorsitzer des Concils, der Metropolit Makarius, ein Verfechter der orthodoxen Ansicht über die Triplication des Hallelujah war, da er dieselbe in seine Legenden-Sammlung (Tschétji-Mineji) aufgenommen hat; er konnte also nicht gleichzeitig ein Vertheidiger der im Stoglaw aufgestellten Duplication des Hallelujah sein. Aus den Urkunden über eine Kirchenversammlung vom J. 1554 ist unter Anderm ersichtlich, daß dieselbe ein Buch, enthaltend „Beschlüsse der vorhergegangenen Versammlung über verschiedene verbesserte und nicht verbesserte Kirchensachen" verglichen hat und zu weiteren Verbesserungen

Orten wird bis heute, den Aposteln und Vätern zuwider, das Hallelujah dreimal gesprochen; wir haben aber aus dem Leben des heil. Euphrosynus, des neuen Pskowschen Wunderthäters, ersehen, daß in Folge seiner Gebete die heil. Mutter Gottes das dreifache Hallelujah verbannt und verboten und den rechtgläubigen Christen befohlen hat dasselbe doppelt auszurufen und beim dritten Male „Ehre sei dir Gott!" hinzuzufügen, nicht aber dreifach, und zum vierten „Ehre sei dir Gott!" Denn dies ist eine lateinische Ketzerei: sie preisen nicht die Dreieinigkeit, sondern sie vervierfachen sie" u. s. w. Abgesehen von der falschen Angabe, als sei die Duplication apostolisch und der Tradition entsprechend, wird also lediglich die Biographie des heil. Euphrosynus zur Begründung der Lehre herbeigezogen. Was aber von letzterer zu halten, haben wir oben gesehen. Ueber das Nichtabschneiden des Bartes heißt es endlich im Stoglaw: Die heiligen Regeln verbieten allen rechtgläubigen Christen den Bart zu scheeren und den Schnurrbart abzuschneiden. Diese Sitte ist nicht eine

---

streiten wollte, woraus zwar geschlossen werden muß, daß ein solches Buch existirte, zugleich aber auch, daß dies die unter dem Namen Stoglaw bekannte Sammlung nicht war, denn in dieser kommen „unverbesserte Sachen", d. h. solche, über die noch nichts entschieden worden, gar nicht vor. Von derselben Versammlung wurde die Behauptung des vor ihren Richterstuhl gestellten Abtes Artemius, als sei über die Art des Kreuzschlagens von früheren Versammlungen „nichts Bestimmtes entschieden worden" nicht Lügen gestraft, was, wenn eine solche Bestimmung (wie sie gleichwol im Stoglaw sich findet) wirklich existirte, gewiß nicht geschehen wäre. Der Stoglaw ist zwar, gleich dem Ssudébnik, in hundert Capitel getheilt, allein diese Theilung ist eine ganz willkührliche: einzelne Materien sind ohne alle innere Nothwendigkeit in Capitel gespalten, von einzelnen Capiteln sind Gedanken abgerissen und andern hinzugefügt, die damit dem Inhalte nach gar nicht zusammenhängen, viele Capitel enthalten nichts weiter als Auszüge aus früheren Kirchenversammlungsbeschlüssen, wie sie von den Concilien lediglich zur Begründung ihrer Entscheidungen citirt zu werden pflegten, die hierauf gefaßten Beschlüsse bilden dann wieder besondere Capitel — kurz er beurkundet eine innere Verwirrung und zum Theil sinnlose Compilation, wie sie sich einer vom Concil selbst geprüften und genehmigten Redaction gar nicht zuschreiben läßt. Eine große Anzahl von Capiteln redet von Dingen, die in den zarischen Fragen gar nicht vorkommen, während die Sammlung ihrem Titel zufolge nur die Fragen des Zars und die Antworten des Concils enthalten sollte. Endlich werden den Theilnehmern der Versammlung, unter ihnen auch dem Metropoliten Makarius, einem gelehrten und gebildeten Manne, Aeußerungen in den Mund gelegt, die er gar nicht gethan haben kann, z. B. redet die Versammlung von Beschlüssen des fünften ökumenischen Concils, das gar keine Beschlüsse hinterlassen hat, sie citirt Aussprüche Henochs des Gerechten, der Apostel Paulus und Petrus, die gar nicht existiren, endlich verunstaltet sie an einer Menge Stellen die Schrift, die Väter und die Beschlüsse der ökumenischen Kirchenversammlungen.

rechtgläubige, sondern eine ketzerische, von dem griechischen Kaiser Constantin Kopronymus überlieferte. Auch die Regeln der Apostel und Väter verbieten und verdammen sie durchaus. Diese Vorschrift der heiligen Apostel lautet aber also: „wenn Jemand sich den Bart scheert und also stirbt, so gebührt es nicht, nach ihm einen Trauergottesdienst zu halten noch die vierzigtägigen Gebete zu singen noch zu seiner Erinnerung die Prosphora und die Lichte in die Kirche zu bringen; denn er wird den Ungläubigen zugezählt werden, da er solches von den Ketzern angenommen." Weiter beruft sich der Stoglaw auf die 11. Regel des im Trullos-Palaste zu Constantinopel abgehaltenen Concils und citirt diese Regel folgendermaßen: „Steht nicht im Gesetz geschrieben: „scheert euren Bart nicht ab"? Denn dies steht den Weibern wohl an, den Männern aber gebührt, was Gott der Schöpfer ihnen bestimmt hat. Zu Moses hat er gesprochen: „Das Scheermesser komme nicht auf euer Haupt!" Denn das ist ein Frevel vor Gott; es stammt von Constantin Kopronymus, dem Ketzer; — — — ihr aber, die ihr solches thut den Menschen zu Gefallen und dem Gesetz zuwider handelt, werdet von Gott gehaßt werden, der euch nach seinem Bilde schuf". Makarius bemerkt dagegen, daß in den Bestimmungen des Concilium Trullanum hierüber gar nichts vorhanden ist, daß Constantin Kopronymus 719 geboren wurde, mithin dem Trullischen Concil, das lange vor seiner Geburt im J. 680 stattfand, nichts überliefern konnte; daß endlich ebensowenig die Väter oder gar die Apostel eine solche Vorschrift gegeben haben. Dagegen hat das Verbot des Bartabscheerens allerdings und zwar namentlich als 11. Regel des Trullischen Concils in die russischen Kirchenordnungen oder Kormtschija Knigi des XVI. und XVII. Jahrhunderts Aufnahme gefunden. Daß ein solches Verbot überhaupt erging, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß das Bartscheeren damals allgemein für eine lateinische Unsitte galt, der bei dem aufkommenden Streben, ausländisches Wesen nachzuahmen, gesteuert werden müsse. So kam das Verbot in die Kormtschija Knigi unter die gegen die Lateiner gerichteten Vorschriften; man schrieb es unmittelbar nach der Schrift des Presbyters Nethas über die süßen Brote*) Da nun diese Schrift gerade mit einer Hinweisung auf die die 11. Regel des Trullischen Concils schließt, so nahmen später Abschreiber das Verbot des Bartscheerens für jene 11. Regel selbst oder für deren Fortsetzung. So

*) Die griechische Kirche verlangte für die Eucharistie unbedingt gesäuerte Brote, während die römische süße zuließ.

kam es, daß dieses Verbot in einer Kormtschaja des XVI. Jahrhunderts schon abgesondert unter dem Titel der 11. Regel des Trullischen Concils zu finden ist; unter demselben Titel finden wir es in dem Stogláw wieder.

Bei allem Ansehen, das der Stogláw unter den Anhängern der Irrlehren genoß, ward er dennoch einen langen Zeitraum hindurch nicht unbedingt als Norm angenommen: Makarius führt eine Reihe von Vorschriften desselben an, die ihren Ansichten geradezu widersprechen (darunter z. B. die über dem Glaubens-Artikel vom h. Geist und über die Form des Kreuzes, worauf wir später zurückkommen). Da er indessen Lehren, die ihrer Meinung nach besonders wichtig waren, bestätigte, so hielt man sein Studium für nützlich, schrieb ihn häufig ab und verbreitete ihn, ohne ihm indessen vorläufig kanonische Gültigkeit zuzugestehen. Daraus erklärt es sich, daß man bei seinen Sätzen nicht stehen blieb, sondern alte und neue Varianten hinzufügte.

Im Allgemeinen bildeten sich in der Zeit nach dem Concil der hundert Capitel in der letzten Hälfte des XVI. und der ersten des XVII. Jahrhunderts mit der entschiedenen Ansicht, daß der Stogláw dem Concil angehöre, alle jene Glaubensmeinungen vollständig aus, die dem russischen Schisma zur Grundlage dienen.

Zur selben Zeit beginnt der Druck der Meßbücher; mit seiner Beendigung vollendet sich auch die Spaltung in der Kirche.

III.

Der Druck der Meßbücher.

Bei der Anordnung des Druckes der Meßbücher hatte man wiederum nur eine Absicht, die der Reinigung und Verbesserung. Dies erhellt deutlich aus den Epilogen einer Menge älterer Drucke dieser Bücher; so heißt es z. B. in dem Epiloge der ältesten Moskauschen Druckausgabe des Apostels*) (1564): „Nur wenige (der auf Befehl Iwan IV. Wassiljewitsch angeschafften Handschriften) erwiesen sich als brauchbar, die anderen aber waren alle untauglich durch die Abschreiber, ungelehrte und ihrem

*) Die apostolischen Briefe und die Apostelgeschichte wurden unter dem Titel „der Apostel" zusammengedruckt.

Verstande nach untüchtige Leute, woher denn der Zar darauf zu denken begann, gedruckte Bücher einzuführen, damit ins Künftige die heiligen Bücher richtig abgefaßt seien". So war denn auch von Iwan im angegebenen Jahre in Moskau die erste Buchdruckerei eingerichtet worden. Allein dieser Zweck wurde keineswegs erreicht, vielmehr dasjenige herbeigeführt, was man verhüten wollte; ja noch weit Schlimmeres.

Bisher waren die Irrlehren immer nur abweichende Meinungen Einzelner gewesen; sie hatten zwar eine Menge Anhänger, aber auch eine Menge Widersacher gefunden. Sogar die Absicht des Verfassers des Stogláw, einige dieser Lehren zu Dogmen zu erheben und sie als Concilbeschlüsse unter Androhung des Anathems allgemein bindend zu machen, wäre nicht gelungen, da der Stogláw, als ein nicht zum Kirchengebrauch versandtes Buch, niemals allgemein verbreitet war, sondern immer auf den kleinen Kreis derjenigen beschränkt blieb, die ihn besonders für sich abschreiben ließen. Diese Verhältnisse mußten sich aber mit dem Drucke und Wiederabdrucke der alten Meßbücher völlig ändern, welcher im J. 1564 begonnen, mit geringen Unterbrechungen bis zu den Zeiten des Patriarchen Joseph (1642—1652), mithin fast neunzig Jahre dauerte. Denn in dieser langen Zeit wurden in die Bücher allmählig alle jene früheren und mehrere neue Irrlehren eingetragen und mit ihnen die Ansicht, daß der Stogláw dem Concil der hundert Capitel in der That angehöre. Ueberallhin verbreiteten sich die gedruckten Bücher und kamen in sämmtlichen Kirchen des Reiches in Gebrauch. Mit diesem Zeitpunkte erst erhielten daher jene Irrlehren das, was ihnen früher abging: allgemeine Verbreitung und Heiligung in der Meinung des Volkes; die Bücher wurden zum festen Stützpunkte und zur Hauptgrundlage des Schisma.

Bei dieser überwiegenden Wichtigkeit der alten Druckausgaben der gottesdienstlichen Bücher lohnt es, an der Hand unseres Verfassers, einen Blick auf die Art ihrer Entstehung zu werfen, um dann auf die darin aufgenommenen Irrlehren zurückzukommen. Wir übergehen hiebei, was von den außerhalb der Grenzen Rußlands zum Theil lange vor der Regierungszeit Iwan IV. Wassiljewitsch gedruckten*) Büchern gesagt wird,

*) Beispielsweise: Psalter, Horen und Trioden gedruckt in Krakau mit Kyrillischer Schrift 1491; Horen: Venedig, 1493 und andere später; Psalter: Cettinje, 1495; Evangelien: Belgrad 1552 u. v. a.

da man denselben von Seiten der Anhänger der Irrlehren keinen Werth beilegt. Die Bücher der südlichen Kiewschen Metropolie wurden zum Theil von Privatpersonen auf eigene Hand, zum Theil mit Vorwissen und unter dem Segen der Kirche, zum Theil endlich nach Vergleichung mit den griechischen und slavonischen Urtexten, wie namentlich die Ostrogsche Bibelausgabe 1581 u. a. in Druck gegeben; auch sie genossen bei den Anhängern des Schisma kein unbedingtes Ansehen. Dagegen haben die in der nördlichen oder Moskauschen Metropolie, besonders in der Zeit der fünf ersten Patriarchen gedruckten Ausgaben in ihren Augen zweifellose Gültigkeit; sie werden ausschließlich von ihnen gebraucht und als durchaus unfehlbar und vom Geiste Gottes durchdrungen angesehen.

Die Art ihrer Entstehung ist fast dieselbe wie in der Kiewschen Metropolie. Anfangs wurden sie, lediglich auf Iwans Befehl, von einzelnen Privaten auf eigene Hand gedruckt, wie der Apostel 1564 und die Horen 1565 von dem Diakon Iwan Feodoroff und Peter Mstislawzeff u. m. a. und es ist nirgends ersichtlich, daß dem Drucke eine Correctur nach griechischen oder altslavonischen Handschriften oder eine Beaufsichtigung und Gutheißung von Seiten der Kirche vorausgegangen wäre. Später kam freilich das Letztere vor; namentlich ward es zur Regel, die Bücher „unter dem Segen des Patriarchen“ herauszugeben: so wurden u. A. der Apostel 1596, das allgemeine Gesangbuch (Minéja) 1600, die Kirchenagende (Sslushébnik) 1602 und der Psalter 1603 von Andronikus Newescha „unter dem Segen des Patriarchen Hiob“ gedruckt. Von einzelnen Büchern ist es überdies gewiß, daß ihrem Abdrucke eine Beglaubigung von Seiten der Hierarchie oder von dieser dazu ermächtigter Personen vorausging, wie namentlich bei der Blüthen-Triode*), die von dem Patriarchen Hiob, und bei dem Gesangbuche (Minéja)**), welches von dem Patriarchen Hermogenes beglaubigt wurde. Diese Beglaubigung bestand indessen nach Makarius begründeter Vermuthung lediglich in dem Vergleichen des Druckes mit dem Manuscript und keineswegs in der Zurechtstellung des letzteren nach der griechischen oder altslavonischen Urschrift.

*) Eine aus drei Gesängen bestehende, für die Zeit von der Oster- bis zur Allerheiligen-Woche festgesetzte Litanei.

**) Die Minéji (*минеїа*) oder Gesangbücher mit monatlicher Eintheilung, enthalten entweder allgemeine (Minéja obstschaja), oder monatliche (M. méssätschnaja) Liedersammlungen, oder endlich Heiligenlegenden (Minéja tschetja).

Die unbedingte Nothwendigkeit einer solchen Vergleichung und Zurechtstellung scheint freilich schon früh erkannt worden zu sein, aber der Versuch mißlang wie alle früheren. Durch eine besondere Urkunde des Zaren Michael Fedorowitsch vom 8. November 1617 wurde dem Archimandriten des Sergius-Klosters zur Dreifaltigkeit, Dionysius und einigen seiner Klosterbrüder die genaue Revision der Agende (Trebnik), welche man neu auflegen wollte, nach dem griechischen und altslavonischen Urtexte, übertragen. Nach gewissenhafter Arbeit, bei welcher die Correctoren eine Menge Fehler entdeckten und verbesserten, brachte Dionysius die neue Ausgabe nach Moskau, um das Imprimatur des Metropoliten Jonas, der das Patriarchat vertrat, einzuholen. Allein man hatte dem schon vorgearbeitet: Dionysius mit seinem Gehilfen ward als Ketzer verdächtigt und von Jonas vor ein geistliches Gericht gestellt, welches ihn mit den übrigen am 18. Juli 1618 schuldig sprach, „den Namen der heiligen Dreifaltigkeit in den Büchern gestrichen und von dem heiligen Geist geleugnet zu haben, daß er Feuer sei". Es war nämlich vielen Gebeten der alten Ausgabe, welche speciell an die eine oder die andere Hypostase Gottes gerichtet waren, der allgemeine Preisruf der Dreifaltigkeit: „Dich preisen wir, Vater, Sohn und h. Geist" angehängt und von Dionysius als unzulässige Vermischung der Hypostasen gemäß den Urschriften gestrichen worden. Ferner hatte er in dem Gebet bei der Wasserweihe am Tage der Erscheinung: „heilige Du heute, o menschenliebender Herr und König, dieses Wasser mit Deinem h. Geiste und Feuer", — die Worte „und Feuer" als neuen unberechtigten Zusatz beseitigt. Aller begründeten Rechtfertigung ungeachtet wurden indessen Dionysius und seine Gehülfen in Ketten gelegt und gefangen gesetzt und hatten nur der besonderen Fürbitte des in Moskau anwesenden Patriarchen von Jerusalem Theophanus ihre spätere Freisprechung zu verdanken*).

Die Menge der Fehler und Irrthümer, welche durch die Arbeit des Dionysius zum Vorschein gekommen waren und die Bewegung der Gemüther, die deren Zurechtstellung herbeigeführt, veranlaßten freilich den Patriarchen

*) Als ein Zeichen, wie fest die Meinung von der überaus großen Wichtigkeit des **Buchstabens** der Meßbücher auch bei der Geistlichkeit Wurzel gefaßt hatte, mag hier bemerkt werden, daß der Patriarch Philaretus die Worte „und Feuer" nicht eher wegzulassen erlaubte, als bis er (im Jahre 1625) von sämmtlichen griechischen Patriarchen die schriftliche Versicherung erhalten hatte, daß sie in den alten griechischen Urschriften der Agende nicht vorkämen.

Philaretus zu größerer Vorsicht bei Prüfung der zum Druck bestimmten gottesdienstlichen Bücher, allein diese Prüfung beschränkte sich immer nur auf Vergleichung einzelner im Rufe der Correctheit stehender Handschriften oder älterer Druckausgaben. Sein Nachfolger Joasaph (1634 — 1641) verfuhr wieder minder vorsichtig: er begnügte sich damit, seinen Segen zum Abdruck zu ertheilen und nahm an der Verification selbst keinen Antheil. Noch laxer wurde endlich die Controle zu den Zeiten des Patriarchen Joseph (1642 — 1652), eines schon sehr bejahrten und schwachen Mannes. Er übertrug die Sorge der Beaufsichtigung des Druckes und der Prüfung der Manuscripte einer Anzahl übelgewählter und der griechischen Sprache unkundiger Weltgeistlicher, welche unter dem Einfluß des den Lehren des Stogláw zugethanen Inspectors der zarischen Druckerei, Bojaren Fürsten Lwoff, die größte Willkühr bei ihrem Geschäfte walten ließen und eine Menge Veränderungen, Auslassungen und Zusätze nach Gutdünken machten, so daß der Text der unter dem Patriarchat Joseph's gedruckten Meßbücher sich durch auffallende Incorrectheit von allen andern unterscheidet. Die wichtigste Corruption dieser Correctoren war die willkührliche Eintragung der Lehren des Stoglaw über die Duplication des Hallelujah und über das Zweifingerkreuz — der beiden Fundamentalsätze der Schismatiker — in die Druckausgaben der gottesdienstlichen Bücher.

Diese beiden Hauptlehren mögen denn den Reigen der schismatischen Glaubensmeinungen eröffnen, wie er sich während des Druckes und Wiederabdruckes der Meßbücher bis zum Schluß des Patriarchats Joseph's allmählig ergänzte und definitiv feststellte.

1) Die Duplication des Hallelujah. Ihre Aufnahme in die Bücher fällt in die letzten Lebensjahre Joseph's (1648 — 1652), erfolgte mithin fast ein Jahrhundert nach dem Concil der hundert Capitel. Sie ward von den Correctoren Joseph's einfach durch Substituirung des doppelten Hallelujah an den Stellen bewirkt, wo früher das dreifache stand.

2) Das Zweifingerkreuz. Eine klare und bindende Vorschrift hierüber findet sich erst seit dem J. 1644 in den gedruckten Ausgaben der Meßbücher. Man hielt für nothwendig, sie besonders zu begründen und citirte zu solchem Zwecke die schon oben erwähnte apokryphische Schrift des Theodoretus und eine nach den umständlichen Untersuchungen unseres Verfassers, eben so apokryphische Schrift Maximus des Griechen — desselben, der seinen Eifer gegen die Irrlehren vor mehr als hundert Jahren mit lebenslänglicher Gefangenschaft gebüßt hatte. Trotz aller Entschiedenheit,

mit welcher das Zweifingerkreuz vorgeschrieben wurde, erhielten sich doch noch hin und wieder Spuren der alten orthodoxen Lehre in den gleichzeitigen Ausgaben, die Makarius nachweist, und fand die Abweichung in die Bücher der südlichen Kiewschen Metropolie gar keine Aufnahme.

3) Die Umzüge nach dem scheinbaren Laufe der Sonne. Diese Lehre erfuhr eine wesentliche Erweiterung. Ursprünglich, wie wir gesehen haben, nur für die Kirchweih-Procession aufgestellt (1478), von der Geistlichkeit aber unter Aufrechterhaltung der alten Ordnung des Zuges gegen den Sonnenlauf einmüthig zurückgewiesen — kam die Frage während des ganzen XVI. Jahrhunderts nicht wieder zum Vorschein; auch der Stoglaw schweigt darüber. Allein schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts taucht die Regel des Umzuges nach dem Sonnenlaufe in den gedruckten gottesdienstlichen Büchern wieder auf und zwar als Norm für mehrere, namentlich auch für die bei der Trauung und bei dem Feste der Darbringung Christi (M. Lichtmeß) vorgeschriebenen Umzuge. In dieser Ausdehnung kommt sie in einer Menge von Meßbüchern aus den Jahren 1602—1651 vor, während freilich für mehrere andere Processionen durch dieselben Meßbücher der Zug gegen den Sonnenlauf bei Kraft gelassen wird. Wie ist nun die Aufnahme dieser Lehre in die Bücher zu erklären? Makarius vermuthet, daß, da nach urkundlichen Zeugnissen über jene im XV. Jahrhunderte geschehene Verwerfung derselben keine schriftliche Satzung formulirt wurde „weil auch früher eine solche nicht bestanden," ein und der andere Abschreiber die Lehre vom Umzuge nach dem Sonnenlaufe in die Handschrift auf eigene Hand eintrug und daß nach dergleichen Handschriften der Druck demnächst besorgt worden ist. Später, jedoch ohne ausdrückliche Begründung in den alten Ausgaben der Bücher, ist diese Lehre von den Schismatikern auch auf den Umzug um das Taufbecken ausgedehnt worden.

4) Die Varianten in dem Glaubens-Symbol. Zu der oben erwähnten abweichenden Lesart in dem Artikel vom heil. Geiste: „und an den h. Geist, den wahrhaften" (statt: den Herrn) kam mit dem Abdrucke der Meßbücher noch eine zweite in dem Artikel vom Sohne Gottes hinzu. Während es nämlich in dem Urtexte hieß: „Dessen Reich ohne Ende sein wird", hatte sich in die Meßbücher die Lesart „dessen Reich ohne Ende ist" eingeschlichen und ward demgemäß von den Schismatikern als einzig richtig und kanonisch angenommen, von der Kirche aber später als Ableugnung der Ewigkeit des Reiches Christi verdammt. Bemerkens-

werth ist, daß der Stogläw über die letzterwähnte Abweichung gänzlich schweigt, während er, was den Artikel vom Geiste betrifft, es gänzlich freistellt, das „τὸ[ν] κύριον“ entweder mit „den wahrhaftigen“ oder „den Herrn“ zu übersetzen. Auch hier finden sich unter den alten Ausgaben einzelne, welche die orthodoxe Lesart beibehalten haben.

5) Das Nichtabschneiden des Bartes. Das unbedingte Verbot des Bartscheerens, welches der Stoglaw aufgestellt hatte, fand seinen Weg in die Druckausgaben der Meßbücher erst zu den Zeiten des Patriarchen Joasaph (1634—1641) und obgleich in einzelnen Ausgaben das Bartscheeren allen rechtgläubigen Christen aufs strengste untersagt und eine Abscheulichkeit vor Gott, eine arge Ketzerei genannt wird, finden sich gleichwol auch andere aus eben derselben Zeit, die den alten Satzungen der griechischen Kirche gemäß, das Verbot nur auf die Geistlichkeit beschränken.

6) Die Heptaprosphoria. Nach dem griechischen Ritus werden beim Sacrament der Eucharistie kleine gesäuerte Weizenbrötchen von bestimmter Form und Größe (Prosphora) gebraucht. Ueber die Anzahl derselben ist eine feste Regel eigentlich nicht vorhanden. Gestützt auf 1 Kor. 10, 17 hielt man ursprünglich auch eine Prosphora für genügend, aus welcher die Agnus-Parcelle*) herausgenommen wurde. Doch hatte schon im XV. Jahrhunderte die Anzahl der Prosphoren sich allmählig auf fünf festgestellt, und zwar: 1) für die Agnus-Parcelle; 2) zu Ehren und zum Gedächtniß der Mutter Gottes; 3) zu Ehren und zum Gedächtniß aller Heiligen; 4) für die Gesundheit der Lebendigen; und 5) für die Ruhe der Todten**). Etwa in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, zu den Zeiten des

*) Diese Agnus-Parcelle (Agnjetz) ist nach der griechischen Abendmahlslehre die eigentliche Hostie, das Brot des Herrn, das durch die Herabrufung des heil. Geistes transsubstantiirt wird, während sowol die Prosphora, aus welcher sie mit der Lanze (Kopje, einem kleinen lanzenförmigen Messer) herausgeschnitten wird, wie auch alle übrigen Prosphoren und die daraus geschnittenen Brod-Parcellen ihre Substanz nicht verändern.

**) Die außer der Agnus-Prosphora gebräuchlichen Prosphoren sind eine Ueberlieferung der Urkirche und haben den doppelten Zweck der Erinnerung und Vereinigung mit Christo. Ihnen allen werden eine oder mehrere kleine Parcellen entnommen; diese legt der Priester mit dem Agnus-Theilchen in eine bestimmte Ordnung auf einen Metallteller (Diskus) und nachdem mit dem Agnus und dem Wein und Wasser im Kelche (Potir) die Transsubstantiation vor sich gegangen, der dienende Geistliche das Abendmahl genommen und dem Laien gereicht, werden alle auf dem Diskus befindlichen übrigen Parcellen in den Kelch versenkt.

Metropoliten Makarius, stieg die Anzahl der Prosphoren auf sechs, indem man an Stelle der vierten zwei — für die Bischöfe und den Clerus und für den Zaren und alle rechtgläubigen Christen — substituirte. Der Stogláw, welcher von den Schismatikern für die Heptaprosphoria herbeigezogen wird, spricht indessen nur von der Zahl der Parcellen, deren er einmal sieben, das andere Mal acht erwähnt, ohne die Zahl der Prosphoren, aus denen sie herausgenommen worden, genau zu bestimmen. Freilich mag um diese Zeit die Zahl sieben schon gebräuchlich gewesen sein; doch legte man der Zahl der Prosphoren damals überhaupt noch keinerlei besondere Wichtigkeit, nicht das Ansehen eines Dogmas bei. Auch beim Beginne des Druckes der Meßbücher herrschte in dieser Beziehung noch eine sehr verschiedene Auffassung: es finden sich fünf, sechs und sieben Prosphoren. Die Zahl derselben ward auf sieben erst zu den Zeiten des Patriarchen Hiob (1589—1605) festgestellt und zwar durch Hinzufügung noch einer Prosphora zu der bereits verdoppelten für das Wohl der Lebendigen. Diese siebente, (der Ordnung nach sechste) war für den Archimandriten oder Abt des Klosters bestimmt, hatte also keine allgemeine Gültigkeit. Erst ein unter dem Partriarchat Joasaph's (1639) gedruckter Nomokanon enthält die allgemeine und positive Vorschrift der Heptaprosphoria. Es heißt darin wörtlich: „Bei der göttlichen Liturgie nimm für die Proskomidie*) sieben Prosphoren: die erste zum Brot des Herrn, die zweite für die Mutter Gottes, die dritte für die Heiligen, die vierte für den Patriarchen, die fünfte für den Zaren, für die Zarin und ihre Kinder, die sechste für alle rechtgläubigen Lebendigen, die siebente für die Todten, jedwede besonders, nach der für sie festgesetzten Ordnung, wie solches in den Meßbüchern angegeben ist." Man sieht, es ist die Prosphora für den Zaren und die rechtgläubigen Christen verdoppelt und sind die letzteren dadurch von den ersteren getrennt worden. Nach Makarius Untersuchungen entbehrt indes-

---

Es vereinigt sich auf diese Weise mit dem darin enthaltenen Blute Christi nicht nur dessen Leib (die transsubstantiirte Agnus-Parcelle), sondern auch alle den vier andern Prosphoren entnommenen nicht transsubstatiirten Parcellen.

*) Die Proskomidie (προσκομιδή), das Zutragen, das Bereitstellen des Brotes und Weines bildet den ersten Theil der sogenannten göttlichen Liturgie oder des für die Eucharistie festgesetzten kirchlichen Ritus. Ihr folgt als zweiter Theil die sogenannte Liturgie der noch nicht in die christliche Gemeinde Aufgenommenen, Berufenen (Oglaschennyje), endlich als dritter und letzter Theil, in welchem das Mysterium der Eucharistie erfolgt, die Liturgie der Gläubigen, während welcher in der Urkirche die Berufenen sich entfernen mußten.

sen dieser Nomokanon, abgesehen davon, daß er den von ihm citirten Meßbüchern nicht entspricht, schon deshalb aller Autorität, weil er nichts ist, als ein wörtlicher, an der Stelle über die Proskomidie corrumpirter Nachdruck des Kiewschen Nomokanon's vom J. 1624, welcher die alte Pentaprosphoria unbedingt aufrechterhält.

7) Die Schreib- und Lesart des Namens Jesus. Von Anbeginn an schrieb man den Namen Jesus bald vollständig aus, bald abgekürzt unter einem Circumflex (Titlo): entweder ИИСꙋ́СЪ und ІСꙋ́СЪ oder ІИ҃СЪ und І҃СЪ, auch ИІ҃С, І҃С und ähnlich. Demgemäß bildete sich auch eine doppelte Aussprache: Jissus und Issus. Letztere Schreib- und Lesart findet sich namentlich in vielen Druckausgaben gottesdienstlicher Bücher aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte; nur diese ward von den Schismatikern als die einzig richtige und kanonische angenommen. Allein in einzelnen Büchern aus derselben Zeit wird der Name genau so geschrieben, wie er dem griechischen Ἰήσους correct entspricht, (ИИСꙋСЪ) während sich in allen diesen Büchern weder ein Gebot findet, den Namen Issus, noch ein Verbot ihn Jissus zu schreiben und auszusprechen. Makarius bemerkt, daß es hiernach folgerichtiger gewesen wäre, wenn das Schisma wenigstens beide Schreib- und Lesarten als gleichrichtig und kanonisch angenommen hätte, wodurch es freilich mit der Mutterkirche, welche lediglich die Schreib- und Sprachweise Jissus gelten ließ, in Conflict gerathen sein würde.

8) Das Jesus-Gebet. In den alten Meßbüchern, namentlich dem zu den Zeiten des Patriarchen Joseph gedruckten Cyrillus-Buche (Kirillowa kniga, einem dem Patriarchen von Jerusalem Cyrillus zugeschriebenen theologischen Werke) aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, lautet dies Gebet: „Jesus Christus, unser Gott, erbarme Dich unser!“ während in anderen alten Meßbüchern das Gebet in nachstehender Form vorkommt: „Jesus Christus, Gottes Sohn, erbarme Dich unser“! Die letztere Form wird von den Schismatikern dem heiligen Chrysostomus zugeschrieben, daher allein als richtig und heilbringend angenommen, trotzdem daß der ersteren Form in einzelnen der alten Meßbücher selbst sogar ein Vorzug eingeräumt wird.

9) Die achtspitzige Form des Kreuzes. Dieselbe kommt auf manchen Abbildungen in alten Druckausgaben der Meßbücher und auf gleichzeitigen Heiligenbildern vor; sie erlangte früh großes Ansehen, wäh-

rend die vierspitzige Form als lateinisch und ketzerisch verdammt wurde*). Auch diese Ansicht findet indessen in den alten Büchern nicht ausreichende Unterstützung; im Gegentheil, unser Verfasser weist nach, daß die vier-, sechs- und achtspitzige Form darin gleichzeitige Anerkennung findet, ja sogar, daß aus der Zeit des Patriarchen Philaretus (1639) eine ausdrückliche Gutheißung der vierspitzigen Form vorhanden ist.

Außer diesen neun wichtigsten schismatischen Ansichten und einigen unwichtigeren, von unserem Verfasser nicht näher angegebenen, hatte wie oben bemerkt die Meinung, daß der Stoglaw ein Ausfluß der Kirchenversammlung von 1551 sei, überall Verbreitung gefunden und im Volke und in der Geistlichkeit Wurzel gefaßt. Schließlich erhielt sie denn auch durch die Druckausgaben der Meßbücher eine feierliche Sanction. Zuerst ist in der einer Agende (Trebnik) vom J. 1639 beigedruckten Rede des Patriarchen Philaretus auf den Stogläw, als unter Betheiligung des Metropoliten Makarius abgefaßt, hingewiesen. In derselben Agende ist ein Capitel als Auszug aus dem „Stoglaw des Zaren Joann Wassiljewitsch und der Kirchenversammlung unter dem Metropoliten Makarius" bezeichnet. Endlich heißt in den unter dem Patriarchat Josephs 1561 und 1562 gedruckten Agenden und andern Büchern der Stoglaw wiederum Concilbeschluß und wird der Kirchenversammlung von 1551 ausdrücklich und unzweideutig zugeschrieben, ja er ist bei vielen Kirchenverbesserungen speciell zur Grundlage genommen worden, wie aus den Vorreden mehrer alter Ausgaben der Meßbücher ersichtlich. Damit war denn alle Kritik über die Authenticität des Stoglaw für Generationen beseitigt; daß er Concilbeschluß sei war notorisch, von Volk, Staatsgewalt und Clerus gleichmäßig anerkannt und über allen Zweifel erhoben.

---

*) Man dachte sich hiebei das Kreuz entweder aus zwei Theilen (vier Spitzen), oder aus vier Theilen (acht Spitzen) zusammengesetzt. Die letztere Form suchte man dadurch zu begründen, daß man, zum Theil auf die Schrift gestützt, annahm, es seien bei dem Kreuze Jesu mit der Tafel für die Inschrift und dem Stützbrette für die Füße zu den ursprünglichen zwei noch zwei Theile hinzugekommen.

IV.

Die Katastrophe.

In den Ritualen und Meßbüchern, welche zu jener Zeit in Rußland wol überall das unbedingte Ansehen heiliger vom Geiste Gottes durchdrungener Schriften genossen, wurden den Gemeinden und der Geistlichkeit alle oberwähnten abweichenden Lehren geboten und von ihnen gläubig befolgt. In tausenden und aber tausenden von Exemplaren hatten sich die corrumpirten Bücher nach allen Richtungen hin verbreitet; die Jugend lernte aus ihnen lesen und machte sich so die Irrlehren früh zu eigen; die Diener der Kirche richteten sich danach in ihrem Berufe und predigten daraus dem Volke: am Schluß der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts war ihre Herrschaft allgemein und unangefochten. Es läßt sich bei dieser Lage der Dinge die Frage aufwerfen, ob es nicht — da diese Lehren einmal zur Geltung gekommen waren und wie wir gesehen haben zum größten Theil nur unbedeutende rituelle Abweichungen betrafen, das Wesen des orthodoxen Bekenntnisses aber unberührt ließen — für Staat und Kirche ersprießlicher gewesen wäre, sie auch künftig bei Kraft und in Uebung zu lassen, als das so gefährliche und so oft mißlungene Werk der Bücherverbesserung von neuem zu beginnen. Makarius giebt dagegen zweierlei zu bedenken. Einmal darf nicht vergessen werden, daß äußerliche und rituelle Abweichungen bei dem barbarischen Zustande der großen Masse der Nation allmählig mit Nothwendigkeit zu confessionellen Irrthümern führen mußten, wie sie denn zum Theil schon geradezu als Glaubensdogmen unter der Androhung des Anathems aufgetreten waren. Dann aber stand der ganzen russischen Kirche, wenn sie sich mit den Irrthümern identificirte, die augenscheinliche Gefahr bevor, sich früher oder später von ihrer Mutterkirche, der orientalisch-katholischen, welche dieselben Irrthümer verdammte, versöhnungslos abzuspalten.

Diese Gefahren in ihrer ganzen Größe zu erkennen und das jetzt doppelt schwierige Werk der Reinigung und Verbesserung zum ersten Male von Grund aus durchzuführen, war einem Manne von seltener Characterenergie und Thatkraft vorbehalten.

Dies war der Nachfolger des schwachen Joseph, der Patriarch Nikón. Seine Revision rettete die Kirche, aber sie war auch die Mutter des Schisma und stürzte schließlich ihn selbst von seinem Patriarchenthrone.

Es dauerte lange, ehe Nikón zur klaren Einsicht und festen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform gelangte. Im J. 1652 zum Patriarchen geweiht*) hat er noch mehrere Jahre hindurch seinen Segen zum Wiederabdrucke derselben alten Bücher ertheilt, mithin deren Irrthümer selbst gut geheißen. Schon Joseph war von dem Patriarchen Paisius von Constantinopel auf das Vorhandensein von Fehlern in den Büchern aufmerksam gemacht worden; man hatte auch sofort den Mönch Arsenius Suchanow zur Information in den Orient geschickt; mittlerweile hatten mehrere in der russischen Hauptstadt anwesende griechische Kirchenfürsten ebenfalls dringende Einsprache gegen jene Irrthümer erhoben; endlich war im J. 1652 die Nachricht nach Moskau gelangt, daß die russischen Meßbücher von den Mönchen des Berges Athos als häretisch verbrannt und ihre Befolger dem Anathem übergeben worden seien. Obgleich nun auch noch der im J. 1653 zurückgekehrte Mönch Arsenius die Abweichungen von der orthodoxen orientalischen Lehre bestätigte, so schwankte Nikón immer noch. Ein scheinbar zufälliger Umstand sollte ihm endlich zu raschem Entschluß und zu energischem Handeln den Anstoß geben. Bei Gelegenheit einer Revision seiner Bibliothek — so erzählt er selbst in dem Vorworte zu der weiter unten zu erwähnenden Agende vom J. 1655 — sei er auf eine die Gründung des Patriarchats in Rußland betreffende Urkunde des Concils der ökumenischen Patriarchen zu Constantinopel vom J. 1593 gestoßen und habe darin mit tiefer Bewegung folgende Worte gelesen: „Recht thun wir, wenn wir alle Neuerung in den Gebräuchen der Kirche vernichten, denn wir sehen, daß die Neuerungen immer an Verwirrung und Spaltung der Kirche Schuld sind; wir sollen aber den Geboten der heiligen Väter folgen und was sie lehrten unversehrt, ohne Zusatz und Weglassung erhalten.... Und so möge denn

*) Nikón war der Sohn eines Dorfbauern aus der Gegend von Nischni-Nowgorod. Im Jahre 1613 geboren, zeigte er von Kindheit an einen Hang zum Lesen geistlicher Bücher. Nach dem Tode seines Vaters wurde er Weltpriester und heirathete. Die Gatten trennten sich indessen nach zehnjähriger Ehe freiwillig, um in's Kloster zu treten. Nachdem Nikón mehrere Jahre in den Klöstern am weißen Meere in contemplativer Einsamkeit gelebt, machte er, schon als Abt, eine Reise nach Moskau, wo ihn der Zar Alexei Michailowitsch kennen lernte. Auf Antrag des Zaren wurde er Archimandrit eines Klosters in Moskau, demnächst Metropolit von Nowgorod, endlich Patriarch. Er genoß Alexei's höchstes Vertrauen und wurde dessen Seelsorger und Freund. Herrmann, III., 667.

das große rechtgläubige Rußland in Allem mit den ökumenischen Patriarchen in Uebereinstimmung bleiben". Da sei in ihm der Zweifel mächtig erwacht; er habe sogleich das gebräuchliche Glaubens-Symbol mit dem in jener Urkunde enthaltenen Urtexte verglichen und in dem Artikel vom h. Geist die Worte „den wahrhaftigen" nicht gefunden; darauf habe er auch die gangbare Agende gleicher Controle unterworfen und darin eine Menge Zusätze und Verunstaltungen entdeckt; eben so in den andern Büchern. Nun stand sein Entschluß fest.

Schon in dem Jahre nach der Rückkehr des Arsenius (1654) versammelte der Zar Alexei Michailowitsch auf Antrag Nikóns die russisch. Hierarchen zu einem neuen Concil, das die Frage der Bücherverbesserung im Princip entscheiden sollte. Unter dem Vorsitze des Zaren und des Patriarchen nahmen fünf Metropoliten, vier Erzbischöfe, ein Bischof, eilf Archimandriten und Aebte und dreizehn Protopopen an der Versammlung Theil. Auf eine die Nothwendigkeit der Revision entwickelnde Rede Nikóns erklärten sich Alle einstimmig zu Gunsten derselben, ebenso für die einzelnen vom Patriarchen vorgeschlagenen Verbesserungen. Allein bei der Unterschrift des Protocolls trat das erste Symptom der schon vorhandenen Spaltung offen zu Tage, ein Bischof (Paulus, von Kolomea), zwei Archimandriten, ein Abt und zwei Protopopen verweigerten ihre Signatur. Nikón ließ sich dadurch nicht beirren. Aus ganz Rußland wurden die ältesten, mithin relativ zuverlässigsten Handschriften der slavonischen Uebersetzungen griechischer Urtexte nach Moskau eingefordert; gleichzeitig schickte er an den ökumenischen Patriarchen zu Constantinopel, Paisius, 26 auf die Abweichungen in den Meßbüchern bezügliche Fragen, auf welche dieser, nachdem er dieselben durch eine Kirchenversammlung hatte prüfen lassen, in einer besonderen Botschaft dieser Versammlung und in einem Briefe umständlich antwortete, vor der Spaltung wegen unwichtiger d. h. das Glaubenssymbol nicht berührender Dinge warnte und zur Revision und Verbesserung der Bücher aufmunterte, sich unter Anderm entschieden zu Gunsten des Dreifingerkreuzes aussprach, endlich rieth, den Bischof Paulus von Kolomea und den Protopopen Joann Nerónow (einen der Correctoren Josephs) „welche ihre besonderen Bücher gebrauchen, ihre Liturgie, ihre Art des Kreuzschlagens haben, sogar die Gebete des Patriarchen und deren Liturgie schmähen und ihre Neuerungen einzuführen suchen", falls sie nicht in sich gingen, die Ordnung und die Satzungen der rechtgläubigen Kirche nicht aufrichtig annähmen und nach der ersten und zweiten Bestrafung unverbessert blieben,

„zu excommuniciren und aus der Heerde Christi auszustoßen". Der fernere Lauf der Dinge sollte Nikón in die Nothwendigkeit bringen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Die eingeschickten altslavonischen Handschriften erwiesen sich als ungenügend; Arsenius begab sich daher im Auftrage des Zaren und des Patriarchen nochmals nach Griechenland und brachte aus den Klöstern des Berges Athos und anderen gegen 500 der ältesten griechischen Handschriften des Evangeliums, des Psalters, der Agende und anderer gottesdienstlicher Bücher (darunter einzelne aus dem 8. und 9. Jahrhunderte) nach Moskau; überdies wurden von den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und andern Kirchenfürsten noch etwa 200 verschiedene alte griechische Handschriften eingeschickt. Ein neues im J. 1655 zu Moskau unter Zuziehung der daselbst anwesenden Patriarchen von Antiochien und Serbien zusammenberufenes Concil sprach nunmehr seine volle Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des von Paisius in Constantinopel abgehaltenen aus, begann sofort selbst das Werk der Reinigung mit der Agende (Sslushebnik), welche auch in demselben Jahre unter der Autorität der Versammlung in verbessertem Drucke erschien und beschloß endlich, daß auch alle übrigen Meßbücher und Rituale in derselben Weise genauester Vergleichung mit den alten Handschriften und entsprechender Verbesserung unterzogen werden sollten. Zu diesem Werke wählte Nikón, der das Ganze unausgesetzt selbst leitete, Männer von anerkannter Zuverlässigkeit und gründlicher Bildung, unter welchen der gelehrte Archimandrit Dionysius vom Berge Athos als Haupt der Correctoren hervorzuheben ist. Während diese Arbeit mit Eifer gefördert wurde, richtete Nikón sein Hauptaugenmerk auf Ausrottung des Zweifingerkreuzes, als des am tiefsten eingewurzelten und der Mutterkirche mißliebigsten Irrthums. Von den in Moskau anwesenden geistlichen Würdenträgern des Orients, den Patriarchen von Antiochien und Serbien, so wie den Metropoliten von Nicäa und der Moldau ward auf seine Bitte eine feierliche, das Zweifingerkreuz als häretisch verdammende Urkunde unterzeichnet; bei einem Morgengottesdienste im Tschudow-Kloster, dem der Zar mit seinem Synklet (Bojarenrath) und der Patriarch von Antiochien mit der ganzen Geistlichkeit beiwohnte, fragte er den letzteren laut vor allem Volke um seine Meinung und erhielt eine kategorische, das Zweifingerkreuz verdammende Antwort; endlich, bei einem ähnlichen Anlaß während des Hochamtes in der Himmelfahrtskirche, trat der Patriarch von Antiochien, Makarius, feierlich vor den Zar und seinen

Synklet und die Rechte erhebend und die drei ersten Finger streckend und wieder vereinigend, rief er laut aus: „mit diesen drei Fingern ziemt es jedem rechtgläubigen Christen das Zeichen des Kreuzes an seiner Person zu machen; wer dasselbe aber macht nach der Schrift und falscher Ueberlieferung des Theodoretus, der sei verflucht". Das Anathem wurde von dem Patriarchen von Serbien Gabriel und dem Metropoliten von Nicäa Gregorius laut wiederholt. — Jetzt hielt Nikón den Zeitpunkt für gekommen, um einen einstimmigen Beschluß auch der russischen Hierarchen über diese Hauptirrlehre herbeizuführen. Ein neues Concil versammelte sich am 23. April 1656 in Moskau. Es ward von Nikón mit einer ausführlichen Anrede eröffnet. Diese ist für die außerordentliche Bedeutung, welche dem Zweifingerkreuze beigelegt wurde, characteristisch genug und die Hauptstelle daraus, auf Grund der Mittheilungen unseres Verfassers, hier wieder zu geben. „Die dem Theodoretus und Maximus dem Griechen fälschlich zugeschriebene Lehre — so heißt es darin — schreibt vor, drei Finger, den Daumen und die beiden letzten, zusammenzulegen als Sinnbild der Dreieinigkeit, die übrigen beiden, den Zeige- und Mittelfinger aber, vereinigt auszustrecken und hiebei den Mittelfinger etwas zu beugen, zum Sinnbild der beiden Naturen Christi. Aber eine solche Ueberlieferung kann von der Kirche nicht angenommen werden, weil sie beide Mysterien unrichtig darstellt, sowol durch die drei Finger das Mysterium der Dreifaltigkeit, als durch die zwei Finger das Mysterium der Menschwerdung des Logos. Offenbar wird durch jene drei Finger eine Ungleichheit unter den Hypostasen der Dreifaltigkeit ausgedrückt, indem Jemand, der den großen Finger als Sinnbild Gottes des Vaters annehmen, die letzten beiden aber als Sinnbilder des Sohnes und des h. Geistes gelten lassen wollte, nothwendig bekennen müßte, daß der Vater größer ist als der Sohn und der h. Geist, mithin ein Anhänger des Ketzers Arius sein würde, welcher den Sohn dem Vater gegenüber verkleinerte. Die übrigen beiden, der Zeige- und Mittelfinger, von welchen ersterer gerade ausgestreckt, letzterer aber etwas gebeugt wird, drücken es keineswegs aus, daß in Christo zwei Naturen zu einer Hypostase vereinigt sind: im Gegentheil, indem sie zeigen, daß in Christo zwei Naturen sich vereinigen, zeigen sie doch auch gleichzeitig, daß in ihm zwei Personen vorhanden sind, wie solches einst der Ketzer Nestorius gelehrt hat". Schließlich erwähnt Nikón umständlich der von den obengenannten vier Hierarchen ihm ausgestellten Urkunde und der

in dem Tschúdow-Kloster und der Himmelsfahrtskirche öffentlich über das Zweifingerkreuz ausgesprochenen Verdammungs-Urtheile. Die Väter des Concils faßten nach Anhörung der Rede und Prüfung der ihnen von Nikón vorgelegten Urkunden den einmüthigen Beschluß, daß wer von nun an wissentlich das Kreuz nicht so schlagen würde, wie es von der alten Kirche überliefert worden und wie es die vier ökumenischen Patriarchen und die ganze ihnen untergebene Christenheit angenommen habe, sondern fortfahren werde dies Zeichen so zu machen, wie es der Kirche mißliebig sei und eine Ungleichheit der göttlichen Hypostasen, sowie das Vorhandensein zweier Personen in Christo („zwei Söhne") ausdrücke, — gänzlich aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen und wie der Ketzer Nestorius verflucht sein solle. Außerdem beschäftigte sich die Versammlung mit der Prüfung eines damals so eben aus dem Griechischen übersetzten und zum Drucke vorbereiteten, unter dem Namen der „Tafel" (Skrishalj) bekannten liturgischen Werkes, das durch die demselben beigedruckten, den ganzen bisherigen Verlauf der Kirchenverbesserung umfassenden Anhänge für die Geschichte des Schisma besonders wichtig geworden ist. Auch dies Buch kam wie die Agende unter der Autorität des Concils heraus.

Mittlerweile hatte durch alle diese Maßregeln die Anzahl der Feinde der Verbesserung sich im Volke kaum vermindert, während die aufgeregten Leidenschaften besonders Einzelner aus der Geistlichkeit, welche durch jene Anordnungen unmittelbar betroffen und durch die Kirchenstrafen am empfindlichsten bedroht waren, sich allmählich zum glühendsten persönlichen Hasse gegen Nikón anfachten, einem Hasse, dessen vorläufig einziges Ziel der Sturz des Patriarchen war. Schon nach zwei Jahren sollte es seinen Feinden gelingen, ihn aus Moskau zu entfernen und ihn auf den Weg zu drängen, der ihn schließlich verderben mußte. Die Hauptwidersacher Nikóns verdienen, als die vornehmsten Begründer des Schisma, namentliche Erwähnung; es waren: der Bischof Paulus von Kolomea, dessen schon oben gedacht worden, und die Correctoren Josephs: die Protopopen Joann Nerónow und Awwakúm (Habakuk) aus Jurjewetz, Daniel aus Kostroma, die Popen Nikita mit dem bezeichnenden Beinamen Pustoswjät*), Lazarus aus Romanow, Longin aus Murom und der Diakon der Himmelsfahrtskirche in Moskau Feodor. Sie alle hatten

*) Flitterheiliger, Quarkheiliger.

noch besondere Gründe der Abneigung gegen Nikon. Bei den Correctoren war die unrühmliche Absetzung von ihren einflußreichen Aemtern und die schonungslose Verwerfung alles dessen, was sie in die Bücher hineingeschwärzt hatten, ohne Zweifel die Hauptursache des Hasses. Der Bischof Paulus aber war ein naher Verwandter des Hieromönchs Antonius aus einem Kasanschen Kloster, welcher nach dem Tode Joseph's als Aspirant auf die Patriarchenwürde der vom Zaren unterstützten Candidatur Nikons hatte weichen müssen; Paulus erblickte daher in Nikon einen Feind, der ihm einen Einfluß entzogen, welchen er bei Einsetzung des Antonius zum Patriarchen erlangt haben würde. Diese unlauteren Motive wirkten bei ihnen Allen, wie Makarius vermuthet, am nachhaltigsten, wenn auch unser Verfasser zugiebt, daß bei Einzelnen die Ueberzeugung von der unbedingten Richtigkeit des von ihnen Verfochtenen vorhanden und wirksam war. Nikon versuchte deshalb auch anfangs öfter den Weg der Bekehrung: er berief sie häufig zu sich, disputirte mit ihnen und bestrebte sich sie zur Einsicht über ihre Irrthümer zu bringen. Allein bei der geistigen Rohheit seiner Gegner wurde ihre Verstockung nur noch ärger und steigerte sich sehr bald zum Fanatismus. Daniel und Awwakúm übergaben dem Zar Alexei Michailowitsch eine „Beschwerde wider den gewaltigen Unruhestifter Nikon", worin sie ihn absichtlicher Fälschung der alten Bücher und willkührlicher Einführung eines ketzerischen Kreuzeszeichens beschuldigten. Oeffentlich eiferten sie wider das vierspitzige Kreuz, womit der Patriarch die Prosphoren zu stempeln befohlen hatte*) und wider das dreifache Hallelujah, das auf seine Anordnung an Stelle des zweifachen gesungen wurde. Joann Nerónow kam täglich selbst in die Kathedrale und erlaubte Niemand, das Hallelujah zu tripliciren. Das Bestreben ging im Allgemeinen dahin, das ohnehin vorhandene Ansehen der alten Bücher zu befestigen und den Glauben möglichst zu verbreiten, die neuen seien verfälscht und ebenso deren Quellen, die griechischen Bücher durch den Einfluß der Ungläubigen, unter deren Drucke die orientalische Kirche seufzte, ganz und gar verdorben, auch von den Lateinern, in deren Landen sie zum Theil im Drucke herausgekommen waren, verunstaltet worden. In einer Menge handschriftlich umlaufender Schmähartikel wurde Haß und offene Auflehnung wider Nikon und seinen Anhang gepredigt: er hieß der Ketzerfürst, der Sohn der

*) Auf jede Prosphora wird mit einem Stempel ein Kreuz von bestimmter Form und Größe aufgedruckt. Dasselbe giebt die Ausdehnung an, in welcher die Hostie aus der vom Geistlichen für das Brot des Herrn gewählten Prosphora herausgeschnitten werden muß.

Gehenna, der Wolf im Schafkleide, der Gottverworfene, der Vorläufer des Antichrist, der Freund Satans u. dgl. Dem Protopopen Longin, welchem endlich die Priesterwürde genommen wurde, wird von Awwakúm nachgerühmt „er habe bei der Ceremonie der Entkleidung den Patriarchen Nikon über die Schwelle des Presbyteriums angespieen, habe sich das Hemd vom Leibe gerissen und dieses Nikon in's Gesicht geschleudert, worauf es auf den Hochaltar gefallen und den Diskus bedeckt habe".

Der fanatische Widerstand führte zur Verfolgung und wenn auch Nikon durch das obgedachte Concil zu Constantinopel zu strengen Strafen ermächtigt war, so mag doch auch hier das Maß wenn nicht von Nikon selbst so doch von denen, die seine Aufträge zu vollführen hatten, überschritten worden sein, wie selbst Makarius zuzugeben scheint. Der Bischof Paulus wurde seiner Würden entsetzt und darauf nach einigen Nachrichten körperlich gezüchtigt und in ein fernes Kloster verschickt, nach andern sogar dem Feuertode übergeben: er ward in den Augen der Schismatiker zum Märtyrer, zum „Feldherrn des Heeres der Gerechten". Joann Nerónow wurde gleichfalls seines Priesteramtes entkleidet und in ein Kloster verbannt; doch erlangte er, wie wir sehen werden, später Verzeihung und kam nach Moskau zurück. Daniel mußte nach dem Urtheilsspruche des Laiengerichts in Astrachan bis zu seinem Tode in harter Gefangenschaft schmachten, und Lóngin starb zu Múrom im Kerker. Awwakúm endlich wurde im J. 1656 nach Daúrien*) verschickt, wo er bald einen großen Anhang um sich versammelte und die Herrschaft des Schisma auf lange Zeit fest begründete.

Immer heftiger und allgemeiner ward der Haß gegen Nikon, den „Anstifter all dieses Unheils". Bei der herrschenden Geistesbarbarei begriff das Volk und der größte Theil der Geistlichkeit weder die Nothwendigkeit noch das Wesen der Verbesserungen; was man aber sah und begriff war, daß die alten Meßbücher überall weggenommen und durch neue ersetzt wurden und daß man altgewohnte Gebräuche verbot und neue an deren Stelle vorschrieb. So fand die abenteuerliche Meinung, Nikon wolle den alten Glauben abschaffen und einen neuen ketzerischen einführen, überall Anklang und den günstigsten Boden. Besonders die nähere Umgebung des Zaren trat bei vielfachen Anlässen feindlich gegen ihn auf und schürte die herrschende Stimmung: man war ihm Gram wegen seines Einflusses auf den Zar und die Staatsgeschäfte. Auch die fremden Ge-

*) Im östlichen Sibirien.

sandten an zarischem Hofe hatte er durch die von ihm veranlaßte harte Ausweisung aller Deutschen und Ausländer mit ihren Kirchen und Kapellen aus dem „rechtgläubigen Moskau" und allen Städten*) wider sich aufgebracht. „Er war allgemein gehaßt**)". Endlich trat auch bei dem Zar selbst, der ihm bisher noch immer zugethan geblieben war, um diese Zeit (1657) eine merkliche Erkaltung ein, deren Gelegenheitsanlaß zwar in dem unglücklichen Ausgange des auf Nikons Rath unternommenen Feldzuges gegen die Schweden in Livland (1656) zu suchen sein mag, auf welche aber die immer höher anschwellenden Wogen der allgemeinen Unzufriedenheit gewiß nicht ohne Einfluß gewesen sind.

Die Beleidigungen und Kränkungen wurden zuletzt unerträglich; Nikon legte im Sommer 1658, nachdem im Ganzen erst sechs Meßbücher in neuem verbessertem Drucke erschienen waren, plötzlich sein Amt nieder, verließ Moskau und zog sich in das Auferstehungskloster Neu-Jerusalem zurück. Die näheren Umstände dieses willkührlichen Verlassens seines Patriarchensitzes — welches ihm später als schwerstes Verbrechen angerechnet werden sollte — werden, da sie speciell für die Geschichte des Schisma nicht von eingreifender Bedeutung waren, von Makarius nicht mitgetheilt. Sie sind indessen für die Denk- und Handlungsweise dieses merkwürdigen Mannes besonders characteristisch. „Im Sommer des Jahres 1658 — so erzählt Herrmann***) — kam Teimuras, der vor innern Unruhen und den Einfällen der Perser und Türken bei Alexei Schutz suchende Zar von Grusien, nach Moskau. Er sollte mit großen Feierlichkeiten aufgenommen werden. Auch der Patriarch wollte diesmal an denselben Theil nehmen. Der mit dem Empfange des grusischen Fürsten beauftragte zarische Okólnitschii****) Chitrow begegnete dem Bojaren des Patriarchen mit groben Worten und schlug ihn sogar. Erzürnt verlangte Nikon Genugthuung; aber vergebens. Noch hoffte er sich persönlich über diesen Vorfall bei Gelegenheit einer Procession, die eben statt finden sollte, mit dem Zar zu

*) Nachdem von unserem Verfasser angeführten Zeugnisse des Archidiakons Paulus, welcher während des Processes wider Nikon im Gefolge des Patriarchen von Antiochien in Moskau anwesend war, „wirkte Nikon es beim Zaren aus, daß dieser die Deutschen, Schweden und Engländer aus allen rechtgläubigen Städten verwies; sie sollten künftig nur außerhalb der Stadtmauern wohnen dürfen. Er ließ auch alle Kirchen und Kapellen, die sie von Alters her in Moskau besaßen, zerstören, wie die Moscheen der Tartaren".

**) Herrmann, III., 671.

***) III, 673.

****) Hofbeamte, die die erste Rangstufe nach den zarischen Bojaren einnahmen.

verständigen. Aber Alexei wurde verhindert wie es sonst seine Gewohnheit war, an derselben Theil zu nehmen. Statt dessen überschüttete der Knjäs Romodanowski, der in die Domkirche kam, um den Patriarchen von dem Wegbleiben des Zaren zu benachrichtigen, Nikon mit Vorwürfen wegen seines anmaßenden Benehmens, namentlich wegen des ihm (vom Zar) beigelegten (jedoch von ihm nie angenommenen, vielmehr abgelehnten) Titels „großer Herrscher". — Nikon verlor die Geduld: nach Beendigung der Liturgie verkündigte er laut vor allem Volke, indem er den Stab des Wunderthäters Peter vor dem Bilde der Mutter Gottes von Wladimir niederlegte, daß er fortan nicht mehr Patriarch von Moskau bleiben werde (10. Juli). Er legte, ungeachtet der Bitten des Clerus und des Volkes, sein priesterliches Gewand ab, zog eine einfache Mönchskutte an, schrieb in der Sacristei einen Brief an den Zar, worin er ihm seinen Abgang vom Patriarchenstuhl meldete und erwartete auf den Stufen des Ambóns *) sitzend die Antwort. In der ersten Bestürzung schickte der Zar den Knjäs Trubetzkoi an ihn ab, um ihn zu beruhigen; aber dieser Bote gehörte selbst zu der Zahl seiner Feinde. Die Klagen des Volkes machten keinen Eindruck auf Nikon, er blieb bei seinem Entschlusse und begab sich, ohne erst die Erlaubniß des Zars abzuwarten, in das acht Meilen von Moskau entfernte woskressenskische Kloster. Trubezkoi mußte Nikon auch dorthin folgen, um ihn im Auftrage des Zars nach der Ursache seiner Entfernung zu befragen. Nikon antwortete, daß er um seines Seelenheils willen die Einsamkeit suche, entsagte nochmals dem Patriarchat und behielt sich nur noch die Aufsicht über die drei von ihm gestifteten Klöster vor; die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten übertrug er Pitirim, dem Metropoliten von Krutizi, den Zar aber bat er in einem mit Wärme geschriebenen Briefe um Verzeihung wegen seiner schleunigen Abreise".

Das Interim von acht Jahren, während dessen Nikon nicht wieder in seine volle Amtsthätigkeit eintrat d. h. die Zeit bis zu seiner Verurtheilung und zur Inthronisation seines Nachfolgers (1667), ward von den Correctoren Josephs und ihren Anhängern, die nun freiere Hand hatten und öffentlich Propaganda machten, auf's Beste benutzt. Awwakúm, vom Zar begnadigt, kehrte nach Moskau zurück, wo eine große Anzahl einflußreicher und dem Hofe nahe stehender Personen (darunter auch Frauen, z. B. die Bojarin Feodossija Morósowa, die Fürstin Jewdokija Urussowa

*) Ein etwas erhöhter Raum vor der Hauptthür des Presbytoriums.

und die Edeldame Márija Danilowa) sofort heimlich, zum Theil sogar offen auf seine Seite traten. Ihm schloß sich der Diakon Feodor thätig an. Beide predigten und schrieben auf's eifrigste wider die Emendation des Glaubenssymbols, das Dreifingerkreuz, die Triplication des Hallelujah und die anderen Verbesserungen; sie behaupteten, daß die nach den neuen Büchern die Messe celebrirenden Priester die Menschwerdung Christi leugneten, Christum nicht als König anerkennten, den heil. Geist nicht für „den wahren" hielten, woher denn Niemand das Abendmahl von ihnen empfangen dürfe; sie bezeichneten nicht allein alle russischen, sondern auch die orientalischen Hierarchen als vom wahren Glauben abgefallene Feinde der Kirche. Es half nichts, daß in Folge des gewaltigen hierdurch hervorgerufenen Aergernisses Awwakúm zweimal und Feodor einmal aus Moskau verbannt und ins Kloster gesperrt wurde: bei ihrer Rückkehr erneuerte sich jedesmal das alte Treiben und auch an den Verbannungsorten reizten sie Volk und Geistlichkeit zu energischem Widerstande auf. Beide wußten durch ihren Anhang bei Hofe dem Zar mehrfach Bittschriften in die Hände zu spielen, worin sie über Nikons „unerhörte Neuerungen" klagten und ihn des Patriarchates völlig zu entsetzen und „den alten väterlichen Glauben" wiederherzustellen baten. Unter ihren Gesinnungsgenossen thaten sich besonders die Klostergeistlichen hervor, an ihrer Spitze die Aebte Theoktistus (ein Schüler Nerónows) und Dositheus, sowie die Mönche Joseph Istómin, Kornelius, Feodor (ein früherer Unterdiakon des Patriarchen selbst) u. a. m. Dositheus und Kornelius reisten an den Don zu den Kosaken, andere begaben sich in die Gegend des Onéga-See's nach Olónjetz, die Kunde von der Entfernung Nikons hintragend und zur Abwehr der Neuerungen und Aufrecht- und Heilighaltung des Alten ermahnend; Istómin, im J. 1660 nach Sibirien verschickt, wurde in jenen fernen Gegenden nächst Awwakúm der Gründer und Verbreiter des Schisma. Auch die von Nikon verschonten Correctoren Jósephs waren nicht müssig. Die Popen Nikita in Súsdal und Lazarus in Románow reizten die Ortsgeistlichen zur Zurückweisung der neuen Bücher auf und übersandten dem Zar umständliche Bittschriften, worin sie nicht allein den „jüdischen und römischen Ketzer Nikon", sondern auch die griechischen Patriarchen schmähten und ihre Bücher als ketzerisch und verfälscht darstellten. Ein durch Nikon vom Amte entfernter ehemaliger Setzer der zarischen Druckerei Joseph trat als Propagator des Schisma in der Gegend von Wladimir auf. In der Umgegend Kostromá's erlangte der Mönch Kapitón durch sein ascetisches

Leben und seine Werkheiligkeit großes Ansehen: er predigte offen und mit dem größten Erfolg gegen die neuen Bücher, die neuen Bilder und das Dreifingerkreuz*). Eine Menge Aebte und Klostergeistlicher in Múrom, Nischni-Nowgorod, Wolokolám, am weißen Meere, in dem Kloster Ssolowki u. a. traten der Reaction bei und sandten zum Theil ihre Proteste dem Zaren ein. Ein Bischof sogar, der von Wjätka, Alexander, freilich aus Motiven, die mit der Kirchenverbesserung nichts zu thun hatten**), richtete eine Botschaft an den Zar, worin er Nikon wegen der Emendation des Glaubenssymbols und der alten Bücher überhaupt verdammte.

„So hatte sich denn — sagt Makarius — im Laufe das Interim des Schisma über das ganze damalige Rußland verbreitet und wenn es auch von der sichtbaren Kirche äußerlich noch nicht abgelöst war, so hatte es sich doch innerlich selbst schon ganz und gar von ihr abgespalten".

V.

Der „Raskól".

Es scheint, daß das bei allen bisherigen Verbesserungsversuchen zur Geltung gekommene Bewußtsein der unbedingten Nothwendigkeit, an der Quelle griechischen Kirchenlebens zu schöpfen, um der Wirrniß und der Bethörung der Menge mit Erfolg entgegen zu treten, je länger die Abwesenheit Nikons und das Interim dauerte, beim Kirchen- und Staatsregimente um desto schwankender und schwächer geworden ist, wie dies auch nach dem Scheitern der früheren Versuche immer der Fall gewesen war. Nur so läßt es sich erklären, daß als im J. 1666 die allgemeine Verwirrung ihren Gipfelpunkt erreichte und der Zar Alexei Michailowitsch in seiner Noth ein neues Concil der russischen Hierarchen zusammenberief, er

*) Nach diesem Kapitón wurden anfangs die Schismatiker überhaupt Kapitonen genannt. S. u.

**) Nikon hatte die Diöcese Kolómna, deren Bischof Alexander war, seinem Patriarchensprengel einverleibt und Alexander auf den neu errichteten Bischofsstuhl von Wjätka und Perm versetzt, was freilich einer Verbannung nicht unähnlich war. Letzterer war darüber so aufgebracht, daß er dem Befehle des Zaren und Patriarchen lange Zeit nicht gehorchte, sondern hin und her reiste, sich dessen rühmend, er werde zwar nicht nach Wjätka, wol aber allenfalls „unter die Metropoliten oder Patriarchen" gehen.

der Versammlung vor allen Dingen die Fragen vorlegte, ob die ökumenischen Patriarchen, da sie unter dem Drucke des Erbfeindes der Christenheit lebten, noch als rechtgläubig angesehen werden dürften, ob in der That die griechischen Texte, nach denen die Verbesserung der Bücher vorgenommen worden war, als rein und unverfälscht zu gelten hätten, endlich ob das von Nikon geleitete Concil von 1654 als ein rechtes und gültiges anzuerkennen sei. Denn wie konnten bei der großen Vorsicht, mit der Nikon zu Werke gegangen war und bei dem hohen Alter der für die Correctur gesammelten und benutzten Handschriften, die zum großen Theil aus der Zeit der Unabhängigkeit des byzantinischen Reiches stammten, solche Fragen überhaupt aufgeworfen werden, wenn nicht eben in dem Frager und den Befragten nächst dem persönlichen Momente des Mißtrauens gegen Nikon auch der Zweifel an der Richtigkeit des in Sachen der Kirchenverbesserung bisher befolgten Systems Raum gewonnen hätte?

Das erwähnte „wider die Schismatiker und Unruhestifter in der rechtgläubigen Kirche“ im Februar 1666 nach Moskau berufene Concil, an welchem unter Andern fünf Metropoliten und fünf Erzbischöfe Theil nahmen und dem der Zar alle obgedachten Bittschriften und Proteste zur Prüfung zuwies, beantwortete die obigen Fragen „nach reiflicher Erwägung“ einstimmig bejahend und beschäftigte sich demnächst bis zum Juli desselben Jahres mit dem von nun an so genannten „Raskól“ (Glaubensspaltung, Schisma) und den Anhängern und Verbreitern desselben, den „Raskólniki.“

Es gewährte zwar dem Bischofe Alexander von Wjätka und einer großen Anzahl anderer Klostergeistlicher Verzeihung, da sie ihre Irrthümer widerriefen und bereuten; dagegen verfuhr es gegen Awwakúm, Nikita, Feodor und andere mit aller Strenge. Awwakúm, in seiner fanatischen Leidenschaftlichkeit, zeigte nicht allein nicht Reue, sondern bezüchtigte die Väter des Concils selbst in den heftigsten Ausdrücken des Abfalls und der Ketzerei. Er ward seiner Priesterwürde beraubt, dem Anathem übergeben und nach dem Urtheil des Stadtgerichts*) in den Kerker geworfen. Dasselbe Schicksal traf Nikita, doch bereute er später und wurde rehabilitirt. Feodor, anfangs verurtheilt, darauf in Folge bezeigter Reue begnadigt, verfiel auf's Neue in den Raskól; er mußte den Rückfall mit dem Verluste seiner

*) Ein Laiengericht, das nach den strengen Stadtgesetzen urtheilte; die Kirche sprach von Anbeginn an immer nur ihr Anathem aus, ohne selbst Strafen zu decretiren und vollziehen zu lassen.

Zunge und mit lebenslänglicher Kerkerhaft büßen. Gleiches geschah mit Lazarus.

Nachdem es Gericht gehalten, entwarf das Concil eine allgemeine Instruction für die Geistlichkeit über die einzelnen Lehrmeinungen der Raskólniki und versandte dieselbe nach allen Richtungen; vorher hatte es schon eine unter dem Titel „der Stab der Anleitung, Befestigung und Strafe" (Shesl prawlénija, utwershdénnija kasnénija) bekannte, die Bittschriften Nikitas und Lazarus artikelweise widerlegende Schrift und eine Sammlung seiner Beschlüsse über die neuen Bücher, den „Predjél" (Satzung, Abmarkung) in Druck gegeben. In dieser Sammlung legte es sein Urtheil über das Verbesserungswerk Nikons feierlich nieder: „Wir, des großen russischen Reiches Hierarchen — so heißt es darin — die Metropoliten, Erzbischöfe, Archimandriten, Aebte und Protopopen haben in unserer Versammlung im Patriarchenpalaste die neuverbesserten und neuübersetzten Bücher lange Zeit hindurch aufs genaueste geprüft und in ihnen nichts Verfälschtes, vielmehr alles mit den alten Pergamenthandschriften in vollster Uebereinstimmung gefunden. Wir haben in diesen Handschriften gesehen: das Glaubenssymbol ohne den Zusatz („den wahren"), das Hallelujah dreimal aufeinanderfolgend mit der Formel „Ehre sei dir Gott", die Regel des Kreuzeszeichens mit den drei ersten Fingern der rechten Hand, das Jesusgebet, die Ordnung der heiligen Liturgie (die Pentaprosphoria) und alles Uebrige, wie es in den verbesserten Büchern steht. Denn Nikon, der frühere Patriarch, hat die Verbesserung und Uebersetzung der Bücher nicht willkührlich von sich aus angeordnet, sondern auf Befehl des gottesfürchtigsten Zaren und Herrn Alexei Michailowitsch und unter dem Beirath und Segen der heiligsten ökumenischen Patriarchen, so wie mit Zustimmung der Erzhirten des russischen Reiches" u. s. w.

Mittlerweile war in der Agitation gegen den abwesenden Nikon, welcher in der festen Zuversicht auf sein Recht und in der Hoffnung auf baldige Sinnesänderung des Zaren seine Zustimmung zur Wahl eines neuen Patriarchen verweigert und die ganze Zwischenzeit in strengem Fasten und Beten und in der härtesten Pflichterfüllung eines dienenden Mönchs entfernt von Moskau, zum Theil in den Klöstern am weißen Meere, zugebracht hatte — kein Stillstand eingetreten; immer neue Vergehen wußte man zu entdecken und wider ihn geltend zu machen, ja er wäre schon im J. 1660 bei Gelegenheit der Abgabe eines Gutachtens, das der Zar vom höheren Klerus über ihn einforderte, seinen Feinden völlig unterlegen, wenn

nicht Alexei Michailowitsch selbst die Zuziehung der ökumenischen Patriarchen zur Fällung eines Urtheilsspruches über ihn für nothwendig erklärt hätte.

Nachdem von diesen eine vorläufige Meinungsäußerung, die gegen Nikon ausfiel, eingezogen und von letzterem mit einer seine tiefe Kenntniß der heiligen Schrift beurkundenden Vertheidigungsschrift beantwortet worden war, versammelte sich endlich auf Antrag des Zars zur Verhandlung und Entscheidung dieser cause célèbre der damaligen orientalischen Christenheit das große Concil in Sachen Nikons in Moskau Anfang December 1666. Es war in Beziehung auf Anzahl und Rang seiner Mitglieder unstreitig die bedeutendste der zu jener Zeit in Rußland so häufigen Kirchenversammlungen, indem daran vier russische und sechs griechische Metropoliten, ferner sechs russische Erzbischöfe, ein georgischer und ein serbischer, vier russische Bischöfe, ein palästinischer und ein walachischer, endlich mehr als fünfzig Archimandriten, Aebte und Protopopen Theil nahmen. Als vornehmste Kirchenfürsten waren die ökumenischen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien mit Vollmachten von den beiden andern, dem von Constantinopel und dem von Jerusalem versehen, in Moskau eingetroffen. Ihre Stimme war die entscheidende und wenn es wahr ist, daß sie, wie ein Zeitgenosse berichtet, mercede conducti ac beneficiis ornati sententiam dixerunt*), so ist damit auch genugsam angedeutet, daß und weshalb ihr Urtheil nur eine Verurtheilung sein konnte. Nikon ward einer ganzen Reihe von Vergehen schuldig gesprochen; auf eine nähere Bezeichnung derselben geht Makarius, der Tendenz seiner Schrift entsprechend, nicht ein und wir bemerken des Zusammenhanges wegen hier nur, daß darunter das eigenmächtige Verlassen des Patriarchenstuhls und die Verhinderung der Wahl eines Nachfolgers die Hauptstelle einnehmen. Nikon wurde seiner Patriarchenwürde für verlustig erklärt und unter den unwürdigsten Schmähungen in ein entferntes Kloster zu lebenslänglicher Kerkerhaft abgeführt**).

Die Versammlung verhandelte demnächst auf Antrag des Zars bis ins Frühjahr 1667 hinein die auf den Raskól und die Raskólniki bezüglichen Fragen.

---

*) Vergl. die Anmerk. 1369 zu S. 675 bei Herrmann III.

**) Erst der Nachfolger Alexei's, der Zar Fedor Alexejewitsch, gestattete ihm, in das Auferstehungs-Kloster bei Moskau zurückzukehren. Aber er starb auf der Reise dahin den 17. August 1681.

Das Concil der hundert Capitel und der Stogláw, welcher immer noch als Ausfluß desselben galt, wurden wegen der Irrlehren über das Zweifingerkreuz und die Duplication des Hallelujah verdammt und in einer besonderen Erörterung die Berechtigung der Versammlung zur Aufhebung der Beschlüsse eines früheren Concils durch Beispiele aus der älteren Kirchengeschichte dargethan. Die wider die Häupter der Raskólniki ergangenen Urtheilssprüche des Concils vom Frühjahre 1666 bestätigte man als wohlbegründet. In besonderen Schriften setzten die Patriarchen Paisius von Alexandrien und Makarius von Antiochien die Unächtheit der oben öfter angeführten apokryphischen Bücher des Theodoretus und Maximus, so wie der Biographie des heil. Euphrosynus auseinander, erörterten die Irrlehren über die Umzüge nach dem Sonnenlaufe, das Zweifingerkreuz u. a. und gaben ihre volle Zustimmung zu der von Nikon herausgegebenen Agende und der sogenannten „Tafel" sowie zu dem „Stabe der Anleitung" zu erkennen. In dem Schlußprotocoll über die Concilbeschlüsse selbst heißt es endlich, nachdem die unbedingte Annahme und der Gebrauch der unter Nikons Patriarchat gedruckten Bücher anbefohlen und in Betreff jeder einzelnen Irrlehre das Richtige genau angegeben und geboten und das Unrichtige verdammt worden, folgendermaßen: „Dieses unser Gebot und Vermächtniß soll bei allen erwähnten rechtgläubigen Gebräuchen befolgt werden und wir befehlen Allen, sich danach unabweichlich zu richten und der heiligen orientalischen Kirche sich zu unterwerfen. Wofern aber Jemand diesem unseren Befehle nicht gehorchen und der heiligen orientalischen Kirche und diesem Concil sich nicht unterwerfen oder gar anfangen sollte, uns zu widersprechen und sich wider uns aufzulehnen, einen solchen Widersacher stoßen wir, kraft der durch den heiligen Geist uns verliehenen Machtvollkommenheit, wenn er zum Clerus gehört, aus dem Priesteramte und der Gnade aus und übergeben ihn dem Fluche; ist er aber ein Laie, so entfernen und trennen wir ihn vom Vater, Sohne und heiligen Geiste und übergeben ihn dem Fluche und Anathem, als einen Ungehorsamen und Ketzer und schneiden ihn ab von der Mitgliedschaft der Rechtgläubigen und der Heerde und Kirche Gottes, als ein faules und untaugliches Glied, es sei denn, daß er in sich ginge und zur Wahrheit zurückkehrte durch Reue". —

Dies geschah am 13. Mai 1667. Die Urkunde wurde von allen Anwesenden unterzeichnet und sodann in der Kathedrale zu Moskau „zu

ewiger Beglaubigung und dauerndem Gedächtniß" niedergelegt.

So endete dieses denkwürdige Concil. Seine Beschlüsse bilden in der Entwickelungsgeschichte des Schisma um so mehr einen entscheidenden Wendepunkt und Abschnitt, als später keine Kirchenversammlung mehr sich einer Erörterung schismatischer Lehrmeinungen, welche in der Kirche allesammt und für alle Zeiten als verworfen galten, unterzogen und die ganze Thätigkeit des Staats- und Kirchen-Regiments von jener Zeit ab bis auf den heutigen Tag sich nur auf die Bekämpfung und Unterdrückung des durch mächtige Reaction allmählig zu einem gefahrdrohenden Organismus ausgebildeten Schisma beschränkt hat. Dieser Ausbildung gingen jedoch heftige Kämpfe voraus.

VI.

Die großen Empörungen.

Der „Raskól" war feierlich und für immer von der Kirche verdammt und ausgestoßen. Zwei große Aufstände, der eine im hohen Norden, der andere in der Hauptstadt selbst, gaben ihm die Bluttaufe und setzten ihm die Märtyrerkrone auf. Sie kräftigten ihn zu einem selbstständigen Organismus und trieben die Keime feindlicher socialer Absonderung und völliger Lossagung von der Staatsgewalt, die sich später mannigfach entwickeln sollten. Beide Empörungen sind überdies auch an sich merkwürdig, die eine in dem altberühmten und reichen Ssolowetzkischen Kloster — auf der gleichnamigen Insel im weißen Meere unweit der Mündung des Onéga-Stromes — durch ihre beispiellose Hartnäckigkeit, die andere, gefährlichere in Moskau durch die Theilnahme der zarischen Streitmacht und den Versuch eines Kampfes mit der Kirche auf dem Gebiete öffentlicher Disputation.

In dem Ssolowetzkischen Kloster, welches schon 1656 die neuen Bücher nicht angenommen und seit der Zeit ununterbrochen nach den alten die Messe celebrirt hatte, wirkten verschiedene Umstände zusammen, um die vorhandenen Elemente der Unzufriedenheit zu vermehren und die Zuversicht auf erfolgreichen Widerstand zu erwecken und zu erhalten. Unter der großen Anzahl Derjenigen, welche wegen der Widersetzlichkeit gegen die Bücher-

verbesserung hierher verschickt worden waren, befanden sich auch der uns bereits bekannte Bojar Fürst Lwoff, der ehemalige Vorsteher der zarischen Buchdruckerei, ein eifriger Anhänger Awwakúms und mehrere Andere aus dessen Schule, wie der Mönch Theoktistus und der Archimandrit Nikanór. Außer ihnen strömten aus eigenem Antriebe auch noch viele andere Jünger Lazarus und Awwakúms hier zusammen, darunter die Mönche Epiphanius und Gerássim Firssow. Um ihrem Beutedurst zu genügen, waren endlich eine Menge Kosaken aus dem Heere des bekannten Empörers Stenka (Stephan) Rásin hieher gezogen, wildes, ungezügeltes Volk, das bald nach seiner Ankunft in Ssolowki alle Gewalt an sich riß und, wie ein Zeitgenosse berichtet, anfing „nicht allein der heil. Kirche zuwider zu sein, sondern auch dem gottesfürchtigsten Zaren“ und diesen gar nicht mehr zum Herrn haben wollte — das übrigens, nach demselben Zeugniß, eigentlich nur im Schilde führte, die ganze Klosterbrüderschaft bei günstiger Gelegenheit zu erschlagen und mit den reichen Schätzen des Klosters das Weite zu suchen. — Anfangs machte man in Moskau mehrfach den Versuch, durch Entfernung einzelner Unruhestifter und durch Ueberredung und Bekehrung das Kloster zum Gehorsam zu bringen, allein immer vergeblich; als endlich auch der Fürst Lwoff auf Alexei Michailowitschs Befehl nach Moskau abgeführt wurde, brach die Empörung offen aus. Die Klosterbewohner zogen sich hinter ihre festen Mauern zurück, verrammelten die Thore und kündigten der Kirche und dem Zar den Gehorsam. In einer durch den Mönch Cyrillus und zwei dienende Brüder im September 1668 nach Moskau geschickten ausführlichen Petition an den Zar entwickelten sie die Gründe ihres Abfalls; Alexei Michailowitsch antwortete damit, daß er durch einen Ukas vom 27. December 1668 dem Kloster alle seine Dörfer und Bauern, seine reichen Salzwerke und seine vielen Häuser und Höfe in Moskau und in andern Städten nahm und bis auf Weiteres mit dem zarischen Fiscus vereinigte. Gleichzeitig befahl er der Klosterbrüderschaft, den von ihm eingesetzten Archimandriten Joseph, welchen er mit dem Hauptmann der Strelitzen (Streljzy) Tschadújew nach Ssolowki sandte, unweigerlich aufzunehmen und sich ihm zu unterwerfen. Man nahm sie jedoch nicht auf, sondern schickte dem Zar durch Tschadújew eine „kurze Antwort“ zu, worin man erklärte, daß Joseph, weil ihm aufgetragen war, den Gottesdienst nach den neuen Büchern abzuhalten, nicht angenommen werden könne. „Wenn Du, großer Herrscher und Gesalbter des Herrn — so heißt es schließlich in jener „Antwort“ — bei dem alten, von den Vätern

überkommenen Glauben nicht bleiben, sondern die alten Bücher gegen neue vertauschen willst, so bitten wir Dich, befiehl nicht mehr, vergebliche Vermittler zu uns zu schicken, da wir unseren alten wahren Glauben durchaus nicht verändern, und die Ueberlieferungen der Apostel und die Ordnungen der heiligen Väter Sosimas und Sabbathius *) keinenfalls verletzen werden, befiehl vielmehr, o Herr, Dein zarisches Schwert zu uns zu senden, auf daß wir aus diesem Leben der Wirrniß in jenes Leben des Friedens übersiedeln mögen". In der That blieb dem Zar zuletzt auch kein anderes Mittel übrig.

Zuerst ward der Strjäptschii **) Wolochow mit einer Abtheilung Strelitzen hingeschickt, um Ordnung zu schaffen; allein das Kloster, in welchem mittlerweile große Proviant- und Waffen-Vorräthe aufgehäuft worden waren, eröffnete gegen die zarische Kriegsmacht, die sich auf der dem Kloster gegenüber liegenden Hasen-Insel aufgestellt hatte, ein wirksames Feuer aus 90 Kanonen. Die Belagerer erwiesen sich zu schwach, auch waren sie mit Belagerungsgeschütz nicht ausreichend versehen. Nachdem sie vom J. 1669 ab vier Jahre hindurch in den Sommermonaten vor dem Kloster ohne allen eigentlichen Angriff zugebracht und nur einzelne Gefangenen gemacht und Ueberläufer aufgenommen hatten, wurde Wolochow, welcher sich überdies in die Verwaltung der confiscirten Klostergüter, wie es scheint, in eigennütziger Absicht eingemischt hatte, im J. 1672 abberufen und durch den Hauptmann Kleméntii Jowlew mit 700 Mann Strelitzen ersetzt. Auch dieser sollte nichts ausrichten. Er ließ den Empörern zuerst vollständige Amnestie anbieten, wenn sie die neuen Bücher annähmen und dem Zar aufrichtige Reue bezeigten. Sie verlangten hierüber eine vom Zar selbst unterschriebene Urkunde. Obgleich Alexei Michailowitsch im folgenden Jahre auf dies Verlangen einging und in feierlicher Zuschrift ihnen Verzeihung versprach, wenn sie zum Gehorsam zurückkehrten, geschah dies dennoch nicht. Jowlew, ausdrücklich beauftragt, keine Beschießung und keinen Sturm zu versuchen, begnügte sich damit die Umgegend des Klosters zu verwüsten und den Belagerten die Lebensmittel abzuschneiden. Diese Maßregeln hatten indessen nicht den mindesten Erfolg und da die Lockung, bei der Verwaltung der Klostergüter sich zu bereichern, auch für ihn unwiderstehlich geworden war, ward auch er Ende 1673 abberufen. Ihm folgte endlich im folgenden Jahre der Wojewode Fürst Meschtschérinow. Dieser begann eine regelmäßige Belagerung mit Schanzen und Laufgräben, aus welchen

*) Die Stifter des Klosters.

**) Eine alte Hofcharge, etwa Marschall.

er eine Beschießung gegen das Kloster eröffnete. Auch das dauerte nicht lange. Zum großen Aerger des Zaren und aus Gründen, die nicht näher bekannt geworden, hob er 1675 die Belagerung wieder auf und zog sich mit seiner Mannschaft auf die Insel Ssum zurück, trotz mehrfacher Befehle des Zaren die Belagerung nicht wieder aufnehmend. Offenbar hatte Meschtschérinow schon damals sichere Aussicht darauf, daß ihm die Einnahme des Klosters bequemer gemacht werden würde. — Unter den Belagerten war inzwischen Zwietracht und Spaltung ausgebrochen: der größte Theil hatte feierlich beschlossen, künftig „für den Zar und dessen Haus nicht mehr zu beten"; ein anderer protestirte dagegen und ward von dem stärkeren gefangen gesetzt. Die eigentliche Klostergeistlichkeit weigerte sich hartnäckig, diesem Beschlusse Folge zu geben; die Weltgeistlichen und die Kriegsmannschaften aber erklärten, sich nicht mehr schlagen zu wollen, wenn für den Zar weiter gebetet würde. Der Archimandrit Nikanór, der Leiter der Vertheidigung, war endlich gezwungen, nachzugeben. „Wir werden, erklärte er, auch ohne (Kloster-) Geistliche leben können; wir bedürfen ihrer gar nicht". Zum Theil verließen diese heimlich das Kloster, zum Theil wurden sie fortgeschickt. Die Zurückgebliebenen, darunter eine Menge Weltgeistlicher, schmähten nun die Anderen Ketzer und von Gott Abgefallene, besuchten die Kirchen nicht und erfüllten überhaupt keine religiöse Pflicht mehr. Zu diesem offenen Zwiespalt kam endlich im Sommer 1675 die Skorbutkrankheit hinzu, welche einen großen Theil der Belagerten hinwegraffte. Alle diese Umstände wurden Meschtschérinow im Herbste 1675 bekannt und im Frühlinge des folgenden Jahres begann er die Belagerung von Neuem. Er schritt, von Moskau aus mit 800 Strelitzen verstärkt, im December zum Sturm, welcher indeß mißlang. Verrath kam ihm zu Hülfe. Ein Mönch mit Namen Theoktistus fand sich bei den Belagerern ein und entdeckte ihnen, es befinde sich in der Klostermauer ein geheimer, nur leicht mit Steinen zugedeckter Eingang. In einer stürmischen und dunkeln Januarnacht, während eines starken Schneegestöbers, drang eine kleine Abtheilung Strelitzen durch diesen Gang ins Kloster und öffnete die Thore; durch diese hielt Meschtschérinow an der Spitze seiner Mannschaft sofort seinen Einzug und überwältigte die aus dem Schlafe geschreckten Empörer ohne Mühe. Er hielt nun ein strenges Strafgericht und wenn auch in den Angaben der Raskolniken selbst*), wonach z. B.

*) **Makarius** citirt: Simeon Denissow, Geschichte der Ssolowezkischen Märtyrer u. s. w. Ssuprassl. 1788.

mehr als 400 Klosterbewohner unter den ausgesuchtesten Qualen zu Tode gemartert wurden, manches auf Rechnung des Bestrebens gesetzt werden muß, die Glorie des Märtyrerthums der Rebellen zu erhöhen, so scheint doch nach zuverlässigen Nachrichten außer Zweifel, daß eine große Anzahl der Hartnäckigsten, darunter der Archimandrit Nikanór, mit dem Schwerte hingerichtet wurden, während man Andere in entfernte Festungen zu lebenslänglicher Kerkerhaft verschickte, einen kleinen Theil endlich, der sich reuig unterwarf, begnadigte.

Der Fall des Ssolowetzkischen Klosters, dieses Bollwerks des Raskól, machte auf dessen Anhänger tiefen Eindruck; noch mehr die, wenige Jahre darauf (1681) vollzogene Hinrichtung seiner Hauptbegründer Awwakúm, Lazarus und Feodor, die, weil sie selbst in der Verbannung nicht aufhörten ihre Irrlehren zu predigen und zu verbreiten und zuletzt gleichfalls anfingen, zu offener Empörung gegen den Zar aufzufordern, nach einem gleichzeitigen bei Makarius citirten Zeugnisse, „für ihre große Lästerreden gegen das zarische Haus" lebendig verbrannt wurden.

Allein die Leidenschaften hatten sich nur zur Verzweiflung, zu fanatischer Ekstase gesteigert: bei der nächsten Gelegenheit brachen sie in noch gewaltigere Flammen aus.

Bekannt ist der große Aufstand der Strelitzen nach dem Tode des Zars Fedor Alexejewitsch in Folge der zwischen den minderjährigen Prinzen Iwan und Peter zweifelhaften Thronfolge. Vom 15. bis 21. Mai 1682 bot Moskau das furchtbare Schauspiel unausgesetzten Mordens, Raubens und Plünderns dar. Endlich wurden Peter und Iwan zu Zaren und die Zarewna Sophia als Mitregentin ausgerufen. Die Hauptstadt war starr vor Furcht und Schrecken: alle Gewalt befand sich in den Händen der Strelitzen und an ihrer Spitze stand der mächtige und arglistige Bojar Fürst Iwan Andrejewitsch Chowánsky, ein eifriger Anhänger der Raskolniken. Jetzt schien der Moment günstig, den „alten Glauben" wieder herzustellen. In dem Titówschen Strelitzen-Polk wurden Versammlungen zu diesem Zwecke gehalten. Mit Hülfe eines Mönchs Namens Sergius setzte man eine Petition an den Zaren auf, die von Chowánsky genehmigt demnächst in großer Versammlung vor den Zaren und der Geistlichkeit öffentlich vertheidigt und den darin enthaltenen Anträgen gemäß durchgesetzt werden sollte. Hierzu ward auf Chowánsky's Rath der uns schon bekannte Ssúsdalsche Pope Nikita Pustoswjät ausersehen. Die anfängliche Absicht, die Ver-

sammlung noch vor der Krönung der Zaren stattfinden und das bei dieser zu celebrirende Hochamt nach den alten Büchern abhalten zu lassen, mißlang zwar, allein von diesem Tage, d. 25. Juni, an steigerte sich die Aufregung unter den Raskolniken zusehends und drängte zum Ausbruche. Schaarenweise durchzogen sie die Straßen und Plätze, überall dem Volke predigend: „stehet fest, ihr Rechtgläubigen, für den wahren Glauben; es giebt keinen wahren Glauben mehr auf der Welt, weder in Griechenland noch in Rußland noch irgendwo sonst; wir allein haben ihn noch; geht nicht in die Kirchen, denn sie sind alle entheiligt; empfanget kein Sacrament und keine Fürbitte von den Geistlichen; verehrt nicht die neugemalten Bilder; verabscheuet das vierspitzige Kreuz, denn es ist das Siegel Satans" u. s. w. Die alten Heiligenbilder und Bücher, so wie eine Menge Tractätchen mit der Verkündigung, daß der Antichrist gekommen und der jüngste Tag vor der Thür sei, mit sich tragend und daraus laut vorlesend, bethörten sie das Volk; an ihrer Spitze, als Leiter der Bewegung eiferten Nikita Pustoswjät und fünf andere Mönche; überall bildeten sich Volksgruppen, die über die Wiederherstellung des alten Glaubens tumultuarisch verhandelten; Geistliche und Priestermönche, welche es wagten die Bethörten zurechtzuweisen, wurden mit Wuth angefallen und auf's grausamste mißhandelt. Mittlerweile hatten auch die Titówschen Strelitzen ihre Petition bei den andern Strelitzen-Abtheilungen zur Beitrittserklärung umhergesandt und von den Meisten zustimmende Antworten erhalten.

Dem Fürsten Chowansky dauerte indessen, wie es scheint, die Sache zu lange. Er versammelte (3. Juli) sämmtliche Hauptleute der Strelitzen und nachdem er von ihnen die feierliche Zusage erhalten, für den „wahren Glauben" einstehen zu wollen, verfügte er sich an ihrer Spitze zum Patriarchen und forderte von diesem gebieterisch die Wiedereinführung der „alten Glaubensordnung" und eine Antwort und Rechtfertigung auf die bewußte Petition. Mit einer den Umständen keineswegs angemessenen Sanftmuth suchte Joachim ihnen die wahre Sachlage deutlich zu machen: man antwortete ihm mit Schmähungen: „Nikon habe mit dem Ketzer Arsenius alle Bücher verdorben; auch die griechischen seien zum Theil in Rom verbrannt, zum Theil corrumpirt worden; er und sein ganzer Clerus seien angesteckt, ja die griechischen Patriarchen selbst nicht mehr rechtgläubig". Der Patriarch ließ sich einschüchtern: er setzte die von den Raskolniken begehrte feierliche Versammlung auf den nächsten Mittwoch an.

An diesem Tage, den 5. Juli früh Morgens, erschienen die Häupter der Raskolniken unter Vortritt des Popen Nikita Pustoswjät mit dem Kreuze, dem Evangelium, den Bildern der Mutter Gottes und des jüngsten Gerichts und den alten Meßbüchern in feierlicher Procession mit angezündeten Lichtern im Kreml, hinter ihnen eine Menge Strelitzen und Volks, zum Theil schon berauscht und mit Schleudersteinen versehen. Vor dem Zarenpalast, bei der Erzengel-Kathedrale angekommen, stellten sie ihre Analoï*) auf, legten Kreuz und Evangelium darauf und zündeten davor Lichter an. Nikita Pustoswjät und seine Genossen bestiegen Schemel und haranguirten das Volk: es möge fest bleiben im alten Glauben und dem Patriarchen und der Geistlichkeit getrost widerstehen. Es war acht Uhr Morgens. In der Himmelfahrtskirche celebrirte unterdessen der Patriarch mit den Erzbischöfen, Archimandriten und der ganzen Geistlichkeit unter dem Zulaufe der treugebliebenen Gemeinde die Messe. Alles war von Furcht und Schrecken erfüllt, auch aus dem zarischen Palaste vernahm man laute Klagen. Nach beendeter Messe sandte der Patriarch den Protopopen Wassilii hinaus, um dem Volke und den Abtrünnigen eine in der verflossenen Nacht verfaßte Ermahnung vorzulesen, aber kaum war er erschienen, so rissen die Strelitzen ihm das Heft aus den Händen und ergriffen ihn selbst, um ihn zu tödten; nur auf Zureden des oben gedachten Mönchs Sergius ward er verschont und rettete sich in die Kathedrale. Es waren mittlerweile zwei Stunden vergangen, die Unruhe draußen ward immer ärger, immer mehr Volks strömte herzu und füllte endlich den ganzen Kreml. Der Patriarch zog sich nach dem Schlusse des Gotterdienstes mit der Geistlichkeit in seinen Palast zurück, und obgleich Chowánsky sich alle Mühe gab, ihn unter dem Vorgeben eines zarischen Befehls in's Freie zu locken, so gelang ihm dies doch eben so wenig, als die Zarewna Sophia von der Absicht zurückzubringen, bei der bevorstehenden öffentlichen Verhandlung in dem Granowitaja-Palast selbst gegenwärtig zu sein. Vielmehr gab sie Chowánsky den Auftrag, den Patriarchen sofort auf einer Hintertreppe in den zarischen Palast zu führen. Chowánsky hoffte indessen immer noch seine Absicht, den schwachen und seinem großen Vorgänger so sehr unähnlichen Patriarchen mit den Raskolniken in persönlichen Conflict zu bringen, mit List zu erreichen. Er eröffnete ihm, es sei der Wunsch der Zarewna, er möge über die vordere („schöne") Frei-

*) Ἀναλογεῖον, Lesepult; in den Kirchen gebräuchlich.

treppe in den Palast kommen; vor dieser Freitreppe aber standen die wüthendsten Raskólniken bereit, den Patriarchen wenn er erschiene ohne weiteres zu erwürgen. Joachim durchschaute indessen wie es scheint die Absicht: er ging mit seinem Gefolge über die Hintertreppe in den Palast und schickte einen Erzbischof mit zwei Bischöfen auf die Freitreppe hinaus mit einer Menge alter Handschriften und Bücher, um diese dem Volke zu zeigen und dasselbe einigermaßen zu beschwichtigen. Chowánsky suchte nun seinen Zweck durch Einschüchterung zu erreichen, versichernd, die Raskólniken würden, käme der Patriarch nicht heraus, mit den Waffen in der Hand in den Palast dringen und dann sei auch das Leben der Zaren und Bojaren in Gefahr.

Sophia war rasch entschlossen. In Begleitung des Patriarchen, der Zarin Natália Kirillowna (der Mutter Peters) und der Zarewnen Tatiána Michailowna (der Tochter Michael Feódorowitschs) und Márja Alexéjewna (der Tochter Alexei Micháilowitschs) begab sie sich in den Granowitaja-Palast und nahm dort mit Tatiána auf den zarischen Sesseln Platz, während die Uebrigen, darunter der Patriarch, acht Metropoliten, fünf Erzbischöfe und zwei Bischöfe mit der niederen Geistlichkeit, weiter auch der zarische Synklet und sämmtliche Hofbeamte nach ihren Rangstufen sich niederließen. Chowánsky erhielt Befehl, die Raskólniken hereinzurufen. Auf sein Zureden kamen sie, nur ungern die Straße aufgebend, mit dem Evangelium, dem Kreuz, den Bildern, Büchern, ihren Pulten, Schemeln und angezündeten Lichtern zur Freitreppe und stürmten von dort mit wildem Lärmen in den Palast, wo sie ihre Pulte aufstellten, die Bilder und Bücher darauf legten und die Lichter in den Händen hielten. Sophia fragte nun, was ihr Begehr sei? „Wir sind gekommen — hieß es, — den alten Glauben wieder herzustellen. Es ist ein neuer Glaube bei uns entstanden und ihr habt ihn angenommen; darin ist aber kein Heil, nur im alten“. Auf die Frage Sophias, welches denn der alte und welches der neue Glaube sei, übergaben sie ihre Petition. Der Secretair des Bojarenrathes (Dumnyi Djäk) begann dieselbe laut zu verlesen. Während dies vorging hatte Nikita trotz des Verbotes der Zarewna nicht aufgehört mit Zetern und Fluchen gegen den Patriarchen und die gesammte Geistlichkeit; mit zügelloser Wuth warf er sich endlich in Gegenwart Aller auf den Erzbischof von Cholmogóry, Athanásius, welcher ihn zurechtgewiesen und schlug ihn. Dieser konnte nur mit Mühe den Händen des Rasenden entrissen werden. Ungeachtet wiederholter Befehle

der Zarewna dauerte das Toben fort und als endlich der Patriarch aus dem Evangelium, dem Concilbeschluß über das Patriarchat in Rußland und den alten griechischen Handschriften den Raskólniken unter Thränen die Grundlosigkeit ihrer Forderungen nachzuweisen versuchte, erreichte der Tumult den höchsten Grad: die Finger nach ihrer Vorschrift des Kreuzschlagens zusammenlegend und die Arme emporstreckend, riefen und schrieen sie immerfort: „Seht, so! seht, so"! (Wot, tak! wot, tak!) Sophia verlor die Geduld. Sie erklärte sich sofort entfernen zu wollen, da sie und die Zaren lieber dem Throne entsagen als dulden wollten, daß ihre zarische Majestät von dem tollhäuslerischen Volke mit Füßen getreten werde. Auf dringendes Anrathen des Patriarchen, der Geistlichkeit und der Bojaren blieb sie indessen noch, um die Petition zu Ende zu hören. Als dies geschehen, ward den Raskólniken eröffnet, der zarische Ukas auf ihre Bittschrift werde am andern Tage erfolgen. Die Rotte entfernte sich nun unter dem Schutze einer von Chowánsky ihnen beigegebenen Abtheilung Strelitzen und zog auf den Markt, die Hände mit den zusammengelegten Fingern emporhaltend, unter dem Geschrei: „wir haben gesiegt! wir haben gesiegt"! („pobedichom! pobedichom!") Es wird erzählt, daß Nikita und einige seiner Genossen in fanatischer Ekstase die Sprache verloren, zur Erde stürzten und ihnen der Schaum aus dem Munde trat. Von einer ungeheuren Volksmenge gefolgt, bewegte sich der Zug unter Absingung geistlicher Lieder von dem Marktplatze bis hinter den Jausa-Fluß in die Nähe des Titówschen Strelitzen-Polks, wo sie in der Heilandskirche unter dreistündigem Läuten der Glocken eine Messe abhielten und endlich spät Abends auseinandergingen.

Der Augenblick war kritisch. Daß an eine Bekehrung der Fanatiker nicht zu denken war, daß die Strelitzen mit ihnen größtentheils gemeinschaftliche Sache machten, daß endlich Chowánsky ein doppeltes Spiel spielte — alles dies unterlag keinem Zweifel mehr. Es mußte sofort und entschieden gehandelt werden. Rasch entschlossen griff Sophia zu einem Mittel, das damals selten seinen Zweck verfehlte. Noch in derselben Nacht (vom 5. auf den 6. Juli 1682) beschied sie die Hauptleute sämmtlicher Strelitzen-Polks zu sich in den Palast und nachdem sie sie reichlich beschenkt und bewirthet, erhielt sie von allen, mit Ausnahme derer des Titówschen Polks, die feierliche Zusicherung, sich jeder weiteren Einmischung in die Raskólniken-Sache zu enthalten. Damit war indessen noch nicht alles erreicht; die Hauptleute wurden von den Mannschaften als Verräther

empfangen, zum Theil gefesselt und gefangen gesetzt. Am Abende des folgenden Tages erfuhr es die Zarewna. Auch hier wußte sie sich in ähnlicher Weise zu helfen. Alle Polks erhielten Befehl, je hundert Mann zur Tróiza an den Graben auf die Wache zu commandiren. Als sie dort versammelt waren, erschien ein zarischer Beamter mit der Eröffnung, es seien ihnen die zarischen Keller geöffnet und je zehn Mann werde eine Tonne Bier und Meth geschenkt. Da schwiegen alle religiösen Bedenken. Die Freigebigkeit der Zarewna preisend eilten sie zu ihren Tonnen und nachdem sie sich völlig berauscht, durchzogen sie die Straßen und verfolgten und mißhandelten ihre früheren Meinungsgenossen, die Raskólniken, die sich nur mit genauer Noth vor ihnen retten und verbergen konnten. Am folgenden Tage ward dasselbe Manoeuvre mit anderen hundert Mann aus jedem Polk wiederholt und so fort täglich, bis alle Mannschaften an die Reihe gekommen waren.

Alle Strelitzen, sowohl Offiziere als Mannschaften, verpflichteten sich nun durch Handschlag, aller Betheiligung bei der Raskólniken-Angelegenheit für immer zu entsagen; noch mehr, sie sandten eine Abtheilung von hundert Mann aus, fingen alle Hauptanstifter der Raskólniken und lieferten sie ein.

Ueber diese ward nun wiederum strenges Gericht gehalten; einige erhielten die Knute, andere verbannte man in ferne Klöster und Festungen zu harter lebenswieriger Gefangenschaft. Nikita Pustoswjät wurde am 21. Juli 1682 öffentlich enthauptet.

„So war — bemerkt Makarius — der Eifer der Strelitzen für den wahren Glauben beschaffen und so wohlfeil verkauften sie ihn."

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Hefte.)

Zur Berichtigung. S. 120 Z. 4 v. u. ist Stethas st. Nethas, S. 133 Z. 7 u. 19 v. u. und S. 136 Z. 6 v. u. Kolomna st. Kolomea, endlich von S. 131 bis 136 überall Nikon statt Nikón zu lesen.

Staats- und völkerrechtliche Fragen während des letzten italienischen Krieges und ihre Behandlung durch die deutsche Presse.*)

In den Zeitraum weniger Monate hat sich seit dem Beginne dieses Jahres eine solche Ueberfülle der wichtigsten politischen Ereignisse zusammengedrängt, daß die Meinungen in Deutschland über das was zur Abwehr der drohenden und allsobald eintretenden Uebel zu thun sei, theils hin und her geschwankt theils auch sich in immer schrofferen Parteistellungen manifestirt haben. Man kann billig nicht verlangen, daß in einer Lage, wo die theuersten und persönlichsten Interessen auf dem Spiele standen, wo einerseits wenn nicht die Existenz, so doch die Machtstellung Oesterreichs bedroht schien und andererseits zu erwägen stand, ob und wie es möglich sein werde, das zu Hülfe gerufene Deutschland vor einem Kriege in seinen eigenen Gauen zu bewahren — die unmittelbar Betheiligten das

*) Die Redaction hat dem hier folgenden Artikel die Spalten der Baltischen Monatsschrift um so bereitwilliger geöffnet, als er einerseits den Rechtsstandpunkt schärfer betont als die im ersten Hefte der Monatsschrift gegebene politische Rundschau, andrerseits aber, bei all dem warmen Interesse, mit welchem in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands der Entwickelungsgang der deutschen politischen Verhältnisse verfolgt wird, die sich in Deutschland gegenwärtig so schroff geltend machenden und auch bei der Vergleichung dieses Artikels mit der „Rundschau" hervortretenden Gegensätze hier doch nur eine theoretische Bedeutung haben, indem sie Modificationen einer rein deutschen innern Frage darstellen.

D. Red.

für und wider mit der kühlen Ruhe des unparteiischen Zuschauers oder auch nur desjenigen hätten erwägen sollen, welcher zwar lebhaftes Interesse an deutscher Wohlfahrt und Ehre nimmt, jedoch persönlich auf einem gesicherten Standpunkte steht. Der Zuschauende hat es leicht, eine verhältnißmäßige Ruhe zu bewahren und darf daher dem Mithandelnden und Bedrohten gegenüber sich derselben nicht überheben. Dieses ruhigeren Standpunktes hatten wir Deutsche hier in den russischen Ostseeprovinzen während jenes Streites uns zu erfreuen. Lege man es uns daher nicht für Anmaßung aus, wenn wir unser Urtheil über einige staats- und völkerrechtliche Fragen hier aussprechen, welche uns von den Parteien in Deutschland und ihren Organen gar zu sehr nach Maßgabe ihrer Vorliebe und Voreingenommenheit angesehen zu sein scheinen. Es hat auf uns einen schmerzlichen Eindruck gemacht, die deutschen Bruderstämme in Veranlassung des französisch-österreichischen Krieges in einen so feindseligen Antagonismus gerathen zu sehen. Selbst die Augsburger allgemeine Zeitung, ein Blatt, welches man, so weit die deutsche Bildung sich in die entferntesten außerdeutschen Länder erstreckt, wenn nicht als maßgebend und leitend, so doch als allen überhaupt berechtigten Interessen billige Rechnung tragend zu betrachten gewohnt ist, scheint uns viel zu ausschließlich den österreichischen Standpunkt im Auge gehabt und denselben mit größerer Leidenschaftlichkeit vertheidigt zu haben, als z. B. die Preußischen Jahrbücher den entgegengesetzten, indem diese ihren immerhin einen bestimmten Parteistandpunkt einhaltenden Anschauungen stets einen maßvollen Ausdruck zu geben bedacht gewesen sind. Die Gegensätze zwischen Nord- und Süd-Deutschland und im Zusammenhange damit zwischen preußischem und österreichischem Wesen, zwischen Protestantismus und Katholicismus existiren einmal, sie werden niemals ganz überwunden werden, denn der Kampf hört nur auf mit dem Ende der Dinge. Alle Versuche, einen einzigen politischen Körper aus den verschiedenen Ländern des deutschen Staatenbundes zu bilden, werden immer wenn nicht an den eben erwähnten geistigen Gegensätzen, so doch jedenfalls an der Unmöglichkeit scheitern, einerseits den ganzen österreichischen Ländercomplex mit all seinen verschiedenen Nationalitäten, Culturstufen und Bedürfnissen dem deutschen Einheitsstaate einzuverleiben, andererseits Oesterreich bei Seite zu lassen und den Rest einer preußischen Hegemonie unterzuordnen. Der Versuch eines edlen und besonnenen Mannes, die deutsche Bewegung von 1848 durch das preußische Erbkaiserthum unter Ausscheidung der dabei jedoch in einem unzer-

trennlichen Bündnisse mit Deutschland verbleibenden österreichischen Monarchie abzuschließen — ein Versuch, der übrigens mit dem anfänglich von Oesterreich selbst aufgestellten und erst später unerwarteterweise veränderten Gesichtspunkte übereinstimmte — ist gänzlich mißlungen. Es bedarf keiner Beleuchtung der Ursachen, sie liegen klar genug vor; wenn aber diejenigen, welche mit dem bittersten Hohne, mit maßloser Verdächtigung den sogenannten Gothaern jetziger Zeit alle wirklichen oder vermeintlichen Fehler des preußischen Ministeriums Schuld geben, sich die Frage vorgelegt hätten: ob, wenn Heinrich v. Gagerns Ziel erreicht und der ganze österreichische Staat unbedingt, für Krieg und Frieden, mit dem unter preußische Leitung gestellten Deutschland jetzt verbunden gewesen wäre, alsdann der jüngste Angriff auf Oesterreich möglich, oder wenn er geschehen, das Resultat ein gleiches gewesen wäre? — sie würden dann doch die Entdeckung gemacht haben, daß der Gothaismus immerhin zu etwas ganz Ersprießlichem zu brauchen sei. Wohlverstanden: wir maßen uns nicht an, noch jetzt die Verwirklichung jenes Planes von 1848 für die deutsche Panacee auszugeben; die einmal versäumte Gelegenheit kommt wohl nie wieder, denn die Weltlage ist nie mehr ganz dieselbe; wir sind auch weit entfernt davon zu behaupten, daß wirklich nur in dem preußischen Erbkaiserthume das Heil für Deutschland zu finden sei, oder die großen Schwierigkeiten zu verkennen, mit denen eine solche Construction, selbst wenn sie damals glücklichst gelungen wäre, dennoch in der spätern Ausführung stets zu kämpfen gehabt hätte; wir sagen nur: es ziemt sich nicht für diejenigen, deren ganze Stärke nur im Negiren und Hindern bestanden hat und die noch jetzt bei allen zugegebenen Uebelständen nicht etwas Besseres an Stelle der allseitig als unbrauchbar anerkannten Bundesverfassung vorzuschlagen wissen, die maßlosesten Vorwürfe auf die einzige politische Richtung zu schleudern, deren Bestrebungen sich nicht sofort als unbezweifelbar unmöglich darstellten.

Wenn wir nun für unsere gegenwärtige Aufgabe, vorzugsweise die rechtlichen Verhältnisse bei der Würdigung der politischen Lage der jüngsten Vergangenheit ins Auge zu fassen und dabei jenen Gegensätzen in Deutschland wie sie einmal vorhanden sind billige Rechnung zu tragen, auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse zu Anfange dieses Jahres zurückblicken: so finden wir, daß die Verträge von 1815, obgleich sie noch immer die Hauptgrundlage des europäischen Rechtszustandes bilden, doch in vielen Punkten nicht mehr die frühere Geltung haben und durch die abermalige Gelangung der damals, wie es schien und wenigstens bezweckt wurde, auf ewige

Zeiten von der Herrschaft entfernten Napoleonischen Dynastie auf den französischen Thron ein neues, die bestehenden Anomalien noch vermehrendes Moment hinzugetreten ist. Das unruhigste und beweglichste Volk Europas, ein Volk, welches bei aller Leidenschaft für die Gleichheit niemals die Freiheit hat ertragen können, weil ihm der Sinn für Selbstverwaltung, für Gemeinde- und Familienleben fehlt, welchem aber dafür eine ganz absonderliche Anstelligkeit und das unabläßliche Bedürfniß sich loben und bewundern zu hören innewohnt, wird unumschränkt regiert von einem Monarchen, der fast von keiner der durch seine Vorgänger zu beobachtenden Rücksichten gebunden und durch seine Stellung auf die Nothwendigkeit hingewiesen ist, sein Volk für den Verlust der früher besessenen und allerdings in mehr als einer Beziehung mißbrauchten politischen Freiheit durch materiellen Genuß und gloire zu trösten. Es war ihm gelungen durch den orientalischen Krieg das Bündniß zu sprengen, welches Oesterreich, Preußen und Rußland in der fast unbedingten Aufrechterhaltung des Bestehenden einigte, und da Oesterreich in den mannigfachen Verwickelungen, welche sich bei dem Versuche ergaben, die Zustände der Moldau und Wallachei, die Donaufrage und was dem anhängig zu ordnen, wohl mehr als sich bei der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit des Erfolges rechtfertigen ließ, seinen besonderen Interessen nachging: so lag die Versuchung sehr nahe, gerade an Oesterreich zum Ritter zu werden, da dieses, von großen Finanzverlegenheiten gedrückt, durch das Concordat nicht blos mit dem Protestantismus, sondern auch mit den nicht unbedingt ultramontanen Katholiken und durch seinen Absolutismus mit der ganzen liberalen Partei sich verfeindet hatte. Zudem stand es in einem großen Theile seiner Unterthanen grollenden Nationalitäten gegenüber und hatte von zwei Großmächten die eine durch sein Benehmen während des orientalischen Krieges, die andere durch systematisches Durchkreuzen fast aller Bestrebungen derselben sich abgeneigt gemacht. Hierzu kam das gespannte Verhältniß Oesterreichs zu Sardinien. Vielleicht kein einziges Regentenhaus Europas hat eine solche Anzahl kluger, entschlossener, mit so viel Geschick und so wenig Scrupeln über die Treue in Bündnissen die Vergrößerung ihres Ländergebietes unabläßig anstrebender Herrscher aufzuweisen, als das die westlichen Alpenpässe hütende alte Haus der Grafen von Savoyen, das nach der Zahl der Jahrhunderte, während deren es über italische Landschaften herrscht, füglich für eine eingeborene italienische Dynastie erachtet werden mag, seiner Abstammung nach aber ein norddeutsches Gra-

fengeschlecht ist, welches von den römisch-deutschen Kaisern mit Savoyen belehnt, im Laufe der Zeit Piemont und sogar die Krone von Sicilien zu erwerben gewußt hat. Zwar ging die letztere wieder verloren, als das vielerprobte Wechseln in der Bundesgenossenschaft mächtigerer kriegführender Parteien ausnahmsweise einmal nicht von glücklichem Erfolge begleitet war. Für Sicilien mußte Sardinien, auf welches der Königstitel übertragen wurde, eingetauscht werden, das Gelüste aber, die Lombardei „wie eine Artischocke Blatt für Blatt zu verspeisen", blieb, und nachdem Carl Albert das wirre Jahr 1848 dazu hatte benutzen wollen und nur durch Radetzky's Muth und Thatkraft daran gehindert worden war, konnte es eben nicht befremden, daß der kriegerische Sohn das Mißgeschick des Vaters nicht verschmerzen mochte. Durch religiöse und politische Freisinnigkeit, wie durch aufrichtige Beobachtung der Verfassung hatte Victor Emanuel sich die Liberalen, durch seine politische Position die italienischen Nationalitätsschwärmer befreundet, dadurch aber, so wie durch neckendes Hervorheben der in der österreichischen Verwaltungspraxis sich zeigenden Gegensätze, durch feindselige Demonstrationen aller Art, durch Duldung, wenn nicht gar Begünstigung der Angriffe der Presse und durch das offene Darlegen der niemals aufgegebenen Plane seines Hauses auf oberitalische Vergrößerungen die desto gründlichere und keineswegs unmotivirte Abneigung Oesterreichs hervorgerufen. Sardinien konnte also vortrefflich von Frankreich vorgeschoben werden, es rüstete sein unverhältnißmäßig starkes Kriegsheer so auffallend, daß die Absicht, nächstens im Vereine mit Frankreich auf Oesterreich loszuschlagen oder dieses so lange zu reizen, bis es den Angriff zu beginnen vorziehe, immer deutlicher hervortrat, ja trotz aller Gegenversicherungen fast geflissentlich an den Tag gelegt wurde. Lange Zeit hindurch hatte Oesterreich große Geduld gegenüber all diesen Feindseligkeiten gezeigt, vielleicht auch zeigen müssen, da Sardinien mit der ganzen Keckheit der unternehmenden Jugend und völlig unbekümmert über den Mangel eines Beschwerdegrundes gegen Rußland im orientalischen Kriege gegen dieses in die Schranken getreten war und sich dadurch die Protection von Frankreich und England erworben hatte, während Oesterreich durch seine Diplomatie und eine bei allen Theilen anstoßende, es keinem recht machende und doch auch an sich schwerlich berechtigte Haltung die alten Bundesgenossen sich entfremdet und keinen neuen gewonnen hatte.

Es läßt sich nicht annehmen, daß die österreichischen Staatsmänner sich

nicht klar darüber gewesen sein sollten, daß der Kampf, in welchen sie sich einließen, immerhin ein sehr bedenklicher sei, wenngleich allerdings ein so stätiges Mißlingen, wie wir es erlebt haben, wol außer aller Berechnung bleiben mochte. Der Kaiser der Franzosen versuchte, sei es auch nur um den Schein zu wahren, eine Ausgleichung der Differenzen durch diplomatische Unterhandlungen. Man glaubte nicht an die Aufrichtigkeit derselben, man hielt sie nur für ein Mittel, für die noch nicht gänzlich vollendeten Rüstungen Zeit zu gewinnen; in der That waren auch die Verhandlungen und Bedingungen für die einzuleitenden Congresse keineswegs dazu angethan, den Glauben an die Aufrichtigkeit der ausgesprochenen Friedensliebe hervorzurufen. Nichtsdestoweniger mußte es jedem Besonnenen einleuchten, daß Oesterreich nur im äußersten Nothfalle sich zum Angriffe auf Sardinien und, bei der erklärten Bundesgenossenschaft desselben mit Frankreich, auch auf dieses entschließen durfte. Eine zweite Erwägung, die dabei schwer ins Gewicht fiel, war die Mitwirkung Deutschlands, besonders Preußens. Diese zu erlangen mußte natürlich Oesterreichs Hauptaufgabe sein, und aus den Unterhandlungen hierüber erklärt sich manches, was für den Uneingeweihten räthselhaft erscheinen mag; namentlich dürften aus der erst jetzt zum Theil veröffentlichten diplomatischen Correspondenz sich Gründe ergeben, die es Preußen sehr schwer machen mußten, unter den von Oesterreich kategorischer als man unter den obwaltenden Umständen denken mochte, gestellten und festgehaltenen Bedingungen „in die Action einzutreten.“ Man hat beiderseits jedenfalls nicht viel Vertrauen zu einander gehabt und nichts vergessen, was in früheren Zeiten böses Blut gemacht hatte. Der bei weitem größte Theil der Presse, namentlich der süddeutsche, trat dabei höchst energisch für Oesterreich in die Schranken. Man hätte erwarten mögen, daß wenigstens die thatsächlichen, wenn nicht die rechtlichen Sachverhältnisse richtiger gewürdigt werden mochten, wenn man nicht etwa durch Hervorheben des Ehrenpunktes die Lauen und Bedächtigeren zu eiligem Handeln fortreißen wollte, auch hatte sich von Hause aus die Anschauung festgesetzt, daß Oesterreich nicht schnell und nicht früh genug, wo irgend möglich noch im Winter oder im Beginne des Frühlings, auf Piemont losstürzen müsse, da es als ausgemacht galt, daß Frankreich nur über die (alsdann aber noch unwegsamen) Alpenpässe zu Hülfe kommen könne, bis zum Sommer also, wo dieses erst möglich, die sardinische Monarchie ganz über den Haufen geworfen sein werde. Diese Anschauung ist eine ebenso irrige als in vielfacher Rücksicht verderbliche gewesen. Das preußische Zögern wurde

zu einer Zeit, wo weder eine rechtliche Veranlassung noch auch die thatsächliche Möglichkeit für das Einschreiten Deutschlands vorlag, in einer so herben Weise verdächtigt und getadelt, daß diese Vorwürfe, als später eine etwas weniger langsame Bedächtigkeit wünschenswerth erschien, (zumal man ja die Bedingungen Preußens für seine Theilnahme am Kampfe und Oesterreichs Erklärungen darauf nicht kannte) schon ihren Reiz verloren hatten und man sie daher zuweilen über die Grenzen des Anstandes hinaus steigerte. Als Oesterreich aber, zum Angriffe entschlossen, einige Tage zögerte, maß man lediglich diesem Zögern die Schuld des ganzen Mißlingens bei. Und doch liegt es auf der Hand, daß wenn auch wirklich das österreichische Heer nicht blos die Provinz Lomellina besetzt, sondern auch das starke Alessandria zu belagern angefangen, ja sogar Turin eingenommen hätte, dadurch die Franzosen durchaus nicht verhindert worden wären, zur See über Genua, welches bei der Anwesenheit einer französischen Flotte nicht genommen werden konnte, so viel Truppen und Kriegsbedarf nach Piemont zu schaffen, als ihnen zur Eröffnung des Angriffes erforderlich erschien, ganz abgesehen davon, ob man später die Mündung der Alpenpässe nachhaltig gegen französisches Durchbrechen hätte schließen können. Aber auch die österreichische Regierung schätzte die strategischen Vortheile eines Angriffes auf das Piemontesische so hoch, daß sie kein Bedenken trug, die unleugbar größeren, welche ihr nothwendigerweise in allen politischen und rechtlichen Beziehungen erwachsen mußten, wenn *sie* in der Lombardei angegriffen wurde, dafür aufzugeben.

Es ist hier nicht der Ort, alle die diplomatischen Schachzüge zu besprechen, welche von den verschiedenen Mächten gethan wurden, um den Krieg hinauszuschieben oder die Rolle des Friedenstörers dem andern Theile zuzuweisen; wir können ganz wol zugeben, daß Oesterreich sich auf einen Congreß, insofern auf demselben seine *Besitztitel* in Frage gestellt werden sollten, durchaus nicht einzulassen brauchte, da es in diesen Beziehungen die Wiener Verträge von 1815 als Grundlage des heutigen öffentlichen Rechts, soweit dasselbe nicht später rechtsgültig geändert worden, ganz offenbar für sich anführen und eine anzweifelnde Erörterung hierüber ohne weiteres zurückweisen durfte. Etwas anderes war es aber mit den Verträgen, welche es von sich aus sowol mit Neapel als mit andern kleineren italienischen Staaten geschlossen. In wie fern nach völkerrechtlichen Grundsätzen die unbestreitbare Successionsberechtigung des österreichischen Kaiserhauses in Toscana und Modena dasselbe zu solchen Tractaten mit diesen, wenn auch erbrecht-

lich mit dem Kaiserhause verbundenen, so doch jedenfalls unabhängigen Staaten ermächtigen durfte, mochte fraglich sein, da thatsächlich diese kleineren Staaten dadurch fast in ein Vasallenverhältniß zu Oesterreich gekommen waren und folgerichtig kommen mußten. War also schon in dieser Beziehung die von Frankreich gewünschte Verständigung der Großmächte nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, so mochte bei Neapel, wo jene Erbfolgerücksichten ganz wegfielen, es zweifellos erscheinen, daß das europäische, bezüglich italienische Gleichgewicht durch Tractate aufgehoben wurde, kraft deren sich die schwächeren Staaten verpflichteten, im Sinne Oesterreichs zu regieren, keine Verfassung zu geben, so lange Oesterreich der Lombardei keine gab, während die Souveräne jener kleinen Staaten gegen jede, auch durch die unverantwortlichste Mißregierung hervorgerufene Auflehnung ihrer Unterthanen durch Oesterreichs Heere geschützt werden und wenn dieses selbst in Kriege verwickelt würde oder die Zeitverhältnisse es ihm wünschenswerth machten, ziemlich unbedingt sich zu dessen Disposition stellen sollten. Als daher Oesterreich in den orientalischen Angelegenheiten und bei den Nachträgen derselben das Mißfallen des Kaisers der Franzosen erregt hatte, gab es diesem willkommenen Anlaß, das Bestehen jener Verträge und der österreichischen Besetzung des Kirchenstaates — abgesehen von dem durch die Wiener Verträge bestimmten und daher im Princip unbestreitbaren, in der Anwendung aber auch den Vorwurf österreichischer Uebergriffe veranlassenden Besatzungsrechte gewisser Festungen — als eine mit dem öffentlichen Rechte Europas nicht zu vereinigende Anomalie darzustellen. Das österreichische Cabinet versuchte jene Verträge als zurechtbeständig zu erhalten, wenngleich es hinsichtlich Neapels wenigstens seine Bereitwilligkeit davon abzusehen, unter Anführung dessen erklärte, daß dieser Vertrag schon thatsächlich aufgehoben sei. Die geistreiche Vertheidigung der Habsburg-Lothringenschen Hauspolitik, wie sie in der Brochüre: „Oesterreichs Politik in Italien und die wahren Garantien seiner Macht und Einheit" dargestellt ist, scheint die rechtlichen Schwächen und die Unhaltbarkeit jener Verträge vom Standpunkte des europäischen Völkerrechts sehr wohl eingesehen zu haben, denn sie versucht den — freilich gründlich mißlungenen — Beweis, daß gerade der Wiener Congreß stillschweigend (!) eine österreichische Präponderanz in Italien angeordnet habe und jene Verträge daher nur die Verwirklichung der von allen Mächten des Congresses nicht blos geduldeten, sondern sogar zu Oesterreichs Mission gestalteten Idee seien, Italien durch Oesterreich lenken und

beherrschen zu lassen. Mochten nun die leitenden Staatsmänner des Wiener Congresses diesen oder andere Gedanken gehegt, ihre Nachfolger mit freundlicher oder verdrossener Zustimmung die Verwirklichung und Ausbeutung jener Idee angesehen haben — immer konnte der Kaiser der Franzosen nicht gescholten werden, wenn er einen, durch keinen europäischen Vertrag sanctionirten Zustand, welcher rechtlich unabhängige Staaten thatsächlich zu österreichischen Kronländern herabsetzte, nicht nach seinem Geschmacke fand und daraus die Handhabe machte, um die italienischen Zustände anders zu gestalten. Man zweifelt daran, daß dies aus uneigennütziger Liebe zu den Italienern und zur Freiheit geschehen sei und meint, der Kaiser habe die Franzosen viel näher gehabt, um ihnen die Freiheit zu bringen, wenn dieselbe überhaupt von oben herab verliehen und gebracht werden mochte. Jedenfalls wird man ohne Unbilligkeit nicht in Abrede stellen können, daß Oesterreich sich als ernstlich bedroht und als baldiges Angriffsziel erachten durfte. Nichtsdestoweniger lag kein casus belli vor und es fragte sich, was besser sei, denselben durch ein auf Einstellung der Rüstungen gerichtetes Ultimatum herbeizuführen oder den Angriff abzuwarten, mochte man sogar alsdann nur die Minciolinie für militärisch haltbar erachten und das Mailändische einstweilen, bis zur Wiedereroberung nach einem zwischen dem vielbesprochenen Festungsvierecke zurückgewiesenem Angriffe und erfochtenem Siege, aufgeben. Als der Erzherzog Albrecht eine Mission nach Berlin erhielt, um Preußen zur thätigen Mitwirkung auf österreichischer Seite aufzufordern, rieth das Berliner Cabinet ernstlichst von einem an Sardinien zu stellenden Ultimatum ab, dessen Verwerfung und die dadurch herbeigeführte Eröffnung des Krieges vorauszusehen war. Der Erzherzog scheint die preußischen Bedenken nicht für unberechtigt erachtet zu haben, nicht unzufrieden mit der Gesinnung des Prinz-Regenten gewesen zu sein — um desto empfindlicher wurde man in Berlin durch die, unmittelbar nach der Abreise des Erzherzogs dennoch geschehen Ueberreichung einer „Sommation" berührt, deren Verwerfung durch Sardinien denn auch, nachdem ein von andern Mächten in der zwölften Stunde versuchtes Arrangement mißlungen war, den Krieg nach sich zog. Wir lassen es dahingestellt sein, ob Preußen gut that Empfindlichkeit über Oesterreichs Verfahren auszusprechen, so klar es ist, daß, wenn Preußen auch von der Absicht Oesterreichs, die Sommation zu stellen, unterrichtet war, es doch nicht ohne einigen Grund daran Anstoß nehmen mochte, daß man auf sein Abrathen keine Rücksicht genommen. Immer jedoch war

die Ansicht nicht ohne Berechtigung, daß die strategischen Vortheile des eigenen schnellen Angriffs von den politischen Nachtheilen desselben überwogen würden. Der 46. Artikel der deutschen Bundesacte lautet wörtlich:

> „Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd."

Mancher Heißsporn wollte freilich die Thatsache, daß die Lombardei nicht zum deutschen Bunde gehöre, so wie die Consequenzen des 46. Artikels der Bundesacte ganz ignoriren. In diesem Sinne wurde denn lediglich von dem durch den gallischen Erbfeind angegriffenen deutschen Bundesstaate, dem beizustehen rechtlich wie moralisch man verbunden sei, viel geschrieben und gesprochen; indessen mußte man sich doch darin fügen, daß nicht sofort vom deutschen Bunde an Frankreich Krieg erklärt werden konnte. Man fügte sich denn auch hierin einstweilen noch mit verhältnißmäßiger Ruhe, weil man von dem österreichischen so heftig herbeigewünschten Angriffe sich ganz absonderliche Resultate versprach. Als sie ausblieben, sollte wiederum nur die etwa dreitägige, durch einen letzten von England ausgegangenen Congreßvorschlag geursachte Verzögerung an allem späteren Mißlingen Schuld sein; die ganze süddeutsche Presse warf sich nun aber mit erneuertem Eifer auf die Verdächtigung der preußischen Politik und erschöpfte sich in unablässigen Klagen über die Schmach, welche der deutschen Ehre dadurch angethan würde, wenn Oesterreich ohne Hülfe sich verblute. Man hat dabei nicht bedacht daß ein Staat, welcher eben so viel Einwohner zählt als seine beiden Gegner zusammen, der nach eigenem Belieben den Kriegsschauplatz und die Zeit des Beginnes des Kampfes wählt, ein Staat der innerhalb jener Festungen, gedeckt durch das ohne Krieg mit ganz Deutschland unangreifbare Tyrol, die vortrefflichste militärische Position für sich hat und dabei dennoch als unrettbar verloren beklagt wird, wenn er nicht anderweitige Hülfe erhält — doch an ganz besonderen Gebrechen leiden muß, für die er wenigstens nicht andere verantwortlich machen darf, und daß daher das von den Freunden desselben erhobene laute und unausgesetzte Rufen nach Hülfe eben kein gutes Zeugniß für die eigene Tüchtigkeit ihres Lieblings abgeben mußte. Man ging sogar so weit die zuversichtliche Behauptung aufzustellen: daß wenn Preußen sofort dem Kaiser der Fran-

zosen erklärt hätte, wie es jeden Angriff auf die Lombardei als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachten und durch einen Angriff auf Frankreich vergelten werde, Louis Bonaparte sofort sich zur Ruhe herbeigelassen hätte. Man nahm sonach aus der Unterlassung dieser Drohung den entsprechenden Stoff zu den heftigsten Vorwürfen. Bekanntlich ist in der Politik die Gegenprobe nicht möglich, so viel scheint aber gewiß, daß diesmal diejenigen, welche meinen, in Folge einer solchen preußischen Kriegsdrohung würde der Krieg in der Lombardei ganz unterblieben sein, durchaus nicht Unrecht haben, nur wahrscheinlich in anderer Art als sie sich die Miene geben; denn es gehört nicht gar zu viel Scharfsinn dazu um vorauszusehen, daß alsdann der Krieg in der Lombardei nur deswegen unterblieben wäre, weil Louis Napoleon es vorgezogen hätte den Kampf am Rhein und zwar mit noch viel herzlicherer Theilnahme seines Volkes zu beginnen. Allerdings mochte dies für Oesterreich erwünschter sein und die Sendung des Erzherzogs Albrecht scheint auch hauptsächlich diese Tendenz gehabt zu haben, man wird aber ohne Unbilligkeit doch zugestehen müssen, daß es nicht zu viel verlangt war, wenn Preußen und überhaupt alle nicht unmittelbar am Kriege Betheiligten es vorzogen, den Kampf in Italien wenigstens *beginnen* zu lassen. *Wann* nun, nachdem der Angriff also wie geschehen von Oesterreich erfolgt war, der Zeitpunkt eintrat, jene Diversion am Rhein zu machen, ist eine davon ganz unabhängige Frage. Das Wiener Cabinet mag, als es die Eröffnung des Feldzuges beschloß, dazu durch dieselbe irrige Ansicht vermocht worden sein, welche viele Wochen hindurch in den Spalten der Allgemeinen Zeitung mannichfach variirt vorgetragen wurde, als ob nämlich Piemont sofort noch vor dem Erscheinen der französischen Hülfe nachhaltig occupirt werden könne, die Wiener Staatsmänner mochten auch die aus dem Finanzzustande hervorgehende Nothwendigkeit der Beschleunigung des Krieges zur Abkürzung der kostbaren Kriegsbereitschaft erwägen — jedenfalls, scheint es, wären die Kosten beträchtlich kleiner gewesen, wenn man hinter der Minciolinie den Angriff erwartete, und man hätte dabei die überwiegenderen rechtlichen Vortheile, die nothwendigerweise dem angegriffenen Theile zufielen, nicht aus der Hand gegeben. Man konnte und durfte nicht hoffen, daß die neutralen Mächte an einem Kriege Theil nehmen würden, so lange sie nicht durch die öffentliche Meinung oder durch klare völkerrechtliche Bestimmungen dazu unabweislich genöthiget wurden, man mochte nach den bisherigen Antecedentien des Kaisers der Franzosen es immerhin

für höchst wahrscheinlich halten, daß derselbe nach Niederwerfung Oesterreichs in Italien in geeigneter Zeit sehr bald den Krieg an den Rhein tragen werde — immerhin war eine solche, auf die auch noch so richtig erscheinende Schätzung eines Mannes gebaute und von dessen Leben, so wie mannichfachen anderen incommensurabeln Zufällen bedingte Hypothese nur eben eine solche, keine apodiktische Nothwendigkeit, kein völkerrechtlich zu formulirender Satz. Namentlich hatte man aber kein Recht von Preußen zu verlangen, daß es die Lombardei wie ein deutsches Bundesland schützen, ja sogar einem Angriff auf dieselbe durch dessen Ableitung auf eigenes Gebiet zuvorkommen solle. Als der deutsche Bund construirt wurde, hatten die denselben bildenden Mächte zu bestimmen, mit welchen von ihren ehemals zum deutschen Reiche gehörig gewesenen Ländern sie dem Bunde beitreten wollten. Kaiser Franz hatte damals die Ausschließung der Lombardei aus dem deutschen Bunde dadurch motivirt, daß er nicht wünsche, denselben in Verwickelungen und Kriege hineingezogen zu sehen, welche durch jene italienischen Besitzungen des Kaiserhauses geursacht werden könnten. Nichts destoweniger wurde 1859 die Prätension, daß Deutschland für die Lombardei einstehen solle, ganz unbefangen als selbstverständlich hingestellt, militärisch auch noch durch das Axiom, „daß der Rhein am Po vertheidigt werden müsse," zu stützen versucht.

Noch ein drittes Argument, welches als rein rechtlicher Natur zur Sprache kam, wird hier etwas näher zu erörtern sein. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß Preußen, Deutschland und eigentlich alle an den Wiener Verträgen von 1815 betheiligten Mächte schon als Garants jener Verträge den daraus hervorgehenden Besitzstand, also auch den lombardisch-venetianischen für Oesterreich und den seiner Secundo- und Tertiogenituren, der italienischen Herzogthümer, aufrechtzuhalten verbunden seien. Ganz abgesehen von den nach jener Zeit geschehenen, geduldeten oder ausdrücklich anerkannten Veränderungen der Wiener Verträge (Belgien, Krakau, Neuenburg, der zweimalige Dynastienwechsel in Frankreich); ganz abgesehen ferner davon, daß auch in dieser Beziehung das Wiener Cabinet durch seinen, noch so sehr entschuldbaren oder gar zu rechtfertigenden Angriff auf Sardinien sich politisch in eine nachtheiligere Position gebracht hatte: so haben diejenigen, welche die Tragweite einer Garantie so weit ausdehnen wollen, daß die Garants unter allen Umständen für die Integrität der Besitzstände einzustehen haben, gar nicht daran gedacht, daß die Garantie kein unbedingtes Schutz- und Trutzbündniß, keine Assecuranzgesellschaft

zur Versicherung gegen alle, aus gar nicht vorauszusehenden Eventualitäten hervorgehenden Kriegsfälle sein soll und sein kann. Dies wäre eine Annahme, welche schon dadurch sich als widersinnig herausstellt, daß alsdann die Garantie häufig beiden Theilen, wie im vorliegenden Falle, wo die kriegführenden Parteien sämmtlich Theilnehmer an den Wiener Verträgen waren, zu Gute kommen müßte, man also nicht absehen könnte, was denn eigentlich ein Krieg bedeuten solle, ungeachtet dessen beide Theile gegen Länderverlust von vorn herein versichert seien. Eine Garantie erstreckt sich vielmehr nur darauf, daß der Besitztitel, unter welchem der Staat, dem sie zu Gute kommt, das bezügliche Land beherrscht, nicht angegriffen werden solle, ohne daß man sagen könnte, der Garant müsse dafür, wie man im bürgerlichen Leben es nennt, ex propriis Eviction leisten. Es wird vielmehr aus dem Titel geleisteter Garantie nur ein Eintreten des Garants gegen einen die Zurechtbeständigkeit jenes Besitztitels negirenden Angriff gefordert werden dürfen. Daß aber der Garant auch dafür einstehen solle, daß dieses Gebiet nicht aus ganz anderen Ursachen angegriffen, aus völlig vom Besitztitel unabhängigen rechtlichen oder frivolen Gründen in Krieg verwickelt werde, — das kann kein mit dem Völkerrecht auch nur oberflächlich Bekannter behaupten. Oesterreich war daher nicht im mindesten befugt an die Garants der Wiener Verträge in einem Kriege zu recurriren, den es, mochte es auch moralisch als angegriffener Theil erscheinen, strategisch doch selbst, und zwar zur Aufrechthaltung seiner Specialverträge, auf welche sich jene Garantie niemals erstrecken konnte, begonnen hatte*).

*) Welche Irrthümer übrigens Geschichtschreiber und Politiker sogar solchen Ranges wie Macaulay, in rechtlichen Fragen begehen, wenn sie vorgefaßten Meinungen folgen, wollen wir hier beiläufig, wo wir gerade mit der Tragweite der Garantie und der Anerkennung des Besitztitels uns beschäftigen, kurz erörtern. Macaulay nennt in seinem, freilich höchst oberflächlichen und einseitigen Schriftchen über Friedrich II. diesen einen „Räuber," weil er auf Schlesien Ansprüche gemacht, unerachtet er doch die pragmatische Sanction, also den Uebergang des gesammten Habsburg-Oesterreichischen Länder-Complexes auf Maria Theresia anerkannt habe. Was zur Rechtfertigung der Ansprüche Friedrichs angeführt worden, sei ihm, Macaulay, nicht unbekannt, müsse jedoch eben jener Anerkennung wegen als völlig frivol erscheinen. Es ist sehr leicht darzuthun, daß der größte, jedenfalls der glänzendste Historiker unserer Zeit hier über etwas spricht, wovon ihm nicht das geringste Verständniß aufgegangen. Als Carl VI. sah, daß mit ihm der Mannsstamm des Habsburgschen Hauses aussterben werde, war es seine angelegentlichste Sorge, die Nachfolge in allen seinen Erbstaaten seiner einzigen Tochter Maria Theresia zu sichern. Es gelang ihm, von fast allen europäischen Mächten (freilich mit Ausnahme Baierns, welches die Rechte der Regredient-

Der Feldzug, welchen das österreichische Heer mit der Besetzung der piemontesischen Provinz Lomellina eröffnete, nahm nun wie der ganze

---

erbin gegenüber der Erbtochter repräsentirte), die Anerkennung, zum Theil sogar die Garantie seines bezüglichen Hausgesetzes, der sog. pragmatischen Sanction auszuwirken, auch von Preußen; es liegt aber auf der Hand, daß die Anerkennung der Erbfolgerechte Maria Theresias einen Verzicht auf Ansprüche weder enthielt noch enthalten sollte, welche aus anderem Titel als wegen des Aussterbens des Habsburgschen Mannsstammes an den Nachlaß Carls VI. und daher an dessen Tochter ganz eben so zu machen waren wie an ihn selbst oder an seinen Sohn, wenn er einen solchen zum Nachfolger gehabt hätte. Die Habsburgschen Erbstaaten gingen selbstverständlich mit keinem besseren Rechte auf Maria Theresia über, als wie ihr Vater sie besaß, und Ansprüche, die wider den Mannsstamm so lange derselbe blühte, gerichtet werden konnten, gingen nicht dadurch verloren, die entsprechende Verbindlichkeit hörte begreiflicherweise nicht dadurch auf, daß die Erbtochter wie in alle Rechte so auch in alle Verbindlichkeiten des Mannsstammes trat, denn gerade weil Maria Theresia die Universalerbin geworden war, hatte sie alles zu genießen und alles zu leisten, was ihr Erblasser zu genießen das Recht und zu leisten die Verbindlichkeit hatte. Es ist sonderbar, daß diese jedem Juristen sofort in die Augen springende Sachlage nicht blos in den gewöhnlichen Darstellungen der allgemeinen Weltgeschichte gar nicht bemerkt, sondern auch von denen nicht hervorgehoben wird, welche sich mit der Widerlegung jener leichtfertigen Schrift Macaulay's speciell beschäftigt haben, wie Grimm und Häusser. Zu den Forderungen nun, welche wider Maria Theresia eben so wie gegen den Habsburgschen Mannsstamm zu machen waren, gehörten die Ansprüche des preußischen Hauses auf die Herausgabe gewisser von Oesterreich besessener schlesischen Landschaften.

Das von einem brandenburgschen Prinzen einst besessene Herzogthum Jägerndorf war, wegen des Anschlusses des Herzogs an den zum Könige von Böhmen erwählten Churfürsten von der Pfalz, von Oesterreich eingezogen worden ohne Rücksicht auf die Erbberechtigung der Churlinie. Die derselben von Oesterreich sogar zugestandene Entschädigung war dennoch niemals geleistet, weil man sich über die Art und Größe derselben nicht einigen konnte und Oesterreich das Land selbst nicht herausgeben mochte. Eine Erbverbrüderung ferner, welche das Brandenburgsche Churhaus mit den Piast'schen Herzogen von Liegnitz geschlossen, kraft deren bei dem Aussterben des herzoglichen Hauses die Fürstenthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg an das Churhaus fallen sollten, war von dem österreichischen Hause als Inhaber der obersten Herzogswürde in Schlesien nicht anerkannt, ja sogar der Herzog von Liegnitz zum Verzichte darauf genöthigt worden. Begreiflicherweise konnte dadurch das durch zweiseitigen Vertrag erworbene Brandenburgsche Recht nicht aufgehoben werden, zumal die Herzoge von Liegnitz ungeachtet einer gewissen Unterordnung unter den „obersten Herzog" von Schlesien dennoch das unbezweifelbare Recht hatten über ihre Besitzungen beliebig zu disponiren, ja sogar von den Jagellonischen Königen dazu ausdrückliche Ermächtigungen hatten. Nach dem Aussterben der Liegnitzschen Herzoge hatte Oesterreich auch deren Länder in Besitz genommen, in einem Vergleiche mit dem großen Churfürsten diesem zwar dafür den Schwibuser Kreis abgetreten, zugleich aber in einem geheimen Vertrage mit dem Churprinzen, dem nachherigen Könige Friedrich I., die Aufhebung des Vergleichs und Rückgabe

Krieg einen sehr unerwarteten Fortgang. In keiner Schlacht Sieger, wenngleich nach keiner einzigen verfolgt, mußte das österreichische Heer, nachdem es sich unter höchst unglücklicher oder ungeschickter Anführung auf's heldenmüthigste geschlagen hatte, nicht nur die Occupation des feindlichen Landes, sondern in rascher Folge auch die eigene Provinz Mailand aufgeben. Hier trat nun wieder die Frage in den Vordergrund, ob der politische Moment und die rechtliche Verbindlichkeit des deutschen Bundes, sich Oesterreichs anzunehmen nicht schon gekommen sei. Maßgebend erschien dabei der 47ste Artikel der Bundesacte, in folgender Fassung:

„In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsmaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfeleistung nur in so fern ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt".

Die ganze österreichisch gesinnte Presse wollte diese Gefahr für das deutsche Bundesgebiet schon damals erkennen, als das österreichische Heer noch in der Lomellina stand; die Klagen über die Langsamkeit des Bundes und speciell Preußens wuchsen mit jeder Schlacht, deren ungünstiger Ausgang nicht in Abrede zu stellen war, und da nun allerdings über die Kennzeichen des Moments, wann die Gefahr für deutsches Bundesgebiet eintrete, sehr individuelle Meinungen neben einander berechtigt waren, so lange nicht deutsches Bundesgebiet von den Feinden betreten, also verletzt und somit ein entschiedener casus belli vorhanden war: so wurde mit allen

---

des Kreises nach dessen Regierungsantritt stipulirt, obgleich dadurch nun wieder die ursprünglichen Ansprüche Brandenburgs in ihrer ganzen Größe auflebten.

Wenn nun Friedrich II. zur Geltendmachung dieser wiederholentlich aufgenommenen und keineswegs so frivolen Ansprüche als man gewöhnlich nach der nicht zu rechtfertigenden Unmanier seines Verfahrens meint, gerade den Zeitpunkt wählte, in welchem er sich den besten Erfolg hiefür versprechen konnte: so war dies nicht blos sein Recht, sondern man kann fast sagen seine Pflicht. Es wäre gut, wenn in unseren Tagen der Zeitpunkt für an sich ganz rechtfertige Ziele auch so richtig gewählt worden wäre! Ganz unabhängig also von der Zurechtbeständigkeit der preußischen Ansprüche in materia bleibt es, daß Friedrich II. gegen alles Völkerrecht und allen Anstand, ohne Kriegserklärung, in Schlesien einfiel; er hat dadurch seinem Rufe und der Meinung der Menschen über sein wirkliches Recht unheilbar geschadet. Immer aber ist dadurch sein Recht an sich nicht schlechter geworden, noch weniger aber war er durch seine Anerkennung der pragmatischen Sanction gehalten, diese seine davon ganz unabhängigen Ansprüche ruhen zu lassen.

Kräften darauf hingewirkt, einen solchen, die Gefahr und somit die Kriegserklärung an Frankreich aussprechenden Bundesbeschluß herbeizuführen. In Frankfurt ist es nun zu keiner officiellen Beschlußnahme, auch nicht einmal zu den eigentlichen Vorbereitungen derselben gekommen, nichtsdestoweniger läßt sich aus preußischen Aeußerungen entnehmen, daß Preußen einem mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmenden Beschlusse der Bundesversammlung nicht Folge leisten, „sich nicht majorisiren lassen" werde. So widersinnig nun auch die Ueberstimmung Preußens durch den Ausschlag, den etwa die Stimme von Liechtenstein oder Reuß u. dgl. geben könnten, sein würde: so hätte Preußen sich entweder fügen oder aus dem Bunde treten müssen, wenn nicht die Rücksicht darauf, daß in solchem Falle Preußen nur sein Bundescontingent und nicht auch sein ganzes übriges Heer am Kampfe Theil nehmen lassen könne und überhaupt ein Krieg mit nur lauer Betheiligung dieser Großmacht keinen glücklichen Ausgang verspreche, zur besonnenen Erwägung der wahren Machtverhältnisse gezwungen hätte. Anstößig blieb nur dabei das unablässliche Drängen und Wehrufen eines großen Theiles der Presse. Sie wollte glauben machen, als ob unauslöschliche Schmach die nothwendige Folge jeder auch noch so berechtigten Zögerung, jedes Zweifels über den Moment und die formelle Berechtigung der Kriegserklärung an Frankreich, jeder Erwägung dessen sei, daß die norddeutsche Küste völlig schutzlos, der Ausgang des Krieges immerhin ein zweifelhafter, die großen Opfer aber ganz gewiß seien. Die materiellen Interessen sollten, wo es sich um die Ehre handle, auch nicht im mindesten in Betracht kommen, alle Vorwürfe, welche gegen die Politik und Verwaltung Oesterreichs zu erheben seien, alle Bedenken, ob Oesterreich nicht trotz aller zur Schau getragenen Deutschheit lediglich wieder die alte Hauspolitik befolgen werde, völlig unbefugt oder am unrechten Orte seien.

Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß, wenn Deutschland, speciell Preußen, dem österreichischen Kaiserstaate zu Hülfe kam, dieses nicht deswegen geschehen mußte, um Oesterreich die Möglichkeit zu gewähren, jene Uebelstände fortdauern zu lassen, sondern lediglich im eigenen wohlverstandenen Interesse, um, ganz abgesehen von jenen mehr oder weniger begründeten Beschwerden gegen Oesterreich, dasselbe nicht niederwerfen zu lassen und sich dadurch für einen bevorstehenden Kampf am Rhein der Hülfe desselben zu berauben. Dabei mußte aber immer im Auge behalten werden, daß dann stets doch nur von der politischen Klugheit, nicht aber von Ehre und Schande die Rede sein könne. Wenn anerkanntermaßen keine rechtliche Verbindlich-

keit zur Hülfe vorlag, diese mithin ohne Treubruch und ohne Schaden an der eigenen Ehre unterlassen werden konnte, so mochte man in solcher Unterlassung, insofern überhaupt zum Tadel Grund vorlag, Mangel an Klugheit, Voraussicht und richtiger Würdigung der aus der unterlassenen Hülfe etwa hervorgehenden späteren Nachtheile, niemals aber darin einen Grund für den Vorwurf des Mangels an Ehrgefühl erblicken, angenommen sogar, es wäre zweckmäßiger und richtiger gewesen, ohne Verzug, etwa nach der Schlacht von Magenta, in Frankreich einzurücken und vorausgesetzt, die Kriegsbereitschaft der kleineren deutschen Staaten sei damals schon so weit vorgerückt gewesen. Zu bewaffneter Vermittelung auf den Grund der Aufrechthaltung des österreichischen Territorialbesitzes, jedoch ganz abgesehen von den Separatverträgen, hatte Preußen sich bereits erboten, als der Friede von Villafranca so plötzlich geschlossen wurde. Die bewaffnete Vermittelung unterscheidet sich völkerrechtlich von der gewöhnlichen, freundschaftlichen, blos die bona officia des Vermittlers ohne weitere Consequenzen darbietenden, dadurch, daß sie in der Regel zum Kriege wider denjenigen führt, welcher die vom bewaffneten Vermittler aufgestellten, von der einen kriegführenden Partei angenommenen Bedingungen nicht annimmt. Daher mußte Preußen, insofern bei der Abwesenheit eines den deutschen Bund zum Kriege nöthigenden casus belli (wie z. B. die Verletzung deutschen Bundesgebietes ein solcher gewesen wäre) vorerst nur eine bewaffnete Vermittelung eintreten mochte, sich erst darüber vergewissern, daß Oesterreich mit den bezüglichen Bedingungen einverstanden war. Wenn daher dieselben Blätter, welche die schwersten Vorwürfe über die nicht eilig genug gewährte Hülfe vorbrachten, später ganz naiv erklärten, Oesterreich thue Recht, wenn es bei einem künftigen Kriege Frankreichs gegen Deutschland schmollend zusehe und seinen Bundespflichten nicht nachkomme, da man es ja nicht nur früher im Stiche gelassen, sondern Preußen sogar erklärt habe, es erkenne die Bundeskriegsverfassung nicht an, so wird erstens davon abgesehen, daß ein Angriff Frankreichs gegen irgend welches anstoßende deutsche Land unter allen Umständen die Verbindlichkeit zur Vertheidigung des Bundesgebietes mit rechtlicher Nothwendigkeit hervorruft und daß zweitens der Fall noch gar nicht eingetreten, daß Preußen wirklich einem Bundesbeschlusse den Gehorsam verweigert, wenngleich es allerdings einem solchen nicht unbedingt sich fügen zu können erklärt hat und die Verwirklichung nahe vorliegen konnte. Wäre nämlich der Bund in den Fall gekommen — welcher ohne den alle Welt überraschenden Friedensschluß von

Villafranca wol nicht lange ausgeblieben wäre — activ gegen Frankreich vorzugehen: so mußte natürlich für das Commando der Bundestruppen Fürsorge getroffen werden. Zwei Paragraphen der Bundesacte konnten hier maßgebend sein. Nach dem einen war ein Oberfeldherr über alle Streitkräfte des Bundes zu ernennen, welcher jedoch nach ausdrücklicher bezüglicher Bestimmung direct der Bundesversammlung, wie ein commandirender General seinem Souverain untergeben, speciell hierfür in Eid und Pflicht zu nehmen war und geeigneten Falls unter ein Bundeskriegsgericht gestellt werden konnte. Nach dem andern konnte von all diesen Maßregeln abgesehen und eine besondere Bestimmung nach Befinden der Umstände getroffen werden, sobald nur ein Theil des Bundesheeres unter das Commando einer Person gestellt wurde. Auf dieses eben erwähnte Auskunftsmittel provocirte Preußen, da es Jedem einleuchten muß, daß die Uebertragung der Würde des Oberfeldherrn auf den Prinz-Regenten von Preußen — also auf die mit allen Functionen und Rechten des regierenden Monarchen selbst bekleidete Persönlichkeit — durchaus unstatthaft war, weil sie eben an solche Bedingungen geknüpft sein mußte, denen ein regierendes Haupt unmöglich unterzogen werden konnte. Wenn dessen ungeachtet Oesterreich darauf bestand, daß darüber abgestimmt werde, ob dem Prinz-Regenten von Preußen die Würde eines Bundesoberfeldherrn übertragen werden solle: so ist es klar, daß, wofern wirklich, was allerdings kaum zu glauben, dieser Antrag durchging, Preußen aus dem Bunde oder wenigstens vom Obercommando verdrängt werden mußte, da ja unmöglich der Prinz-Regent jenen Beschränkungen unterworfen werden konnte. Die später aufgestellte Behauptung, als ob selbstverständlich von denselben hinterher abgesehen worden wäre, ist sehr leicht durch den Einwand zu beseitigen, daß alsdann ja solches gleich von vorn herein angekündigt und die Abstimmung nur also formulirt hätte werden müssen.

Der plötzliche Friedensschluß hat auch diese Frage nicht zum Austrage kommen lassen. Das Dunkel, welches über die Motive desselben herrscht, ist noch nicht ganz aufgeklärt. Hin und her werden Recriminationen geschleudert. Wenn der Kaiser von Oesterreich sagt, er habe Frieden schließen müssen, weil er von seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen worden: so erklärt hinwiederum der Kaiser der Franzosen, er hätte den Krieg in der Lombardei nicht fortsetzen können, weil er alsdann ihn zugleich am Rheine zu führen genöthigt gewesen wäre. Wenn ferner gesagt wird, Oesterreich habe durch den unmittelbaren Friedensschluß bessere Bedingungen erhalten, als sie

ihm von der Vermittelung, auch Preußens, zugedacht gewesen*): so steht jetzt fest, daß jenes nachtheiligere Vermittelungsproject dem preußischen Cabinet ganz fremd gewesen und Preußen überhaupt nur auf der Basis des unverminderten Länderbestandes der österreichischen Monarchie habe vermitteln wollen (— was wir wohl auf ein Fallenlassen der Separatverträge deuten dürfen**)—); wenn endlich das Papstthum und die Protection der römischen Kirche in dem Streite der katholischen Mächte einen so wichtigen Factor bildet, so wird von protestantischer Seite darauf hingewiesen, daß der Artikel der Bundesacte, kraft dessen die katholische und protestantische Kirche völlig gleiche Rechte in allen deutschen Staaten haben sollen, nach nahezu einem halben Jahrhunderte in Oesterreich ein todter Buchstabe geblieben, ja dem Katholicismus durch das Concordat eine noch größere Machtfülle sogar dem Staate gegenüber eingeräumt worden. Wenn endlich darauf Bezug genommen wird, daß die Vorwürfe, die allerdings nicht ohne Begründung der vormärzlichen Politik Metternichs zu machen gewesen, das neue, verjüngte, dem Fortschritte huldigende Oesterreich nicht träfen: so wird darauf entgegnet, daß auch nach 1848 weder ein taug-

*) Geradezu komisch ist es, wenn österreichische Blätter die Discussionen hierüber durch das Machtwort abschneiden wollen, es sei auch allen Actenstücken gegenüber unerlaubt, an der Wahrheit der Worte ihres Kaisers zu zweifeln. Wenn Zwei etwas Entgegenstehendes behaupten, so ist der logisch richtige Schluß nicht der, daß Einer von ihnen wissentlich die Unwahrheit rede, sondern es giebt noch ein Drittes, die Möglichkeit eines Irrthums, z. B. die geschehene Annahme einer noch so wahrscheinlich aussehenden Thatsache als einer wahren, die Täuschung durch einen Dritten u. s. w.

**) Preußische Depesche vom 14. Juni 1859.

— · — — „Ich fasse daher die bei dem in Wien stattgefundenen Gedankenaustausch von uns zu erkennen gegebenen Absichten in Nachstehendem zusammen. Wir wollen, daß der in Italien ausgebrochene Krieg nicht zu einem Umsturz der bestehenden europäischen Rechtsordnung führe. Wir wollen vielmehr die Aufrechthaltung des auf den Verträgen von 1815 beruhenden italienischen Territorialbesitzstandes Oesterreichs und die Herstellung des Friedens auf dieser Basis erstreben. Darüber hinaus würden wir mit unsern Forderungen nicht gehen. Insbesondere würden wir die Gestaltung der Verhältnisse Oesterreichs zu den übrigen italienischen Staaten und die Verhältnisse dieser letztern selbst als eine offene Frage behandeln".

Depesche vom 5. Juli 1859.

... „Indem wir am 14. Juni die Grenzen angaben, bis zu welchen wir in unserer Vermittelungsthätigkeit zu gehen beabsichtigten, leitete uns die Ueberzeugung, daß wir unsere Bemühungen nur auf die Herstellung eines Zustandes richten könnten, welcher im Gebiete des Erreichbaren läge und zugleich die Garantien der Dauer in sich trüge. Es hatte die Aufgabe des Congresses sein sollen, offenbaren Uebelständen des bisherigen politischen Systems Italiens abzuhelfen; und wenn inzwischen die Ereignisse nur zu evident bewiesen haben, wie

liches Gemeindegesetz, (da das unlängst erlassene alles andere eher als eine Selbstverwaltung der Gemeinden begründe) noch irgend ein Surrogat von

---

sehr diese Zustände einer gründlichen Reorganisation bedurft hätten, so konnten wir nicht den ganzen früheren Zustand zurückführen und für diesen Zweck mit gewaffneter Hand den Frieden erzwingen wollen. Wiesen unsere früheren Erklärungen eine solche Annahme nicht aufs Entschiedenste ab? Und dennoch können wir das, was Graf Rechberg als die Grundbedingung der von uns zu stellenden Friedensvorschläge betrachtet wissen will, für nichts anderes ansehen, als die einfache Wiederherstellung des ganzen Status quo ante in Nord- und Mittelitalien. Für diese Vorschläge erwartet das kaiserliche Cabinet, daß wir, im Falle ihrer Verwerfung, ohne Zaudern zum Kriege als Oesterreichs Alliirter schreiten werden. Die königliche Regierung hat diese Forderungen nur mit tiefem Bedauern vernehmen können.... — Wenn wir in der Depesche vom 14. Juni die Absicht aussprachen, daß wir die Herstellung des Friedens auf der Basis des österreichischen Besitzstandes in Italien herbeizuführen strebten und zu diesem Zwecke den Weg einer bewaffneten Mediation eventuell betreten würden, so glaubten wir, daß Oesterreich uns bereitwillig die Hand bieten würde, um die Erreichung jenes Ziels zu ermöglichen. Hierzu war vor allem nöthig, daß Oesterreich nicht mit der Frage seines Besitzstandes die Verhältnisse der andern italienischen Staaten verknüpfte noch durch ein besonderes Hervorheben der Souveränitätsrechte der italienischen Fürsten die Aussicht auf eine neue Ordnung verschloß, welche den durch die Thatsachen zur Evidenz gebrachten Bedürfnissen gerecht würde und wenigstens die gemäßigtsten Wünsche der Bevölkerung befriedige. Die k. Regierung hatte daher dem kais. Cabinet ausdrücklich erklärt, daß sie die Beziehungen Oesterreichs zu den übrigen italienischen Staaten und die Verhältnisse dieser letzteren als offene Frage betrachte. Wenn trotzdem Oesterreich diese Punkte in den Kreis seiner Bedingungen gezogen hat, so wird der kais. Herr Minister es natürlich finden, wenn ich darauf hinweise, daß wir uns für diesen Fall die Freiheit der Erwägungen nach allen Seiten hin in vollstem Maße als selbstverständlich vorbehalten haben. Als die k. Regierung ihre Absichten für die Herstellung des Friedens nach Wien mittheilte, knüpfte sie endlich auch an weitere Schritte die ausdrückliche Voraussetzung, daß Oesterreich uns für alle am Bunde zu ergreifenden Maßregeln die Initiative überließe und jede Einleitung von Separatbündnissen unterbliebe. Graf Rechberg erwiedert auf dieses Verlangen, daß Oesterreich der vollen Ausübung seiner Rechte nicht entsagen könne &c."

Depesche vom 23. Juli 1859.

... „Nach dem, was der Graf v. Rechberg Ew. Excellenz gesagt hat, wäre das Wiener Cabinet durch das französische von den Dispositionen der neutralen Mächte in Kenntniß gesetzt worden.... — Wenn ich aber recht unterrichtet bin, so muß Graf Rechberg, heute wenigstens, die Gewißheit besitzen, daß das angeblich von den drei neutralen Mächten angenommene Mediationsproject in 7 Punkten kein englisches, sondern ein französisches in London zurückgewiesenes war. Jedenfalls haben wir davon erst mehrere Tage nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien die erste Nachricht erhalten...... Wir können daher nicht dazu schweigen, wenn wir nach dem Abschlusse eines Friedens, welchen wir übrigens unsrerseits einer Beurtheilung zu unterziehen uns nicht berufen fühlen können, für dasjenige öffentlich verantwortlich erklärt werden, was darin nachtheiliges für Oesterreich liegen kann."

Verfassung, noch eine bessere Finanzwirthschaft, noch eine andere als die frühere Habsburg-Lothringische egoistische Hauspolitik verwirklicht worden, und daß das beständige Durchkreuzen aller, auch der berechtigtsten preußischen Tendenzen dem Verdachte Raum gebe, als ob man österreichischerseits lieber eine Provinz dem Feinde abgetreten, als die mit der preußischen Hülfe nothwendigerweise verbundene Machtentwickelung und Vergrößerung des preußischen Ansehens in Deutschland gesehen habe.

Es ist nicht unseres Amtes, uns über diese Beschuldigungen und die immer klarer hervortretenden Gegensätze, auf welche sie sich beziehen, auszusprechen. Wir haben hier nur die staatsrechtlichen Gesichtspunkte besprochen und so viel an uns zur Feststellung derjenigen Fragen des öffentlichen Rechts beitragen wollen, welche in jüngster Zeit die Meinungen der Menschen bewegt haben. Wir sind des bescheidenen Dafürhaltens, daß so wenig erschöpfend dies innerhalb der hier gesteckten Grenzen geschehen mochte, die politische Presse besser daran thäte, wenn sie derartige rechtliche Momente nicht so sehr als es meistens zu geschehen pflegt, ignoriren und die Ereignisse überhaupt weniger einseitig und mehr mit billiger Berücksichtigung auch der entgegenstehenden Erwägungen anschauen wollte, welche nun einmal in allen menschlichen Dingen auf beiden Seiten der Frage anzutreffen sind, mag man auch noch so sehr davon überzeugt sein, daß der eigenen Sache die Wahrheit und das stärkere Recht zur Seite stehe.

C. Neumann.

Telegraphie und Naturwissenschaft.

Fortschritt — so heißt allerdings die Losung jedes Zeitalters und jedes Volkes, das nicht Rückschritte macht, denn einen Stillstand giebt es nicht und hat einen solchen nie gegeben. Doch einen so raschen Fortschritt wie ihn unsere Tage erblicken, kannte bisher die Weltgeschichte nicht; es ist ein Höhepunkt, den die Menschheit zum erstenmale erreicht. Und so ist es recht charakteristisch für unser Jahrhundert, daß zwei früher ungekannte, ja ungeahnte mächtige Beförderungsmittel, Eisenstraßen und Telegraphie, sich Bahn gebrochen haben, denn beide waren unentbehrlich in einem Zeitalter, das sich auf gelassenes und ruhiges Abwarten so schlecht versteht, das am liebsten fortstürmte statt fortzuschreiten und morgen schon ernten möchte, was es heut gesäet.

Alles das aufzuzählen, was wir von diesen beiden so mächtigen Potenzen unseres Zeitalters in Zukunft erwarten können, würde ein starkes Werk erfordern, selbst wenn der Autor sich möglichster Kürze befleißigen wollte. Auf einem Raume wie er hier in Anspruch genommen werden darf, ist Beschränkung auf ein einzelnes Moment geboten, und das in der Ueberschrift Genannte soll hier ausschließlich zur Sprache kommen.

Die Telegraphie wird allerdings auch dem diplomatischen, mercantilischen, privaten und jedem andern Verkehr wichtige Dienste leisten, und allen in derselben einfachen Weise. Sie wird ferner, was den Effect betrifft, in allen Beziehungen wohlthätig, befördernd wirken und alles dies in Zukunft noch weit mehr als in der Gegenwart. Sie hat auch

dem leidigen Kriege gedient, jedoch nur, um ihn weniger verderblich zu machen, seine Veranlassungen zu vermindern und ihn selbst abzukürzen. Aber wie sie selbst ausschließlich ein Product der heutigen Naturwissenschaft ist und weder der historischen noch der philosophischen Forschung das mindeste verdankt, so wird sie auch vor allem berufen sein, das Naturstudium sowohl als Wissenschaft weiter zu fördern, als auch seinen wohlthätigen Einfluß in praktischer Beziehung mehr als bisher hervortreten zu lassen.

Daß neue Erfindungen und Entdeckungen sich rascher verbreiten, dürfte Manchem weniger wichtig erscheinen. Aber wenn am Ende des Mittelalters, in der Zeit des Columbus und Copernicus, Jahrzehnde verfließen konnten, bevor auch nur eine nennenswerthe Thatsache als neue Bereicherung der Wissenschaft dargeboten wurde, so vergeht jetzt kaum eine Woche, in der nicht neue Fortschritte, sei es der exacten Wissenschaften selbst, sei es ihrer Anwendung für das Leben, von irgend einem Punkte der weiten Erde verlauten und unter sich sogar in die mannichfaltigste Collision gerathen. Prioritätsstreitigkeiten waren nie mehr an der Tagesordnung als jetzt, nicht selten beschäftigen sie sogar die Gerichtshöfe, und wer nicht, eigensinnig und grollend, gegen alle Erscheinungen der Neuzeit sich hermetisch absperren und damit freilich auch auf alle ihre Vortheile verzichten will, an den drängt der Fortschritt von allen Seiten mit Macht heran. Wir müssen nicht allein weit mehr, als unsre Vorfahren dies nöthig hatten, mit unsrer Zeit kargen, wir müssen auch unser näheres Interesse mehr als früher auf einzelne Wissenszweige beschränken, um wenigstens in diesen, wo möglich, uns auf dem Laufenden zu erhalten, da dies in allen zu bleiben mit jedem Jahre unmöglicher wird. Das alte horazische nonum prematur in annum vermöchten wir beim besten Willen nicht in Anwendung zu bringen, oder wir werden unerbittlich überholt und fortan vergessen. Schnellpressen, galvanische und Dampfapparate zur rascheren Verbreitung unsrer Geisteserzeugnisse genügen schon nicht mehr, auch die Plastik soll der Raschheit unsers Gedankenfluges entsprechen, und dies letztere vermag einzig und allein der elektromagnetische Draht.

Auf Düsseldorfs Sternwarte Bilk entdeckt der Astronom Luther einen neuen Planeten und in derselben Stunde erhalten Paris und Berlin, Altona und München die Nachricht von der Entdeckung, nebst dem beobachteten Orte. Sie können ihn nun sämmtlich ohne Schwierigkeit finden, und die nächsten Nächte werden nicht überall trüb sein, man wird eine

Reihe von Beobachtungen erhalten, die sein künftiges Wiederauffinden sicher stellt. Wird erst das telegraphische Netz die Erdkugel nach allen Richtungen umspannen und wird man überall die Staatsregierungen bereit finden, es der Wissenschaft zur Disposition zu stellen, so werden Washington und Calcutta, Sydney und das Cap denselben Vortheil genießen. Kein Planet wird mehr, wie einst Ceres, in die Gefahr kommen wieder verloren zu gehen oder wirklich verloren werden, wie neuerdings Daphne und Leucothea.

„Doch was geht es mich an", wird Mancher entgegnen, „ob es 50 oder 100 Planeten giebt, mir ist's einerlei". Leicht möglich, daß es dir persönlich eben so gleichgültig ist, als Andern gewisse lectiones variantes oder die kritischen Untersuchungen über die Ehe des jüdischen Propheten Hosea. Eines schickt sich nicht für Alle und Jeder hat das Recht, sein näheres Interesse einem beliebigen Gegenstande zuzuwenden. Auch giebt es in jeder Wissenschaft Specialien, über deren Zusammenhang mit dem Gesammtsystem nur der sich vollkommen Rechenschaft geben kann, der als selbstständiger Mitarbeiter competent ist, und die daher Andern in ihrer vermeintlichen Isolirung leicht bedeutungslos und unwichtig erscheinen. Darüber ist nun einmal nicht zu rechten. Nicht jede Einzelheit in einer Wissenschaft kann sogleich vor Aller Augen praktisch verwendet und so zu sagen in eßbares Brot verwandelt werden; ja die Geschichte belehrt uns, daß sehr häufig die Urheber einer Entdeckung selbst nicht geahnt haben, von welcher umfassenden und weitgreifenden Bedeutung sie für die Zukunft werden könne. Wir erinnern zum Belege des Gesagten hier nur an zwei der wichtigsten: Buchdruckerkunst und Fernrohr. Wenn freilich die Benutzung und Verwendung eines neuen Fortschrittes so lange auf sich warten lassen müßte, bis alle Welt davon Einsicht gewinnt, so möchte eine geraume Zeit vergehen.

Indeß, es giebt andre Thatsachen in großer Anzahl, über deren unmittelbare Wichtigkeit auch von Seiten der Nichtkenner ein ernstlicher Zweifel wohl kaum erhoben werden kann, und ich beschränke mich hier auf ein Beispiel.

Seit dem Januar 1858 meldet der Telegraph von einigen 30 Orten in Frankreich die Witterung um 7 (oder im Winter um 8) Uhr Morgens täglich nach Paris an die Sternwarte, von wo sie sofort durch täglich ausgegebene lithographirte Bulletins nach allen Gegenden Frankreichs und des Auslandes berichtet wird. In der kurzen Zeit des Bestehens dieser

Einrichtung sind mehrere Orte selbst des entfernteren Auslandes der Verbindung beigetreten, und so überschaut man auf demselben Blatte die gleichzeitige Witterung von Algier, Cairo, Constantinopel, Moskau, Petersburg u. s. w. — Leverrier, Director der Pariser Sternwarte, dem wir diese Veranstaltung danken, benutzt sie gleichzeitig zur Mittheilung andrer naturwissenschaftlicher Nachrichten, Bekanntmachungen neuer Werke, Besprechungen über interessante Fragen, Vorschlägen und Vereinbarungen zu gemeinschaftlichen Arbeiten u. dgl. m. so jedoch, daß die regelmäßigen meteorologischen Ephemeriden stets den Haupttheil bilden, der nie unterbrochen werden darf, selbst wenn einzelne Orte temporär ausfielen.

Im Centralpunkte dieser Mittheilungen kennt man folglich die Witterung des gesammten Rayons an demselben Tage wo sie stattfindet, und nichts hindert, diese Centralpunkte beliebig zu vervielfältigen. Wenn trotz der Millionen von Baro- und Thermometerbeobachtungen, welche gedruckt vorliegen, die Meteorologie gleichwohl noch nicht volles Anrecht auf den Namen einer Wissenschaft erlangt hat; wenn noch 1836 auf der Jenaer Naturforscherversammlung Littrow die Behauptung aufstellen konnte: seit Adam habe die Meteorologie noch keine nennenswerthen Fortschritte gemacht, so wird dies hoffentlich jetzt anders werden. Der telegraphische Draht hat jetzt schon Aden erreicht, sicher nicht um dort Halt zu machen. Er wird seinen Weg in Asiens und Afrikas Inneres zu finden wissen, man wird den nur halb geglückten Versuch, die Atlantis zu überspannen, wieder aufnehmen und ihn auf irgend eine Weise zum vollen Gelingen führen. Die Zeit wird kommen, wo die Zonen unsres Planeten rings herum ein telegraphisches Netz umspannt, wo jedes Ereigniß von allgemeiner Wichtigkeit allen seinen Bewohnern gleichzeitig und ohne Zeitverlust bekannt werden kann. Dann werden nicht nur Cairo und Marocco, sondern auch Canton und Calcutta, Mexiko und Lima ihre täglichen Witterungs-Telegramme den wissenschaftlichen Centralpunkten zugehen lassen. — Was der von dem edlen Carl Theodor vor nun fast 90 Jahren gestifteten Mannheimer Societät nicht gelang, der Meteorologie eine wissenschaftlich genügende Begründung zu geben, das wird gelingen, wenn man nach Humboldts wiederholt ausgesprochener Erinnerung die Witterungskunde unter den Tropen beginnen läßt. Und dies wird der Telegraph ermöglichen dadurch, daß er auf die größten Fernen hin augenblickliche gegenseitige Mittheilungen gestattet.

Doch auch schon in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung werden diese

Correspondenzen nicht allein zur Aufhellung mancher wissenschaftlichen Fragen, sondern auch zur Abwendung manches Schadens und Nachtheils wesentlich beitragen können. Die verheerenden Ueberschwemmungen und Eisgänge, von denen die Thäler und Niederungen heimgesucht werden, würden nicht die Hälfte der gegenwärtig stattfindenden Verwüstung anrichten, namentlich aber kein Menschenleben gefährden, wenn die bedrohten Gegenden vorher, je früher desto besser, von dem bevorstehenden Ereigniß verläßliche Kunde hätten. Wenn jetzt in den Pyrenäen, Cevennen und Alpen heftige Regengüsse oder ein plötzliches Schneeschmelzen eintritt, was in den nächsten Tagen die Ueberschwemmungen veranlaßt, so können die bedrohten Gegenden noch während dieses Regens u. dgl. Kunde erhalten, ja oft wird eine genaue Beachtung des Barometers und Thermometers im Gebirge selbst dies mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen. Jedenfalls erhalten sie rechtzeitig Kunde von der bevorstehenden Gefahr, sie haben meistens noch Zeit ihre Dämme zu verstärken, ihr Vieh und andere Habseligkeiten, so wie sich selbst in Sicherheit zu bringen, Schleusen und Durchlässe rechtzeitig zu öffnen oder zu schließen, und selbst im schlimmsten Fall sich raschere und wirksamere Hülfe zu verschaffen als ohne Telegraph möglich gewesen wäre.

Im Jahre 1855 berechnete man den, durch die Ueberschwemmungen im Loire- und Rhonegebiet angerichteten Schaden auf 150 Mill. Franken. Man zähle die Summen hinzu, die nur in den Weichsel- und Donauländern in den letzten Jahren in gleicher Art verloren gegangen sind, ziehe ein ungefähres jährliches Verlustmittel und capitalisire dies. Für ganz Europa wird sich der jährliche Durchschnittsverlust gewiß nicht unter 50 Mill. Franken stellen, was eine Milliarde Capital repräsentirt. Man wird sich sagen müssen, daß alle Kosten der Telegraphenleitung, Unterhaltung und Verwaltung ein verschwindendes Nichts sind gegen so enorme Summen, selbst wenn nicht das Ganze, sondern nur ein erheblicher Theil derselben dem Lande erhalten werden kann. Es wird aber bei diesem Theile nicht bleiben. Bei jeder sich erneuernden Calamität dieser Art wird man neue Erfahrungen sammeln, möglicherweise selbst dahin gelangen den Schaden ganz zu verhüten, allerdings mit großen, aber nach dem oben berührten Verhältniß nicht zu große Kosten. Dämme hat man wohl jetzt an den meisten Orten, aber mit wenigen Ausnahmen zu schwache gegen eine größere Ueberschwemmung, und ihre topographisch richtige Anlage ist nicht minder wichtig als ihre Verstärkung. Selbst eine Preis-

gebung der Uferstriche, die gar nicht oder nur durch unverhältnißmäßige Kosten zu schützen wären, müssen in den Plan des Ganzen aufgenommen werden; aber die sichern Grundlagen einer solchen Arbeit können nur gewonnen werden unter genauer Beobachtung auch der durch längere Erfahrung ermittelten meteorologischen Verhältnisse; denn je größer und umfassender die Arbeit ist und je mehr man von ihr erwartet, desto wichtiger ist es, daß alles Einzelne richtig bemessen sei, daß weder Unnützes geschehe, noch Nothwendiges unterbleibe.

Freilich wird angenommen werden müssen, daß der Telegraph auch in den Fall kommen könnte, eine Gegend ohne Noth zu alarmiren, eine Ueberschwemmung fürchten zu lassen, die nicht wirklich eintritt, ebenso wie es andererseits Ereignisse der Art auch in Zukunft geben wird, die kein Telegraph angezeigt hat noch anzeigen konnte. Aber so wenig wie wir ein Arzeneimittel deshalb verwerfen werden, weil es in einzelnen Fällen nichts hilft, in andern ohne Noth gereicht wurde, so wenig wird man die Dienste, die der Telegraph dem Gesammtwohl leistet, geringer anschlagen wollen um einzelner ungünstiger Fälle wegen.

Bei einer noch so neuen Einrichtung als die erwähnte Leverrier'sche Correspondenz, ist es mißlich, im voraus anzugeben, wozu sie — vorausgesetzt daß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch sich erhalte, so wie noch weitere Verbreitung und Nachahmung finde — einst noch führen werde. Wissenschaftlich betrachtet, könnte es Manchem auf den ersten Blick gleichgültig erscheinen, ob die Mittheilung überall *sofort* und *gleichzeitig* hin verbreitet, oder wie die Kupffer'schen Tabellen in ganzen Jahrgängen zusammengestellt und erst nach mehreren Jahren nebst den daraus gezogenen Resultaten veröffentlicht werden. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich ein bedeutender Unterschied. Man denke nur an außergewöhnliche Phänomene: Erdbeben, Orkane, Wolkenbrüche, große Nordlichter, Meteorsteinfälle u. dgl. Wenn man auf solche Vorgänge erst nach Jahren durch die meteorologischen Annalen aufmerksam gemacht wird, so ist es meistens viel zu spät über die näheren Umstände, den Verbreitungsbezirk, die Dauer, die begleitenden Erscheinungen u. dgl. mit Erfolg Erkundigungen einzuziehen. Man bleibt über alles dieses in Ungewißheit, und kann nicht einmal darüber bestimmt entscheiden, ob das Phänomen an den Orten, wo seiner nicht erwähnt wird, wirklich nicht stattgefunden habe oder nur übersehen worden sei. Denn auch dem kundigsten und aufmerksamsten Beobachter kann manches, namentlich in den Nächten, unbemerkt

bleiben. Ganz anders in einer Zeit, wo der Eindruck im Publicum noch frisch und lebendig ist, wo Jeder, ob Naturforscher oder nicht, mit Eifer um sachliche Belehrung bemüht und eben deshalb auch geneigter und fähiger ist, seinerseits die gewünschte Auskunft zu ertheilen; wo die etwanigen Zweifel, welche eine einzelne Localbeobachtung anregt, noch aufgehellt werden können, und öffentliche zu diesem Zweck erlassene Aufforderungen noch eine eben so reiche als werthvolle Ausbeute hoffen lassen.

Man beachte ferner, welcher Quelle die meisten meteorologischen Beobachtungsreihen entstammen. Nur in den seltensten Fällen sind es besondere und amtlich verpflichtete Observatoren, meistens Liebhaber der Naturwissenschaften, die gern etwas, sei dies auch noch so wenig, zu ihrer Förderung beitragen möchten. Sie verfahren mit Sorgfalt, Eifer und Beharrlichkeit und senden ihre Beobachtungen in den bestimmten Terminen ein. Aber Jahre vergehen, bevor sie gedruckt erscheinen; oft regt sich ein Zweifel, ob dies überhaupt geschehen werde; der Eifer läßt nach, es entstehen Lücken, die allmählig immer häufiger werden, wenn man nicht gar die fehlenden Beobachtungen stillschweigend interpolirt. Eine allgemeine Controle ist nach so langer Zeit so gut wie unmöglich; die Rechnungsresultate bleiben, scheinbar wenigstens, ohne weitere Anwendung für die Wissenschaft und die ganze Veranstaltung verfällt einem meistens ziemlich unbemerkten Untergange.

Ganz anders dagegen, wo eine sofortige Publication, wie bei der Leverrier'schen Correspondenz, regelmäßig stattfindet. Hier veraltet nichts; die täglich erneuerte Gewißheit, daß das Ganze seinen ungestörten Fortgang habe, läßt den Eifer nicht erkalten und die einzelnen Theilnehmer sind veranlaßt, nach Möglichkeit alles zu vermeiden, was den Werth oder die Glaubwürdigkeit ihrer Beobachtungen benachtheiligen oder sie unterbrechen kann. Sie werden im vorkommenden Falle durch Substituten die Lücken vermeiden und da das Ganze nicht unbemerkt verschwinden kann, so hat Jeder die Gewähr, nicht vergebens zu arbeiten. Jeder, durch irgend eine Angabe an der Centralstelle erregte Zweifel kann, weil sofort als solcher bezeichnet, auch beseitigt und aufgehellt werden, was nach längerer Zeit nicht mehr möglich ist.

Doch der Verfasser muß darauf gefaßt sein, daß man ihm entgegne, der Gegenstand sei für unsre Provinzen von geringer Bedeutung, da die Naturverhältnisse derselben ganz andre und namentlich viel einfachere seien als die erwähnten des südlichen Frankreich. Aber es kann sich hier auch gar

nicht darum handeln, sie vom großen Ganzen zu isoliren. Eine scharfe Begrenzung ist ohnehin bei meteorologischen Betrachtungen nirgend gestattet; kaum daß die entlegenste Insel des Oceans versichert sein kann, ihr eigenes Wetter zu haben. Die Ursachen eines starken Anschwellens der Düna z. B. sind wohl nur in den wenigsten Fällen in den Ostseeprovinzen, aus denen der Strom nur unbedeutende Zuflüsse erhält, sondern höher hinauf in seinen Quellenländern zu suchen. Kaum dürfte sich im europäischen Rußland irgend ein Landstrich finden, der rücksichtlich seiner Witterung auch nur einigermaßen selbstständig wäre. Aber wenn nicht davon die Rede sein kann, eine Einrichtung ähnlich der im Vorstehenden erwähnten nur hier zu treffen und sie nur auf unsere Provinzen zu beschränken, so können sie doch gewiß dazu die erste Anregung geben, wie sie diese ja in so vielen Fällen, zum Vortheil des Ganzen wie zu ihrem speciellen, gegeben haben. Die ehrenvolle Mission, eine Vermittlerin der Intelligenz zwischen dem Auslande und dem Innern des Reiches zu sein, würden sie auch in dieser das Gemeinwohl wesentlich berührenden Angelegenheit übernehmen.

Doch genug hiervon. Es sollte nur an einem einzelnen, practisch nicht allein ausführbaren, sondern bereits ausgeführten Beispiele gezeigt werden, daß Wissenschaft und Leben gleichmäßig Vortheil aus dem neuen Verbindungsmittel zu ziehen berufen sind.

Mädler.

Ein Blick auf die ländlichen Zustände Kurlands.

Wenn man die socialen und materiellen Zustände Kurlands einer Kritik und Erörterung unterziehen will, wird man nur dann Irrthümer und falsche Auffassungen vermeiden, wenn man stets im Auge behält, daß Kurland ein fast ausschließlich ackerbautreibendes Land ist. Die Industrie, überhaupt noch auf einer niederen Stufe der Entwickelung, ist hier bis jetzt nur die Dienerin des Ackerbaues, und selbst die Städte sind mit Ausnahme Libaus und Mitaus eben nichts anderes als Landstädte. In je innigerem Zusammenhange somit die Wohlfahrt des ganzen Landes mit der gedeihlichen Entwickelung der ländlichen Verhältnisse steht, umsomehr ist das Bemühen gerechtfertigt, sich des gegenwärtigen Zustandes dieser Verhältnisse bewußt zu werden.

Ein umfassendes und ins Detail eingehendes Bild der Zustände Kurlands in dieser Beziehung zu liefern, ist bei der mehr oder weniger herrschenden Abneigung gegen Ertheilung richtiger statistischer Auskünfte ein beinahe unausführbares Unternehmen. Allgemeine Behauptungen aber, die nicht mit Zahlen statistisch belegt sind, bleiben eben stets nichts mehr als unerwiesene Meinungen, von denen man meist mit Recht sagen kann, daß was man so den Geist der Zeiten nennt, nur „der Herren eigener Geist“ ist.

Wenn in der nachfolgenden Darstellung nur einige wesentliche Er-

scheinungen besprochen werden sollen und das gelieferte Bild daher nur lückenhaft sein wird, so nimmt dieselbe dafür das Verdienst in Anspruch, nur über Erwiesenes zu berichten.

In der Geschichte der Entwickelung unserer ländlichen Verhältnisse seit der Aufhebung der Leibeigenschaft kann man drei Hauptepochen unterscheiden, in denen ein allmähliger, nicht schneller, aber um so nachhaltigerer und gesunderer Fortschritt bemerkbar wird. Nachdem in dem Zeitraume von 1819 bis 1833 die Einführung der Bauerfreiheit bewerkstelligt worden war, bedurfte es eines Verlaufes von ungefähr 12 Jahren, von den dreißiger Jahren bis etwa zum Jahre 1845, um durch die segensreiche Begründung des kurländischen Creditvereins den durch verschiedene Zeitumstände zerrütteten ländlichen Credit wiederherzustellen. Von 1845 ab beginnt nun die durch die vorhergehenden Zeitabschnitte erst möglich gemachte allmählige Umwandlung des ganzen Systems der Landwirthschaft wie des Zustandes der Bauern. Diese Umwandlung ist gegenwärtig noch nicht durchgängig vollendet und so kann unsere Zeit noch immer eine Entwickelungsperiode genannt werden, wenn auch andererseits nicht verkannt werden darf, daß die Erscheinungen der Gegenwart die zur Reife gelangenden Früchte der Keime aus den Jahren 1819 und 1833 sind. Bis zum Jahre 1845 wurden die kurländischen Landgüter noch in der alten Weise bewirthschaftet. Die frohnleistenden Bauern bearbeiteten dem Gutsherrn seine Felder, die Dreifelderwirthschaft war ganz allgemein, Klee und Kartoffelbau in größerem Maßstabe wurde nur von einzelnen kühnen Landwirthen versucht und noch am Ende der dreißiger Jahre konnte ein sehr gescheidter und aufgeklärter Advocat beim kurländischen Oberhofgerichte in einem Concursprocesse zum Beweise der Unzuverlässigkeit und schwindelhaften Richtung eines Concurs-Curators sich auf die Thatsache berufen, „daß derselbe den Kartoffelbau im Großen zu treiben anfange."

Vergleichen wir nun den gegenwärtigen Zustand mit dem im Jahre 1845, so werden wir einen wesentlichen und für die Kürze des Zeitraums sehr bedeutenden Fortschritt gewahren. Zwei Erscheinungen namentlich, von denen alle anderen mehr oder weniger abhängen, treten uns vor allem entgegen: die Umwandlung der Frohne in Geldpacht und der Uebergang von der alten Dreifelder- zur Mehrfelderwirthschaft.

Nach Auskünften, welche am Ende des Jahres 1858 von den ein-

zelnen Gütern direct eingezogen wurden, gestaltete sich das Verhältniß zwischen Frohne und Geldpacht wie folgt:

Bezeichnung der Kreise.	Zahl der Güter und Widmen	Zahl der zu denselben gehörigen Bauergesinde	Von den Gesinden befanden sich im			
			Frohne-Verhältnisse	Geldpacht Verhältnisse	Von 100 Gesinden waren im Frohne-	Geldpacht Verhältnisse.
			absolute Zahl		relative Zahl	
1. Tuckum	79	1965	63	1902	5	95
2. Talsen	101	2003	125	1878	6	94
3. Goldingen	94	2024	146	1878	7	93
4. Doblen	120	2718	261	2457	9	91
5. Grobin	55	1803	378	1425	21	79
6. Bauske	68	2102	455	1647	21	79
7. Friedrichsstadt	75	1683	691	992	22	78
8. Hasenpoth	115	1960	448	1512	23	77
9. Windau	38	1282	299	983	23	77
10. Illuxt	86	2940	1729	1211	58	41
Im Ganzen	831	20,480	4595	15,885	22	78

Aus den vorstehenden Zahlen ergiebt sich, daß die 4 im Mittelpunkte Kurlands liegenden Kreise: Tuckum, Talsen, Goldingen und Doblen am weitesten und ziemlich gleich weit in der Einführung der Geldpacht vorgeschritten sind, wie denn auch der erste Versuch, Bauergesinde auf Geldpacht zu vergeben, im Centrum, so zu sagen im Herzen des Landes, im Talsenschen Kreise, gemacht worden ist. Die diesen zusammenhängenden Complex umgebenden Kreise: Grobin, Hasenpoth, Windau und Bauske haben demnächst und wieder unter einander in fast gleichem Maße das Geldpachtverhältniß zur Geltung gebracht, während der am weitesten vom Mittelpunkte entfernte schmale Landstrich, der Illuxtsche Kreis, in dieser Beziehung am meisten zurückgeblieben ist.

Wenn sich aus den angeführten Ziffern ergiebt, daß von der Gesammtzahl der Gesinde nicht viel weniger als $^4/_5$ auf Geldpacht vergeben sind, so darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß mehrere Güter eine bedeutende Zahl von Gesinden als noch im Frohneverhältnisse befindlich angegeben haben, welche sich eben im Uebergange zur Geldpacht be-

finden und beim nächsten oder nachnächsten Georgi-Tage aus dem Frohneverhältnisse heraustreten sollen. Um uns ein deutliches Bild von dem Umfange des noch herrschenden Frohneverhältnisses zu verschaffen, müssen wir demnach nothwendig mit der oben gegebenen Uebersicht die Zahl derjenigen Güter vergleichen, welche noch alle ihre Gesinde Frohne leisten lassen und somit noch gar nicht den Anfang zum Uebergange zur Geldpacht gemacht haben.

In dieser Beziehung stellt sich nun folgendes heraus:

Bezeichnung der Kreise.	Zahl der Güter und Widmen, auf welchen noch alle Bauergesinde Frohne leisten.	Zahl der Gesinde auf diesen Gütern und Widmen.	Relative Zahl Von 100 Gesinden im Ganzen befinden sich noch vollständig im Frohneverhältnisse
Tuckum	2	28	1,4
Talsen	2	32	1,5
Goldingen	6	78	3,3
Doblen	3	74	2,7
Grobin	2	239	13,2
Bauske	4	182	8,6
Friedrichsstadt . . .	15	251	14,8
Hasenpoth	12	191	,7
Windau	5	72	5,6
Illuxt	11	127	4,3
Summa	62	1274	6

Das Resultat unserer Berechnung ist somit in kurzem folgendes:

Am Ende des Jahres 1858 leisteten von allen Bauergesinden Kurlands nur noch $1/5$ Frohne; von diesem $1/5$ aber waren über $2/3$ im Vorbereitungszustande zum Uebergange zur Geldpacht, so daß sich vollständig noch im Frohneverhältnisse, ohne daß eine bestimmte Aussicht auf den baldigen Uebergang bekannt wäre, nicht mehr als 6 Procent von der Gesammtzahl aller Gesinde befanden. Es versteht sich von selbst, daß im Laufe des einen Jahres von 1858 bis jetzt wieder sehr bedeutende Fortschritte gemacht sind, so daß wir nach 2 Jahren, im Herbste 1861, die totale Durchführung des Geldpachtverhältnisses in allen Kreisen Kurlands, mit Ausnahme vielleicht des Illuxtschen, constatiren zu können hoffen.

Daß die Einführung des Geldpachtverhältnisses keine besondere gesetzgeberische Thätigkeit verlangt, vielmehr die in ihrem Wesen bisher unverändert gebliebene kurländische Bauerverordnung vollkommen ausgereicht hat, um alle etwa neu entstehenden Fragen und Controversen zu erledigen, ist bekannt und muß eben so constatirt werden, daß das consequent durchgeführte Princip der freien Vereinbarung eine der wichtigsten Bedingungen der gedeihlichen Entwickelung der Geldpacht gewesen ist.

Daß die materielle Lage der kurländischen Bauern seit Einführung des Geldpachtverhältnisses einen mächtigen Aufschwung genommen hat, wird Niemand läugnen, der unbefangen nach Erforschung der Wahrheit strebt. In neuerer Zeit hat man indessen häufig die Ansicht aussprechen hören, daß freilich die Bauerwirthe, welche Gesinde auf Geldpacht besitzen, in einer durchaus günstigen Lage seien, dagegen die Bauerknechte, sei es im Dienste der Gutsherrn oder der Bauerwirthe, eine überaus prekäre, ja sogar höchst unbefriedigende Existenz hätten. Wir bedauern, nicht im Besitze ausreichenden statistischen Materials zu sein, um diese jedenfalls unerwiesene Behauptung zu widerlegen. Eine Thatsache können wir indessen anführen, welche wol geeignet sein dürfte, wenigstens sehr begründete Zweifel gegen jene mit so viel Sicherheit vorgebrachte Behauptung zu erregen. In dem Decennium 1845 bis 1854 kauften sich in Kurland von der Rekrutirung 3524 Individuen für die baar bezahlte Summe von 1,057,200 Rubel S. M. los, eine Summe, welche zum allergrößten Theile jedenfalls von den kurländischen Bauerknechten, die sich in einer so traurigen Lage befinden sollen, beschafft worden ist*). Daß der Bauerknecht nicht so wohlhabend werden kann, wie der Bauerwirth, ist ebensowenig zu bezweifeln wie die Thatsache, daß es in jeder Lebenssphäre günstiger und weniger günstig Gestellte giebt und geben muß. Die volksbeglückenden Theorien, welche aus dem Füllhorn ihres Wohlwollens alle Menschen mit

*) Es wäre hiergegen zu erinnern, daß der sich von der Militärpflichtigkeit loskaufende Bauerknecht wohl nur ausnahmsweise in der Lage sein möchte, die hierzu erforderliche Summe aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Die entschiedene Abneigung des kurländischen Bauern gegen den Militärdienst bewegt ihn zu den äußersten Opfern, zur Hingabe seines letzten Besitzthums, und er findet bei diesen Anstrengungen bereitwillige Hülfe bei seinen Verwandten und Befreundeten, deren Darlehen indessen jedenfalls auf seiner Zukunft lasten. Die große Mehrzahl der sich Loskaufenden, denen nicht durch Gemeinde-Institutionen Hülfe gewährt wird, erhält jedoch die nöthigen Vorschüsse wol von Fremden, denen sie sich dafür auf eine Reihe von Jahren dienstpflichtig machen. Riga

einem gleichen Maße materiellen Wohlseins überschütten wollen, haben leider, wenn sie praktisch durchgeführt werden sollten, bisher stets das Gegentheil von dem erzielt, was sie anstrebten.

Was die Art und Weise der Löhnung der Knechte betrifft, so werden in dieser Beziehung zwei verschiedene Systeme in Anwendung gebracht, über deren größere oder geringere Zweckmäßigkeit noch verschiedene Ansichten herrschen.

Während ein Theil der Landwirthe die Löhnung mit Geld und Deputat vertheidigt, hat ein anderer und, wie es scheint, der größere den Modus eingeführt, daß die Knechte auf Land gesetzt sind, und dem Dienstherrn nur zwei oder drei bestimmte Tage in der Woche zur Disposition stehen. In welchem Verhältnisse das eine System zu dem andern steht und welches die Oberhand gewonnen, ist leider durch Zahlen nicht zu bestimmen gewesen, und muß es einer späteren Forschung vorbehalten bleiben, darüber Genaueres zu referiren.

Gleichzeitig mit dem Aufgeben der Frohne begann sich eine mehr rationelle Betreibung der Landwirthschaft geltend zu machen. Namentlich wich die alte Dreifelderwirthschaft immer mehr und mehr vor der Mehrfelderwirthschaft zurück.

In neuerer Zeit haben sogar die Bauerwirthe in vielen Gegenden Kurlands den Versuch gemacht, die Vierfelder-, ja sogar die Neunfelderwirthschaft einzuführen. In größerem Maßstabe und allgemeiner ist die Mehrfelderwirthschaft indessen bisher nur für die Hofesländereien angewandt worden. Bei unserer statistischen Untersuchung werden wir uns daher nur auf die letzteren beschränken.

Wenn uns nur die Zahl derjenigen Güter bekannt ist, auf welchen noch die Dreifelderwirthschaft herrscht und auf welchen schon die Mehrfelderwirthschaft eingeführt worden, so mußte zur Ausrechnung einer relativen Zahl, welche das Verhältniß der Geltung beider Systeme allein zur Anschauung bringen kann, ein Maßstab gefunden werden, mit dessen Hülfe

spielt in dieser Beziehung eine wichtige Rolle für den kurländischen Bauer. Gelingt es ihm nirgends, die für seine Verhältnisse immerhin bedeutende Summe von 300 Rub. S. zusammenzubringen, so ist die reiche Handelsstadt seine letzte Hoffnung. Selten ist aber der Losgekaufte, sagt man hier, ein fleißiger und treuer Diener. Passato il pericolo, gabbato il Santo ist eine psychologische Wahrheit hier wie in Neapel.

D. Red.

eine Vergleichung angestellt werden konnte. In Ermangelung genauer Daten über den Flächeninhalt des Ackerareals der einzelnen Güter blieb uns kein anderes Mittel, als die Größe der Güter nach der Zahl der Gesinde zu vergleichen. Es versteht sich von selbst, daß bei solcher Berechnung von Genauigkeit nicht die Rede sein kann, indessen wird das Resultat auch dieser Berechnungsart im Ganzen und Großen doch ein ziemlich richtiges Bild liefern.

Im Herbste des Jahres 1858 stellte sich das Verhältniß der Dreifelder- zur Mehrfelderwirthschaft auf den Hofesfeldern folgendermaßen heraus:

Bezeichnung der Kreise.	Zahl der Güter und Widmen.	Zahl der Gesinde, die zu denselben gehören.	Es herrschte die Dreifelderwirthschaft auf Gütern	Es herrschte die Dreifelderwirthschaft mit einer Gesindes-Zahl von	Es herrschte die Mehrfelderwirthschaft auf Gütern	Es herrschte die Mehrfelderwirthschaft mit einer Gesindes-Zahl von	Relative Zahl. Von dem Gesammtareal aller Hofesländereien wurden bewirthschaftet nach Dreifelderwirthschaft (Procente)	Relative Zahl. Von dem Gesammtareal aller Hofesländereien wurden bewirthschaftet nach Mehrfelderwirthschaft (Procente)
1. Goldingen . . .	94	2024	10	123	84	1901	6%	94%
2. Talsen	101	2003	9	173	92	1830	9 „	91 „
3. Windau	38	1282	14	141	24	1141	11 „	89 „
4. Tuckum	79	1965	13	232	66	1733	12 „	88 „
5. Doblen	120	2718	27	415	93	2303	15 „	85 „
6. Grobin	55	1803	9	275	46	1528	15 „	85 „
7. Hasenpoth . . .	115	1960	15	301	100	1659	16 „	84 „
8. Bauske	68	2102	29	919	39	1183	44 „	56 „
9. Friedrichsstadt .	75	1683	41	810	34	873	48 „	52 „
10. Illuxt	86	2940	69	2111	17	829	72 „	28 „
zusammen	831	20,480	236	5500	595	14,980	27%	83%

Aus dieser Berechnung ergiebt sich somit, daß von dem Gesammtareal der Hofesländereien ungefähr ¾ nach der Mehrfelderwirthschaft und ¼ nach der Dreifelderwirthschaft bearbeitet wurden. Vergleichen wir dieses gewonnene Resultat mit den oben besprochenen Ergebnissen der Untersuchung über die Ausbreitung des Geldpachtsystems, so tritt uns die wichtige Thatsache entgegen, daß mit der größeren oder geringeren Entwickelung der Geldpacht die Einführung der Mehrfelderwirthschaft stets fast ganz gleichen Schritt gehalten hat.

Diese Thatsache führt zu dem Schlusse, daß zwischen der Geldpacht und der Mehrfelderwirthschaft oder anders ausgedrückt, zwischen dem Aufgeben des alten Frohneverhältnisses und der Einführung einer rationellen Landwirthschaft ein Causalzusammenhang besteht.

Wie dieser Schluß nur in seiner Allgemeinheit als richtig hingestellt wird, so bedarf es kaum der Anführung, daß die erwähnte Wechselwirkung sich nicht überall auf gleiche Weise gestaltet hat. So hat auf den Kronbesitzlichkeiten, auf welchen das System der Geldpacht als schon vollständig durchgeführt betrachtet werden muß, die Mehrfelderwirthschaft in geringerem Maße Eingang gefunden, als auf den Privatgütern, wo doch das Frohneverhältniß noch vorzufinden ist. Abstrahiren wir vom Illuxtschen Kreise, in dem sich keine Krongüter befinden und auch die Verhältnisse der Privatgüter durchaus von einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden müssen, als in den andern Kreisen Kurlands, so stellt sich heraus, daß in den übrigen 9 Kreisen von dem Gesammtareal der Hofesfelder auf den Krongütern noch 27 Procent nach der Dreifeldermethode bewirthschaftet wurden, während dies auf den Privatgütern nur noch mit 15 Procent der Fall war. Ohne weiter die übrigens nahe liegenden Ursachen dieser verschiedenen Entwickelung auf den Privat- und den Krongütern besprechen zu wollen, genügt es hier die Thatsache hervorzuheben, daß die fortschreitende Entwickelung der Landwirthschaft auf den Krongütern langsamer vor sich geht und daß somit wol auch, ganz abgesehen von den größeren Verwaltungskosten, die Krongüter verhältnißmäßig der Krone einen geringeren Netto-Ertrag abwerfen dürften, als die Privatgüter den Gutsbesitzern.

Aus dem hier Gesagten wird man entnehmen können, wie sehr sich die ländlichen Verhältnisse Kurlands seit dem Jahre 1845 verändert haben. So ist mit durch die Umwandlung der Drei- in Mehrfelderwirthschaft eine

sehr bedeutende Vermehrung des Ackerareals veranlaßt worden, und manche Güter haben gegenwärtig noch einmal so viel „Lofstellen Aussaat" als vor 10 Jahren*). Die rationellere Wirthschaft hat ferner mehr und mehr die Einführung verbesserter Ackergeräthe und landwirthschaftlicher Maschinen, das Bauen neuer Futterkräuter, den Versuch künstlicher Düngung, des Drainirens und der der Bodenbenutzung vorhergehenden chemischen Analyse des Terrains, mit einem Worte so viele andere Verbesserungen und Fortschritte im Gefolge gehabt, daß wer die ländlichen Zustände Kurlands nur vor dem Jahre 1845 gekannt hat, sie gegenwärtig nicht mehr wiedererkennen würde. Indem durch alle diese Umstände sich der Ertrag der Güter bedeutend vergrößert hat, ist das Steigen der Güterpreise eine nothwendige Folge gewesen. Wir behalten uns vor, über diesen letzten Gegenstand nächstens ausführlichere statistische Nachweise zu geben.

Wir hoffen durch diese Darstellung zur Befestigung der Ueberzeugung etwas beigetragen zu haben, daß alle von uns hervorgehobenen Erscheinungen in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung zu einander stehen und daß also die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Begründung des kurländischen Creditvereins, die Einführung der Geldpacht, die bedeutende Verbesserung der materiellen Lage der Bauern, der Uebergang zur Mehrfelderwirthschaft und die vielfachen Fortschritte in der Landwirthschaft nur Phasen einer und derselben Entwickelung sind, einer Entwickelung, die keines äußeren Anstoßes bedurft hat, sondern auf naturgemäße Weise erfolgt ist. Daß diese Entwickelung aber überhaupt möglich war, verdanken wir vor allem den verständigen Grundsätzen der kurländischen Bauerverordnung, welche, dem Fortschritte in keiner Beziehung Schranken entgegenstellend, von dem gesunden, ebenso liberalen wie conservativen Gesichtspunkte ausgeht, daß, so unhaltbar eine vollständige Stabilität ist, ebenso auf der andern Seite nur diejenigen Einrichtungen heilsam und nachhaltig sind, welche sich aus den vorhandenen Zuständen ruhig und nothwendig entwickeln.

Alphons Heyking.

*) Wie interessant und wichtig es wäre, mit Hülfe statistischer Daten den genauen Nachweis über das gegenwärtige und frühere Verhältniß der Ackerfläche zur Ausdehnung der Wiesen und Weiden zu beschaffen, liegt auf der Hand. Das Erlangen zuverlässiger Auskünfte über diesen Gegenstand blieb indessen leider bisher noch immer ein pium desiderium.

Redacteure:

Theodor Bötticher, Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Baltische Monatsschrift.

Ersten Bandes drittes Heft.

December 1859.

Riga, 1859.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Das Schisma der russischen Kirche.

Geschichte des russischen Schisma (Istórija rússkago raskóla) von Makarius, Bischof von Tambow und Schatzk. St. Petersburg 1859. 367 S. 8.

(Fortsetzung und Schluß.)

VII.

Die Organisation der Secten.

Nicht nur im Ssolowétzkischen Kloster und in Moskau, wo die geschilderten Empörungen stattfanden, hatte der „Raskól“ festen Fuß gefaßt; er war, von der Kirche und der Staatsgewalt hart verfolgt, nach allen Richtungen auseinandergesprengt worden, wucherte überall im Verborgenen fort und breitete sich über die Grenzen Rußlands nach Polen, Preußen, Oesterreich, den kaukasischen Ländern und Sibirien aus.

Auf der allgemeinen Grundlage des „alten Glaubens“ ruhend, daher unter dem Namen der „Altgläubigen“ (Starowérzi, Staroobrjädzi) und der „alten Glaubensordnung“ (Staroobrjädstwo) eine Gesammtbezeichnung beibehaltend, theilte er sich von Anfang an in einzelne Secten und Lehrgemeinschaften, die an verschiedenen Orten zu größerer oder geringerer Bedeutung und Blüthe gelangten. Es scheint daher zweckmäßig, mit unserem Verfasser zuerst jene allgemeinen, den „Raskól“ charakterisirenden Grundanschauungen und dann die Eigenthümlichkeiten der wichtigsten Sondersecten und ihre Schicksale ins Auge zu fassen.

Die Hauptgrundlagen des Schisma sind ausführlich in den früher gedachten Bittschriften Nikitas, Lazarus' und der Ssolowétzkischen erörtert. Sie können in Kürze so zusammengefaßt werden: Die Glaubensdogmen und die Ordnung des Gottesdienstes sind nur in den alten und nicht in den neuen Büchern enthalten, denn in jenen ist der alte „wahre Glaube" verzeichnet, derselbe, „den der heilige Wladimir aus Griechenland überkommen, durch den alle russischen Wunderthäter selig geworden und der allein zum Heile führen kann". Die neuen, von dem Patriarchen Nikon und später herausgegebenen Bücher aber, sagen sie, seien mit unzähligen Irrthümern angefüllt und enthielten verdorbene, ketzerische, neue Dogmen, die nur zu ewigem Verderben führen könnten. Insbesondere werde daher erfordert, daß man in Uebereinstimmung mit den alten Büchern und im Widerspruche mit den neuen den Namen des Herrn Issus und nicht Jissus ausspreche und schreibe, mit zwei Fingern und nicht mit dreien das Kreuz schlage, das doppelte und nicht das dreifache Hallelujah anwende, das achtspitzige und nicht das vierspitzige Kreuz gebrauche, die göttliche Liturgie nicht mit fünf, sondern mit sieben Prosphoren vollziehe, die Umzüge nicht gegen den scheinbaren Lauf der Sonne, sondern nach demselben mache, in den Symbolen den Artikel vom heiligen Geiste mit dem Zusatze „den wahren" lese, in dem Jesus-Gebet „Gottes Sohn" und nicht „unser Gott" sage, endlich den Bart nicht scheere. Sie, die Raskólniken, bilden hiernach allein in der ganzen Welt die „wahre rechtgläubige Kirche"; die russische Kirche aber, welche seit den Zeiten Nikons die alten Bücher verworfen und die neuen angenommen habe, sei die häretische, nikonianische: ihre Lehre eine seelenverderbliche, ihr Gottesdienst ein Gott mißfälliger, ihre Sacramente seien keine, ihre Hirten nicht Hirten, sondern Wölfe, alle ihre Glieder Ketzer; man solle daher ihre Kirchen nicht besuchen, noch mit ihnen irgend welche Gemeinschaft haben weder im Gebete noch in der Speise u. ä. m. Später wurden zu den häretischen Abweichungen der russischen Kirche auch noch eine Menge damals neu aufkommender westeuropäischer Sitten und Gebräuche, die mit der Religion nicht das mindeste zu schaffen hatten, hinzugerechnet, wie beispielsweise das Rauchen und Schnupfen des Tabacks, der Gebrauch des Thees, der ausländische Kleiderschnitt, der italienische Gesang, die weltliche Malerkunst, das Seciren und Balsamiren der Leichen und vieles andere. (Nach einer bei Makarius citirten Schrift gab es gegen siebenzig dergleichen anathematisirter Neuerungen.)

Dies Verhältniß zur russischen Kirche ward indessen von Anfang an

nicht gleichmäßig aufgefaßt und gab früh Veranlassung zu der principiellen Spaltung des „Raskól“ in *zwei Hauptsecten*, welche beide eine Menge Nebensecten und Lehrgemeinschaften in ihrem Gefolge hatten und gesonderter Schilderung bedürfen. Unter den vornehmsten Begründern des Schisma befand sich nämlich, wie wir bereits oben erwähnt haben, nur *ein* Bischof, Paulus von Kolómna, dessen Tod indessen schon in das Jahr 1656, mithin in eine Zeit fällt, wo der „Raskól“ sich eben erst zu bilden begann. Paulus allein war zur Priesterweihe durch Handauflegung (Chirotonie) berechtigt gewesen, und wenngleich die schismatischen Priester zur Predigt und zu Amtshandlungen sich befugt hielten, so konnten sie doch nicht umhin, zuzugeben, daß sie nach den fundamentalen Regeln des griechischen Rituals diese Befugniß von sich aus weiter zu geben nicht das Recht hatten, während die Laien großentheils daran festhielten, daß sie zur Lehre und zu priesterlichen Amtshandlungen noch weniger berechtigt seien. So gerieth denn der „Raskól“ bald in das Dilemma: „*entweder alle Priester (Popen) ganz und gar zu beseitigen und das Recht der Lehre und der geistlichen Amtshandlungen auch ungeweihten Personen zuzugestehen oder von den Bischöfen der russischen Kirche geweihte und später zum Schisma übertretende Popen bei sich als solche aufnehmen zu müssen.* Beide Wege wurden denn auch gleich anfangs eingeschlagen. Der Gedanke an die gänzliche Abschaffung aller hierarchischen Ordnung war, wie wir gesehen haben, schon während der Ssolowétzkischen Belagerung aufgetaucht und verwirklicht worden; viele Lehrer des Schisma aus dem Laienstande hatten außerdem das Recht der Predigt und der Amtshandlungen ohne weiteres selbst ausgeübt; eine große Anzahl schismatischer Geistlicher endlich ihre Priesterbefugniß auf dem Todtenbette feierlich auf Laien übertragen: auf diese Weise war allmählig zu der einen jener Hauptsecten, der sogenannten *popenlosen* („Bespopówschtschina“), der Grund gelegt worden. Dagegen hatten andere schismatische Gemeinden, als ihre noch vor Nikons Reform geweihten Priester ausstarben, angefangen die aus der russischen Kirche zum „Raskól“ übertretenden Popen bei sich als solche anzustellen; damit ward die zweite Hauptsecte, die *hierarchische* oder mit Popen versehene (Popówschtschina), gegründet. Beide spalteten sich in Nebensecten oder Lehrgemeinschaften (Ssoglássija oder Tólki).

Die hierarchische Sectengruppe unterwirft freilich die ihr beitretenden Geistlichen der russischen Kirche einer neuen Oelung und ver-

langt von ihnen feierliche Abschwörung aller nikonianischen Häresien; allein sie erkennt doch offenbar die Wirksamkeit der in der Mutterkirche vollzogenen Chirotonie oder Handauflegung an, steht mithin zu derselben in einem gewissen Zusammenhangs- und Abhängigkeits-Verhältniß. Obgleich sie dieselbe ketzerisch und nikonianisch nennt, stellt sie sich ihr doch nicht so durchaus feindlich gegenüber, wie die popenlose Gruppe, namentlich vollzieht sie an ihren Convertiten keine Neutaufe und behält das Kirchengebet für die Zaren, die Beschützer der Mutterkirche, bei. Dagegen zerreißt die popenlose Hauptsecte grundsätzlich allen Zusammenhang mit der russischen Kirche, bezeichnet diese als die Kirche des Antichrists, welchem sie seit 1666 allein diene, nennt ihre Sacramente Greuel, ihre Glieder Kinder Satans; ihr Haupt sei der Antichrist selber, der sein Regiment auf Erden seit 1666 begonnen habe; er, der Geist des Abfalls von Gott und des ewigen Verderbens, lebe und wirke vornehmlich in den Gewalthabern der Erde (Wlastodérshzi). Die popenlose Sectengruppe verwirft daher principiell das Gebet für die Zaren — ein Gedanke, der wie wir oben sahen ebenfalls zuerst in Ssolowki entstand und verwirklicht wurde — und unterwirft alle zu ihr Uebertretenden einer Neutaufe. Außer dem Tauf- und Beicht-Sacramente, die von Laien beider Geschlechter administrirt werden, erkennen die Popenlosen kein anderes Sacrament an; die Eucharistie wird bei einzelnen ihrer Lehrgemeinschaften durch besondere, derselben äußerlich mehr oder weniger ähnliche Gebräuche ersetzt, die Ehe in der Regel ganz und gar verworfen. Bei dem Verlangen unbedingter Ehelosigkeit gestatten und begünstigen sie jedoch das wilde Zusammenleben der Geschlechter, es nicht selten mit dem Namen „christlicher, heiliger Geschwisterliebe" bezeichnend. Als charakteristisches Merkmal der Popenlosen, besonders aus der ersten Zeit, ist endlich der Selbstmord als Glaubensmaxime hervorzuheben. Ueberzeugt, daß der Antichrist gekommen sei und in der russischen Kirche herrsche, daß mithin der Weltuntergang nahe bevorstehe, empfahlen sie ihren Anhängern, *sich selbst zu verbrennen*, um den Verfolgungen des Antichrists und seiner Diener (der „Wlastodérshzi") zu entgehen — die sogenannte „Feuertaufe", die alle Sünden tilge — oder *sich zu Tode zu fasten*, um schneller ins Himmelreich zu gelangen. Alle solche Selbstmörder wurden als Märtyrer verehrt. Wir werden Gelegenheit haben schreckliche Beispiele dieser Verirrungen zu registriren.

VIII.

Die Popenlosen (Bespopówzi) und ihre Lehrgemeinschaften (Ssoglássija).

Während die Eigenthümlichkeiten der popenlosen Secte einer größeren Zersplitterung besonders günstig waren, steigerten sie zugleich den Aberglauben zum Theil ins Monströse und forderten durch ihre Unverträglichkeit mit der Staatsidee und der öffentlichen Moral zu harter Verfolgung heraus. Von letzterer wird weiter unten, im Zusammenhange mit der Schilderung des Verhaltens der Regierung und der Kirche dem „Raskól“ gegenüber, zu handeln sein; zunächst lassen wir, nach den Angaben unseres Verfassers, eine gedrängte Charakteristik der hauptsächlichsten popenlosen Secten hier folgen, um sodann in derselben Weise die hierarchische Hauptsecte in ihren einzelnen Lehrgemeinschaften dem Leser vorzuführen.

1) Die Kapitonen. Diese und die Danieliten (s. u.) sind die ältesten der popenlosen Secten. Ihre Anfänge reichen bis in die Zeiten Alexei Michailowitschs hinauf, wo der bereits oben (S. 141) erwähnte Mönch Kapiton, ein aus der Gegend von Kostromá gebürtiger ehemaliger Bauer, sich daselbst in einer wüsten Gegend eine Siedelei gründete, durch sein ascetisches Wesen großes Ansehen erwarb und eine Anzahl Jünger zu gemeinschaftlichem Leben um sich versammelte, deren Vorsteher oder Lehrer (Nastawnik) er wurde. Sein Streben ging anfangs, bei unverbrüchlicher Heilighaltung der „alten Bücher“, besonders auf möglichste Steigerung der Fasten: er und seine Jünger nährten sich ausschließlich von Waldbeeren, Brod und Früchten, sie verwarfen sogar die Sitte der rothen Ostereier und vertheilten statt dessen rothe Zwiebelknollen unter einander. Durch sein immer steigendes Ansehen beim Volke verleitet, hielt Kapitón sich zuletzt selbst für einen großen Propheten, verwarf das Priesterthum der Kirche, ihre Sacramente und jede Verbindung mit ihr und zog sich schließlich in die Wälder von Wäsniki (im Gouvernement Wladimir) zu den dort in großer Anzahl verborgenen flüchtigen Raskólniken zurück, wo er auch bis zu seinem Tode allen Verfolgungen zu entgehen wußte. Sein bekanntester Schüler war der Bauer Podreschétnikow, welcher in der Umgegend von Kostromá eine nach ihm benannte Raskólnikengemeinde stiftete und die Grundsätze seines Lehrers präcisirte und ergänzte. Er verbot dem Volke, in die Kirchen zu gehen und von den Priestern Abendmahl und Segen

entgegen zu nehmen und wie Kapiton die rothen Ostereier durch rothe Zwiebeln ersetzt hatte, so führte er als Ersatz für die Abendmahlsfeier eine eigenthümliche Ceremonie ein, die wie es scheint, mit dem Wahnsinn der „Selbstentleibung für den Glauben" einen gewissen Zusammenhang hatte. Zu dieser Ceremonie wurde ein junges Mädchen ausersehen, das, in bunte Farben gekleidet, sich im Erdgeschoß der Hütte verborgen halten mußte, bis sich oben die Gemeinde, Männer, Frauen und Kinder, versammelt hatte; dann kam sie von unten herauf, ein mit Rosinen gefülltes, mit einem weißen Tuche bedecktes Sieb auf dem Kopfe tragend. Nachdem sie dreimal nach Art der Priester die Worte gesprochen: „Der Herr unser Gott gedenke euer aller in seinem Reiche heute und immerdar, von Ewigkeit zu Ewigkeit", und von der Gemeinde ein dreimaliges „Amen" zur Antwort erhalten, theilte sie die Rosinen unter die Anwesenden aus. Es war, wie bemerkt, eine Art Viaticum vor dem freiwilligen Tode. Wenigstens haben eine Menge Kapitonen unmittelbar nach Empfang desselben sich selbst verbrannt oder in anderer Weise „für den Glauben" ums Leben gebracht.

2. Die sibirischen Popenlosen. In dem unermeßlichen, dünn bevölkerten Sibirien kam es zu keiner organisirten Verfassung der schismatischen Gemeinden. Die Grundlehren der Raskólniken fanden indessen dort, wie wir oben bemerkt haben, durch die eifrige Thätigkeit des verbannten Awwakúm schon früh zahlreichen Anhang. Die besonderen Anschauungen der popenlosen Secte dagegen wurden zuerst durch den gleichfalls verbannten Mönch Joseph Istómin, einen zum Griechenthum übergetretenen kasanischen Armenier, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts von Jenisséisk aus im Volke genährt und verbreitet. Er bildete mit seinem Schüler, einem Tjumenschen Popen Domitian und einem hierher verschlagenen ehemaligen ungarischen Juden Abraham, von dem nichts näheres bekannt ist, einen vierten Jünger in der Person des verschickten Mörders Jakow Lepéchin, eines ehemaligen Bildermalers, und einen fünften mit Namen Wassili Scháposchnik aus. Diese fünf Hauptbegründer der sibirischen popenlosen Gemeinden standen daher in Verbindung mit einander und predigten dieselben Lehren*). „Der Antichrist sei erschienen und herrsche in

---

*) Abraham verwarf indessen die Selbstverbrennung und behauptete außerdem, der Antichrist sei nicht, wie Lepéchin meinte, geistig, sondern leiblich, (sinnlich wahrnehmbar) erschienen. Seine Anhänger wurden daher die Sinnlichen (Tschúwstwenniki) genannt.

der russischen Kirche; vor dieser müsse man daher in die Wüsten fliehen und dürfe von ihren Priestern sich weder trauen lassen noch ihnen beichten, noch das Abendmahl von ihnen empfangen; sie, die Lehrer, würden selbst alle geistlichen Amtshandlungen verrichten, deren die Gemeinde bedürfe; allen Gläubigen sei die Selbstverbrennung besonders zu empfehlen". Zur Bekräftigung ihrer Lehren versandten sie in die Städte und Dörfer in vielen Exemplaren ein Bild von Lepéchins Composition, die russische Kirche darstellend, umwunden von Satan in Gestalt eines Drachens, der sein Gift auf die Hostie entleert. Die schreckliche Verirrung der „Feuertaufe" erreichte hier einen hohen Grad der Verbreitung. Unter den zahllosen Fällen der Selbstverbrennung heben wir nur zwei während der Amtsverwaltung des Sibirischen Metropoliten Paulus (1678—92) vorgekommene heraus. Um Domitian hatten sich eine große Anzahl Männer, Weiber und Kinder versammelt, die von ihm die „zweite unbefleckte Taufe im Feuer" dringend verlangten. Er traf alle Vorbereitungen: die Hütten wurden mit leicht entzündlichen Stoffen wie Flachs, Theer, Schwefel und Schießpulver angefüllt. Die Bemühungen des Metropoliten Paulus, die Unsinnigen von ihrem Vorhaben zurückzuhalten, die Bitten von Eltern, Verwandten und Freunden waren vergeblich; man antwortete mit Schmähungen gegen die Kirche, den Zar und die Priester, zündete die Brennstoffe an und alle in einer Anzahl von 1700 Köpfen, kamen mit ihrem Lehrer Domitian in den Flammen um. Ein ähnliches freiwilliges Autodafé veranstaltete Wassili Scháposchnik in der Gegend von Tomsk. Der Wojewode von Tobolsk, Fürst Stephan Putjätin schickte, als er davon erfuhr, Kriegsvolk aus, um in Gemeinschaft mit den vom Metropoliten Paulus abgeordneten Priestern die Verirrten zur Vernunft zu bringen. Als Scháposchnik sie heran kommen sah, stieg er auf das Dach eines der zur Einäscherung bestimmten, mit seinen Jüngern und deren Familien angefüllten drei Häuser und rief den Andringenden zu: „wir brennen in irdischem Feuer, ihr aber brennet im ewigen; — entfernt euch, sonst seid ihr, wenn Pulver und Schwefel die Balken auseinander sprengen, des Todes". Man stutzte; Scháposchnik stieg herab und da er gleich anfangs beabsichtigt hatte, sich selbst zu retten und die Uebrigen dem Verderben zu überlassen, gab er vor, um die Brennstoffe anzuzünden, mit denen die Häuser umgeben waren, durch ein Fenster steigen und dann gleich wieder zurückkehren zu wollen; allein man durchschaute ihn, sandte zu jenem Zwecke ein kleines Mädchen hinaus und hielt ihn mit Gewalt zurück. Alle und er mit ihnen verbrannten.

3) Die Pomoränen (Pomoränje) oder Danieliten (Danilowzi). Durch feste innere Organisation und systematische Ausbildung ihrer Lehren, sowie durch Gründung einer der berühmtesten Pflanzschulen des „Raskól" — der Wygischen oder Wygoretzkischen Siedelei — erscheint diese wol als die bedeutendste und mächtigste der popenlosen Secten. Sie verdient daher eine nähere Besprechung, und weil ihre Geschichte wesentlich mit der der Wygischen Siedelei zusammenfällt, so wird sie, nach Anleitung unseres Verfassers, am füglichsten mit dieser verbunden werden können.

Unter dem Namen Pomórje (Land am Meere) faßte man die Ufer des weißen Meeres und die Gegend der großen Seen in den gegenwärtigen Gouvernements Archangelsk und Olónetz (Onéga-See, Wyg-See u. a.) zusammen, welche von Anbeginn an der Schauplatz des Wirkens der bedeutendsten Sectenlehrer waren und es besonders nach dem Falle des Ssolowétzkischen Klosters wurden. Diese topische Bezeichnung gab der Gesammtheit der dortigen Sectirer den ursprünglichen Namen, zu welchem nach dem Hauptorganisator der Wyg-Siedelei Daniel Wikúlitsch, der Name der Danieliten (Danilowzi) und der Danielischen Lehren (Danilowschtschina) hinzu kam. Schon von jenem Bischof Paulus von Kolómna, dem „Feldherrn des Heeres der Gerechten" wird berichtet, er habe, nach seiner Verbannung in das auf einer Onéga-Insel belegene Paleostrowsche Kloster (1655) bis zu seinem Ende, etwa ein Jahr lang die Grundlehren der popenlosen Secte: Verwerfung des Priesterthums der Mutterkirche, Neutaufe der Convertiten und Verwaltung des Priesteramtes durch Laien, gepredigt und in der Umgegend eifrigst verbreitet. Außer ihm gelten als vornehmste Begründer der Pomoränenlehre der zum „Raskól" übergetretene hierher geflüchtete Klosterabt Dositheus und besonders der aus demselben Grunde flüchtig gewordene Mönch Kornelius, ein ehemaliger Kerkermeister des geistlichen Gefängnisses in Moskau aus den Zeiten des Patriarchen Joseph. Dieser hatte, nachdem er weit und lange umhergeirrt, sich in den Olónetzschen Gegenden niedergelassen und längere Zeit in stetem Verkehr mit dem uns schon bekannten Ssolowétzkischen Mönch Epiphanius und einem Emissär des Awwakúm und Lazarus, dem Mönch Philippus, zugebracht. Er trat demnächst selbst als eifriger Lehrer und Verbreiter des „Raskól" auf, sammelte eine Anzahl Anhänger mit ihren Familien um sich, zog an den Fluß Wyg und legte dort den Grund zu der nachmaligen Wygischen Siedelei.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der letzteren beginnt indessen erst nach

dem Falle des Ssolowétzkischen Klosters (1677) unter wesentlicher Mitwirkung der von dort geflüchteten, durch das schreckliche Strafgericht über ihre Brüder zu äußerstem Fanatismus aufgestachelten Raskólniken. Wir haben daher vorläufig zu unserer Schilderung der Ssolowétzkischen Belagerung hier noch einige Thatsachen nachzutragen, — blutige Nachspiele eines blutigen Dramas. Ueber das ganze „Pomórje" verbreiteten sich die Flüchtlinge aus Ssolowki, im Volke aussprengend, daß die Nikonianer den alten heiligen Glauben ausrotten und die Rechtgläubigen mit allen möglichen Martern, mit Foltern, Zungenausschneiden und Verbrennen quälten. Zugleich erzählten sie von der Glaubenstreue und dem Märtyrermuthe der großen Lehrer Awwakúm, Lazarus, Feodor und Epiphanius und von den vielen Wundern, die Gott zur Beschämung der Ketzer durch sie habe geschehen lassen, so wie von dem Märtyrertode der Väter von Ssolowki, der Unverweslichkeit ihrer Leiber, verschiedenen Prophezeihungen u. a. Sie sammelten Anhänger um sich, zogen umher und gründeten Siedeleien. Der bekannteste dieser Flüchtlinge, der Diakon Ignatius ließ sich in einer wüsten Gegend in der Nähe der alten Stadt Kárgopol am Ausflusse des Onéga-Stroms nieder und erlangte weit und breit großes Ansehen. Er nahm eine Menge Männer, Frauen und Kinder bei sich auf, predigte nächst den bekannten Grundlehren des Raskól besonders die Verwerfung des Sacraments der Ehe und der priesterlichen Einsegnung derselben, munterte gleichwohl zu geschlechtlichem Zusammenleben auf, welches „nur dann zur Sünde werde, wenn es von den Popen der russischen Kirche den Segen empfange". In seinem blinden propagandistischen Streben gerieth er auf den Gedanken eines blutigen unmenschlichen Betruges. Auf seinen Befehl wurde ein neugeborenes Kind grausam geschlachtet; nachdem ihm das Herz herausgenommen, getrocknet und zu Pulver gestoßen war, theilte Ignatius dieses in einzelne in Papierstücke gewickelte kleine Dosen, rief seine Jünger zusammen und Christi Worte frech verdrehend sprach er zu ihnen: „Nehmet hin diese Papierstücke mit ihrem heiligen Inhalt; gehet in die Städte und Dörfer und lehret die Rechtgläubigen, sich von den russischen Kirchen fern zu halten, von den jetzigen Popen keine Sacramente und keinen Segen anzunehmen und ihnen nicht zu beichten. Ob man Euch gehorcht oder nicht, sollt ihr doch heimlich von dem Pülverchen n die Speisen und Getränke der Menschen schütten: sie werden, sobald sie solches als Speise und Trank genießen, alsbald zu uns sich wenden". Dies alles kam durch einen zur Prüfung in eine dunkle Zelle gesperrten

Neophyten, der das Verbrechen durch eine Wandspalte mit ansah, ans Tageslicht; Ignatius, den weltlichen Rächerarm fürchtend, verbrannte die Siedelei und floh mit seinem Anhange auf die Insel Pale im Onéga-See, wo er nach Empfang frischen Zuzuges im J. 1687 das dortige (Paleostrowsche) Kloster mit Gewalt einnahm und sich darin festsetzte. Von Nowgorod aus durch Kriegsmacht bedrängt, zündeten die Raskólniken im Herbste desselben Jahres die Klostergebäude an und übergaben sich der „Feuertaufe“; in einer Anzahl von mehr als 2000 Menschen kamen sie in den Flammen um, mit ihnen Ignatius. Nach zwei Jahren schon wurde das mittlerweile neu erbaute Kloster von einem andern Ssolowézkischen Flüchtlinge, dem Mönch German und einem zahlreichen Anhange aufs neue in die Gewalt der Raskólniken gebracht und der dortige Abt nebst zehn Mönchen gefangen gesetzt. Eine aus Olónez herbeigeeilte Abtheilung Kriegsvolks konnte nichts ausrichten; nach neunwöchentlicher Belagerung zündeten die Fanatiker das Kloster selbst an, und aufs neue fanden gegen 500 Menschen, darunter auch jene 10 Mönche und der Abt so wie German selbst, in den Flammen ihren Tod. Ein dritter Ssolowézkischer Flüchtling, der Mönch Joseph, erstürmte mit einem zahlreichen Anhange fanatischer Raskólniken im J. 1693 die Kirche zu Púdosch an der Wodlá, trieb die Geistlichen hinaus und nachdem sie die Heiligenbilder und Kreuze gewaschen und viele aus dem Volke der Neutaufe unterzogen, hielten sie darin mehrfache Messen ab und zogen endlich mit den Kirchengeräthschaften, Evangelien, Büchern und Kreuzen in ein benachbartes Dorf, wo sie sich in einige große Bauerhäuser einsperrten und dort eine Menge Brennmaterial aufhäuften. Die heranziehende Abtheilung Strelitzen wurde mit Flintenschüssen empfangen; als man zur Zerstörung der Bauerhöfe schreiten wollte, geriethen diese plötzlich in Flammen, und alle darin befindlichen Raskólniken, 800 an der Zahl, verbrannten.

Unter Mitwirkung dieser Ssolowézkischen Flüchtlinge, besonders des Ignatius und auch des oben erwähnten Kornelius, erhielt das Wygische Kloster um das Jahr 1695 seine erste Einrichtung und Verfassung. Vier Männer machten sich hierbei und bei der Organisation der Gemeinde besonders verdient und wurden in Folge dessen als Heilige verehrt. Es waren (nach den Worten einer Klosterchronik) „die Gotterwählten: Daniel — die goldene Regel der Milde Jesu — Petrus — der kirchlichen Ordnung wackeres Auge — Andreas — der Weisheit kostbare Schatzkammer — und Simeon — die süße Siegschwalbe und der nimmer

schweigende Mund der Gottesgelahrtheit; — vier, von Gott vereinigt, den vier Evangelisten gleich zu zählen, der Frömmigkeit Lehrer und der kirchlichen Ueberlieferung unerschütterliche Säulen" Ihre Thätigkeit und ihre Schicksale verdienen einige nähere Angaben. Daniel Wikúlitsch oder Wikúlow war ein Schüler des Dositheus und des Ignatius. Kurz vor dem Feuertode des letzteren entfernte er sich von ihm und nachdem er fünf Jahre hindurch in den Ufergegenden des weißen Meeres das Leben eines Wandermönchs geführt, kam er an den Wyg, wo er schon eine Anzahl Ansiedler und den Mönch Kornelius vorfand und unter dessen Segen das Wygische oder Wygoretzkische Kloster einrichtete, dessen Abt oder Cönobiarch er 40 Jahre bis zu seinem Tode (1734) war. Petrus Prokópijew, schon als Knabe von Ignatius convertirt, kam zu Daniel noch vor Gründung des Klosters und ward später wegen seiner Geschicklichkeit im Kirchengesange und seiner Kenntniß des Rituals zum ersten Ekklesiarchen erwählt, welches Amt er dreißig Jahre bekleidete, eine feste Ordnung des Meßdienstes einführte und überhaupt dem Daniel bei der Organisation des Klosters thätige Hülfe leistete. Die Brüder Andreas und Simeon Denissow, Verwandte des Petrus, stammten aus der fürstlichen bei Nowgorod angesessenen Familie Mýschetzki, waren ebenfalls schon als Knaben von Ignatius convertirt und schlossen sich früh dem Daniel an, welchem sie auch ihre aus dem elterlichen Hause entführte Schwester Solomónija zubrachten. Andreas übernahm zugleich mit Daniel das Cönobiarchenamt im Kloster; er sowohl, als sein jüngerer Bruder Simeon, der nach ihm Cönobiarch wurde, hatten vor allen übrigen den Vorzug einer sorgfältigeren Erziehung und großer geistiger Begabung voraus. Sie reisten häufig nach Moskau und Kiew, wo sie „grammatischen, rhetorischen, poetischen und philosophischen Studien" oblagen. Durch Wort und Schrift haben sie am allermeisten zur Blüthe des Klosters und mittelbar zur Ausbreitung des „Raskól beigetragen.

Unter diesen Umständen vermehrte sich die Gemeinde rasch. Die ursprüngliche Einrichtung des Klosters, das aus wenigen Zellen, einer Vorrathskammer und einem durch einen Vorhang für beide Geschlechter abgetheilten Refectorium und Betsaale bestand, erwies sich bald als ungenügend, ja es stellte sich (1706), als die Gemeinde auf mehrere hundert Köpfe angewachsen war, die Nothwendigkeit gänzlich getrennter Unterbringung der Geschlechter heraus. Man baute für die Frauen ein besonderes, von dem Hauptkloster am Wyg abhängiges Kloster an der Lékssa und ernannte

Salomónija, die Schwester Andreas und Simeons, zur Aebtissin. Außer diesen beiden Klöstern entstanden, besonders seit dem J. 1703, wo ein zarischer Ukas den Pomoränen freie Religionsübung gestattete, in der Wyggegend eine Menge kleinerer Siedeleien mit Capellen und Bethäusern. Hinsichtlich der inneren Einrichtung und Regel der Hauptklöster wurde die Klosterverfassung der Mutterkirche möglichst nachgebildet: man nannte sie Cönobien und die Aebte Cönobiarchen, stellte Ekklesiarchen an, gab diesen Sänger, Psalmenleser und Kanonarchen bei, ernannte Cellare*), Inspectoren u. s. w. Die geistlichen Amtshandlungen verrichteten Kornelius und die Aebte Daniel, Andreas und Simeon. In den Capellen und Betsälen celebrirte man Messen, hielt Morgen- und Nachtgebete, Horen und Vigilien ab; Andreas, Simeon**) und andere predigten häufig zur Gemeinde. Zur Herbeischaffung des Unterhalts für die Klosterbewohner lichteten sie die großen umliegenden Wälder, bebauten das Land und trieben ausgedehnten Fischfang, im J. 1710 pachteten sie weite Strecken Ackerlandes in der Umgegend Kárgopols und begannen mit den Feldfrüchten und ihren zahlreichen Viehheerden einen lebhaften Handelsverkehr nach dem neugegründeten Petersburg, wodurch die Wyg-Niederlassungen zusehends an Ausdehnung und Reichthum zunahmen.

Ihren Ruf und ihre Bedeutung in der Geschichte des Schisma verdanken sie jedoch vornehmlich der rastlosen Thätigkeit der Denissows und des Petrus; diese durchreisten wiederholt ganz Rußland und gelangten, oft für große Summen, nicht selten mit Anwendung von List und Trug in den Besitz einer Menge der ältesten, oft sehr werthvollen, mit Unterschriften früherer Zaren und Kirchenfürsten versehenen Handschriften, alter Heiligenbilder, Evangelien, Meßbücher, Kreuze, Kirchengeräthe u. dgl.: beruhte doch wesentlich darauf die ganze Kraft des Raskól und der Zauber, den er auf das Volk ausübte! — Durch Geistesgaben und ungewöhnliche Bildung vor allen ihren Meinungsgenossen ausgezeichnet, verfaßten sie zur Befestigung und Verbreitung des Raskól viele kirchenhistorische, dogmatische und moralische Schriften, die noch heute für die besten ihrer Art gelten, und bildeten endlich eine ganze Reihe von Schülern aus, die mit nicht geringerem Talente in Schrift und Wort für die schismatischen Lehren thätig

---

*) Mönchgriechisch. κελλάρης, Speisemeister; κοινόβιον, Convict; κοινοβιάρχης, Abt des Convicts.

**) Von ihnen giebt es große handschriftliche Predigtsammlungen.

waren und auf ihren häufigen Reisen in allen Theilen des Reiches, besonders aber in den beiden Hauptstädten, der Secte zahlreiche Anhänger zuführten. Die Wygischen Klöster und Siedeleien gelangten auf diese Weise zu einem hohen Grade von Blüthe und zählten am Schlusse des vorigen Jahrhunderts mehr als 3000 Mitglieder. Sie bestehen unter dem Namen von Dörfern noch heute fort. — Auch von Unglücksfällen wurden sie betroffen: zweimal brannten die Klöster ab und wurden größer und zweckmäßiger wieder aufgebaut; man denuncirte hin und wieder das Treiben der Siedler, und Simeon Denissow und Daniel Wikúlitsch wurden mehrfach gefangen gesetzt, doch wußten sie, meist durch Bestechung, sich jedes Mal bald wieder zu befreien und weiteres Unheil abzuwenden. Ein solcher Fall war für die Lehrmeinungen der Secte selbst von Wichtigkeit: im J. 1739 unter der Regierung der Kaiserin Anna ward von einem der Sectirer selbst in Petersburg angezeigt, daß sie bei ihrem Gottesdienste das Gebet für das Kaiserhaus grundsätzlich unterließen. Als man im Kloster davon erfuhr, ward beschlossen, dies Gebet künftig abzuhalten und eine hierauf bezügliche Litanei in allen Capellen auszulegen, welche denn auch die von der Regierung hingeschickte Commission unter dem Beamten Ssamárin daselbst vorfand.

Die in den Wygischen Siedeleien gepflegte und ausgebildete Lehre der Pomoränen oder Danieliten stimmt in den Hauptgrundsätzen mit sämmtlichen andern popenlosen Secten überein; ihr eigenthümlich sind die folgenden Anschauungen:

Der Antichrist ist in voller Herrschaft begriffen. Diese soll aber, nach der Schrift, nicht lange dauern; daher steht die Wiederkunft Christi ganz nahe bevor. Sie wurde auch mehrere Male auf Tag und Stunde ausgerechnet; man grub sich Gräber aus, legte sich in Särge und wartete auf die Posaune....

Die aus der russischen Kirche Uebertretenden werden aufs neue getauft. Taufen so wohl, als andere priesterliche Amtshandlungen können von Jedem, sogar von Frauen, verrichtet werden.

Da indessen bei der Trauung die Mitwirkung von Priestern unentbehrlich ist, es aber keine Priester giebt, so wird die Ehe verworfen und unbedingte Abstinenz gefordert — eine Regel, die sich bald in ihre Ausnahme verwandelte.

Mönche der russischen Kirche, die sich der Secte zuwenden, werden

als Mönche anerkannt, haben das Recht zu tonsuriren und werden vorzugsweise zu „Lehrern" (Nastawniki) gewählt.

Für den Herrscher, da er der russischen häretischen Kirche angehört, soll nicht gebetet werden. Seit der Ssamárinschen Commission beten sie zwar für ihn, nennen ihn aber nicht Kaiser (Imperator), sondern Zar.

Die Aufschrift auf dem Kreuze (Titlo) soll, wie es vor Nikons Zeiten gebräuchlich war, lauten: „Der König der Ehren Jss. Chr. der Sohn Gottes", nicht aber „J.(ssus von) N(azareth) Z(ar der) J"(uden), was eine lateinische, von Nikon eingeführte Ketzerei sei.

Die auf öffentlichem Markte gekauften Lebensmittel gelten nicht als unrein *).

Zu jeder Stunde soll man für den wahren Glauben zur Selbstverbrennung bereit sein.

Zweimal, als Peter der Große an der Spitze einer Heeresabtheilung auf dem Wege von Archangel nach Petersburg über den Wyg setzte und dann vor Ankunft der Ssamárinschen Commission bereiteten sie alles zur „Feuertaufe" vor, doch kostete sie beide Male nur wenige Opfer.

4) Die Theodosianer (Feodóssijewzi) und die Theodosianische Lehre (Feodóssijewschtschina).

Der Schauplatz der anfänglichen Ausbildung und Festsetzung dieser Secte waren die Gegenden um Nowgorod und Pskow, so wie die schwedischen und polnischen Grenzgegenden (die gegenwärtigen baltischen und die sogenannten westlichen Gouvernements). Ein Mönch des Petschórischen Klosters (bei Pskow) mit Namen Warlaam war hier mit einigen Schülern der ursprüngliche Verbreiter der Grundanschauungen der popenlosen Secte, die bald zu monströsen Ausschreitungen führten. Der Selbstmord für den Glauben und zur Seelenrettung wurde eifrigst gepredigt und in Folge dessen haben nach glaubwürdigen Zeugnissen eine große Anzahl Menschen sich selbst lebendig begraben und sind so jämmerlich umgekommen, während viele andere sich „zur Feuertaufe" in die Korniegen sperrten und in den Flammen ihren Tod fanden. Die Auswanderungen über die schwedische Grenze (nach den Ostseeprovinzen) begannen gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, besonders in den Jahren 1684 und 1685, vorzugsweise aus dem Nowgorodischen Lande. Ein Theil der Auswanderer siedelte sich zwischen Dorpat und Narwa in dem Dorfe Tschorna an. Als im J. 1692

*) Dieser Satz und der vorhergehende waren der Gegenstand heftigster Streitigkeiten mit den Theodosianern (S. u.)

einige unter diesen zur russischen Kirche übertraten und die Nowgorodische Muttergemeinde dies erfuhr, sandte sie zur Ermahnung und Bekehrung den früheren Diakon Theodosius (aus dem Bojarengeschlechte Urussow) mit einigen Genossen nach dem Dorfe Tschorna ab; da dieser seinen Zweck indessen nicht völlig erreichte, so wurden auf Beschluß der Muttergemeinde die „Abgefallenen von aller Gemeinschaft des Mahles und Gebetes ausgeschlossen". Theodosius selbst zog nun nach Polen, richtete dort in Folge reichlichen Zuzuges aus Rußland zwei Siedeleien ein und ward der Hauptbegründer der nach ihm benannten Theodosianischen Secte. Er stimmte zwar in den Grundanschauungen über die Herrschaft des Antichrists in der russischen Kirche, die Verwerfung der russischen Priester, die Neutaufe der Uebertretenden u. s. w. mit allen popenlosen Secten, insbesondere mit der pomoränischen überein, doch verfocht er einige abweichende Ansichten, die zu heftigen und langdauernden Streitigkeiten mit der letztgenannten Secte Anlaß gaben. Namentlich lehrte er, im Widerspruche mit den Pomoränen, die Aufschrift auf dem Kreuze (Titlo) müsse lauten I. H. Ц. I. [J(esus von) N(azareth) Z(ar der) J(uden)]; die vor dem Uebertritte der Convertiten in der russischen Kirche abgeschlossenen Ehen blieben bei Kraft (eine Ansicht, die später von den Theodosianern verworfen wurde), die auf öffentlichem Markte gekauften Lebensmittel seien unrein und müßten durch Gebete und Verbeugungen gereinigt werden, endlich: die aus der Mutterkirche übertretenden Mönche seien nicht als solche, sondern als Weltgeistliche anzusehen. Eine Reise nach dem Wygoretzkischen Kloster, wo Theodosius mit großen Ehren aufgenommen wurde und häufige Disputationen mit den Denissows stattfanden, führte nicht zu einer Vereinigung, ebensowenig ein Sendschreiben des Theodosius an Andreas Denissow („über die Dogmen und die Aufschrift" [Titlo]), worin er diesem dreizehn Irrthümer nachzuweisen suchte und noch weniger seine zweite Reise nach dem Wyg; vielmehr schüttelten er und seine Begleiter nach langem und vergeblichem Streiten „den Staub von ihren Sohlen" und verließen das Kloster, offenen Haß mit sich nehmend und zurücklassend. Als später die Pomoränen das Gebet für den Zaren annahmen, ward der Bruch unheilbar.

Die Theodosianer hatten lange Zeit mit widrigen Schicksalen zu kämpfen. Ihre ursprünglichen Siedeleien waren in Folge räuberischer Anfälle polnischen Kriegsvolkes von keinem Bestande. Theodosius kehrte nach Nowgorod zurück, ward dort verrathen, gefangen gesetzt und starb

im Kerker (1711). Die Festsetzung seines Anhanges in dem soeben eroberten Livland (auf dem Landgute Rappin unweit Dorpat) war nur von kurzer Dauer; die dortige Gemeinde löste sich schon 1718 in Folge des Uebertrittes ihres Vorstehers mit seinem Anhange zur russischen Kirche gänzlich auf. Ebenso wenig hatten Ansiedelungsversuche Bestand, die in Starodúb (im Gouvernement Tschernigow) und wiederholt in Polen gemacht wurden, dagegen setzten sich die Theodosianer in mehreren Städten, darunter Moskau, Jarossláw, Pskow und Riga, so wie in den preußischen und österreichischen Grenzgegenden fest und behaupten sich dort zum Theil bis auf den heutigen Tag.

Der Grund zur mächtigen und in Rußland so bekannten theodosianischen Gemeinde des „Preobraschénskischen Friedhofes" in Moskau ward erst 1771 gelegt. Es war dies ein für die Zarenstadt verhängnißvolles Jahr; in ihr wütheten Pest und Hungersnoth; schaarenweise strömten die Hungernden und Kranken aufs Land und als sämmtliche Staatsquarantainen mit Angesteckten angefüllt waren, benutzte ein eifriger und gewandter Theodosianer, der dortige Ziegelfabrikant und Weinhändler Iljá Alexéjewitsch Kowýlin die allgemeine Bedrängniß, um sich von der Regierung die Erlaubniß auszuwirken, auf seine Kosten an dem äußersten Walle beim Flusse Chapilowka an der großen Heerstraße eigene Quarantainehütten zur Aufnahme der Auswandernden und einen Kirchhof zur Bestattung der Pestleichen einzurichten. Es wurden nun alle Mittel angewandt, um die Durchziehenden zur theodosianischen Secte zu bekehren; man speculirte bei den von aller Welt geflohenen Kranken und Sterbenden auf das Bedürfniß priesterlichen Beistandes und religiöser Tröstungen. Kowýlin richtete einen Schuppen zur Capelle ein, wo er unausgesetzt Messe las, dabei immer wiederholend, daß all das Unglück über Moskau nur in Folge der nikonianischen Häresie hereingebrochen sei; von den Sterbenden empfing er die Beichte, hielt nach ihrem Tode die Gebete ab und sorgte für angemessene Bestattung. Die ohnehin nicht allzu glaubensstarken, von Hunger und Krankheit geplagten Auswanderer wurden schaarenweise convertirt; immer von neuem mußten die zur Taufe*) benutzten Wasserkübel gefüllt werden; viele waren so schwach, daß sie während der Taufe ihren Geist aushauchten. Bei dieser Sorgfalt Kowýlins und seines Anhanges für das Seelenheil der Kranken konnte auf die Dankbarkeit derselben mit Sicherheit

*) Diese wird nach den Regeln des Raskól durch Untertauchen des ganzen Leibes vollzogen.

gezählt worden. Viele von ihnen vermachten der theodosianischen Gemeinde all ihr Hab' und Gut und „die hundert Pferde, welche Kowýlin zum Führen seiner Ziegel hielt, reichten kaum aus, um alle Vermächtnisse aus den Wohnungen der Erblasser in die Scheunen der Theodosianer zu befördern". Es kam indessen vor, besonders gegen Ende der Epidemie, daß die Kranken sich erholten und mit ihrer Habe nach Hause zurückkehren wollten. Dann hieß es: „Gott hat Euer Opfer angenommen; es ist gleichsam verbrannt, wie das Licht, das der Glaubenseifer vor seinem Bilde angezündet". Oder wenn sie etwa zu ihren Familien zurückkehren wollten: „Eure Ehen, in der russischen Kirche von Ketzern eingesegnet, sind vor Gott Unzucht*), und deren Strafe ist ewiges Feuer, ihr seid daher verloren, wenn ihr zurückkehrt; bleibet und widmet euch Gott". Und die wenigsten verließen die Gemeinde.

Kowýlin schritt nun zu zweckmäßigerer Einrichtung des „Friedhofes oder Klosters zur Verklärung" (Preobrashénskoje kladbíschtsche, Preobrashénskii monastýr). An Stelle der ärmlichen Schuppen erhoben sich bald stattliche Gebäude; mehrere Capellen (Molélni) und Refectorien, erstere mit einer Menge alter Heiligenbilder geschmückt, entstanden; dem Ganzen wurde der Anschein und die äußere Ordnung eines Klosters gegeben; man aß nur Fastenspeise und die Brüder und Schwestern erhielten besondere Tracht. Kowýlin selbst ward zum Abte oder Vorsteher erwählt und bekleidete das Amt 38 Jahre. Obgleich als eifriger Theodosianer ein Feind der Pomoränen, reiste er doch an den Wyg, um die Regel der dortigen berühmten Siedelei zu studiren, später auch nach der Insel Wétka, dem Hauptsitze der nach diesem Orte benannten hierarchischen Secte (s. u.) und führte die Klosterordnung der letzteren bei sich ein. Die Geschlechter lebten zwar in getrennten Höfen, es entstand jedoch bald eine zahlreiche Nachkommenschaft, die man „des Iljá Alexéjewitsch Aufzöglinge" nannte; aus ihnen wurden die tüchtigsten Lehrer und Verbreiter der Secte herangebildet. Die großen Reichthümer, die der Friedhof besaß und die Lebensannehmlichkeiten, die er daher der Gemeinde und den Anhängern der Secte bieten konnte, führten ihm immer mehr Mitglieder zu. So stieg die Anzahl der Bewohner des Friedhofes am Anfange dieses Jahrhunderts auf 1500 und die Zahl der mit ihm in Verbindung stehenden Theodosianer in Moskau auf mehr als 10,000, von denen viele in ihren Häusern eigene

*) Diese Abweichung von den Grundsätzen des Stifters der Secte hatte lediglich die Interessen der neu zu gründenden Gemeinde zum Zwecke und Anlaß.

Capellen besaßen; überdies gab es in dem Kinderbewahrhause des Friedhofes an 200 Aufzöglinge. Um die Wohlfahrt seiner Stiftung für die Zukunft sicher zu stellen, umgab sich Kowýlin mit mehreren Gehülfen oder Curatoren, dafür Sorge tragend, daß hierzu immer nur reiche und angesehene Leute von der Gemeinde gewählt wurden.

Der Ruf von dem Reichthume und der trefflichen Organisation des „Preobrashénskischen Friedhofes", so wie von den Verbindungen und dem Einflusse Kowýlins verbreitete sich bald über das ganze Reich, und die zerstreuten theodosianischen Gemeinden beeilten sich um seinen Schutz zu bitten. Auf diese Weise traten nach und nach die Gemeinden zu Jarosláw, Nówgorod, Túla, Sarátow, Nishni-Nowgorod, Kasán, Riga u. m. a. in ein Abhängigkeitsverhältniß zum „Friedhofe": sie erhielten von dort ihre Lehrer oder Vorsteher (Nastáwniki) und Sänger, kauften dort ihre Meßbücher und Bilder und sandten der Friedhofsgemeinde jährlich Liebesopfer ein. Besonders mit den nicht zahlreichen, aber um desto wohlhabenderen Theodosianern Petersburgs knüpfte Kowýlin feste Verbindungen an und man kam überein, alle drei Jahre auf dem Friedhofe eine Conferenz von Repräsentanten der zerstreuten Gemeinden zur Entscheidung allgemeiner streitiger Fragen abzuhalten. Am 19. August 1809 starb Kowýlin und hinterließ seine Schöpfung in höchster Blüthe.

Wir haben schließlich über die Lehrmeinungen der Theodosianer noch einige Bemerkungen nachzutragen. Die auf öffentlichem Markte gekaufte Speise gilt als unrein; hundert Verbeugungen (Poklónv) reinigen sie und die Gnade Gottes steigt auf sie herab; damit diese freien Zugang habe, werden in den Oefen besondere Oeffnungen gemacht und die Gefäße, in denen man die Speisen aufträgt, nie geschlossen. Nur die von Theodosianischen Bildermalern angefertigten Heiligenbilder sind der Verehrung würdig, keine andern, auch keine unter Glas gesetzten. Der Besuch öffentlicher Bäder gilt als Frevel und wird mit harter Kirchenzucht belegt. Hinsichtlich der Aufschrift über dem Kreuze Jesu (Titlo) dauerten die obenerwähnten Streitigkeiten mit den Pomoränen achtzig Jahre; endlich gaben die Theodosianer nach und nahmen das Titlo der Pomoränen an (1781), mit Ausnahme jedoch der Nowgorodschen Theodosianischen Gemeinde, welche daher unter dem Namen der „Titlowschtschina" sich von der Hauptsecte schied.

5. Die P h i l i p p o n e n (Filipowzi) und die P h i l i p p i s c h e L e h r e (Filipowschtschina). Diese Secte entstand in dem Wyg-Kloster und verdankt ihren Ursprung einem persönlichen Zerwürfnisse ihres Stifters, des

Mönchs Philippus, mit Simeon Denissow. Nach dem Tode des Wygischen Cönobiarchen Daniel Wikúlitsch machte nämlich Philippus, als Beichtvater der Beichtkinder desselben, Ansprüche auf das Cönobiarchenamt. Nachdem indessen Simeon Denissow hierzu gewählt war und eine Versammlung der Väter des Wygischen Klosters auf Klage des Philippus sich zu Gunsten Denissows entschieden hatte, verließ ersterer in heftigem Zorne mit 50 Anhängern das Kloster, richtete einige Werste von dort eine eigene Siedelei ein und stiftete die nach ihm genannte Lehrgemeinschaft. Der Haß der Abgefallenen gegen die Pomoränische Muttersecte stieg aufs äußerste, als die letztere in Folge der Ssamárinschen Commission das Gebet für den Zar einführte: man nahm von da ab keinen Pomoränen auf, der sich nicht einer Neutaufe oder (später) vierzigtägigen Fasten unterwarf. Als Ssamárin bei der Bereisung der Pomoränischen Siedeleien auch auf die der Philipponen stieß, sperrten sich diese ein, verwehrten der Commission den Zutritt und zündeten, als derselbe erzwungen wurde, die Siedelei an, in welcher 38 Menschen, darunter Philippus selbst, verbrannten. Dies Ereigniß trug nur dazu bei den Ruf der Secte als einer besonders heiligen zu erhöhen und so erwarb sie sich bald in den verschiedensten Gegenden, besonders um Archangel und in Finnland, zahlreiche Anhänger. Ihre Eigenthümlichkeit bestand vorzugsweise darin, daß sie das „Titlo“ auf dem Kreuze ganz verwarf, nur ihre eigenen Bilder verehrte, für den Zar nicht betete, die zu ihr übertretenden Ehepaare traute (zu „reinem Leben als Brüder und Schwestern“), endlich die Selbstverbrennung und den freiwilligen Hungertod als Märtyrerthum für den Glauben pries und darin alle übrigen popenlosen Secten übertraf. Ihre Anhänger erwarben sich dadurch beim Volke die Beinamen der Selbstverbrenner (Ssoshigáteli) und Verhungerer (Morélschtschiki). Wir übergehen die bei Makarius angeführten Beispiele, um den Leser mit der Fortsetzung des schon zu langen Schreckensregisters nicht zu ermüden.

6. Die Wanderer (Stránniki oder Skitálzi). Eine eigenthümliche, sehr verbreitete und durch ihre Grundsätze in hohem Grade subversive Secte. Wie aus der Wyg-Siedelei die Philipponen hervorgegangen waren, so entstanden in diesen die Wanderer, welche demnach die meisten religiös-ceremonialen Ansichten mit den Philipponen theilen. Ihr Stifter Euthymius, ursprünglich der Moskauer Philipponen-Gemeinde angehörig, dann verrathen und unter die Soldaten gesteckt, aus seinem Regiment entwichen und zum Mönch tonsurirt, ward von den Vätern der Philipponen mit

einer Botschaft nach dem Wyg gesandt. Ein Meinungsstreit mit den dortigen Danieliten, in welchem nach seiner Rückkehr nach Moskau seine eigenen Sectengenossen ihm Unrecht gaben, war der Anlaß seines gänzlichen Austrittes aus der Philipponen-Secte und seiner Uebersiedelung in das Dorf Ssopélki im Gouvernement Jarosláw, wo er um das Jahr 1784 die Wanderer-Secte stiftete und in einer Reihe von Schriften erläuterte und begründete.

Nach des Euthymius und seiner Jünger Lehre ist der Antichrist nicht allein geistlich auf Erden vorhanden, sondern auch sichtbar erschienen und sein Zeichen nicht das Dreifingerkreuz, sondern die Unterordnung unter die herrschenden Gewalten, seine Diener. Der einzige Weg zum Heile ist also nicht nur der russischen Kirche fern zu bleiben, sondern auch weder die Gewalt des Zaren noch irgend eine andere der Erde über sich anzuerkennen. Da indessen ein Kampf mit diesen Gewalten unmöglich ist, so bleibt nur übrig vor der Herrschaft des Antichrists zu fliehen, von der Familie, der Gesellschaft und allen bestehenden bürgerlichen Einrichtungen sich loszusagen, mit einem Worte in Wäldern und Wüsteneien umherzuwandern. Daher der Name. Die Secte zerfällt in zwei Classen: die eigentlichen Wanderer (Stránniki) und die sogenannten „herbergenden Christen" (Shilowýje Christiáne) oder Asylgeber (Strannopriímzi). Als wirkliche Wanderer gelten nur diejenigen, die nach Zerreißung aller gesellschaftlichen und Familienbande von Ort zu Ort umherschweifen, in Wäldern und wüsten Gegenden oder auch (jedoch immer nur heimlich) in Städten und Dörfern sich aufhalten und die ein solches unausgesetztes Wandern in dieser bösen Zeit der Herrschaft des Antichrists für das einzige Mittel zur Seelenrettung halten. Von einem Convertiten wird demnach vor allen Dingen verlangt, daß er seiner Gemeinde entlaufe, sodann, daß er seine Paßkarte oder seinen Standes- und Hingehörigkeits-Nachweis (als eine Einrichtung des Antichrists) vernichte, endlich sich einer Neutaufe unterwerfe. Sie zählen sich selbst zum Mönchsstande, nennen sich Brüder und Schwestern, verlangen unbedingte Abstinenz, genießen nur Fastenspeise und beobachten die alte Regel des Ssolowézkischen Klosters. Die Ehe wird gänzlich verworfen, ja sie wird mit einer gewissen Consequenz für sträfflicher und sündhafter gehalten als das wilde Zusammenleben der Geschlechter. Denn, sagen sie, die Vermischung in der Ehe wird (von den Dienern des Antichrists) nicht verurtheilt, die außer der Ehe aber wird verurtheilt. Die letztere kann daher mit strengen Fasten

und einer Reihe Verbeugungen abgebüßt werden. Der Character der Heimlichkeit und des Versteckens wird auch auf die Bestattung der Leichen ausgedehnt: diese geschieht nur in der Nacht, im Walde oder an einem wüsten Orte. Die Secte der Wanderer verwirft als eine popenlose alle Hierarchie; es werden indessen Lehrer oder Vorsteher (Nastáwniki) und Vorsteherinnen (Nastáwnizi) gewählt, deren Verpflichtungen in der Auslegung der heiligen Bücher und der Satzungen der Secte, in der Abhaltung des Gottesdienstes in den Capellen, der Taufe, Beichte, Bestattung und in der Schlichtung von Streitigkeiten bestehen. Nicht allein die russische Kirche, sondern auch die meisten Secten derselben gelten als häretisch, weil sie sich der Staatsgewalt fügen, sich den Volkszählungen unterziehen, die öffentlichen Lasten und Steuern tragen, für den Zar beten, Paßkarten gebrauchen, in den Kriegsdienst treten und überhaupt sich zu Handlungen herbeilassen, in welchen eine Unterordnung unter die Staatsgewalt oder eine Annäherung an die Kirche gefunden werden kann.

Die oberwähnten „herbergenden Christen“ oder „Asylgeber“ sind eine Art Prüfungsclasse; zu ihr gehören alle diejenigen, die, den Meinungen der Wanderer zugethan, sich zur Aufnahme in die Secte vorbereiten und während ihres letzten Aufenthaltes „in der Welt“ die Wanderer beherbergen und ihnen bei sich ein Asyl bieten. Da sie noch unter der Gewalt des Antichrists seufzen, so ist ihnen gestattet sich in die Bevölkerungslisten als Raskólniken oder als Rechtgläubige eintragen zu lassen. Letzteres geschieht am häufigsten, weil ihnen dann das Verstecken ihrer Meinungsgenossen leichter wird. Auch den öffentlichen Lasten und Steuern unterwerfen sie sich, bleiben in ihren Häusern und bei ihren Familien, lösen ihre Ehen nicht auf und verletzen überhaupt äußerlich die bestehende gesetzliche Ordnung nicht. Zur Aufnahme der Wanderer werden in ihren Häusern heimliche Kammern eingerichtet, gewöhnlich im Erdgeschosse mit unterirdischem Zugange. Dort wird alles Eigenthum der Wanderer, das sie bei ihrer Flucht aus der Heimathgemeinde mit sich genommen, untergebracht, ebenso die oft sehr bedeutenden Spenden, die von reichen Leuten zum Besten der Sectirer dargebracht werden. Die „herbergenden Christen“ treten, wenn nicht früher, so doch jedenfalls bei zunehmendem Alter oder sonstiger Infirmität förmlich zur Wanderersecte über; überrascht sie schwere Krankheit, so lassen sie sich bei herannahendem Tode in Wald und Feld hinaustragen, um wenn auch in der Nähe ihrer Wohnung, so doch als „Wanderer“ und *auf der Flucht* zu sterben.

Die Secte ist wie bemerkt sehr verbreitet. Makarius führt sechs Gouvernements (besonders Jarosláw, Twer und Kostromá) als in hohem Grade von ihr inficirt an, setzt jedoch hinzu, daß sie auch in Sibirien und an verschiedenen andern Orten viele Anhänger zähle.

7. Splitter-Secten. Aus der großen Zahl dieser auf der allgemeinen Grundlage des popenlosen Schismas beruhenden Glaubensgemeinschaften hebt Makarius nur einzelne heraus und bemerkt, daß über ihren Ursprung und ihre Schicksale im ganzen wenig Gewisses bekannt ist. Auch sie sind großentheils aus den drei popenlosen Stammsecten, den Pomoränen, Theodosianern und Philipponen hervorgegangen. Wir nennen hier beispielsweise die nachstehenden.

Die Adamantische Lehrgemeinschaft. Sie ist von einem Wýgoretzkischen Flüchtlinge gegründet. Ihre Anhänger verboten unter anderem den Gebrauch russischen Geldes, weil der darauf abgebildete heilige Georg mit dem Lindwurme das Siegel des Antichrists sei, und vermeiden es auf gepflasterter Gasse zu gehen, da diese Einrichtung in der Zeit der Herrschaft des Antichrists entstanden u. dgl. m.

Die Heilands-Lehre (Spássowo Ssoglássije) oder die Niétowschtschina. Sie herrscht im Nischni-Nówgorodischen und zum Theil im Jarosláwschen Gouvernement. Ihren zweiten Namen hat sie von dem Worte „niét“ (es giebt nicht — nämlich ein orthodoxes Priesterthum, rechte Sacramente und wahre Gnade) und sie heißt die Heilandslehre, weil sie von diesem allein (dem Erlöser, Spass) Erlösung aus der glaubenlosen Welt erwartet. Sie verlangt daher z. B. gar keine Taufe, da ja der Heiland auch ohne diese Erlösung bringen könne.

Die Nowoshenen (Nowoshény, Wiederheirather) gingen aus der Theodosianischen Secte hervor. Sie behielten die Ehe bei, deren Einsegnung durch Priester der russischen Kirche sie entweder durch Fasten und Kirchenstrafen innerhalb der Secte abbüßten oder durch den väterlichen Segen ersetzten. Sie waren lange Zeit von den Theodosianern und Pomoränen gleich sehr gehaßt und verachtet und konnten erst am Ende des vorigen Jahrhunderts einen Theodosianer mit Namen Gabriel Artamónow willig machen das Vorsteheramt bei ihnen zu übernehmen; nach diesem werden sie auch „Artamónowschtschina“ genannt. Neuerdings hat diese Abneigung gegen die Nowoshenen nachgelassen; man erlaubt ihnen, dem gemeinschaftlichen Gebete in den Capellen beizuwohnen; auch trennen sie sich in der

Regel im Alter von ihren Frauen und treten in ihre Muttersecte zurück oder in eine andere über.

Die Selbsttäufer (Ssamokreschtschénzi) begnügen sich nicht mit der Taufe in der russischen Kirche und der Neutaufe der popenlosen Secten, sondern vollziehen „zur vollständigen Reinigung" noch eine Selbsttaufe in Bächen und Quellen.

Die Stephaniten und die Akulinowschtschina (nach der Stifterin Akulina). Diese Secten verwerfen die Ehe durchaus und proclamiren die Unzucht als heilige Liebe; die erstere setzt die aus der wilden Verbindung hervorgegangenen Kinder in Wäldern aus.

Die Anissimiten (Anissimowschtschina) oder Rasinen (Rasini, Mundaufsperrer) versammeln sich am Tage der Einsetzung des Abendmahls, dem großen Donnerstag, und warten mit weit geöffnetem Munde, daß die Engel ihnen die Hostie hineinlegen.

IX.

Die hierarchischen Secten.

Der principielle Unterschied der popenlosen von der hierarchischen Sectengruppe gelangte nicht früher zu durchgreifender Feststellung und zu klarem Abschlusse, als nach dem Aussterben der vor dem Patriarchate Nikons geweihten Priester. Vor dieser Zeit verfocht die eine wie die andere den Grundsatz der ausschließlichen Wirksamkeit derjenigen Handauflegung, welche von den ihrer Meinung nach allein rechtgläubigen d. h. den vornikonischen Bischöfen ausgegangen war; ebenso war es bis zu jenem Zeitpunkte ein von allen Raskólniken anerkannter Grundsatz, daß alle aus der russischen Kirche zu ihnen übertretenden, nach Vorschrift der häretischen Bücher getauften Personen der Neutaufe zu unterziehen seien. Als nun der oben bezeichnete Mangel eintrat, wich ein Theil der Raskólniken von diesen beiden Grundsätzen ab, indem er auch die nach der nikonischen Reform vollzogene Chirotonie als gültig und wirksam annahm und die Neutaufe beseitigte. Freilich erhielt sich auf diese Weise bei ihnen ein eigener Priesterstand und eine Art hierarchischer Ordnung; allein mit Recht bemerkt Makarius, daß sie eben dadurch mit sich selbst in einen argen

Widerspruch geriethen, den die popenlose Sectengruppe vermieden hat. Eine natürliche Folge der Beibehaltung der Popenhierarchie war einerseits eine größere Uebereinstimmung in der Verfassung und den Lehrmeinungen der einzelnen Gemeinden, andererseits das lebhaftere Bestreben sich zu einer eigenen Kirche innerlich und äußerlich zu constituiren, ein Streben, das zwar was die Creirung eines eigenen Bischofs betrifft mißlang, aber sofern es sich in der Gründung schismatischer Kirchen und Klöster äußerte, an den größeren Sammelplätzen der Sectirer, wie auf der Wétka-Insel, am Don und am Irgis, mit Erfolg gekrönt wurde.

Die Mutterkirche beharrte den hierarchischen Secten gegenüber in einer nicht minder feindlichen Stellung, als sie sie gegenüber den popenlosen einnahm; die Staatsgewalt aber bedurfte förmlicher Feldzüge, um die großen, zu drohenden Organismen ausgebildeten Sectenherde zu zerstören. Was die Kirche betrifft, so erklärt sich deren Feindseligkeit, abgesehen von der Verdammung der alten von den Raskólniken beibehaltenen Meßbücher auch aus dem Umstande, daß da seit Paulus kein Bischof mehr zum Raskól übertrat, die convertirten Popen aber in der Regel solche waren, die entweder ihre Standeswürde durch ein Strafurtheil verloren hatten oder doch wenigstens unter dem Verbote geistlicher Amtshandlung standen, nicht allein die Administrirung der Sacramente durch die letzteren von der Kirche verworfen werden mußte, sondern auch zwei dieser Sacramente, das der Chirotonie und der Firmung, welche beide die Mitwirkung eines Bischofs voraussetzen, gar nicht als vorhanden betrachtet werden konnten.

Obgleich die hierarchischen Sectengemeinden sich gleichzeitig an den verschiedensten Puncten festsetzten, so scheint es doch angemessen, die Schilderung ihrer Schicksale mit den Siedeleien am Kérshenez-Flusse in der Gegend von Nishni-Nówgorod zu beginnen, da hier die älteste der hierarchischen Lehrgemeinschaften entstand.

1. Die Kérshenschen Siedeleien (Kérshenskije Skity). Am Kérshenez, einem von Norden her bei Makariew in die Wolga mündenden Flusse, waren schon vor dem Concil von 1666 und unmittelbar nachher viele Raskólniken-Siedeleien angelegt worden, unter welchen die des Mönchs Onuphrius, durch die Begründung einer besonderen Lehrgemeinschaft, der „Onúfriewschtschina", am bekanntesten geworden ist. Da diese Secte sich indessen nicht lange behauptete und schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ganz untergegangen ist, so mag hier nur so viel bemerkt

werden, daß sie unter der Unzahl der Lehrgemeinschaften beider Sectengruppen die einzige, in Hinsicht des Glaubenssymbols selbst, von der Mutterkirche wesentlich abweichende war und ihre Anschauungen auf einige von dem bekannten Awwakúm „über die Dreieinigkeit" geschriebene Briefe gründete, daher auch „Awwakúmowschtschina" genannt wurde. Diese Anschauungen, unter welchen beispielsweise die Lehre von der aus drei besonderen Wesen, den drei Himmelskönigen zusammengesetzten Dreifaltigkeit, von Christo dem Heilande als einem besonderen vierten Gotte neben der Dreifaltigkeit erwähnt werden mögen, wurden in mehrfachen Versammlungen der Kérshenschen Siedelgemeinden (zuletzt im J. 1699) verdammt und erhielten sich nur bis zum Tode des Onuphrius (1717), nach welchem dessen eigene Jünger die Briefe Awwakúms als häretisch anerkannten und wegen ihrer Verirrungen um Vergebung baten. Gleichwohl verlor Awwakúm dadurch nichts an seinem Ansehen, ja er wurde von Seiten der Sectirer als Heiliger förmlich verehrt und auch seine Lehre von der Selbstverbrennung und dem Hungertode „für den Glauben", besonders in den ersten Zeiten, häufig befolgt. Viele Tausende sind auf diese Weise ums Leben gekommen. Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts beobachteten sämmtliche Kérshenschen Siedeleien die Grundsätze der Neutaufe der Convertiten und der Aufnahme lediglich vornikonischer Popen; erst seit jener Zeit wichen sie nach dem Beispiele anderer hierarchischen Gemeinden von beiden Grundsätzen ab.

2. Die Donischen und Kubánischen Sectengemeinden. Auch in diesen Gegenden fand der Raskól früh dankbaren Boden und verbreitete sich mit erstaunlicher Schnelligkeit. Der Mönch Hiob und der uns schon bekannte aus dem „Pomórje" herübergekommene Klosterabt Dositheus waren hier seine eifrigsten Lehrer und Begründer. Ersterer, aus einem adeligen litthauischen Geschlechte entsprossen und noch vom Patriarchen Philaretus zum Mönch tonsurirt, war bald nach Nikons Sturze als Verfechter des „alten Glaubens" vor der Verfolgung geflohen und hatte an der Tschirá, einem Nebenflusse des Don, eine Siedelei gegründet und eine Kirche, die erste schismatische, erbaut, welche nach seinem Tode von Dositheus geweiht und demnächst von diesem als Geistlichen mehrere Jahre besorgt wurde. Die Regierung erhielt Kenntniß davon und Dositheus, die Strafe fürchtend, floh (1688) über Astrachán in das Land der Tschetschénzen, wo er starb. Die Kirche an der Tschirá wurde zerstört; ein Theil der Gemeinde siedelte in die Gegend von Tambów und Koslów über, ein

anderer, der dem Dositheus gefolgt war, faßte am Kubán festen Fuß. In den Ufergegenden des Asowschen und Caspischen Meeres, an den Flüssen Urál, Térek, Kubán und Don hat seit jener Zeit die Menge der Raskólnikengemeinden sich kaum vermindert.

Durch kühne Raubzüge und große organisirte Aufstände wurden sie vor allen übrigen gemeingefährlich. In den Jahren 1693—97 verbanden sich die Kubánschen und Astrachánschen Raskólniken mit den Krimschen Tataren zu großen Raubzügen nach der Wolga. Im Jahre 1705, als in Astrachán die Raskólniken durch die dahin verschickten Strelitzen besonders zahlreich geworden waren, entstand in der Stadt selbst ein großer Aufruhr, der sich 1708 wiederholte; man kämpfte für den „alten Glauben“ und den Bart. Der Haupträdelsführer, der Donische Kosak Ignatius Nekrássow entfloh mit einem zahlreichen Anhange (den „Nekrássowzi“) in die Krim und unterwarf sich dem Chan. Die Nekrássowzi siedelten 1777 in die Türkei über, von wo sie erst kürzlich ins Vaterland zurückgekehrt sind. Der furchtbare Aufstand des Kosaken Pugatschéw ist bekannt (1773—74); weniger bekannt ist aber, daß er sowohl als der größte Theil seines Heeres eifrige Raskólniken waren und daß Pugatschéw längere Zeit auf der Wétka-Insel und in Starodúb, den Hauptsitzen der hierarchischen Secten, zugebracht hat. Mit Wétka und Starodúb blieben die Donischen und Kubánschen Gemeinden auch später in stetem Verkehr; wie jene fingen sie seit dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts an, zur Abhaltung des Gottesdienstes und Verrichtung der Amtshandlungen die von der Mutterkirche zu ihnen übertretenden Popen bei sich aufzunehmen.

3. Die Siedeleien der Wétka-Insel. In der Gegend von Starodúb, einem Städtchen des gegenwärtigen Tschernigowschen Gouvernements, siedelte sich am Flusse Rewná der aus Moskau im J. 1667 entflohene altgläubige Pope Kosmus mit einigen Gefährten an und schon wenige Jahre darauf waren vier große Raskólnikendörfer in den dortigen Wäldern entstanden. Durch einen Ukas der Zarewna Sophia, der Mitregentin Peters und Alexeis bedroht, flohen sie nach Polen, wo ihnen der Pan Chalétzki in seinen Besitzungen auf der durch Nebenflüsse des Dnjepr gebildeten Wétka-Insel im gegenwärtigen russischen Gouvernement Mohiléw ein Asyl anwies. Hier stifteten sie jene große Ansiedelung, welche bald an die Spitze sämmtlicher hierarchischen Gemeinden treten sollte. In Folge starken Zuzuges aus Rußland entstanden auch in der Umgegend von Wétka mehrere große Raskólnikendörfer. Das eifrige Bestreben der

Sectirer war nun auf Gründung eines eigenen Gotteshauses gerichtet, das indessen erst nach dem Tode des Kosmus im J. 1695 mit Hülfe des flüchtigen Popen Theodosius, des letzten vor Nikon chirotonirten Priesters, erbaut und mit einem alten wie es scheint geraubten Ikonostás aus den Zeiten Iwan Wassiljewitschs versehen und durch Vollziehung der Eucharistie auf einem gleichfalls angeblich vornikonischen Antimins*) dem Namen des „Schutzes Mariä" geweiht wurde. Dies Ereigniß war für den Raskól und alle hierarchischen Secten epochemachend. Durch Erzählungen und Gerüchte von der Sicherheit des Asyls und der Annehmlichkeit des Lebens, vor allem aber von der Gründung und Einweihung einer eigenen schismatischen Kirche, der damals einzigen, angelockt, strömten die Raskólniken in Schaaren nach Wétka und die Anzahl der Dörfer in dessen Nähe stieg bald auf vierzehn mit einer Bewohnerzahl, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts 40,000 betrug. Schismatische Popen, Mönche und Nonnen wurden von Theodosius und seinen Nachfolgern mit Vorräthen geweihter Hostien versehen, versorgten damit die Nischni-Nówgorodschen, Donischen und andere Gemeinden und trieben einen förmlichen Handel mit Hostien und Weihwasser, wodurch die Wétka-Siedeleien sich rasch bereicherten. Sämmtliche hierarchischen Gemeinden ließen nun auch ihre Popen von den Wétkaschen Vätern förmlich bestätigen. Endlich datirt von den Zeiten des Theodosius, welcher zuerst seinen Bruder Alexander, einen nach den neuen Büchern geweihten Geistlichen, in Wétka anstellte, jene bald darauf von allen mit ihm in Verbindung stehenden Gemeinden angenommene characteristische Eigenthümlichkeit aller hierarchischen Secten: die Aufnahme und Anstellung convertirter Popen der russischen Kirche und die dadurch begründete strenge Sonderung von der popenlosen Sectengruppe. Abgesehen von der oberwähnten Onúfriewschtschina entstanden in der Wétka-Gegend um dieselbe Zeit einzelne selbstständige hierarchische Lehrgemeinschaften, welche hier kurz zu characterisiren sind.

Die Wétkasche Lehre. Sie ist nicht allein in der Umgegend der Wétka-Insel, sondern auch am Kérshenez, am Don und in Starodúb noch jetzt sehr verbreitet. Ihre Haupteigenthümlichkeit bezieht sich auf das heilige Oel und die Ordnung der Aufnahme der Convertiten. Nachdem das alte heilige Oel (Myrum) ganz ausgegangen war, entschloß sich näm-

*) Ikonostas, Εικονοστάσιον Bilderwand mit der Hauptthür ins Presbyterium; Antimins, Αντιμένσιον ein Tuch mit darauf abgebildeter Grablegung. Man deckt es auf den Altar und stellt Potér und Diskus darauf.

lich Theodosius selbst ein neues aus verschiedenen wohlriechenden Substanzen herzustellen. Dies wurde fortan bei der Firmung der Kinder und der Convertiten allein gebraucht. Die Aufnahme der letzteren geschah anfangs nur durch die Neutaufe, wobei es vorkam, daß die übertretenden Popen in vollem Ornate ins Wasser getaucht wurden, damit sie nicht durch Ablegung der Gewänder bei der Taufe in nacktem Zustande auch der Priesterwürde mit entkleidet würden. Dies erwies sich jedoch bald als zu beschwerlich und man schaffte das Untertauchen ab, endlich auch die Neutaufe selbst, ja man ging in neuerer Zeit soweit, bei convertirten Priestern auch die Firmung ganz wegzulassen und verlangte von diesen nur die feierliche Verfluchung der nikonianischen Häresien. Außer diesen zwei Haupteigenthümlichkeiten ist noch zu erwähnen, daß die Wétkasche Lehre die Selbstverbrennung für den Glauben verwirft, auch fremde Bilder verehrt, den Verkehr in Speise und Trank mit den Gliedern der Mutterkirche nicht untersagt, die Trauung in den Wohnhäusern vollzieht, endlich die Firmung und die Communion auch durch Laien administriren läßt.

Die Diakonische Lehre (Diákonowskoje Ssoglássije), von dem Kérshenschen Diakon Alexander gestiftet. Dieser verwarf das von Theodosius angefertigte Oel und die alte Art des Räucherns. Statt das Rauchfaß nach der alten Ordnung zwei Mal geradeaus und einmal seitwärts zu schwingen, bewegte er es kreuzweise, einmal nach vorn und einmal in die Quere. Als er diese Neuerung zum ersten Male am Tage der Taufe des Herrn öffentlich vollzog, wäre er vom Volke fast ums Leben gebracht worden. Er entfloh mit genauer Noth und mit ihm ein kleiner Anhang. Zwischen diesem und den Kérshenschen und Starodubschen Raskólniken entstanden heftige Streitigkeiten; die diakonische Secte behauptete sich indessen und fand an vielen Orten Anhänger. Mit der Wétkaschen Siedelei blieben die Diakoniten dadurch in einem gewissen Zusammenhange, daß sie trotz aller Feindschaft die Hostien aus der dortigen Kirche bezogen. Von allen andern Secten unterscheiden sie sich dadurch, daß sie auch das vierspitzige Kreuz und das Jesusgebet der Mutterkirche anerkennen.

Die Epiphanische Lehre (Jepifánijewskoje Ssoglássije). Dieselbe ist merkwürdig durch die Schicksale ihres Stifters, des falschen Bischofs Epiphanius, und dadurch, daß sie zu dem Untergange der Wétkaschen Siedeleien die Hauptveranlassung gab. Aus dem Kosélskischen Kloster (im gegenwärtigen Kalúgaschen Gouvernement), wo er Mönch war, entwich Epiphanius mit einem Theile der Klostercasse über den Dnjepr nach Polen, kam von dort

nach Jassy und überreichte dem wallachischen Metropoliten zwei falsche, von ihm selbst geschriebene Briefe, worin der Kiewsche Metropolit den Jassyschen bat, den Epiphanius zum Bischof für die Stadt Tschigirin in der Ukraine zu weihen; der andere Brief enthielt dieselbe Bitte von Seiten der Einwohner dieser Stadt. So wurde der Betrüger wirklich am 22. Juli 1724 in aller Form durch Handauflegung zum Bischof geweiht, trat sein Amt in Tschigirin an und hatte schon etwa 14 Raskólniken zu Hierodiakonen und Popen geweiht, als er erkannt und nach Petersburg geschickt wurde. In das Ssolowétzkische Kloster zu harter Arbeit verbannt, entfloh er im Jahre 1729 und kam wieder bis nach Kiew; erkannt und gefangen gesetzt, entfloh er wieder. Endlich im J. 1731 ward man seiner von neuem habhaft und schickte ihn nach Moskau. Ein Ukas verbannte ihn 1733 nach Sibirien; auf dem Wege dahin ward er im Walde von Kolómna durch Wétkasche Raskólniken gewaltsam befreit und nach Wétka gebracht. Hier blieb er etwa ein Jahr, das Amt eines schismatischen Bischofs im Sakkus und Omophorium*) ausübend. Im J. 1735 ward er endlich auf Befehl der russischen Synode in Wétka selbst ergriffen und in die Kiewsche Festung eingesperrt, wo er „an schwerer Krankheit" starb. Aus seinen Anhängern bildete sich eine besondere Lehrgemeinschaft, die sich von der Wétkaschen nur dadurch unterscheidet, daß sie den Epiphanius als Heiligen und Märtyrer verehrt. Sie besaß noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in den Starodúbschen Gegenden Kirchen und Klöster.

Die betrügerische Anmaßung des Epiphanius lenkte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf die Verhältnisse der Wétka-Insel und führte wie bemerkt zum Untergange der dortigen Einrichtungen. Einem Manifeste und mehrfachen Aufforderungen der Kaiserin Anna, ins Vaterland zurückzukehren, leisteten die Bewohner von Wétka keine Folge; da erschien dort auf kaiserlichen Befehl der Obrist Ssýtin mit fünf Regimentern, umstellte die Siedeleien und nahm an 40,000 Siedler gefangen, welche zum Theil in Klöster gesteckt, zum Theil den Heimathgemeinden wieder einverleibt, zum Theil endlich in Ingermanland angesiedelt wurden (1735). Die Siedeleien wurden niedergebrannt. Die Wétka-Insel verödete. Nur wenige Bilder und einzelne Theile des Ikonostás wurden mit Erlaubniß Ssýtins nach Starodúb gebracht. Allein es dauerte nicht lange, so entstanden neue Raskólniken-Ansiedelungen auf der Insel, die durch reichliche Beiträge an-

*) *Σακκός, ὠμοφόριον*, zum Bischofsornate gehörig.

derer sectirerischer Gemeinden rasch emporblühten und sich noch fast dreißig Jahre hindurch erhalten haben. Im J. 1758 ward eine neue schönere Kirche erbaut und mehrere flüchtige Popen an derselben angestellt; unter diesen ist wegen seiner späteren Wirksamkeit in Starodúb der Pope Michael, welcher nach seiner Herkunft den Beinamen „der Kalmück" führte, besonders hervorzuheben. In zwei großen Gebäuden waren mehr als tausend Mönche und eine große Anzahl Nonnen untergebracht, welche ganz in der früheren Weise in den Städten und Dörfern umherzogen, Hostien, Prosphoren und Weihwasser aus der Wétkaschen Kirche vertheilend, gelegentlich taufend, Beichte hörend und das Abendmahl reichend und mit reichen Geschenken nach Hause zurückkehrend. Rund um die Insel her wuchs die Anzahl der Siedeleien und bot Läuflingen und unnützem Gesindel willkommenen Zufluchtsort; es mehrten sich Diebstähle und Raubanfälle und machten die Heerstraße über die polnische Grenze unsicher. Die Kaiserin Elisabeth sah sich endlich veranlaßt durch ein neues Manifest im J. 1760 die Ueberläufer unter Zusicherung voller Amnestie zur Rückkehr ins Vaterland aufzufordern. Noch mehr: die Kaiserin Katharina II. ertheilte ihnen (1763) die Erlaubniß, Bärte zu tragen und ihre gewohnte Tracht beizubehalten, auch sollten sie sich in den Gouvernements Kursk, Woróneshund Kasán frei niederlassen dürfen und sechs Jahre lang zu keinerlei Steuernzahlung und Rekrutirung verpflichtet sein. Diese Versuche blieben indessen ohne Erfolg. Da befahl die Kaiserin (1764) dem General Mässlow, Zwang anzuwenden; dieser rückte mit zwei Regimentern über die Grenze, umzingelte Wétka, nahm dort gegen 20,000 Menschen beiderlei Geschlechts gefangen und verschickte sie seiner Instruction gemäß größtentheils nach Sibirien. Von diesem zweiten Falle erholte sich Wétka nicht wieder.

4. Die Siedeleien von Starodúb. Diese traten nach dem Untergange Wétkas und nachdem die dortige Kirche mit Zustimmung Mässlows nach Starodúb versetzt worden war, an die Spitze aller hierarchischen Secten. Aus der Zeit der Blüthe Wétkas sind indessen einige Angaben über die früheren Schicksale der Starodúbschen Siedeleien nachzutragen. Diese hatten sich gegen Ende des XVII. Jahrhunderts bis auf 17 große Dorfschaften vermehrt und da sie bei der Verfolgung der unter Carl XII. durch Kleinrußland ziehenden schwedischen Armee wesentliche Dienste leisteten, erhielten sie von Peter I. ihre Ländereien zum Eigenthume und außerdem verschiedene Vorrechte. Bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein fehlte ihnen indessen jede Art gottesdienstlicher Anstalten und bei

dem gänzlichen Mangel an Priestern oder sonstigen Lehrern versanken sie in einen Zustand der tiefsten Barbarei; sehr selten nur kam ein oder der andere Pope aus dem achtzig Werste entfernten Wétka zu ihnen herüber, um zu taufen und andere Amtshandlungen zu verrichten. Nach der ersten Zerstörung Wétkas im J. 1740 erschien der zur Diakonischen Secte gehörige Pope Patricius bei ihnen, ein Mann von einiger Bildung und noch mehr Verschlagenheit, Ehrgeiz und Arglist. Von hohem Wuchse und würdevollem Ansehen, mit weißem Haupthaar und Barte, der ihm bis zu den Knien reichte, erlangte er überall im Volke großes Ansehen. In Wort und Schrift verbreitete er die Diakonischen Lehrmeinungen bis nach Polen und Oesterreich hinein: auf seine Anordnung wurden die Popen in den Dörfern vertheilt, in seinem Namen und Auftrage alle Amtshandlungen zum Theil von Laien verrichtet. Einer seiner Schüler, der Hieromönch Athenogenes, von Patricius aufs wärmste empfohlen, faßte den Entschluß seinen Lehrer noch zu überflügeln und warf sich zum Bischof auf. Aus Polen, wo er in der Gegend von Hómel (im gegenwärtigen Gouvernement Mohiléw) eine schismatische Kirche stiftete und die Meinung, er sei ein in Sibirien geweihter, wegen des alten Glaubens verfolgter Bischof, zu verbreiten gewußt hatte, zog er in die Walachei und ward dort vom Metropoliten und vom Hospodar in seiner angemaßten Würde förmlich anerkannt. Auf die Bitten sämmtlicher hierarchischen Secten ertheilte er nun die Chirotonie mit freigebiger Hand; eine Unzahl Popen sind von ihm geweiht worden. Patricius, auf die Erfolge seines Jüngers eifersüchtig, verrieth ihn; vom Hospodar bedroht, floh er nach Polen, trat dort in Kriegsdienste und verließ so auf immer den Schauplatz seiner früheren Thätigkeit. Das Beispiel des Athenogenes verlockte einen der von ihm geweihten Priester, den Mönch Anthemus, zu einem ähnlichen Betruge. Nachdem dieser sich eine eigene Siedelei zwischen Hómel und Wétka am Ssóshaflusse gegründet, schickte er dem Athenogenes 12 Dukaten und bat um die Bischofsweihe; sie kamen überein, daß während der eine in der Wallachei die Weiheformeln recitirte, der andere an demselben Tage und zu derselben Stunde in seiner Siedelei an der Ssósha das Bischofsornat anlegen sollte. Dieses that denn auch Anthemus, ohne zu ahnen, daß Athenogenes unterdessen schon entflohen war und seinen Hirtenstab mit dem polnischen Säbel vertauscht hatte. Der neue Bischof zog nun an den Don zu den Nekrássowschen Kosaken, stiftete dort eine schismatische Kirche und weihte mehrere Popen, ward aber, als der Betrug ans Licht kam, von den aufgebrachten Kosaken in den Dnjestr geworfen,

wo er extrank. Durch den Einfluß der von beiden falschen Bischöfen geweihten Popen erhielten sich eine zeitlang zwei besondere Gemeinschaften ihrer Anhänger unter dem Namen der Athenogenischen und Anthemischen Lehre (Afenogénowschtschina und Anfímowschtschina). — Mittlerweile gelangte Patricius in den Starodúbschen Siedeleien zu seinem früheren Ansehen. Doch erlebte er die zweite Zerstörung von Wétka nicht mehr.

Die Kirche von Wétka wurde wie bemerkt mit Mássłows Erlaubniß in die Nähe von Starodúb versetzt, mit großen Kosten glänzend eingerichtet und am 18. December 1765 von sieben zum Theil aus Wétka entflohenen Popen, darunter Michael, feierlich eingeweiht. Von dieser Zeit an trat die Starodúbsche Hauptkirche an die Spitze der ganzen Popówschtschina. Vier Klöster, siebzehn Kirchen und sechszehn große Capellen entstanden in der Umgegend der Hauptkirche und in den Dörfern. Bei ihrem Bau und ihrer Einweihung war Michael besonders thätig; er verwaltete die beiden größten Klöster (in deren einem allein mehr als 700 Nonnen sich befanden) und ward als der vornehmste der Väter von Starodúb allgemein anerkannt. Von habsüchtigem Character, verrichtete er fast alle Amtshandlungen selbst, um die dafür üblichen Geschenke allein zu empfangen. Seiner eigenen Angabe zufolge hat er nicht weniger als 6000 Personen zu Mönchen und Nonnen tonsurirt.

Auch in den Siedeleien von Starodúb entstanden, wie früher in denen der Wétka-Insel neue Lehrgemeinschaften. Zwei von diesen sind erwähnenswerth.

Die Tschernobolische Lehre (Sogláßije Tschernobólzew). Diese ward von einigen Wétkaschen Sectirern gegründet, welche die Ansicht aufstellten, daß durch die Nähe der moskowitischen und kleinrussischen Ketzer und durch die Gemeinschaft mit ihnen der wahre Glaube in Starodúb verdorben worden und eine Seelenrettung daher dort ganz unmöglich sei. Sie zogen mit einer Anzahl Mönche und Laien tiefer nach Polen hinein, wo sie in dem Orte Tschernoból, nördlich von Kiew an einem Nebenflusse des Pripez gelegen, eine Kirche und ein Kloster erbauten. Außer jener grundsätzlichen Entfremdung von den starodúbschen Gemeinden legen die Tschernobolischen Sectirer ganz besonderes Gewicht auf Heilighaltung des Bartes, verehren das Kreuz nur, wenn es mit dem Körper des Heilandes verbunden ist und verwerfen den Eid, halten den Weltuntergang für nahe bevorstehend und verschmähen die Paßkarten.

Die Ssússlowsche Lehre (Ssússlowo Ssogláſstje), von einem ihrer Begründer Feodor Ssússlow so genannt. Sie ist eine Modification der diakonischen Secte und nie sehr zahlreich geworden. Ihre Anhänger nahmen an der in Kleinrußland damals hin und wieder vorkommenden Taufe mittelst Uebergießens*) großen Anstoß. Sie verlangten daher, daß gar keine kleinrussischen Popen angenommen, sondern nur großrussische und zwar lediglich solche geduldet werden sollten, welche im Stande wären zu beweisen, daß die Bischöfe, die sie geweiht, ihre Weihe in directer Folge von den Patriarchen Philaretus und Joseph überkommen hätten.

5) Die Siedeleien am Jrgis. Dem im Jahre 1762 an die Wétka-Raskólniken ergangenen Aufrufe zur Rückkehr ins Vaterland folgend, zogen etwa 120 Familien von dort an den Jrgis, einen nördlich von Sarátow von Osten her in die Wolga mündenden Fluß und gründeten daselbst einige Ansiedelungen. Obgleich diese sich bald vergrößerten und im J. 1770 schon eine eigene Capelle zur Abhaltung des Gottesdienstes besaßen, so datirt ihre Blüthe doch erst von der Zeit, wo der Mönch Sergius sich bei ihnen niederließ. Dieser war der Sohn des Moskauschen Kaufmanns Jurschew, eines der Hauptschuldigen an dem Morde des dortigen Erzbischofs Ambrosius (1771). Als sein Vater hingerichtet wurde, entfloh er in die umliegenden Wälder zu den dort versteckten Raskólniken und nahm, zum Mönch tonsurirt, den Namen Sergius an. Bei einer Raskólnikenverfolgung gefangen genommen, gelang es ihm zu entweichen und über die Grenze nach Polen zu fliehen. Hier wußte er sich nicht allein einen Paß zur Rückkehr ins Vaterland zu verschaffen, sondern auch den Glauben zu verbreiten, er sei im Besitze einer Feldkirche aus Leinwand, was auch auf seine Bitte im Passe selbst erwähnt wurde. Nun begab sich Sergius an den Jrgis, gelangte dort bald als belesener und frommer Mönch zu großem Ansehen und wurde zum Vorsteher einer der Siedelgemeinden gewählt. Die ärmliche Capelle verbrannte durch Zufall; auf Sergius Andringen ward eine neue glänzend eingerichtete Capelle mit einem Glockenthurme erbaut und ein Kloster gestiftet. Als dieses sich im Laufe der Jahre durch Pilgergaben ansehnlich bereichert hatte, schritt Sergius dazu, den lange gehegten Gedanken des Baues einer schismatischen Kirche zu verwirklichen. Hierbei kam ihm sein polnischer Paß mit der Angabe über die transportable Leinwandkirche zu Statten. Er erbat sich und erhielt die Erlaubniß sie aufzustellen, um einige Messen abzuhalten

*) Die russische Kirche vollzieht die Taufe in der Regel durch Untertauchen.

und einen Vorrath an Hostien zu bereiten. Statt dessen entstand aber eine vollständig eingerichtete beständige Kirche, in der die göttliche Liturgie mit der Abendmahlsfeier celebrirt wurde. Die Nachricht davon verbreitete sich rasch in allen Irgisschen Siedeleien. Ueberall fing man an, des Sergius Beispiel nachzuahmen und Kirchen und Klöster zu bauen. Nicht lange dauerte es, so fand sich bei dem zunehmenden Reichthume der dortigen Ansiedelungen eine so große Menge flüchtiger Popen ein, daß die Irgisschen Kirchen einen Theil ihrer Priester den Gemeinden am Don und Urál abgeben konnten.

6) Der Friedhof zu Rogóshb (Rogóshbskoje kladbischtsche) und die Neufirmler (Peremásanzy) in Moskau. Obgleich es in Moskau von Alters her zahlreiche Raskólniken der hierarchischen Secten gab, so beginnt die festere Organisation und der überwiegende Einfluß derselben auf ihre übrigen in Rußland zerstreuten Meinungsgenossen doch erst mit dem Jahre 1771, wo einige in der Hauptstadt lebende Anhänger der Wétkaschen Lehre, dem Beispiele der Theodosianer folgend, einen eigenen Friedhof in der Vorstadt Rogóshb bei Moskau gründeten und daselbst zwei große Kirchen und eine Menge Klosterzellen erbauten. Seit dieser Zeit gelangte der Rogóshbsche Friedhof gegenüber den hierarchischen Sectengemeinden allmählig zu einer ähnlichen maßgebenden Stellung, wie sie der Preobraschénskische den popenlosen gegenüber einnahm. Doch war sie keine unangefochtene, da es in Folge der Lehre über die Neufirmung (Peremásanije) hier bald zu Spaltungen kam. Sechs Jahre nach Gründung des Friedhofes kam nämlich die Meinung auf, es sei unbedingt nothwendig, die zur Secte übertretenden Popen einer neuen Firmung zu unterziehen, was bisher in Starodúb und Wétka nicht gebräuchlich gewesen war. Da es ihnen aber an dem dazu erforderlichen geweihten Oele (Myrum) gänzlich mangelte, so hielten sie es durch die Noth für gerechtfertigt, ein solches Myrum selbst und ohne die vorgeschriebene Theilnahme eines Bischofs zu bereiten. Die Entstehungsgeschichte desselben ist characteristisch. Man faßte den Entschluß zur Bereitung des Myrums im Jahre 1777, kaufte einen gewaltigen Kessel (Ssamowár), füllte ihn mit Baumöl und verschiedenen wohlriechenden Substanzen, that einige gestoßene Reliquien (Móschtschi, Heiligengebeine) hinzu und kochte dieses Gemisch vom Lazarus-Sonnabend (welcher dem Palmsonntag voraus geht) bis zum großen Donnerstage. Hierbei war der auf dem Rogóshbschen Friedhofe wegen seines liebedienerischen Wesens in großer Gunst stehende Pope

Wassili Tschebokssárski besonders thätig. Er las selbst über dem kochenden Oele die bischöflichen Gebete, die andern Popen standen um den Kessel her und ein Diakon im Sticharium rührte den Inhalt des Kessels mit einem großen Rührstocke um. Auf diese Weise präparirte man gegen hundert Pfund geweihten Oeles und schüttete es in zwei große Glasflaschen, von denen die eine indessen später zerbrach. Der Kessel ward nach vollbrachtem Werke auf dem Markte wieder verkauft und da man ihn nicht sorgfältig gereinigt hatte, so kam durch seinen Myrrhengeruch die ganze Sache bald an den Tag.

Die Nachricht von dem neuen Myrum in Rogósh wurde von den hierarchischen Raskólniken im übrigen Rußland nicht gleichmäßig aufgenommen. Während die Kérshenschen, Irgisschen und Donischen Gemeinden sich fast ohne Ausnahme mit der von Rogósh einverstanden erklärten, stieß die Neuerung in Starodúb zum Theil auf entschiedenen Widerspruch. Der uns schon bekannte Pope Michael und der Mönch Nikodemus, ein besonnener und verständiger Mann, sandten einen schriftlichen Protest ein. Die Rogóshsche Gemeinde drohte mit gänzlichem Bruche, wenn das Oel und die Lehre von der Neufirmung zurückgewiesen würde. Man kam endlich überein in Moskau eine Versammlung von Repräsentanten sämmtlicher hierarchischen Gemeinden zur Berathung und Beschlußfassung über diese Frage abzuhalten. Dieselbe fand in der That im November 1779 Statt. Man kam indessen in den zehn Sitzungen dieser Versammlung, an welcher etwa 300 Personen Theil nahmen, zu keiner Einigung. Während nämlich Michael und Nikodemus die Ansicht vertheidigten, daß nach den Grundregeln der Kirche die von einer häretischen Secte zum wahren Glauben übertretenden Priester nicht aufs neue zu firmeln seien und daß das neue Myrum, da es ohne Theilnahme eines Bischofs hergestellt worden, gar nicht als Myrum gelten könne, beriefen sich Wassili und seine Anhänger auf Nachrichten aus Starodúb und vom Kérshenez, welche den Popen Michael und den Mönch Nikodemus selbst als Ketzer bezeichneten und in denen zu lesen war, daß schon der „Feldherr des Heeres der Gerechten", der Bischof Paulus von Kolómna empfohlen habe, die convertirten Priester durch Neufirmung aufzunehmen. Die Disputationen führten zu den heftigsten Scenen und schließlich zu gänzlicher Absonderung des Rogóshschen Friedhofes und seiner Meinungsgenossen von den übrigen hierarchischen Gemeinden. Erstere bilden seit jener Zeit eine eigene, unter dem Namen der Peremásanzy oder Neufirmler bekannte Lehrgemeinschaft. Ein

neuer Vorrath an Myrum ist indessen nicht hergestellt worden. Sie begnügen sich gegenwärtig mit einfachem Baumöl, versichernd, Gott werde ihres Glaubens wegen dasselbe als heiliges Myrum gelten lassen.

7. Die hierarchischen Gemeinden Sibiriens. Diese waren von Anbeginn an sehr zahlreich, doch fehlt es über sie gänzlich an näheren zuverlässigen Nachrichten. Bei Gelegenheit der großen Raskólniken-Verfolgungen flohen viele Familien über den Urál und siedelten sich häufig bei den Eisen- und Goldbergwerken an, wohin auch eine Menge Sectirer von der Regierung verschickt wurde. Ihre Zahl wuchs bald dermaßen an, daß man im J. 1722 die Deportation der Raskólniken nach Sibirien ganz einstellen mußte. Dennoch sind sie dort immer sehr zahlreich geblieben. So zählte man im J. 1755 beim Demidowschen Hüttenbetriebe allein gegen 2000 Raskólniken, die ihre Siedeleien, ihre Mönche und Nonnen in den umliegenden Wäldern hatten. Fast alle Verwalter und Aufseher der Hüttenwerke waren Raskólniken. Sie bauten sich Bethäuser, worin Gottesdienst gehalten wurde und versorgten sich mit Popen in derselben Art, wie es die übrigen hierarchischen Gemeinden thaten. Als einer der Hauptheerde des Sibirischen Raskóls galt die Stadt Catharinenburg, wo ihm ein großer Theil der Kaufleute und Bürger angehörte. Ebenso die gegenwärtigen Gouvernements Tobólsk, Orenburg und Perm. Am Anfange dieses Jahrhunderts gab es in jenen Gegenden mehr als 150,000 Raskólniken und in Catharinenburg gingen sie damit um, nach dem Beispiele der Irgisschen Gemeinden eine steinerne Kirche zu bauen und einzuweihen.

X.

Die Kirche und der Staat gegenüber dem Raskól.

Makarius bemerkt, ehe er schließlich das Verhalten der Kirche und der Staatsgewalt dem Raskól gegenüber zu schildern beginnt, daß wenn gegen dies gefährliche Uebel nicht eine ununterbrochene Reihe mehr oder weniger energischer Repressiv- und Präventiv-Maßregeln ergriffen worden wäre, das trübe Bild, das wir oben in flüchtigen Zügen zu zeichnen versucht haben, ohne Zweifel ein noch trostloseres hätte werden müssen. Der successive Character jener Maßregeln entsprach den Wandelungen des öf-

fentlichen Geistes; sie wurden, je näher der Gegenwart, um so milder und beschränkten sich in neuester Zeit nur noch auf möglichste Umgrenzung und Abschließung der Sectenheerde und Verhinderung ihrer Verbreitung und ihres Fortwucherns. Gleichwohl lassen sich deutlich drei Perioden erkennen, die sowohl durch die besondere Tendenz in den Maßnahmen der Regierung und der Kirche, als auch zum Theil durch die Veränderungen im Schooße des Raskól selbst sich von einander unterscheiden. Die erste reicht bis zum Tode Alexeis; ihr Character ist der mittelalterliche, verfolgende, vernichtende. Die zweite beginnt mit Peter I.; sie ist, wenngleich ebenfalls eine verfolgende, so doch durch die Anerkennung der Raskólniken als Staatsbürger wesentlich gemilderte. Die dritte beginnt mit Katharina II. und reicht bis auf den heutigen Tag; sie ist besonders durch die sogenannte „Glaubensvereinigung" d. h. durch die ausgesprochene Duldung der alten Meßbücher von Seiten der Mutterkirche — eine der wichtigsten und folgenreichsten Concessionen — ausgezeichnet. Die Kirche hat in den beiden letzten Perioden ihre verfolgende und strafende Tendenz in eine lediglich ermahnende und belehrende verwandelt, der Raskól seinen fanatischen Character verloren.

1. Dasselbe Concil von 1667, welches den Fluch über alle aussprach, die die neuen Meßbücher nicht annahmen und welches in dem „Stabe der Anleitung" die Lehren Lazarus und Nikitas widerlegte, beschloß „nach dem Beispiele der Concilien der ökumenischen Kirche", daß die Ketzer und Raskólniken nicht allein kirchlichen Strafen unterzogen, sondern auch nach dem Stadtgesetze (Gradskói Ssakón) gerichtet werden sollten. Dem entsprachen denn auch die Maßnahmen Alexei Michailowitschs. Nach seinem Gesetzbuche — der Uloschénije — wurden, sobald der Bekehrungsversuch der Kirche mißlungen war, die Raskólniken den Gerichten überantwortet und entweder verschickt, lebenslänglich eingesperrt, oder was anfangs am häufigsten geschah, zum Feuertode verurtheilt. Dies fand mit Laien und Klerikern Statt. Waren letztere widerspenstig, wiesen sie die neuen Bücher und die Prosphoren mit dem vierspitzigen Kreuze hartnäckig zurück, so kam es nicht selten vor, daß die Kirche befahl, sie mit „grausamer Zähmung zu zähmen" (ssmirát shestókim ssmirénijem), d. h. wahrscheinlich: bis zum Gehorsam körperlich zu züchtigen. Gleichwohl griff der Raskól mit reißender Schnelligkeit um sich und der staatsgefährliche Character, den er bei der Ssolowétzkischen Empörung annahm, veranlaßte den Zar Feodor Alexejewitsch nach stattgehabter Berathung auf einer Kirchen-

versammlung (1681) zu neuen Maßregeln. Man vermehrte die Anzahl der Eparchien, suchte die Raskólniken-Siedeleien auf und zerstörte sie, nahm überall die alten Meßbücher gewaltsam fort und schärfte die alten harten Gesetze ein. Allein kaum hatte man angefangen dies alles in Ausführung zu bringen, so brach der furchtbare Raskólniken-Aufstand in Moskau aus (1682) und drängte zu durchgreifenderen Maßnahmen. Der Patriarch Joachim gründete mehrere neue Eparchien, versandte eine Menge ermahnender und belehrender Befehle an die gesammte Geistlichkeit und gab eine große Anzahl Schriften gegen den Raskól im Drucke heraus, unter welchen das schon im September 1682 edirte Buch „uwét duchównyi" die „geistliche Ermahnung" als ein für die Geschichte des Schisma wichtiges besonders hervorzuheben ist; auch delegirte er höhere Geistliche an die Hauptsitze der Raskólniken mit dem Auftrage die Abtrünnigen zu bekehren*). Ihrem Oberhirten strebten die Bischöfe nach, unter diesen besonders der Metropolit von Sibirien Ignatius (Rimskij-Korssákow), ein höchst eifriger Würdenträger der Kirche, dem auch die Bekehrung eines Hauptsectenlehrers, des Armeniers Joseph Istómin gelang und dessen Hirtenbriefe gleichfalls für die Geschichte des Schisma von Wichtigkeit sind. Mit der Bekehrung ging die Verfolgung Hand in Hand. Auch sie wurde verschärft; die Zaren Iwan und Peter befahlen (1685) unter anderem, die Raskólniken, wenn sie die Kirche schmähten, nach dreimaliger Ermahnung auf dem Richtplatze zum Scheiterhaufen zu führen; wenn sie sich aber der Kirche unterwürfen, sie lebenslänglich ins Kloster zu sperren; diejenigen, die zur Selbstverbrennung aufforderten, selber dem Feuertode zu übergeben; die Neutäufer hinzurichten oder mit der Knute zu strafen; diejenigen, welche Raskólniken bei sich aufnähmen, gleichfalls mit der Knute zu schlagen; endlich das Vermögen der verschickten Raskólniken zu confisciren. Außerdem wurden ähnliche Vorschriften in Folge der Raubzüge der Pomoränen und der Donischen Raskólniken in den Jahren 1687—89 erlassen und die Aufsuchung und Zerstörung der Siedeleien aufs neue eingeschärft.

So wurde denn in dieser ersten Periode bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts dem Raskól im ganzen Reiche jede Duldung unbedingt versagt, ja er wurde mit den härtesten Strafen bedroht; zwar wucherte er heimlich fort, aber man suchte ihn in seinen Schlupfwinkeln auf und zerstörte und vernichtete ihn schonungslos, wo man ihn fand. War doch sein

*) So ward z. B. der Archimandrit Ignatius schon 1687 in die Gegend von Kostromá zur Bekehrung der Kapitonen abgesandt.

erstes fanatisches Auflodern ein furchtbarer Angriff gegen die Kirche und den Staat gewesen, sahen sich doch diese selbst durch eine Reihe schrecklicher Empörungen und durch die Predigt des Selbstmordes in ihrer Existenz bedroht: und so wird die Geschichte bei der Beurtheilung jener harten Staatsmaßregeln dem Gesichtspunkte der Nothwehr seine Berechtigung nicht versagen dürfen.

2. Nach der Schlacht bei Poltáwa begann für Rußland die neue Zeit und sein energischer Anschluß an die westeuropäische Civilisation verfehlte nicht, auch auf das Verhalten der Staatsgewalt gegenüber dem Raskól wesentlichen Einfluß zu üben. Schon im J. 1714 befahl Peter der Große eine Zählung sämmtlicher Raskólniken und belegte sie mit doppelter Kopfsteuer. Er gab ihnen damit wenigstens das Recht der bürgerlichen Existenz. Doch mangelte es an Restrictionen nicht. Zu keinem Gemeindeamte, zu keinem Zeugnisse vor Gericht ließ man sie zu, verbot die Anlegung neuer Siedeleien, bestrafte den Rückfall schwer, belegte das Tragen des Bartes mit einer Abgabe und führte für die Raskólniken eine besondere Tracht ein, die sie äußerlich sogleich erkennbar machte; Ehen zwischen Raskólniken und Mitgliedern der Mutterkirche erlaubte man nicht anders, als wenn die ersteren den Raskól abschwuren, die Kinder gehörten der Mutterkirche; dagegen ward der reuig in den Schooß der Kirche zurückkehrende Raskólnik von jener doppelten Abgabenzahlung und allen Steuerrückständen befreit und konnte seinen Bart ungehindert und unbesteuert tragen.

Die Kirche fuhr inzwischen in ihrem Bekehrungseifer fort, der sich mit wechselndem Erfolge in der Vermehrung der Schulen, in der Herausgabe verschiedener Druckschriften und in einer Reihe öffentlicher Disputationen mit den Häuptern der vornehmsten Raskólniken-Siedeleien äußerte. Von Bedeutung in letzterer Beziehung war besonders die Thätigkeit des Bischofs Pitirymus, eines Mannes, der von niederer Herkunft, schon als Abt des Nikolskischen Klosters (im gegenwärtigen Wólogdaschen Gouvernement) durch seine ausgezeichneten Geistesgaben die Aufmerksamkeit Peters des Großen auf sich gezogen hatte und im J. 1706 vom Zar mit der Leitung der Raskólniken-Bekehrung beauftragt wurde. Die Staatsbeamten, welche anfangs dem eifrigen Pitirymus Hindernisse in den Weg legten, wurden sogar mit Todesstrafe bedroht für jede Störung des Werkes. Dieses nahm denn auch seinen guten Fortgang, besonders nachdem am Kérshenez ein Kloster zu dem Zwecke, Missionaire gegen den Raskól

auszubilden, gestiftet worden war. Pitirymus richtete zuerst eine Anzahl schriftlicher Fragen an die Kérshenschen Siedler, worauf sie ausführliche Antworten, die unter dem Namen der Diakonischen bekannt sind, einreichten und ihrerseits 240 Fragen stellten. Die letzteren beantwortete Pitirymus in einem ausführlichen, später unter dem Namen „Práschtschiza" (die Schleuder) im Drucke herausgekommenen, mit großer Kenntniß der heil. Schrift und der altslavonischen Kirchenbücher geschriebenen Werke, welches er den Repräsentanten der Diakonischen Gemeinden öffentlich vor seiner Kirche im Bischofsornate feierlich übergab, die Bedenken der Sectirer mündlich erörternd und widerlegend. Diese erklärten sich schließlich vollständig besiegt und traten zum Theil mit ihrem Anhange zur Mutterkirche über. Pitirymus Thätigkeit in seiner Nischni-Nówgorodschen Eparchie war überhaupt so erfolgreich, daß die Zahl der dortigen Raskólniken, welche bei seinem Amtsantritte 40,000 betrug, sich in einigen Jahren auf wenige Tausende reducirte.

Mittlerweile war an die Stelle des Patriarchen die heilige Synode getreten. Sie erließ gleichfalls mehrfache Aufrufe und Ermahnungen an die Raskólniken und sandte zu ihrer Bekehrung Geistliche an die Hauptniederlassungen. Eine dieser Sendungen, die des Hieromönchs Neophytus, eines Schülers Pitirymus', ist insofern bemerkenswerth, als die Wýgischen Pomoränen, zu welchen Neophyt geschickt war, mit ihm viele Tage hindurch öffentlich vor den Behörden und dem Volke über das Kreuzschlagen, den Stempel der Prosphoren und anderen Sectenlehren disputirten und ihm endlich auf die an sie gerichteten schriftlichen Fragen eine von Andreas Denissow verfaßte umfangreiche Schrift überreichten, worin alles, was aus den alten Meßbüchern und sonstigen Quellen zur Unterstützung der sectirerischen Meinungen angeführt werden konnte, sorgfältig zusammengetragen war. Die mündlichen Disputationen Neophyts blieben indessen ohne nennenswerthen praktischen Erfolg, jene Schrift aber wurde die Veranlassung, daß auch die heilige Synode eine umständliche Entgegnung erließ, die von dem Bischofe von Twer Theophiláktus unter dem Titel „der Irrthum der Raskólniken" (Neprawda raskólnitscheskaja) verfaßt war und später (1745) im Drucke erschienen ist.

Das Bedürfniß eines Bischofs und die Ueberzeugung, daß sie nur durch einen solchen und durch regelrechte Bestellung von Priestern die Widersprüche und Uebelstände zu beseitigen vermöchten, in die sie einerseits durch Annahme der häretischen Popen der Mutterkirche, andererseits durch

gänzliche Verwerfung aller Hierarchie gerathen waren, regte sich schon in dieser Periode lebhaft bei den Raskólniken beider Hauptsecten. Mehrfache Versuche der Diakoniten und Wétka-Siedler, den Metropoliten von Jassy zur Bestellung eines Bischofs für sie zu bewegen, mißlangen indessen, eben so die Absicht der Pomoräuen, welche zuerst allein, dann in Verbindung mit den obgenannten beiden Secten besondere Boten zu diesem Behufe an die orientalischen Patriarchen abfertigten, die aber durch zufällige Hindernisse das Ziel ihrer Reise nicht erreicht haben.

3. Immer milder und nachsichtiger ward man gegen die Sectirer seit dem Regierungsantritte der Kaiserin Catharina II. und es ist in den Raskólniken-Verordnungen dieser Epoche und in dem Verhalten der Kirche der Einfluß der großen humanistischen Principien nicht zu verkennen, deren Anhängerin die Monarchin war.

Der ins Vaterland zurückkehrende flüchtige Raskólnik erhielt volle Amnestie, freie Religionsübung, durfte sich niederlassen, wo er wollte und seinen Bart und sein altrussisches Kleid ungehindert tragen. Dieselbe Vergünstigung ward auf alle Raskólniken überhaupt ausgedehnt, man ließ sie zu gerichtlichem Eide und Zeugnisse zu, befreite sie von der doppelten Kopfsteuer und gab ihnen die passive Wahlfähigkeit zu Gemeindeämtern. Auch in den bekehrenden und ermahnenden Schriften der Kirche hörte der frühere strenge und strafende Ton auf und machte einem milden und theilnehmendem Geiste Platz, durch welchen sich besonders der auf Befehl der Kaiserin im Namen der russischen Kirche im J. 1766 an die Sectirer erlassene und von dem Archimandriten Platón verfaßte Aufruf auszeichnet.

Das Streben der Raskólniken, sich einen Bischof zu verschaffen, hatte inzwischen nicht aufgehört, vielmehr fanden in dieser Periode eine ganze Reihe hierauf bezüglicher Versuche Statt. So versammelten sich zu diesem Zwecke im J. 1765 in Moskau Abgeordnete der Pomoräuen, Theodosianer, Nowoshénen und der Wétkaschen Gemeinde zu einer Art Concil, an welchem als Deputirter der letzteren der uns schon bekannte Mönch Nikodemus Theil nahm. Nach langer und eifriger Berathung darüber, wie der Beschluß, sich selbst einen Bischof zu wählen und zu bestellen, auszuführen sei, gerieth man auf den Gedanken, den Erwählten mit der Hand des h. Jonas (einer Reliquie) zu weihen; allein man mußte von diesem Vorhaben bald abstehen, da der besonders von Nikodemus vertretene Einwand, daß zum Lesen der Einsetzungsgebete die Mitwirkung eines lebendigen Bischofs nicht zu entbehren sei, schlagend war. Man wandte sich nun

durch besondere Deputationen an den Erzbischof von Georgien, an einige in Rußland sich aufhaltende griechische Bischöfe, nach Constantinopel, Jerusalem, an die Athosklöster. Allein alle diese Schritte scheiterten zum Theil an zufälligen Umständen, zum Theil an directer Weigerung der betreffenden Hierarchen.

In dieser Bedrängniß, welche von den Raskólniken seit langer Zeit tief empfunden wurde*), fand der ursprünglich von dem Statthalter von Südrußland Grafen Rumänzow ausgegangene Vorschlag, sich an die Kaiserin und die heilige Synode zu wenden und um Bestellung eines Klerus zu bitten, der in den Raskólniken-Gemeinden die *Amtshandlungen nach den alten Büchern verrichte*, den dankbarsten Boden (1781). Nikodemus erfaßte die Idee mit Eifer und als der Starodúbsche Mönch Gerássim Knjäsew aus Petersburg mit der Nachricht zurückkehrte, daß auch der Metropolit und der Fürst Potemkin der Taurier den Vorschlag guthießen, wandte sich Nikodemus an alle Secten-Gemeinden und bat um dessen Annahme. Er fand vielen Anklang und man entschloß sich im J. 1783 bei der Durchreise des Fürsten Potemkin durch Starodúb, ihm zur Beförderung an die heilige Synode eine Petition um Bestellung eines Bischofs zu überreichen. Hierbei machte man indessen einige Bedingungen, die man in 12 Artikel gebracht hatte und die im wesentlichen darauf hinausliefen, daß der von den alten Kirchenversammlungen auf das Zweifingerkreuz und die andern abweichenden Gebräuche gelegte Fluch aufgehoben, daß ihnen ein Chor-Bischof (Χωροεπισκοπός) gegeben und der Synode untergeordnet werde, daß dieser ihnen die Kirchen weihe und

---

*) So heißt es z. B. in der bei *Makarius* angeführten Schrift eines Diakoniten aus der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts folgendermaßen: „Wer richtet uns auf, die wir am Boden liegen, wer tröstet uns, die wir in dem Dunkel der Trübsal sitzen? Niemand ist, der uns aufrichtet, Niemand, der uns tröstet, Niemand, der uns leitet oder um unser gemeines Wohl sich kümmert. Wohin schwand aus unseren Augen die Lieblichkeit unserer Mutter? Wo weilest Du, die uns gebar? Wo bist Du, die uns nährte? O Volk des Jammers und der Trauer, Du hattest von Anfang der guten Leiter wenige, wohl aber solcher genug, die Kummer und Zwietracht gesäet haben. Es standen auf, welche die Dreifaltigkeit aus dreien Göttern predigten, es standen auf die Selbstverbrenner, es standen auf, die das Todfasten lehrten, es standen auf, die das Kreuz schmähten und solche, die ohne Priester des Priesteramtes walteten. Durch diese Wirrniß und Trübsal gerieth das Volk in große Angst, es zweifelte an der Wahrheit des Glaubens, es ward zerrissen in viele Theile, zerfleischt von inneren Kämpfen. Und die Laien tauften, und die Weiber tauften, und die einmal Getauften tauften sie wieder, und die Priester verstießen sie, die Ehe verwarfen sie, die Unzucht herrschte und die Kinder setzten sie aus. O des Jammers und der Trübsal! Und dies Alles dauert, wie wir sehen, bis zu unseren Zeiten fort" u. s. w.

die Popen bestelle nach den alten Büchern, daß sowohl er als auch die von ihm bestellten Popen die Amtshandlungen nach denselben alten Büchern verrichten sollten, daß die Synode sie mit dem heiligen Oel (Myrum) versehe, endlich daß alle, die zur Heerde jenes Bischofs gehörten, nicht verpflichtet würden, den Bart zu scheeren und ausländische Tracht zu tragen. Im November desselben Jahres reiste Nikodemus, mit einer Vollmacht von 1500 Raskólniken versehen, nach Petersburg, übergab seine Petition mit den 12 Artikeln der heiligen Synode und ward auf Vorstellung des Fürsten Potemkin von der Kaiserin selbst empfangen, die sich lange und theilnehmend mit ihm unterhielt. Obgleich schon im März des folgenden Jahres ein kaiserlicher Ukas an den Metropoliten von Nówgorod die Vorschläge der Raskólniken genehmigte, so erlitt deren thatsächliche Ausführung durch den mittlerweile erfolgten Tod des Nikodemus einigen Aufschub. Im November 1789 verordnete indessen ein neuer Ukas, daß der Taurische Erzbischof für die Raskólniken der Tschernigowschen und Nówgorodschen Statthalterschaft Geistliche bestellen solle, die alle Amtshandlungen nach den alten Meßbüchern zu verrichten hätten; überdies versah man die Gemeinden mit dem heil. Myrum und wies ihnen in Taurien Ländereien zur Gründung eines Klosters und mehrerer Pfarrkirchen an. Es entstand seit der Zeit, je mehr Raskólniken-Gemeinden sich dieser neuen Ordnung, der sogenannten Glaubensvereinigung (Jedinowérije) anschlossen, eine große Anzahl Kirchen und Capellen besonders in Starodúb und in den neuen Taurischen Ansiedelungen, welche mit Geistlichen der Mutterkirche versehen wurden. Für die Verbreitung und praktische Durchführung der „Glaubensvereinigung“ war der aus Petersburg nach Starodúb gesandte Pope Andreas Joánnow, ein ehemaliger Raskólnik, besonders thätig und seine auf sorgfältige Forschungen gegründete, im J. 1794 zuerst gedruckte Schrift: „historische Nachrichten über die Altgläubigen“ rc. rc. behält noch heute ihren Werth. Besonders seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts, wo der Kaiser Paul I. durch den Ukas vom 27. October 1800 das von dem Metropoliten von Moskau Platón entworfene Gutachten über die „Glaubensvereinigung“ bestätigte und wo auf Grundlage desselben sich ein Theil des „Rogóschschen Friedhofes“ und der Nishni-Nówgorodschen hierarchischen Siedeleien von der Mutterkirche Priester erbaten, constituirten sich die neugebildeten Gemeinden zu einer eigenen „Kirche in der Kirche“ und nahmen den Namen der „glaubensvereinigten“ (jedinowértscheskaja zérkow) an.

So wichtig und folgenreich dies Ereigniß auch war, indem die Aufsicht und der Einfluß der Mutterkirche in vielfacher Beziehung auf die glaubensvereinigten Gemeinden wohlthätig einwirkte, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß diese „Glaubensvereinigung" selbst bei einem Theile der hierarchischen Secten auf heftigen Widerstand stieß. So wurde sie z. B. von den Siedeleien am Irgis hartnäckig zurückgewiesen und ein dortiger Abt Sergius, welcher sie einzuführen versuchte, entging mit genauer Noth dem Tode und mußte nach Starodúb fliehen. Daß aber die popenlosen Secten sich der Bewegung angeschlossen, dessen erwähnt Makarius nicht ausdrücklich, es darf mithin angenommen werden, daß dies nur in geringem Grade der Fall gewesen ist.

Was das Verhalten der Regierung in neuester Zeit betrifft, so reicht die Epoche, die wir mit dem Namen der Kaiserin Catharina II. bezeichneten, wie bemerkt bis heute. Die Gesetzgebung über die Raskólniken hat sich seit jener Zeit in der That wenig verändert und wenn sie auch vorübergehend strenger wurde und dem früheren Character der Toleranz Eintrag that, so dürfen doch die jüngsten kaiserlichen Gesetze, namentlich das im October 1858 erlassene über die Wiederherstellung der Competenz der ordentlichen Gerichte in Sachen der Raskólniken, als ein Einlenken in jene Principien aufgeklärter Humanität betrachtet werden, denen ihre gekrönte Vertreterin überall in inneren Fragen des Reiches Gestalt zu geben gewußt hat.

Ueber Mädchen-Erziehung.

Die beiden Geschlechter stehen in einem natürlichen Gegensatze zu einander. Die Natur des Weibes ist mehr receptiv, die des Mannes mehr productiv; bei dem Manne herrscht der Verstand, bei dem Weibe das Gefühl vor; des Mannes Wesen ist objectiv, seine Thätigkeit geht nach außen, des Weibes Wesen ist subjectiv, ihre Wirksamkeit ist auf den inneren Kreis der Familie gerichtet. Diese Verschiedenheit zwischen den Geschlechtern bedingt nun auch jedenfalls eine Verschiedenheit in der Erziehung, und diese wird dann am erfolgreichsten sein, wenn sie natürlich ist d. h. wenn sie die von der Natur jedem der beiden Geschlechter vorgezeichnete Richtung und Bestimmung im Auge behält und bei den Knaben wie bei den Mädchen gerade diejenigen Kräfte und Fähigkeiten entwickelt und ausbildet, die von der Natur jedem Geschlechte besonders zugetheilt sind.

Und hier stoßen wir gleich auf einen Hauptübelstand in unserer modernen Erziehung, der um so stärker hervorgehoben werden muß, weil in ihm viele andere wurzeln: daß man nämlich in der Erziehung diesen Unterschied der Geschlechter viel zu wenig berücksichtigt und Mädchen und Knaben im wesentlichen auf ganz gleiche Art erziehen will.

Mädchen und Knaben werden freilich bei uns von frühester Jugend an verschieden gekleidet und auch meist gleich von Anfang abgesondert unterrichtet; aber die Behandlungsweise ist bis in das spätere Alter hinein so ziemlich dieselbe, die Erziehungsmittel sind dieselben, die Unterrichts-

gegenstände, wenn man die den Knabenschulen ausschließlich zufallenden alten Sprachen und die Mathematik abrechnet, sind dieselben, die Unterrichts methode ist durchaus dieselbe. So lange das Kind noch durchaus Kind, also Neutrum ist d. h. bis die Geschlechtsunterschiede in der inneren Natur desselben noch nicht hervortreten, was aber ohne Zweifel schon einige Jahre vor dem Eintritte der Pubertät zu geschehen anfängt, kann eine solche gleiche Behandlung der beiden Geschlechter auch ohne Schaden für beide Theile stattfinden; und wenn wir heutzutage von der früheren Sitte immer mehr abkommen, Knaben und Mädchen bis zu einem gewissen Alter in den Schulen zusammen zu unterrichten, so ist dafür eigentlich kein nöthigender Grund vorhanden; die Mädchen könnten in den frühesten Jugendjahren unbedenklich wie an den jugendlichen Spielen der Knaben, so auch an ihrem Unterrichte theilnehmen; ja es könnte ohne Schaden geschehen, daß Knaben und Mädchen bis ins neunte oder zehnte Jahr gleich gekleidet gingen. Von da an aber soll jedenfalls eine strenge Sonderung der Geschlechter wie im Aeußern, so auch in Erziehung und Unterricht eintreten.

Wenn unsere gesellschaftlichen Zustände noch auf einer natürlichen Basis ruheten, so sollte die Erziehung der Mädchen, während die Knaben zeitig dem gemeinschaftlichen Unterrichte in einer Schule zu übergeben sind, durchaus im elterlichen Hause von Mutter und Vater, allenfalls mit Hülfe einiger von einem Lehrer, aber gleichfalls im Hause und unter sorgfältiger Ueberwachung von Seiten der Eltern zu ertheilenden Privatstunden, begonnen, fortgeführt und vollendet werden. Denn das Weib ist für das Haus bestimmt und seine frühzeitige Ablösung von demselben auch für den Zweck des Unterrichts kann nur nachtheilige Folgen haben, während für den Knaben gerade in dem Schulleben und der gemeinsamen öffentlichen Erziehung die beste Vorbereitung für das spätere bürgerliche Leben besteht.

Ferner ist es beim Weibe viel nothwendiger als beim Manne, daß die Individualität geschont, die specielle Eigenthümlichkeit der einzelnen Persönlichkeit bei der Erziehung berücksichtigt werde, was bei der gemeinschaftlichen, öffentlichen Erziehung bei weitem weniger möglich ist, als bei der privaten, häuslichen. Beim Knaben ist die Individualität gleich von Haus aus viel stärker ausgeprägt, so daß sie auch bei der conformen Erziehung der Schule nicht unterdrückt werden kann; das Mädchen dagegen läuft Gefahr, wenn es von fremden Lehrern und Lehrerinnen, die mit seiner Eigenthümkeit nicht genau bekannt sind und seine persönlich berechtigte Natur nicht

berücksichtigen können oder wollen, nach einem allgemeinen Maßstabe erzogen wird, die eigene freie Persönlichkeit ganz zu verlieren und am Ende mehr oder weniger in die Gattung aufzugehen. — Es ist merkwürdig, wie sich dies schon äußerlich zeigt und wie vortheilhaft sich junge Mädchen, die auf dem Lande z. B. in Predigerfamilien und, wie es am natürlichsten ist, von den Eltern selbst im Hause erzogen sind, schon im Aeußern vor denen auszeichnen, die in großen Schulen und Pensionsanstalten gebildet sind. Die letztern zeigen nicht allein eine völlige Uniformität in ihrem ganzen äußern Benehmen, sondern in größeren Städten sogar nicht selten eine gewisse Aehnlichkeit in den Gesichtern, so daß sie fast wie aus einer Form geschnitten aussehen; wogegen, was sich an Originalität noch bei unsern Frauen vorfindet, eben nur unter den erstern angetroffen wird.

Bei dem jetzigen, zum guten Theil unnatürlichen Zustande unserer Gesellschaft, kann nun freilich nur in den seltensten Fällen die Erziehung der Töchter im elterlichen Hause ermöglicht werden. Wir sind leider so weit gekommen, daß die sogenannten gescheidten Mädchen nur selten verheirathet werden, daß also die Mütter nach den gegenwärtigen Anforderungen an weibliche Bildung in seltenen Fällen auch nur Kenntnisse genug besitzen, um ihre eigenen Töchter zu unterrichten. Ebenso häufig kommt es vor, daß die Hausfrau zu sehr von Wirthschaftsgeschäften und Haushaltungssorgen in Anspruch genommen wird, um für ihre heiligste Obliegenheit, die Erziehung ihrer Kinder, Zeit genug zu gewinnen, und daß der Hausvater, statt die ihm von seinen Geschäften übrigbleibende Zeit der Familie zu widmen und die Pflicht der Kindererziehung mit der Mutter zu theilen, seine Mußestunden lieber außer dem Hause zubringt; kurz daß es beiden Theilen entweder an der Befähigung oder an der Zeit, hauptsächlich aber, wenn wir aufrichtig sein wollen, an der Lust fehlt, um sich mit der Erziehung ihrer Kinder und speciell mit dem Unterrichte der Töchter zu beschäftigen.

Unter solchen Umständen thut man nun freilich am besten, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen, also seine Töchter lieber in eine öffentliche Schule zu schicken und die damit gewöhnlich verbundenen Nachtheile mit in den Kauf zu nehmen, als sie zu Hause entweder gar nicht oder nur höchst unvollkommen zu unterrichten. Ganz anders freilich stünde die Sache, wenn die Anforderungen an weibliche Bildung mehr auf das natürliche Maß reducirt würden, als dies jetzt der Fall ist, eine Beschränkung, deren Nothwendigkeit unten näher erörtert werden soll. Dann würden

gewiß die Eltern viel häufiger wenigstens befähigt sein, ihre Töchter auch selbst zu unterrichten, und wir würden dann ohne Zweifel, wenn auch weniger kenntnißreiche, doch gewiß natürlichere, liebenswürdigere, weiblichere Weiber haben. Aber auch dann blieben für alle die Familien, in denen es den Eltern, ganz abgesehen von der Befähigung, an Zeit oder Lust fehlt, sich selbst mit der Erziehung ihrer Töchter zu befassen, die öffentlichen Mädchenschulen noch immer ein Bedürfniß, weil daselbst die Mädchen immer noch viel besser in Unterricht und Erziehung berathen wären, als unter solchen Umständen im Elternhause.

Nur einem Mißgriffe, den man häufig als Auskunftsmittel bei diesem Uebelstande anwendet, wollen wir hier gleich ernstlich begegnen: als ob nämlich die mit dem Besuche einer öffentlichen Schule verbundenen Nachtheile beseitigt würden, wenn man eine fremde Erzieherin ins Haus nimmt d. h. seine Töchter von einer sogenannten Gouvernante erziehen läßt. Dadurch wird das Uebel nicht gehoben, sondern nur bedeutend verschlimmert. Die Nachtheile der öffentlichen Schule bestehen ja eben hauptsächlich darin, daß die Erziehung der Mädchen fremden Händen übergeben wird, und das ist bei einer Gouvernante ganz ebenso der Fall. Ueberdies pflegen diejenigen, welche eine öffentliche Mädchenschule leiten oder an derselben unterrichten, zum Erziehungswesen gewöhnlich durch Lust und Liebe geführt zu sein und größtentheils, durch Erfahrung gereift, wenigstens ihr Fach gründlich zu verstehen und den Unterricht geschickt anzugreifen, was bei den Gouvernanten, w i e s i e j e t z t s i n d, häufig, ja man kann sagen in der Regel nicht der Fall ist; und so wird auch selbst der Zweck der blos wissenschaftlichen Ausbildung, der in einer öffentlichen Mädchenschule wenigstens noch gewöhnlich erreicht werden kann, durch eine Gouvernante meistentheils verfehlt. — Dennoch aber sind auch die Gouvernanten für unsere Verhältnisse nicht ganz zu entbehren, aber ihre Benutzung ist jedenfalls nur auf die Fälle zu beschränken, wo die Ausbildung der Töchter von den Gliedern des Hauses aus einem der angeführten Gründe nicht möglich und eine öffentliche Mädchenschule nicht in der Nähe vorhanden ist, also etwa nur auf dem Lande oder an einem Orte, wo es keine guten Mädchenschulen giebt. Indessen müssen wir die weitere Begründung dieser Ansicht noch etwas hinausschieben und sie für den Abschnitt unserer Darlegung vorbehalten, wo von dem bei uns herrschenden Gouvernantenwesen oder vielmehr Unwesen die Rede sein wird.

Wir haben die Ansicht hingestellt, daß bei unsern gegenwärtigen ge-

sellschaftlichen Verhältnisse öffentliche Mädchenschulen nicht zu entbehren, daß aber gleichwol gewisse Uebelstände mit dem Besuche derselben verbunden sind. Es fragt sich nun: wie müßten diese Mädchenschulen in Bezug auf Unterricht und Erziehung eingerichtet sein, damit jene Nachtheile, wenn nicht ganz beseitigt, doch möglichst verringert würden?

Jedenfalls ist es für die naturgemäße Entwickelung junger Mädchen noch schädlicher, wenn sie nicht blos für den Zweck der Schule der Umgebung im Elternhause entrückt, sondern ganz und gar in einer Pensionsanstalt erzogen werden. Die Pension — und sei sie noch so vortrefflich und habe die Vorsteherin noch so redlichen Willen, wirklich Mutterstelle an den jungen Mädchen zu vertreten — kann ihnen doch nie und nimmer auch nur im entferntesten das Haus der Eltern ersetzen; vielmehr werden sie durch das Pensionsleben fast mit Nothwendigkeit von dem elterlichen Hause, von dem in ihm herrschenden Geiste und der ihm eigenthümlichen Familiensitte völlig abgelöst; sie werden heimathlose, von den innigen Banden, die die Natur selbst geknüpft hat, unnatürlich losgerissene, darum meistentheils frühreif selbstständige, freie, herzlose, unweibliche, sogenannte emancipirte Frauen; oder aber sie ziehen sich vor der frühzeitigen rauhen Berührung mit der Welt scheu in sich selbst zurück, verlieren ihre natürliche Freiheit und Unbefangenheit, werden verschlossen und mißtrauisch, überlassen sich einem einseitig krankhaften, oft geradezu gefährlichem Gefühlsleben, der Schwärmerei und Hysterie, kurz: sie werden in beiden Fällen in der Regel höchst verschrobene und dabei höchst unglückliche Geschöpfe.

Wie total durch den Eintritt in eine Pension das Band zerrissen wird, welches ein Mädchen an das elterliche Haus knüpft, bezeichnet man hier sehr treffend schon durch die Sprache: man sagt von einem Mädchen, das aus dem Elternhause scheidet, um in einer Pensionsanstalt fortan erzogen zu werden, mit einem hier ganz allgemein üblichen Provinzialismus: sie sei in eine Pension a b g e g e b e n.

Dazu kommt, daß die Pensionen häufig geradezu als Corrections- und Strafanstalten angesehen werden, in welche die Eltern nur solche Kinder a b geben, mit denen sie selbst gar nicht mehr fertig werden können oder deren böses Beispiel sie für ihre andern Kinder fürchten. Nun aber läßt sich leicht einsehen, wie verderblich, vorzugsweise auf Mädchen, das Zusammenleben mit solchen frühzeitig verdorbenen Kameradinnen und das Bewußtsein oder auch nur die Einbildung, daß sie bei den Leuten als solche

in eine Correctionsanstalt abgegebene, aus dem Elternhause verwiesene Sträflinge angesehen werden, wirken müsse.

Dennoch lassen sich Fälle denken, wo für ein Mädchen auch selbst die Erziehung in einer Pensionsanstalt noch das Wünschenswertheste wäre, z. B. für Waisen, namentlich solche Mädchen, denen die Mutter frühzeitig gestorben ist und denen es im Vaterhause an einer wohlmeinenden nahen Verwandten fehlt, die Mutterstelle an ihnen vertreten könnte; desgleichen für Mädchen, deren Eltern in der That es schlechterdings nicht verstehen, ihre Kinder selbst zu erziehen; oder für Töchter aus solchen Familien, wo eigenthümlich unglückliche häusliche Verhältnisse es geradezu wünschenswerth machen, daß die Töchter den Einflüssen des elterlichen Hauses entzogen werden.

Was nun die Einrichtung unsrer Mädchenschulen anbelangt, so wird in denselben, wie uns scheint, beim Unterricht wie bei der sonstigen Erziehung viel zu wenig der Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur und noch weniger der eigentlichen weiblichen Bestimmung Rechnung getragen. Für die Bestimmung des Weibes aber halten wir, so altmodisch dies auch heutzutage Vielen, selbst vielen Frauen klingen mag, durchaus die: daß sie einmal Gattin und Mutter werde. Dieser Beruf des Weibes ist und bleibt ein für allemal der heiligste, weil es der natürliche und von Gott verordnete ist. Aber diesen Beruf würdig auszufüllen ist wahrlich keine solche Kleinigkeit, als man gewöhnlich meint, und die Vorbereitung auf denselben, in der eben das Wesen der Mädchenerziehung bestehen soll, kann fürwahr nicht sorgfältig genug geschehen. Die Jungfrau soll durch die Verheirathung nicht blos Gattin des Mannes werden, um ihn das Geschlecht fortpflanzen zu helfen, sondern sie soll nach göttlicher Ordnung seine Gehilfin sein: Gehilfin bei der Leitung des Hauswesens, Gehilfin beim Ertragen von Freude und Leid, wie sie das wechselvolle Leben den Ehegatten zutheilt, Gehilfin bei der Erziehung der Kinder, Gehilfin bei der eigenen sittlichen Fortbildung und Vervollkommnung. Es versteht sich ganz von selbst, daß sie dazu auch der geistigen Bildung bedarf, und zwar muß ihre Bildungsstufe der des Mannes und derjenigen, die ihre Kinder erreichen sollen, angemessen sein. Sie muß im Stande sein, die geistigen Bestrebungen des Mannes zu begreifen und zu würdigen, sie muß im Stande sein, auf die Ideen des Gatten, so weit sich dieselben auf allgemein menschliche Verhältnisse beziehen, einzugehen, sie muß ein gesundes Urtheil über die praktischen Fragen des Lebens haben, muß eine belebte geistvolle Unterhaltung,

sofern dieselbe sich in den dem weiblichen Geiste gezogenen Grenzen hält, mit dem Gatten führen können, sie darf im geselligen Umgange mit gebildeten Frauen und Männern sich keine Blößen geben. Nur so wird es ihr gelingen, dem Manne sein Haus lieb und behaglich zu machen, nur so wird sie sich für die Dauer die Achtung des Mannes bewahren können.

Eine solche Bildung nun soll der heranwachsenden Jungfrau in der Schule gegeben werden. Es fragt sich daher zunächst: haben sich unsre Mädchenschulen diese Aufgabe gestellt und gebrauchen sie die geeigneten Mittel, um dieselbe zu lösen? Wir müssen auf beides entschieden: Nein! antworten. Nicht der Beruf einer Gatttin wird dort, wie dies doch sein sollte, bei der Töchtererziehung ins Auge gefaßt, sondern vielmehr der Beruf — einer Gouvernante, und dieser ist — wir müssen es aufs entschiedenste behaupten — nicht der Beruf des Weibes, sondern eine Gouvernante ist, wenige Ausnahmefälle abgerechnet, immer ein mehr oder weniger verfehltes Wesen.

Denn einmal besitzt das Weib bei aller Hingabe an Personen, die mit ihr in einem innern Gefühlsverbande stehen z. B. an Gatten, eigene Kinder, Verwandte, Hilfsbedürftige, schon nicht die Fähigkeit, sich in dem Grade und der Allgemeinheit zu objectiviren, wie es die Erziehung fremder Kinder erfordert. Weiblicher Unterricht mag bei kleinen Kindern ganz glücklichen Erfolg haben, wie denn Frauen überhaupt für kleine Kinder, auch wenn sie ihnen ganz fremd sind, gewöhnlich das wärmste Interesse haben. Aber für Kinder, die so weit herangewachsen sind, daß das Recht auf eine eigene freie Persönlichkeit in ihnen zum Bewußtsein gekommen ist, möchte die Zweckmäßigkeit eines blos weiblichen Unterrichts stark zu bezweifeln sein. Daher pflegen denn auch mit Recht in den höhern Classen der Mädchenschulen entweder ausschließlich oder doch meistentheils männliche Lehrer zu unterrichten. Ferner muß man, um eine Wissenschaft lehren zu können, dieselbe zuvor selbst systematisch erfaßt und den Zusammenhang derselben mit den andern Wissenschaften sich zum klaren Bewußtsein gebracht haben; ein streng systematisches Wissen aber ist im allgemeinen, wie jeder weiß, nicht Sache des Weibes. Endlich gehören zu den nothwendigen Bedingungen einer erfolgreichen Unterrichts- und zumal Erziehungsmethode nicht blos wissenschaftliche, sondern auch pädagogische, auf Psychologie und andere rein philosophische Disciplinen sich stützende Kenntnisse; und wer wollte die wohl von einem Weibe verlangen? — Wenn schon so die subjectiven Bedingungen für die Tüchtigkeit der Frauen zum Lehrberufe für

sehr zweifelhaft in ihrer Existenz zu betrachten sein dürften, so sind die objectiven Bedingungen, die dem Berufe einer Gouvernante eine erfolg- und segensreiche Ausübung verleihen könnten, in der Regel noch viel weniger vorhanden. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß die Gouvernante gewöhnlich eine verfehlte Stellung zu dem Hause, in welchem sie als Erzieherin wirken soll, einnimmt. Oder kommt der Fall nicht oft genug vor, daß die Gouvernante von der Familie, deren Kinder sie erzieht, nur als ein nothwendiges Uebel geduldet wird, welches man sich um der Kinder willen gefallen lassen müsse; daß sie nicht viel mehr im Hause gilt, als die übrigen deutschen Dienstboten und Lohnarbeiter; daß sie selbst in Gegenwart der Kinder die unwürdigste, demüthigendste Behandlung erfährt? Was aber kann bei einer solchen Stellung im Hause ihre Wirksamkeit als Lehrerin und Erzieherin für einen Erfolg haben? Und wenn auch — was übrigens jedenfalls der seltenere Fall ist — eine Gouvernante so glücklich wäre, in ein Haus zu kommen, dessen Glieder sie in der That auf eine zarte, achtungsvolle und würdige Weise behandeln, so wird sie sich doch auch da als Gouvernante selten wohl und heimisch fühlen, theils weil sie in ihrem Berufe nie volle Befriedigung finden kann, theils weil es eben dem Weibe nicht leicht möglich ist, sich unter Fremden völlig einzuleben und sich in einem fremden Hause als wirkliches Mitglied desselben zu betrachten.

Wenn wir so unsere Behauptung, daß der Beruf einer Gouvernante im allgemeinen als ein verfehlter zu betrachten sei, begründet zu haben meinen, so geht daraus hervor, wie verkehrt es ist, daß bei der ganzen Bildung des weiblichen Geschlechts auf diesen Beruf hingearbeitet wird und daß man sich in unsern Mädchenschulen abmüht, statt gute Hausfrauen, Gattinnen und Mütter, schlechte Gouvernanten zu erziehen. Und was wird nicht alles diesem Götzen des Gouvernantendiplomes geopfert! — Eine solche Verkennung des natürlichen weiblichen Berufes hat nun zunächst eine Ueberladung mit Unterrichtsfächern und mit Arbeiten für die Schule zur Folge. Diese Schularbeiten aber, die die Schülerinnen, mit übertriebener Anspannung aller geistigen Kräfte, meist in gekrümmter Stellung sitzend anfertigen und deren gesteigertstes Maß gewöhnlich in die Zeit der raschesten körperlichen Entwickelung fällt, ruiniren zunächst den Körper. Das springt jedem in die Augen. Man braucht nur einen Blick in die Classen unsrer Mädchenschulen zu werfen, um diese Bemerkung auf die traurigste Weise bestätigt zu sehen. Wie selten einmal findet man da noch an

einem Mädchen das Bild kräftig blühender Gesundheit; wie vorherrschend dagegen sind die blassen, zarten, bleichsüchtigen Gesichter; die gekrümmten langhalsigen, schwindsüchtigen, schiefen und verwachsenen oder wenigstens im Wachsthum und in der Entwickelung zurückgebliebenen Gestalten! Und solche schon physisch verkümmerte Wesen sollen dereinst im Stande sein, einem frischen Haushalte kräftig vorzustehen und, was noch mehr sagen will, einer neuen kräftigen Generation das Dasein zu geben! Wahrlich dagegen sollte man den Schutz der Staatsgesetze anrufen und die Medicinal- und Gesundheitspolizei müßte mit aller Strenge einschreiten, um solchem heillosen Unfuge zu steuern.

Aber dies Ueberladen mit Arbeiten, dies Vollpfropfen mit einer Masse unnöthiger Kenntnisse hat auch andererseits in practischer, intellectueller und moralischer Beziehung die verderblichsten Folgen. Wo soll, wenn das Mädchen täglich mit 6—7 Lectionen bedacht ist, zu denen die Vorbereitungen vielleicht noch eben so viel Stunden hinnehmen, die Zeit herkommen zur Erwerbung der für ihren dereinstigen Beruf als Gattin gewiß eben so sehr, ja noch viel mehr nothwendigen Einsicht in die Geschäfte der Wirthschaft und des Haushaltes? Und nicht allein die Zeit fehlt dazu, sondern auch die Lust und das Interesse dafür wird durch die ausschließlich wissenschaftliche Beschäftigung ertödtet. Viel Wissen bläht auf. Davon giebt ganz besonders auch die in unserer Zeit so häufig vorkommende unleidliche Erscheinung der sogenannten gelehrten Frauen einen traurigen Beweis. Diese dünken sich viel zu vornehm für die einfachen, wie sie sagen geisttödtenden Verrichtungen des Haushaltes und wollen nichts davon wissen, daß sie die Verpflichtung haben, auch in materieller Beziehung ihr Haus für Mann und Kinder zu einer Stätte der Behaglichkeit und Zufriedenheit zu machen. Es kommt heutzutage der Fall nicht so gar selten vor, daß verheirathete Frauen, vertieft in das Studium des Gervinus über Shakespeare, es vergessen, für den Hausstand ein ordentliches Mittagsessen herbeizuschaffen, oder daß der Mann, wenn er ermüdet von des Tages Arbeit nach Hause kommt, sich wohl noch den Thee selber bereiten muß, wenn er es nicht vorzieht, ihn im Gasthause oder bei einem Freunde, der zum Glück in seinem Hause besser berathen ist, zu trinken. Die Erfahrung ist nicht so unerhört, daß dergleichen gelehrte Damen mit der Lectüre naturphilosophischer Werke oder in scharfsinnigen Disputationen mit gelehrten Männern ihre Zeit zubringen, während die eigenen Kinder geistig verwahrlosen und öfrperlich in Schmutz und Unordnung zu Grunde gehen, wofern sich nicht eine mitleidige Dienstmagd ihrer erbarmt

In den meisten Fällen hat aber dies Vollpfropfen der Weiber mit ungehörigen Kenntnissen nicht einmal den beabsichtigten Erfolg für ihre wissenschaftliche Ausbildung. Die Dinge, die sie lernen, sind den meisten nun einmal zu hoch und unverdaulich; gelernt aber müssen sie doch werden; da begnügen sie sich denn also damit, sie einfach mit dem Gedächtnisse aufzufassen. Statt daß aber das Gelernte ihren Verstand aufhellen, ihr Urtheil schärfen, ihr Gemüth veredeln sollte, tritt eine heillose Verwirrung in ihrem Geiste ein, das Urtheil über die einfachsten Dinge wird schief und verkehrt, der gesunde Menschenverstand wird ausgetrieben, der Mutterwitz getödtet, und nicht selten gewinnen sie selbst zuletzt geradezu einen Ekel vor jeder wissenschaftlichen Beschäftigung, und es tritt — wie sich denn die Extreme oft genug berühren — gerade das entgegengesetzte Uebel ein: sie werden mit der Zeit zu total prosaischen, geistlosen, materiellen Geschöpfen. Im glücklichsten Falle werfen sie, sobald sie heirathen und nur noch geistige Gesundheit genug behalten haben, um ihren neuen Wirkungskreis lieb zu gewinnen und sich in ihn hineinzuleben, den überflüssigen Wissenskram über Bord, suchen das unnöthig Gelernte so rasch als möglich wieder zu vergessen und behalten nur das für ihren Beruf Nothwendige und Anwendbare davon bei. — Wozu ist aber denn, fragen wir, in der Jugend so viel Zeit, Mühe, Gesundheit und Lebensfrische zur Erlernung von dergleichen Gegenständen aufgeopfert?

Unter den in unseren höheren Töchterschulen vorkommenden Lehrgegenständen nimmt die französische Sprache in der Regel bei weitem die erste Stelle ein, so daß auf die Erlernung derselben gewöhnlich die meiste Zeit und Arbeit verwendet wird. Was aber — so fragen wir ernstlich — gewinnen denn unsere jungen Mädchen durch die Kenntniß des Französischen? Man meint, dieses Fach solle in der weiblichen Bildung die alten Sprachen der Knabenschule ersetzen. Aber einmal kann es das nie und nimmer, und dann brauchen diese Fächer bei Mädchen überhaupt gar nicht ersetzt zu werden; die weibliche Bildung ist eben eine andere als die männliche, sowohl was den Umfang als was den Inhalt des zu Lernenden betrifft.— Oder man sagt auch: es bedürfe, besonders bei den heutzutage so sehr erleichterten Verkehrsmitteln, die uns oft mit Menschen der verschiedensten Nationen in Berührung brächten, einer allgemeinen Umgangssprache für die Gebildeten aller Länder und diese sei eben das Französische. Aber einerseits beruht diese Annahme auf einen Irrthum; denn außer in Deutschland, Rußland und allenfalls in Schweden wird fast in keinem Lande mehr

das Französische in solcher Allgemeinheit gelernt. Außerdem aber heißt es doch auch wahrlich zu viel verlangt, daß um der Wenigen willen, die einmal, etwa auf Reisen oder gegenüber Personen einer andern Nationalität von dem Französischen, aus dem wirklichen Bedürfnisse sich zu verständigen, Gebrauch machen könnten, dieser Unterrichtsgegenstand allgemein in den Schulen gelehrt werden solle. Endlich wäre dann auch nicht zu begreifen, warum gerade nur in Mädchenschulen das Französische allgemein getrieben werden sollte und nicht ebensowohl und noch viel mehr auch in Knabenschulen, und doch hat man sich in den letztern schon lange von dem Vorurtheil, die Kenntniß jener Sprache als nothwendige Bedingung einer allgemeinen Bildung zu betrachten, losgemacht.

Man ist, Gott sei es gedankt, in politischer, literarischer und socialer Beziehung schon seit einem Jahrhundert von den Fesseln F ankreichs befreit, und dennoch können wir uns in unsern Mädchenschulen von dieser Knechtschaft noch nicht emancipiren. Die französische Sprache, um ihrer selbst willen betrieben, gewährt als allgemeines Bildungsmittel nur eine ziemlich dürftige Ausbeute und ließe sich wenigstens leicht durch andre Unterrichtsfächer ersetzen; als Mittel zur Kenntniß der französischen Literatur ist sie aber den jungen Mädchen geradezu verderblich. Daß es auch, namentlich auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften, in der französischen Literatur sehr werthvolle Schriften giebt: wer wollte das in Abrede stellen! Aber die Zahl der guten Bücher, soweit sie dem weiblichen Fassungskreise angehören und dem weiblichen Geschmacke zusagen, ist so beschränkt, daß es um ihretwillen wahrlich der Mühe nicht lohnte, das Französische zu erlernen. Betrachtet man dagegen die Unzahl der schlechten französischen Bücher, namentlich auf dem Gebiete der schönen Literatur, das doch den Frauen fast allein zugänglich ist, die Werke z. B. eines Sue, Dumas, Balzac, Paul de Kock, Soulié, einer George Sand, selbst eines Victor Hugo, deren Schriften gerad e zu den gefeiertsten und leider Gottes auch bei unserer französisch lesenden Damenwelt beliebtesten gehören, Werke, bei denen man über die ästhetische Fratzenhaftigkeit laut auflachen möchte, wenn man nicht lieber Lust hätte, über die in ihnen herrschende sittliche Verworfenheit zu weinen: so möchte man es wohl für ein Glück halten, wenn unsre jungen Mädchen nie ein französisches Buch zu Gesicht bekämen und müßte dies wohl eher aufs sorgfältigste zu verhüten suchen, als daß man sie durch Erlernen der Sprache in einen solchen Pfuhl von Laster und Unnatur gewissermaßen geradezu einführt.

Allerdings sind fast alle diese unsittlichen französischen Bücher auch in deutschen Uebersetzungen verbreitet, man braucht also heutzutage nicht erst französisch zu lernen, um Sue, Dumas und Consorten zu lesen. Doch kann dieser Umstand nichts in unserer Würdigung der französischen Sprache als Bildungsmittel in Mädchenschulen, worum es sich doch hier zunächst nur handelt, ändern. Jene Uebersetzungen treiben uns nur zu verdoppelter Sorgfalt in der Ueberwachung auch der deutschen Lectüre unserer jungen Mädchen an. Eine vorsichtige Wahl ist ja aber hierin jedenfalls auch nothwendig, denn leider giebt es ja auch in der originellen deutschen Literatur unsittliche Schriften. Der Unterschied ist nur der, daß hier glücklicher Weise auch ein unerschöpflicher Vorrath guter Bücher vorhanden ist und also bei einigermaßen sorgfältiger Auswahl die Lectüre unsittlicher Schriften leicht verhütet werden kann, während das Bedürfniß nach französischer Lectüre, das doch beim Erlernen jener Sprache ganz unabweislich ist, in Ermangelung von bessern fast mit Nothwendigkeit auf dergleichen unsittliche Bücher führt. Auch glauben wir, daß selbst jene französischen Schriften in der deutschen Uebersetzung einen Theil ihres Giftes verlieren, weil in dem deutschen Gewande ihre Nichtswürdigkeit und Armseligkeit viel deutlicher ins Licht fällt, als in der alles Unsittliche durch ihre Glätte und Leichtigkeit überfirnissenden französischen Sprache und Darstellung.

Wenn nun so die französische Sprache schon als Bildungsmittel von geringem Werthe, als Mittel um in die Literatur einzudringen, geradezu gefährlich erscheint, so kommt noch hinzu, daß die gewöhnlichen Lehrerinnen dieses Unterrichtsfaches in unsern Mädchenschulen, jene Französinnen, die man um der correcten und feinen Aussprache willen am liebsten direct aus Paris kommen läßt, häufig gerade am wenigsten geeignet sind, unsern Töchtern intellectuell und moralisch zu nützen. In der Regel verstehen sie wenig vom Unterrichten, und wenn nicht wenigstens in den untern Classen der französische Unterricht dennoch von Deutschen ertheilt wird, so lernen die Mädchen von den Französinnen meist nicht viel mehr als das bloße Parliren, dabei aber noch mancherlei anderes, was sie nicht gerade liebenswürdiger und für ihren wahren Beruf tüchtiger macht. — Vor Kurzem wurde erzählt, ein unternehmender Speculant in Petersburg habe 80 Französinnen auf einmal, theils Gouvernanten theils sogenannte Bonnen, für den Bedarf der Capitale und des innern Rußland aus Paris verschrieben. Er wird gewiß ein gutes Geschäft bei dieser Speculation machen, da man weiß, wie gesucht dieser Artikel in Rußland ist. Aber ich muß sagen,

mir graut, wenn ich denke, was mit diesen 80 Pariserinnen alles mit ins Land kommen wird! Man möge sich daran erinnern, daß wir von jeher aus Frankreich des Guten wenig, des Schlimmen aber desto mehr bekommen haben. — Aber dennoch sollen unsere Töchter Französisch lernen, und vorzugsweise Französisch lernen! — „Es gehöre“, sagt man, „doch anerkanntermaßen zum guten Ton, es sei für die feine Gesellschaft durchaus nothwendig, daß man gewandte französische Conversation führen könne“. Freilich wissen wir, daß man auch bei uns, unter Deutschen, noch in manchen Kreisen ein besonderes Gewicht darauf legt, in der Gesellschaft und selbst in der Familie lieber französisch als deutsch zu sprechen. Ist es aber nicht eine Schande und Schmach, wenn man die edelste unter den neuern Sprachen seine Muttersprache nennt, dann gerade die schlechteste und ärmste lieber als die eigene zu sprechen. Freilich in keiner Sprache können platte Sottisen, nichtssagende Höflichkeitsformeln und Frivolitäten so fein und glatt und äußerlich decent ausgedrückt werden, in keiner Sprache kann man so geschickt gerade unter den Worten seine wahren Gedanken verstecken, als im Französischen, und so lange diese Dinge die nothwendigen Ingredienzien der gewöhnlichen Unterhaltung in den Salons bleiben, muß bei der bloßen Rücksicht auf Salonbildung auch die französische Sprache in hohem Ansehen stehen. Das hindert uns aber nicht, das Französische aus der Zahl der Unterrichtsgegenstände in unsern Mädchenschulen zu streichen.

Nach meiner Ansicht wäre für die weibliche Schulbildung hinreichend gesorgt, wenn folgende Unterrichtsfächer, bei denen gleichzeitig die Grenze angegeben werden soll, bis zu welcher man sie zu treiben hätte, in unsern Mädchenschulen gelehrt würden:

1) Religion; aber nicht ein ausführlicher dogmatischer Cursus nebst Kirchengeschichte, sondern so viel als hinreichend ist, um den kleinen Lutherschen Katechismus zu verstehen und die Bibel zu Erbauung und Trost in allen Lebenslagen erfolgreich gebrauchen zu können. Das Beste muß auch hier jedenfalls die häusliche Erziehung thun. Kein Religionslehrer, sondern nur die Mutter kann das Kind beten lehren; nur im Hause kann es durch gelegentliche, aus den Erfahrungen des Lebens selbst geschöpfte Hinweisungen und hauptsächlich durch das Beispiel der Eltern religiösen Sinn und Liebe zu Gott und seinem Worte lernen.

2) Leserlich schreiben.

3) Geläufig und hauptsächlich *vernünftig* lesen; welches letztere

ebenfalls schon im Elternhause von der Mutter und in weiterem Umfange hernach von dem Lehrer der Muttersprache erlernt werden muß.

4) Arithmetik, aber nicht um einen Punct weiter, als es das Bedürfniß des Haushaltes erfordert, also die 4 Species in ganzen Zahlen und Brüchen und die Behandlung eines einfachen Regeldetriexempels.

5) Eine übersichtliche Darstellung der Weltgeschichte, ohne daß das Gedächtniß dabei durch eine Menge von Namen und Jahrzahlen beschwert werde.

6) Von der Geographie gleichfalls nur so viel, um eine übersichtliche Kenntniß von der Erde und ihren Bewohnern zu gewinnen.

7) Naturgeschichte, hauptsächlich zu dem Zwecke, um den Sinn und das Interesse für die Natur zu wecken, aber ja nicht seitenlange botanische Nomenclaturen fremdländischer Gewächse, während die Schülerin vielleicht noch nicht Roggen von Gerste, eine Pappel von einer Espe zu unterscheiden versteht.

8) Als Hauptfach die Muttersprache, also bei uns das Deutsche. Dieser Unterrichtsgegenstand muß sowohl in der Art getrieben werden, daß an ihm, als allgemeiner Geistesgymnastik, alle einzelnen Geisteskräfte der Schülerinnen geübt und harmonisch ausgebildet werden können, als auch zu dem Zwecke, daß dieselben in der Muttersprache selbst sich richtig, gewandt und schön mündlich und schriftlich ausdrücken lernen und eine gründliche Kenntniß der Literatur gewinnen d. h. sie in die Literatur, zumal in die Poesie, ihrem Umfange und Inhalte nach und in das Verständniß der Literaturwerke selbst eingeführt werden. Dagegen kann die systematische Behandlung der deutschen Grammatik ohne Schaden völlig wegfallen, denn mit dieser wissen die Mädchen am Ende gewiß noch viel weniger etwas anzufangen, als die Knaben.

Soll daneben noch eine fremde Sprache erlernt werden, so sei es die englische oder bei uns die russische.

Alle diese Unterrichtsfächer können bequem in 3, höchstens 4 täglichen Lehrstunden abgethan werden: (6 Stunden wöchentlich deutsch, 3 Religion, 2 Rechnen, 3 Geschichte, 2 Geographie, 2 Naturgeschichte).

Daß in der Mädchenschule noch besonders, wie das jetzt gewöhnlich pro forma geschieht, in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werde, erscheint völlig überflüssig. Die Unterweisung darin darf freilich am wenigsten bei der Mädchenerziehung fehlen, aber sie kann, wie die in der Wirthschaft und Haushaltung, nur von der Mutter im Hause gegeben werden, und

es muß zur Erlangung einer gewissen Fertigkeit darin auch mehr Zeit als ein Paar Stunden wöchentlich darauf verwendet werden.

Dagegen möchte ich ein viel größeres Gewicht, als es gegenwärtig geschieht, auf den Unterricht in der Musik gelegt wissen. Unter allen Künsten ist die Musik dem weiblichen Gemüthe am zugänglichsten, weil sie ohne einer genauern Vermittelung durch den Verstand zu bedürfen unmittelbar zum Gefühle spricht. Das Erlernen derselben kostet freilich auch viel Zeit und Mühe. Aber einmal wird die Geistesthätigkeit dabei nicht so in Anspruch genommen, wie bei dem forcirten Lernen und Studiren für ein wissenschaftliches Fach; selbst das Sitzen am Clavier ist bei weitem nicht so angreifend, weil damit immer eine gewisse Bewegung, der Hände und des Oberkörpers, verbunden ist und der Körper dabei wenigstens in gerader Stellung verharrt; dann aber wird, was die Hauptsache ist, die auf die Musik verwendete Zeit jedenfalls zweckmäßig angewandt. Denn nicht allein hat eine die Musik treibende Jungfrau an ihrer Kunst die Quelle edelsten Genusses und reinster Freude für sich selbst und Andere, einer Kunst, die ihr noch späterhin als Hausfrau ein Mittel an die Hand giebt, den freundlichen Geist heiterer Gemüthlichkeit in ihrem Hause zu verbreiten und mit mildernder und versöhnender Kraft manche Härten des Lebens auszugleichen; sondern die Musik selbst wirkt auch entschieden wohlthätig auf die Entwickelung und Ausbildung des weiblichen Gemüthes und übt vielleicht mehr als irgend eine andere Kunst einen reinigenden sittlichen Einfluß auf das Herz, zumal des Weibes, aus.

Freilich kann dies alles im vollen Umfange nur da geschehen, wo in der That Talent für die Musik vorhanden ist. Doch weil man dies im voraus nie mit Sicherheit zu bestimmen vermag, auch das Talent bis zu einem gewissen Grade angeübt werden kann und Lust und Liebe sich gewöhnlich erst mit der steigenden Fertigkeit einfinden; ferner selbst ohne große Anlagen gerade in der Musik dennoch durch bloßen Fleiß ein gewisses Resultat erzielt werden kann, und man vielleicht überhaupt zweifeln mag, daß sich bei irgend einem weiblichen Wesen schlechterdings gar keine Spur von Talent für die Musik vorfinde: so sollte dennoch ganz allgemein jedes Mädchen, das auf Bildung Ansprüche macht, Musikunterricht nehmen, diese Kunst bis zu einem gewissen Puncte fort üben und sie nur dann aufgeben, wenn ein kunstverständiger Lehrer nach sorgfältiger Prüfung erklärt, es sei so wenig Talent vorhanden, daß es der darauf verwendeten Zeit und Mühe nicht verlohne. Die auch in einem solchen Falle

bis dahin der Musik gewidmete Zeit ist dennoch nicht verloren, ebenso-wenig wie die bei der Erziehung des Knaben auf das Lateinische und Griechische verwendete, selbst wenn er diese Sprachen hernach gar nicht weiter treibt, und die Musik wird gewiß ebensowenig bei den Frauen ihres Einflusses auf die harmonische Bildung ihres Gefühls verfehlen, wie die alten Sprachen bei den Männern des ihrigen auf die harmonische Bildung des Verstandes. — Und hier wäre denn auch für die Mädchenerziehung das Gegenstück zu den für die Knabenschule so wohlberechtigten alten Sprachen gefunden: der Musik, nicht aber dem Französischen sollte, in Berücksichtigung der obenangedeuteten Unterschiede in der männlichen und weiblichen Natur, ein ähnlicher Einfluß auf die weibliche Bildung eingeräumt werden, wie dem Lateinischen und Griechischen auf die des Mannes.

Ebendasselbe was hier von der Musik und ihrem wohlthätigen Einflusse auf die weibliche Erziehung gesagt ist, gilt auch, wiewohl in minderm Grade, von der Malerei, und auch das Zeichnen scheint mir daher als ein wohlberechtigter Unterrichtsgegenstand in Mädchenschulen gelten zu müssen.

Von der Methode, nach welcher die genannten Unterrichtsfächer in Mädchenschulen gelehrt werden sollten, ist schon beiläufig die Rede gewesen. Hier braucht nur noch hinzugefügt zu werden, daß man vor allen Dingen bei dem Unterrichte der Mädchen nicht vergessen dürfe, wie die weibliche Natur vorzugsweise eine receptive ist. Man gebe also bei diesem Unterrichte mehr, als daß man verlange, und lasse das Gegebene still im Innern der Schülerinnen fortwirken; die Früchte des Unterrichts werden dann schon zu ihrer Zeit nicht ausbleiben. Ferner man plage die Mädchen nicht mit abstracten Theorien z. B. mit deutscher Grammatik; auch in der Musik und Poesie erwähne man der Theorie nur in soweit als dieselbe zum Verständniß des Kunstwerks unumgänglich nothwendig ist; man vergesse nicht, daß man keine Componistinnen und Dichterinnen entwickeln, sondern nur Bildung des Geschmackes und der Gesinnung durch die Kunst, aber weniger unter Vermittelung des Verstandes und Bewußtseins, als des unmittelbaren Gefühles herbeiführen will. Auch ist ein streng theoretischer Unterricht in irgend einem Fache bei Mädchen in der Regel wirkungs- und erfolglos; die Logik ist einmal nicht Sache der Frauen und was nicht an ihr Gefühl anknüpft, bleibt für sie ein mehr oder weniger todtes, unfruchtbares Wissen. Auch bei den deutschen Ausarbeitungen sehe man vorzugsweise neben der Sprachrichtigkeit auf Leichtigkeit, Gewandtheit und Glätte des Styls, weniger auf Originalität der Gedanken, und unterlasse es nie,

das Thema vor der Bearbeitung mit den Schülerinnen durchzusprechen; denn auch hier kann die Forderung einer dem Weibe unnatürlichen Productionskraft nur schaden. Vornehmlich überstürze man beim Unterrichte in Mädchenschulen nichts. Das Weib hat mehr Zeit nöthig als der Mann, um einen aufgenommenen Wissensstoff in sich zu verarbeiten, um das Gelernte gehörig zu ordnen und seiner Herr zu werden. Uebereilung führt hier ebenso sicher wie Ueberladung zur Unklarheit und Begriffsverwirrung.

Doch die Schule hat immer nur die Mittel zu der wissenschaftlichen Ausbildung der Mädchen in ihrer Hand. Die eigentliche weibliche Bildung besteht aber nicht in den angelernten Kenntnissen, sondern in dem Vorhandensein jenes eigenthümlichen weiblichen Zartgefühls, das in allen Fällen das Schickliche und Angemessene herauszuempfinden vermag, in dem sogenannten Tacte der Frauen, der sie auch unbewußt, durch das unmittelbare Gefühl in allen Lagen des Lebens das richtige Benehmen und über die ihrer Sphäre angehörigen Dinge das richtige Urtheil treffen läßt; jener Eigenthümlichkeit, die auf Seiten der Frauen dem theoretischen Denken des Mannes gegenübersteht und die wir Männer so oft mit Recht an dem Weibe bewundern, da die Resultate eines solchen feinen weiblichen Tactes oft überraschend richtiger sind, als die unserer bewußten Grundsätze, logischen Schlußfolgerungen und theoretischen Gedankensysteme. Zartgefühl und Tact aber kann den Frauen in der Schule nicht beigebracht, kann ihnen überhaupt nicht beigebracht werden, sondern ist jedem Weibe in höherem oder geringerem Grade schon angeboren und muß nur durch richtige Erziehung entwickelt oder vielmehr es muß deren Selbstentwickelung nur nicht auf ungeschickte Weise behindert und unterdrückt werden. Hier nun kommt es vorzüglich darauf an, daß man in der Erziehung nicht zu viel thue, wie denn überhaupt auch sonst, und in der Pädagogik vorzugsweise, in der Regel viel mehr Unheil durch Zuviel- als durch Zuwenigthun angerichtet wird. Man lasse das Mädchen ruhig gewähren, mentorisire nicht unnöthigerweise beständig an ihr herum, lasse der stillen Entwickelung Zeit und Ruhe, und wie die Blume des Leibes sich von selbst an der heranwachsenden Jungfrau entfaltet, so werden es auch diese schönsten Blüthen des weiblichen Gemüthes, weibliches Zartgefühl und richtiger weiblicher Tact. Es gehört manche Stunde einsamen Sinnens, ungestörter Beschäftigung mit sich selbst, stiller Beobachtung des Treibens in Haus und Welt dazu, damit dies zarte Gewächs in der weiblichen Seele gedeihe und zur Blüthe komme.

Wenn aber die Schule im allgemeinen nichts dafür thun kann, weibliches Zartgefühl und weiblichen Tact anzubilden, so kann sie sich doch umgekehrt sehr schwer dadurch versündigen, das sie das Zartgefühl in seiner Entwickelung unterdrückt, ja wohl gar völlig vernichtet. Und dieser Versündigung — wir müssen es gestehen — machen sich unsere Mädchenschulen nach ihrer gewöhnlichen gegenwärtigen Einrichtung in vieler Beziehung schuldig. Wenn man erfährt, wie unweiblich die Schülerinnen in so vielen Mädchenerziehungsanstalten behandelt werden, wie oft das weibliche Zartgefühl durch absichtliche Beschämung und harte Rüge in Gegenwart der Mitschülerinnen verletzt wird, wie man Ehrgeiz, diese unweiblichste unter allen Leidenschaften, oft so gewissenlos und frevelhaft anstachelt und dadurch das wahre Ehrgefühl immer mehr und mehr abstumpft; wie man durch lobende und tadelnde Bemerkungen in den Tagebüchern, durch Censuren und Examina die erwachsenen Mädchen hindurchgeißelt: so darf man sich wahrlich nicht wundern, daß man so wenig zarte Weiblichkeit bei unsern jungen Mädchen mehr antrifft. Es ist kaum zu glauben, was in dieser Beziehung gefrevelt wird. In einer städtischen Erziehungsanstalt unserer Provinzen ist es vorgekommen, daß die Directrice des Instituts nach dem öffentlichen Examen vor dem ganzen versammelten Publicum die Censuren der erwachsenen Mädchen, alle, gute und schlechte, vorlas. Heißt das nicht die Weiblichkeit geradezu mit Füßen treten und die jungen Mädchen in ihrem innersten Leben bloßstellen und vernichten? Ueberhaupt ist schon solch ein öffentliches Examen in einer Mädchenschule eine wahrhaft entsetzliche Einrichtung. Da werden denn die jungen Mädchen den Blicken derer preisgegeben, die viel mehr des Sehens als des Zuhörens wegen erschienen sind — denn zu einem öffentlichen Examen hat ja ein Jeder Zutritt —; ihre geistigen Fähigkeiten und Eigenthümlichkeiten werden vor dem Publicum ans Licht gezogen; sie müssen sich ihrem Aeußern und Innern nach beurtheilen lassen; sie werden, wenn nicht gar mit lauten Worten, so doch wenigstens mit leicht verständlichen Mienen öffentlich belobt, getadelt, bespöttelt, verlacht, kurz gewissermaßen an den Pranger gestellt. So kann es denn auch nicht besonders auffallen, wenn sie bald vor nichts mehr erröthen, wenn sie gegen jede zartere Berührung völlig stumpf werden, wenn sie in der Schule auch nicht mehr lernen aus Wißbegierde und Pflichtgefühl, sondern lediglich um mit ihren Kenntnissen beim Examen zu brilliren, um eine der andern den Rang abzulaufen, um Lob und Beifall und äußere Auszeichnungen einzuernten; ferner wenn sie auch späterhin ihre Kenntnisse

und ihre vermeintliche Bildung unweiblich zur Schau tragen, wenn sie selbst Männern durch ihr Wissen zu imponiren suchen, ja zuletzt alle Schranken der Zucht und Sitte durchbrechen.

Was von Lehrern und Lehrerinnen (und die letztern versündigen sich, wie das obige Beispiel zeigt, nicht selten gerade am schwersten in dieser Beziehung) an dem jungfräulichen Zartgefühle der Zöglinge noch heil und unberührt gelassen ist, das wird nicht selten von den Mitschülerinnen verdorben. Man müßte in Mädchenschulen noch viel wählerischer bei der Aufnahme der Schülerinnen sein als in Knabenschulen, weil ein räudiges Schaf dort noch viel mehr Unheil anrichten kann als hier. Der unter den jungen Mädchen herrschende Geist kann nicht sorgfältig genug von den beaufsichtigenden Lehrerinnen oder Classendamen überwacht, ja diese selbst wie die Schülerinnen müssen wieder genau von der Directrice inspicirt werden, und vor allen Dingen muß die Vorsteherin einer Anstalt selbst ein weibliches Weib, ein Weib von Zartgefühl und feinem Tact sein. Es ist deshalb für Mädchenschulen ganz besonders verderblich, wenn die Classen überfüllt sind, wodurch eine genaue Beaufsichtigung erheblich erschwert, ja zuletzt ganz unmöglich gemacht wird. Auch thut man wohl, keine allzugroße Differenz im Alter der Schülerinnen innerhalb einer Classe zu dulden und womöglich nur Mädchen aus gleichen d. h. hier nur aus gleich gebildeten Ständen in ein und dieselbe Anstalt aufzunehmen.

Wir haben oben als den eigentlichen Beruf des Weibes ihr Wirken im Hause, im Familienkreise, als ihre Bestimmung die zur Gattin und Mutter hingestellt, und wir haben gesehen, wie die Hauptübelstände in unserer Töchtererziehung darauf beruhen, daß man bei der Erziehung der Mädchen in Schule und Haus diese Bestimmung des Weibes aus den Augen setzt. Wie aber dann, wenn sie diese Bestimmung nicht erreichen? Es ist Thatsache, daß es mehr Weiber giebt als Männer, daß also, auch wenn alle Männer heirathen wollten und könnten, immer noch eine Anzahl Mädchen ledig bliebe. Nun aber heirathen so viele Männer nicht, und dadurch muß natürlich die Zahl der unverheiratheten Mädchen noch unverhältnißmäßig anwachsen. Ist nun die Forderung nicht berechtigt, daß bei der weiblichen Erziehung auch diese berücksichtigt werden? — Eine solche Berücksichtigung ist aber selbstverständlich schon deshalb unmöglich, weil es ja keinem Mädchen an der Wiege gesungen werden kann, ob sie unverheirathet bleiben werde oder nicht. Wir sind überdies der Meinung, daß unzweifelhaft viel mehr Mädchen heirathen würden, wenn sie in der That zu

Hausfrauen und nicht zu Gouvernanten erzogen wären, und daß für den geringen Ueberrest derer, die auch dann noch ledig blieben, durchaus keine andere Art der Erziehung statthaft ist als für jene, die hernach in die Ehe treten.

Daß heutzutage so viele Männer nicht heirathen, hat allerdings zum Theil in den Männern seinen Grund, deren Egoismus außer der Ehe besser seine Rechnung zu finden hofft, die die Sorgen und hauptsächlich die Pflichten des Ehestandes scheuen; es liegt ferner zum Theil an den Schwierigkeiten des Erwerbes, die es dem Manne oft sein Leben lang unmöglich machen, einen eigenen Hausstand zu begründen; aber es hat zum großen Theil auch in der Beschaffenheit unserer jungen Mädchen seinen Grund. Sie sind nicht darnach, daß der Mann bei der Verbindung mit einer unter ihnen in der That hoffen könnte, das wahre Glück der Ehe zu finden, und die Schuld liegt — an ihrer verkehrten Erziehung. Die Erfahrung lehrt, daß hier bei uns fast die Hälfte derer, die sich zum Gouvernantenexamen herzudrängen, dem Handwerkerstande angehört*). Diese treten durch ihre höhere Schulbildung, die ihnen freilich meist ohne ihre Schuld von unverständigen, über ihren Stand hinausstrebenden Eltern aufgedrängt wird und die dennoch nur selten bei ihnen wirklich in Fleisch und Blut übergeht, sondern meist eine blos äußerliche Dressur bleibt, aus ihrem Stande heraus. Es ist wohl nicht zu verwundern, daß ein Mädchen solchen Standes, sobald es eine höhere Töchterschule durchgemacht, das Gouvernantenexamen absolvirt, wohl gar schon einige Jahre als Erzieherin in einem adeligen Hause gelebt hat, größere Ansprüche auf Bildung und Comfort macht, als denen ein einfacher Handwerksmann in der Ehe mit ihr genügen kann, daß sie also einen Mann aus ihrem Stande nicht zum Gatten nehmen mag. Noch weniger aber darf es auffallen, daß der Handwerker sich scheut, ein solches Mädchen, das in der That in seinen Hausstand nicht mehr hineinpaßt, zu heirathen. Es ist bereits bei uns so weit gekommen, daß der Handwerker kaum mehr aus seinem Stande heirathen kann, sondern genöthigt ist, unter denselben hinabzusteigen und sich eine Frau aus den Dienstmägden zu suchen. — Und auch in den gebildetern Ständen will ich es einem Manne nicht verargen, wenn er

*) Der Herr Verf. hat hier zunächst die Reval'schen Zustände im Auge; doch trifft das Gesagte auch anderweitig in unsern Provinzen annähernd zu. So gehörten unter 70 jungen Mädchen, welche in den letzten zwei Jahren in Riga das Examen als Gouvernanten und für den Elementarunterricht bestanden, 20 dem niederen Bürgerstande an. D. Red.

Anstand nimmt, ein Mädchen, das ohne alle Rücksicht auf den Beruf einer Hausfrau zur Gouvernante erzogen ist, das durch alle Schulexamina und zum Schluß noch durch das Gouvernantenexamen hindurchgehetzt, alsdann vielleicht in einer demüthigenden unnatürlichen Stellung in fremden Häusern umhergestoßen ist, das körperlich die Gesundheit eingebüßt, sittlich durch die Verkehrtheiten unserer gewöhnlichen Schulerziehung und durch Gouvernantenexamen und Gouvernantenwirksamkeit den Blüthenstaub zarter Jungfräulichkeit abgestreift hat, das, an den Gouvernantenton gewöhnt, sich leicht einfallen lassen könnte, auch an dem Manne noch herumzugouverniren, das überbildet und unweiblich, jedenfalls durch Erziehung und bisherige Lebensweise für den Beruf einer Hausfrau verdorben ist — zu heirathen.

Es ist also durchaus verkehrt, bei der Erziehung eines Mädchens gleich von vorn herein den Fall als wahrscheinlich zu setzen, daß sie werde ledig bleiben und als Gouvernante ihr Fortkommen in der Welt suchen müssen, sondern man hat vielmehr die Erziehung so einzurichten, daß sie leichter glücklich verheirathet werden könne.

Was sollen nun aber doch, so hört man oft genug fragen, die vielen jungen Mädchen anfangen, welche gleichwol keinen Mann bekommen, wie sollen sie sich in der Welt forthelfen? Nun, sie sollen ruhig bei Vater und Mutter bleiben, die letztere bei der Führung des Hauswesens unterstützen und den Eltern die Tage ihres Alters durch zarte Pflege und treue Sorgfalt erleichtern; und die Eltern sollen nicht Bedenken tragen, so lange sie leben, ihre Elternpflicht an ihren Töchtern zu erfüllen und nach Kräften ihre bescheidenen Bedürfnisse zu befriedigen; und wenn Vater und Mutter sterben, so giebt es für unverheirathete Mädchen auch noch andere Arten der Wirksamkeit, in denen sie sich jedenfalls nützlicher machen können als in der Stellung einer Gouvernante. — Es hat früher in deutschen Landen die schöne Sitte geherrscht, daß nicht allein die Eltern eines Ehepaares in höherem Alter oft bei ihren Kindern, in deren Hause und in deren Mitte, lebten und dort während der letzten Tage ihres Lebens eine wohlthuende freundliche Pflege fanden, sondern daß auch schutzlosen, also besonders unverheiratheten weiblichen Verwandten des Hauses in der Familie ihrer Angehörigen ein Asyl eröffnet wurde, welches sie gegen die Unbilden des Lebens schützte und in dem sie, sich nach Kräften nützlich machend, ihre Lebenstage beschlossen; es gab selten eine Familie, in der nicht irgend eine alte Tante oder Base oder Großmutter entweder für immer oder wenigstens für längere Zeit gehaust hätte. Diese Sitte kommt bei uns immer

mehr ab. Einerseits freilich liegt der Grund davon darin, daß die Bande der Verwandtschaft überhaupt gelockert sind, daß man sich selbst im Umgange auf einen möglichst kleinen Kreis der allernächsten Verwandten zu beschränken pflegt, daß Theurung und Spärlichkeit des Einkommens es nicht erlauben, eine solche stabile Gastfreundschaft zu üben und Personen im Hause zu beherbergen, die nicht unmittelbar Glieder desselben sind; wol auch häufig darin, daß man nicht Selbstverleugnung und Freundlichkeit genug besitzt, die etwanigen Beschwerden, die mit der Ausübung einer solchen Sitte verbunden sind, über sich zu nehmen und der Meinung ist, man könne ohne solche, wie man glaubt unnütze Personen seine Selbstständigkeit leichter wahren und es sei besser, den für ihren Unterhalt erforderlichen Aufwand für die eigene werthe Person zu verwenden: andererseits aber liegt ohne Zweifel ein wolberechtigter Grund dessen auch in dem häufig so unleidlichen Wesen dieser Tanten und Basen selbst. Aber fragen wir, wodurch erhalten sie ein so unangenehmes Wesen, daß ihr Aufenthalt allerdings für den Frieden und die Gemüthlichkeit eines Hauses oft nicht wünschenswerth erscheint, daß also durch ihre Aufnahme in die Familie in der That von den Verwandten ein allzugroßes Opfer gebracht werden müßte, so ist die Antwort abermals: — durch ihre verkehrte Erziehung.

Frühzeitig von den Banden des Hauses abgelöst und für das stille Walten im Kreise der Familie verdorben; frühzeitig an eine unnatürliche Selbstständigkeit gewöhnt, sind sie nicht mehr im Stande sich dem Geiste, welcher in der Familie, die sie aufnimmt, herrscht, anzubequemen und unterzuordnen; durch ihren Aufenthalt als Gouvernanten in fremden Häusern sind sie an eine Menge Bedürfnisse gewöhnt, die zu befriedigen allerdings die Kräfte der Familie, in der sie einen Zufluchtsort finden könnten, übersteigt; der mit Recht verrufene Gouvernantenton unserer alten Jungfern macht sie in Wahrheit oft zu gefürchteten Personen, die man mit Grund lieber von seinem Hause fern halten möchte. Wären sie aber richtig d. h. zu Hausfrauen und nicht zu Gouvernanten erzogen worden, so könnten sie trotzdem daß sie ihre eigentliche Bestimmung als selbstständige Hausfrauen nicht erreichen, doch als wirkliche Familienglieder eines verwandten Hauses noch einen ungemein nützlichen, ehrenvollen und segensreichen Beruf finden. Sie würden Freud' und Leid mit der Familie, der sie dann angehörten, theilen, könnten der Hausfrau einen Theil ihrer Wirthschaftssorgen abnehmen und dieser mehr Zeit für die Erziehung ihrer Kinder verschaffen, sie

könnten die Aufsicht über die Kinder des Hauses übernehmen und verhindern, daß dieselben, wie es leider so oft geschieht, den Dienstboten überlassen blieben; sie könnten sich selbst an der Erziehung und dem Unterrichte der Kinder betheiligen. Und hier wären sie als Erzieherinnen ganz an ihrem Platze. Sie wären selbst schon wirkliche Glieder des Hauses und brauchten sich nicht erst mühsam eine geachtete und würdige Stellung in der Familie zu erringen, sie theilten durch natürliche Angehörigkeit und jahrelange Eingewöhnung den in der Familie waltenden Geist; sie hätten nicht fremde Kinder zu erziehen, sondern nur solche, die ihnen selbst durch die Bande des Blutes gewissermaßen angehörten und dadurch würde sich ihr Verhältniß wohl ganz anders, glücklicher für sie selbst und segensreicher für ihre Umgebung gestalten, als bei der Stellung einer Gouvernante in einem fremden Hause; sie könnten dann ruhig das Alter erwarten und mit dem Bewußtsein, kein verfehltes Leben geführt, sondern nach Kräften genützt und gewirkt zu haben, ihre Tage beschließen; und eine freundliche Hand würde ihnen im Tode die Augen zudrücken und Segenswünsche und Thränen der Liebe und Anhänglichkeit würden ihnen ins Grab folgen.

Von dem allen ist nun leider heutzutage bei uns nicht die Rede. Die Eltern ziehen es vor, statt ihre Töchter glücklich verheirathet zu wissen oder wenn sie unverheirathet geblieben sind, sich ihrer theilnehmenden Pflege im Alter zu erfreuen, sie sobald als möglich los zu werden und sie noch blutjung in die kalte fremde Welt hinauszustoßen, wo sie einem traurigen verfehlten Dasein voll Entsagungen und Demüthigungen entgegen gehen. Ersparen sie doch dabei die Kosten ihres Unterhaltes und ihrer Toilette. Ja mancher Familienvater speculirt wol geradezu auf seine Töchter und schämt sich nicht, einen Theil des sauer erworbenen Gouvernantenlohnes, wie es heißt als Wiedererstattung der auf ihre Erziehung verwendeten Kosten, anzunehmen. Und die jungen Mädchen ziehen es vor, kaum erwachsen, das elterliche Haus zu verlassen und Gouvernanten zu werden. Und warum? Oft, sehr oft lediglich darum, weil sie, der Bildungsstufe ihres elterlichen Hauses auf unnatürliche Weise entrückt, sich in anmaßlicher Ueberbildung ihrer einfachern Eltern schämen, oder um mit dem selbstverdienten Gelde desto unbeschränkter Putz und Aufwand treiben zu können, oder um in der Fremde in abenteuerlicher Weise ihr Glück zu versuchen. Und auch wo es heißt, man werde Gouvernante, um nicht den alten Eltern zur Last zu fallen, oder um, wenn die Eltern nicht mehr sind, eine drückend abhängige Stellung in dem Hause eines Verwandten zu vermeiden, pflegt

doch eines der genannten Motive im Hintergrunde zu lauern, oder beruht doch wenigstens der angeführte Grund auf einer durchaus verkehrten Ansicht. Denn wir glauben in dem Vorhergesagten genügend nachgewiesen zu haben, daß sie weder den Eltern noch den Verwandten zur Last zu fallen brauchen, sondern sich ihnen im Gegentheil sehr nützlich machen können und andererseits, daß es wol nicht leicht eine abhängigere, gedrücktere Stellung geben könne, als gerade die einer Gouvernante im fremden Hause.

Wo sollen nun aber — und auch dieser Frage, welche aufgeworfen werden könnte, wollen wir noch mit einigen Worten begegnen — wo sollen nun doch die Gouvernanten herkommen, deren Bedürfniß für gewisse Ausnahmefälle wir doch auch nicht ganz in Abrede stellen konnten? Wir antworten: ebendaher, woher die tüchtigen Hausfrauen kommen; wenigstens ist kein stichhaltiger Grund aufzuführen, weshalb eine tüchtige Gouvernante anders erzogen werden sollte als eine tüchtige Hausfrau. Es wird nämlich, wenn auch alle diejenigen nicht in Rechnung kommen, die bei einer naturgemäßeren Erziehung verheirathet würden oder ein Unterkommen bei Verwandten fänden, immer noch ein Ueberschuß von solchen weiblichen Wesen vorhanden sein, die ohne nähere wohlmeinende Verwandte in der That völlig allein in der Welt dastehen und die denn doch in einem fremden Hause ihr Unterkommen zu suchen genöthigt wären. Diese mögen dann immerhin eine Gouvernantenstelle antreten. Sie werden freilich, da sie nicht ausdrücklich zu Gouvernanten erzogen sind, den Anforderungen nicht genügen können, die man heutzutage an eine Erzieherin macht, aber diese Anforderungen beruhen ja eben auf einem völlig verkehrten Erziehungssysteme; und wenn man keine Gouvernante wird finden können, die diesen Anforderungen entspricht, so wird man sich endlich dazu bequemen müssen, eine solche zu nehmen, die, selbst zu einer bescheidenen Hausfrau erzogen, auch wieder ihre weiblichen Zöglinge nicht zu Gouvernanten, sondern eben nur zu tüchtigen Hausfrauen zu erziehen im Stande ist; und die Gesellschaft wird dabei wahrlich nicht zu leiden haben, denn man wird auf diese Weise jedenfalls weiblichere Erzieherinnen in die Häuser bekommen, die auch wieder weiblichere Frauen werden bilden helfen. Das einzige, was man bei den Gouvernanten dieser Art vielleicht befürchten könnte, wäre, daß ihre Kenntnisse auch bei herabgesetzten Forderungen zu ihrem Amte als Lehrerinnen nicht ausreichen dürften, da man vorauszusetzen geneigt ist, daß die Lehrerin doch mehr wissen müsse, als gerade nur das, was sie zu lehren hat.

Aber einmal geben wir diese Forderung nicht unbedingt zu. Sie braucht nicht absolut mehr zu wissen, als sie lehren soll; sie muß es nur klar und gründlich wissen, sie muß ihr Wissen nur völlig zu beherrschen und vor allen Dingen muß sie es klar und anschaulich andern mitzutheilen verstehen. Dazu befähigt sie, soweit es überhaupt dem Weibe möglich ist, ihr im Vergleich zu den Schülerinnen vorgerückteres Alter und der durch reifere Lebenserfahrung errungene höhere Standpunkt, den sie über ihnen einnimmt, und Gründlichkeit des Wissens verbürgt jedenfalls eine nach den oben entwickelten Grundsätzen geleitete Erziehung in höherem Grade, als die jetzt übliche, wo ein junges Mädchen oft unendlich vieles weiß, aber gar häufig nur sehr wenig gründlich, klar und fest. Ferner ist ihnen ja auch dann noch, wenn das Loos sie trifft zu ihrem Fortkommen vorzugsweise ihr Wissen verwerthen zu müssen, der Weg nicht versperrt, sich durch Lectüre und ernste Studien weiter fortzubilden. Eine sorgfältige gewissenhafte Vorbereitung für die Stunden, die sie zu geben hat, wird ja überhaupt für jede Gouvernante unerläßlich sein, und zu dieser werden gerade diejenigen, deren Wissensgebiet sich mehr in die Tiefe als in die Breite ausdehnt, geneigter sein, als unsere gegenwärtigen Gouvernanten, die in hochmüthigem Wissensdünkel oft genug wähnen, alles eigenen Weiterstudiums völlig überhoben zu sein. Endlich ist in Rücksicht auf das Wissen das Verhältniß zwischen Lehrerin und Schülerin nach dem heutigen Stande der Dinge ja auch genau dasselbe. Auch heute verlangt man ja von der Gouvernante, daß sie ihren Schülern wenigstens eben so viel als sie selbst weiß, wenn nicht mehr, beibringen soll. Somit ist ersichtlich, daß auch jene Befürchtung ungegründet ist und daß man auch selbst in Bezug auf das Wissen mit einer solchen Gouvernante im ganzen besser berathen sein wird, als es gegenwärtig meist der Fall ist.

Habe ich nun hier meine Anschauungen über weibliche Bildung und Mädchenerziehung dargelegt und bin zu dem Resultate gekommen, daß ein großer Theil unserer gesellschaftlichen Uebelstände sich aus den Fehlern, welche bei der Erziehung unserer Töchter gemacht werden, erklären läßt, so kann ich mich am Schlusse dieser Auseinandersetzung, wenn ich mir die muthmaßlichen Erfolge derselben vergegenwärtige, des niederschlagenden Gedankens nicht erwehren: es werde, trotzdem daß vielleicht mancher Leser im allgemeinen die Wahrheit des Gesagten nicht leugnen und wenn auch vielleicht nicht alles, so doch das meiste oder einiges in den hier entwickelten Ansichten billigen werde, dennoch auch hier wieder, wie bei so vielen

andern Dingen heißen: wahr, aber unmöglich! wer kann sich der herrschenden Zeitrichtung entgegenstellen und ihren dringenden Anforderungen, mögen dieselben nun berechtigt oder unberechtigt sein, entziehen! Das aber ist gerade das Hauptgebrechen, um nicht zu sagen der Krebsschaden unserer Zeit, der jeden wahren Fortschritt so sehr erschwert, ja geradezu unmöglich macht, daß man trotz besserer Einsicht nicht Muth oder Kraft genung besitzt, sich dem herrschenden Zeitgeiste entgegenzustellen, sondern es eben gehen läßt wie es geht und sich schwächlich von dem Strome der Zeit mittragen oder fortreißen läßt. — Sollten aber diese Worte auch nur die Wirkung haben, daß einer oder der andere Familienvater, der sie liest und meine Ansichten wenigstens in der Hauptsache theilt, sich entschlösse, den herrschenden Uebelständen durch die That abzuhelfen und in seinem Hause eine Reform in der Erziehung der eigenen Töchter anzufangen, so haben sie ihren beabsichtigten Erfolg vollständig und über Erwarten erreicht.

C. Hoheisel.

Zur Geschichte unseres „Volkes" in Kurland.

Als die Deutschen in dem jetzt Kurland genannten Theile der Ostseeküsten ihre Herrschaft begründeten, war derselbe mit Wald, Sumpf und Morast bedeckt, spärlich und von den mannigfachsten Volkssplittern bewohnt, ein herrenloses Land, gleichsam ein Asyl für alles, was sich sonst wo nicht behaupten konnte; Letten (Kuren), Liven, Kreewingen, Litthauer, Slaven hauseten in diesen unwirthlichen Gegenden*). Daher die vielfachen Abweichungen in der Sprache der Letten, je nachdem livische, litthauische, slavische Elemente in den verschiedenen Strichen auf das allmählig die Oberhand gewinnende lettische Element einwirkten; daher bei den Deutschen für die hier vorgefundenen wilden Bewohner die Collectivbenennung „die Undeutschen"; daher bei den Letten die Abwesenheit aller und jeder

*) Einsender dieses lebt in einer Gemeinde, zu der gegenwärtig etwa 8000 Seelen in etwa 700 Wohnstellen gehören und die anerkannt ihr Lettenthum in Sprache und Kleidung vor vielen andern Gegenden Kurlands sich noch möglichst rein erhalten haben dürfte. Als aber Funck vom Markgrafen Albrecht von Preußen vor gerade 300 Jahren in die Grobinsche Vogtei geschickt wurde, um die hiesigen kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, fand er statt der jetzigen 8000 Seelen in 700 Wohnstellen hier nur 147 Bauern, von denen nur einige Ackerbau trieben, die meisten aber Fischer waren; und notorisch wurde hier selbst noch vor 100 Jahren von vielen litthauisch gesprochen. Auch die besonders nach Preußen hin gebräuchlichen lettischen Ausdrücke „dischs", groß, „dihdiht", tanzen, so wie der hier vorkommende Name eines Flüßchens „Lahduppe" u. s. w. erinnern deutlich genug an die von Karamsin angeführten Frühlingsfeste der alten Slaven zu Ehren ihres Gottes „Lado", bei welchen die Tanzenden sangen: „Lado, Lado, didis Lado", d. h. Lado, Lado, großer Lado.

geschichtlichen Erinnerung; daher z. B. für den Begriff „wild" nur ein Compositum von „mesch s", der Wald u. s. w. Von Ureinwohnern Kurlands kann demnach nicht gut die Rede sein; und es geschah eben kein großes Unrecht, wenn die Deutschen sich auch hier niederließen, wie es die andern Volkssplitter gethan; ja vielmehr unser Volk dürfte seinem Geschicke dankbar dafür sein müssen, daß es, einmal zu schwach um selbst zu herrschen, gerade unter die Herrschaft der Deutschen gerieth.

Daß in Kurland die wilden Bewohner nicht germanisirt wurden, wie es im benachbarten Preußen geschah, wo ja auch solche Volksfragmente mit lettischen Elementen untermischt am Ostseestrande bis Danzig hin sich erstreckten, dürfte sich wohl einfach dadurch erklären lassen, daß in jene südlicheren, dem eigentlichen Deutschland näheren Gegenden deutsches Volk im weitern Sinne, Herren und Knechte, eindrang, mit welchem die früheren Küstenbewohner sich leicht amalgamirten, während hierher mehr nur geistliche Ritter oder ritterliche Geistliche kamen, denen gegenüber die „Undeutschen" in das Verhältniß anfangs wohl mehr der bloßen Lehnsunterthänigkeit, dann allmählig der Hörigkeit traten und, als durch die Standesbarriere vom Deutschen getrennt, als Letten sich consolidirten. Hieraus erklärt es sich auch, woher „Lette" und „Bauer" selbst im Munde des Deutschen ziemlich gleichbedeutend wurde, im Munde des Letten aber der Ausdruck „Latweetis" (Lette) absolut gleich ist „arrais" oder „semneeks" (Bauer) und „Wahzeetis"*) (Deutscher) gleich ist „kungs" (Herr); so wie selbst lettische Schriftsteller noch jetzt sehr oft „Latweeschu kahrta" (Lettenstand) für „Latweeschu tauta" (Lettenvolk) gebrauchen. Wenn ferner von Antipathien des Letten gegen die Deutschen die Rede ist, so sind darunter schwerlich nationale, sondern nur die Antipathien des niedern, in früherer roherer Zeit oft genug gedrückten Standes gegen den höhern zu verstehn, was ja schon aus dem allgemein verbreiteten Streben unserer sogenannten Nationalen, Deutsche d. h. ihren Herrn ähnlicher zu werden, erhellet.

An eine Regeneration der Letten als solcher wird nun schwerlich mehr jemand denken. Je kleiner und trüber die Schollen, die von der Völkerströmung an die Ufer gedrängt worden, desto eher schmelzen sie. Wohl

*) Das lettische Wort „Wahzeetis" für „ein Deutscher" hat keine etymologische Wurzel in der Sprache der Nationalen. Dies hat einen geistreichen Kenner des Lettischen auf den originellen Gedanken gebracht, es mit der bei dem ersten Verkehr der Niederdeutschen an der Dünamündung vor nun genau 700 Jahren wol häufig genug gehörten Frage: „wat sed he"? in Verbindung zu bringen. D. Red.

der gewinnt zur Ehre der Humanität auch bei uns die Ansicht immer mehr Anerkennung, daß das sogenannte Volk, hier nun fast ausschließlich Letten, Gegenstand der aufmerksamsten und opferwilligsten Pflege werden müsse, wenn dasselbe nach der einen Seite nicht in Proletariat, nach der andern wieder nicht in das Gelüste verfallen soll, eine Stellung, zu der es noch vollkommen unreif ist, mindestens zu anticipiren. In dieser Beziehung hat glücklicherweise Kurland noch die Wahl. Nirgend herrscht bereits in größern Dimensionen unheilbares Proletariat und das bemerkte Gelüste ist noch zu bewältigen. Lange aber darf die verlangte Pflege nicht auf sich warten lassen. Die Entwickelungsprocesse gehen je länger und je mehr nach Norden hin, desto rascher vor sich.

Es sei mir vergönnt hier in Kürze anzuführen, was in den letzten vierzig Jahren für die Pflege unseres Volkes gethan ist, und wenn leider im Gefolge eines jeden Hauptfortschrittes auch manches Nachtheilige anzuführen ist, so mag schließlich auch der Grund nachgewiesen werden, warum das Gute, das zu erwarten stand, nicht durchweg eintrat.

Im Jahre 1819 wurde bei uns die Leibeigenschaft aufgehoben. Sie war eben nicht sehr drückend gewesen; unser Volk fühlte sie noch nicht. Wir erinnern uns wohl von einer aus jüngst vorhergegangener Zeit stammenden Auctionsrechnung gehört zu haben mit folgenden Datis: Eine Leibeigene und deren Tochter bezahlt mit 30 Thal., zwei braune Pferde mit 70 Thal.; aber obgleich diese Auction in Kurland vorgekommen, so waren es doch keine kurischen Leibeigenen. Gleichwol war es ein Fortschritt und konnte ein unberechenbarer werden! — Unter dem Neuen, welches diese Aufhebung der Leibeigenschaft für unser Volk mit sich brachte, führen wir an: es erhielt seine eigene Gerichtsbarkeit in seinen Gemeindegerichten. Aber — ist es jetzt auch allerdings besser geworden, wenngleich noch lange nicht gut — was waren das für Gerichte! Auf den Privatgütern, besonders den kleineren, dauerte zum Glücke das frühere man könnte sagen patriarchalische Verhältniß noch fort und es blieb ziemlich beim Alten. Der Gutsherr influirte genugsam auf den Gerichtsschreiber und dieser auf die Gerichtsglieder, um die eigene Gerichtsbarkeit, für die das Volk so ziemlich überall noch völlig unreif war, illusorisch zu machen. Auf den Kronsgütern aber dominirte von da ab der Gerichtsschreiber und dieser war in den meisten Fällen aus jener Classe genommen, die eben nur für das äußere gerichtliche Formelwesen Bildung genug besaß. Die Gerichtsglieder, in seltenen Fällen auch nur des Lesens wenigstens so weit kundig, daß

sie die Bauerverordnung irgend hätten verstehen können, zeichneten ihre Kreuze unter Ausfertigungen, an denen sie keinen Theil gehabt, deren Inhalt sie nicht kannten. Streitigkeiten, die früher der Gutsherr, welcher doch in der Regel kein persönliches Interesse dabei haben konnte, ob der Eine oder der Andere Recht behielt, der ferner für bäuerliche Bestechungsversuche doch unzugänglich und von Verwandtschaftsrücksichten frei war, häufig durch ein bloßes Macht- oder Drohwort zur Zufriedenheit beider Theile entschieden hatte, verwandelten sich in langwierige Processe mit Zeugenverhör, Beeidigung*), Appellationen u. s. w. Es ist gewiß nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß das natürliche Rechtsgefühl unseres Volkes durch diese Gerichtsbarkeit für lange Zeit gefährdet worden ist.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft mußte nothwendig wenigstens ein Anfang von Freizügigkeit verbunden sein. Auch diese hatte ihre erfreulichen Seiten. So wenig Kurland im ganzen an Uebervölkerung leidet, so gab es doch schon vor 40 Jahren einzelne Gegenden, in denen die Menschenmenge im Vergleiche zu dem damals bereits urbar gemachten Terrain und dem damaligen Stande der Landwirthschaft ungeachtet der größten Verschwendung von Menschenkraft doch zu groß war, während es in andern und zwar den fruchtbarsten Gegenden an Händen fehlte und die Kräfte der Bauerschaft übermäßig angestrengt wurden. Somit konnte die Freizügigkeit als Ausgleichungsmittel betrachtet werden; es schien die Möglichkeit gegeben, daß der zu harte Gutsherr zum gerechten Vortheil des billigeren, noch mehr zu dem des Volkes sich plötzlich ohne arbeitende Kräfte sah. Und doch mußte jeder Freund des Volkes sich darüber freuen, als theils das dem rohen Menschen naturgemäß eigene Kleben an der Scholle, theils Verclausulirungen der mannigfachsten Art diese Freizügigkeit sehr beschränkten, ja fast illusorisch machten. Utopienjägerei, ein nothwendiges Anhängsel jeder wichtigern, zum Bessern hin gewandten Veränderung in den äußern Verhältnissen des ungebildeten Menschen, hätte unendlich viel Unheil angerichtet. Haben doch noch jetzt namentlich Kronsgüter in der Nähe größerer Städte den Verlust wenigstens der Hälfte derjenigen jungen Leute, besonders der Mädchen zu beklagen, die auf Dienst in die Städte ziehen. Sie kommen wohl größtentheils zurück; aber die Mehrzahl eben in keinem erfreulichen sittlichen Zustande.

*) Der Mißbrauch, der namentlich vor den Gemeindegerichten mit dem Eide getrieben wird, hat den demoralisirendsten Einfluß auf das Volk. Es wäre wahrlich an der Zeit, in dieser Beziehung sehr ernste Restrictionen vorzunehmen.

Mehrere Jahre darnach erhielten die Bauern, welche wol in den meisten Gegenden bis dahin zur nähern Bezeichnung ihrer Persönlichkeit außer ihrem Taufnamen nur den Namen ihres jedesmaligen Aufenthaltsortes führten — so daß z. B. die Kinder eines und desselben Elternpaares vielleicht jedes einen besondern Familien- oder vielmehr Geburtsortsnamen haben konnte — feststehende Familiennamen. Das konnte ein großer Fortschritt werden. Der Name trägt mehr zur Gestaltung einer Persönlichkeit bei als man gewöhnlich meint. Aber — man überließ damals die Anfertigung der Familiennamenlisten, wenigstens der Hauptsache nach, den Gemeindegerichten. Nachdem nun diese die Flora, weniger die Fauna Kurlands ausgebeutet hatten, die erstere schon zur Ungebühr, so daß z. B. die Familien „Ohsol" (Eiche) und „Preede" (Fichte) nöthigen Falles ganz wol die Rolle der Fabier Roms für Kurland von neuem aufführen könnten, kamen allerlei Spottnamen, in deren Erfindung der Lette oft eine sehr feine Beobachtungsgabe zeigt, an die Reihe. Diese Nomenclatur, nachdem sie durch alle Phasen der fehlerhaftesten Schreibart, des Widerspruches des lettischen Organs, des Widerwillens gegen Spottnamen, des Widerstrebens der lettischen Grammatik, welche den Taufnamen hinter den Genitiv des Familiennamens gesetzt verlangt, hindurch gegangen, bildet nunmehr in manchen Gegenden ein Chaos, das häufig in den Acten der Behörden, selbst in sehr wichtigen Verhandlungen fingirte Persönlichkeiten agiren läßt, häufige Verzögerungen des Gerichtsganges durch Identitätsbeweise rc. veranlaßt und für die nächste Folgezeit durch fehlerhafte Angabe in den Acten, in den Kirchenbüchern u. s. w. eine große Menge von Ungelegenheiten nach sich ziehen muß*).

Ungefähr um dieselbe Zeit stellte ein neues Recrutirungs-Reglement an die Stelle des früheren sogenannten „Greifens" der Recruten das Loos. Wer irgend die Greuel kannte, die sonst bei jeder Recrutirung vorkamen, mußte diese Aenderung mit Freuden begrüßen. Selten dürfte irgendwo das Volk mit so allgemeiner Bereitwilligkeit sich in eine neue Anordnung

*) Diesem Uebelstande wäre vielleicht für die Zukunft dadurch abzuhelfen, daß jemand, der der lettischen und deutschen Orthographie mächtig wäre, von sämmtlichen Gemeindegerichten Kurlands Verzeichnisse aller in ihren Gemeinden vorkommenden Familiennamen zugeschickt erhielte und dieselben, richtig geschrieben und mit der der lettischen Aussprache zunächstkommenden deutschen Schreibart versehen, alphabetisch ordnete. Dieses Namensverzeichniß müßte dann in den Behörden als Richtschnur für das Schreiben lettischer Familiennamen dienen.

der Regierung gefügt haben als in diese. Doch auch sie hatte ihre üblen Folgen. Früher durfte nämlich erst der Majorenne heirathen, während schon der 18jährige Junge, wenn er die nöthige Größe hatte, als Recrut gestellt werden konnte. Seit dem neuen Kirchengesetze und dem neuen Recrutirungsreglement aber war es umgekehrt. Der 18jährige schon durfte heirathen, während erst der 20jährige zur Loosung gezogen wurde. Der Familienvater aber, wenn auch erst 20 Jahre alt, kam in die zweite Classe, die, wenn sie auch in einzelnen Fällen zur Loosung kam, doch jedenfalls viel mehr Chancen bot. Das mußte natürlich eine Menge unreifer Ehen nach sich ziehen. Es war unleidlich anzusehen, mit welchem — man verzeihe den Ausdruck — Diebsgesichte ein solcher 20jähriger Familienvater bei der Recrutirung sein Recht in die zweite Classe gestellt zu werden in Anspruch nahm, während es wohl vorgekommen sein mag, daß ein Junge, der absichtlich seine Heirath bis nach vollendetem 25. Jahre hinausgeschoben hatte, um sein Weib nicht zurücklassen zu müssen und bis zum vollendeten 25. Jahre vielleicht acht oder neunmal immer glücklich geloost hatte, doch Recrut werden mußte, weil der ganz zufällig angesetzte Loosungstermin nicht, wie erwartet wurde, auf den Tag nach der Copulation, sondern zufällig auf den Tag vor derselben fiel. Solche Dinge müssen das Volk demoralisiren. Dem Einsender dieses ist eine Gemeinde bekannt, in welcher mehrere verheirathete Individuen es später doch vorzogen, lieber Soldaten zu werden, als Weib und Kind zu ernähren und daher um ein billiges, 30 bis 100 Rbl., für einen Jungen eintraten, den das Loos getroffen hatte, von dem schimpflichen Kaufgelde aber den Ihrigen nichts oder nur sehr wenig zurückließen.

Vor wenigen Jahren begann endlich die Ablösung der Frohne. Es war hohe Zeit! Solche als unabweisbare Forderungen der Zeit auftretende Hauptveränderungen in der socialen Lage des Volkes werden von demselben gleichsam schon zum voraus gefühlt. Die Frohne wurde mit dem größten Widerwillen geleistet; es war als läge Blei in den Gliedern eines jeden Knechtes, einer jeden Magd, die der Wirth zur Arbeit nach dem Hofe stellte. Daß aber gleichwol, als es endlich zur Ablösung kam, mannigfach geklagt und die sonderbarsten Befürchtungen und zwar nicht blos von Bauern, sondern auch von Gutsbesitzern, die mit der Knechtswirthschaft noch ganz unbekannt waren, gehegt wurden, war nicht zu verwundern. Was sollte, meinte man, aus den Hunderten von Knechten und Mägden und zwar in der Regel den trägsten und schwächsten werden, die

auf größern Gütern zur Bestreitung der Hofesleistungen von den Wirthen gehalten wurden und die, was mit naivem Freimuthe die Wirthe selbst äußerten, nunmehr weder der Wirth noch der Gutsherr in Lohn und Brod nehmen werde? Das Demoralisirende der Frohne, die unglaubliche Verschwendung von Arbeitskraft, die bei derselben stattfand, fühlte jeder, auch der roheste Bauer, durch. Daß aber solche Vergeudung von Arbeitskraft, solch ein Mißverhältniß derselben zur Production der sicherste Weg zum Proletariat sei und daß dagegen von dem Augenblicke an, wo der, für den gearbeitet wird, auch zugleich der Lohngeber ist, jeder Muskel neue Spannkraft erhalten werde, daß ferner die namentlich auf den Kronsgütern durch die normirten Gehorchstabellen eingeengte und an den alten Schlendrian gebundene Landwirthschaft sogleich einen andern Gang einschlagen, daß eine Menge bisher brach gelegenen Landes bald urbar gemacht und so für jede Kraft neue Verwendung gefunden werden würde, das wollte nicht jedem gleich in den Kopf. — Die Erfahrung schlug alle diese Befürchtungen bald, leider aber muß man sagen zum Unglück für unser Volk zu schnell nieder! — nicht etwa, weil die Pachtsumme zu gering war, sondern durch zufälliges Zusammentreffen verschiedener Umstände unmittelbar nach oder während der Ablösung. Die Preise für alle bäuerlichen Producte waren mehrere Jahre hindurch außergewöhnlich hoch. Alle, besonders die in der Nähe der Sammelplätze der Truppen während der Kriegsjahre befindlichen Bauerschaften veräußerten Heu, Hafer u. s. w. zu unerhörten Preisen; die Sperre unserer Häfen durch den Feind bewirkte unglaubliche Landfrachten und jeder Bauer, der ein Pferd besaß, fuhrwerkte; die Unbekanntschaft der Gutsbesitzer mit der Knechtswirthschaft, die noch nicht sogleich aus der alten Ordnung oder vielmehr Unordnung, aus dem alten Arbeiterschritt herauszubringenden Knechte machten auf den Höfen viele Tagelöhner erforderlich; der anderweitig sich bietende Erwerb z. B. das oben erwähnte Fuhrwerken, ferner der unverhohlene Triumph, nunmehr den Herrn, der wie die Leute meinten unsinniger Weise jetzt mit dem dritten Theile der numerischen Kraft, die sie ihm bisher gestellt hatten, seine Felder und Heuschläge zu bearbeiten denke, in Händen zu haben, stachelte und lehrte hohen Tagelohn zu erzwingen. Man sah wohl hier und da auf größeren Gütern ein ganzes Hundert Weiber sogar, die sich früh morgens zur Arbeit auf den Hofesfeldern oder Heuschlägen für Tagelohn versammelt hatten, wieder auseinander gehen, weil der Herr den plötzlich von ihnen erhöhten Tagelohn nicht zahlen wollte. Alles dieses ließ auf einmal vor dem kurzsichti-

gen Blicke des Volkes das Zinsverhältniß in einem Glanze erscheinen, der eben auf Arbeitslust, auf Billigkeit, auf Sparsamkeit nicht gut einwirken konnte und, wenn wie zu erwarten steht nach diesem krankhaften Aufschwunge gewöhnliche Jahre folgen werden, Täuschung und Verstimmung nach sich ziehen muß. — Neben diesem mehr zufälligen Uebelstande steht ein anderer als ziemlich nothwendige Folge. Es ist nunmehr, wenigstens auf den größern Kronsgütern, das letzte Band gelöst, das den Bauern mit dem Gutsherrn in Berührung brachte, und das unmündige Volk steht vollständig nur unter der Verwaltung des Gemeindegerichtes, einer Behörde, an deren Tüchtigkeit zu dieser neu überkommenen Stellung vorläufig noch zu zweifeln ist. Es muß sich dadurch eine Art von Selbstbewußtsein bei unserm Volke einfinden, das ihm bei seinem jetzigen Bildungsgrade sehr übel steht. Auch ist nicht zu übersehen, daß zur Zeit des Gehorches selbst jedes irgend schon arbeitsfähige Kind mit dem Hofe in Berührung kam und durch das, was es sah und hörte, doch mehr oder weniger geweckt wurde; während jetzt eine Menge Kinder, namentlich die elternlosen oder die Kinder armer Knechte, heranwachsen, ohne je etwas anderes zu sehen und zu hören, als was sich ihnen in den engen Grenzen ihres „Gesindes“ (Bauerhofes) bietet. Man sehe sich, wo irgend eine freundliche Herrschaft ist, ja selbst wo dieses Attribut der Herrschaft nicht gegeben werden kann, die Kinder der sogenannten Hofesknechte an und dagegen wieder die Kinder in den Gesinden, um von dem Unterschiede Ueberzeugung zu gewinnen.

Als entschiedener und unberechenbarer Fortschritt in den äußern Verhältnissen unsres Volkes ist die bei Umwandlung der Frohne in das Pachtverhältniß wenigstens auf den Kronsgütern eingetretene Regulirung sämmtlicher Hofes- und Bauerländereien und die Uebergabe der Gesinde an ihre Inhaber in eine Art von Erbpacht zu betrachten. In manchen Gegenden bestanden viele Gesinde aus lauter Streustücken, die oft Werste weit entfernt unter fremden Ländereien lagen. Jetzt wurde alles Land vermessen, jedem Wirthe sein Feld, sein Heuschlag, seine Weide möglichst in der Nähe seiner Wohnung, möglichst zusammenhängend angewiesen; alles wurde bonitirt. So nur konnte eine rationellere Bewirthschaftung, so nur ein gerechter Zins erzielt werden. Hätte ferner, wie hier und da besorgt wurde, eine Verpachtung der Gesinde an den Meistbietenden stattgefunden, so wären unsere Bauern, sofern auch andere Stände concurriren durften, unfehlbar depossedirt worden; sofern aber nur Bauern mitbieten durften, wäre kein annehmbares Angebot zu erwarten gewesen, zumal anfangs, während in denjenigen

Bauerschaften, wo das Zinsverhältniß bereits seit einigen Jahren bestand, die Erinnerung an die jüngst verflossenen ausnahmsweise günstigen Jahre vielleicht noch lebendig genug gewesen wäre, um im Falle einer eintretenden Versteigerung der Gesinde zu allgemeiner Verarmung führenden Schwindel zu wecken. — Aber auch an diese erfreulichen Fortschritte haben sich, wenn auch hoffentlich nur vorübergehende und bei den annoch zu regulirenden Gütern leicht zu vermeidende Uebelstände geknüpft, die ebenfalls Erwähnung finden mögen. Was z. B. jeder von seinen bisherigen Ländereien abzugeben, was dagegen einst zu erwarten habe, war den Leuten schon jahrelang vor der definitiven Uebergabe bekannt. Diese ließ hier und da von einem Frühjahre zum andern auf sich warten. Da sah man denn viele Wirthe die abzugebenden Stücke bis auf das äußerste aussaugen und vernachlässigen, die ihnen verbleibenden Stücke aber übermäßig düngen oder den Dünger in ihren Ställen lieber verbrennen lassen; wodurch mancher Wirth für Jahre in seiner Oekonomie beeinträchtigt ward. Ferner kam bei der Abgabe der Gesinde an die Bauern in Pacht das Erbfolgerecht in denselben, um das sich während der Frohne niemand sonderlich gekümmert hatte, auf einmal zur ausgedehntesten Anwendung und Geltung. In Folge dessen kamen und kommen noch immer eine Menge Gesindes-Reclamationen zum Vorschein, oft der wunderlichsten Art. „Eigentlich weiß ich selbst nicht recht, ob mir das Gesinde zukommt, — wer kennt die Gesetze —; aber vielleicht habe ich Glück!" Dieses von neu überkommenen Rechten im rohen Menschen schwer zu trennende Motto war und ist noch in manchem Munde zu hören; und hätte das weiter nichts zu sagen, wenn nur hier und da nicht dem Glücke ein Hinterpförtchen zu öffnen versucht würde. Einsender dieses hat noch kürzlich alle Mühe, und doch vielleicht vergeblich, angewandt, um einen Reclamationslustigen andern Sinnes zu machen, der seine Ansprüche auf ein sogenanntes Häusleretablissement auf das nach 35 Jahren wieder aufgetauchte Gerücht gründete, der gegenwärtige Inhaber dieses Etablissements sei zwar nach der Copulation seiner Eltern geboren, aber eigentlich nur ein Sohn seiner Mutter; daher das Häuschen dem Weibe des Reclamanten, einer nachgeborenen Schwester des gegenwärtigen Inhabers, zufallen müsse*).

---

*) Das hier über das „Erbpachtrecht" der Domainenbauern und über die „Gesindes-Reclamationen" Gesagte möchte denn doch einer nähern Erläuterung vom Rechtsstandpunkte aus bedürfen

In der vom Kaiser Alexander I. im Jahre 1817 bestätigten und zwei Jahre darauf

Außer diesen vorübergehenden Uebelständen ist noch eines dauernden, wenn auch nicht unüberwindlichen zu erwähnen. Man fand nämlich bei

---

promulgirten kurländischen Bauer-Verordnung entsagten die Krone und die kurländische Ritterschaft „allen ihren bisherigen auf die Leibeigenschaft und die Erbunterthänigkeit der Bauern gegründeten Rechten"; der gesammte Grundbesitz verblieb indessen der Krone und dem Adel, und der persönlich frei gewordene Bauer sollte, nach Ablauf der (mit dem Jahre 1833 zum Abschluß gelangten) Uebergangsperiode aus dem Zustande der Leibeigenschaft in den der definitiven Freiheit, in ein durch freie Vereinbarung zu regelndes Pachtverhältniß treten. Der Abschluß solcher Pachtcontracte auf den Domainen erfolgte indessen in dem vorgesehenen Zeitpunkte nicht, weil Form und Inhalt derselben von dem damals auch die Domainen verwaltenden Finanz-Ministerio (ein eigenes Domainen-Ministerium datirt erst vom Jahre 1841) nicht präcisirt wurden; es blieb daher nichts übrig, als die Nutznießung der „Gesinde" (Bauerhöfe) den „Wirthen" (den Häuptern der das „Gesinde" nutzenden Bauerfamilie) gegen Uebernahme der in den „Gehorchstabellen" normirten und bisher geleisteten Frohn vorläufig zu überlassen. Ein *gesetzliches* Anrecht auf Conservation in diesem Gesindesbesitze stand weder dem Gesindeswirthen noch dessen Erben zu; es war eben nur ein *factisches* Verhältniß, dessen sociale und national-ökonomische Bedeutung indessen von der mit der Verwaltung der Domainen in Kurland betrauten Behörde keineswegs verkannt wurde; sie entschloß sich nur ausnahmsweise und aus zwingenden Gründen dazu einem Bauerwirthe seinen Hof abzunehmen oder seine Intestaterben bei der weitern Vergebung der Besitzlichkeit zu übergehen.

Diese factischen Zustände wurden durch die Verordnung des „temporairen Conseils zur Verwaltung der Reichsdomainen" vom 27. April 1837 einigermaßen in rechtliche umgestaltet, indem Inhalts derselben die Söhne und beim Nichtvorhandensein derselben die Töchter, hiernächst die übrigen Verwandten eines „ordentlichen" oder „guten" Gesindeswirths — immerhin ein etwas elastischer Begriff! — zur Erbfolge in das Gesinde für berechtigt erklärt wurden. Voraussetzung dabei war, daß der den Bauerhof Beanspruchende nicht bereits „abgetheilt" sei (ein den agrarischen Verhältnissen Rußlands entnommener Begriff, dem in unsern Provinzen etwa die Bedeutung der Angehörigkeit zu einer und derselben Gesindeswirthschaft und der factischen Betheiligung an derselben gegeben werden mochte, während in der Praxis hier zwischen „abgetheilten" und „nicht abgetheilten" Kindern und Verwandten nicht unterschieden worden ist). Auch den minderjährigen Kindern sollte dies Recht nicht verloren gehen und selbst die nicht zur Gesindeswirthschaft gehörenden Verwandten des letzten Inhabers bei der Vergebung eines vacant gewordenen Gesindes berücksichtigt werden. Die conditio sine qua non sollte aber unter allen Umständen die Garantie sein, welche durch die persönlichen Eigenschaften des Gesindesnachfolgers für eine gute Bewirthschaftung geboten wurde. Alle diese Bestimmungen sollten indessen nur bis dahin Geltung haben, wo die Krone eine formelle Verpachtung der Bauerhöfe eintreten lassen würde.

Die Conversion der Frohne in Geldpacht auf den Besitzlichkeiten der Krone in Kurland (welche nahezu $^2/_5$ des Landes einnehmen) stand nun mit der bereits vor einer Reihe von Jahren in Angriff genommenen Vermessung und „Regulirung" der Domainen in genauem Zusammenhange und trat dann, mit dem Fortschreiten der letztern, in der Mitte der

der Regulirung der Kronsgüter hier und da außer den Wirthen auch noch so genannte Häusler d. h. Besitzer eines Häuschens und eines oft kaum fünf Quadratruthen, bisweilen freilich auch 2 oder 3 Lofstellen betragenden Landstückes, die aber bis dahin für diese ihre Besitzlichkeit weder irgend welchen Gehorch geleistet noch Pacht gezahlt hatten. Diese Häusler, die sich hauptsächlich in solchen Gegenden finden, wo der Boden schlecht und nur mit Mühe urbar zu machen, dagegen Holz in Menge vorhanden ist und anderweitiger Erwerb z. B. durch Fischerei, Viehzucht, Holzhandel, Arbeit in einer nahen Stadt sich bietet, also wol vorzugsweise in unsern Strandgegenden, aus ihrem „kleinen und lieben" Besitzthume zu verdrängen, wäre allerdings hart gewesen, zumal da viele derselben aus zweiter und dritter

---

vierziger Jahre ins Leben. Die Bauerhöfe wurden laut den vom Domainen-Ministerio erlassenen Pachtbedingungen für einen nach Maßgabe der Vermessung berechneten sehr mäßigen Zins den Gesindesinhabern auf 12 Jahre in Pacht vergeben. Nach Ablauf dieser Frist sollte eine neue Taxation der Ländereien vorgenommen und demgemäß ein neuer Pachtzins festgesetzt werden; indessen sollte der Pächter zur Uebernahme des Gesindes für diesen (muthmaßlich erhöhten) Pachtzins nicht verpflichtet sein; es stand ihm offen, den Bauerhof aufzugeben. Er verlor ihn aber ohne Ansprüche auf Entschädigung für Meliorationen, wenn er den Pachtzins zu zahlen verabsäumte. Starb er im Lauf der Pachtjahre, so sollte der Bauerhof ungetheilt auf seine gesetzlichen Erben übergeben; wer unter diesen ihm in der Pacht folgen solle, darüber sollten die örtlichen Gesetze (also wol zunächst die in der obenerwähnten Verordnung vom 27. April 1837 enthaltenen Bestimmungen) entscheiden.

Aus dieser Erörterung dürfte sich diejenige Beschränkung ergeben, in welcher der im Texte gebrauchte Ausdruck „Erbpacht" aufzufassen ist, so wie daß die bäuerliche Bevölkerung sich durchaus im Irrthume befindet, wenn sie, wie der Herr Einsender bezeugt, die s. g. Gesindes-Reclamationen seit der Einführung des Geldpachtsystemes auf den Domainen mit besonderer Hoffnung auf Erfolg betreiben zu können glaubt. Im Gegentheil schneidet das Geldpachtsystem alle Gesindes-Reclamationen ausdrücklich ab. Diese können nur noch auf den Domainen in Frage kommen, welche noch nicht „regulirt" oder auf denen die Gesinde noch nicht in Pacht vergeben sind. Gesindes-Reclamationen datiren nicht von der Einführung des Geldpachtsystemes auf den Domainen; sie sind seit Decennien eine Plage aller Behörden und ein beständiger Erisapfel zwischen der Justiz und der Administration in Betreff der Competenz zur Entscheidung über dieselben gewesen, bis denn schließlich durch die auf Veranlassung der Civiloberverwaltung der Ostsee-Provinzen erlassene Circulair-Vorschrift des Kurländischen Domainenhofes vom 31. Juli 1857 diese Streitfrage dahin normirt wurde, daß Gesindes-Reclamationen, die aus der Zeit vor der obenerwähnten Verordnung vom 27. April 1837 sich herleiteten, von den Administrativ-Autoritäten, die aus der Zeit nach dieser Verordnung originirenden aber von den Justizbehörden zu entscheiden seien, während selbstverständlich Reclamationen bereits in Pacht vergebener Bauerhöfe ausgeschlossen und bei Differenzen der Erben eines Pächters über die Nachfolge im Pachtbesitze ebenfalls nur die Justizbehörden zur Schlichtung berufen sein sollten. D. Red.

Hand ihren kleinen Besitz durch gerichtlich bestätigten Kauf inne hatten. Aber daß man allmählig ihre Zahl so sehr anwachsen ließ, daß in manchen Gegenden mehr solcher Häusler als Wirthe sind; daß in neuester Zeit bei der Regulirung ihre Zahl noch vermehrt wurde; besonders daß man kein Minimum des jedem Häusler zuzutheilenden Ackers, kein bestimmtes Maß für die zu erbauende Wohnung festsetzte u. s. w., war ein Fehlgriff der Humanität. Freilich manches Stückchen Land, welches jetzt ein Häusler ackert, wäre unbebaut geblieben, wenn es als Streustück einem Wirthen zugetheilt worden wäre, weil es zu geringer Quantität und Qualität ist, um seine besondere Umzäunung, seine Bearbeitung bezahlt zu machen. Aber dieser Vortheil wiegt die bekannte Erfahrung nicht auf, daß zu große Parcellirung des Grundes und Bodens das Proletariat fördert, daß der rohe Mensch es nicht erträgt, ganz auf eigenen Fuß gestellt zu sein, daß Kränklichkeit und Verkommenheit, daß physischer und moralischer Schmutz, durch das Auge der Oeffentlichkeit nicht behindert, in solchen Häuschen sich anhäuft, wie denn die gerichtlichen Protokolle zweifellos nachweisen, daß verhältnißmäßig viel mehr Vergehen bei den Bewohnern solcher Häuschen als bei den Bewohnern der Gesinde vorkommen. Diesem Uebelstande wäre vielleicht auf die leichteste und zugleich gerechteste Art dadurch abzuhelfen, daß man diesen Häuslern gestattet, ihr kleines Besitzthum zu verkaufen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Käufer die Gebäude abtrage und und den gekauften Acker mit dem seinigen vereinige.

Für die ärztliche Pflege unseres Volkes ist im Ganzen auf den Privatgütern, wenn auch nicht überall hinlänglich, so doch mehr geschehen als auf den Kronsgütern, ja auf diesen seit Ablösung der Frohne eigentlich gar nichts, so daß es Gegenden giebt, in denen auf 25 Werst und mehr überhaupt gar kein Arzt zu haben ist. Es ist ein Jammer, was in solchen Strichen Quacksalberei, Vernachlässigung kleiner, anfangs leicht heilbarer Uebel u. s. w. für Unheil anrichten. Man braucht in solchen Gemeinden nur einmal einer Recrutirung beizuwohnen, um über die Menge der wegen körperlichen Gebrechen aus der Zahl der Loosenden Ausgeschlossenen zu staunen. Und doch ist diese körperliche Verderbniß noch das kleinere Uebel; das größere besteht in der Demoralisation des Volkes, indem z. B. jede Fühllosigkeit gegen Kranke sich hinter den Deckmantel: „Wir haben keinen Arzt!" verbirgt. — Uebrigens ist das Verlangen nach einem Arzte überall vorhanden, wo ein solcher, wenn auch nur auf kurze Zeit, einmal gewirkt hat. Dem Schreiber dieses ist eine Gemeinde eines Kronsgutes bekannt, in welcher

vor Ablösung der Frohne mehrere Jahre lang ein Arzt angestellt war. Nach der Ablösung sollte nunmehr die Gemeinde selbst ihn gagiren, „wenn sie überhaupt einen Arzt haben wolle.“ Sie wurde zusammenberufen und obgleich jeder irgend Verständigere, einzeln befragt, durchaus sich für die Anstellung eines Arztes aussprach, wies sie wie vorauszusehen war in corpore den Vorschlag zurück und zwar zu wiederholten Malen. „Warum fragt man uns,“ sagte damals mehr als Einer; „hätte man uns befohlen, einen Arzt zu gagiren, so hätten wir es gethan und wären dankbar gewesen,“ — ein Geständniß, ähnlich jenem einer Gemeinde in den Rheinlanden. Die Eisenbahn sollte durch ihr Dorf kommen. Sie protestirte nach Möglichkeit. Als aber später die Bahn wirklich eine andere Richtung nahm, beklagte sie sich: „Man zwinge sie doch sonst zu so manchem. Warum habe man sie denn auch jetzt nicht gezwungen, wo man doch etwes wahrhaft Vortheilhaftes für sie voraussah!“ — Jetzt aber, nachdem jene Gemeinde einige Jahre ohne ärztliche Hülfe gewesen ist, will sie selbst einen Arzt engagiren, doch ausdrücklich frei von sich aus, ohne Einmischung der Herren, weil sie sonst auch nur mit Einmischung der Herren ihn wieder absetzen könnten, falls er ihr nicht nach dem Sinn wäre. — Ein schönes Selbstgefühl! Ob aber mit diesem Selbstgefühle nicht dasjenige des tüchtigern Arztes collidiren werde, muß die Zukunft lehren. Es gehört schon, seitdem die Periode der preußischen Chirurgen für Kurland vorüber gegangen ist, viel Zart- und Rechtsgefühl eines Gutsherrn dazu, dem wissenschaftlich gebildeten Arzte seine Stellung als Privatangestellten nicht drückend zu machen, in welcher Hinsicht Livland durch Anstellung der von der Gouvernements-Regierung bestätigten Kirchspielsärzte mit gutem Beispiele vorausgeht*); unter die Willkühr einer Bauergemeinde aber wird sich, wie die Gemeinden jetzt noch sind, schwerlich ein Tüchtiger stellen wollen.

Wenn wir nun in dem Vorhergehenden jedem unleugbaren Fortschritte in der Entwickelung unseres Volkes auch unleugbare Rückschritte sich an-

*) Allerdings ist diese für die Volkswohlfahrt so bedeutungsvolle Frage zuerst in Livland in ernstere Erwägung gezogen worden. Die Ausführung ist indessen eben erst im Werden begriffen. Der Livländische Landtag des Jahres 1857 hatte die Anstellung von Kirchspielsärzten in Vorschlag gebracht, zu deren Gagirung die Gutsbesitzer und die Bauergemeinden der Krons- und Privatgüter sich vereinigen sollten. Die Betheiligung der Kronsgüter dabei wurde indessen abgelehnt; und so ist denn Inhalts einer im Herbst d. J. von der livländischen Gouvernements-Regierung erlassenen Publication die Anstellung von Landärzten auf die Privatgüter beschränkt worden. Zu diesem Zwecke sollen Kirchspiels-Convente berufen werden, an denen die Eigenthümer oder Besitzer der Privatgüter und die Gemeinde-

hängen sehen, so liegt die Frage nahe: woher diese? — Aber eben so nahe liegt die Antwort: weil die Sorge für die geistige Entwickelung des Volkes mit der Sorge für dessen äußere Wohlfahrt durchaus nicht gleichen Schritt gehalten hat! Sehen wir zu, was in dieser Beziehung geleistet ist. Der § 60 der kurländischen Bauerverordnung enthält die Bestimmung, daß auf je 1000 Seelen beiderlei Geschlechts eine Schule errichtet werden solle. Demgemäß müßten nicht viel weniger als 500 Schulen in Kurland vorhanden sein, da wir etwa 430,000 Letten bei uns zählen, und das Land doch auch die große Menge der auf dem Lande lebenden sogenannten „Kleindeutschen" mit zu seiner Bevölkerung zählen muß. Ferner müßten nach der ziemlich richtig angenommenen Durchschnittszahl von 25 Kindern gleichen Alters für jedes Tausend bei einem Schulbesuche von nur zwei Wintern etwa 25,000 Kinder jene 500 Schulen besuchen. — Diesem gegenüber giebt der uns vorliegende Schulverschlag vom laufenden Jahre die Zahl der vorhandenen Schulen auf nur 279 an, die Zahl der Schüler auf nur 11,456. Nun, immerhin könnte man da schon von einem guten Anfange sprechen. Aber abgesehen davon, daß man nicht gut einsieht, wie nach vierzigjährigem Bestehen des §. 60 der Bauerverordnung noch immer erst von einem bloßen Anfange seiner Erfüllung die Rede sein kann, stoßen wir bei näherer Betrachtung dieses Verschlages noch auf manches, was diesem Anfange vieles von seinem Werthe nimmt. Die Zahl 279 findet sich aus der Addition von 25 Confirmanden-, 191 Kirchen-, 63 Leseschulen. Sind nun dies nur verschiedene Benennungen für eine und dieselbe Schule, die Volksschule, oder wird in jeder Gattung etwas Besonderes gelehrt? Sind bloße Leseschulen auch schon Volksschulen oder sind es wie billig nur Vorschulen

---

vorsteher als Vertreter der Bauergemeinden Theil nehmen sollen. Die stimmberechtigten Eingepfarrten entscheiden zunächst über die Nothwendigkeit der Anstellung eines Kirchspielsarztes und über die Bedingungen der Sicherstellung seiner äußeren Lage; darnach soll der Convent zur Ermittelung und Feststellung der „Wege und Mittel" schreiten, aus denen diese Ausgabe bestritten werden soll. Die Vertreter der Privatgüter und die der Bauergemeinden fassen ihre Beschlüsse hierüber in gesonderter Abstimmung. Die einfache Majorität entscheidet. Der auf die „Höfe„ (d. h. die einen vollständigen Gutscomplex repräsentirenden Immobilien) fallende Zahlungs-Antheil muß dem von den Bauergemeinden zu leistenden mindestens gleich sein; der letztere soll indessen nicht den Betrag von 10 Kop. S. auf die „Revisionsseele" (von der männlichen Bevölkerung nach Maßgabe der letzten Volkszählung) übersteigen. Ist ein Kirchspiel außer Stande die Mittel für die Unterhaltung eines Arztes zu beschaffen, so ist die Hinzuziehung benachbarter Privatgüter und Bauergemeinden zu den Conventen gestattet.

D. Red.

für dieselben? Läßt ferner die angegebene Durchschnittszeit von nur 12 Wochen des Schulbesuchs nicht darauf schließen, daß die bei weitem größere Zahl jener Schüler weit unter 12 Wochen die Schule besuche und daher nur nominell Schüler heiße? — Die sich aus alledem uns aufdrängenden Zweifel an dem Werthe des Anfanges werden durch die nähere Betrachtung der Schulen selbst nicht beseitigt. Hier sehen wir ein Prachtgebäude für die Schule errichtet, welches, sofern der Gutsherr es für seine Kosten erbaute, allerdings eine dankenswerthe Absicht zeigt, sofern es aber von der (Krons-) Gemeinde auf eigene Kosten erbaut werden mußte, die Schule dem Volke wohl theuer, aber nicht lieb machen dürfte, jedenfalls aber nicht zweckmäßig erscheint; denn die Volksschule muß für das Volk eine Art von Universität sein, in welcher es alles lernt, was jedes Glied desselben brauchen kann, auch die Kunst zu wohnen, welche Kunst es jedoch aus auch nicht einmal annäherungsweise erreichbaren Mustern sich schwerlich abstrahiren wird. Neben diesen Prachtgebäuden figurirt dort wieder eine elende Stube als Schulzimmer, welche die Kinder wohl blaß macht, ihnen aber keinen sonnigen Begriff von der Schule beibringt. Hier finden wir einen Schulmeister, der entweder wirklich zu viel gelernt hat oder wenigstens zu viel gelernt zu haben glaubt, um mit Lust und Liebe bei einem vielleicht sehr mäßigen Einkommen einfacher Volkslehrer zu sein und sich daher versucht fühlt, mit dem Dorfbarbier und Consorten in der Hand auf der Höhe der Zeit stehend, die Ehre eines Volksaufklärers zu aspiriren; dort einen, der eigentlich noch erst selbst das verständige Lesen lernen sollte. Hier sehen wir eine sogenannte Volksschule sich mit einem Dutzend Wagger-*) oder Gutshandwerkersöhnen bis in die Fixsterne versteigen, während die andern Kinder der Gemeinde nicht einmal ordentlich das Lesen erlernen; dort wieder eine Schule, in welcher vielleicht ein sehr tüchtiger Lehrer an einer zu großen Anzahl von Kindern seinen guten Willen, seine Kraft nutzlos zersplittern muß. Hier sehen wir die Schulsache ganz in die Hand blos des Predigers gegeben, ohne daß darnach gefragt würde, ob und

---

*) „Wagger" — so nennt man in Kurland die die Gutswirthschaft gemäß den Anordnungen des Gutsverwalters unmittelbar leitenden Aufseher. Sie sind die „Executive" des Gutsherrn und durchgängig den Nationalen angehörig. Im lettischen Theile Livlands sind die Functionen des „Waggers" unter dem „Stroschen", (unzweifelhaft das corrumpirte slavische „Storosch" d. h. Wächter), dem „Starost" (slavisch: Aeltester) und dem „Schilter" vertheilt. Im ehstnischen Theile Livlands, in Oesel und in Ehstland heißt diese Respectsperson „Kubjas".

D. Red.

welche materielle Mittel ihm zugleich zu Gebote stehen, um die Sache zu fördern; dort wieder das eben so verletzende als die Sache gefährdende, wenn auch vielleicht unter der höflichen Redensart, „der Prediger werde die Güte haben u. s. w." schlecht verhehlte Bestreben, doch ja nicht in der Schulsache das Heft in die Hände der Geistlichkeit gerathen zu lassen. Die richtige Mitte dürfte sich nur in einer verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl der vorhandenen Volksschulen Kurlands eingehalten finden.

Wie nachtheilig aber solche Versäumniß einer- und Planlosigkeit andererseits in der geistigen Ausbildung unseres Volkes auf dasselbe einwirken muß, liegt auf der Hand. Die oben angeführten mannigfachen Uebelstände, die sich an jeden materiellen Fortschritt hingen, wären wenigstens größtentheils ausgeblieben, wenn man demselben zugleich die Zügel erweiterten geistigen Blickes angelegt hätte; es stände gewiß besser um unser Volk, wenn man, statt die Gemeindegerichte gleich anfangs überall zu organisiren, während für die Schule nichts geschah, erst die Schule allgemein eingerichtet, die Gemeindegerichte aber allmählig ins Leben hätte treten lassen; ja es wäre schon viel gewonnen gewesen, wenn gleich anfangs eine auch nur die allgemeinsten Umrisse angebende Norm entworfen worden wäre, nach welcher jede sich bildende Schule sich zu richten gehabt hätte. Das Volk ist seiner Natur nach eine solide Masse und muß als solche gepflegt werden, nicht theilweise, nicht ungleich. Wir möchten um nichts in der Welt zu denen gehören, die das Volk als Kaste betrachtet wissen wollen, aus der nichts sich erheben dürfe; wir sind vielmehr der Ueberzeugung, das Volk sei naturgemäß der Stamm, aus welchem das höhere Gezweige der Gesellschaft sich abrundet und in seinen abdorrenden Theilen ergänzet. Aber wenn die Schule, statt an dem ewig dem Boden entsprießenden Volke Hebe- und andere Ammendienste zu verrichten, es gleichmäßig zu heben und so die Bildung einer sogenannten Hefe des Volkes möglichst zu verhindern, nur dazu dient eine Art von Aristokratie aus demselben in die Höhe zu treiben, den Rest aber einem desto traurigeren Proletariate zuzuweisen, so kann eine solche Verirrung nur beklagt werden. Das wahre Talent, die wirkliche Tüchtigkeit — und nur diese braucht das höhere Gezweige der Gesellschaft; an Mittelmäßigem, an Untauglichem hat es selbst schon genug — wird sich schon Bahn brechen, wird schon bemerkt werden, auch wenn die Volksschule sie nicht zum Nachtheil der minder Begabten bevorzugt.

Das planlose Umhertappen unserer Volksschule muß auch nachtheilig auf die lettische Literatur einwirken. Diese scheint zwar aufzublühn, nament-

lich die Tagesliteratur; ja es ist sogar schon von den Vortheilen der Concurrenz selbst auf dem lettisch-literärischen Boden die Rede gewesen. Sieht man aber genauer nach, so ist wenigstens ein sehr großer Theil des Gebotenen eben nur Naschwerk für die durch die Unzulänglichkeit der Schule gebildete Aristokratie unter dem Volke, nicht aber kräftige und gesunde Nahrung für das gesammte Volk; und was die Concurrenz betrifft, so wird kein Verständiger es in Abrede stellen, daß literärische Leistungen mit dem Unterfeuer der Concurrenz überhaupt eine mißliche Sache sind, vor einem noch völlig urtheilsunfähigen Volke aber vollends nicht ohne widerliche captatio benevolentiae und parteinehmende Colportage bleiben dürften.

So muß die Bitte eines jeden Freundes des Volkes an diejenigen Autoritäten, die das Wohl desselben in Händen haben, wol gerechtfertigt erscheinen, mit einer allgemein gültigen Ordnung unseres Volksschulwesens nicht länger zu zögern. Die Kosten können doch nicht unerschwinglich sein. Wollte man z. B. etwa auf je tausend Seelen ein Gesinde in der Art zur Schule abtreten, daß der von diesem Gesinde zu zahlende Zins von den dieser Schule zugewiesenen übrigen Gesinden entrichtet würde, so könnten die Bauten nur wenig Kosten machen; der Schulmeister, genöthigt Landwirth zu sein, bliebe was er ja sein soll, Mann des Volkes, und könnte zudem auf seinem kleinen Anwesen sich der Musterwirthschaft befleißigend in seinem Kreise auch materiell segensreich wirken. Und wenn auch wirklich Opfer zu bringen wären, so ist doch mit Gewißheit zu erwarten, daß die durch die Schule erwirkte größere Anstelligkeit unserer Leute zu den sich täglich ändernden Arbeiten unserer täglich fortschreitenden Landwirthschaft jene Opfer reichlich ersetzen werde.

G. Brasche,
Pastor zu Bartau.

Die Geld- und Bankfrage in Finnland.

Es sind jetzt fünfzig Jahre, daß das Großfürstenthum Finnland dem russischen Kaiserstaate angehört. Kaiser Alexander I. sicherte seinen neuen Unterthanen die Aufrechterhaltung ihrer alten politischen Verfassung zu und gab dem Lande eine eigene, von den Ministerien des Reiches ganz unabhängige Verwaltung. Indem Finnland somit dem lähmenden Einflusse der Centralisation entzogen blieb, konnte es, besonders in den letzten Decennien, auf der Bahn volkswirthschaftlicher Entwickelung raschere Fortschritte machen, als die übrigen an der Ostsee gelegenen Theile des Reiches. Der Aufschwung offenbarte sich vorzugsweise in dem Aufblühen des auswärtigen Handels und der Schiffsrhederei, in der steigenden Zahl industrieller Unternehmungen und in der Vermehrung und Verbesserung der Communicationsmittel. Mit der erhöhten productiven Thätigkeit mehrten sich auch die einheimischen Capitalien; man fing in dieser Hinsicht bereits an, sich von dem Auslande unabhängiger zu machen; die Befestigung des Credits belebte den Unternehmungsgeist und die Zukunft bot die erfreulichsten Aussichten auf eine allgemeine Zunahme der Wohlfahrt des Landes.

Da kamen die Kriegsjahre 1854 und 1855. Sie bewirkten einen Rückschlag in dem ganzem ökonomischen Leben, der um so fühlbarer werden mußte als die geographische Lage des Landes und die Natur seiner hauptsächlich der Waldwirthschaft entnommenen Exportartikel es unmöglich machte, den unterbrochenen Seeverkehr durch einen Ueberlandhandel zu er-

setzen. Des stockenden Absatzes wegen wurde die Werthe schaffende Arbeit auf ein Minimum reducirt; es konnten keine neuen Capitalien erworben, nicht einmal die alten erhalten werden; der Handel und die Rhederei erlitten durch die feindlichen Schiffe auf dem Meere und an den Küsten empfindliche Einbußen.

Kaum war aber der ersehnte Frieden wieder erschienen, als Handel und Gewerbe mit neuer Energie zu ihrer gewohnten Thätigkeit zurückkehrten. Man stieß indessen leider bald auf Schwierigkeiten, welche theils in den örtlichen theils in den allgemeinen Geldverhältnissen des Reichs ihren Grund hatten.

Finnland hat wie überhaupt ein abgesondertes Finanzwesen, so auch ein eigenes Bankinstitut, welches, bei Verabfolgungen von Darlehen Papiergeld in Apoints von 3, 5, 10 und 25 Silberrubeln emittirt. Um diese Zettel jederzeit mit klingender Münze einlösen zu können, besitzt die Bank einen Baarfonds, welcher, mit Hinzurechnung der bei den Agenten disponiblen Ausstände, $^{7}/_{15}$ des emittirten Zettelbetrages entspricht; der Rest ist durch Unterpfänder und das eigene Capital der Bank reichlich gedeckt. Da aber neben diesem finnländischen Papiergelde auch das russische als gesetzliches Zahlungsmittel circulirt, so entspringt hieraus das eigenthümliche Verhältniß, daß die Bank von Finnland, obgleich zahlungsfähig, dennoch die Metallzahlung für ihre Zettel einstellen muß, sobald die Umwechselung des russischen Papiergeldes sistirt wird. Denn wenn russisches Papiergeld gegen finnländisches und dieses gegen Silber sollte umgesetzt werden können, so würde der ganze Baarfonds der finnländischen Bank in kurzer Zeit geleert werden und nach Rußland oder nach dem Auslande auswandern. Wie das russische Papiergeld seiner großen Menge und seiner factischen Uneinlösbarkeit wegen die klingende Münze aus den übrigen Theilen des Reichs über die Grenze getrieben hat, so würde es auch in Finnland, wo es gleichen Zwangscours hat, die gegen Silber einlösbaren Bankzettel aus der Circulation verdrängen. Die finnländische Bank wäre dann aber genöthigt, nicht nur ihre Darlehen und Discontirungen einzustellen, sondern müßte noch weiter gehen und ihre ausstehenden Forderungen einzuziehen sich beeilen, um klingende Münze zur Einlösung ihrer gesammten Zettelemission von etwa 4 Millionen Silberrubeln zu beschaffen. Zu einer solchen Eventualität, welche die verderblichste Erschütterung des ganzen Geld- und Creditwesens hätte herbeiführen müssen, durfte man es selbstverständlich nicht kommen lassen und die Suspension der Metallauswechselung war also

ein Gebot der absoluten Nothwendigkeit. Finnland gerieth aber dadurch zugleich mit dem übrigen Reiche in die unvermeidlichen Nachtheile und Gefahren eines mit Zwangscours versehenen Papiergeldes.

In einem großen Reiche wie Rußland mit mannigfaltiger Productionskraft und bedeutendem Nationalreichthume reifen die aus der Entwerthung des Geldes und der Unsicherheit der Werthe erwachsenden Uebelstände ihrer Krisis langsamer entgegen; diese kann hier möglicherweise sogar einen milderen Verlauf nehmen, wenn das Geldwesen noch bei Zeiten wiederum geordnet und die Aequivalente auf ihre Metallbasis zurückgeführt werden. In einem verhältnißmäßig kleinen Lande wie Finnland aber, wo die Capitalien geringer und der wirthschaftlichen Thätigkeit engere Grenzen gesteckt sind, muß die Krankheit rascher und schon bei leiseren Anstößen zum Ausbruche kommen.

Solche Anstöße gaben in Finnland, neben anhaltenden ungünstigen Wechselcoursen, zuerst der Mißwachs im Jahre 1856, dann die große auswärtige Geldkrisis im folgenden Jahre. Durch diese beiden Ereignisse wurden die finanziellen Kräfte des Landes um so mehr absorbirt, als fortwährend namhafte Capitaleinschüsse für die eingeleiteten industriellen Unternehmungen, für die Wiederherstellung der Kauffahrteiflotte u. s. w. in Anspruch genommen wurden. Schon im Jahr 1858 befürchtete man den Ausbruch einer Krisis. Sie wurde zwar durch zweckentsprechende Maßnahmen der Bank von Finnland, namentlich eine auswärtige Anleihe, glücklich abgewandt; die Beengung der Geld- und Creditverhältnisse schleppte sich indessen fort und scheint gegenwärtig in ein Stadium getreten zu sein, wo außerordentliche Hülfsmittel erforderlich werden, um die stockenden Productionskräfte wieder zu beleben und die alten Grundlagen des allgemeinen materiellen Gedeihens aufs neue zu befestigen.

An Vorschlägen in dieser Richtung hat es denn auch nicht gefehlt; insbesondere hat die periodische Presse des Landes sich lebhaft mit dieser Frage beschäftigt. Man kann jedoch gewaltig fehlgreifen, wenn man in national-ökonomischen Fragen sich nur von den Eindrücken leiten läßt, die aus der äußern Erscheinung der Dinge zu entnehmen sind; ihr innerster Grund, ihre tiefer liegenden Ursachen lassen sich nicht füglich ohne Hülfe der Wissenschaft erforschen, und um heilsame Rathschläge geben zu können, bedarf es hier nothwendigerweise eines gründlichen Verständnisses der volkswirthschaftlichen Gesetze und ihrer vielfach verschlungenen Wirkungen. Daß es in Finnland nicht an Männern fehlt, welche auf diesem Gebiete wohl-

erfahren sind, ersehen wir aus einer Schrift, welche unter dem Titel: Penningeställningen år 1859 och Privatbankar d. h. die Geldverhältnisse im Jahre 1859 und Privatbanken in Helsingfors (169 S. 8°) vor kurzem erschienen ist. Der Verfasser, Herr H. Borgström, hat es sich zur Aufgabe gestellt, seine Landsleute in weiteren Kreisen über die allgemeine staatsökonomische Bedeutung des Geldes und des Credits aufzuklären, demnächst die Nothwendigkeit einer Reform der betreffenden Gesetzgebung in Finnland darzuthun, endlich die Mittel und Wege zu bezeichnen, welche allein geeignet erscheinen, die gegenwärtig herrschenden Mißstände mit Erfolg zu beseitigen und die wirthschaftliche und finanzielle Lage des Landes für die Zukunft sicherzustellen. Diese Schrift hat nicht nur ein locales, sondern in vielen Beziehungen auch ein allgemeines Interesse. Sie beginnt mit einer Auseinandersetzung des Nutzens und der Unentbehrlichkeit eines, in Finnland leider vermißten, systematisch geordneten Materials zur Beprüfung volkswirthschaftlicher Fragen und wendet sich dann dem Thema der Handelsbilanz zu, deren Bedeutung der Verfasser auf das rechte Maß bringt, indem er die Täuschungen und Vorurtheile enthüllt, denen man sich in dieser Hinsicht noch immer von dem längst überwundenen Standpunkte des Mercantilsystems aus hinzugeben pflegt. Nach einer ausführlichen und wissenschaftlich begründeten Darstellung der von uns oben bereits angedeuteten Ursachen der gegenwärtigen Geldbedrängniß geht der Verfasser zur Besprechung der Mittel über, welche dem Uebel abzuhelfen geeignet wären. Die Umgestaltung des Geldwesens nimmt hier die wichtigste Stelle ein. In seiner Auffassung der Grundlagen für die Organisation des Geldwesens schließt sich Herr Borgström den anerkanntesten Autoritäten auf diesem Gebiete, zunächst Michel Chevalier und M'Culloch, an. Er erläutert zuerst die verschiedenen Functionen, zu welchen die Capitalien in dem wirthschaftlichen Entwickelungsprocesse eines Landes berufen sind und bespricht dann die Lehre vom Gelde und vom Credit, in stetem Hinblick auf die commerciellen und ökonomischen Zustände Finnlands. Wir heben folgende Sätze hervor:

„Die Sicherheit des Eigenthums und die wichtigsten Interessen der Erwerbsthätigkeit werden aufs Spiel gesetzt, wenn das Geldwesen nicht auf Metallgeld von bestimmtem Schrot und Korn begründet ist: das Metallgeld allein bildet ein wirkliches Aequivalent für alle Güterwerthe und die einzige sichere Valuta für Creditpapiere jeder Art, seien es Bankzettel, Wechsel, Anweisungen, Schuldverschreibungen oder zinstragende Obligationen."

„Das Metallgeld, obwohl für den Einzelnen ein Mittel, sich Eigenthum aller Art zu verschaffen, ist für ein Land als Ganzes nur eine Ausgabe, die des Güterumlaufes wegen nothwendig ist, aber stets einen größern oder geringern Theil des Betriebscapitals absorbirt und denselben einer productiven Verwendung entzieht*). Es ist also für jedes Land ein entschiedener Nachtheil, wenn es mehr Metallgeld benutzt, als der Verkehr nothwendig erfordert, wogegen es ein wirklicher Vortheil ist, durch umsichtige Anwendung des Credits den Güteraustausch mit der möglichst geringen Quantität Metallgeld zu bestreiten."

„Es ist die wesentlichste Aufgabe der Banken, den Credit zu consolidiren und demnach Creditpapiere, wie Wechsel, Anweisungen, Bankzettel, hervorzurufen, welche dazu dienen, den Waarentausch zu vermitteln und also das Metallgeld bis zu einem gewissen Grade entbehrlich zu machen."

„Ein Bankzettel erlangt seinen Werth nicht dadurch, daß er mit einer Werthziffer gestempelt oder von einer Staatsbank garantirt ist, sondern nur insoweit man wirklich Metallgeld dafür erhalten kann. Bankzettel sind also ihrer Natur nach nur Zahlungsversprechen und können das Metallgeld im Verkehr nie vollständig ersetzen oder gar entbehrlich machen."

„Um Bankzettel, welche auf Verlangen gegen Metallgeld eingelöst werden, bei ihrem vollen Silberwerthe zu erhalten, bedarf es keiner gesetzlichen Bestimmungen; dagegen sind die geschärftesten gesetzlichen Vorschriften nicht im Stande, die Entwerthung eines nicht einlösbaren Papiergeldes zu verhindern."

---

*) Zur Beschaffung eines in Gold und Silber bestehenden Circulationsmittels muß ein Land entweder diese Metalle selbst produciren oder dieselben gegen Exportwaaren vom Auslande eintauschen. In jedem Falle wird also dieses Circulationsmittel nur durch große Arbeit, durch Aufgebot eines Theiles der nationalen Productionskraft erlangt. M'Culloch berechnet in seiner Ausgabe von Adam Smith, Note 9, daß bei einem Circulationsquantum von 50 Millionen Goldstücken sich ein jährlicher Verlust entsprechend 3 Millionen solcher Goldstücke ergiebt, nämlich 2½ Millionen an Zinsen, welche die Besitzer der Goldstücke beziehen würden, wenn sie dieselben nicht als Münze, sondern als erwerbendes Capital verwenden könnten und ½ Million für Abnutzung und Untergang in Schiffbruch, Feuer u. s. w. In seinem späteren Werke: Geld und Banken — citirt derselbe Verfasser Frankreich als ein auffallendes Beispiel von den schweren Lasten, welche mit dem allgemeinen Gebrauche eines metallischen Umlaufsmittels verbunden sind. In diesem Lande circuliren 2200 bis 2500 Millionen Francs in klingender Münze und wird der jährliche Verlust an Zinsen, Abnutzung u. s. w. auf 154 Millionen Francs geschätzt. Und dennoch widerstrebt die öffentliche Meinung in Frankreich jeder ausgedehnteren Einführung von Papiergeld, ohne Zweifel weil das Elend, welches durch die berüchtigten Assignaten über das Land gebracht wurde, noch in lebendiger Erinnerung steht.

„So lange das russische Papiergeld in Finnland gesetzliches Zahlungsmittel bleibt, entbehrt das Geldwesen dieses Landes jeder sichern Grundlage; der ausländische Wechselcours Finnlands muß ohne Rücksicht auf die eigene Handelsbilanz allen Fluctuationen des russischen Wechselcourses folgen; wenn der Cours in Rußland des russischen Papiergeldes wegen fällt, so wird dadurch auch in Finnland das Silber aus dem Verkehr getrieben. Wie befriedigend die Verhältnisse der Bank von Finnland auch immer sein mögen, so kann sie unter solchen Umständen ihre Zettel nicht gegen Silber einwechseln, wenn sie ihre Cassen nicht in wenigen Tagen durch Speculanten geleert sehen will."

„Wenn dagegen das russische Papiergeld aufhören würde, in Finnland gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, so könnte die Bank von Finnland mit ihrem bedeutenden Baarfonds ohne Gefahr die Silberauswechselung aufnehmen. Finnland würde alsdann dem Auslande gegenüber einen unabhängigen, nur durch die eigenen Handelsbeziehungen bedingten Wechselcours erhalten."

Da bekanntlich der Zwangscours die Quelle der großen Uebel ist, welche das Papiergeld in seinem Gefolge haben kann, so bezeichnet denn auch der finnländische Nationalökonom die Aufhebung jedes Zwangscourses für Zettel als unerläßliche Vorbedingung für eine befriedigende Reorganisation des Geldwesens in seinem Lande und empfiehlt dann weiter die Gründung privater Bankanstalten, deren Verwaltungen unter öffentliche Controle gestellt und verpflichtet werden sollen, ihre ausgegebenen Noten auf Verlangen gegen klingende Münze einzulösen. Diese Banken sollen sich selbstverständlich nicht mit Speculationsgeschäften, Effectenhandel und industriellen Unternehmungen, auch nicht mit Darlehen auf längere Fristen abgeben; sie sollen mit einem Worte keine Credits mobiliers sein, sondern einfache Depositen-, Geld- und Disconto-Banken, wie sie in allen volkswirthschaftlich vorgeschrittenen Ländern mit freier Capitalbewegung längst naturwüchsig aus den Bedürfnissen des Verkehrs sich herausgebildet und ihren wohlthätigen Einfluß auf die Circulation und die Erschaffung neuer Werthe zur Genüge dargethan haben.

Bereits im Jahr 1857 wurde von einem zur Verhandlung dieser Frage nach Helsingfors berufenen Comité die Errichtung von Privatbanken auf Actien in den Städten Wyburg, Helsingfors, Åbo, Wasa und Uleåborg befürwortet. Das einzige was uns in dem bezüglichen Projecte auffällig erscheint ist, daß die Bilanz und die Rechenschaftsberichte dieser

Banken nur vierteljährlich bekannt gemacht werden sollen. Unstreitig würden solche Veröffentlichungen, wenn sie nach dem Beispiele anderer, namentlich der schottischen und der meisten deutschen Banken, alle acht oder wenigstens alle vierzehn Tage erfolgten, für den Credit der Institute und als Bürgschaft für eine gute Verwaltung wie für die Sicherheit der Depositen und Noten von viel höherem Werthe sein, als irgend welche gouvernementale Ueberwachung, deren Zweckmäßigkeit wir übrigens nicht durchaus in Abrede nehmen wollen. Wir bekennen uns hierin zu den Ansichten A. Wagners (Beiträge zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857.), der überhaupt die Theorie des Bankwesens am tiefsten erfaßt zu haben scheint.

Sind schon vom höheren staatsökonomischen Gesichtspunkte die privaten Bankinstitute ganz entschieden den großen monopolisirenden Creditanstalten vorzuziehen, so muß die Einführung der ersteren in Finnland allerdings noch besonders motivirt erscheinen; denn während im Vergleiche zu andern Ländern die Capitalien hier außerodentlich zerstreut sind und selten concentrirt auftreten, entbehrt der Credit fast ganz der erwünschten Entwickelung für productive Zwecke und bei alledem erfordert der Verkehr, seinen Eigenthümlichkeiten gemäß, unverhältnißmäßig viele Circulationsmittel. Kein Wunder also, daß die öffentliche Meinung sich immer mehr und mehr für das private Banksystem ausspricht und daß man dem Vernehmen nach in Åbo bereits um die Errichtung eines solchen Instituts nachgesucht hat. Ob sich aber Capitalien in ausreichendem Maße zur Gründung von Privatbanken finden werden bevor der Geldwerth gesichert ist, muß füglich in Zweifel gezogen werden, wie denn überhaupt die materiellen Fragen eines Landes durch keinerlei finanzielle Maßregeln einer endgiltig glücklichen Lösung entgegengeführt werden können, so lange man sich noch auf dem gefährlichen Boden eines mit Zwangscours versehenen Papiergeldes befindet.

Hernmarck.

Redacteure:

Theodor Bötticher, Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Baltische Monatsschrift.

Ersten Bandes viertes Heft.

Januar 1860.

Riga, 1860.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Ueber die Entwickelungsfähigkeit des Ámurlandes, insbesondere in mercantiler Beziehung*).

Rußland ist durch die mit China abgeschlossenen Verträge zu Sachalin-Ulá-Chotón am Amur den 16. (28.) Mai 1858 und zu Tien-tsin am Pei-ho den 1. (13.) Juni 1858 formell in den Besitz eines bedeutenden Theiles der Mandschurei gelangt, nachdem es durch Errichtung militärischer Posten an der Küste der tatarischen Meerenge und am unteren Amur (seit 1849) so wie durch Beschiffung und Besetzung dieses Stromes seiner ganzen Länge nach (seit 1854) früher schon factisch die Herrschaft über diese Länder errungen hatte. Durch die erwähnten Tractate wurden von China

*) Der Herr Verf., welcher gegenwärtig wieder in den Ostseeprovinzen, seiner Heimath, lebt, hat die Jahre 1854 und 1855 in Ostsibirien und am Amur zugebracht und wenn gleich seine Studien ihn vorzugsweise auf die Flora, die Fauna und die geognostische Beschaffenheit jener Gegenden hinwiesen, so hat er als Beamteter für besondere Aufträge bei dem General-Gouverneur von Ostsibirien doch Gelegenheit gehabt, sich mit den Verhältnissen genauer bekannt zu machen, welche die Vergangenheit und die Gegenwart jener Länder betrafen und für ihre Zukunft von Einfluß sein konnten. Nachdem er Transbaikalien, Maimaitschén und Daurien besucht, machte er im J. 1854 die erste (militärische) russische Expedition den Amur abwärts bis Kisi (oder bis zum Marien-Posten) mit und gelangte, nach einigem, durch kleinere Ausflüge in das Mündungsland unterbrochenen Aufenthalte daselbst, seewärts nach Ajáu, ging von hier zu Lande über Jakútsk nach Irkútsk und verbrachte daselbst den Winter. Im Jahre 1855 beschiffte er den Amur selbstständiger und mit mehr Muße; er hielt sich $5^1/_2$ Monate (von Mitte April bis Anfang October) in dem Gebiete dieses Stromes auf und kehrte dann auf dem früheren Wege nach Irkutsk und von hier im Anfange des Jahres 1856 nach Europa zurück. D. Red.

an Rußland abgetreten: das linke Ufer des oberen und mittleren Amur bis zum Ussuri und von dessen Mündung abwärts beide Ufer des Amur nebst dem ganzen Küstengebiete bis etwa zum 43. nördlichen Breitengrade (bis zur Victoria-Bai unter 43° 5′ oder vielleicht auch bis zum Poswet-Hafen unter 42° 40′ NB — die Grenze ist noch nicht genauer bestimmt). Das Land vom linken Amur-Ufer nordwärts bis zur russisch-chinesischen Grenze, wie diese durch den Frieden von Nértschinsk den 27. Aug. (7. Sept.) 1689 festgestellt worden ist, enthält etwa 11,000 deutsche □Meilen; der Küstenstrich zwischen dem unteren Amur, dem Ussuri, dem Meere und 43° NB besitzt ein Areal von gegen 5000 □Meilen, so daß Rußland in diesen Gegenden auf dem Festlande ein Gebiet von beinahe 16,000 □Meilen erworben hat. Es ist aber auch ein Theil der Insel Sachalin unter russische Botmäßigkeit gelangt, da es in dem zwischen Rußland und Japan zu Simoda den 26. Januar (7. Februar) 1857 vereinbarten Tractate heißt: „§ 2. Die Insel Sachalin bleibt wie bisher ungetheilt zwischen Rußland und Japan". Obgleich nun diese Insel weder rechtlich noch factisch jemals Rußland angehört hat*) sondern ihre nördliche Hälfte chinesisch war und zunächst von Petún-Chotón am Sóngari aus regiert wurde, die südliche aber von Japan abhing, so ist jetzt doch das frühere chinesische Besitzthum auf derselben als dem russischen Reiche einverleibt zu betrachten, weil nicht vorauszusetzen ist, daß China seine Ansprüche geltend machen oder, wenn dieses dennoch geschehen sollte, dieselben zur Anerkennung bringen werde, denn Rußland behandelt schon jetzt ganz Sachalin wie sein Eigenthum. In demselben Vertrage von Simoda wird ferner die Straße van Vries zwischen den kurilischen Inseln Urúp und Iturúp als Grenze zwischen Rußland und China angenommen und damit der seit langer Zeit fortgeführte Streit, welche von den kurilischen Inseln russisch und welche japanesisch seien, dahin beendet, daß Japan von ihnen nur die beiden südlichsten, Kunaschir und Iturúp, behält.

Diesen nicht unbeträchtlichen Erwerbungen müssen aber in kürzerer oder längerer Frist nothwendiger Weise noch andere folgen; es müssen

*) Damit ist nicht gesagt, daß die Russen nie Versuche gemacht hätten, sich auf Sachalin festzusetzen; sie zerstörten vielmehr schon im J. 1807 die japanesischen Niederlassungen am Golfe von Aniwa und legten auch im J. 1853 Militärposten an der Küste dieser Insel an, welche jedoch beim Ausbruche des Krieges mit den Alliirten im J. 1854 wieder aufgehoben werden mußten.

die jetzt noch den Chinesen verbliebene südliche Mandschurei*) oder selbst der ganze Rest des Amur-Gebietes, das auch den nordöstlichen Theil der Mongolei umfaßt, so wie die ganze Insel Sachalin dem russischen Scepter unterworfen werden. Die Verträge von Sachalin-Ullá-Chotón und von Tien-tsin geben den Russen das Recht freier Schifffahrt und freien Handels auf den rechten, jetzt noch chinesischen Nebenflüssen des Amur, von denen der Sóngari, welcher schon im Süden von dem Pallisadenwerke, das als östliche Fortsetzung der chinesischen Mauer gilt, schiffbar wird, die bisherige Hauptverkehrsader des Amurlandes bildete. Dieses Recht muß aber unter den obwaltenden Umständen zunächst zu einer gewissen Abhängigkeit des Sóngari-Gebietes und der ganzen südlichen Mandschurei von Rußland in vielen Beziehungen führen und diese Abhängigkeit endlich in nicht sehr entfernter Zeit auf friedlichem Wege oder durch Waffengewalt in eine vollständige Unterwerfung unter die russische Herrschaft verwandeln. Die mehr als 120 Meilen lange und über 1000 □ Meilen große Insel Sachalin, deren südlicher Theil als zu Japan gehörig betrachtet wird und in der That japanesische Colonien besitzt, liegt der Amur-Mündung vor und ihrer ganzen Länge nach der an Rußland abgetretenen Küste der Mandschurei gegenüber, welche sie beherrscht wie sie die Zugänge zum Amur sperren kann; schon dieser strategisch-wichtigen Lage wegen muß sich Rußland Sachalins sobald wie möglich bemächtigen, denn in fremden Händen könnte es im Falle eines Krieges zum größten Nachtheile, wenn nicht gar zum zeitweiligen Untergange der russischen Herrschaft im Amur-Mündungslande gereichen, wogegen sein Besitz die Macht der Russen in diesen Gegenden sichert und vergrößert.

Das unermeßlich weite Sibirien, das von seinen südlichsten Grenzpunkten bis zu seinen äußersten Vorgebirgen im Norden gegen 35 Breitengrade und einen Flächeninhalt von beinahe 250,000 □ Meilen einnimmt, darf nicht als eine in ihrer ganzen Ausdehnung fast stets mit Eis und Schnee bedeckte Wüstenei gedacht werden, welche im Hochsommer nur wenige Wochen oder Monate hindurch eine spärliche Entfaltung der rasch wieder hinsterbenden Pflanzen- und Thierwelt gestatte; vielmehr können sich manche Gegenden seines südlicheren Theiles an Fruchtbarkeit mit den in dieser Beziehung am meisten gepriesenen Landstrichen Mittel-Europas messen. Daß aber auch diese Gegenden nur zu der verhältnißmäßig sehr

*) Der Flächeninhalt der ganzen Mandschurei wird auf 33,000 □ Meilen und ihre Einwohnerzahl auf $2^1/_2$ Mill. geschätzt.

niedrigen Entwickelungsstufe, auf welcher wir sie erblicken, gelangt sind, wird nicht allein durch ihre weite Entfernung vom Meere, sondern vorzüglich dadurch bedingt, daß alle größeren Ströme Sibiriens nach Norden, ins Eismeer fließen. Sind auch diese Ströme schiffbar und während der milden Jahreszeit in ihrem oberen und mittleren Laufe lange genug offen, um einen lebhaften Verkehr vermitteln zu können, so zeigen sie sich doch in der Nähe ihrer Mündungen und an diesen selbst, so wie das Meer, in welches sie sich ergießen, fast beständig mit Eis bedeckt und erweisen sich hier bis auf wenige Wochen im Monate Juli, wo die Eisdecke trotz ihres Widerstrebens der Glut der arctischen Sonne weichen muß, als völlig unwegsam. Diese kurze Zeit, während welcher es möglich wäre Frachtgüter in Böten bis zu den Mündungen des Obj, des Jenisséi und der Léna zu schaffen, hat aber für den überseeischen Handel so gut wie gar keinen Werth, da die auch im Sommer beständig hin- und hertreibenden Eismassen des Polarmeeres der Schifffahrt auf demselben unendliche Schwierigkeiten und vielfache Gefahren entgegenstellen und den Verkehr nie zu einer gewissen Sicherheit und auch nicht annäherungsweise zur Regelmäßigkeit gelangen lassen können. Darum mußten denn auch selbst die gesegnetsten Gegenden Sibiriens, welche bei günstigerer Lage für den Austausch ihrer Erzeugnisse durch die Fülle derselben vielleicht einen weit ausgebreiteten Markt gefunden hätten, sich auf einen unbedeutenden Binnenhandel beschränken, den Verhältnissen desselben und dem eigenen geringen Bedarfe ihre leicht zu vervielfältigende Production anpassen, manchen von der Fremde zu liefernden Dingen entsagen, wenig bebaut und schwach bevölkert bleiben, mit einem Worte — verkümmern. — Der nördliche Theil des großen Oceans, der die Ostküste Sibiriens bespült, ist trotz seiner der Schifffahrt nicht selten gefährlichen Nebel und Stürme ein offenes Meer, das Handel und Verkehr nicht gänzlich verhindert und dessen Häfen wenigstens nicht fast das ganze Jahr hindurch vom Eise gesperrt sind; aber für Sibirien war er doch nur von sehr untergeordneter Bedeutung, weil alle sich in ihn ergießenden russischen Flüsse nur eine geringe Länge und kein weit landeinwärts reichendes Stromgebiet haben, da ein Gebirgszug in geringer Entfernung von der Küste und derselben fast stets parallel bis zum äußersten NO verlaufend, um hier nach Süden gewendet in Kamtschatka einzutreten, die Wasserscheide zwischen dem Eismeere und dem großen Ocean bildet. Dieser schmale östliche Küstenstrich Sibiriens ist rauh und unwirthbar und nicht einmal im Stande seine eigene geringe Bevölkerung

zu ernähren, um wie viel weniger also Producte auszuführen. Dazu kam außer der großen Entfernung des ochótskischen Meeres von den fruchtbaren Gegenden Sibiriens noch ein anderer Uebelstand, der nämlich, daß sich an der Küste desselben kein einziger guter und geschützter Ankerplatz vorfand*), ausgenommen die Awátscha-Bai mit dem St. Peter-Paulshafen auf der Ostseite Kamtschátkas, welche aber aus ihrem Hinterlande ebenfalls nichts zu exportiren hat und noch schwerer als Ochótsk und Aján von den productiven Theilen Sibiriens aus zu erreichen ist.

Diese Absperrung vom Meere empfand am tiefsten ein Landstrich Sibiriens, der mit unermeßlichem Metallreichthume ausgestattet und Ackerbau und Viehzucht in bedeutendem Maße betreibend, wohl einen Weg zum Meere und damit die Aussicht auf den Absatz seiner Producte hätte finden können, wenn die politischen Verhältnisse andere gewesen wären. Es sind dies das russische Daúrien und Transbaikálien, welche im J. 1851 vom Gouvernement Irkútsk abgetrennt und zu einem besonderen transbaikálischen Gebiete (Oblastj), das sich vom Baikalsee nach S. und O. bis zur russisch-chinesischen Grenze von 1689 erstreckt, vereinigt wurden. Daúrien nämlich ist ein Theil des Quelllandes des Amur und wird vom Onón und von der Jngodá so wie von der aus beiden genannten Flüssen entstandenen Schilka durchströmt, welche letztere, nach der Aufnahme des Argúnj, Amur heißt; Onón und Jngodá sind theilweise, die Schilka ist ganz schiffbar und ihre Fortsetzung, der Amur, führt als einzige praktikable Wasserstraße und als einziger natürlicher Handelsweg Daúriens und Sibiriens in den großen Ocean, welcher einen Weltverkehr gestattet und vermittelt. Der Amur aber, den im XVII. Jahrh. kühne Kosaken beschifft und der russischen Herrschaft fast ganz unterworfen hatten, war für Daúrien unzugänglich, denn seit dem Nértschinsker Frieden 1689 befand er sich in den Händen der Chinesen, welche ihn eifersüchtig überwachten und jede Beschiffung seiner Gewässer Fremden versagten.

Unter solchen Umständen allein wäre schon das von China erlangte Zugeständniß, daß die Russen den Amur beschiffen und Handel auf dem-

*) Um Kamtschátka und das russische Nord-Amerika mit Getreide und mit anderen Lebensmitteln zu versorgen, brauchten die Russen einen Ausschiffungsplatz am ochótskischen Meere und wählten dazu am Anfange des XVIII. Jahrh. Ochótsk, welches sich aber als wenig tauglich erwies, so daß Nachforschungen nach einem besseren Hafen an dieser Küste angestellt wurden; man dachte anfangs daran die Mündungen des Ulj, des Ud oder der Aldamá zu Hafenplätzen umzugestalten, wählte aber zuletzt doch, in Ermangelung einer bessern Rhede, im J. 1845 Aján, welches sehr viel zu wünschen übrig läßt.

selben treiben dürfen, ein bedeutungsvolles Ereigniß zunächst für Daúrien und Transbaikálien so wie überhaupt auch für Ost-Sibirien gewesen; um so mehr mußte daher die Erwerbung des ganzen Stromes nebst einem beträchtlichen Theile seines Gebietes und nebst der mandschurischen Küste der tatarischen Meerenge von unermeßlicher Wichtigkeit erscheinen. Das Amurland versprach ferner in Bezug auf Klima, Fruchtbarkeit, Producte, Verkehrsmittel u. s. w. kurz auf seine ganze Lebens- und Entwickelungsfähigkeit bei weitem jede andere Besitzung der Russen in Asien zu übertreffen, und an der mandschurischen Küste wurden zahlreiche Häfen, einer werthvoller als der andere, entdeckt, während wie eben bemerkt Rußland am ochótskischen Meere vergeblich nach einem nur einigermaßen erträglichen Ankerplatze gesucht hatte. Auch richtete sich bald die allgemeine Aufmerksamkeit fast der ganzen Welt auf diese neuen „friedlichen Eroberungen" der Russen in Ost-Asien; man besprach ihre Gegenwart und erging sich in Vermuthungen über ihre Zukunft und über den Einfluß, den sie auf die mercantilen und politischen Verhältnisse Sibiriens und Rußlands so wie auf den Weltverkehr ausüben würden, was um so näher lag, da fast gleichzeitig mit der Unterwerfung des Amurlandes unter das russische Scepter China und Japan den übrigen Völkern eröffnet wurden und sich beinahe an allen Punkten des großen Oceans ein neues, vielversprechendes Leben und Treiben zu regen begann. Manche Hoffnungen und Erwartungen aber, welche man an die nicht im geringsten in Zweifel gezogene rasche Entwickelung des Amurlandes knüpfte, scheinen dem ruhig nach Beweisen für Behauptungen und nach Gründen für Muthmaßungen suchenden Verstande als zu sehr dem Gebiete der Phantasie angehörig, wie ähnliches übrigens häufig bei neuentdeckten, verhältnißmäßig noch wenig bekannten Ländern vorkommt. Es giebt indessen auch Berichte über das Amurland, über den gegenwärtigen Verkehr auf seinem Strome und über die in Sibirien und Rußland schon fühlbaren Folgen dieses Verkehres, welche weniger in das Reich der Träume zu verweisen sind, als vielmehr wissentliche Uebertreibungen oder gar in unlauteren Absichten ausgesprochene Lügen zu bekunden scheinen*). Ohne mich anders als beiläufig auf die Kritik

*) Herr Sawalischin macht in einem Briefe aus Tschitá d. d. 2. Juli a. St. 1858 (Morskoi Sbornik 1858, Heft 11, S. 34–48; im Auszuge und mit Bemerkungen in Erman's Archiv f. wissensch. Kunde von Rußland 1859, Heft 3, S. 486–500) auf die übertriebenen und lügenhaften Mittheilungen über das Amurland und über die dortigen Verhältnisse aufmerksam, wobei er auch einen Aufsatz von Herrn Nasimow (Morskoi Sbornik

der den Amur betreffenden Aufsätze, Notizen u. dgl. einzulassen, will ich versuchen in den folgenden Zeilen eine unpartheiische und wahrheitsgetreue Darstellung des Amurlandes in Bezug auf seine Entwickelungsfähigkeit zu geben; daran soll sich eine kurze Betrachtung der übrigen Länder des großen Oceans schließen, um ihre wahrscheinlichen Beziehungen zum künftigen Handel des Amurlandes festzustellen, auf dessen Aus- und Einfuhr zugleich näher einzugehen sein wird; endlich sollen einige Bemerkungen über seine mercantile Bedeutung für den Welthandel und über seinen und Rußlands muthmaßlichen Einfluß auf die politischen Verhältnisse des großen Oceans hieran geknüpft werden.

Das Amurland zeigt, verglichen mit den südlicheren, angebauteren und bevölkerteren Theilen Sibiriens (von dessen unwirthbarem und culturunfähigem Norden ganz abgesehen) eine auffallend reiche, mannigfaltige und üppige Wald-Vegetation, welche nicht allein den eingeborenen Sibirier, der fast nur Coniferen und von Laubhölzern blos weiße Birken und Espen so wie einige Gesträuche kennt, überrascht, sondern welche auch den Europäer mächtig ergreift, da dieser neben einigen eigenthümlichen oder an China, Japan und Nord-Amerika erinnernden Formen hier viele liebe Bekannte des heimischen Waldes, die er im weiten Sibirien vergeblich suchte, wiederzufinden glaubt*). Schon in Daúrien wird die Zahl der sibirischen Laubbäume durch eine eigenthümliche, dunkelrindige Birke vermehrt; später erscheinen Eichen, Ahorne, Ulmen und Nußgesträuche, welche Sibirien sämmtlich nicht kennt; die einförmigen sibirischen Nadelwälder, die auch noch Daúrien größtentheils bedecken, müssen, je weiter man stromabwärts und nach Süden kommt, zuerst gemischten Waldungen weichen

1857, Heft 11) kritisirt. Vergleicht man beide Berichte mit einander und mit der Entgegnung Nasimow's (Morskoi Sbornik 1858, Heft 12), so scheint Sawalischin vollkommen Recht zu haben, vielleicht bis auf die zu gering angegebene Entfernung zwischen Nikolájewsk und Schilkinskij Sawód, worauf sich denn auch vorzüglich Nasimow's Rechtfertigung bezieht. Dagegen sind die Angaben Nasimow's über den regelmäßigen Dampfschifffahrts-Verkehr auf dem Amur, so wie über den Beginn des Waarenaustausches zwischen Ost-Sibirien und dem Auslande mittelst des Amurweges in der That der Art abgefaßt, daß sie leicht zu dem Glauben verleiten könnten, man sei in diesen Beziehungen schon viel weiter vorgerückt, als es wirklich der Fall ist.

*) Dieses beruht freilich meist auf Täuschung, da die am Amur und in Europa wachsenden Arten eines und desselben Genus fast immer specifisch verschieden sind, was aber der erste Anblick (wenigstens dem Laien in der Botanik) nicht verräth und daher den Totaleindruck, den das Gewächs hervorbringt, nicht beeinträchtigt.

und sich endlich ganz auf die Gipfel der Thalwände zurückziehen, indem die Abhänge derselben mit dem verschiedenartigsten Laubholze, das jetzt durchaus dominirt, bewachsen sind. Namentlich zeichnen sich die Ufer des mittleren südlichen Laufes des Amur in dieser Beziehung aus; hier setzen vorzüglich Eichen, Linden, Ahorne, Ulmen, Eschen, Espen, Pappeln, ein specifischer Korkbaum und ein Wallnußbaum die Waldungen zusammen, während man Nadelhölzer und Birken seltener sieht; Faulbäume (Prunus padus L.) von ungewöhnlicher Höhe und Stärke erscheinen; es giebt einen Birnbaum mit ziemlich großer, aber holziger und fast ungenießbarer Frucht, wogegen Sibirien nur die auch überall am Amur vorkommende Pyrus baccata L. mit winzigen Aepfeln besitzt; verschiedene Arten von Panax, Aralia, Flieder u. s. w., namentlich aber ein mit unserem, gewöhnlich „wilder Jasmin" genannten Gartengewächse verwandter Philadelphus und der ziemlich hohe mandschurische Haselnußstrauch bilden das von Schlingpflanzen durchflochtene Unterholz der Wälder, das ohne Hülfe des Beiles oft undurchdringlich wäre; ein blätterreicher Weinstock steigt 30 und mehr Fuß an den Stämmen hinauf, vereinigt, von Krone zu Krone sich schlingend, nicht selten alle Bäume eines größeren Gehölzes mit einander und erhält mit seinen Ranken gewaltige Stämme, deren Wurzeln vom Wasser bloßgespült sind, schwebend in der Luft, indem er sie an ihre feststehenden Nachbaren kettet. Wo der Amur weiter stromabwärts immer mehr eine nördliche Richtung einschlägt, verschwinden allmählig viele Laubholzarten und Nadelbäume werden häufiger, bis endlich im Mündungslande auf die gemischten Gehölze wieder ausgedehnte Coniferen-Wälder folgen, in denen, ganz wie in Sibirien, nur seltene Birken und Espen durch ihre weißen und grauen Stämme einige Abwechselung gewähren.

Dieser Waldreichthum der Ufer des Amur sichert (bei nur einigermaßen vernünftig betriebener Benutzung desselben) einer noch so zahlreichen Bewohnerschaft seines Gebietes eine hinreichende Menge von Bau- und Brennholz, wenigstens bis auf weit entfernte Zeiten. Das Bauholz ist jedoch nicht so werthvoll, wie es auf den ersten Anblick scheint, was selbst der für den Amur so begeisterte Nord-Amerikaner Collins (Vergl. seine Berichte über den Amur in „Heine, die Expeditionen in die Seen von China, Japan und Ochotsk", deutsche Orig. Ausg. Leipzig, Bd. III., 1859; S. 285. 290) zugeben muß; die Eichen sind meist kernfaul und hohl; die Eschen werden nicht so dickstämmig, die Ahorne schießen nicht so in die Höhe wie die unsrigen und auch die Nadel-

bäume gelten wenigstens nicht als gutes Schiffsbauholz (Collins a. a. O. 290). Noch ist des Korkbaumes und seiner Rinde zu gedenken, welche letztere jedoch für das Amurland schwerlich von großer Bedeutung werden wird, eben so wie die etwa vorhandenen Holzarten, welche sich besonders für die Werkstätten von Tischlern und Drechslern eignen würden. Dagegen möchte als Handelsartikel Theer, den man bei dem großen Holzreichthume in beträchtlicher Menge sowohl aus Coniferen als aus Birken bereiten könnte, nicht ganz unwichtig sein und auch Pech u. dergl dürfte vielleicht gleichzeitig Absatz finden.

Die eben besprochene üppige Vegetation in den mittleren Regionen des Amurthales scheint den Beweis zu liefern nicht nur dafür, daß der Boden an und für sich fruchtbar ist, sondern auch dafür, daß hier ein milderes, dem Pflanzenwuchse günstigeres Klima herrscht, als in Sibirien. Obgleich genaue meteorologische Beobachtungen, Jahre lang fortgesetzt um ein sicheres Resultat zu liefern, noch nicht vorhanden sind, so steht doch fest, daß trotz der längeren Sommer, welche eine weniger beschränkte Vegetationsperiode als die sibirische ist, zulassen, auch am südlichsten Amur im Winter eine bedeutende Kälte herrscht und daß die Extreme des Winterfrostes und der Sommerhitze auch hier immer noch sehr weit auseinander liegen. Das Klima trägt also vorzugsweise einen continentalen oder excessiven Charakter, was auch die Früh- und Spätfröste bestätigen, welche hier nicht selten nach vorhergegangenen warmen Tagen in den Nächten eintreten und oft vielfachen Schaden anrichten. Am oberen Amur ist das Klima rauher und wahrscheinlich etwas trockener, daher nicht sehr verschieden von dem daurischen; im Mündungslande, zum Theil auch schon am untern Amur ist es ebenfalls rauher (namentlich im Sommer) und erscheint durch die Häufigkeit von Nebel, Regen und Schnee demjenigen der Küsten des ochótskischen Meeres nicht unnähnlich. Der Boden ist aber auch in diesen nördlicheren, oberen und unteren Gegenden des Amurthales meist fruchtbar und im Stande, reiche Ernten hervorzubringen, wie uns die notorische Ergiebigkeit der Kornfelder in der Umgebung des ehemaligen Albasin (einer russischen Feste des XVII. Jahrh.) am oberen Amur beweist und wie es die neuen Ansiedler am unteren Amur in den letzten Jahren selbst erfahren haben. Diese Fruchtbarkeit hängt vielleicht zum Theil davon ab, daß das Amurland im allgemeinen eine größere jährliche Regenmenge hat als Sibirien, wo in manchen Gegenden wie z. B. um Nértschinsk die Ernte oft nur der Dürre wegen mißräth, und davon, daß es am Amur im Frühling und im Sommer verhältniß-

mäßig mehr Regentage giebt, als in den vom Meere weiter entfernten übrigen Theilen Mittel- und Nord-Asiens.

Nach Boden und Klima zu urtheilen werden am ganzen Amur, wenn auch nicht überall in gleichem Maße, unsere Getreidearten d. h. Roggen, Gerste, Hafer und auch wohl Weizen*) so wie Buchweizen mit gutem Erfolge angebaut werden können, während Mais**) und chinesische Hirse nur an einzelnen, besonders günstigen Oertlichkeiten gedeihen dürften. Rüben, Rettige, Kohl, Gurken, Erbsen, Bohnen u. dergl. ziehen die Eingeborenen des Amurlandes in ihren Gärten am mittleren und zum Theil auch am untern Laufe des Stromes und diese Gewächse so wie verschiedene andere Gemüse und Kartoffeln geriethen schon in den ersten Jahren nach der Besetzung des Mündungslandes durch die Russen auch in der Küstenregion vortrefflich. Hanf und Flachs werden ebenfalls fast überall wachsen und können wichtige Erzeugnisse des Amurlandes werden; auch der mandschurische Taback wird wenigstens in den südlicheren Theilen des Amur-Thales Bodenstellen finden, die sich zu seinem Anbaue eignen. Unsere gegen Kälte weniger empfindlichen Fruchtbäume wie z. B. Aepfel- und Kirschenbäume könnten, trotzdem daß vielfache Versuche sie in Sibirien einzubürgern selbst in den mildesten Theilen desselben fehlgeschlagen sind, vielleicht am Amur fortkommen, während gleichzeitig der erwähnte einheimische (namentlich am Ussuri wachsende) Birnbaum, cultivirt und veredelt, bessere Früchte liefern dürfte als bisher. Die zahlreichen Waldbeeren (darunter der köstliche Rubus arcticus L.), die Wallnüsse und Haselnüsse, die eßbaren Kerne der Cedernzapfen, die wildwachsenden von den Eingeborenen sehr geschätzten Zwiebelarten u. s. w. verdienen dagegen für unsere Zwecke als vegetabilische Producte des Amurlandes kaum genannt zu werden. — Weinbau könnte vielleicht am südlicheren Amur, wenn man durchaus wollte, freilich nicht unter den günstigsten Auspicien, sondern nur in höchst kümmerlicher und beschränkter Weise, aber dennoch betrieben werden. Es kommt, wie wir gesehen haben, ein wilder Weinstock am Amur vor und entfaltet sich üppig in Bezug auf Stamm, Ranken und Blätter; seine schwarzblauen Beeren aber, die am südlichsten Laufe des Amur im September zur Reife gelangen, sind sauer und zuckerarm und enthalten nur wenig Saft, so daß aus ihnen eher Essig als nur einigermaßen erträglicher

*) Weizen gedeiht schon auf Jeso nur spärlich und dürfte am wenigsten in Betracht zu ziehen sein.

**) Mais wird am mittleren Amur hier und da von den Mandschu angebaut.

Wein zu gewinnen wäre. Um trinkbaren Wein zu erzielen darf die mittlere Wintertemperatur nicht weniger als 0,5° C. betragen (Humboldt Kosmos I., 350) und es dürfen nicht späte Frühlings- und nicht frühe Herbstfröste eintreten. Letztere sind aber für das Klima des Amurlandes charakteristisch und die mittlere Kälte der Winter, mögen diese auch durch ausgedehnte Bodencultur milder werden, wird stets weit unter dem Nullpunkte bleiben. Wir dürfen also nicht erwarten, daß das Amurland, wie von vielen Seiten als unzweifelhaft vorausgesetzt wird, sich zu einem ergiebigen Weinlande entwickeln werde; selbst Nord-Amerika, das eine beträchtliche Anzahl wildwachsender einheimischer Weinstockarten besitzt und wo der Weinbau (der seinen Hauptsitz um Cincinnati am Ohio — 39° 6′ NB., mittlere Temperatur des Jahres 12,2°, des Winters 0,5° C — hat) nicht über 40° NB. hinausgeht, liefert ein verhältnißmäßig nur sehr wenig werthvolles Getränk. Es ließe sich wohl endlich auch noch der nordamerikanische Zuckerahorn, der in seinem Vaterlande noch am St. John-See in Canada (fast unter 49° NB.), wo das Klima schon recht rauh und die Winterkälte nicht unbedeutend ist, wächst, am Amur anpflanzen, indessen ohne großen Nutzen zu versprechen, da der schon in der Heimath nicht ansehnliche Zuckergehalt seines Saftes (3—7%) nach einigen Erfahrungen in der Fremde noch mehr abnehmen soll.

Alle anderen Culturpflanzen aber, für deren muthmaßlichen erfolgreichen Anbau im Amurlande einzelne Stimmen laut geworden sind, scheinen mir nicht für ein Klima zu passen, das wie das betreffende des Amurthales nicht nur ein excessives, sondern auch ein verhältnißmäßig kaltes ist, welcher letztere Umstand durch die Lage der Mandschurei im äußersten Osten des asiatisch-europäischen Continents bedingt wird. Wollte man dagegen einwenden, daß Länder durch Urbarmachen, Entholzen, Entwässern u. s. w. ein milderes Klima erhalten, als sie vorher besaßen und daß darum auch im Amurlande früher oder später manches Gewächs gedeihen könnte, das jetzt noch nicht fortkommen würde, so ist zu bedenken, daß, wenn sich das Klima auch durch die Cultur des Bodens verändert (was viele Klimatologen übrigens durchaus in Abrede stellen) diese Veränderung sich nicht im mindesten auf die mittlere Jahrestemperatur, sondern nur darauf bezieht, daß die Sommer kühler, die Winter milder werden, wie es z. B. die Erfahrungen in Toscana, Frankreich, England und Nord-Amerika zu beweisen scheinen. Durch kühlere aber längere Sommer mag freilich das Gedeihen mancher Pflanzen befördert werden, andere Gewächse dagegen, deren Früchte, als diese

Jahreszeit kürzer aber wärmer war, reiften, werden bei einer derartigen Veränderung des Klimas nicht mehr gezogen werden können, wie z. B. England zeigt, das einst Weinberge besaß, jetzt aber, da der Abstand zwischen Winterkälte und Sommerwärme geringer geworden ist, keinen Weinbau mehr betreibt. Sollte sich daher bei fortschreitendem Anbau das Klima des Amurlandes verändern und die Cultur einzelner Pflanzen, die jetzt noch nicht gedeihen, erlauben, so werden diese Pflanzen immer nur aus den kälteren gemäßigten Zonen herstammen können, nicht aber aus den dem Aequator näher liegenden Ländern mit langen und mehr oder minder heißen Sommern, und gerade diesen letzteren Erdstrichen hat man die Gewächse entnommen, welche wie Reis, Thee, Baumwolle, Zuckerrohr, Indigo u. dergl. zu Culturgegenständen des Amurlandes vorgeschlagen worden sind. Ich will dazu nur bemerken, daß Reis, welcher von den eben genannten Pflanzen am wenigsten der Wärme bedarf, an Japans milderer Ostküste nur bis 38° NB., an seiner rauheren Westküste aber blos bis zur Insel Tousima unter 34° 12′ NB. gedeiht und daß der südlichste Punkt des Amurlaufes etwa unter 47° 45′ NB. liegt und außerdem durch seine bedeutende Entfernung vom Meere, welche eine größere Gleichmäßigkeit des Klimas hervorbringt, dem günstigen Einflusse desselben entzogen ist.

Seidenzucht hat im Amurlande wahrscheinlich etwas mehr Aussichten auf Erfolg als Weinbau, obgleich auch dieser Erwerbszweig schwerlich zu großer Blüthe gelangen wird. Am besten thäte man vielleicht, wenn man Anpflanzungen von Maulbeerbäumen ganz unterließe und nicht Bombyx Mori L., sondern die nordchinesische Bombyx Pernyi Menev. züchtete, da deren Raupe sich von den Blättern eines Eichbaumes nährt und wahrscheinlich dieselbe ist, welche in der (südlichen) Mandschurei eine grobe, aber starke Seide liefert (Collins a. a. O., III., 237); woraus wir schließen können, daß dieser Seidenspinner nicht nur im russischen Amurlande fortkommen, sondern sich auch wohl an die Blätter der Amur-Eiche (wenn diese von der Eiche der südlichen Mandschurei verschieden sein sollte) gewöhnen würde.

Neben dem Anbau der europäischen Getreidearten, namentlich des Roggens und neben der Production von Flachs und Hanf wird die Hauptbeschäftigung der Bewohner des Amurlandes in der Viehzucht bestehen, welche am erfolgreichsten am oberen und mittleren Laufe des Stromes und an der unteren Dséja (Séja) betrieben werden kann, da hier ausgedehnte Wiesen mit verschiedenartigen Gräsern, Riedgräsern und Blumen bewachsen weite Uferstrecken einnehmen; am unteren Amur finden sich eigentliche Wie-

sen nur selten, sondern die flachen Ufersäume und die Inseln sind meist mit einem dichten Walde von schilfrohrartigen, oft mehr als mannshohen Calamagrostis-Halmen bedeckt; doch wird auch hier Viehzucht nicht gänzlich ausgeschlossen sein. Am wichtigsten dürfte Rindvieh werden, welches vor der Occupation des Amurlandes durch die Russen nur in der Umgegend der Stadt Sachalin-Ulá-Chotón von dem Mandschu gehalten wurde und neben Häuten und Talg auch Butter und gepökeltes und getrocknetes Fleisch in großen Quantitäten zum Export liefern könnte, worauf man schon seit einiger Zeit aufmerksam geworden ist, wie denn auch die Amur-Compagnie, um das Einpökeln lehren zu lassen, Salzfleisch-Verpacker aus den Vereinigten Staaten verschrieben haben soll (Erman's Archiv 1859, H. 3., S. 500); die Bereitung von getrocknetem Fleisch, welches aus verschiedenen Ländern z. B. nach Cuba exportirt wird, verstehen die Anwohner des Amur selbst vortrefflich*). Schafe giebt es bei den Burjäten im verhältnißmäßig regenarmen Daúrien und in Transbaikálien in bedeutender Menge; ihrer Zucht am oberen und mittleren Amur wenigstens scheint nichts im Wege zu stehen und außer Häuten, Fleisch und Talg würden sie Wolle liefern, aus welcher, wenn sie auch nicht von besonderer Güte sein sollte, dennoch grobe, dicke und starke Tuche, die in China und Japan auf Absatz rechnen dürfen, sehr gut bereitet werden könnten. Pferde werden zahlreich von den Burjäten und auch von den Manegern, einem tungusischen Volksstamme, am oberen Amur gezogen; Ziegen finden sich bis jetzt noch wenig, obgleich sie im gebirgigen Amurlande gewiß gedeihen werden; Schweine sind vorhanden, könnten sich rasch über das ganze Amur-Gebiet ausbreiten und müßten die Zahl der Ausfuhrartikel desselben durch geräucherte Schinken vermehren. Zu den Export-Gegenständen wird auch das aus den Häuten von Rindern, Kälbern, Schafen, Lämmern, Pferden, Ziegen und Schweinen bereitete Leder (namentlich die sogen. Juften) so wie Lederwaaren, Talg, Seife und Lichter gehören.

Die Gewässer des Amur und seiner Nebenströme sind mit Fischen, von welchen namentlich zwei Stör- und einige Lachsarten für die Uferbewohner von größter Wichtigkeit sind, geradezu überfüllt; gedörrte Fische,

*) Die Chinesen essen, weil sie, wie später näher erwähnt werden wird, nur wenig Vieh halten können, das Fleisch von Hunden, Katzen, Ratten u. s. w. und wenn sie eingepökelte Ratten, mit welchen man China aus Indien versorgen will (Geogr. Mitth. 1859, VII., 312) begehren sollten, so können sie diesen Artikel von den Amur-Ufern, wo die unendlich große Menge der Ratten eine wahre Landplage bildet, in jeder beliebigen Quantität erhalten.

welche auch in China abgesetzt werden dürften, bilden vorzüglich am unteren Amur im Winter fast die alleinige Nahrung der Menschen und ihres einzigen Hausthieres, des Hundes; Fischleim (aus der Schwimmblase der Störe bereitet) und gesalzene Fische könnten ebenfalls in großer Menge geliefert werden. Jagdbare vierfüßige Thiere der verschiedensten Art (Elenthiere, Hirsche, Rehe, Hasen, Wildschweine, Bären, Vielfraße, Füchse, Eichhörnchen, Wiesel, Zobel, Moschusthiere u. s. w.) beleben die Wälder und die Triften der Amurufer und dienen den Anwohnern theils durch ihr Fleisch zur Nahrung, theils liefern sie ihnen Häute und Pelzwerk und andere als Tauschartikel in ihrem Detailhandel mit den Chinesen brauchbare Dinge, wie Hirschgeweihe und Moschusbeutel. In der tatarischen Meerenge finden sich zahlreiche Robben, welche auch 4—500 Werst weit in den Amur stromaufwärts eindringen und durch ihre Felle und ihren Thran nutzbar werden. Wichtiger aber als alle diese Thiere könnten für den Handel des Amurlandes Wal- und Pottfische werden, welche im großen Ocean häufig sind und durch Speck, Thran und Fischbein so wie durch Spermaceti-Oel (spermoil der Engländer) d. i. der Thran der Pottfische, Walrath und graue Ambra die Gefahren und Beschwerden ihrer Jagd reichlich belohnen; nur müßten russische und namentlich auch im Amurlande selbst ausgerüstete Schiffe auf den Fang dieser Thiere auslaufen, welcher noch immer fast ganz in den Händen der Nord-Amerikaner, zum geringen Theile in denen der Engländer und der Franzosen ist, obgleich die russisch-finnländische Walfischfangs-Compagnie zu Åbo, deren Zweck darin besteht, die russische Rhederei zur Walfischjagd anzuregen, schon im J. 1851 ihre Thätigkeit begonnen hat.*) Von den Vögeln des Amurlandes, welche durch ihr Fleisch und ihre Federn dem Menschen nützlich sind, wäre der verschiedenen Wildhühner und der zahllosen Enten, Gänse und Schwäne zu erwähnen.

Steinkohlen und Braunkohlen, von welchen man auch am Amur selbst Spuren gefunden hat, besitzt die dem Festlande gegenüberliegende Westküste Sachalins auf der ganzen Strecke von der Bai d'Estaing (etwa 49° NB.) bis zur Bai Jonquière am Cap Dju (51° 28′ NB.); sie werden von den Russen benutzt und sollen — wie man sagt — in hinreichender Menge vorhanden und von guter Qualität sein; Goldsandlager scheinen nach verschiedenen Beobachtungen nicht nur an mehreren

*) Diese Compagnie wurde im J. 1851 gestiftet und besitzt ein Grundcapital von 200,000 Rbl. S.

kleineren Nebenflüssen des Amur, sondern auch an der mandschurischen Küste z. B. nördlich von der Victoria-Bai, vorzukommen; von anderen Metallen sind bis jetzt, soviel ich weiß, nur kobalthaltige Kiese und einige Bleierze entdeckt worden, doch ist anzunehmen, daß das Amurland nicht ganz arm an nutzbaren Mineralien sei, da sein Quellland Daúrien, mit welchem es in manchen Gegenden große Aehnlichkeit in den geognostischen Verhältnissen zeigt, eines der reichsten Bergwerksländer der Welt ist.

Für Ackerbau und Viehzucht geeignet, an Bau- und Brennholz, an Fischen und Jagdthieren reich, ferner (was das wichtigste ist) von einem mächtigen, schiffbaren Strome durchzogen, der in den eben erst in den Weltverkehr eintretenden großen Ocean mündet und an die gewaltigen Ländermassen Sibiriens, deren Verbindung mit der übrigen Welt es nach Möglichkeit vermitteln soll, angelehnt, vereinigt das weit ausgedehnte Amurland Keime der Entwickelung, die, unter günstigen Umständen rasch zur Entfaltung gelangend, im Stande scheinen, dem Lande eine fast unberechenbare Bedeutung zu verleihen. Die Hauptbedingung einer großartigen Entfaltung dieser natürlichen Anlagen ist aber das Zustandekommen und die schnelle Zunahme einer fleißigen, intelligenten und betriebsamen Bevölkerung; wir wollen daher, nachdem wir zuerst einen Blick auf die gegenwärtigen Bewohner des Amurlandes geworfen haben, untersuchen, woher ihm in kurzer Zeit eine seinem großen Flächenraume einigermaßen entsprechende Zahl von Einwohnern*) kommen kann.

Die eigenthümlichen Bewohner des Amurlandes sind Tungusen**) welche nur von Fischfang und von Jagd leben und in ihrem Gebiete meist unstät umherziehen oder höchstens feste Winterwohnplätze haben; nur wenige kräftigere Stämme dieses Volkes — die Mandschu, die im XVII. Jahrh. China eroberten und zum Theil auch die Daúren — haben sich durch Viehzucht und Ackerbau auf eine etwas höhere Culturstufe zu schwingen vermocht; sie sind es auch wol allein, welche in der zukünftigen Bevölkerung des Amurlandes seine frühere tungusische Bewohnerschaft repräsentiren werden, denn ihre übrigen ganz uncivilisirten Brüder, deren Zahl nur gering ist***)

*) Collins nimmt an, daß das Amurland 50 Mill. Menschen zu ernähren vermag (a. a. O. III., 283).

**) Nur im Mündungslande wohnen Stammverwandte der kurilischen Aïnos, die Ghilem oder Ghiljäken und im Quelllande mongolische Völker: Mongolen und Burjäten.

***) Vrgl. Collins a. a. O. III., 294. Ueber die Genauigkeit der von Collins angegebenen Ziffern kann ich nicht urtheilen; es sei mir aber erlaubt hier zu bemerken, daß die volkreichste Stadt Sibiriens, Irkútsk, nach officiellen Berichten im J. 1856 nur 24,103 Einw. zählte, während Collins (a. a. O. III., 214), indem er einige sibirische Städte und darunter

und täglich mehr und mehr zusammenzuschmelzen scheint, werden höchst wahrscheinlich nach nicht sehr langer Zeit das Schicksal mancher ihnen nahe verwandter Volksstämme Ost-Sibiriens getheilt haben d. h. gänzlich ausgerottet oder wenigstens in die unwegsamsten Wildnisse zurückgedrängt sein. Die neue Bevölkerung des Amurlandes, welche dessen Entwickelung hervorrufen und der Träger seiner Civilisation sein soll, muß daher nothwendiger Weise von außen kommen und zwar wäre es am natürlichsten, wenn dieses vom Mutterlande, von Sibirien und von Rußland aus geschähe. Bis jetzt ist die Zahl der Russen, die sich am Amur niedergelassen haben, noch sehr gering, wie uns die Aufzählung der von ihnen besetzt gehaltenen Punkte lehren wird. An der mandschurischen Küste sind es der Konstantin-Posten am Kaiserhafen und der Alexander-Posten an der Bai de Castries; am Amur selbst von der Mündung stromaufwärts folgen aufeinander: Nicolajewsk, einige von eingewanderten Bauern und zum Theil von Kosaken bewohnte Dörfer, Mariinsk (Kist) und Sóffjewsk, letzterer Ort etwa 350 Werst von der Amur-Mündung entfernt. Von Sóffjewsk bis zum Chinghán-Gebirge*), oberhalb der Vereinigung des Sóngari mit dem Amur, finden wir auf einer Strecke von etwa 1050 Werst außer wenigen zerstreuten Ansiedelungen nur 45 Poststationen (durchschnittlich 23⅓ Werst von einander entfernt), zwischen welchen die nothwendige Verbindung durch Armee-Infanterie unterhalten wird. Je weiter wir stromaufwärts gehen, desto sparsamer ist das russische Element in der Bevölkerung vertreten, indem vom Chinghángebirge bis zur neuen Gebietsstadt Blagowéschtschensk**) am linken Amur-Ufer an der 390 Werst langen Stromlinie nur 10 Stationen mit einer mittleren Entfernung von 39 Werst von einander liegen und von Blagowéschtschensk bis Ustj-Stréljka (an der Vereinigung der Schilka und des Argúnj) auf 870 Werst sogar nur 14 Stationen

---

auch Ochótsk (einen elenden Ort mit noch nicht 1000 Einw.) aufzählt, sagt: „Jede dieser Städte enthält eine Bevölkerung von fünf- bis sechzigtausend Seelen". Collins hätte auch gut gethan, manche der von ihm angeführten Eigennamen richtiger wiederzugeben, denn es heißt z. B. Troizko-sarf statt Troizko-sáwsk, Bakin st. Bjánkina, Striatschensk st. Strjétinsk, Use-Skurre st. Ustj-Karúj, Arnosoff st. Anósoff, Fulhelm st. Furuhjelm, Linan st. Lánin u. s. w.

*) Von Middendorff und Schrenck Bureja-Gebirge genannt. (Vergl. Schrenck's Reisen und Forschungen im Amurlande I, 14. Anm.

**) Durch einen Ukas vom 31. October (12. November) 1856 wurde ein Küsten-Gebiet (Primorskája Oblastj) Ost-Sibiriens gebildet, indem das damalige Gebiet Kamtschátka, zu welchem auch die sibirische Küste des ochótskischen Meeres gehörte, mit dem freilich noch

mit unbewohnten Zwischenstrecken von durchschnittlich $62\frac{1}{7}$ Werst kommen; vom Chinghan-Gebirge bis Ustj-Streljka (1260 W.) finden sich (ausgenommen Blagowéschtschensk) noch gar keine Dörfer und der Postdienst wird hier von berittenen Kosaken geleistet. Ueber die Anzahl der im Amurlande befindlichen Russen fehlen mir zuverlässige Nachrichten, doch dürfte sie sich höchstens auf 5—6000 Köpfe belaufen, von welchen übrigens bei weitem noch nicht die Hälfte als wirkliche Bewohner d. h. als solche, die sich hier angesiedelt haben und hier zu bleiben gedenken, zu betrachten sind, denn zu diesen letzteren gehören nur die eingewanderten russischen Colonisten und diejenigen Kosaken, die seit dem J. 1855 mit Weib und Kind, mit Hab und Gut aus Transbaikálien an die Ufer des Amur übergesiedelt wurden; alle Uebrigen (Beamtete, Officiere, Kaufleute, Soldaten, Arbeiter u. s. w.) halten sich hier nur zeitweilig auf, um früher oder später in ihre Heimath zurückzukehren.

Ost-Sibirien, das bisher, namentlich durch sein Gebiet Transbaikálien, den Amur mit Ansiedlern versehen hat, kann, wenn es nicht selbst an Arbeitskräften ganz verarmen soll, demselben keine Menschen mehr liefern, da es nur sehr schwach bevölkert ist; in West-Sibirien steht das Verhältniß der Einwohnerzahl zum Flächeninhalte zwar etwas günstiger, doch immer noch schlecht genug und auch das europäische Rußland ist nicht im Stande ohne eigenen Nachtheil eine genügende Menge von Auswanderern ins Amurland zu senden*). Bedenken wir ferner, daß

nicht formell abgetretenen Mündungslande des Amur vereinigt und Nikolájewsk zur Hauptstadt des neuen Gebietes erhoben wurde. Ein späterer Ukas vom 8. (20.) December 1858 bestätigt dieses Küstengebiet, vereinigt mit ihm alle Erwerbungen am unteren Amur von der Ussuri-Mündung an nördlich und südlich bis zum Meere und theilt diese letzteren in die beiden Kreise Nikolájewsk und Sófjewsk mit den gleichnamigen Hauptstädten; ferner errichtet er ein Amurgebiet mit der am 9. (21.) Mai 1858 gegründeten Hauptstadt Blagowéschtschensk (früher Ustj-Seiskij Karaul), welches von Ustj-Stréljka bis zur Ussuri-Mündung und vom linken Amurufer bis zum früheren Grenzgebirge, dem Stanowói Chrebet, reicht.

*) Die Zahl der Einwohner auf der □ Werst ($104,_{1666}$ Dessjätinen = 1 □ Werst und $48,_{3849}$ □ Werst = 1 geogr. □ Meile) beträgt in Ost-Sibirien durchschnittlich $0,_{304}$ und zwar im Gouvernement Irkutsk $0,_{73}$, im Gouv Jenisseisk $0,_{13}$, im Gebiete Transbaikálien $0,_{58}$, im Gebiete Jakutsk $0,_{06}$, und in Kamtschátka $0,_{02}$. In West-Sibirien besitzen das Gouv. Tomsk $2,_{16}$, das Gouv. Tobolsk $0,_{80}$, das Gebiet Semipalatinsk $0,_{44}$ und das Kirgisen-Land $0,_{36}$ Bewohner auf der □ Werst, was für ganz West-Sibirien durchschnittlich $0,_{94}$ ergiebt; rechnet man dagegen noch die östlich vom Ural liegenden Theile des Gouv. Perm mit $6,_{90}$ Bewohnern auf der □ Werst hinzu, so besäße West-Sibirien auf diesem Flächenraume sogar $2,_{132}$ Menschen. Das europäische Rußland (ohne Polen, Finnland und Transkaukasien) zählt in seinem bevölkertesten Gouv. Moskau $55,_{62}$ und in seinem volksärmsten Archangelsk $0,_{34}$, durchschnittlich aber $13,_{65}$ Einwohner

sich für West-Europa stets neue Auswanderungsplätze, wie jetzt wieder z. B. Neu-Seeland, Uruguay u. s. w. darbieten, welche mehr Anziehungskraft besitzen als das „sibirische" Amurland und daß in den Vereinigten Staaten wohl eine Auswanderung aus dem Osten nach dem Westen der Union, nicht aber oder wenigstens nicht in ausgedehnterem Maßstabe in die Fremde stattfindet, so werden wir auf das dem Amurlande nicht zu fern liegende starkbevölkerte*) eigentliche China verwiesen, um hier die Hauptmasse der künftigen Bevölkerung desselben zu suchen.

Arbeitsam, genügsam, fremden Verhältnissen sich leicht anschmiegend und darum trotz mancher weniger lobenswerthen Eigenschaft zu Colonisten vortrefflich geeignet, besitzen die Chinesen indessen zu viel Liebe für ihr Vaterland um sich ohne tiefes Widerstreben an den Gedanken gewöhnen zu können, dasselbe auf ewig zu verlassen. Wohin Chinesen bisher auswanderten, nach Hinter-Indien, Californien, Australien u. s. w. — immer hatten sie die Absicht in der kürzesten Zeit möglichst viel zu erwerben, um mit dem Erworbenen baldigst nach Hause zurückzukehren, was aber kaum für den zehnten Theil in Erfüllung geht; diese Auswanderer sind daher auch fast durchgängig Männer und unter 10,000 derselben findet sich kaum ein einziges Weib (Vrgl. Geogr. Mitthl. 1855, $319_{,338}$). Das Amurland bedarf aber wirklicher Colonisten, die es betreten, um ein neues Vaterland zu finden, die ihre Familien und alles, was sie besitzen, mitgenommen haben, um sich dort auf ewig niederzulassen; wenig nützen würden ihm Arbeiter, die unstät umherziehen, sich dort, wo sie am meisten verdienen, eine Zeitlang aufhalten, um bald weiter zu wandern und die kein Landstück besitzen, an dessen Gedeihen ihnen gelegen ist und das sie auf ihre Nachkommen vererben wollen. Vielleicht dürfte das Amurland, in welchem hie und da schon Chinesen, die nach dem Zeugnisse des Missionärs Huc (Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie etc. pendant les années 1844,

auf der □ Werst. Auf demselben Raume leben in den Gouvernements: Kurland $22_{,48}$ Livland $21_{,10}$ und Ehstland $16_{,77}$ — in unseren drei deutschen Ostsee-Provinzen zusammen also fast $20_{,12}$ Menschen (Vrgl. Ermans Archiv 1859, Heft 3, S. 447 ff. „Statistik des russischen Reiches im J. 1856").

*) China im engeren Sinne hat 71,936 □ Meilen mit 360—367 Mill. Einwohnern, was, wenn die letztere Zahl als die richtige angenommen wird, 5102 Menschen für die □ Meile oder $105_{,04}$ für die □ Werst giebt; die Provinzen Fokien, Quantong, Kiansi u. a. m. ernähren aber sogar 15—20,000 Bewohner auf der □ Meile oder 310-$413_{,34}$ auf der □ Werst, ganz China auf gleichem Raume also 5-mal und in einigen Gegenden 15—20-mal mehr Bewohner als unsere drei Gouvernements.

1845, 1846, 2ème édit. Paris 1853, T. I., p. 164) in der neueren Zeit das Sóngari-Gebiet zu überfluthen begonnen haben, angesiedelt sind, dadurch und als frühere chinesische Provinz mehr Anziehungskraft als andere entfernter gelegene und fremdere Länder auf die Bewohner des himmlischen Reiches ausüben und die Chinesen ihr Geburtsland leichter vergessen lassen. Wünschenswerth wäre namentlich eine massenhafte Einwanderung zahlreicher Familien aus den nördlichen Gegenden Chinas, doch dürfte diese nicht so leicht zu bewerkstelligen sein, als einige russische Zeitungsberichte glauben machen wollen, von denen einer vor nicht sehr langer Zeit behauptete, man brauche nur eine Fregatte an die chinesische Küste zu schicken, den Einwohnern die Vorzüge des Amurlandes zu schildern und — augenblicklich würde sich der Schiffsraum mit Auswanderern füllen. Eher vielleicht, könnte Rußland, da es mit China in gutem Einvernehmen zu stehen scheint, durch seinen Gesandten in Peking dahinwirken, daß in China eine Auswanderung zum Amur in Anregung gebracht werde und zur Ausführung komme.

Nehmen wir an, daß das Amurland bald nicht nur mit einer für seine Größe nicht gar zu geringen Bevölkerung, welche die materielle Arbeitskraft repräsentirt, versehen sein wird, sondern daß sich in ihm auch Leute mit Unternehmungsgeist und mit Sachkenntniß in industrieller und commercieller Beziehung niedergelassen haben, so werden wichtige Veränderungen vorgehen und dem Lande in nicht zu langer Zeit ein ganz anderes Aussehen geben, als es gegenwärtig besitzt. Neue Städte und Dörfer werden von selbst entstehen und heranwachsen, ohne daß Befehle zu ihrer Gründung erlassen werden müßten; Ackerbau und Viehzucht werden zunehmen und die Producte derselben, welche zum Austausche gegen fremde Waaren geeignet sind, sich vervielfältigen; Industrie, von welcher bisher noch gar nicht die Rede sein konnte, wird erwachen und Gerbereien, Seifensiedereien, Lichtgießereien, großartige Anstalten zum Einsalzen, Räuchern und Dörren von Fleisch und Fischen, Spinnereien und Tuchfabriken, Leinwandwebereien, Seilerwerkstätten, Papierfabriken, Branntweinbrennereien, Kohlenmeiler, Theeröfen, Getreide-, Oel- und Sägemühlen, Glas-, Spiegel-, Steingut- und Porzellanfabriken, Ziegel- und Kalkbrennereien u. drgl. werden errichtet werden; Goldwäschen, Bergwerke und Salinen werden angelegt und ausgebeutet werden und Drahtziehereien, Nadel- und Schrotfabriken, Gießereien, Maschinenbauwerkstätten, Bleistiftfabriken (Graphit ist in der Baikal-Gegend vorhanden), Einrichtungen zum Bereiten von

Stahl, Blaufarbenwerke (Kobaltglanz findet sich am Amur), Gewehrfabriken u. s. w. die gewonnenen Mineralien verarbeiten und nutzbar machen. Regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindungen*) zwischen allen bedeutenderen Orten werden sich nicht auf die Stromlinie des Amur von seiner Mündung bis Ustj-Stréljka und auf die Schilka und die Jngodá bis Tschitá beschränken, sondern auch den Garýn, den Ussuri, den Sóngari, die Buréja (Njumén) und die Dséja beleben und sich auf den Argúnj erstrecken, auf welchem kleinere Dampfer**) leicht einen Punkt erreichen könnten, der den Hafen für die metallreichen Bergwerksbezirke von Nértschinsk bilden würde. Durch die Beschiffung des Sóngari werden die Bewohner der südlichen Mandschurei, welche bisher alles, was sie aus der Fremde bedurften, aus China bezogen, mit russischen Waaren versorgt und zu einem lebhaften Tauschhandel mit den Russen so wie zu eigener größerer Productivität bewogen werden. Gleichzeitig müssen auch gute Fahrstraßen angelegt werden, denn wenn im Sommer das Wasser des Amur und seiner Nebenflüsse und im Winter die Eisdecke derselben die Communication hinreichend zu unterhalten scheint, so würde diese ohne praktikable Wege im Frühlinge und Herbste zur Zeit des Aufgehens und Gefrierens der Flüsse doch fast ganz gehemmt sein.

Erst wenn das eben Angedeutete in seiner Entwickelung wenigstens schon etwas vorgeschritten ist, kann ein wirklicher auswärtiger Handel beginnen, denn bis jetzt existirt in der That noch kein überseeischer Verkehr der als Handel im eigentlichen Sinne dieses Wortes gelten könnte. Es

*) Sawalischin hat nicht Unrecht, wenn er (Morsk. Sborn. 1858, Heft 11) behauptet, daß die Dampfschiffe auf dem Amur im Jahre 1857 noch keine wirklich regelmäßigen Fahrten machten, und ich kann hinzufügen, daß dieses auch im Jahre 1858 noch nicht geschehen ist.

**) Nach Jacoby (Erman's Archiv 1859, Heft 3, Seite 499) war im Jahre 1857 auf dem Amur noch Mangel an größeren Dampfböten von 4 — 5 Fuß Tiefgang, um von der Mündung aus Blagowéschtschensk bequem zu erreichen, und an kleineren 2 — 2½ Fuß tief gehenden, um bis Tschitá ohne sonderliche Hindernisse zu gelangen. Damals fuhren folgende Dampfer: zwischen Nikolájewsk und Blagowéschtschensk der „Amur" und zwischen diesem Orte und Ustj-Stréljka die „Léna", welche letztere aber, wie auch Nasimow (Morsk. Sborn. 1858, Heft 12, Seite 118) zugeben muß, ihre Fahrten nicht in der vorherbestimmten Weise zurücklegte („Amur" und „Léna" sind in New-York erbaut); die in Shilkinskoj Sawod an der Schilka gefertigten Dampfer „Argúnj" und „Schilka" (in den Jahren 1854 und 1855 beendet) können nur auf dem untern Amur, wo die Strömung weniger stark ist, benutzt werden, und die kleine „Nadéshda" welche zuerst (im Jahre 1855) den Amur, freilich nicht mit ganz günstigem Erfolge, hinaufging, hatte nur 8 Pferdekraft.

erschienen zwar schon im J. 1855 in Nikolájewsk am Amur und in der de Castries-Bai zwei Schiffe aus den Vereinigten Staaten, welche mit Provisionen beladen waren; im J. 1856 liefen einige Schiffe mehr ein und der Handel auf dem Amur und in den benachbarten Häfen wurde auf fünf Jahre für frei erklärt; im folgenden Jahre (1857) besuchten, außer einigen russischen, schon 7 nordamerikanische Fahrzeuge das Amur-Mündungsland und zwei Handlungshäuser in Boston, so wie zwei in San-Francisko gründeten in Nikolájewsk Commanditen. Dennoch wurden, wie solches auch früher in Kamtschátka und in Aján geschah, hauptsächlich nur Zucker, Weine, Cigarren und ähnliche Waaren zum Bedarf der russischen Militär- und Civil-Beamteten eingeführt*), nichts aber, was Erwähnung verdiente, exportirt**), sondern die importirten Güter mit baarem Gelde (meist mit spanischen Piastern) bezahlt. Von den eingeführten Waaren gingen (wie früher zuweilen auch aus Aján) nur höchst unbedeutende Quantitäten nach Transbaikálien und Sibirien***) und offenbar ist es (wie Sawalischin im Morsk. Sborn. 1858, Heft 11, S. 36, 48 mit Recht behauptet) eine Unwahrheit, daß der Amurhandel schon jetzt einen Einfluß auf die Preise des Jahrmarktes von Irbit (im Permschen Gouvernement, östlich vom Ural) ausgeübt habe.

Der überseeische Handel des Amurlandes wird in Zukunft nicht seinen Hauptsitz in Nikolájewsk (am linken Amurufer, etwa 40 Werst von der tatarischen Meerenge entfernt) haben und nicht den Weg durch die Amur-Mündung ins Meer nehmen, sondern sich in der im J. 1858 gegründeten Stadt Sóffjewsk (am rechten Amurufer, ungefähr 350 Werst von der Mündung und nur 50 Werst von der Bai de Castries gelegen) concentriren****), wobei der Alexander-Posten der genannten Bai den

*) Getreide und Mehl so wie manche andere Producte Sibiriens und einige Fabrikate des europäischen Rußlands kamen dagegen aus Transbaikálien den Amur abwärts, da der Getreidebau im Amurlande noch nicht genug entwickelt war, um den Bedürfnissen seiner Bewohner zu genügen.

**) Ueber die Proben von Salzfleisch und Schinken, welche von den Russen an fremde Kaufleute (freilich nicht zu deren Zufriedenheit, weil schlecht zubereitet) geliefert wurden vergl. Sawalischin (Morsk. Sborn. 1858, Heft 11), Nasimow (ebend. 1857, Heft 11 und 1858, Heft 12) und Jacoby (Erman's Archiv 1859, Heft 3).

***) Der geringen Quantitäten von Cigarren, Zucker und dergl., welche den Amur aufwärts und zum Theil nach Irkutsk gingen, gedenken Sawalischin, Nasimow und Jacoby (a. a. O).

****) Die Bedeutung eines ersten Handelsplatzes des Amurlandes schien vor der Anlage von Sóffjewsk dem 28 Werst weiter stromabwärts, ebenfalls am rechten Amurufer ge-

Hafenplatz bilden muß. Der Amur mündet nämlich in den nördlichen Theil der tatarischen Meerenge, in den sogenannten Liman des Amur, welcher, flach und versandet, der Schifffahrt vielfache Hindernisse in den Weg stellt, von arctischem Treibeise zuweilen noch im Spätsommer bedroht und fast die Hälfte des Jahres gefroren ist. Die Bai de Castries mit dem Alexander-Posten liegt dagegen am tieferen, ohne große Schwierigkeiten zu beschiffenden, nach Süden offenen und von Treibeis nicht erreichten südlichen Theile derselben Meerenge und ist gewöhnlich nur 5—6 Monate mit Eis bedeckt. Nikolájewsk, gleich unterhalb der schmalsten — nur $1^2/_3$ Werst breiten — Stelle des Amur in diesen Gegenden erbaut, wird mit seinen Befestigungen den Eingang in den Strom vertheidigen, während eine Eisenbahn zwischen Sóffjewsk und Alexándrowsk, zu welcher die Vorarbeiten schon beendet sein sollen (Geogr. Mitthl. 1859, V., 193) den Waarentransport zwischen diesen beiden Orten, d. h. zwischen dem Amur und dem Meere und umgekehrt, übernehmen wird*).

---

legenen Marien-Posten (Kisi) zugedacht zu sein. Mariinsk liegt jedoch nicht am Hauptstrome, sondern an einem Nebenarme des Amur, welcher an den Stellen, wo er den Hauptstrom verläßt und wo er sich wieder mit ihm vereinigt, Untiefen besitzt, die bei niedrigem Wasserstande nicht sehr flach gehenden Fahrzeugen die Schifffahrt erschweren oder gar verhindern, daß etwas größere Böte diesen Arm von Mariinsk verlassen oder in ihn hineingelangen können, so daß dem neuern Sóffjewsk durch seine Lage jedenfalls der Vorzug vor dem älteren Mariinsk gebührt.

*) Sowohl Sóffjewsk als Mariinsk liegen am Eingange in den mit dem Amur in Verbindung stehenden, 45 Werst langen Kisi-See, (ersterer Ort oberhalb, letzterer unterhalb desselben), dessen Ostende nur 15 Werst vom Alexander-Posten der Bai de Castries entfernt ist, so daß wir hier die kürzeste Landstrecke zwischen den Gewässern des Amur und dem Meere haben. Man gedachte anfangs an dieser Stelle eine Eisenbahn zu erbauen, gab jedoch den Plan wieder auf, weil der Kisi-See durch seine Flachheit im allgemeinen und außerdem noch durch seine Sandbänke der Schifffahrt nicht günstig ist, obgleich es immer von großem Vortheile wäre, wenn er durch einen Kanal (der vielleicht mit nicht zu ansehnlichen Kosten hergestellt werden könnte) mit dem Meere in unmittelbare Verbindung gebracht würde. Ueber den Landrücken zwischen der etwa 17 Werst nördlich von Alexándrowsk gelegenen Tába-Bai der tatarischen Meerenge und dem Kisi-See ging bis in die neueste Zeit der alte Handelsweg der Bewohner Sachalins und Jesos bei ihrem Verkehre mit den Mandschu und Chinesen im Lande des unteren Amur oder in Sandan (Vrgl. Siebold Geschichte der Entdeckungen im Seegebiete von Japan. 2. Aufl. Leyden 1853 p. 118. Anm. 165); es ist der sogen. „Schleppweg der Ghiljäken", dessen schon Witsen im XVII. Jahrh. gedenkt und den la Peyrouse und Krusenstern auf den Isthmus verlegten, der ihrer Meinung nach Sachalin, das sie sich als Halbinsel dachten, mit dem Festlande verband.

Die südlich von der de Castries-Bai (51° 30′ NB.) an der hohen bewaldeten und unwirthbaren mandschurischen (jetzt Rußland gehörigen) Küste gelegenen Häfen, welche in den letzten zehn Jahren von den Russen, Engländern, Franzosen und Nord-Amerikanern entdeckt und aufgenommen wurden, sind, so geräumig, tief und geschützt auch die meisten von ihnen sein mögen, für den Handel direct nicht von Bedeutung, da sich in sie gar keine oder nur kleine Flüsse ergießen, sie also kein Hinterland haben und außerdem durch ein der Küste benachbartes und ihr entlang ziehendes Gebirge von dem übrigen Festlande geschieden sind (ganz wie die freilich schlechten Häfen der sibirischen Küste des ochotskischen Meeres, von denen oben die Rede war). Mehrere von diesen Baien, darunter namentlich der Kaiserhafen, stellen aber werthvolle Stationen für Kriegsschiffe dar, wo alles zu deren Ausbesserung und Ausrüstung Nöthige aufgespeichert werden kann und in der Nähe einiger z. B. der Sibylle-Bai finden sich außerdem ausgedehnte Birken- und Eichenwälder, also Bauholz. Die wichtigsten von ihnen sind folgende: der Kaiserhafen (49° NB.; von den Russen im J. 1853, von den Engländern 1856 entdeckt und von den ersteren „Hafen des Kaiser Nicolaus I.“, von den letzteren „Barracouta-Bai“ genannt), die Bullock-Bai (45° 5′ NB.), die Sibylle-Bai (44° 40′ NB.) der Hafen des heil. Wladimir (43° 55′ NB.; er war im Winter 1857—1858 nur einen Monat mit Eis bedeckt), die Bucht der heil. Olga (43° 44′ NB., von den Engländern als „Port Michael Seymour“ bezeichnet), die Hornet-Bai (42° 50′ NB.), die Victoria-Bai (43° 5′ NB., in den Guérin- und Napoleon-Golf zerfallend) und endlich der Poswet-Hafen (42° 40′ NB.; von den Franzosen Napoleon-Rhede genannt). Meist gilt die Victoria-Bai als südlichster russischer Punkt an der mandschurischen Küste, doch betrachten die Russen auch noch den Poswet-Hafen, der im Grunde der großen Bai d'Anville liegt, als ihr unbestreitbares Eigenthum.

Um den Handel des Amurlandes zu beleben und zu leiten wurde eine im Januar 1858 von der russischen Regierung auf 25 Jahre bestätigte „Amur-Compagnie“ (mit einem Grundcapitale von 3 Mill. Rbl. S.) gegründet, welche aus den russischen Häfen des großen Oceans an der Ostküste Asiens Handel treiben und außer auf dem Meere auch auf dem Amur und auf der Schilka Dampf- und Segelschiffe unterhalten soll und im Sommer 1858 schon mehrere Handelsstationen am Amur angelegt hatte, die sich von der tatarischen Meerenge bis Blagowéschtschensk erstreckten;

aus und nach dem russischen Nord-Amerika, so wie von und nach den aleutischen und kurilischen Inseln darf diese Compagnie (wenigstens jetzt noch) nicht Handel treiben, weil dieses den bis zum J. 1862 bestätigten Privilegien der älteren, schon im J. 1799 (mit einem Grundcapitale von 1,220,000 Rbl. S.) gestifteten „Russisch-Amerikanischen Compagnie" zuwiderliefe. Ferner soll sich schon im J. 1856 zu Hongkong eine „Amur-Gesellschaft" nordamerikanischer Kaufleute gebildet haben, als deren Zweck Beförderung des Handels der Vereinigten Staaten mit dem Amurlande angegeben wird.

Nachdem wir das Amurland, wie es ist und wie es werden könnte, betrachtet haben, wollen wir einen Blick auf die übrigen Uferstaaten und auf die Inseln des großen Oceans werfen, um deren Bedeutung einigermaßen kennen zu lernen und zu sehen, mit welchen von ihnen das Amurland vorzüglich in Verkehr treten dürfte und was es ihnen zu liefern und von ihnen zu empfangen hätte. Wir werden dabei vom Amurlande aus an der asiatischen Küste nordwärts gehen, die Behringsstraße überschreiten, der Westküste Amerikas nach S. hin folgen, uns dann nach Australien (Neu-Holland) wenden, den indischen Archipel, Hinter-Indien, China und Japan berühren und endlich auch die wichtigsten Inseln und Inselgruppen Polynesiens nicht unbeachtet lassen.

Am großen Ocean und in demselben gehören außer dem Amurlande, der mandschurischen Küste und wenigstens einem Theile der Insel Sachalin noch ferner zu Rußland: die sibirische Küste des ochotskischen Meeres, die Halbinsel Kamtschátka, die kurilischen Inseln (bis auf Kunaschir und Iturúp, welche Japan beherrscht), die Inselreihe der Aleuten und das sogen. russische Nord-Amerika. Weder die Küste des ochotskischen Meeres noch Kamtschátka sind von irgend einer mercantilen Bedeutung, weil sie nur aus unwirthbaren Gegenden bestehen, in welchen außer Kartoffeln, Kohl, Rüben u. dergl. nichts gedeiht (ausgenommen etwas Getreide in dem Gebiete des unter 54° 30′ NB. mündenden Ud) und wo verhältnißmäßig auch nur wenige Pelzthiere angetroffen werden. Die sibirische Küste entbehrt selbst, wie oben bereits bemerkt wurde, einer erträglichen Rhede; Kamtschátka besitzt freilich einen vortrefflichen Hafen, der aber nur als Schiffsstation, nicht als Handelsplatz dienen kann. Die Steinkohlenlager, welche der Dampfer der Vereinigten Staaten „Hancock" im J. 1855 in der Nähe der Bai von Pénshinsk unter 61° 15′ NB. und 161°

30′ OL. von Greenw. entdeckte, liefern nur schlechtes Feuerungsmaterial, so daß dieser Fund, der im entgegengesetzten Falle von Bedeutung hätte sein können, fast ganz werthlos ist. Die wenigen an dieser Küste gelegenen Ansiedelungen, von welchen Ajàn (56° 28′ NB.) eine Factorei der russisch-amerikanischen Compagnie ist, müssen fast mit allem, was sie bedürfen, von außen her versorgt werden. Aus Sibirien erhalten sie namentlich Getreide und Mehl (häufig auch Fleisch), welche Artikel bis zum Jahre 1854 aus dem Gouvernement Irkútsk und aus dem Gebiete Transbaikálien zur Léna und diesen Strom abwärts nach Jakútsk gingen, um von hier mit Lastpferden nach Ochótsk oder Ajàn gebracht zu werden, wo ein Theil nach Kamtschátka und nach Sitcha verladen wurde; seit der Eröffnung des Amurlandes dagegen werden diese Lebensmittel auf eine bei weitem wohlfeilere Weise den Amur abwärts bis in sein Mündungsland gefördert und hier nach den Bestimmungsorten eingeschifft. Alle übrigen Waaren, worunter etwa ¹/₅ russische und ⁴/₅ ausländische, erhalten diese Colonien durch Schiffe der russisch-amerikanischen Compagnie, welche meist von Åbo in Finnland aus die Reise um die Welt gemacht haben, und gelegentlich bringen ihnen auch nordamerikanische Kauffahrer aus San-Francisco Colonialwaaren, Conserven von Fleisch, Gemüsen, Früchten und ähnliche Dinge.

Die Besitzungen der russisch-amerikanischen Compagnie oder das „russische Nord-Amerika“, zu welchem außer den Aleúten und den übrigen dem Festlande benachbarten Inseln auch die, in administrativer Beziehung jedoch Kamtschátka untergeordneten, Kurilen gehören, bedürfen ebenfalls bedeutender Zufuhr von Lebensmitteln, welche auf dieselbe Weise wie für Ajàn und für Kamtschátka bewerkstelligt wird. Sie liefern dafür aber Pelzwerk, so wie Biberschwänze und Bibergeil, welche Waaren theils nach Shanghae, theils nach Ajàn gehen, um von letzterem Orte nach St. Petersburg und nach Kjachta (wo sie wie in Shanghae als Tauschartikel gegen chinesische Waaren dienen) versendet zu werden. Das exportirte Fellwerk besteht in abnehmender Zahl aus den Häuten: von Seebären (einer Robbenart, Otaria marina Desmar., welche namentlich an den zum Bezirke von Unaláschka gehörigen Pribýlow-Inseln St. Paul und St. Georg häufig ist), von Flußbibern (ausschließlich vom nordamerikanischen Festlande), von rothen, grauen, schwarzen und weißen Füchsen, von blauen und weißen Eisfüchsen, von Fischottern und endlich von den so sehr hoch geschätzten Seeottern (**Enhydris marina Erxl.**, meist Meerbiber

genannt, nicht selten an den zum Bezirke von Atcha gezählten Commodore-Inseln).

Was den Verkehr zwischen dem Amur und den übrigen russischen Besitzungen am stillen Ocean betrifft, so wird das Amurland nicht nur die Kornkammer der letzteren werden, sondern sie, wenn es sich selbst erst ein wenig entwickelt hat, auch noch mit vielen, möglichenfalls den meisten anderen Artikeln, deren sie benöthigt sind, versorgen, wogegen es von Neu-Archángelsk auf der Insel Sitcha in Nord-Amerika vielleicht etwas Pelzwerk, theils für den eigenen Bedarf, theils zum Wiederverkauf nach China importiren wird.

Die durch Parlamentsacte vom 2. August 1858*) neu errichtete, von den Besitzungen der Hudsonsbai-Compagnie abgetrennte Colonie British-Columbia und die wenigstens bis jetzt noch in den Händen der ebengenannten Compagnie verbliebene Vancouver-Insel mit dem vortrefflichen, nie von Eis bedeckten Esquimault-Hafen an ihrer Südspitze (d. h. das britische Nord-Amerika an der Küste des großen Oceans) werden einige Bedeutung für das Amurland gewinnen, weniger durch ihre eigenen Productionen oder ihren Import, als vielmehr durch die Ausfuhr hier aufzuhäufender Waaren Englands. In British-Columbia sind Boden und Klima günstig, Wälder und Steinkohlen vorhanden und am Fraser- und Thompson-River Goldlager entdeckt; Ackerbau und Viehzucht, bisher vernachlässigt, werden sich unter dem neuen Regimente rasch entwickeln und mit ihren Producten auch die an Schiffsbauholz und ebenfalls an Steinkohlen reiche, aber für den Ackerbau wenig geeignete Vancouver-Insel versorgen, in deren eben genanntem Hafen sich dagegen der ganze Handel von British-Columbia concentriren wird. Als einzige Besitzung des meerbeherrschenden Englands an der Ostseite des großen Oceans und dem Amurlande, Japan und China gegenüber liegend, möchten diese Gegenden der Stapelplatz englischer Waaren für Ost-Asien werden und diese ausführen, während sie selbst kaum irgend etwas zu importiren brauchten; von hier werden höchst wahrscheinlich Baumwollen-, Seiden- und Wollenfabrikate, Stahlwaaren und andere Erzeugnisse der Industrie Großbritanniens auch in das Amurland gelangen. Um diese Colonien zu heben, geht England damit um, von Fort York an der Mündung des Nelson-Flusses in die (im Winter leider mit Eis angefüllte) Hudsons-

*) Data von Monatstagen, bei welchen nicht alter und neuer Styl gleichzeitig angegeben sind, beziehen sich immer nur auf den Gregorianischen Kalender.

Bai eine Fahrstraße über das Felsengebirge nach dem Golfe von Georgia zwischen British-Columbia und der Vancouver-Insel zu bauen.

Die Vereinigten Staaten erhielten ihre Besitzungen an der Westküste Nord-Amerikas durch den Vertrag von Washington den 15. Juni 1846 mit England (Oregon) und durch den Frieden von Guadelupe-Hidalgo den 2. Febr. 1848 mit Mexico (Ober-Californien); jetzt zerfallen diese Länder in die Gebiete Washington (im J. 1853 von Oregon abgetrennt) und Oregon und in den Staat Californien, den „goldenen Staat". Californien entwickelte sich sehr rasch, wobei die Entdeckung seines Goldreichthums im März 1848 einen mächtigen Hebel bildete; Chinesen siedelten über; San-Francisco mit seinem vortrefflichen Hafen trat mit China und mit den russischen Colonien in Ost-Asien in Verkehr; das bisherige Gebiet wurde schon im J. 1849 als Staat in die Union aufgenommen; man baute Straßen und eröffnete bereits im J. 1855 eine Section der Sacramento-Thal-Eisenbahn. Washington und Oregon sind ebenfalls nicht das geblieben, was sie bei ihrer Abtretung im J. 1846 waren, sie haben sich ebenfalls entfaltet, wenn man auch nicht läugnen kann, daß ihnen Californien weit vorausgeeilt ist. Alle drei Länder werden aber noch weit mehr in Aufschwung kommen, wenn der Bau der im J. 1857 vom Senate beschlossenen Fahrstraßen aus dem Osten der Vereinigten Staaten nach dem Westen derselben beendet oder wenn wenigstens die wichtigste von ihnen d. i. der Weg, der vom Fort Kearney am Nebrasca (einem Nebenflusse des Missouri) durch den Südpaß des Felsengebirges und am großen Salzsee vorüber nach San-Francisco führen soll, vollständig hergestellt sein wird (wenn dieses vielleicht nicht schon jetzt geschehen ist). Auch Eisenbahnen aus dem Mississippi-Thale über das Felsengebirge nach den Ufern des großen Oceans wurden vorgeschlagen und darauf bezügliche Projecte schon im J. 1856 der Regierung der Vereinigten Staaten übergeben, so daß vielleicht bald auch die Locomotive von der Ostküste nach der Westküste Nord-Amerikas dahinbraust*).

Mit San-Francisco, so wie überhaupt mit den Vereinigten Staaten (denn im Amur-Mündungslande sind im J. 1857 auch Schiffe aus Boston

*) Jetzt giebt es nur folgende Verbindungswege zwischen dem Osten und dem Westen der Union: 1) eine Ueberlandroute d. i. die Poststraße von St. Louis am Mississippi nach San-Francisco, die aber einen sehr großen Bogen nach Süden macht und auf welcher man zur ganzen Reise 25 Tage braucht, und 2) drei größtentheils durch Dampfschifffahrt vermittelte Routen; von ihnen führen zwei (die New-York- und die New-Orleans- und Havana-

angelangt) ist das Amurland zuerst und bis jetzt ausschließlich mit ihnen in Verbindung getreten; auch schickte Nord-Amerika zuerst einen Consul, (den mehrmals angeführten Mc. D. P. Collins) nach Nikolájewsk und wird vielleicht bald auch in Sibirien Consuln haben — wenigstens schlägt Collins in der Ueberzeugung, daß der Handel mit Sibirien seinem Vaterlande große Vortheile bringen werde, der Regierung desselben vor, einen Generalconsul für Irkútsk und Consuln und Handelsagenten für Tomsk und Kjáchta zu ernennen. Die Vereinigten Staaten versorgten die russischen Posten in der Nähe der Amur-Mündung bisher mit fast allen Bedürfnissen, wobei sie den Zwischenhändler spielten, welcher eigene und fremde Waaren feilbot und sich dieselben mit gutem baaren Gelde theuer bezahlen ließ. Ein derartiger Verkehr zwischen Nord-Amerika und dem Amurlande darf aber nicht länger fortbestehen, wenn letzteres seinen Handel ausbreiten und das, was es bisher durch die Nord-Amerikaner erhielt, von den Quellen selbst billiger beziehen will. Die Vereinigten Staaten fabriciren nämlich trotz der enormen Höhe, auf welcher ihr Handel steht, gegenwärtig verhältnißmäßig nur sehr wenig, führen vorzüglich Rohstoffe aus und importiren Manufacturwaaren, Luxusgegenstände, Seide, Colonialwaaren u. s. w.; sie übernahmen dabei auch den Import für das Amurland, natürlich aber nicht, ohne diesen Dienst gebührend in Rechnung zu bringen.

Der Handel Nord-Amerikas mit dem Amurlande wird sich durch die zur Verbindung des Ostens und des Westens der Union zu erbauenden Straßen und Eisenbahnen augenscheinlich an der so günstig dafür gelegenen Westküste derselben concentriren (San-Francisco, mit dessen Hafen an dieser Küste des ganzen Nordamerika sich nur die Rheden von Esquimault auf der Vancouver-Insel und von Acapulco vergleichen können, ist 4200 und die Columbia-Mündung 3800 engl. Meilen vom Ausflusse des Amur entfernt) — aber der Verkehr dürfte bei weitem nicht so bedeutend werden als man vorausgesetzt hat. Washington und Oregon bauen Getreide und sollten sie

---

Route) auf der im J. 1855 dem Verkehre übergebenen, 12¾ deutsche Meilen langen Eisenbahn von Aspinwall nach Panama über den Isthmus von Panama, indem regelmäßig Dampfschiffe von New-York direct und von New-Orleans über Havana nach Aspinwall und von Panama nach San-Francisco, sowie umgekehrt gehen; die dritte, die Tehuantepec-Route, wird durch Seedampfschiffe von New-Orleans nach Minatitlan, dann über den Isthmus theils durch Flußdampfer auf dem Coatzacoalcos, theils durch Maulthiere und Wagen bis la Ventosa und von hier durch Seedampfschiffe über Acapulco nach San-Francisco zurückgelegt (Vrgl. Geogr. Mitthl. 1859, VII., 308).

auch mit ihren eigenen Ernten nicht ausreichen, so würden sie das Mangelnde dennoch nicht vom Amurlande, sondern vom benachbarten Californien erhalten, welches Weizen, Gerste und Mehl in ansehnlichen Quantitäten ausführt; auch die Producte der Viehzucht und der Fischerei sind gleich manchen anderen Dingen, welche das Amurland exportiren wird, Ausfuhr-Artikel der Vereinigten Staaten. Was diese letzteren daher vom Amur beziehen werden, wie etwa Wolle, Hanf, Flachs, Leinsamen, Branntwein, Bauholz, Theer, Pech, Stahl, Zinn, Blei und Graphit, wird ebenso wenig irgend von Bedeutung sein, wie das was sie (gegenwärtig wenigstens, wo ihre Industrie noch darniederliegt) dahin exportiren können, wie Baumwolle, Baumwollenfabrikate, Tabak, Droguen und Arzeneiwaaren.

Die früheren spanischen Besitzungen an der Westküste Mittel- und Südamerikas, die jetzigen Republiken Mexico (mit seinem werthvollen Hafen Acapulco), Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Panama (in neuerer Zeit von Neu-Granada wenigstens factisch getrennt), Neu-Granada, Ecuador, Peru (mit dem Hafen Callao) und Chile (mit Valparaiso, das den ganzen auswärtigen Handel Chiles fast allein vermittelt) sind von inneren politischen Zwistigkeiten immer noch zu sehr in Anspruch genommen, um trotz ihrer reichen natürlichen Hülfsquellen bedeutenden Antheil am Weltverkehre zu nehmen. Von ihnen scheint sich Chile, das Straßen und Eisenbahnen anlegt und eine erst seit kurzer Zeit entstandene, aber schon nicht mehr unbedeutende Handelsmarine besitzt, am meisten zu heben; für den Verkehr des Amurlandes dürfte es jedoch nicht mehr, sondern — nach seinen Erzeugnissen und seinen Bedürfnissen zu schließen — eher sogar weniger als die andern genannten Staaten in Betracht kommen. Alle diese Republiken importiren namentlich englische, deutsche und nordamerikanische Manufacturwaaren und sie würden, wenn sich ihre eigene Industrie auch nicht so bald heben sollte, dennoch nichts oder nur sehr weniges vom Amurlande zu beziehen haben, da dieses noch keine Fabrikate ausführt und auch, nachdem es dazu gelangt sein wird, noch lange nicht beginnen könnte, mit England, Deutschland und den Vereinigten Staaten zu concurriren. Von den Rohstoffen dagegen, welche die betreffenden Länder exportiren, würden einige, obgleich nicht in sehr großen Quantitäten, auch wohl zum Amur gelangen, wie Tabak (aus Central-Amerika und Neu-Granada), Cacao (aus Central-Amerika, Ecuador und Neu-Granada), Kaffee (aus Costa Rica, das seit dem J. 1832 ausgedehnte und ergiebige Kaffeepflanzungen besitzt), China-Rinde (aus Neu-Granada,

Ecuador, Peru und Bolivia), Vanille (aus der Gegend zwischen Vera-Cruz und Oaxaca, bezogen von Acapulco) u. dgl.

Indem wir nun zu den westlichen Gestaden des großen Oceans übergehen, stoßen wir zuerst im Süden auf das ausgedehnte Festland von Australien und auf Neu-Seeland, diese noch zu wenig geschätzten Besitzungen Großbritanniens in der südlichen Hemisphäre. Australien oder Neu-Holland, 140,000 □Meilen groß, nach den neuesten zahlreichen Forschungen nicht so nutzlos und unbewohnbar im Innern, wie man früher glaubte, sondern abwechselnd aus fruchtbaren, grasreichen Gegenden und aus cultivirbaren Wüsteneien bestehend, mit salzigen Seen und mit süßen Quellen und Flüssen, auf welchen im Gebiete des Murray allein 2500 Seemeilen schiffbar sind, verspricht noch viel, da es trotz der bisherigen Vernachlässigung schon in 70 Jahren zu einer nicht unbedeutenden Blüthe gelangt ist. Seine vier Provinzen: Neu-Süd-Wales (mit Sydney, 1788 gegründet und bis 1843 Verbrecher-Colonie), West-Australien (mit Perth am Schwanenflusse, seit 1829 bestehend und jetzt der einzige Deportationsort in Neu-Holland), Victoria (mit Melbourne und Geelong, 1835 colonisirt, von Neu-Süd-Wales 1851 getrennt und seit der Entdeckung seiner Goldlager im J. 1851 den ersten Rang behauptend) und Süd-Australien (mit Port Adelaide, colonisirt 1836) führen vorzüglich Wolle und Victoria auch Gold aus und werden mit allen Bedürfnissen, die ihr eigenes Land nicht liefert, von England versorgt. Die Neu-Holland benachbarte Insel Van-Diemens-Land (mit Hobarton, besetzt von den Engländern 1803 und bis 1852 Verbrecher-Colonie) exportirt neben Wolle auch Holz, Mehl u. s. w., während Neu-Seeland, seit 1840 englisches Besitzthum, namentlich nachdem man im Gebiete Nelson auf der südlichen Insel Neu-Munster oder Tavai Punammu Gold gefunden hat, der Zielpunkt von Auswanderern aus West-Europa geworden ist und dadurch vielleicht zu nicht geringer Bedeutung kommen könnte. Für den Handel des Amurlandes jedoch sind alle diese Länder, wenigstens jetzt und auch für die nächste Zukunft noch, wie es scheint, nicht in Betracht zu ziehen.

Weiter nördlich und nordwestlich finden wir Neu-Guinea und die hinterindischen Inseln, von welchen letzteren Sumatra und das zinnreiche Bangka, Java, Borneo, Celebes, die sogen. kleinen Sundainseln und die Molucken zum großen Theile, meist seit der Mitte des XVII. Jahrh., in den Händen der Holländer sind, welche sie fast alle den

Portugiesen*) entrissen haben. Holland beansprucht auch die westliche Hälfte der Insel Neu-Guinea**), besetzte daselbst im J. 1828 die Tritons-Bai, welche aber schon 1836 wieder aufgegeben werden mußte und schickte erst neuerdings (1858) abermals eine Expedition ab, um den Dorei-Hafen an der NO.-Küste der Insel zu occupiren. Von den Producten dieses von der Natur so reich ausgestatteten Inselreiches werden etwa Kaffee (von Java und Sumatra), Zucker (von Java), ferner Zimmtblumen, Laurus Cassia, und schwarzer und weißer Pfeffer, die unreifen und reifen Früchte von Piper nigrum (von Sumatra, Borneo u. s. w.) so wie Gewürznelken und Muskatnüsse (von den Molucken) in das Amurland importirt werden, ohne aber im Stande zu sein, einen regen Verkehr mit Batavia und mit den übrigen holländischen Häfen in diesen Gegenden zu erwecken und zu unterhalten.

Etwas wichtiger für den Amur könnten die seit dem J. 1564 im Besitze der Spanier befindlichen Philippinen werden, welche Tabak (Cigarren), Zucker, Kaffee, Indigo, Manila-Hanf u. s. w. ausführen.

Das Königreich Siam erweiterte im J. 1856 seine früheren Handelsverträge mit England und mit den Vereinigten Staaten, welchen bald auch Frankreich beitrat, gab den Handel in allen Häfen, auf allen Flüssen und im ganzen Lande frei, gestattete aber den Fremden einen bleibenden Aufenthalt nur in seiner Hauptstadt Bangkok; es besitzt als Hauptproducte Zuckerrohr und Reis, aber auch Indigo, Baumwolle, Pfeffer u. s. w. und betreibt schon seit langer Zeit einen ziemlich ausgebreiteten Handel auf Schiffen von europäischer Bauart, welche besser zu Seefahrten geeignet als die chinesischen und japanesischen Dschonken, Singapore, Ceylon, Vorder-Indien und China besuchen und auch wohl Reisen zum Amur-Mündungslande unternehmen könnten. Siams Nachbarland Anam dagegen will bis jetzt von Verträgen mit Fremden nichts wissen und unterhält nur einen sehr geringen Verkehr mit Siam, Singapore und China.

*) Die Portugiesen, die ihre früheren großen Besitzungen in Indien und in Ost-Asien meist an die Holländer verloren, behaupten nur noch wenige Plätze in Vorder-Indien, einige Punkte auf den kleinen Sunda-Inseln und Macao an der Mündung des Cantonstromes; Macao aber, das einst das große Emporium des indisch-chinesischen Handels bildete, tritt jetzt gegen das nahegelegene britische Hongkong, das einen weit besseren Hafen und viele andere Vorzüge besitzt, immer mehr in den Hintergrund.

**) Auf den Karten wird der östliche Theil von Neu-Guinea häufig als zu England gehörig bezeichnet, was aber unrichtig ist, da die Engländer ihn weder inne haben noch nach seinem Besitze zu trachten scheinen.

Chinas Seeverkehr mit dem Auslande beschränkte sich bis in die neueste Zeit auf einen nicht beträchtlichen Waarenaustausch mit Japan und Siam so wie mit Portugal, das schon im J. 1518 Verbindungen angeknüpft hatte und im J. 1556 die Insel Hiang-schang (Macao) erwarb, endlich in späterer Zeit auch noch mit der englisch-ostindischen Compagnie, welche vorzüglich Opium einführte. Mit Rußland dagegen betrieb China seit 1689 (dem Frieden von Nértschinsk) landwärts durch die Mongolei, anfangs über Selenginsk, später (von 1729 an, in Folge des Vertrages von Kjáchta 1728) über Kjáchta und Maimaitschén einen ebenfalls nicht sehr bedeutenden Karavanenhandel*). Nachdem die chinesische Regierung im J. 1837 die Opium-Einfuhr verboten und wegen Nichtbefolgung dieses Verbotes 1839 über 20,000 der englisch-ostindischen Compagnie gehörige Kisten Opium vernichtet hatte, brach 1840 der sogen. Opium-Krieg zwischen England und China aus, dessen Beendigung durch den Frieden von Nanking den 29. August 1842 den Engländern Hongkong überlieferte und bedeutende Handelsvortheile gewährte. Die Vereinigten Staaten und Frankreich schlossen 1844 ebenfalls Tractate mit dem himmlischen Reiche, auch Großbritannien errang neue Zugeständnisse, die Verwickelungen und Streitfragen aber hörten nicht auf, bis sie durch den im Juni 1858 von Rußland, Nord-Amerika, England und Frankreich, so wie von China unterzeichneten Frieden von Tien-tsin allendlich beendet schienen; jetzt jedoch stellen die Vorgänge des letztverflossenen Sommers (1859) am Pei-ho, an welchen die Engländer und Franzosen jedenfalls nicht frei von Schuld sind, wieder einen neuen Krieg mit China in Aussicht. Mag es nun zum Kampfe kommen oder nicht, soviel steht fest, daß die durch den Frieden von Tien-tsin bestimmten Verkehrsbedingungen mit China, trotz allen Widerstrebens der Chinesen, nicht Schmälerungen zum Nachtheile der Europäer, sondern eher Erweiterungen zu ihrem Vortheile erfahren werden. Die Hauptpunkte des Friedens, zum Theil näher festgestellt durch die Conferenz zu Shanghae im November 1858 und durch andere Stipulationen, sind etwa folgende: Es werden abermals 11 Häfen eröffnet (so daß fast alle größeren Handelsplätze Nord-, Mittel- und Süd-Chinas dem Verkehre zugänglich sind),

*) Der Verkehr zwischen Europa und China ist übrigens schon sehr alt, indem bereits im VI. und VII. Jahrh. Europäer China besuchten, wie sie denn auch von dort die ersten Seidenraupen nach Constantinopel gebracht haben sollen. China handelte in diesen früheren Zeiten namentlich mit Seide und mit Seidenwaaren, während Thee erst viel später angefangen hat, eine Rolle zu spielen.

Küstenhandel und Handel auf dem Jan-tse-kiang kann betrieben werden; die Durchgangszölle sollen nicht erhöht, die Tonnengelder, Ein- und Ausfuhrzölle aber ermäßigt werden; Fremde dürfen mit gesetzlichen Pässen China bereisen und Gesandte der befreundeten Mächte in Peking residiren; (auch die Einfuhr von Opium unter der Bezeichnung „fremde Arznei" ist mit einigen Beschränkungen gestattet). In Folge dieser Friedensbedingungen ist das Innere Chinas schon etwas bekannter geworden als es bisher war; die Engländer haben in neuester Zeit den Canton- oder Perlstrom oder Tschu-kiang, an dessen Ausfluß ihr wichtiges Hongkong liegt, so wie den Jan-tse-kiang oder blauen Strom, der mit den meisten chinesischen Provinzen durch Kanal- oder Fluß-Verbindungen in Verkehr steht, untersucht und aufgenommen oder wenigstens recognoscirt; der Hoang-ho oder gelbe Strom ist aber noch sehr wenig bekannt, obgleich er für die Communication im Innern Chinas eine große Bedeutung besitzt; nicht unwichtig ist auch der kleinere Pei-ho oder weiße Fluß, weil an ihm Tong-tschen, der durch eine etwa 18 Werst lange, gute Fahrstraße mit Peking verbundene Hafenplatz dieser chinesischen Hauptstadt, zu welcher man am bequemsten den Pei-ho aufwärts gelangen kann, liegt und weil sein Nebenfluß Yuen-liong-ho (d. h. Getreide tragender Fluß), welcher bei Tien-tsin mündet, seine Verbindung mit dem Kaiserkanale und folglich mit dem Gebiete des Hoang-ho, von woher ganz Nord-China mit Reis u. dgl. versorgt wird, vermittelt.— Der bisherige Handel Chinas mit Rußland ging, wie erwähnt, ausschließlich über Maimaitschén und Kjáchta*), wohin der Thee durch Karavanen von Ulán-Choton in der südöstlichen Mongolei gebracht wurde. Rußland lieferte als Tauschartikel vorzüglich Tuche und Pelzwerk, ferner Baumwollengewebe**), Leinwand, Hanf- und Lederwaaren, Spiegel, verschiedene

*) Nur die russisch-amerikanische Compagnie durfte 750 Kisten Thee für den Bedarf ihrer Factoreien und ihrer Beamteten direct aus den chinesischen Häfen ausführen, was von Shanghae aus geschah.

**) Die Fabrication von Baumwollengeweben in Rußland und ihren Verkauf in Kjáchta hält Haxthausen (Studien über die inneren Zustände 2c. Rußlands, II., S. 270) für einen staatswirthschaftlichen Schaden Rußlands, da der Preis der importirten rohen Baumwolle, der Arbeitslohn und die Transportkosten ebenso berechnet werden müßten wie der Verlust, der dadurch entstehe, daß die bei der Production der Baumwollengewebe und beim Transport derselben gebrauchten Kräfte nicht besser angewendet würden. Dasselbe gilt in noch höherem Grade auch vom Amurlande, das seine Arbeitskraft durchaus nicht vergeuden darf und daher gut thäte, das Fabriciren von Baumwollenzeugen, namentlich zur Ausfuhr, zu unterlassen.

Glas- und Metallwaaren, Moschusbeutel (vom Moschusthier, Moschus moschiferus L.) und Hirschgeweihe*) und empfing dafür von China namentlich Thee, so wie etwas Seide, Seidenzeuge und außer Rhabarber (dessen Ankauf ein Monopol der russischen Krone ist) nur noch einige Kleinigkeiten. Dieselben Waaren, die Rußland bisher nach China exportirte, wird auch das Amurland dahin absetzen und außerdem noch geräuchertes, getrocknetes und gesalzenes Fleisch, gedörrte und gesalzene Fische, Walfisch- und Robbenthran, Fischbein, Eisen, Stahl, Blei und Bauholz; importiren dagegen dürfte es aus China ebenfalls hauptsächlich Thee, ferner Baumwolle, Reis, Zucker, Rhabarber, lackirte und Papier-Waaren, Porzellan, Drachenblut, Arbeiten aus Elfenbein u. s. w.

Japan wurde zuerst von den Portugiesen im J. 1543 besucht; bald darauf fanden auch Holländer und Engländer den Weg dahin und alle drei europäischen Völker traten mit dem damals noch nicht verschlossenen und regen Handel treibenden Reiche in Verkehr; es erschienen fromme Jesuiten als Missionäre, bekehrten in kurzer Zeit mehr als 4 Mill. Japaner, mischten sich aber zugleich in innere politische Zwistigkeiten und die Folge davon war, da diejenige Partei, welcher die Jesuiten ihre Hülfe geliehen hatten, unterlag, daß (von 1615 an) Christen-Verfolgungen begannen, welche nach der mit Hülfe der Holländer vollbrachten Einnahme des Schlosses Simabora, der letzten Zufluchtsstätte der Christen, im J. 1638 mit der Ausrottung des Christenthums und mit der Vertreibung der Portugiesen endeten. Da die Engländer schon früher ihre Niederlassung auf Firando den Holländern abgetreten hatten, so waren diese, welche nach Dezima, einer künstlichen Insel im Hafen von Nangasaki übersiedelten, die einzigen Europäer, denen sich das jetzt hermetisch nach außen abschließende Japan unter sehr drückenden Bedingungen einigen Handel erlaubte (es durfte z. B. das holländische Personal in der Factorei Dezima aus höchstens 7 Personen bestehen, es durften nur 2 Schiffe jährlich einlaufen, es mußte eine Art Tribut unter erniedrigenden Ceremonien übergeben werden u. s. w.). So blieb es, bis vor wenigen Jahren die Vereinigten Staaten den Vertrag von Kanagawa (den 31. März 1854) von Japan erlangten, welchem spätere Tractate Japans mit Holland (das im J. 1856 die Insel Dezima zum Eigenthum erhielt),

*) Geweihe von Hirschen werden, wenn sie vor kurzer Zeit erst die alten abgeworfenen ersetzt haben, von den Chinesen hoch geschätzt und sehr theuer bezahlt, denn diese vermeinen aus ihnen eine bei allen Krankheiten heilsame und das Leben verlängernde Arznei zu bereiten, welche Lou-joang genannt und der Wunderwurzel Dschin-seng fast gleich geachtet wird.

Rußland und England und im J. 1858 erneuerte und erweiterte Stipulationen mit Nord-Amerika, Frankreich, Rußland und England folgten. Diese letzteren fügten den für den Fremdenverkehr zuerst bestimmten drei Häfen: Hakodade auf Jeso*), Simoda auf Nipon und Nangasaki auf Kiusiu, noch folgende Punkte hinzu, welche eröffnet werden sollten: Kanagawa bei Jeddo vom Juli 1859, Nigata an der Westküste Nipons von 1860 und Hioga, der Hafen von Osaka, an der Ostküste Nipons von 1863 an; sie gestatteten ferner ungehinderte Religionsübung und die Errichtung von fremden Gesandtschaften und Consulaten in Japan.

Dem Amurlande steht also der freie Verkehr mit Japan offen und der Handel zwischen beiden Ländern verspricht, wenn er einmal angeknüpft sein wird, nicht ganz unbedeutend zu werden. Vom Amur würden als Exportgegenstände nach Japan gehen: Tuche, Leder, Lederwaaren, Häute, Talg, Lichter, Seife, Bauholz, Blei, Zinn, Moschus, Mammuthknochen (aus Sibirien), Glaswaaren, Spiegel u. s. w., während von dort Seidenzeuge und Seide, Reis, lackirte Waaren, Porzellan, Papier und verschiedene aus Papier verfertigte Gegenstände (z. B. Sonnenschirme, Fächer, eine Art Regenmäntel u. s. w.), Kampher, Soya (aus einer Bohnengattung bereitet), Saki (ein Branntwein aus Reis) und vielleicht noch manche andere Dinge importirt werden dürften.

Von den Japan und China gleichzeitig tributpflichtigen Staaten, den Liu-kiu- und Madschicosimah-Inseln und Korea schlossen die Liu-kiu (Lieu-khieu- oder Lew-Kew)-Inseln, welche für Schiffe, die in diesen Meeresgegenden Reparaturen vorzunehmen haben oder sich verproviantiren wollen, zum zeitweiligen Aufenthalte sehr günstig gelegen sind, mit den Vereinigten Staaten am 11. Juli 1854 zu Napa (Groß-Liu-kiu) einen Vertrag, nach welchem jederzeit Fahrzeuge in alle Häfen dieser Inseln einlaufen dürfen. Die Madschicosimah-Inseln, zwischen Formosa und den Liu-kiu-Inseln gelegen, sind nur von geringer Bedeutung; die wichtigere Halbinsel Korea dagegen besitzt wenigstens zahlreiche gute Häfen und wird ihrerseits sicherlich nicht zögern, Verträge, wenn ihr solche vorgeschlagen werden sollten, mit den europäischen Staaten und mit Nord-Amerika abzuschließen.

Mit den ostasiatischen Ländern haben aber nicht nur die Haupthandelsmächte Europas: England, Rußland und Frankreich, so wie die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas Tractate vereinbart, welche Handel und

*) Hakodade könnte eine Hauptstation der Walfischjäger werden und liegt sehr günstig als Zwischenhafen auf der Reise vom Amur nach Süd-Japan.

Verkehr von den ihnen bisher hier auferlegten Fesseln befreiten oder diese wenigstens minder drückend machten, sondern auch Mächte, welche für den Welthandel von viel geringerer Bedeutung sind, wie Holland, Portugal und Spanien, sind diesem Beispiele gefolgt; es fehlen jedoch noch Deutschland und einige andere Länder Europas. Der Verkehr deutscher Schiffe im großen Ocean ist nicht ganz unansehnlich, indem sie Chile, Peru, Central-Amerika u. s. w. mit deutschen Fabrikaten versorgen und auch an dem Handel mit China theilnehmen; im August und September des J. 1858 befanden sich unter 1440 fremden Fahrzeugen, welche in den chinesischen Häfen lagen, 180 deutsche, so daß diese den achten Theil bildeten und sowol der Zahl der Schiffe als auch dem Tonnengehalte nach den dritten Rang einnahmen, während England fast die Hälfte (696) und Nord-Amerika etwa den sechsten Theil (236) aller dort ankernden Schiffe besaß *). Diese deutschen Schiffe gehörten namentlich Hamburg, Bremen und Lübeck so wie Oldenburg an, doch waren auch Oesterreich und Preußen repräsentirt, und dieses beabsichtigt jetzt, die Interessen Deutschlands vertretend, ebenfalls Handelstractate mit Japan, China u. s. w. abzuschließen, wozu es eine Flotille ausrüstete, welche im vorigen October (1859) nach dem großen Ocean absegeln sollte. Dänemark, welches in Ost-Indien seit 1756 die Nikobaren, die es im J. 1848 ihres ungesunden Klimas wegen aufgab, besaß, ist beim chinesischen Handel nicht ganz unbetheiligt und denkt jetzt ebenfalls daran, seine Verbindungen mit Ost-Asien durch Verträge zu regeln und zu befestigen. Bald wird auch wol Schweden, dessen Schiffe zuweilen China besuchen und Sardinien, welches seit den letzten Jahren seinen Handel nach allen Weltgegenden auszubreiten bemüht ist, ähnliches unternehmen, so daß dann fast ganz Europa mit dem ihm noch vor kurzem sehr fern liegenden Ost-Asien in Verbindung getreten sein wird. Es sei hier noch erwähnt, daß man in Deutschland mit der Absicht umgeht, eine „Deutsch-Ostasiatische Gesellschaft" zu gründen, welche den Handel Deutschlands mit Ost-Asien anregen, befördern und in die geeigneten Bahnen lenken soll.

Polynesien, die Inselwelt des großen Oceans, die wir jetzt noch kurz betrachten müssen, hat schon seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit Eu-

*) Vergl. „Die Ereignisse in Ost-Asien und die Nothwendigkeit deutscher Handelsverträge mit Siam, China und Japan" in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, 1859, Beilagen Nr. 20—24; dieser von Karl Fr. Neumann verfaßte Aufsatz ist auch als besondere Broschüre erschienen.

ropas und Nord-Amerikas auf sich gelenkt und verschiedene Mächte haben einzelne Inseln oder ganze Inselgruppen sich angeeignet, was Frankreich und die Vereinigten Staaten vorzüglich thaten, um den Einfluß Englands, dem der große australische Continent mit den benachbarten Inseln angehört, in diesen Gewässern so viel als möglich zu neutralisiren.

Frankreich, dessen Colonien in Vorder-Indien nur von untergeordneter Bedeutung sind, besetzte schon im J. 1842, nachdem die Engländer ihre ersten Erfolge in China errungen hatten, die Marquesas-Inseln (Nuka-Hiwa u. s. w.) und Tahiti. Erstere sind unwichtig und fast nutzlos, weshalb sie im J. 1849 wieder aufgegeben werden sollten, was aber dennoch nicht vollständig geschah; Tahiti, factisch erst seit 1846 in französischen Händen und jetzt der Sitz des Gouverneurs aller oceanischen Besitzungen der Franzosen, will nicht recht gedeihen, und dasselbe ist auch der Fall mit dem südlich von der Marquesas-Gruppe und östlich von Tahiti liegenden Paumotu- oder niedrigen Inseln, von welchen Frankreich ebenfalls mehrere als sein Eigenthum betrachtet. Ferner ergriffen die Franzosen im J. 1853 Besitz von Neu-Caledonien mit der benachbarten Fichten-Insel (Ile des Pins) und der Insel Uvea der gleichfalls nahe gelegenen Loyalty-Gruppe; Neu-Caledonien, nicht weit entfernt vom englischen Neu-Süd-Wales, an seiner Südwestküste in der Numea-Bai mit einem werthvollen Hafen (Port de France) versehen, bei Morare reich an guten Steinkohlen, durch fruchtbaren Boden, mildes Klima und mannigfaltige Producte ausgezeichnet, ist jedenfalls diejenige Colonie der Franzosen im großen Ocean, welche für die Zukunft am meisten verspricht. Endlich gehört Frankreich seit dem Anfange des J. 1859 die Koralleninsel Clipperton, welche ganz isolirt, etwa 600 Seemeilen von der Küste Mexicos entfernt, zwischen den Galapagos- und Revillagigedo-Inseln gelegen, weniger wegen ihres Guano-Reichthums bemerkenswerth ist, als wegen ihrer nicht unwichtigen Position in Bezug auf den amerikanischen Isthmus und auf den zukünftigen Schifffahrtskanal zwischen dem atlantischen und dem großen Ocean.

Als zum Gebiete der Vereinigten Staaten gehörig erkannte die Congreß-Acte vom 18. August 1856 mehrere Inseln und Inselgruppen des großen Oceans an, welche etwa von 12° SB. — 10° NB. und von 149°—189° WL. von Paris liegen und recht gut mit dem Namen „Amerikanisches Polynesien" bezeichnet werden können. (Geogr. Mitthl. 1859, V., 173 ff., t. 8 u. 9). Alle diese Inseln, zu welchen unter andern die

Union-Gruppe, die Phönix-Inseln, die Weihnachts-, die Fanning-, die Penrhyn- und die Maldon-Insel gehören, sind im Besitze verschiedener Compagnien und einzelner Bürger der Vereinigten Staaten, bestehen aus niedrigen Korallenriffen, tragen Cocospalmen, haben aber oft kein Trinkwasser und sind daher, obwohl meist reich an Fischen und Schildkröten, nicht selten unbewohnbar; sie gelten als Guano-Inseln, trotzdem daß das Vorkommen von Guano bei vielen derselben noch zweifelhaft ist, und wären außer Guano blos Cocosnußöl, das die Fanning-Insel schon seit einiger Zeit ausführt, im Stande zu exportiren. Wichtiger, wenn auch nur durch einstweilige politische Bedeutung, die dem „amerikanischen Polynesien" ganz abgeht, ist die von den Vereinigten Staaten am Anfange des Jahres 1859 besetzte kleine Guano-Insel French Frigate Shoal (die Fregatten-Insel) unter 23° 45′ NB. und 165° 50′ WL. von Paris, in unmittelbarer Nähe der Sandwich-Inseln. Von den Bonin-Inseln, auf welche sowol die Vereinigten Staaten als Großbritannien Ansprüche machen, wird weiter unten ausführlicher die Rede sein. Von weit größerem Werthe in jeder Beziehung als alle genannten Inseln wäre für Nord-Amerika der Besitz der Insel Thaïwan oder Formosa, welche brauchbare Steinkohlen darbietet und durch ihre Lage nicht nur einen guten Stapelplatz für den Handel der Vereinigten Staaten, sondern auch einen Stützpunkt des Einflusses derselben auf die ostasiatischen Verhältnisse bilden würde; eine Occupation dieser Insel oder wie er sich ausdrückt: „die Gründung einer nordamerikanischen Colonie in Kelung am Nordende von Formosa, welches nur nominell von China abhängig ist", empfahl schon Commodore Perry, nachdem er den Vertrag von Kanagawa mit Japan abgeschlossen hatte, seiner Regierung (Heine Expedition II., 366 ff.), welche aber so viel bekannt bisher keine Schritte zur Ausführung dieses Planes gethan hat.

Auch die Spanier suchen ihre Macht in Polynesien von den Philippinen aus nach Osten hin auszubreiten; sie besitzen hier schon seit etwa 300 Jahren die Marianen oder Ladronen, prätendiren aber jetzt auch noch die zwischen diesen und den Molucken gelegenen Palaos- oder Pelew-Inseln und die Carolinen, östlich von den letzteren, so wie endlich noch weiter im Osten die an das „amerikanische Polynesien" stoßenden Marschalls- (die Gruppen Ralick und Radack) und die Gilberts- oder Kingsmills-Inseln (auch Tarawa-Archipel genannt), welche aber insgesammt nicht von großer Bedeutung sind.

Von den übrigen, bisher wenigstens nominell unabhängigen Inselgruppen Polynesiens verdienen nur die Fidshi- oder Witi- und die Sandwich-Inseln erwähnt zu werden.

Die Fidshi-Inseln sind reich an Arrow-root (der stärkereichen Wurzel von Marunta arundinacea), Baumwolle und Zuckerrohr und jedenfalls auch zu Anpflanzungen von Tabak, Kaffee u. dgl. sehr gut geeignet. Bis jetzt unabhängig hat ihr König Thakombau, bedrängt von Entschädigungsforderungen der Vereinigten Staaten, am Ende des J. 1858 das Protectorat über sein Reich der Königin von England angetragen, und an der Annahme desselben (wenn diese noch nicht erfolgt sein sollte) darf um so weniger gezweifelt werden, als die Fidshi-Inseln, welche sich etwa von 16°—20° SB. und von 159°—175° WL. von Paris erstrecken, zwischen den von den Franzosen besetzten Inseln Neu-Caledonien und Tahiti gelegen, durch ihren Besitz die Engländer in den Stand setzen würden, die Entfaltung der französischen Macht im großen Ocean bequemer zu überwachen; ferner könnten durch Nichtannahme des vorgeschlagenen Protectorates diese Inseln entweder in die Hände der Franzosen oder in die der Nord-Amerikaner fallen, was Großbritannien nicht wünschen kann.

Die Sandwich-Inseln haben guten Boden, vortreffliches Klima und bringen außer den Producten der meisten übrigen Inseln Polynesiens, von welchen namentlich Arrow-root wichtig ist, auch Tarro (Arum esculentum) hervor; sie sind aber nicht nur eine der von der Natur am reichsten ausgestatteten Inselgruppen des großen Oceans, sondern auch in mercantiler Beziehung wichtig, indem ihre Lage sie sehr geeignet macht, als werthvolle Zwischenstationen auf den Routen von San-Francisco nach China und nach Australien zu dienen (der Weg von China nach Californien dagegen umgeht diese Inseln, indem er sich mehr nördlich hält und die von Australien nach San-Francisco führende Schiffsroute verläuft in großer Entfernung südlich von ihnen, um sich erst nach Norden zu wenden, nachdem sie den Meridian derselben längst passirt hat); auch für den Handel nach dem Amurlande, von welchem ihre Entfernung nur etwa 2800 engl. Meilen beträgt, sind sie nicht ohne Bedeutung und Honolulu ist wichtig als Stapelplatz für Walfischjäger. Ihr König Kamehameha III. bot im J. 1846 England seine Unterwerfung an, wurde aber in der Folge so sehr von dem nordamerikanischen Missionär Allen beeinflußt, daß er sogar mit den Vereinigten Staaten Unterhandlungen wegen Aufnahme der Sandwich-Inseln in die Union anknüpfte, welche jedoch sein Sohn Kamehameha IV. nach

des Vaters Tode und seinem Regierungsantritte im J. 1855 wieder abbrach. Dieser König, der unabhängig regieren zu wollen scheint, hat mit seinem Reiche vier kleine unbedeutende niedrige Guano-Inseln vereinigt, nämlich die im NW. der Sandwich-Inseln liegenden beiden Eilande Laysan und Lisiansky (im J. 1857) und die im SW. von ihnen befindlichen Johnston-Inseln Cornwallis und Kalama (im J. 1858), wodurch aber seine Macht um nichts vergrößert worden ist. Dagegen drängten sich die Nord-Amerikaner durch die Besetzung von French Frigate Shoal in den jetzigen Umfang des Reiches Kamehameha's und beobachten von dieser Position aus die Vorgänge auf den Sandwich-Inseln, deren Besitz ihnen mit der fortschreitenden Entwickelung der Länder des großen Oceans immer wichtiger wird.

Fassen wir das, was im Vorhergehenden über die Aus- und Einfuhr-Artikel des Amurlandes so wie über die Gegenden, wohin erstere gehen und woher letztere bezogen werden dürften, gesagt ist, in wenige Worte zusammen, so finden wir, daß der Export des Amurlandes bestehen wird namentlich in den Producten seines Landbaues und seiner Viehzucht, ferner in den Erträgen seiner Fischerei und seiner Jagd und darin, was ihm seine Wälder so wie sein und der sibirische Bergbau liefern werden, endlich in geringerem Grade auch in den Erzeugnissen seiner Industrie. Von den Producten des Landbaues wird Getreide, namentlich Roggen, am wichtigsten sein und vorzüglich nach den übrigen Colonien Rußlands am großen Ocean ausgeführt werden. Nach China und Japan wird davon dagegen verhältnißmäßig nur wenig gehen, weil die Bevölkerung dieser Länder hauptsächlich von Reis lebt, den sie durch Benutzung jedes irgend brauchbaren, noch so kleinen Landstückes, durch sorgfältige Planirung und Bearbeitung des Bodens und mit Hülfe ihrer vortrefflichen Düngungsmittel und Bewässerungsmethode selbst meist in hinreichender oder gar in überschüssiger Menge hervorbringt; ferner sind aber auch sowol die Chinesen als die Japanesen bei Mißernten von Reis, welche namentlich in Folge regenarmer Sommer zuweilen eintreten, daran gewöhnt, sich mit Hirse, Weizen und anderen eigenen Erzeugnissen zu begnügen oder aber sie werden in solchen Fällen jetzt auch wol Reis von den Engländern, deren hinterindische Provinzen dieses Gewächs reichlich hervorbringen, kaufen (was übrigens die Chinesen schon mehrmals gethan haben). Die Vereinigten Staaten werden ebenfalls nur wenig Getreide verlangen, da

sich ihr eigener Ackerbau immer mehr entwickelt, so daß die Getreide-Ausfuhr aus dem Amurlande im Verhältnisse zu derjenigen Quantität, die es produciren könnte, keineswegs eine sehr bedeutende sein wird. Hanf, Flachs und Leinsamen werden wahrscheinlich ihren Hauptmarkt in Nord-Amerika finden und nicht unwichtig sein, wogegen Tabak nicht zur Ausfuhr, sondern nur zum Bedarf der sogen. unteren Volksklassen des Landes selbst gebaut werden dürfte. Die Erzeugnisse der Viehzucht wie Häute, Talg u. s. w. werden vorzüglich nach Japan und China ausgeführt werden, wo, weil Acker- und Gartenbau sich allen culturfähigen Landes bemächtigt haben, fast gar keine Wiesen vorhanden sind und darum auch nur wenige Last- und Zugthiere und beinahe gar kein Schlachtvieh gehalten werden kann (Schweine, deren Fleisch die Chinesen jedem anderen vorziehen, etwa ausgenommen, weil diese Thiere als Omnivoren auch ohne Grasplätze gedeihen). China wird neben Häuten und Talg auch getrocknetes, geräuchertes und gesalzenes Fleisch beziehen, das übrigens in den Häfen des Amurlandes zur Verproviantirung von Schiffen, namentlich auch von Walfischjägern ebenfalls einen nicht ganz unansehnlichen Absatz finden dürfte. Die Japanesen (oder doch die Mehrzahl derselben d. h. die Anhänger der Sinto- und Buddha-Religion) essen aus religiösen Gründen kein Fleisch (wenigstens das von größeren Thieren nicht, obwol sie Geflügel zur Nahrung gebrauchen) und verabscheuen alle Zünfte, welche wie die der Metzger, Gerber, Lederarbeiter u. s. w. mit todten Thieren oder mit dem, was von solchen herrührt, zu thun haben, weil ihnen alles Todte für unrein gilt; sie brauchen aber, wenn auch kein Fleisch, so doch Häute und Talg und die verschiedenartigen Dinge, welche die Industrie aus diesen Rohstoffen darzustellen versteht und werden daher diese Artikel, an welchen sie bisher Mangel litten und welche bei ihnen immer mehr in Gebrauch kommen dürften, von den Russen eintauschen. Von den Erträgen der Jagd und des Fischfanges werden Pelzwerk und Hirschgeweihe nach China und Moschusbeutel nach China und Japan versendet werden, während Robben- und Walfischthran so wie Fischbein, Walrath und Ambra nicht nur in den beiden genannten, sondern auch noch in vielen anderen Ländern auf Absatz rechnen dürfen; gesalzene und gedörrte Fische werden von China verlangt werden, das die letzteren bisher von den Ainos auf Jeso bezog. Bauholz als Product der Wälder des Amurlandes, entspricht, wie wir gesehen haben, nicht allen Anforderungen an ein gutes Material und wird auch wohl nur in geringen Quantitäten nach China,

Japan und vielleicht auch nach dem holzarmen Californien auszuführen sein. Ueber den Ertrag des Bergbaues des Amurlandes läßt sich mit Sicherheit nichts vorhersagen, da man bis jetzt noch zu wenig Zeit gehabt hat, seinen Mineralreichthum zu erforschen und auszubeuten; sollte es aber auch, was nicht wahrscheinlich ist (s. o.) nur sehr wenige nutzbare Metalle und Steine besitzen, so wird es doch immer (wenn die Ausfuhr nicht verboten ist) diejenigen exportiren können, an welchen Daúrien, Transbaikálien und die Báikal-Gegenden so reich sind. Dahin gehören außer Gold und Silber, welches letztere gegenwärtig nur wenig zu Tage gefördert wird, weil die Goldwäschen die meisten Arbeitskräfte absorbiren: Graphit aus dem Gouvernement Irkútsk*), Eisen aus Transbaikálien und den Báikal-Gegenden, Blei aus Daúrien, Zinn vom Onon, einem der Quellflüße des Amur und einige andere Metalle, die weniger in Betracht kommen; Graphit wird von Nord-Amerika, Eisen von den Vereinigten Staaten und China, Blei von Nord-Amerika, China und Japan und Zinn von Nord-Amerika und Japan verlangt werden; hier sei noch der Mammuthknochen erwähnt, welche das Gebiet von Jakútsk in jeder beliebigen Menge liefern kann und welche die Japanesen und Chinesen, die sehr kunstvolle Schnitzwerke aus Elfenbein und aus anderen Materialien zu verfertigen verstehen, vielleicht gebrauchen würden. Unter den Erzeugnissen der zukünftigen Industrie des Amurlandes, welche für die Ausfuhr von Bedeutung sein könnten, werden Tuche und überhaupt wollene Gewebe (Fries, Flanell u. s. w.) den ersten Rang einnehmen und auf einen ausgebreiteten Markt in China und noch mehr in Japan zu rechnen haben; in beiden Ländern giebt es, weil kein Weideland, nur wenige Schafe, welche Wolle zur Fabrication von Zeugen liefern könnten, und doch ist es in Nord-China und in Japan im Winter kalt genug, um deren Bewohner Behagen an wärmenden wollenen Kleidungsstücken finden zu lassen, so daß sie sich bald an diese gewöhnen und ihnen in der rauhen Jahreszeit den Vorzug vor den eigenen baumwollenen und seidenen Geweben geben werden; die Japanesen tragen außerdem aus denselben Gründen, welche ihnen Fleischnahrung verbieten, keine Bekleidungen von Häuten und Pelzwerk, deren sich die Chinesen im Winter bedienen, so daß bei ihnen Tuche verhältnißmäßig noch mehr Absatz finden werden, als in China.

*) Graphit, welcher den besten Cumberlandschen an Güte noch übertreffen soll, wurde im J. 1854 im Botugol-Gebirge, einem Zweige des Sajanischen Höhenzuges, südwestlich von Irkútsk und nicht weit von der chinesischen Grenze, in reichhaltigen Lagern entdeckt.

Leder und Lederwaaren, Seife, Lichter, Butter so wie auch Leinöl, Glaswaaren, Spiegel, Metallgegenstände u. drgl. werden nach China und Japan, Hanfwaaren und Leinwand vorzüglich nach China und endlich Theer, Pech und Branntwein, so wie auch wohl Flachs- und Hanffabrikate, rohe Häute und Felle, Leder u. s. w. nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden. Auch Stahl, wenn das Amurland in dessen Bereitung einige Fertigkeit erlangt, wird nach Nord-Amerika und nach China geliefert werden können, wogegen die Japanesen in der Stahlfabrication selbst sehr weit vorgeschritten sind und höchstens nur Stahlwaaren brauchen würden. — Der Hauptexport des Amurlandes, sowol an Rohstoffen als an Fabrikaten, wird daher vorzüglich nach den Küsten des ochotskischen Meeres, nach Kamtschátka und nach dem russischen Nord-Amerika, so wie ferner nach Japan und China und in geringerem Grade auch nach den Vereinigten Staaten gerichtet sein; alle übrigen Länder dagegen, mit welchen es in Verkehr treten dürfte, werden vom Amur nur sehr weniges importiren, wenn sie dahin auch nicht unansehnliche Quantitäten ihrer eigenen Producte senden sollten.

Wir ersehen aus den vorangegangenen Betrachtungen ferner, daß der Import des Amurlandes, jedenfalls wenigstens in der ersten Zeit, den Export desselben an Werth bedeutend übersteigen wird, denn er muß alles umfassen, was das Amur-Gebiet nebst den ihm benachbarten Gegenden Sibiriens nicht selbst producirt oder was es sich nicht besser oder nicht wohlfeiler aus Rußland oder durch Rußland verschaffen kann. Bedenkt man aber, daß der Transport aus Europa nach Ost-Sibirien und ins Amurland Tausende von Wersten*) zu Lande beträgt und daß aus allen Häfen der Erde Waaren zum Amur und diesen, die Schilka und die Ingodá aufwärts bis Tschitá (gegen 3500 Werst von der Amur-Mündung entfernt) zu Wasser geschafft werden können, so wird man eingestehen müssen, daß nur weniges übrig bleiben kann, was mit Vortheil aus dem europäischen Rußland zu beziehen wäre. Diese Verhältnisse werden sich, wie unten näher erörtert werden soll, auch in der Zukunft weder durch Kanal-Verbindungen noch durch Eisenbahnen bedeutend modificiren lassen, so daß dem Seewege zum Amur der Vorzug vor dem Landwege aus Europa gesichert zu sein scheint. Die Einfuhr des Amurlandes, welche vorzüglich in Colonialwaaren, Fabrikaten und Luxusgegenständen bestehen

*) Moskau ist von Irkútsk 5142 Werst und von Tschitá, wo die Ingodá schiffbar wird, 6142 Werst entfernt.

wird, kann nicht, wie schon angedeutet, nur von China, Japan und den Vereinigten Staaten, wohin außer nach den russischen Besitzungen am großen Ocean der Amur am meisten zu exportiren hat, bestritten werden, sondern auch die Mehrzahl der übrigen an diesem Ocean liegenden Länder so wie Vorder-Indien und Europa werden eine nicht unbedeutende Anzahl von Handelsartikeln zum Amur senden. Das Amurland wird Baumwollenzeuge von England und von den Vereinigten Staaten, Seidengewebe von Japan und China und durch England und feinere Tuche und bessere Leinwand so wie einige Stahlwaaren von England erhalten; Zucker werden die Philippinen, Süd-China, Siam, Java, Nord-Amerika und vielleicht auch die Fidshi-Inseln, Thee China, Kaffee Java, Sumatra und Costa Rica, Reis China, Japan und Siam, Sago die indischen Inseln, Tabak und Cigarren die Philippinen, Neu-Granada, Central-Amerika und die Vereinigten Staaten und Weine und Spirituosen Frankreich, England (das den portugiesischen Handel beherrscht), Spanien, Holland, Nord-Amerika und andere Staaten zu Markt bringen; Gewürze (Zimmtblüthen, Muskatnüsse, Gewürznelken, schwarzer und weißer Pfeffer) werden von den holländischen Besitzungen auf den hinterindischen Inseln, Cacao und Vanille aus Central-Amerika und Mexico, Cocosnußöl von den Südsee-Inseln z. B. von der Fanning-Insel, Soya aus Japan, der sogen. spanische Pfeffer (Capsicum annuum L.) aus Süd-China und von den indischen Inseln und endlich Südfrüchte aus Japan (Citronen, Feigen, Pfirsiche, Aprikosen) und China (Mandarinen- und Coolie-Orangen, Persimonpflaumen, Hiche, Eieräpfel) bezogen werden; rohe Seide werden Japan und China, rohe Baumwolle die Vereinigten Staaten, Süd-China, Siam und Vorder-Indien, Indigo die Philippinen, Vorder-Indien und Siam, Porzellan, lackirte Waaren und Arbeiten aus Papier und Elfenbein Japan und China liefern; Droguen und Arzneien endlich werden aus den Vereinigten Staaten, Süd-Amerika (China-Rinde) Japan (Kampher) China (Rhabarber, Drachenblut) u. s. w. eingeführt werden. Es würden also neben England und den Vereinigten Staaten Japan, China und zum Theil auch der indische Archipel den größten Antheil am Import des Amurlandes haben.

Wenn wir untersuchen, welchen Einfluß der Handel des Amurlandes auf Sibirien und auf Rußland so wie auf den Weltverkehr äußern wird,

so scheint es einleuchtend, daß die Eröffnung des Amur, die Schifffahrt auf demselben und der auswärtige Verkehr seines Mündungslandes wenigstens einige Einwirkung auf die Handelsverhältnisse Sibiriens ausüben müsse. Eine solche Einwirkung wird stattfinden, aber sie wird sich direct fast nur in Daurien (im Quelllande des Amur) und in den diesem zunächst gelegenen und mit ihm durch bequemere Communicationsmittel verbundenen Theilen Ost-Sibiriens bethätigen können. Die letzteren Gegenden, zu welchen Transbaikálien und zum Theil das Báikal-Gebiet, so wie einigermaßen auch die Ufer der Léna und der Angará zu zählen sind, schließen sich gleichsam dem Stromgebiete des Amur, zu welchem Daúrien gehört, an und dürften durch den Amurhandel wenigstens für einige ihrer Producte größeren Absatz und bessere Preise erlangen, als ihnen bei ihrer bisherigen Absperrung von einem schiffbaren Meere möglich war; solche Producte sind z. B. Graphit, Eisen, Mammuthknochen und es könnten dazu unter Umständen zuweilen noch andere Artikel, wie Getreide, Häute, Leder, Pelzwerk u. s. w. kommen, wenn das Amurland davon mehr Absatz finden sollte, als es zufällig, z. B. in Bezug auf Getreide von einer Mißernte betroffen, eine Zeit lang selbst im Stande wäre zu liefern.

Nicht aber blos der Export, sondern in weit höherem Maße noch der Import der erwähnten Gegenden Ost-Sibiriens wird den Einfluß des Amurhandels empfinden. Alle Waaren nämlich, welche diese Gegenden bisher von auswärts bezogen, wurden ihnen durch Vermittelung der Jahrmärkte von Irbit und Nischnyi-Nowgorod aus dem europäischen Rußland auf dem Landwege zugeführt, und der Preis derselben stieg durch den längeren Transport und durch die vermehrte Gefahr des Verderbens, Zerbrechens u. s. w., welcher wenigstens einige Artikel ausgesetzt waren, immer höher, je weiter sie nach Osten vordrangen. Werden nun dieselben Waaren aus dem Amurlande, wohin sie nach dessen Hafenplätzen auf dem Seewege und ebenfalls zu Wasser den Amur aufwärts bis Tschitá gelangten, von hier zu Lande westwärts nach Sibirien transportirt, so wird ihr Preis, der des Wasserweges wegen in Tschitá für viele Gegenstände geringer oder wenigstens nicht höher sein kann als etwa in Irbit, das von Moskau 1966 Werst entfernt ist, auch immer mehr zunehmen, je weiter sie nach Westen kommen, und es muß sich für jeden einzelnen Artikel eine Sibirien in der Hauptrichtung von Süden nach Norden durchschneidende Linie ergeben, auf welcher der Preis dieses Artikels, mag derselbe aus Europa oder vom Amurlande herbeigeführt worden sein, vollständig ein und derselbe ist, während

in den westlich von der gedachten Linie gelegenen Gegenden das Beziehen dieser bestimmten Waare aus Europa in den von ihr nach Osten sich ausbreitenden Gebieten der Import vom Amurlande her vortheilhafter sein muß. Diese Gränzlinien, welche den Bereich der Einfuhr der verschiedenen Waaren aus Europa von dem Bezirke trennen, der vom Amur aus wohlfeiler versorgt werden kann, werden sich nicht in gerader Richtung von Norden nach Süden hinziehen, sondern ihr vielfach und verschiedenartig gekrümmter Lauf wird abhängen von dem Preise der Waaren an ihren Stapelplätzen (also etwa in Irbit und in Tschitá) und von der Höhe der Transportkosten nach jedem einzelnen Punkte in diesen Linien, welche letztere wieder bedingt wird durch den längeren oder kürzeren, schlechteren oder besseren, mehr zu Lande oder mehr zu Wasser führenden Weg und durch andere Umstände. Ohne Zweifel aber wird östlich von diesen Linien ein nicht ganz unbedeutender Theil Ost-Sibiriens liegen und dieser wird seine Bedürfnisse in Zukunft nicht mehr wie bisher aus Europa, sondern vom Amurlande beziehen, was weder durch Kanäle noch durch Eisenbahnen zum Vortheile Europas zu ändern möglich scheint.

Da ich auf die Schienenwege, die von Europa nach Ost-Asien führen könnten, bald zurückkommen werde, so sei hier nur der Kanäle gedacht, welche man zur Verbindung der Ostsee mit dem großen Ocean projectirt hat. Es sollen der Amur mit der Selengá, welche in den Báikalsee fließt, linke Nebenflüsse des Jenissei, der die dem Báikalsee entströmende Angará aufnimmt, mit rechten des Obj und das Gebiet des Obj mit dem der Wolga durch Kanäle verbunden und so, da die Wolga mit dem schwarzen Meere und mit der Ostsee schon in Wasser-Communication steht, diese beiden Theile des atlantischen Oceans mit dem großen Ocean durch einen continuirlichen Wasserweg vereinigt werden, der dem weiten Sibirien die Gelegenheit bieten würde, seine Waaren sowol nach Westen als nach Osten hin ans Meer gelangen zu lassen. Mag Cottrell (Sibirien. Aus dem Englischen übersetzt von Lindau, Dresden 1846, I, 93) auch Recht haben, daß Kanalbauten von nur etwa 400 Werst Länge nöthig wären, um diese Wasserverbindung durch den ganzen asiatisch-europäischen Continent zu Stande zu bringen, daß also dieses Riesenwerk mit verhältnißmäßig nur geringen Kosten zur Ausführung kommen könnte, so wird der Vortheil, den dasselbe gewähren kann, doch nicht ganz so bedeutend sein, als es auf den ersten Anblick scheinen mag. Dieser Wasserweg wird den Verkehr zwischen den einzelnen Gegenden Sibiriens entschieden ansehnlich ver-

mehren, denn es fehlten ihnen namentlich im Sommer, in welcher Jahreszeit die leicht wegbar gemachte winterliche Schneebahn nur durch schlechte Landwege ersetzt war, bequeme Communicationsmittel nach Osten und nach Westen, welche ihnen die projectirten Kanäle bieten, während ihre nach Norden strömenden Flüsse die Verbindung nach dieser Himmelsgegend und umgekehrt nach Süden nach wie vor begünstigen. Der langen Winter wegen sind aber Seen, Flüsse und Kanäle nur eine kurze Zeit des Jahres für Böte fahrbar, und zwischen zwei entfernter von einander liegenden Orten wird der Wasserweg, auf welchem man auch nur verhältnißmäßig langsam fortkommen kann, bedeutend länger sein, als die Verbindungsstraßen im Winter, die in Sibirien einen so raschen und so billigen Waarentransport gestatten, wie nirgend anderswo in der Welt; jedenfalls aber wird die fast ganz gerade von Westen nach Osten verlaufende große Heerstraße von Europa nach Sibirien Waaren nicht nur viel rascher, sondern auch wohlfeiler fortschaffen können, als die Kanal- und Flußfahrt vom baltischen Meere zum großen Ocean, welche sicher nicht in einem einzigen Sommer vollendet werden kann. Sollte sich dieses aber auch anders verhalten, so wird eine solche Kanalverbindung in die Handelsverhältnisse Europas und des Amurlandes in Bezug auf den Import nach Sibirien dennoch keine wesentliche Veränderung bringen können, da für beide Theile der Landweg durch einen Wasserweg ersetzt wäre.

Thee, der Haupteinfuhrartikel Rußlands aus China, besitzt in Maimaitschén, vorzüglich weil er dorthin den beschwerlichen Karavanenweg von Ulán-Choton zurückzulegen hat, das Doppelte und Dreifache des Preises in den chinesischen Häfen, aus welchen er daher zu Wasser zum Amur und auch wol nach Daúrien billiger gelangen könnte, als er in Kjächta eingekauft wird. Dadurch dürfte der Theehandel in Kjächta, wenn die Privilegien, die diesem Orte mit Ausschließung fast aller übrigen Wege den Waarenaustausch zwischen Rußland und China zugestehen, so weit aufgehoben würden, daß Thee auch vom Amurlande nach Sibirien importirt werden könnte, einen nicht unbedeutenden Stoß erleiden, der um so fühlbarer wäre, wenn gleichzeitig gestattet würde, Thee seewärts nach Rußland einzuführen. Ganz vernichtet wäre der Landhandel von Kjächta nach dem europäischen Rußland dadurch aber nicht, weil die feineren Theesorten durch den Transport zu Wasser leiden oder leiden sollen und daher zu Lande bezogener Thee auch fernerhin trotz seines verhältnißmäßig viel höheren Preises Käufer finden wird.

West-Sibirien, dessen größter Theil dem europäischen Rußland

näher liegt als dem Amurlande, wird wahrscheinlich wenig oder gar keine Veranlassung finden, Waaren vom Amur zu beziehen, da es diese nicht billiger als aus Rußland erhalten würde. Es wird sich aber dennoch auch hier wenigstens ein indirecter Einfluß des Amurhandels darin geltend machen, daß die großen bisher von Ost-Sibirien nach Rußland und umgekehrt durch West-Sibirien gehenden Waaren-Transporte bedeutend verringert sein werden, wodurch ein Theil der Bewohner dieses Landes, der an den Transitogütern gewann, seinen Erwerb geschmälert sehen wird, was aber, wenn die bei der Fortschaffung der Waaren überflüssig gewordenen Kräfte sich dem Ackerbau und anderen nützlichen Beschäftigungen zuwendeten, nicht nur für West-Sibirien, sondern für den ganzen russischen Staat von Vortheil wäre. — Das europäische Rußland endlich dürfte vom Amurhandel fast nur dadurch berührt werden, daß sein Waarenabsatz nach Ost-Sibirien nicht ganz unbeträchtlich abnehmen wird.

Die Entwickelung und der zukünftige Handel des Amurlandes so wie die Schifffahrt auf seinem Strome werden nun zwar, wie wir oben gesehen haben, nicht ganz ohne Folgen für Sibirien und auch für Rußland sein, den Weltverkehr als solchen werden sie aber nicht im mindesten verändern können, obgleich man kühn genug gewesen ist, anzunehmen, daß solches geschehen müsse. Die jetzigen drei Hauptstraßen des europäischen Weltverkehres (Vergl. Lasaurie Geschichte des Handels, Stuttgart 1848) sind zwei Seewege und ein Landweg, und zwar führt von den beiden ersteren der eine um das Cap der guten Hoffnung nach Süd- und Ost-Asien, der andere nach Amerika und um das Cap Horn an die östlichen Gestade des großen Oceans, während der Landweg aus Rußland nach Central- und Ost-Asien geht. Der maritime Handelsweg aus Europa, der Westküste Afrikas entlang, um das Cap der guten Hoffnung nach Indien, Australien und Ost-Asien, wird völlig von Großbritannien beherrscht, das an demselben fast alle Hauptstationen nebst zahlreichen Militärposten und Kriegshäfen besitzt*), welche allein schon durch ihren Zwischenhandel der englischen Rhederei ansehnliche Vortheile gewähren; der Landweg aus Europa nach Asien dagegen, der von Rußland theils über den Kaukasus und über das kaspische Meer nach Persien, theils über Astrachan und Orenburg nach Chiwa, Buchara, Chokand u. s. w. und theils durch

*) Die hier liegenden Besitzungen der Franzosen, Portugiesen, Spanier und Niederländer können sich, was ihre handelspolitische Bedeutung und ihre Ausdehnung betrifft, mit denen der Engländer nicht messen.

Sibirien über Kjächta und Maimaitschén in die Mongolei und nach Nord-China geleitet, befindet sich ganz in den Händen Rußlands. Diese beiden großen Handelsrouten nach dem Osten, von welchen übrigens der englische Seeweg von weit größerer Bedeutung ist als der russische Landweg, concurrirten bisher wenig oder gar nicht mit einander, da der eine es mit dem Süden, der andere es mit dem Norden zu thun hatte und sie auch nicht einmal im äußersten Osten zusammentrafen, weil die Engländer nur bis Kanton und die Russen nur bis Peking in China vordringen konnten, Japan aber beiden noch verschlossen war. England und Rußland hatten daher auch das gemeinschaftliche Interesse, einem dritten Wege aus Europa nach Indien und Ost-Asien, der die Frequenz ihrer eigenen Handelsstraßen zu gefährden bedrohte, alle nur möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und bis jetzt ist es ihnen gelungen, das Zustandekommen desselben zu verhindern*).

*) Ich meine den Weg aus dem mittelländischen Meere durch den projectirten Schiffsfahrtskanal von Suez nach Indien, welcher die Entfernung Bombays von den Häfen des Mittelmeeres durchschnittlich fast auf den dritten Theil, von den Häfen Europas am atlantischen Ocean und an der Ostsee auf die Hälfte und von den Häfen der Ostküste Nord-Amerikas ebenfalls fast auf die Hälfte der Länge des gegenwärtigen Weges um das Cap der guten Hoffnung reduciren würde (Geogr. Mitthl. 1855, 369). Durch die Ausführung dieses Kanalbaues, welchen Frankreich, das nebst Oesterreich als Haupthandelsmacht des mittelländischen Meeres dabei am meisten gewinnen müßte, so lebhaft befürwortet, würde das Mittelmeer, der „französische See“, an welches Frankreich gränzt und dessen Fluthen seine algierischen Colonien bespülen, zum Hauptsitze des indischen Handels werden, was namentlich England und auch Rußland zu verhindern strebten, um den eigenen Handelsverkehr nach Asien in seinem bisherigen Umfange zu erhalten. Um Frankreich die Wege, die es durch Klein-Asien und Syrien nach Indien suchte, zu versperren, unterstützten England und Rußland schon im J. 1841 die Pforte gegen Mehemed Ali, den Frankreich befreundeten Herrscher Aegyptens und Syriens, und auch noch gegenwärtig bietet wenigstens die englische Regierung alles auf, um den betreffenden Kanalbau zu verhindern; sie trat nicht gegen das Zustandekommen der Eisenbahn von Alexandria über Cairo nach Suez und auch nicht gegen die Legung des Telegraphendrahtes nach Indien (welche letztere im J. 1859 schon von Suez über Suakim, Kosseir und Perim bis Aden vollendet worden ist) auf, sondern unterstützte vielmehr diese Unternehmungen, weil in ihrem Vortheile, sowol in commercieller als in militärischer Hinsicht, ein rascher Personenverkehr und die telegraphische Correspondenz nach und von Indien liegt, wogegen ein bequemer und wohlfeiler Gütertransport dahin, der den Weg um das Capland umgeht, ihren Interessen widerspricht. Für den Fall jedoch daß die Durchstechung des Isthmus von Suez dennoch zu Stande kommt, sucht sich England der Herrschaft über das rothe Meer zu bemächtigen; es besitzt in dessen Nähe seit 1839 Aden an der arabischen Küste, occupirte im J. 1857 die Insel Perim, den „Schlüssel zum rothen Meere“ (was es auch schon im J. 1799 während der Expedition Napoleons nach Aegypten gethan hatte) eignete sich im J. 1858 die Insel Muscha bei Tudschurra an der abyssinischen Küste des

Jetzt jedoch, wo fast ganz Ost-Asien dem Weltverkehre offen steht, dürften auch die Handelsinteressen Rußlands und Englands hier mehr collidiren als früher und namentlich müßte dieses in sehr hohem Grade der Fall sein, wenn, wie man hie und da ausgesprochen hat, das der Herrschaft Rußlands unterworfene Amurland im Stande wäre, dem russischen Landwege von Asien nach Europa den Vorzug vor dem eben dahin führenden englischen Seewege zu verschaffen. Die Wasserstraße des Amur, welche zum großen Ocean und durch dessen Vermittelung nach allen Küstenpunkten unserer Erde führt, bildet in der That die unmittelbare Fortsetzung des Ueberlandweges von Europa durch Sibirien nach Nord-China; sollte daher der Amur und dieser Weg durch den asiatisch-europäischen Continent, welche zusammen entschieden viel kürzer sind als die Seewege um das Cap der guten Hoffnung und um das Cap Horn, nicht die Haupt-Verbindungsstraße zwischen dem Osten und dem Westen der alten Welt oder vielleicht sogar auch außerdem noch zwischen Amerika und Europa werden können? Beides ist von einzelnen russischen Zeitungs-Artikeln als positiv feststehend angenommen worden und um die Möglichkeit davon zu beweisen, wurden Eisenbahnen von der Amurmündung oder wenigstens von einem Punkte des oberen Amur, wo dieser Strom schon vollkommen schiffbar geworden ist, durch ganz Sibirien und über den Ural zum Anschlusse an das im Entstehen begriffene Eisenbahnnetz des europäischen Rußlands projectirt und zu beweisen gesucht, mit wie wenig Schwierigkeiten solche Eisenbahnen hergestellt werden könnten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Ausführung des Baues einer derartigen, etwa vom oberen Amur (z. B. von Tschitá) nach Nischnyi-Nówgorod führenden Bahn, deren Länge übrigens wenigstens 6000 Werst betragen würde, im Bereiche der Möglichkeit liegt, trotzdem daß nicht selten sehr ungünstiges, gebirgiges und sumpfiges Terrain überwunden werden muß, daß zahlreiche große, im Frühlinge (weil sie im unteren Laufe noch gefroren sind) weit aus ihren Ufern tretende Flüsse und Ströme, welche von S. nach N. laufend die Richtung der Bahn fast senk-

---

Golfes von Aden an und erwarb im J. 1859 durch Kauf die an der arabischen Küste des rothen Meeres nicht sehr weit nördlich (etwa unter 15° 20′ NB.) von Perim gelegene Insel Kamakan oder Kamoran, so daß der Ausgang des arabischen Meerbusens in den indischen Ocean ganz in seinen Händen ist. Frankreich dagegen soll die Absicht haben, Massaura (der Insel Kamoran fast gegenüber) an der abyssinischen Küste des rothen Meeres etwa unter 16° NB. zu kaufen, um dadurch wenigstens ein kleines Gegengewicht gegen die englische Macht in die Wagschale zu werfen.

recht durchschneiden, zu überbrücken sind und trotzdem endlich, daß man von Irkútsk, der größten Stadt Sibiriens, bis jetzt noch keinen seiner ganzen Länge nach fahrbaren Weg nach dem für den Handel so wichtigen, nur etwas über 400 Werst entfernten Kjáchta durch das Báikal-Gebirge, das auch der Schienenweg durchsetzen müßte, ungeachtet vielfacher Localuntersuchungen und zahlreicher Projecte hat zu Stande bringen können*). Ist aber auch die Möglichkeit des Baues einer solchen Eisenbahn vorhanden, so scheint doch der Ertrag und der Nutzen, den sie verspricht, nicht im entferntesten im Verhältnisse zu den ungeheuren Summen, die ihre Ausführung erfordern müßte, stehen zu können. Es ist ein vielfach erprobter Erfahrungssatz, daß Eisenbahnen hauptsächlich durch Passagier-Frequenz, nicht aber durch Waarentransport allein rentiren; nun ist aber an einen sehr bedeutenden Personenverkehr zwischen dem Amurlande und dem europäischen Rußland, wenigstens für die nächste Zukunft, nicht zu denken und auch die Bahnzüge werden schwerlich viele Waaren fortzuschaffen haben, da der Transport von Gütern durch Sibirien, wie schon erwähnt, im Schlitten schnell von Statten geht und so wohlfeil ist, daß er ohne Zweifel unverhältnißmäßig viel weniger kosten wird als auf der Eisenbahn auch bei den möglichst niedrigen Frachtpreisen. Eben so werden auch Waaren aus dem Amur-Mündungslande, z. B. nach St. Petersburg seewärts um das Cap der guten Hoffnung oder um das Cap Horn geführt, so viel weniger an Fracht kosten, daß der Zeitgewinn, den ihr Transport durch Dampfschiffe und Eisenbahnen auf dem Binnenwege erlangte, dagegen in den meisten Fällen so gut wie gänzlich verschwände. Noch weniger aber als zwischen Europa und Ost-Asien wird der Amur und die projectirte Eisenbahn durch Sibirien die Verbindungsstraße zwischen der alten und der von Ost-Asien durch die ganze Breite des großen Oceans getrennten neuen Welt werden, deren einander zugewendete Länder (wenigstens was Europa und Nordamerika betrifft) vermöge ihrer Küstenentwickelung und ihrer ausgedehnten Stromgebiete zu den begünstigtesten Gegenden unserer

*) Nur im Winter, wenn der Baikalsee mit Eis bedeckt ist, kann man von Irkútsk bis Kjáchta fahren, ohne wie es auf dem Landwege durch das Baikalgebirge der Fall ist, genöthigt zu sein, seinen Wagen oder Schlitten zu verlassen und mehrere Stationen reitend zurückzulegen. Im Sommer macht übrigens ein Dampfschiff Fahrten auf dem Baikalsee von Listwennitschnaja nach dem Kloster Posóljski und umgekehrt und verbindet so die Fahrstraßen, die von Irkútsk im Angará-Thale zum westlichen und von Kjáchta meist im Selengá-Thale zum östlichen Ufer des genannten Sees führen.

Erde gehören, zwischen welchen die Wasserfläche des atlantischen Oceans eine viel leichtere Communication gestattet, als die wäre, wenn Amerika und Europa statt ihrer durch eine Ländermasse zusammenhingen, deren Breite übrigens durchschnittlich nur zwei Drittheile von der geradlinigen Entfernung der Amur-Mündung von St. Petersburg betragen würde.

Auf eine etwas andere als die eben besprochene Weise gedenkt Collins den Amurstrom und eine Route durch Sibirien zu einem der wichtigsten Weltverkehrswege zu machen. Er will die Stromlinie des Amur durch eine Eisenbahn von Tschitá (an der Jngodá) über Kjáchta nach Jrkútsk (an der Angará), welche das Baikalgebirge zu durchziehen hat und mehr als 1000 Werst lang wäre, mit der in den Jenisséi mündenden Angará und somit den großen Ocean mit dem nördlichen Eismeere verbinden und durch diese Eisenbahn (s. Heine Exped. III., 282) so wie durch Dampfschiffe „auf dem Baikalsee, dem Jenisséi, der Léna, dem Ob und Amur und deren Nebenflüssen" den Handel dieser Gegenden „in zehn Jahren auf das Tausendfache steigern" (a. a. O. III., 225); um China direct in den Verkehr dieses Handelsweges hineinzuziehen, soll ferner von dem Punkte, wo der Sóngari schiffbar wird, eine Eisenbahn „von einigen hundert (engl.) Meilen" nach Peking erbaut werden (a. a. O. III., 281). „Eine solche Route", sagt Collins (a. a. O. III., 225) „wenn sie zu Dampf durch jene sibirischen Gewässer führte, würde in der That eine nordöstliche Passage nach Indien eröffnen, durch welche ein ungeheurer Handel seinen beständigen Verkehr nehmen könnte, denn mit Dampf würden sich die Sommerwasser des Eismeeres jährlich einige Monate lang benutzen lassen." Obgleich diese Jdeen Collins bei weitem weniger als die oben berührten Eisenbahnprojecte vom Amur nach Europa bloße Hirngespinnste sind, so halte ich ihre Realisirung, mindestens in umfassendem, fruchtbringendem Maßstabe, dennoch für unmöglich und zwar schon allein deshalb, weil das nördliche Eismeer, dessen ungehinderte Beschiffung während mehrerer Monate des Jahres einen Hauptfactor in der Rechnung Collins bildet, niemals einen geregelten Handelsverkehr gestatten wird, wie schon oben bemerkt worden ist.

Jch kann daher nur bei der schon ausgesprochenen Ansicht bleiben, daß das Amurland keinen bemerkenswerthen Einfluß auf den Weltverkehr und auf die bisherigen Haupthandelswege desselben auszuüben im Stande ist und muß noch hinzufügen, daß es auch im Handel auf dem großen Ocean, den die beiden Seewege um das Cap der guten Hoffnung und um das Cap Horn bisher kaum berührten, welcher aber in der Zukunft mit zum

Hauptschauplatze des Weltverkehres gehören wird, keine sehr bedeutende Rolle zu spielen verspricht. Die Producte des Amurlandes werden, wenigstens noch lange Zeit, größtentheils nur als Rohstoffe Absatz finden und außerdem wird die Ausfuhr derselben gegen die Productionsfähigkeit des Landes zurückbleiben; die Fabrikate, die es einst liefern wird, werden nicht so bald mit denen des industriellen Großbritanniens und mit denen der Vereinigten Staaten, deren Gewerbfleiß sich rasch zu entwickeln begonnen hat, concurriren können; der Import wird den Export bedeutend überwiegen und die Handelsbilanz also nicht zu Gunsten des Amurlandes ausfallen. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß die Amur-Mündung nur schwer zugänglich ist, daß der nördliche Theil der tatarischen Meerenge durch die vom Amur in ihm abgesetzten festen Stoffe immer mehr und mehr zu versanden droht und daß der einzige Hafen, der den Handel des Amurlandes vermitteln kann, die Bai de Castries, nicht in unmittelbarer Wasserverbindung mit dem Strome steht und auch nicht zu den besten Ankerplätzen zu zählen ist, während die tiefen, geschützten und sicheren russischen Baien an der mandschurischen Küste vom Amur-Gebiete aus so gut wie unzugänglich sind.

Der große Ocean mit seinen Küstenländern und Inseln hat bisher nur einen sehr geringen Antheil am Weltverkehre genommen; von den beiden maritimen Haupthandelswegen endete der um die Südspitze Afrikas nach Osten gehende schon in den neuholländischen und chinesischen Gewässern und der nach Westen und um das Cap Horn führende erstreckte sich nur bis zu den Küsten Chile's und Peru's; der Verkehr zwischen den russischen Colonien in Nord-Asien und in Nord-Amerika war für den Welthandel ganz ohne Bedeutung; der Handel Hollands mit Japan und Portugals mit China so wie die Verbindungen, welche zwischen China, Siam und Japan bestanden, können kaum mehr in Betracht kommen; die jetzigen Besitzungen der Vereinigten Staaten an der Westküste Nord-Amerikas waren noch nicht in ihren Händen; Großbritannien widmete seinen Gebieten an den Ufern des großen Oceans nur geringe Aufmerksamkeit, und die daselbst liegenden Republiken spanischen Ursprunges konnten noch immer zu keiner befriedigenden inneren Organisation gelangen; sie waren und sind zu sehr mit Parteikämpfen beschäftigt, um thatkräftig nach außen zu wirken. Da begann England China zu eröffnen; die Vereinigten Staaten erwarben Oregon und Ober-Californien und mußten dem rasch aufblühenden San-

Francisco eine angemessene Ausdehnung seines Handelbereiches zu schaffen suchen; Rußland besetzte das Amurland; die verschiedenen civilisirten Handelsmächte schlossen Verträge mit China, Japan und Siam und jetzt sind fast alle Küstenländer und Inseln des großen Oceans aus ihrer bisherigen Apathie aufgerüttelt und dem Weltverkehre erschlossen. Neue, sowohl in mercantiler als in politischer Beziehung wichtige Verhältnisse bereiten sich in diesen Gegenden vor und der große Ocean muß, indem er in das Treiben des Weltverkehres eintritt, dessen bisherige Richtungen und Handelswege sehr ansehnlich erweitern. Bei der Gestaltung dieser Verhältnisse und neuen Zustände werden aber China, Japan und die übrigen selbstständigen Staaten der Ostküste Asiens so wie der Westküste Amerikas nur von untergeordneter Bedeutung sein, dagegen die vier Haupthandelsmächte der Erde: Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Frankreich und Rußland die mehr oder weniger entscheidenden Hauptrollen übernehmen.

Großbritannien ist seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts zur Herrschaft über die Meere und über den Welthandel gelangt, was es vorzüglich seiner egoistischen Handelspolitik verdankt; diese Politik wußte den Handelsverkehr anderer Völker zu beeinträchtigen, indem sie Schutzmaßregeln für den englischen Handel und die englische Industrie ersann, fremdes Metall und fremde Rohstoffe gegen englische Fabrikate eintauschen ließ und den auswärtigen Gewerbfleiß auf jede Weise zu schwächen und zu vernichten strebte*); ferner verstand es Großbritannien sich in den Besitz fast aller in handelspolitischer Beziehung wichtiger Positionen zu setzen und findet dadurch nur zu oft Gelegenheit, schwächeren Staaten gegenüber seinen nicht immer billigen Forderungen Geltung zu verschaffen. England beherrscht nicht nur den Handelsweg, der aus Europa um das Cap der guten Hoffnung nach Indien und nach Neu-Holland, nach diesen ausgedehntesten und wichtigsten englischen Besitzungen außerhalb Europas führt, sondern auch einen nicht unansehnlichen Theil des westlichen großen Oceans. An der Straße Malacca hat es die militärisch wichtige Insel Pulo Pinang (Prince Wales) und das gegenüberliegende Wellesley auf der malaïschen Halbinsel in seiner Gewalt, so wie ebendaselbst

*) Man denke an die gegen Holland gerichtete und diesem so verderblich gewordene Navigationsacte von 1651 (erweitert im J. 1663), an den sog. Methuen-Vertrag von 1703 mit Portugal, an den Assiento-Vertrag von 1713 mit Spanien, an den Eden-Vertrag von 1786 mit Frankreich u. s. w.

weiter südlich die zinnreiche Colonie Malacca und die Insel Singapore, letztere wichtig durch ihren Handel, namentlich mit Siam und Borneo und durch ihre Stellung zu Siam; auf Borneo besitzt es das Gebiet von Sarawak und mehr nordöstlich an der Küste dieser größten der Sunda-Inseln (seit dem J. 1846) die kleine Insel Labuan, welche reiche Steinkohlenlager darbietet und zur Beobachtung der Straße zwischen Borneo und der Insel Palawan nicht ungünstig gelegen ist; noch weiter im Norden gehört ihm Hongkong mit der Stadt Victoria an der Mündung des Cantonflusses, so daß Großbritannien alle Zugänge zum chinesischen Meere, das es auf diese Weise nach Belieben vollkommen abzusperren im Stande ist, besetzt hält. Im J. 1857 bemächtigten sich die Engländer der südwestlich von der Sundastraße liegenden Keelings- oder Cocos-Inseln, welche mit süßem Wasser versehen, mit Cocospalmen bewachsen und einige gute Häfen darbietend, nicht nur eine werthvolle Zwischenstation zwischen Ceylon und Vorder-Indien einer- und West-Australien andererseits bilden, sondern auch die Sundastraße zwischen Sumatra und Java überwachen können. Aber England sucht, mit der Herrschaft über das für den Handel so wichtige chinesische Meer und mit seinem Einflusse auf den chinesischen Handel, der allen Plätzen Chinas, welche dem Fremdenverkehre offen stehen, in kurzer Zeit den Character englischer Städte verleiht, nicht zufrieden, seine Macht an der Ostküste Asiens noch weiter nach Norden auszubreiten; es beansprucht hier die zwischen Japan und den Marianen liegenden Bonin-Inseln, von welchen die Peel-Insel mit ihrem ausgezeichneten Hafen Port Lloyd sowol für die zahlreichen Pottfischjäger des benachbarten Meeres wichtig ist als auch eine erwünschte Schiffsstation auf dem Wege zwischen den Sandwich-Inseln und China darstellt und soll die Absicht haben, einen Hafen auf der Halbinsel Corea, Japan gegenüber und in der Nähe der russischen Besitzungen an der mandschurischen Küste, zu occupiren. Südöstlich vom chinesischen Meere gehören England: Neu-Holland nebst Van-Diemens-Land und Neu-Seeland, so wie alle benachbarten kleinen Inseln (Middletons J., Norfolk J., Lord Howes J. u. s. w.) — nicht aber der östliche Theil von Neu-Guinea — und ferner ist ihm in Polynesien die Oberhoheit über die Fidshi-Inseln angeboten worden, deren Annahme das französische Neu-Caledonien außer im W. und S. auch noch im O. mit Dependenzen Englands umgeben und es gewissermaßen von den übrigen Colonien der Franzosen im großen Ocean (Tahiti, die Paumotu- und die Marquesas-Inseln) abschneiden würde. Im nordöstlichen Theile des

großen Oceans besitzt England endlich an der Westküste Nord-Amerikas British-Columbia und die Vancouver-Insel, von welchen namentlich die letztere auf die Entwickelung des Handels in diesen Gewässern nicht ohne beträchtlichen Einfluß sein wird. Großbritannien ist gegenwärtig entschieden der Staat, welcher nicht nur in den indischen und chinesischen Meeren, sondern auch im ganzen stillen Ocean die größte Machtstellung besitzt, aber es drohen ihm, namentlich von zwei Seiten, von Frankreich und von den Vereinigten Staaten, Gefahren, die nicht allein diese Stellung erschüttern, sondern ihm auch seine Meeres-Suprematie streitig machen könnten.

Frankreich hat weder in Hinter-Indien noch in Ost-Asien Besitzungen und auch sein bisheriger Antheil am chinesischen Handel war ein so geringer, daß nicht nur England und die Vereinigten Staaten, sondern auch Deutschland, Holland und Siam es in dieser Beziehung weit überflügelten; seine Colonien im großen Ocean sind nicht von hervorragender Bedeutung und die entwickelungsfähigste derselben, Neu-Caledonien, gehört noch zu kurze Zeit den Franzosen, um jetzt schon einen festen Stützpunkt ihrer Macht zu bilden und liegt auch zu weit entfernt vom Hauptschauplatze des ostasiatischen Verkehres. Was Großbritannien aber von der Concurrenz Frankreichs zu fürchten hat, ist die Ausführung des Suez-Schifffahrts-Kanales, welcher von der Bucht von Pelusium am Mittelmeere durch die Bitterseen und den Timsah-See nach Suez am rothen Meere führen und bei einer Länge von 21½ deutschen Meilen 100 mètres (= 328 russ. Fuß) breit, 8 mètres (= 26¼ russ. Fuß) tief und für Schiffe bis 2000 Tonnen Gehalt ohne Schwierigkeiten zu passiren sein soll. Dieser Kanal dürfte trotz der Machinationen Englands und trotz mancher Uebelstände, welche die Herstellung, Erhaltung und Benutzung desselben erschweren müssen*) durch die von Mohammed Saïd, Vice-König von Aegypten im J. 1854 concessionirte und von Ferd. de Lesseps zu gründende Actien-Gesellschaft zu Stande kommen (wenn auch mehr als 160 Mill. Fr. Kosten

*) Zu diesen Uebelständen gehören die Mängel der Bai von Pelusium, welche seicht, fast gar nicht geschützt und nur mit sehr schlechtem Ankergrunde versehen ist, so daß hier wie in geringerer Ausdehnung auch bei Suez bedeutende und kostbare Hafenbauten vorgenommen werden müssen; ferner ist das Fahrwasser des sowol an seiner afrikanischen als an seiner asiatischen Küste mit Klippen, Riffen und anderen Hindernissen der Schifffahrt übersäten rothen Meeres zu schmal, um größeren Segelfahrzeugen überall hinreichenden Raum zum Laviren zu gestatten, wozu noch kommt, daß an seinem Südausgange in den Golf von Aden jährlich 6 Monate der östliche und 6 Monate der westliche Monsun weht, von welchen der eine das

und mehr als 6 Jahre Zeit zu seiner Vollendung nöthig wären) und er würde, abgesehen von seiner Bedeutung für das Mittelmeer, den arabischen Meerbusen und Ost-Afrika, nicht nur den von England beherrschten und diesem Lande so vortheilhaften Handelsweg um das Cap der guten Hoffnung nach Indien um einen ansehnlichen Theil seiner Frequenz bringen, sondern auch den Handel Süd- und Ost-Asiens so wie Polynesiens aus den Händen der Engländer mehr oder weniger in die der Franzosen und Oesterreicher, welche die wichtigsten Handelsvölker des Mittelmeeres sind, übergehen lassen. England verliert außerdem durch die Durchstechung des Isthmus von Suez ein starkes natürliches Bollwerk seiner indischen Besitzungen, welche durch den Schiffskanal für fremde Truppen aus dem Mittelmeere verhältnißmäßig leicht zugänglich gemacht werden. Durch die Eröffnung des Suez-Kanales würde auch das Amurland gewinnen und mit manchen europäischen Staaten wie z. B. mit Frankreich einen lebhafteren Handel treiben können, als wenn die Schiffe, wie es jetzt der Fall ist, das Cap der guten Hoffnung umsegeln müßten.

Mehr aber noch als durch Frankreich und durch die Möglichkeit der Ausführung des Suez-Kanales wird Großbritanniens Herrschaft über die Meere durch die **Vereinigten Staaten** und durch das **Project eines Schiffskanales durch den mittelamerikanischen Isthmus** bedroht. Die von Europa nach der Ostküste Amerikas und um das Cap Horn auch nach dessen Westküste führende Weltverkehrsstraße war, nachdem

---

Einlaufen, der andere das Auslaufen der Schiffe durch die Bab-el-Mandeb-Straße hindert; endlich wird der Suez-Kanal der Versandung ausgesetzt sein, indem ihn Ostwinde mit dem leicht beweglichen Sande der Wüste allmählig anzufüllen drohen, was nur durch nicht leicht zu bewerkstelligende Anpflanzungen, namentlich auch von Bäumen, zu verhindern wäre. Noch sei bemerkt, daß es einst einen Kanal gab, welcher das Mittelmeer mit dem arabischen Meerbusen verband; er ging vom rechten Hauptarme des Nil unterhalb des jetzigen Cairo nach Osten zum Timsah-See (den auch der gegenwärtig projectirte Kanal durchsetzen soll) und dann nach Süden zum rothen Meere; schon im XIX. Jahrh. v. Ch. begonnen, wurde er erst im J. 260 v. Ch. durch Ptolemaeus Philadelphus vollendet und leistete seine Dienste bis ins VIII. Jahrh. n. Ch., um von dieser Zeit an allmählig unbrauchbar zu werden. Auch Napoleon beschäftigte sich im J. 1799 während seiner Expedition nach Aegypten mit dem Plane der Herstellung eines solchen Kanals; die von ihm ausgesendete Commission zur Untersuchung des Terrains fand aber, daß das Niveau des rothen Meeres 30 Fuß höher stehe als das des Mittelmeeres, was erst durch neuere Messungen in den Jahren 1847 und 1853 widerlegt und dahin berichtigt wurde, daß im Niveau beider Meere kein wesentlicher Unterschied vorhanden sei. (Vrgl. über den Suez-Kanal Geogr. Mitth. 1855, 364—371, t. 23 und 1858, 375).

England zur See mächtig geworden, kaum weniger in seinen Händen als der Weg um das Capland nach Indien. Da traten ihm zuerst die Vereinigten Staaten, nachdem sie ihre Freiheit und Selbstständigkeit erkämpft hatten und in Folge dessen bald zu einer nicht unbedeutenden Entwickelung gelangt waren, als Mitbewerber entgegen, entrissen ihm einen Vortheil nach dem anderen und dominiren jetzt auf dem erwähnten Handelswege fast eben so wie früher England; sie verfolgten Großbritannien mit ihrer Concurrenz aber auch nach fast allen Ländern der Erde, mit welchen es Handel trieb und treffen dasselbe jetzt wieder auf dem großen Ocean, wo sich diesen beiden mächtigsten Handelsstaaten der Welt ein weit ausgedehnter Kampfplatz eröffnet hat. Zuerst verminderte sich die Einfuhr englischer Fabrikate in die Vereinigten Staaten, in welchen einheimische Baumwollenstoffe die englischen Gewebe aus Lein und Baumwolle immer mehr verdrängten; später führten die Nord-Amerikaner auch Baumwollenwaaren, welche einen der wichtigsten internationalen Handelsartikel bilden, aus ihrem Lande, in dessen südlicheren Theilen die Baumwollenstaude gedeiht, nach West-Indien und nach Süd-Amerika aus und schmälerten hier den Absatz Englands; ähnliches geschah in der Folge in Ost-Asien, wo sie auch die ersten waren, welche Japan dem Verkehre öffneten, und diese Concurrenz der Vereinigten Staaten wird für England mit der Zeit und in dem Maße, in welchem sich die noch in ihrer Kindheit befindliche nordamerikanische Industrie entwickelt, immer gefährlicher. Die Vereinigten Staaten beanspruchen und üben ferner eine von der des alten Continents unabhängige, eigene, selbstständige Politik und kreuzten dadurch nicht selten die Pläne der Engländer, namentlich auch im großen Ocean, wo sie sich, was ihre Besitzungen, ihren bisherigen Handel und ihren Einfluß betrifft, bis jetzt noch bei weitem nicht mit Großbritannien messen können. Wir haben bereits gesehen, wie die Sandwich-Inseln durch nordamerikanische Intriguen den Engländern entrissen wurden, um jetzt noch den Schein von Unabhängigkeit zu wahren, bis sie nach kürzerer oder längerer Frist der Union einverleibt werden, denn der Besitz dieser Inseln ist für die Entfaltung der Macht und des Handels der Vereinigten Staaten im großen Ocean von hoher Wichtigkeit. Nord-Amerika beansprucht ferner gleichzeitig mit England die Bonin-Inseln, und ist auch nicht zu läugnen, daß es einiges Recht auf die südlichste Gruppe derselben, auf die sogen. „Coffin-Inseln" hat, so steht doch ebenfalls fest, daß die weit wichtigere Peel-Insel mit ihrem werthvollen Port Lloyd unzweifelhaft England zuzusprechen ist

(Geogr. Mitthl. 1859, V., 189). Die wirklichen Besitzungen der Vereinigten Staaten im großen Ocean sind von ganz untergeordnetem Werthe: das „amerikanische Polynesien" hat gar keine politische und nur eine sehr geringe mercantile Bedeutung und die sonst ebenfalls fast ganz unbrauchbare Insel French Frigate Shoal bildet jetzt noch gleichsam einen Wachtposten den Sandwich-Inseln gegenüber, mit deren Aufnahme in die Union auch diese ihre Rolle beendet sein wird. Die Insel Formosa dagegen beherrscht nicht nur einige der Haupthandelsplätze Süd-Chinas, sondern auch gemeinschaftlich mit dem britischen Hongkong den nördlichen Ausgang aus dem chinesischen Meere; sie scheint aber trotz Perrys Vorschlag von den Vereinigten Staaten noch nicht occupirt zu sein.

Um den Weg von den Handelsplätzen des atlantischen Meeres nach dem großen Ocean und nach seinen Küstenländern abzukürzen, hegte schon Fernando Cortez den Gedanken an einen Kanal durch den mittelamerikanischen Isthmus, doch gerieth seine Idee bald in Vergessenheit, bis sie erst durch A. v. Humboldt von neuem auflebte und seitdem fast unablässig die Welt mehr oder weniger beschäftigt hat; in neuerer Zeit fand sie eine besondere Anregung dadurch, daß das am großen Ocean gelegene Ober-Californien, in den Besitz der Vereinigten Staaten gelangt, sich rasch zu mercantiler Bedeutung erhob und jetzt ist die Durchstechung der Landenge zwischen Nord- und Süd-Amerika durch die letzten Ereignisse in Ost-Asien und durch die wahrscheinliche zukünftige Bedeutung der Küstenländer des großen Oceans für den Welthandel von einer fast unberechenbaren Tragweite geworden. Von den verschiedenen für diesen interoceanischen Kanal projectirten Linien (vrgl. Geogr. Mitthl. 1856, 74, 272) scheinen zur Ausführung am meisten geeignet diejenige die von Chagres oder Colon am atlantischen durch den Isthmus von Panama (in der Nachbarschaft der Eisenbahn von Aspinwall nach Panama) nach Panama am großen Ocean führt, so wie die mehrfachen Linien, welche den mit dem caraibischen Meere durch den Rio de San Juan zusammenhängenden Nicaragua-See entweder direct oder vermittelst des Managua-Sees mit dem großen Ocean in Verbindung setzen sollen. Von den letzteren nun ist diejenige gewählt, die aus dem Nicaragua-See in die Salinas-Bai verläuft und der Grundstein zum Bau dieses Schiffskanales, dessen Ausführungskosten bei einer Länge von 33 deutschen Meilen (von der Mündung des San Juan bis zur Salinas-Bai) auf 90 Mill. Fr. veranschlagt sind, am 29. März 1859 von Herrn Felix Belly gelegt, welchem die Repu-

bliken Nicaragua und Costa Rica die Concession zum Kanalbau übergeben haben*).

Schon die Möglichkeit der Ausführung eines solchen Kanales zwischen beiden Oceanen, welcher die weite und gefahrvolle Reise um das Cap Horn überflüssig machen und, indem er nicht nur die Westküste Amerikas, sondern auch ganz Polynesien nebst Australien, China und Japan den Handelsstaaten des atlantischen Meeres näher rückte, den großartigsten Völkerverkehr mächtig begünstigen müßte, beschäftigte schon lange sowol England als die Vereinigten Staaten; wenigstens geschah dieses in der einen Beziehung, daß jedes dieser beiden Länder seine Macht und seinen Einfluß in Central-Amerika, wo dieser Kanal — wenn überhaupt — zu Stande kommen mußte, zu befestigen oder neu zu begründen suchte, um wo möglich sich die Herrschaft über diesen wichtigsten Verbindungsweg zwischen dem Osten und dem Westen zu sichern. England hatte auf und an der mittel-amerikanischen Landenge und zwar an ihrer östlichen atlantischen Seite schon im XVII. und XVIII. Jahrh. an drei Stellen festen Fuß zu fassen gesucht und Niederlassungen angelegt, welche ihm freilich von Spanien stets streitig gemacht wurden und die es auch in Folge der Friedensschlüsse von Paris 1763 und von Versailles 1783 zum größten Theile wieder aufgeben mußte; diese Punkte, deren sich Großbritannien aber bald darauf wieder bemächtigte und deren Gebiete zu erweitern es unablässig bemüht war, gaben auch nach dem Ende der spanischen Herrschaft auf dem Festlande Amerikas, fortwährend Veranlassungen zu Streitigkeiten Englands, zuerst mit der Conföderation von Central-Amerika und später, nach deren Auflösung im J. 1840, mit den einzelnen Republiken, in welche diese zerfiel; England behauptete diese angestrittenen Besitzungen aber um so hartnäckiger, je mehr die baldige Herstellung eines interoceanischen Kanales an Wahrscheinlichkeit gewann, erhob im J. 1852 die Bai-Inseln (Ruatan, Bonaca u. s. w.) in der Honduras-Bai zur Colonie, that dasselbe im J. 1853 mit seiner Niederlassung Belize, welche den Namen Britisch-Honduras erhielt und suchte auch seine Herrschaft auf der Mosquito-Küste, welche übrigens als Besitzthum des Königs von Mosquito und nur als unter englischem Schutze stehend gelten soll, immer mehr und mehr aus-

*) Dieser Kanalbau bietet manche Schwierigkeiten, namentlich auch was die Arbeiten betrifft, welche unternommen werden müssen, um den mit Katarakten, Stromschnellen, Felsengen und Untiefen reichlich versehenen San Juan-Fluß für den Durchgang größerer Segelfahrzeuge geeignet zu machen — er scheint aber dennoch durchaus nicht unausführbar.

zudehnen. Die Vereinigten Staaten, welche Englands Stellung in Central-Amerika bisher mit eifersüchtigem Auge beobachtet hatten, erlangten im J. 1849 von der Republik Honduras die Abtretung der Tiger-Insel in der Fonseca-Bai des großen Oceans, nachdem Großbritannien im Namen des Königs von Mosquito sich vorher der Stadt San Juan de Nicaragua, welche von nun an Greytown heißen sollte, bemächtigt hatte; diese Stadt liegt an der Mündung des San Juan-Flusses, welche den einen Ausgangspunkt des zukünftigen Kanales bildet, so daß ihre Occupation durch England wichtig genug schien, um die Vereinigten Staaten zu veranlassen, sich in der Nähe des anderen Ausganges desselben Kanales festzusetzen. England occupirte aber trotz der officiellen Anzeige, daß die Tiger-Insel von Nord-Amerika erworben sei, auch diesen wichtigen Punkt und deshalb so wie wegen San Juan de Nicaragua, welches die des Beistandes Nord-Amerikas gewärtige Republik Nicaragua zurückforderte, wäre es fast zum Kriege zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten gekommen, doch wurde der Ausbruch desselben einstweilen noch durch den sogen. Clayton-Bulwer-Vertrag vom 19. April 1850 verhindert.

Dieser Vertrag, der die vollständige Unabhängigkeit und Neutralität des zukünftigen Kanales zwischen dem atlantischen und dem großen Ocean garantirt oder vielmehr dessen gleichmäßige Abhängigkeit von England und von den Vereinigten Staaten festsetzt und beiden Contrahenten zur Pflicht macht, keine Colonien und keine Befestigungen in Central-Amerika anzulegen, hat aber nicht nur diese Wirren und Streitigkeiten nicht beendet, sondern dieselben noch vermehrt. Die Vereinigten Staaten interpretiren seinen Wortlaut nämlich so, daß England die Bai-Inseln und die Mosquito-Küste aufzugeben habe und nur einen beschränkten Theil von Britisch-Honduras behalten dürfe, wogegen England diese seine Besitzungen in ihrem ganzen bisherigen Umfange aufrecht erhalten will; Nord-Amerika unterstützt ferner die Beschwerden, welche die Republiken Central-Amerikas gegen England erheben und beschoß sogar im J. 1854 die Stadt San Juan de Nicaragua. Gleichzeitig aber giebt es die von den Engländern geräumte Tiger-Insel mit dem Freihafen Amapala in der Fonseca-Bai, welche nach der Eröffnung des Kanales einer der bedeutendsten Waaren-Stapelplätze Amerikas zu werden verspricht, nicht auf und sucht sich einen immer größeren Einfluß in Central-Amerika zu erwerben, was freilich vorzüglich in indirecter Weise durch die „American-Transit-Company“ und andere Handelsgesellschaften so wie durch die Freischaaren geschieht, welche

unter Walker und Kinney im J. 1854 im Staate Nicaragua der demokratischen Parthei den Sieg brachten und gegen welche Nicaragua und Costa Rica bei der Regierung der Vereinigten Staaten vergeblich Rechtshülfe suchten (vrgl. über die Verhältnisse Central-Amerikas die Aufsätze von Scherzer, Reden, Sammer und Berghaus, Geogr. Mitthl. 1856, S. 241—272 und t. 14).

Frankreich hat, um sich auch einigen Einfluß auf die Schifffahrt durch den Nicaragua-Kanal zu sichern, die im großen Ocean etwa in der Höhe der Salinas-Bai liegende Clipperton-Insel besetzt; gegen England oder gegen Nordamerika kann es jedoch, um die Beherrschung des Kanales zu gewinnen, nicht in die Schranken treten. Das beständige Ziel der Bestrebungen der beiden zuletzt genannten Staaten wird aber die Alleinherrschaft über den Kanal zwischen dem atlantischen und dem großen Ocean, dessen Vollendung jetzt in Aussicht gestellt ist, sein und die daraus entstehenden Zwistigkeiten, mögen sie nun zur Entscheidung durch die Waffen führen oder nicht, werden kaum früher aufhören können als bis der eine derselben zu diesem Ziele gelangt ist; ob aber England oder Nord-Amerika Sieger sein wird, kann jedenfalls nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, doch scheint mehr Wahrscheinlichkeit für den Erfolg der Vereinigten Staaten vorhanden, namentlich wenn diese sich auch — was nicht im Bereiche der Unmöglichkeit liegt — der zerrütteten Republik Mexico und der Insel Cuba, in deren Besitz sie schon lange zu kommen trachten, bemächtigen, in welchem Falle ihnen die Unterwerfung der schwachen, unselbstständigen Republiken Central-Amerikas d. h. des Kanalgebietes nicht entgehen kann. Ist aber Frankreich durch den Suez-Kanal im Besitze eines großen Theiles des indischen und ostasiatischen Handels und beherrschen die Vereinigten Staaten den mittelamerikanischen Kanal zwischen beiden Oceanen, so ist Englands Macht gebrochen oder wenigstens sehr bedeutend geschwächt, und im stillen Meere dominirt dann ohne Zweifel die amerikanische Flagge, „mit Sternen und Streifen".

Ehe wir uns zur vierten Haupthandelsmacht der Erde, zu Rußland, das uns eigentlich zunächst angeht, wenden, wollen wir noch mit wenigen Worten die übrigen fremden Staaten und die Küstenländer des großen Oceans berühren, welche auf den Handelsverkehr desselben einen nicht zu untergeordneten Einfluß ausüben dürften.

Holland, dessen Colonien im hinterindischen Archipel für den Welthandel nicht ohne Bedeutung sind und das im August und September des

J. 1858 in den chinesischen Häfen von der Anzahl der anwesenden fremden Schiffe fast den zwölften Theil d. h. 117 von 1440 besaß wird nach Nord-Amerika, England, Frankreich und Rußland in diesen Gewässern vielleicht die ansehnlichste Rolle spielen, wenn es nicht etwa von Deutschland, das sich, wie wir oben gesehen haben, für einen lebhaften Verkehr namentlich nach Ost-Asien vorbereitet, in den Schatten gestellt werden sollte. Viel weniger zur Belebung des Handels im großen Ocean werden dagegen Spanien (trotz der ihm unterworfenen Philippinen), Portugal (dessen Handel fast ganz in den Händen Englands ist), Sardinien (nebst dem übrigen Italien) Dänemark und Schweden (mit Norwegen) beitragen können. Die Republiken an der Westküste Mittel- und Süd-Amerikas kommen ebenfalls nur wenig in Betracht und von den unabhängigen einheimischen Staaten Ost-Asiens sind blos Siam, China und Japan zu erwähnen. Siam zeigt Entwickelungsfähigkeit und sein bisher schon nicht unbedeutender Handel (ihm gehörten von den mehrmals angeführten 1440 fremden Schiffen, welche sich im August und September 1858 in den Häfen Chinas befanden 90 d. h. der sechszehnte Theil) wird sich entschieden ansehnlich ausbreiten, ohne es aber gerade zu einer auffallenden Höhe zu bringen. Ueber die Zukunft des chinesischen Reiches breitet sich ein fast undurchdringliches Dunkel aus. Was wird nach dem, trotz mancher Siege, immer noch wahrscheinlichem Sturze der jetzigen Mandschu-Dynastie Taï-thsing werden? Wird der Rebellenkaiser im Stande sein das ganze Reich mit allen seinen Vasallenstaaten in seinem jetzigen Umfange zu erhalten oder wird es in einzelne Theile zerfallen? Werden die Russen außer der südlichen Mandschurei und außer der Mongolei, von welchen Ländern ihnen wenigstens das erstere nicht entgehen kann, etwa auch Nord-China in Besitz nehmen, wogegen sich die Engländer im Süden des Reiches festsetzen könnten? Ich verzichte auf die Beantwortung dieser Fragen und will nur noch bemerken, daß China durch seinen Boden, sein Klima, seine Producte, seine Stromgebiete und seine Häfen sehr befähigt scheint, in den Geschichtsgang der Länder des großen Oceans mächtig einzugreifen, wenn nur sein seit Jahrtausenden durch starres Formwesen verknöchertes Volk von einem neuen, frischen Lebenshauche durchdrungen werden könnte und wenn seine Regierung eine andere wäre. Das Inselreich Japan hat eine überaus günstige Lage in der gemäßigten Zone; sein fruchtbarer Boden ernährt auf 7496 □Meilen eine Bevölkerung von etwa 35 Mill. (was auf die □Meile ungefähr 4670 und auf die □Werst 96,5 Menschen

giebt), welche intelligent, wißbegierig und strebsam ist, sich nicht wie die Chinesen vor allem Fremden abschließt, sondern ihr unbekannte Erfindungen mit Freude aufnimmt und bald benutzen lernt und nur durch das consequent befolgte Absperrungssystem seiner Regierung in seiner Entwickelung gehemmt worden ist. Das Land besitzt bei einer verhältnißmäßig sehr bedeutenden Küstenlinie zahlreiche gute Häfen, aus welchen ein ausgebreiteter Handel betrieben werden kann; es erinnert an Großbritannien und könnte für den großen Ocean vielleicht eine Rolle übernehmen, die der jenes Staates im atlantischen Ocean nicht ganz unähnlich ist.

Die älteren Besitzungen Rußlands im großen Ocean (die Küste des ochotskischen Meeres, Kamtschátka, das russische Nord-Amerika und die zwischen ihnen liegenden Inseln und Inselreihen) waren und sind sowol in mercantiler als in politischer Beziehung von sehr geringem Werthe und erst die neuen Erwerbungen (das für den Handel nicht unwichtige Amurland und die an Baien, welche sich namentlich zu Kriegshäfen eignen, überaus reiche mandschurische Küste) setzen Rußland in den Stand, seinen Einfluß in diesen Gewässern geltend zu machen. Außerdem muß Rußland sich auch noch die Insel Sachalin und die südliche Mandschurei unterwerfen und ihm könnten vielleicht einige in handelspolitischer und strategischer Hinsicht günstig gelegene Punkte von China und Japan abgetreten werden*), wodurch seine Machtstellung im großen Ocean bedeutend zunehmen würde. In der nächsten Zeit aber, ehe das Amurland seine volle Entwickelung erreicht hat, ehe Rußlands Macht im großen Ocean in der angedeuteten Weise gewachsen ist und ehe selbst auch Ost- und West-Sibirien angebauter und bevölkerter geworden sind als bisher, wird Rußland keinen überwiegenden Einfluß auf die neu sich heranbildenden Verhältnisse des großen Oceans ausüben können, obgleich es stets, wenn es auch selbst nie zur Suprematie gelangen sollte, eine Achtung gebietende Stellung einnehmen und manche entstandene Streitfrage zur Entscheidung bringen wird. Andererseits wird durch die Eröffnung des Amurlandes insbesondere und Ost-Asiens überhaupt der von Rußland beherrschte aus Europa nach dem Osten führende Landweg des Welthandels an Bedeutung verlieren, weil die östlichen Gegenden Asiens jetzt im Stande sein werden, die meisten Artikel, die sie früher landwärts aus Europa erhielten, billiger aus den am großen Ocean liegenden Häfen zu beziehen, wie ich dieses oben für Sibirien

*) Daß China, wie es vor etwa zwei Jahren in den Zeitungen hieß einen Hafen an der Südseite der Insel Tschusan auf ewige Zeiten Rußland übergeben habe, hat sich nicht bestätigt.

ausführlicher nachzuweisen gesucht habe; das russische Reich als Ganzes wird dabei jedoch eher gewinnen als verlieren, da das was der Handel im Westen einbüßt, durch den Handel im Osten reichlich ersetzt werden dürfte.

Zum Schlusse mögen noch einige Worte über das Amurland an und für sich hier ihre Stelle finden. Das Amurland, wenn seine Zukunft sich auch nicht so glänzend gestalten kann, wie man wol gehofft und geträumt hat, wird jedenfalls ein reiches Land und im Stande sein, eine sehr große Bevölkerung zu ernähren und alle Bedürfnisse derselben durch seine eigenen Producte oder durch seinen Handel zu befriedigen; seinen Strom und dessen Nebenflüsse, an deren jetzt noch größtentheils von Wald und Moor bedeckten Ufern mit zunehmender Einwohnerzahl viele Dörfer und Städte entstehen werden, wird ein bedeutender stromabwärts und stromaufwärts gerichteter Verkehr beleben, und führt auch noch so bald keine Eisenbahn nach Europa, so wird doch ein elektrischer Telegraph Nachrichten aus allen Theilen der Welt zum Amur befördern. Das Amurland besitzt in hohem Grade Lebensfähigkeit und könnte selbst mit den zunächst gelegenen Theilen Ost-Sibiriens ein eigenes, für sich bestehendes, selbstständiges Ganze bilden, was das in jeder Beziehung vom europäischen Rußland abhängige West-Sibirien oder auch ganz Sibirien ohne das Amurland nicht vermögen.

G. Gerstfeldt.

Alexander von Humboldt.

(Erinnerungen von Jegór v. Sivers.)

Unter den berühmten Männern deutscher Nation aus der klassischen Literaturepoche haben die letzten Jahre stark aufgeräumt. Tieck, Schelling, Eichendorff, Varnhagen sind dahingegangen.

Als ich vor etwa sieben Jahren eines Tages bei Varnhagen von Ense eintrat, stellte er mir „Frau von Arnim“ vor, eine kleine wohlgepolsterte ältliche Frau von pedantischer Haltung und doch vernachlässigtem Aeußern, in der Göthe wol kaum „das Kind“ wiedererkannt hätte, das ihn einst mit muntern Tändeleien ergötzte. Bettina fand es auffallend, daß ich aus Amerika, dem Lande der Freiheit par excellence, ins geknechtete fade Europa zurückgekehrt sei. Mit der Vorbemerkung, daß die vielbelobte amerikanische Freiheit nur eine Zusammenwürfelung von „Freiheiten“ sei, die sich jeder herausnehme, um die persönliche Freiheit des Nächsten zu fesseln, die geistigen Kämpfe Europas aber eine Thatsache und kein leeres Wort seien — deutete ich darauf hin, daß in Amerika, nach den Genüssen einer herrlichen Natur und neben den Versuchen wissenschaftlicher Forschungen, mich gelüstet hätte, an dem räumlich allzufernen europäischen Geistesleben wieder Theil zu nehmen. Ich hatte mich jenseits der „großen Pfütze“ vergeblich nach geistigen Potenzen umgesehen. Bettina gefiel es gar wohl, als ich bemerkte, wie Europa deren noch mehrere aufweisen könne und rief zu Varnhagen gewendet mit der ihr innewohnenden kindlichen Naivetät: „Wahr ist es, ganz verlassen findet sich Deutschland noch

nicht, aber wir sind unserer nur noch wenige: Humboldt, Schelling, Tieck, Sie und ich. Der Kreis verengt sich von Jahr zu Jahr". Varnhagen zog seinen Kopf mit halb diplomatischem halb moquantem Lachen aus der Schlinge. Ich dachte mein Theil; denn in der That gehört eine nicht geringe Dosis Naivetät dazu, wenn auch im Scherze die Verfasserin der Briefe eines Kindes und der Ambrosia so ohne weiteres auf eine Staffel mit Humboldt, Schelling, Tieck zu stellen. Was wir vollen Ernstes nicht zu behaupten wagen, kitzelt uns durch die Blume des Scherzes anzudeuten.

Seitdem sind der Reihe nach Tieck, Schelling, Rauch, Varnhagen und vor ihm Bettina hingegangen, welche letztere wie der Merkur für uns nur dadurch Interesse gewinnt, daß sie ab und zu zwischen uns und die Sonne tritt, in deren Nähe sie kreiste. Auch Carl Ritter, der berühmte Gründer der vergleichenden Geographie, Humboldts größter Schüler, und Leopold von Buch, der berühmte Vertreter von Humboldts geologischen und geognostischen Anschauungen, sind dahingegangen. Mögen Tieck, Schelling und Buch, selbst Bettina für die deutsche Literatur und Wissenschaft immerhin ihre Bedeutung haben — Humboldts Name bleibt für alle Zukunft als ein welthistorischer neben denen eines Alexander, Aristoteles, Homer, Columbus verzeichnet, Humboldt wirkte auf die Entwickelung der gesammten menschlichen Bildung bestimmend ein, sein Name bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte derselben. Von der Vorsehung auserlesen, durch Geburt und Erziehung begünstigt und bevorzugt, besaß Humboldt — das Ziel im Auge, welches Genie und Talent ihm gesteckt — die Kraft, sich den flachen Küsten fernzuhalten, an denen andere Hochbegabte ihren Nachen scheitern sahen. Er erreichte ein Ziel, welches seine Gestalt, der Alltäglichkeit entrückt, mit einem Nimbus umgab. Es lebt kein Mensch, an dessen Leben und Schriften ein so allgemeines Interesse der Zeitgenossen haftete wie eben an ihm.

Diese Zeilen beabsichtigen weder eine Beschreibung seiner Erlebnisse noch eine Kritik seiner Schriften zu geben. Dieses wäre theils das Geschäft wissenschaftlicher Zeitschriften, theils ist es in biographischen Werken, wie in der gedrängten Lebensskizze von Hermann Klencke aus den Originalquellen unter Mitwirkung Alexander von Humboldts, geschehen. Ich will nur versuchen, einige characteristische Momente festzuhalten, die sich meiner Erinnerung theils aus persönlichem Begegnen theils aus dem Verkehre mit ihm nahe stehenden Personen aufdrängen.

Der Nimbus, in welchem Humboldt von der großen Menge auch in s. g. gebildeten Kreisen verehrt wird, beruht auf einer Ahnung seines innern Werthes und seiner geistigen Bedeutung, zugleich aber auf einer Unbekanntschaft mit dem, wodurch er Ruhm und Einfluß erlangte. Jene unbegrenzte Achtung wurde ihm instinctmäßig auch von Solchen gezollt, auf welche die hohe geistige Kraft nur eine allgemein moralische Wirkung zu üben vermochte.

Es war in dem Revolutionsjahre 1848, während der Tage des Straßenkampfes, als Humboldt eines Morgens aus seiner Studirstube heftige Züge am Glockenstrange und Poltern an der Außenthüre des Vorzimmers vernahm. Auf der Treppe standen einige Blousenmänner, die mit Heftigkeit Einlaß begehrend verlangten, daß die Bewohner am Barricadenbau auf einer benachbarten Straße sich betheiligen sollten. Durch den lauten Streit mit dem Kammerdiener herbeigelockt, welcher die Eindringlinge nicht mehr abzuwehren vermochte, erschien Humboldt und erkundigte sich nach der Ursache der Ruhestörung. Die bloße Nennung des Namens Alexander Humboldt stimmte die Männer um und unter höflichster Entschuldigung entfernten sie sich mit gezogenen Mützen.

Ein anderes Mal war ich selbst Zeuge der dem berühmten Manne von Unbekannten öffentlich gezollten Huldigung. Die Leichenrede an Ludwig Tiecks Sarge war gesprochen, der Gesang des Domchors verstummt und die in der Wohnung des Verstorbenen versammelte Gesellschaft, unter ihnen die ersten Männer der Wissenschaft, Kunst und Literatur, bewegte sich dem Ausgange zu. Ich schloß mich an Humboldt, mit dem im Gespräch ich die Treppe hinabstieg. Die beiden Wände entlang standen Personen aller Stände bis auf die Straße und an die Wagenreihe hinaus, dem Zuge der Leidtragenden nachzuschauen. Der begeistertste Freund der Romantik hätte nicht gewagt, die vor Nr. 208 der Friedrichsstraße versammelte Volksmenge, unter welcher Blousenmänner und Kossaks „Volksknospen" eine Hauptrolle spielten, als Verehrer der Tieckschen Muse zu preisen. Die alltäglichste Neugier hatte den Zusammenlauf veranlaßt. Kaum erschien Humboldt am Fuße der Treppe im Hintergrunde der Vorhalle, als ein Flüstern unter den Anwesenden sich erhob. „Humboldt"! hieß es, „Alexander Humboldt"! raunte ein Nachbar dem andern zu. Die Häupter aller Anwesenden vom Vorzimmer bis auf die Straße entblößten sich mit der Parole und freundlich grüßend, den Hut in der Hand, schritt der ehrwürdige Greis durch die Schaar des verehrenden Volkes bis an

seinen Wagen hinaus, dem Zuge zum Friedhofe zu folgen. Hier war es keine dem Hochstehenden aus Gewohnheit, Furcht oder Heuchelei gezollte Devotion, welche die Sitte erheischt, die Eitelkeit fordert. Gleichgültigkeit oder bornirter Trotz, die Regel gemeiner Höflichkeit verachtend, unterlassen in heutigen Tagen zumeist solche Aeußerungen geselligen Anstandes auch dort, wo officielle Claqueurs mit begeistertem Zuruf die Laune des Volkes in Fluß zu bringen bemüht sind. Hier war es der reine Ausdruck aufrichtiger, warmgefühlter Hochachtung, der Stolz des Volkes, welches diesen großen Mann den seinigen nennt.

In allen weit auseinanderlaufenden, für den Einzelnen kaum übersehbaren Theilen der Naturwissenschaft und ihrer Hülfsdisciplinen war Humboldt als Forscher thätig, als Entdecker glücklich, als Schriftsteller berühmt geworden. Die Gründlichkeit seiner Einzelforschungen schloß aber den schwierigeren Ueberblick über den überreichen Stoff nicht aus, bereicherte und erweiterte ihn vielmehr. Mit den Vorzügen des Fleißes und der Gründlichkeit, des tiefeindringenden und scharfsondernden Geistes war ihm die Gabe verliehen, im Verschiedenen das Verwandte, im Einzelnen das Ganze zu erkennen.

So wenig mit Humboldt die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntniß abgeschlossen sind, so wenig werden die mittelbar oder unmittelbar durch ihn gebildeten Naturforscher für alle Zukunft in seine Fußstapfen treten dürfen. Die Naturwissenschaft wie keine andere ist einer ewigen Erweiterung, Vervollkommnung, Umgestaltung fähig. Nicht Hypothesen allein, auch scheinbar richtige Ergebnisse gewissenhafter Forschung erliegen späteren Entdeckungen und Studien. Aber welche Umwandelungen nach Humboldt die Wissenschaft auch erleiden wird, sein Name bleibt als bedeutsamer Markstein in ihrer Entwickelungsgeschichte stehn. Es wäre hier nicht am Orte, die Kritiken und Angriffe aufzuzählen, welche Humboldts Ansichten namentlich im letzten Decennium erfuhren; erst die Zukunft wird darüber entscheiden, ob er oder seine Gegner sich täuschten. Unter diese Streitpunkte gehört beispielsweise die von Humboldt geschaffene, durch Leopold von Buch ausgebildete oder doch verdolmetschte Hypothese von der Beziehung der Vulkane zu einem glutflüssigen, nur von einer Erstarrungskruste umschlossenen Erdinnern, von der Entstehung der Gebirge durch plutonische Hebung, Ansichten, denen u. a. O. Volger in verschiedenen wissenschaftlichen und populären Schriften entgegengetreten ist, ohne daß es ihm indessen

gelungen wäre, die Annahme neptunischer Vorgänge überall mit ineinandergreifenden Ursachen und Folgen hinreichend zu begründen.

Dem sei wie ihm wolle, unvollkommen ist alles menschliche Thun, doch vereinigt sich so bald schwerlich wie in Humboldt geistige Begabung und Ausbildung mit glücklicher Lebensstellung, schwerlich wird so bald ein geistig und materiell gleich gut gerüsteter Gelehrter Amerika in Nord und Süd, Europa von Madrid bis an den Ural und das Innere Asiens durchreisen. Dem Stubengelehrten geht die Anschauung der freien Natur, dem Durchforscher eines Landes die Angel des Vergleiches aus verschiedenen Welttheilen und Zonen verloren.

Welchen Menschen besser als ihn treffen seines Bruders Wilhelm Worte, die ein Denkblatt zieren, welches ich von Alexander von Humboldt empfing:

„Wer die meisten Gestalten der vielfach umwohneten Erde,
„Die er vergleichend ersah, trägt im bewegenden Sinn,
„Wem sie die glühende Brust mit der fruchtbarsten Fülle durchwirken,
„Der hat des Lebens Quell tiefer und voller geschöpft".

Den höhern Fortschritt zur Vergleichung und durch diese zur Erkenntniß des lebendigen Zusammenhanges der Dinge verdankt die Wissenschaft Alexander von Humboldts weiten Reisen, welche der in ihm stets rege Forschergeist als Fundgrube unschätzbarer Erkenntniß auszubeuten verstand. Gunst der Verhältnisse und Personen unterstützten Humboldts Unternehmungen, förderten seine Studien, reiften seine Leistungen und führten dahin, daß diesem seltenen Geiste das volle Glück der Anerkennung auf allen seinen Wegen zur Förderung und als Lohn seines Wirkens zu Theil ward.

Wie im wissenschaftlichen Streben war Humboldt auch im Verkehre der Mann der Vielseitigkeit. Eifrige, ernste, mühevolle Studien in allen Gebieten menschlichen Wissens; die weitest ausgebreitete, so oft gemißbrauchte Correspondenz*), deren Last ihn zu erdrücken drohte, weil er die souveraine Insolenz nicht besaß, an ihn gerichtete Briefe unbeantwortet liegen zu lassen; der tägliche Verkehr mit Friedrich Wilhelm IV., der seines Rathes bedurfte und ihn als lebendiges Conversations-Lexicon behandelte; der Zudrang Fremder und Neugieriger, die seine kostbaren Stunden achtungslos ihrer

*) Für die Correspondenz war ihm vom Könige Portofreiheit gewährt, weshalb Humboldt auf jeder Adresse auch seinen Namen als den des Absenders verzeichnete.

Langeweile opferten, wechselten mit einander. So war dieser Meister der Wissenschaft auch Meister des geselligen Umganges, unähnlich der großen Mehrheit unserer Gelehrten gleich liebenswürdig in großer Gesellschaft wie im Gespräch unter vier Augen, dessen Kosten er zumeist allein trug.

Es war am 1. Juni 1852, als ich einer Einladung Humboldts nach Potsdam folgend in die Räume des königlichen Schlosses eintrat, wo er zeitweilig seinen Wohnsitz in der Nähe des Monarchen, jedoch in schlichtesten Räumen aufgeschlagen hatte. Während des Ganges beschäftigte sich meine Phantasie mit verschiedenen Bildern, die in meiner Erinnerung aufstiegen; ich vergegenwärtigte mir alle Einzelnheiten seines Charakters, seiner Leistungen, seiner äußern Erscheinung und suchte mir daraus ein Bild der gesammten Persönlichkeit zu bilden. Eine Art heiliger Scheu vor dem Genius, dessen Schöpfungen die Geister der Gebildeten in allen Welttheilen erfüllen, bemächtigte sich meiner. Wie finde ich den Mann von vierundachtzig Jahren, den vieljährige Strapazen auf den Cordilleren und Savannen Amerikas, auf dem Ural, den mittelasiatischen Steppen und Hochebenen ebensowenig erschöpft hatten, als das Hofleben die Frische seines Geistes zu brechen oder zu trüben vermochte? War doch die körperliche Kraft dieses Greises so lebendig, daß er kürzlich während einer Vorstellung im Opernhause in der Loge des Königs drei ganze Stunden ununterbrochen hatte stehen können, eine Uebung, deren er sich bei Hofe regelmäßig erfreuen mochte! Ich stellte mir Humboldt vor, in Arbeiten vertieft in seinem Studirzimmer sitzend, die Schreibmappe auf das Knie gestützt, eine Gewohnheit, die er im Laufe der vieljährigen Reisen in unwirthbaren Gegenden sich zu eigen gemacht! Ich vergegenwärtigte mir die feine Gelehrtenhandschrift mit ausdrucksvollen Grund- und Querstrichen, die Worte deutlich gesondert, minder die oft schwer zu entziffernden lateinischen Lettern, die nahe unter einander gestellten Zeilen mit unwiderstehlichem Drange aufwärts strebend, selbst dort wo er sie durch vorgezogene Linien in der horizontalen zu bannen suchte. Ich vergegenwärtigte mir ihn im Verkehre mit den berühmtesten Zeitgenossen, die behülflich waren, das mannigfaltige umfangreiche Material seiner Reisen und Beobachtungen zu ordnen und genauer zu bestimmen, die — selbst Meister — die Ergebnisse ihrer eignen Forschung als Bausteine zu dem Universalwerke seines Kosmos bereitwillig darbrachten.

Ich war mit Herzklopfen eingetreten. Humboldt erhob sich von seinem Sitze, legte das Schreibzeug zur Seite und nahm, nachdem er zum Sitzen

aufgefordert, seinen Stuhl wieder ein. Trotz seines hohen Alters ist Humboldts Gang und die Haltung des Rückens gerade, nur das Haupt hält er nach vorn gebeugt, als trüge er den Kosmos auf seinem Nacken, wie ihn Kaulbach in Gestalt des Riesen Atlas mit der Himmelskugel nach der griechischen Mythe gezeichnet hat. Humboldt ist klein von Wuchs. Das schlichte, weiße, noch volle Haupthaar hebt sich etwas struppig über der hohen und breiten Stirne empor, deren Wölbung dem Phrenologen die höchste Ausbildung des Vergleichungs- und Schlußvermögens beurkundet. Der Ortssinn über dem Auge ist stark vorspringend. Wohlwollen spricht aus dem gespaltenen Kinne und wird durch ein über der Stirn hervortretendes Organ bekräftigt. Selbstgefühl und Festigkeit liegen in der Erhebung der Scheitelgegend stark ausgeprägt zu Tage. Das hellblaue Auge, über welches buschige weiße Brauen weit vorragen, ist klein, aber von lebhaftem Feuer. Der forschende Blick wird durch weltmännischen Anstand gezähmt. Die Fülle der frisch gefärbten Wangen verräth gute Gesundheit. Die Nase ist nicht fein, aber minder ungeschickt als auf den Photographien und andern Bildnissen, die Oberlippe erscheint kurz, die Unterlippe stärker, der Schnitt des beweglichen Mundes feingeschwungen, der Ausdruck berechnender Höflichkeit unverkennbar. Das bartlose Gesicht erhebt sich aus einer weißen Halsbinde, unterhalb welcher Band und Orden pour le mérite bei voller Kleidung nie fehlen.

Wer gewohnt ist die Form nicht als äußerliche Zier, sondern als congruente Umhüllung, als genauen Abdruck des umkleideten Innern anzusehen, wird aus den gegebenen Einzelnheiten der äußern Erscheinung Humboldts seine weiteren Schlüsse selbst ziehen können. Wir wollen ihm mit eigenen Betrachtungen nicht vorgreifen.

Dem vorherrschend geistigen, wohlwollenden, höflichen Ausdrucke der Züge entspricht die Rede Humboldts, die ohne sich zu überstürzen, aber auch ohne Unterbrechung zu erleiden, ebenmäßig hinfließt wie ein klarer Bach, durchsichtig bis auf den Grund, aber mit blitzendem Wellenschlage alles Land verklärend, erfrischend, befruchtend, worüber er sich ergießt. Seine Rede schweift vom Hundertsten ins Tausendste, ohne daß je der rothe Faden verloren ginge, er blendet durch den Reichthum vielseitigen Wissens und hat, wenn die Ueberraschung sich gelegt, so viel soliden Stoff des Nachsinnens, so reiche eigene Erfahrung und Schlußfolgerung uns hinterlassen, daß wir nicht aufhören, an weiterer Verarbeitung der Gabe uns zu bereichern. Aber und aber staunen wir über die Beweglichkeit und

Tiefe dieses vielgestaltenden Geistes; denn wo wäre die Sphäre, die der Allseitigkeit seines Wissens keinen Anhalt, keine Vergleichungspunkte darböte! Das Docirende seiner Rede soll, wie mir Varnhagen sagte, in den letzten 30 Jahren bedeutend abgenommen haben. Wenn uns die sprudelnde Fülle seines Geistes überrascht, die Schärfe seiner Beobachtung fesselt, die Tiefe der Gedanken erhebt: muthet uns gleichzeitig die ästhetische Form der Rede mit eigenthümlichen Zauber an, erwärmt uns die höhere poetische Weiche seines Gemüthes, welche ihn gleichsam zwingt, nur in schöne Formen die edlen Metalle zu prägen, die sein tiefgehender Geist aus dem dunkeln Schachte bisher unbekannter Regionen hervorzog, und dieser ästhetische Zug ist es nicht zum kleinsten Theile, der seine populären Schriften dem Leser so lieb gemacht hat.

Während des Gespräches fixirte mich Humboldt ununterbrochen mit seinem klaren Auge, das den Strom der Rede erleuchtet und erwärmt zu mir hinübergeleitete. Ich war ungeduldig gewesen, einige Fragen beantwortet zu hören, welche ich ihm vorzulegen wünschte und hatte kaum Zeit gewonnen, in der Flucht der Augenblicke mich auf das Nöthige zu besinnen. Indessen befragte mich Humboldt über viele Dinge, bei deren Erörterung es mir gelang, mein Anliegen vorzubringen. Ihn interessirte es, Grund und Ursache dafür zu vernehmen, weshalb ich meine Reise nach Centro-Amerika, nicht nach dem südlichen Continent gerichtet, und es gefiel ihm, daß ich, die geringe Bekanntschaft der Europäer mit den Republiken Mittel-Amerikas zur Veranlassung nehmend, darin meinen eigentlichen Beweggrund gefunden hatte, daß ich, wie später vielfach sich bestätigte, die Erscheinungen der Thier- und namentlich der Pflanzenwelt daselbst nicht blos für eine Vermischung des Gepräges der Fauna und Flora Mexicos und Süd-Amerikas hielt, sondern namentlich wegen der mehr insularen, ausgeglichenen Luftverhältnisse ganz besondere eigenthümliche Gebilde anzutreffen erwartete, welche die extremen Wärme- und Feuchtigkeitsgrade Perus oder Neu-Spaniens nicht vertrügen. Die starken atmosphärischen Niederschläge, die fast ununterbrochene Entwickelung von Elektricität, die mildernde Nähe zweier Oceane, welche die schmale Landstrecke Centro-Amerikas in den längsten Richtungen bespülen, wurden von Humboldt nach allen Seiten hin reiflich erwogen, die Strömungen im Luftkreise und Meerwasser näher erörtert, die geologische Beschaffenheit der Anden als eine im wesentlichen gleiche anerkannt. Mit Interesse erkundigte sich Humboldt nach dem Hundebaum, von welchem man ihm in Mexico mit dem Bedeuten so viel erzählt

hatte, daß dieses wunderbare Gewächs in Guatemala in großer Menge angetroffen werde. Pflanzengeographische Notizen namentlich über die Gebirgszonen reihten sich an botanisch-physiologische Bemerkungen, zu denen Aroideen und Orchideen reiches Material lieferten. Die von mir beobachtete Selbsterhitzung des Griffels einer Dracontium-Art wurde eigens beleuchtet. Es gereichte mir zur besonderen Belehrung, Humboldt meine Versuche auf diesem Felde mittheilen zu dürfen, weil er es ist, dem wir die Wissenschaft der vergleichenden Klimakunde und der Pflanzengeographie verdanken, er der erste gewesen ist, welcher nach Durchforschung der alten und der neuen Welt die Gleichheit der geologischen Bodenbildung auf beiden Hemisphären feststellt und dadurch einen großen Schritt vorwärts für die Schöpfungsgeschichte erobert hat. Aehnliche Rückschlüsse von Amerika auf Asien waren es, die ihn in Petersburg der Kaiserin versprechen ließen, nicht ohne Diamanten wieder vor ihr zu erscheinen; und wirklich hielt er Wort, da noch während seines Aufenthaltes in Rußland die ersten Uraldiamanten entdeckt wurden. Mit Bedauern vernahm Humboldt die Zerstörungsgeschichte meiner Barometer, ohne welche weder Höhen gemessen noch der Thermometerstand durch gleichzeitige Luftdruckbeobachtungen hatte illustrirt werden können, ein um so schmerzlicherer Verlust, als die bisherigen Höhenangaben in Centro-Amerika meist nur auf Schätzungen, in einzelnen wenigen Fällen auf wirklicher Höhenmessung beruhen und die Wärmegrade der Bergzonen für Guatemala, Honduras, das Mosquito-Gebiet u. s. w. noch nirgend ermittelt oder wenigstens nicht veröffentlicht worden sind. Was vor Zerstörung meiner letzten Thermometer notirt wurde, mußte ich Humboldt mittheilen. Zur Unterstützung meiner Arbeiten in der Königl. Bibliothek, namentlich bei Ermittelung der erforderlichen Hülfsschriften, deren ich zur Bearbeitung des von mir mitgebrachten Materials bedurfte, empfahl mir Humboldt dringend den Königl. Bibliothekar Professor Dr. Buschmann, welcher als amerikanischer Reisender in der ganzen betreffenden Literatur wohlbewandert mehrere philologische Werke über indianische Sprachstämme der gelehrten Welt übergeben hat. Die Empfehlung machte ich mir bestens zu Nutze und verdanke dem gelehrten Forscher manchen schätzbaren literarischen Nachweis.

Auch auf die Baudenkmale der alten Azteken und anderer verschollener Völkerschaften Centro-Amerikas wandte sich das Gespräch und Humboldt ließ sich Genaueres über die Ruinen von Copan, Quirigua, die Schriften in der Grotte des Felsufers von Montagua, die Trümmerstädte Pa-

lenque, Uxmal, Aque u. a. m. berichten; ihr verschiedenes Alterthum, die nachweisbaren Unterschiede der Kunstfertigkeit ihrer Erbauer gaben Anknüpfungspunkte an die Geschichte verwandter Bauten, welche Humboldt in Mexico und verschiedenartiger, die er in Peru gezeichnet hatte.

Nach der Insel Cuba, deren Zuständen er einst eine ausführliche Schrift gewidmet hatte, erkundigte sich Humboldt theilnehmend und sprach mit Anerkennung namentlich von Ramon de la Sagra's fleißiger mühevoller Arbeit, jener großen Einzelbeschreibung der physischen, politischen und socialen Verhältnisse Cubas, einem Werke, mit dem ich mich eben eifrig längere Zeit beschäftigt hatte. Vorzüglich verpflichtete mich Humboldt durch Unterweisung in einzelnen Handgriffen, welche mich lehrten, meine Studien und Arbeiten durch übersichtliche Anordnung der gewonnenen Auszüge und Reisebemerkungen zu fördern, und immer lebhafter bedauerte ich die thörichte Schüchternheit, welche mich abgehalten hatte, Alexander von Humboldt vor meiner großen Reise um Rath zu fragen. Mit wie viel mehr Erfolg wäre die angewandte Mühe gekrönt gewesen, wie leicht zu vermeidende Schwierigkeiten hatte ich durch Unerfahrenheit mir geschaffen!

Als ich mit dem Gefühl tiefer Demuth, aber erfrischt und erhoben von dem für mich so denkwürdigen Begegnen mit dem berühmtesten lebenden Manne mich verabschiedete, wurde ich von einem Schwall höflicher Versicherungen, die er mit Eifer und Wärme über mich ausschüttete, noch tiefer gedemüthigt. Nur die Uebung des Hoflebens, das tägliche Begegnen mit Personen, denen die geschmeidige Form der Höflichkeit zum Bedürfniß, ja zum Lebenselement geworden ist, erklärt und entschuldigt Humboldts Gewohnheit, alle Fremden, denen er Zutritt gestattet, nach demselben frivolen Zuschnitte zu behandeln. Wie so mancher Besuch nahm jene Redensarten, durch welche seiner Eitelkeit geschmeichelt wurde, für den aufrichtigen Ausdruck innerster Ueberzeugung und fühlte sich glücklich, von dem berühmten Gelehrten so unbegrenzte Aeußerungen anerkennenden Lobes entgegennehmen zu dürfen, ahnte aber nicht, mit welcher Geringschätzung der erfahrene Hofmann die kurzsichtige Eitelkeit, den kindischen Hochmuth bespöttelte. Jene höfische Gewohnheit, eines so großen Mannes wie Alexander von Humboldt kaum würdig, wäre geeignet gewesen, den wohlthuenden Eindruck abzuschwächen, den sein immenses Wissen, sein scharfer schöpferischer Geist machen mußte, wenn nicht bei späteren Begegnungen und Besuchen, deren ich mich erfreute, die schmeichelnde Phrasenhaftigkeit der Be-

grüßung und des Abschiedes, die maßlosen Lobeserhebungen einem einfachen wohlthuenden Wesen Raum gegeben hätten.

Humboldts Wohnung im eigenen Hause*) zu Berlin unweit des Oranienburger Thores in einer wenig belebten ruhigen Straße gewährte den willkommensten Ausdruck fleißiger vertiefter Studien; hier sah sich der Schriftsteller umringt von allen Stoffen, deren er zu seinen Arbeiten bedurfte, theils Materialien, die er auf seinen Reisen gesammelt, theils solchen, die ihm bereitwillig von allen Enden der Welt zugesandt worden waren. Aus dem Vorzimmer gelangte der Eintretende in die Räume, welche der Aufbewahrung seiner Bücher und Karten gewidmet waren, die in Schränken und auf Repositorien an allen Wänden geordnet und auf Tischen ausgebreitet lagen. Es fehlte nicht an allerlei Naturgegenständen. Neben ausgestopften Thieren machten sich Conchylien und Mineralien geltend, werthvolle Sammlungen getrockneter Pflanzen lagen systematisch geordnet zur Hand, schriftliche Mittheilungen und Einsendungen aller Art harrten, soweit sie brauchbar erschienen, in Fächern weiterer Verwerthung. Es giebt für die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft, insbesondere über Amerika kaum eine vollständigere Bücher- und Kartensammlung als die Alexander von Humboldts, hinter welcher selbst die der Königl. Bibliothek zu Berlin in dieser Beziehung zurücksteht; denn wo auch ein Buch das Licht der Welt erblickte, stand es nur in irgend einer Beziehung zu den Beschäftigungen dieses Gelehrten, so wurde es ihm vom Verfasser übersendet und diese Schätze bereicherten Jeden, der mit Fleiß und Verständniß den Studien sich widmend bei Humboldt Belehrung und Hülfe suchte. In dem Schreibzimmer, dessen Mitte ein mit schwarzem Leder überzogener wohlaufgeräumter Schreibtisch einnahm, standen Stühle und ein Sopha, auf der Diele lagen in offenen und gebundenen Packeten allerlei Papiere, meist Materialien in Angriff genommener Arbeiten. Auch hier fanden sich Bücher und Naturalien in Schränken oder auf Tischen, jedoch in minderem Gedränge aufgestellt, wie es der Leser anschaulicher in Hildebrandts Bilde sehen kann. Aller störende Schmuck, den die Mode erheischt, war sorglich vermieden und der Gesammteindruck ein einheitlicher, ernster, wirksamer.

Meine Besuche bei Humboldt schränkte ich auf die kürzeste Zeit ein, die unumgänglich nöthig war, im Laufe meiner Arbeiten mich Rathes zu

*) Es war ihm von der verwandten Familie Mendelsohn zur freien Verfügung übergeben worden.

erholen. Ihm verdankte ich eine aus Amerika von dem damaligen preußischen General-Consul in Guatemala, Hesse, eingesandte, von Zeichnungen begleitete Beschreibung der neuentdeckten indianischen Ruinenstädte bei Tical und Dolores, ein Manuscript, das mir durch Carl Ritter übermittelt wurde.

Begehrende und Neugierige stellten sich fast täglich ein, wurden aber stets abgewiesen, wenn nicht Courtoisie, Empfehlung oder eigener Werth ihnen Zutritt verschaffte. Eines Tages traf ich Meyerbeer, den ein Formbesuch zur Quittirung über zahlreich empfangene und gehoffte Complimente hergelockt zu haben schien. Humboldt spendete gern aus seinem Schatze Güter des Geistes, Güter der Convenienz, und wo er damit helfen konnte, auch milde Gaben, von denen die Linke ebenso wenig als der Empfänger erfahren sollte, was die Rechte that. Es ist zu verwundern, wie viel Zeit neben seinen sehr mühevollen Nachtarbeiten den Tag über zu Besuchen und geselligem Verkehre erübrigt wurde. Die Familie seines Bruders Wilhelm, deren er sich väterlich annahm, der er die ganze Wärme seines Herzens widmete, ersetzte ihm die gemüthliche Häuslichkeit, welche er selbst zu begründen verschmäht hatte. Mit Bonpland, Arago, Leopold von Buch, Ritter, Leverrier, Rose, Ehrenberg und andern Gelehrten lebte er in stetem persönlichen oder brieflichen Verkehre. Eben so nahe standen ihm ausgezeichnete Männer auf andern Gebieten geistiger Thätigkeit. Mit ihm lebte Varnhagen von Ense in steter Wechselbeziehung, und eine Sammlung von einigen 70 Briefen, die dieser mir in der ersten Zeit unseres Verkehres wies, wurde wegen der Unbefangenheit, mit welcher jener große Naturforscher und Hofmann in jovialer Laune über verschiedene Personen und Dinge sich äußerte, sorgfältig verborgen gehalten und dürfte auch nach dem Ableben des Königs weiteren Kreisen vorenthalten bleiben, da Humboldt in einem letzten Wunsche sich dahin ausgesprochen hat, daß Zeitgenossen das Geheimniß seiner vertrauten Briefe ehren möchten. Die Unbefangenheit des Urtheils, welche sich Humboldt in der Nähe seines königlichen Freundes bewahrt hatte, verleiht jenen Briefen erhöhten Werth und eine spätere Generation, welcher dieses Veto freundschaftlicher Pietät nicht mehr gilt, wird seinen großen Gelehrten auch als hellsehenden Politiker, freisinnigen Volksfreund und humanen Rathgeber kennen lernen.

Von der schriftstellerischen Thätigkeit Humboldts macht sich das größere s. g. gebildete Publikum eine durchaus falsche Vorstellung und hat nur eine dunkle Ahnung davon, daß außer dem Kosmos und den Ansichten der

Natur auch noch einige andere Schriften dieses Verfassers existiren mögen. Während durch das unermeßliche neue Material, welches Humboldt auf seinen Entdeckungsreisen zu Tage gefördert hatte, die Wissenschaft bereichert wurde, fand er auch Zeit und Lust, der Laienwelt einige Resultate seiner Forschungen und der Wissenschaft überhaupt zu vermitteln und noch nie hatte ein Gelehrter bis dahin gleich ihm die Gabe besessen, den bildungsbedürftigen Leser durch gemeinfaßliche Darstellung für die Wissenschaft zu interessiren. Er war der erste, dem es gelang, die reichen Schätze des Wissens in gangbare Münze umgeprägt für das praktische Leben zu verwerthen; durch ihn angeregt folgten andere Gelehrte in späteren Jahren, nur wenige mit gleichem Erfolge, und riefen jene durch Belehrung unterhaltende Literatur hervor, die in jüngster Zeit sich so übermäßig ausgebreitet hat und leider zum größeren Theile heut zu Tage von Uuberufenen verwässert und verflacht worden ist.

Von Humboldts sonstigen, fast ausschließlich wissenschaftlichen Werken erschien die Mehrzahl ursprünglich in französischer Sprache. Wir wollen deren einige hier anführen, um dem Laien einen Begriff von der ausgedehnten vielseitigen Thätigkeit zu geben, welche Humboldts Weltruf begründete.

Reisen in die Aequinoctial-Gegenden der neuen Welt — geographisch-physikalischer Atlas — Pittoreske Ansichten, der eigentliche Reisebericht — Ansichten der Cordilleren und Denkmale der eingeborenen amerikanischen Nationen — Politische Versuche über Neu-Spanien — Politischer Versuch über die Insel Cuba – Sammlung von Beobachtungen aus den Gebieten der Zoologie und vergleichenden Anatomie — Astronomische Beobachtungen und Barometermessungen auf den Cordilleren — Pflanzengeogrophie — Einleitung zur geographischen Pflanzen-Verbreitung nach Klima und Höhenlage — Specialwerke über gewisse tropische Pflanzenfamilien — Versuch über Gebirgsschichten — Uebersicht des physischen Zustandes der Tropenländer — Ueber Isothermen — Kritische Untersuchung der Geographie Neu-Spaniens und Fortschritte der nautischen Astronomie — Geologische und klimatologische Fragmente aus Asien — Central-Asien: Untersuchungen über die Gebirgszüge und vergleichende Klimakunde u. s. w. u. s. w.

Den größten Theil dieser meist in Folio oder Quart mit reichen Abbildungen versehenen Werke wurde ins Englische, Holländische, Schwedische,

Italienische, Spanische, Portugiesische, Polnische, Russische und andere lebende Sprachen übersetzt*).

So wuchs Humboldt zu der geistigen, weitwirkenden, allwärts anerkannten Macht heran, die der Stolz seines deutschen Vaterlandes und die Lust der ganzen gebildeten Welt geworden ist, so dürfen die Deutschen, in welchem Theile der Erde sie auch zerstreut leben, bei seinem Namen als zusammengehöriges Ganze sich fühlen. In diesem Sinne bleiben uns doppelt werth und hoch alle großen Männer unserer Literatur, in diesem Sinne wissen wir uns stolz vereint durch die Namen Göthe und Schiller, die wir noch in den jüngsten Tagen mit Begeisterung feierten, durch diese Namen erwerben wir uns das Recht geistiger und sittlicher Einwirkung auf alle Nationen, und wer wollte den Einflüssen der Gesittung und Bildung sich entziehen?

Die Mitte des vorigen Jahrhunderts schenkte dem deutschen Volke die berühmtesten Männer, unter ihnen im engen Raume zweier Jahrzehnte drei, welche alle andern überstrahlen: Göthe, Schiller, Alexander v. Humboldt. Als i. J. 1849 die Welt den hundertjährigen Gedächtnißtag der Geburt Göthes feierte, waren bereits 17 Jahre seit seinem Tode verstrichen; zehn Jahre später feierten wir jetzt den hundertjährigen Gedenktag Schillers, und schon ist mehr als ein halbes Jahrhundert über seinem Grabhügel dahingerauscht; wieder zehn Jahre werden hinschwinden und uns erreicht Alexander von Humboldts hundertjähriges Ehrenfest, wie die ersten zwei ein Ehren- und Freudentag bei allen Völkern. Reich an Erlebtem, reich an Geschaffenem umfaßt dieses Menschenleben die Dauer eines Jahrhunderts.

Astronomen haben berechnet, daß bei der Geschwindigkeit, mit welcher das Licht den Raum durchmißt, zweitausend und mehr Jahre erforderlich sind, bis der Strahl eines Fixsternes unsere Erde erreicht. Manches Gestirn erlosch vor Jahrtausenden, dessen Glänzes wir uns noch täglich erfreuen. Solchen Sternen vergleichbar werden die Namen Göthe, Schiller, Humboldt noch späten Geschlechtern Licht und Strahlen senden, wenn auch was irdisch und sterblich an ihnen, schon längst dem Staube anheimfiel.

*) Die Herstellung des Druckes jenes großen amerikanischen pittoresken Reisewerkes allein kostete etwa 230,000 R. S. und ein Exemplär desselben nahezu 3000 R. Was Wunder, wenn nur öffentliche reichdotirte Bibliotheken in den Besitz jener Schätze gelangen konnten.

Zur Geld- und Handelskrisis in Rußland.

Der „Nord" bringt seit einiger Zeit Briefe aus St. Petersburg, worin unser gegenwärtiges Geldwesen nach Auffassungen besprochen wird, die wir in allem Wesentlichen als einen getreuen Wiederhall derjenigen Ansichten bezeichnen können, welche in dieser wichtigsten aller Fragen auch in unserer Geschäftswelt laut geworden sind.

Es kann in der That auch nur eine Meinung darüber sein, daß es vor allem dringend Noth thut, unserm Papiergelde wiederum durch jederzeit mögliche Umwechselung gegen klingende Münze einen gesicherten Werth zu geben. Alle Lehren der Wissenschaft und der Erfahrung weisen darauf hin, als auf eine erste und unerläßliche Vorbedingung für das materielle Gedeihen des Reiches und für das erwünschte Gelingen so vieler zeitgemäßen Bestrebungen im Interesse unserer volkswirthschaftlichen Entwickelung. „Wo das Gold und Silber dem Verkehre entzogen ist" sagt einer der berühmtesten Nationalökonomen unserer Zeit „bleibt das System wie ein Schiff ohne Ballast, wie ein Gebäude ohne Fundament"*).

Ueber die Mittel, die am sichersten zu diesem Ziele führen sollen, scheinen dagegen die Ansichten verschieden zu sein, es muß daher von besonderem Interesse sein, den Correspondenten des „Nord" hierüber zu vernehmen, dem wir in dieser Frage ein berechtigtes und gediegenes Urtheil zuzutrauen allen Grund haben.

*) Michel Chevalier. La monnaie.

Nachdem derselbe in einem vorhergehenden Briefe nachgewiesen hat, daß die Ursache der gegenwärtigen commerciellen Krisis in St. Petersburg und Moskau hauptsächlich in der Unsicherheit und Entwerthung unseres Papiergeldes zu suchen sei, empfiehlt er in seinem Briefe vom 16. (28.) Dec. v. J. (s. le Nord vom 8. Januar 1860) die Wiedereinführung eines metallischen Umlaufsmittels, damit jene Krisis noch den bestmöglichen natürlichen Verlauf nehme und spricht dabei die wohlbegründete Ueberzeugung aus, daß sich alsdann aus den Schwierigkeiten des Augenblickes ein Stand der Dinge ergeben werde, viel normaler und befriedigender als vor der Krisis. Wir lesen dann weiter:

„Aber wie soll die metallische Circulation hergestellt werden? Welche Ressourcen stehen uns zu Gebote und was sind die Bedürfnisse des Geldmarktes"?

„Unsere Ressourcen bestehen in etwa hundert Millionen Rubeln, welche in Barren oder klingender Münze, Gold und Silber, in der Festung deponirt liegen, und in dem bis zu einem gewissen Belaufe gedeckten Ertrage der letzten Steuern*) von 72 Millionen".

„Wir können ferner verschiedene Capitalien flüssig machen, welche zur Zeit fest liegen, als: die Moskauer Eisenbahn und die Reichsdomainen. Der Verkauf der Moskauer Eisenbahn könnte, wie mir scheint, ohne Verzug vor sich gehen. Man sagt, daß Baron Rothschild 80 oder 100 Millionen dafür geboten haben soll, was ich freilich nicht bestätigen kann; an Käufern würde es aber jedenfalls nicht fehlen. Was den Verkauf der Reichsdomainen betrifft, so ist dies ein eben so glücklicher als praktischer Gedanke. Entschieden und systematisch zur Ausführung gebracht, würde dadurch die Tilgung eines großen Theiles unsrer Staatsschuld erzielt werden können. Eine Operation von solchem Umfange läßt sich indessen nicht über Nacht vollbringen; man könnte den Verkauf nur allmählig im Laufe mehrerer Jahre bewerkstelligen, da ein zu starkes Ausgebot eine Entwerthung der Güter zur Folge haben müßte."

„Wenn endlich alle diese Hülfsmittel nicht ausreichen sollten, um in nächster Zukunft einen hinlänglichen metallischen Rückhalt zu erlangen, so würde das Fehlende leicht durch eine auswärtige Anleihe herbeigeschafft werden können."

„Man will behaupten, daß es uns in diesem Augenblicke schwer genug

*) Impôt heißt es im Text, wol irrthümlich statt emprunt.

werden möchte, eine Anleihe auf auswärtigen Geldmärkten zu negociiren. Ich kann dieser Meinung nicht völlig beistimmen. Wenn solche Schwierigkeiten obwalten sollten, so können sie keineswegs einem mangelnden Vertrauen zu den Hülfsmitteln des Staates zugeschrieben werden; sie sind vielmehr einzig und allein auf Rechnung des Mißcredits zu stellen, in welchem unser Geldwesen sich befindet. Wir haben es schon früher ausgesprochen, daß die fremden Darleiher unwillkührlich vor einer Capitalanlage zurückschrecken müssen, deren Revenue einer immerwährenden Verminderung ausgesetzt sein kann. Dies ist aber der Fall, wenn die Zinsen mit einem Circulationsmittel, einem Gelde bezahlt werden, das in der Entwerthung begriffen ist. Alle Welt würde sagen: so gut wie das Papier, womit die Renten bezahlt werden, um 10 bis 15 % gefallen ist, ebenso gut kann es eines Tages um 20, um 50 % fallen; thatsächlich wäre aber alsdann die Revenue des Darleihers auf die Hälfte reducirt."

„Man entschließe sich aber zur Contrahirung einer metallischen Anleihe, d. h. gleich wie man Metall empfängt, verspreche man auch die Zinsen in metallischem Gelde zu zahlen, oder man fixire dafür den Wechselcours, wie dieses bei der sechsten 5 % Anleihe geschehen ist, und die Anleihe wird sich auf die einfachste und natürlichste Weise abschließen lassen. Die Uebernahme einer solchen Verpflichtung wäre auch mit keinerlei Risico verbunden, sobald der Ertrag der Anleihe zur Wiederherstellung des metallischen Geldumlaufs verwendet wird."

„Um die Metallauswechselung wieder aufzunehmen und eine normale metallische Circulation sicherzustellen, würde meiner Meinung nach eine Summe von 200 bis 250 Millionen in Gold ausreichen. Es läßt sich nämlich schwer annehmen, daß unsere, aus einer unvortheilhaften Handelsbilanz hervorgehende ausländische Schuld die Summe von 100 Millionen übersteigen sollte; rechnen wir, daß außerdem noch 50 Millionen in Folge der durch den Coursfall des Papiergeldes veranlaßten Auswanderung von Capitalien über die Grenze gehen, und ferner, daß 50 Millionen von dem innern Verkehr in Anspruch genommen werden würden, um einen Theil des coursirenden Papiergeldes zu ersetzen und der auf Vertrauen begründeten Circulation desselben als Basis zu dienen; so blieben endlich noch die letzten 50 Millionen in der Casse der Bank, eine Reserve, womit der Umwechselungsfonds zu unterhalten wäre."

„Würde aber die Nachfrage nach Münze bei jenen 200 Millionen stehen bleiben? Und wäre es nicht gefährlich, auf solche Weise das Ver-

hältniß zwischen der metallischen Reserve und der Circulation zu stören? Wir haben gegenwärtig 100 Millionen in Metall, welche sich zu den circulirenden 650 Millionen Papiergeld (in runder Summe) wie 1 : 6, 5 verhalten; während wir in jenem Falle nur 50 Millionen Metall- gegen 450 Millionen Papiergeld behalten würden, was ein Verhältniß wie 1 : 10, oder etwas weniger, ergäbe."

„Mir scheint, daß ein solcher Zustand lange nicht so gefährlich ist, als die Lage, in der wir uns jetzt befinden."

„Es ist zunächst zu bedenken, daß ein unter Schloß und Riegel ruhender Baarfonds, welcher nicht zur Umwechselung des Papiergeldes benutzt wird und folglich das letztere in einem Zwangscourse erhält, in seiner Wirkung auf den Credit des Papiers als nicht vorhanden zu betrachten ist; es ist, als ob er ganz und gar nicht existirte."

„Was ferner die Nothwendigkeit eines beständigen Verhältnisses des Baarfonds zur Circulation wie 1 : 3 betrifft, so scheint uns dies eine Theorie zu sein, welche durch die Gewalt der Thatsachen umgestoßen ist. Wir haben gesehen, daß die Bank von Frankreich mit einem Baarfonds, der sich bis auf die Hälfte der Circulation erstreckte, dennoch in Folge einer schnellen und unerwarteten Abnahme ihrer Reserve der Suspension ausgesetzt gewesen ist, während gleichzeitig andere Banken mit einem geringfügigen Baarfonds ihre Verpflichtungen regelmäßig erfüllten. Die Ursache liegt darin, daß die Zahlungsfähigkeit einer Bank nicht auf zwei, sondern auf drei wesentlichen Elementen beruht, nämlich: auf ihrem Zettelumlauf, ihrem Baarfonds und der Lage des Geldmarktes. Von diesen drei Elementen ist aber das dritte das wichtigste."

„Wenn die Bank oder die mit der Emission der Papiere beauftragte Anstalt nur ein richtiges Verständniß für die Anforderungen und Bedürfnisse des Geldmarktes hat, so ist ihre Zahlungsfähigkeit dadurch besser garantirt, als wenn dieselbe ausschließlich auf einem Baarfonds beruhte, es sei denn, daß letzterer dem vollen Betrage der Emission entsprechen sollte."

Nach einem Hinweis auf unser zunehmendes Bedürfniß nach Circulationsmitteln motivirt der Correspondent in den folgenden Sätzen seine eben ausgesprochene Ansicht durch folgerichtige Schlüsse aus der Natur des Geldes im allgemeinen und des Papiergeldes insbesondere und fährt dann fort:

„Wir glauben also, daß eine Verstärkung des in der Festung deponirten Baarfonds um 100 bis 150 Millionen genügen würde, um die Aus-

wechselung ohne irgend eine Gefahr ins Werk zu setzen. Indem ich ein schnelles Abfließen von 150 Millionen nach dem Auslande annahm, bezeichnete ich das denkbare Maximum, eine Ziffer, die jedoch offenbar nicht erreicht werden wird."

„Ich spreche indessen nur in der Voraussetzung, daß schnelle und kräftige Maßregeln zur Wiederaufnahme der Wechselung ergriffen werden, denn wenn noch ein Jahr darüber hingehen sollte, so wird das Doppelte nicht einmal genügen, indem der Zustand, je länger er andauert, auch um so mehr sich verschlimmern muß."

„Kann man solchen Aussichten gegenüber vor den durchgreifenden Maßregeln zurückschrecken, welche durch die Umstände geboten werden?"

„Viele meinen, daß man den Verkauf der Eisenbahn aufschieben müsse, um einige Millionen mehr zu bekommen, denn man behauptet, die Zahl der Passagiere sei im Steigen und die Revenüen würden sich in demselben Maße vermehren, als man die Organisation des Betriebes vervollkommnete. Als ob der Käufer, indem er seinen Preis macht, nicht ebenfalls im voraus auf einzuführende Verbesserungen speculirt hätte, und als ob sich vorhersehen ließe, daß wir mit den Fortschritten der Krisis günstigere Bedingungen erhalten könnten!"

„Andere erheben sich gegen die Nothwendigkeit einer neuen Anleihe und gegen die daraus folgende neue Belastung des öffentlichen Schatzes."

„Angenommen aber auch, daß man nach einiger Zeit einen höheren Preis für die Moskauer Eisenbahn erhalten könnte und zugegeben sogar, daß es sehr bedauerlich sei, unser Budget jetzt mit einer neuen Ausgabe belastet zu sehen — was folgt denn daraus?"

„Muß man nicht von zwei Uebeln das kleinere wählen?"

„Betrachten wir also die Alternative in der wir uns befinden. Wir haben folgende Wahl:"

„Entweder einen ungewissen Verlust an dem Capital der Moskauer Eisenbahn und eine Vermehrung unseres Ausgabebudgets um 4 oder 6 Millionen;"

„Oder fortschreitende Verschlimmerung eines der gefährlichsten ökonomischen Zustände, Verwirrung in allen Transactionen, Steigerung aller Preise, Stockung in der Waarenausfuhr, Auswanderung der einheimischen, Unzugänglichkeit der ausländischen Capitalien (die uns für die weitere Entwickelung unserer Actienunternehmungen immer unentbehrlicher werden), Schwächung des privaten und öffentlichen Credits nach innen und nach

außen, Verminderung des Ertrages der Steuern, die Unmöglichkeit irgend welche volkswirthsschaftlichen oder financiellen Verbesserungen erfolgreich durchzuführen, Verarmung des Landes. ...."

„Kann man Angesichts solcher Gefahren bei Palliativen stehen bleiben, bei jenen halben Maßregeln, welche Jahre erfordern, bevor sie ihre Früchte tragen können? Im Gegentheil, mir scheint, daß es keine Maßregel giebt, vor der man zurückweichen sollte, wenn es darauf ankommt, einem solchen Uebel ein schnelles, entschiedenes Ende zu machen und dem Lande das metallische Umlaufsmittel zu verschaffen, dessen es bedarf."

Der Correspondent wendet sich hierauf mit einigen flüchtigen Betrachtungen verschiedenen Nebenfragen auf dem Gebiete unserer politischen Oekonomie zu, kommt aber in deren Verfolg wiederum auf das eigentliche Thema seines interessanten Briefes zurück und schließt:

„Aber, ich wiederhole es, man kann nicht daran denken, einen zweiten Schritt zu thun, bevor man nicht den ersten gethan hat; man kann an keine financiellen Reformen denken, bevor man nicht das financielle Grundübel, die Entwerthung unseres coursirenden Geldes, beseitigt hat."

„In der Lage, in der wir uns befinden, darf man mit den zu ihrer Abhülfe nothwendigen Maßnahmen nicht zögern, wenn man sich nicht schweren Erschütterungen im Geld- und Creditwesen aussetzen will, während man durch Anwendung zweckdienlicher Mittel gegen ein zufälliges Uebel dem Lande eine Bahn des Fortschrittes, das heißt der Wohlfahrt und der Macht eröffnen könnte."

Die Centralschule für Handel und Gewerbe in Riga.

In der Culturgeschichte Europas wird das XIX. Jahrhundert für alle Zeiten eine bedeutungsvolle Stelle behaupten. Nach den napoleonischen Kriegen beginnt eine Periode friedlicher, aber weitgreifender, die äußere Lage der Menschheit fördernder Civilisation. Die wunderbaren Erfindungen und folgenreichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Technik und Mechanik wirken, wie einst die großen Ereignisse und Erfindungen im XV. und XVI. Jahrhundert, auf das Hereinziehen immer größerer Massen in die Kreise der Bildung und des Wohlstandes. Die sichere Begründung und Popularisirung der Naturwissenschaften schließt Aberglauben und Unwissenheit, wie einst die Reformation, in immer engere Schranken; Eisenbahnen und Telegraphen bringen, wie einst die Buchdruckerkunst und die erweiterte Schifffahrt, eine Beschleunigung und Verbreitung, eine Gemeinsamkeit aller einzelnen Fortschritte hervor, die zum Vortheil der allgemeinen Civilisation selbst Zeit und Raum besiegt. Der Handel nimmt in Folge der vervollkommneten Verkehrsmittel plötzlich einen unerwarteten Aufschwung; die Industrie wird durch Anwendung der Dampfkraft und sinnreicher Maschinen in großartigem Maßstabe verjüngt und ihre Leistungsfähigkeit verzehnfacht, der Ackerbau durch Einführung der rationellen Landwirthschaft vollständig reformirt und somit auf allen Ge-

bieten des realen Lebens eine Umwälzung hervorgebracht, von der die verflossenen Jahrhunderte in ihren kühnsten Träumen nichts ahnten.

Unter den Bildungsanstalten, welche dieser modernen Zeitströmung, der vorwiegend realen Richtung der Neuzeit wenn auch nicht ihre Entstehung, so doch ihre Vervollkommnung und Verbreitung verdanken, stehen die polytechnischen Hochschulen obenan. Nachdem man vielfach mit Real-, Handels-, Industrie- und Gewerbe-Schulen experimentirt hatte, erkannte man bald, daß der beschränkte Lehrkreis und die Einseitigkeit dieser Anstalten, die meist nur die Vorbildung für das praktische Geschäftsleben sich als Ziel gesteckt hatten, die im Schulwesen entstandene Lücke nicht mehr vollständig auszufüllen vermöge, daß vielmehr nur durch eine gründliche Fachbildung den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart an den praktischen Geschäftsmann genügt werden könne. So sind die polytechnischen Hochschulen, auf dem Principe der Solidarität der Wissenschaft und der Praxis beruhend, Wissen und Können gleichmäßig betonend und nach beiden Richtungen hin den höchsten Grad der Tüchtigkeit ihrer Zöglinge anstrebend, die wahren Universitäten unseres industriellen Jahrhunderts geworden.

Dem Mangel an einer solchen Bildungsanstalt ist es vorzugsweise zuzuschreiben, wenn die Ostseeprovinzen von dem großartigen Aufschwunge der modernen Industrie und Landwirthschaft in Europa bisher verhältnißmäßig nur wenig berührt worden sind. Wer wollte es leugnen, daß unsere Industrie und Landwirthschaft, Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika gegenüber, noch auf einer sehr niedrigen Entwickelungsstufe stehen! — Unter solchen Umständen mußte denn die von einem Vereine durch Intelligenz, wie durch Patriotismus ausgezeichneter, verschiedenen Berufssphären angehörender Männer angeregte Idee einer für die Ostseeprovinzen zu begründenden polytechnischen Schule bei allen Freunden des Fortschritts eine begeisterte Aufnahme finden.

Das von diesem Vereine ausgearbeitete Project wurde dem rigaschen Börsen-Comité*) mitgetheilt, um eine Betheiligung der rigaschen Kaufmannschaft an diesem gemeinnützigen Unternehmen herbeizuführen, und berief der Börsen-Comité in klarer Erkenntniß der hohen Wichtigkeit des

*) Ein aus 15 Personen bestehender Ausschuß der rigaschen Kaufmannschaft, welcher die höheren Handelsinteressen vertritt — entsprechend den Handelskammern der größeren ausländischen Handelsplätze.

Gegenstandes, den rühmlichst bekannten Professor Dr. Franke, Vicedirector des Polytechnicums in Hannover, zur sachkundigen Beurtheilung des gesammelten Materials. Aus den Berathungen des Dr. Franke mit den Urhebern des Projects und den Delegirten der rigaschen Kaufmannschaft ging ein neuer Entwurf hervor, von dem ursprünglichen hauptsächlich durch den wesentlich erweiterten Lehrkreis abweichend. Nach diesem umgearbeiteten Entwurfe soll die unter dem Namen „Centralschule für Handel und Gewerbe" in Riga, als dem Mittelpuncte des Handels und der Industrie der Ostseeprovinzen, zu errichtende polytechnische Hochschule zunächst 8 Fachschulen in sich begreifen, nämlich für Kaufleute, Fabrikanten chemischer Zweige, Fabrikanten mechanischer Zweige, Maschinenbauer, Architekten, Ingenieure, Geodäten und Landwirthe, ohne indessen die weitere Einrichtung besonderer Fachschulen auch für andere, in der Sphäre der Naturwissenschaften, der Mechanik und Technologie liegende Berufsarten, z. B. die Forstwirthschaft, nach Maßgabe des sich herausstellenden Bedürfnisses, auszuschließen. Während die Schule aber die systematische Ausbildung tüchtiger Geschäftsmänner, Fabrikanten, Ingenieure, Techniker rc. als Hauptzweck im Auge behält, soll sie es sich zugleich zur Aufgabe machen, auf möglichste Verbreitung gemeinnütziger, mercantilischer, naturwissenschaftlicher und technischer Kenntnisse hinzuwirken, indem sie auch denjenigen, die nach Bedürfniß, Bildung und Geldmitteln auf die Erwerbung weniger umfassender Kenntnisse sich beschränken müssen, den Zutritt zu einzelnen Lehrzweigen gestattet z. B. den Verwaltungsbeamten zu den Vorträgen über Nationalökonomie, den Bauhandwerkern zu den Vorträgen über Bauwesen rc.

Zum Ressort des Departements der Manufacturen und des innern Handels des Finanzministeriums gehörend, soll die Anstalt in dem Civiloberbefehlshaber der baltischen Provinzen ihren Curator haben und die specielle Aufsicht und Leitung derselben einem aus Repräsentanten der bei der Gründung der Schule betheiligten Corporationen und Privatpersonen und dem Director der Schule, als Referenten, gebildeten Verwaltungsrathe anvertraut werden.

Was den Finanzpunkt anbelangt, so ist der Bau des Schulgebäudes, einschließlich der Einrichtung, auf 160—170,000 Rbl., der Unterhalt der Schule aber auf 20,000 Rbl. jährlich veranschlagt worden, von welcher Summe circa $^3/_5$ durch das vorläufig auf 120 Rbl. für den Jahrescursus angesetzte Schulgeld gedeckt und der Rest durch Beisteuern aus anderweitigen Mitteln beschafft werden soll.

Der Entwurf des Dr. Franke wurde von der rigaschen Kaufmannschaft in ihrer am 10. März v. J. abgehaltenen Generalversammlung mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und beschloß dieselbe einstimmig, der projectirten Anstalt von diesem Jahre ab eine jährliche Subvention von 5000 Rbl., die vorläufig verzinslich angelegt werden sollen, zu bewilligen, demnächst aber den Börsen-Comité zu ermächtigen, die weiteren präliminairen Schritte zu thun, um die Mitwirkung der Adels- und städtischen Corporationen, sowie der industriellen Vereine und der beim Handel, der Industrie und Landwirthschaft interessirten Privatpersonen herbeizuführen.

Die Bemühungen des Börsen-Comité sind mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt worden, indem Rath und Bürgerschaft der Stadt Riga, in bewährter Munificenz, wo es gemeinnützige Zwecke gilt, die Darbringung eines Capitals von 100,000 Rbl., die unentgeltliche Hergabe eines Bauplatzes für das Schulgebäude und einen jährlichen Zuschuß von 3000 Rbl. als Beitrag zu dem Etat der Anstalt beschlossen haben, wonächst auch aus Pernau, Dorpat und Reval dankenswerthe Beiträge theils zugesichert, theils bereits eingegangen sind. Da die Beschaffung des Restes der erforderlichen Geldmittel durch die in Aussicht stehende Betheiligung der Adelscorporationen der Ostseegouvernements keinem Zweifel unterliegt, so hat der Börsen-Comité die Realisirung des Unternehmens für sichergestellt ansehen zu können geglaubt und bereits im Novbr. v. J. wegen Erlangung der Genehmigung zu dem in Rede stehenden Institut höheren Ortes Vorstellung gemacht, so daß voraussichtlich schon im nächsten Jahre zum Bau wird geschritten werden können.

Zu derselben Zeit, wo die Ostseeprovinzen durch Eröffnung der im Bau begriffenen Riga-Dünaburger Eisenbahn den ersten Schritt thun werden, um an dem Weltverkehre im Geiste des XIX. Jahrhunderts Theil zu nehmen, werden dieselben somit auch ein Institut ins Leben treten sehen, das sich die hohe Aufgabe stellt, unser gewerbliches Leben auf der Höhe der Zeit zu erhalten und uns wahrhaft befähigen soll, alle die unberechenbaren Vortheile auszubeuten, welche die Eisenbahnen überall für Handel, Industrie und Production im Gefolge haben.

Wie Riga im XII. Jahrhundert der Ausgangspunkt war für die Verbreitung der Cultur des Westens über die Ostseeprovinzen, im XVI. Jahrhundert die Vorkämpferin der kirchlichen Reformation in unseren heimathlichen Provinzen wurde, so übernimmt es gegenwärtig die ehrenvolle Mis-

sion, der industriellen Reformation des XIX. Jahrhunderts auch zu uns herüber die Wege zu bahnen, um die noch vielfach verborgenen und schlummernden materiellen Schätze unseres Landes zu heben, unseren Provinzen neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen und dieselben den Culturstaaten anzureihen, welche die echten Repräsentanten eines Zeitalters sind, das „mit Dampf fährt und arbeitet, mit der Sonne malt und mit dem Blitze schreibt".

H. v. Stein.

Denkschrift über die Mitauer Prästanden.

Die unter diesem Titel am Schlusse des vorigen Jahres in Mitau erschienene Schrift, welche den mitauschen Bürgermeister von Zuccalmaglio zum Verfasser hat, giebt in scharfen Umrissen eine actenmäßige Darstellung von dem Ursprunge und Zwecke der s. g. „Mitauer Prästandensteuer", sowie von den verschiedenen Deutungen, welche das diese Steuer zu Gunsten der Stadt Mitau verordnende Gesetz (von 1833) bis auf die Gegenwart erfahren, wonächst denn die Tragweite der der Stadt durch diese Steuer verliehenen Rechte eben so scharfsinnig untersucht, als in überzeugender Weise zum Abschluß gebracht wird.

Obgleich diese Denkschrift eine ganz locale Frage zum Vorwurf hat, so gewährt dieselbe doch insofern ein allgemeineres Interesse, als sie das Verhältniß der Städte zum flachen Lande in Beziehung auf eine der wichtigsten Steuern — die Prästanden *) — zur Anschauung bringt und zu-

*) Die „Prästanden" sind eine auch in Kurland nach der Unterwerfung unter das russische Scepter eingeführte combinirte Grund-, Kopf- und Erwerbssteuer, welche theils in natura theils in Geld geleistet wird. Sie dient einerseits zur Bestreitung gewisser öffentlicher Bedürfnisse des Reiches, wie zur Unterhaltung der Landpolizei, der großen Heerstraßen, der Posten, der Etapenhäuser für die zur Verschickung nach Sibirien Verurtheilten, zur Befriedigung gewisser militärischer Bedürfnisse u. s. w. — Reichs-Prästanden; andrerseits zu verschiedenen öffentlichen Zwecken in den einzelnen Gouvernements, wie zum Wegebau, Gefängniß- und Medicinalwesen, für das Militär („die innere Wache") u. s. w. — Gouvernements-Prästanden. Alle 3 Jahre erfolgt eine neue Umlage.

gleich einen Einblick in die gegenwärtige ökonomische Lage der kurländischen Städte gewährt.

Wir folgen dem Verf. in dem Gange seiner Ausführungen.

„Die Communalverwaltung der Stadt Mitau hatte von jeher nur über geringe Mittel zu verfügen. Der Grundbesitz der Stadt war nicht ausgebreitet*), der Pachtertrag desselben vom Werthe einiger tausend Rubel S. Die Haupteinnahmen flossen aus der öffentlichen Waage, dem Brückenzoll für die Aabrücke, einer Wassermühle, den Bürgerrechtsgeldern, einigen Grundzinsen und Miethen. Die Summe dieser Einkünfte überstieg in dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts nicht 12,000 R. S. Mit dieser Einnahme konnte die Stadt ihren Obliegenheiten, den Bedürfnissen der Rechtspflege und Polizeiverwaltung, welche letztere noch in ihrer Hand lag, ihren Bau- und anderweitigen Verpflichtungen nicht genügen, sie sah sich zu Anleihen gezwungen, die in den Jahren 1801 bis 1812 mit geringer Unterbrechung alljährlich wiederkehrten".

Die Errichtung eines eigenen Polizeiamtes, dessen Unterhaltungskosten zum größten Theile der Stadt zur Last fielen, und die starke Militäreinquartierung seit dem Jahre 1814, welche, zumal Mitau der Sitz des Stabes eines Infanterie-Corps wurde, der Stadt bis zum Jahre 1835 die Summe von 688,000**) R. S. kostete, machte eine weitere Besteuerung des Grundbesitzes unmöglich.

„Eine solche Lage der Dinge konnte nicht von Bestand sein. Der Zustand der Stadt, ihre Schuldennoth beschäftigte die zunächst betheiligten Autoritäten mit der Aufsuchung von Mitteln, ersteren zu verbessern und letzterer abzuhelfen. Aus den desfallsigen Bestrebungen und Vorschlägen ging das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 7. October 1833 hervor, welches der Stadt Mitau neue Einnahmequellen eröffnete, ihre Schuld tilgte und derselben eine jährliche Unterstützung in einer Hülfssteuer der Landesprästanden verlieh. Es ist hier nicht die Absicht auf die Folgen einzugehen, welche jene Verordnung in ihrem ganzen Umfange auf den Aufschwung des städtischen Communalwesens gewonnen; der Zweck dieser Schrift beschränkt sich auf eine kurze Geschichte jener der Stadt Mitau verliehenen Hülfssteuer, damit etwa darüber verbreitete irrige An-

*) Nur zwei Städte in Kurland besitzen Patrimonialgüter: Mitau das Gut Mesibt oder Stadthof und Libau das Gut Libaushof oder Stadthof.

**) Es sind überall in dieser Relation übersichtlichere runde Summen an Stelle der diplomatisch genauen Ziffern der Denkschrift gesetzt.

sicht aufgeklärt, eine Verkümmerung der der Stadt dadurch Allerhöchst gewährten Wohlthat aber vereitelt werde".

Es folgt nun der Inhalt jenes im Senatsukase vom 13. Novbr. 1833 enthaltenen Höchsten Ortes bestätigten Gutachtens des Reichsraths vom 7. October desselben Jahres. Es heißt darin u. a.: Der Minister des Innern hat zur Tilgung der sich auf 67,000 R. S. belaufenden Stadtschulden eine Anleihe von gleichem Betrage aus der Reichsleihbank vorgeschlagen. Da jedoch die Rückzahlung dieses Darlehens bei der Beschränktheit der städtischen Mittel nicht hinreichend gesichert sei, so solle die für die Stadt zur Erleichterung der Einquartierungslast bestimmte Unterstützung (von 15,000 R. Bco. Ass. aus den Landesprästanden) vom Kameralhofe direct an die Leihbank eingesandt, das etwa noch Fehlende aber von der Stadt zugezahlt werden. Auch solle das unweit Mitau belegene Kronsgut Fiscalhof der Stadt auf 12 Jahre gegen Zahlung der Arrende nach dem Anschlage überlassen werden. Der Reichsrath hat diese Vorschläge mit der Ergänzung bestätigt: daß der Stadt Mitau statt der zur Unterstützung bei der Einquartierungslast bestimmten Summe von 15,000 R. Bco. Ass. aus der Prästandensteuer zu demselben Behufe 10 Kop. (2¾ Kop. Silb.) für jede Seele zu bestimmen seien, da die Zahlung dieser Beisteuer im kurländischen Gouvernement bei dem geringen Betrage der Landesprästanden nicht drückend sein könne, während sie die Mittel zur vollständigen Deckung der Anleihe darbiete.

Der Verf. referirt hierauf die verschiedenen Auffassungen, welche bei den Autoritäten des Gouvernements, wie des Reiches hinsichtlich des Zweckes dieser Steuer und der damit im Zusammenhange stehenden Dauer derselben in einer sich durch mehrere Decennien bis auf die Jetztzeit hinziehenden officiellen Correspondenz obgewaltet hätten. Es handelt sich dabei beständig um die Frage: ob die essentielle Bestimmung dieser Steuer auf die Tilgung der i. J. 1834 mit 62,000 Rb. contrahirten städtischen Anleihe oder auf die Erleichterung der städtischen Einquartierungslast gerichtet sei. Der Verf. verneint beides, insofern die eine Zweckbestimmung die andere ausschließen solle, und weist mit schlagenden Gründen nach, daß die Steuer eine doppelte Bestimmung habe — eine zeitweilige: die Tilgung der städtischen Schuld, und eine bleibende: die Beihülfe bei Tragung der Einquartierungslast.

Er geht davon aus, daß der Senatsukas vom 13. Nov. 1833 zwei wesentlich zu unterscheidende Momente enthalte, einerseits die ministeriellen

Vorschläge, andrerseits das Gutachten des Reichsrathes über diese Vorschläge, „das dieselben nur in dem Maße gelten läßt, als es sie bestätigt. In dem Mangel der Unterscheidung dieser beiden Momente lag die nächste Veranlassung zu einer irrigen Auffassung der Verordnung."

Bereits im Jahre 1828 war eine eigenhändige Resolution Seiner Kaiserlichen Majestät an den Minister-Comité dahin ergangen, daß die Aufmerksamkeit auf die der Stadt Mitau zu schwer fallende Militäreinquartierung zu richten sei. Der in Folge dessen in Mitau, wie es in dem angeführten Senatsukase heißt, „zur Aufsuchung von Mitteln, wie die Schulden der Stadt zu tilgen", niedergesetzte Comité hatte u. a. dem Ministerium des Innern vorgeschlagen, der Stadt zur Beihülfe für die Einquartierungslast eine jährliche Unterstützung von 15,000 R. Bco. Ass. aus den Landesprästanden zu gewähren. Der Minister wich aber von dieser ursprünglichen Zweckbestimmung der Unterstützungssumme ab, indem er seinerseits vorschlug, dieselbe zur Tilgung der der Stadt zu gewährenden Anleihe zu verwenden. Der Reichsrath änderte indessen diese Vorlage dahin ab, daß statt der zur Unterstützung bei der Einquartierungslast aus den Landesprästanden zu entnehmenden bestimmten Summe zu demselben Behufe 10 Kop. Bco. Ass. von jeder Seele erhoben werden sollten — eine Abänderung, welche allerdings zunächst eine vollständige Deckung der Anleihe bezweckte.

„Die Tilgung der Anleihe aus der bewilligten Landessteuer war mithin kein secundärer Zweck, der mit dieser Steuer erreicht, es war vielmehr ein Hauptzweck, dessen Erfüllung vollständig sichergestellt werden sollte. Nach dem Vorschlage des Herrn Ministers war es sogar der alleinige Zweck der anfänglich projectirten und durch den Reichsrath in die Steuer verwandelten Unterstützungssumme, denn er ging von dem ihm vorliegenden Vorschlage, sie zur Erleichterung der Einquartierungslast zu verwenden, ab, indem er zwar die Unterstützung wollte, aber lediglich behufs Tilgung der Schuld. Der Reichsrath stellte jedoch, indem er die fixirte Unterstützungssumme in eine Steuer verwandelte, welche die Mittel zur vollständigen Deckung der Stadtschuld gewährte, auch die ursprüngliche Bestimmung der Unterstützungssumme zur Erleichterung der Einquartierungslast wieder her, indem er statt derselben, jedoch zu demselben Behufe die Steuer bewilligte. Die hierin liegende doppelte Bestimmung der Steuer, zur Deckung der Anleihe und zur Erleichterung der Einquartierungslast, hat nun wesentlich zu den verschiedenartigen Interpretationen des Reichsrathsgutachtens Ver-

anlassung gegeben, indem man bald die eine bald die andere als die eigentliche und alleinige Zweckbestimmung geltend machte und die eine als die andere ausschließend betrachtete."

„Ob der Reichsrath in seinem Beschlusse über die doppelte Bestimmung der Prästandensteuer die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erreichung beider Zwecke oder nur einer successiven im Auge gehabt, würde in späterer Zeit, als sich in dem Ertrage der Steuer auf praktischem Wege die Möglichkeit der gleichzeitigen Erfüllung herausstellte, eine müßige Streitfrage geworden sein, wenn sich nicht daran die andere Frage über die Dauer der Steuer geknüpft hätte. Diejenigen, welche der Ansicht waren, daß die Steuer nur für die Anleihe bewilligt sei, hätten folgerichtig auch die Meinung vertreten müssen, daß die Steuer mit der Tilgung der Anleihe, da sie dann ihr eigentliches Ziel erreicht, aufhöre. Seltsamer Weise vertrat jedoch der kurländische Ritterschafts-Comité" — als Vertreter des mit dieser Hülfssteuer belasteten kurländischen Bauerstandes — „die Ansicht, daß die Steuer lediglich zur Erleichterung der Einquartierungslast bestimmt und dennoch der ganze Ertrag derselben auf die Tilgung der Anleihe zu verwenden sei."

„Von einer Zeitdauer, auf welche die Steuer bewilligt worden, ist im Senatsukase vom 13. Novbr. 1833 überhaupt nicht die Rede. Wäre die Steuer ausschließlich zur Deckung der Anleihe bestimmt, so könnte über ihr Erlöschen bei der Tilgung der letztern kein Zweifel obwalten. Aber sie unterliegt einer doppelten Bestimmung, neben der Tilgung der Anleihe auch der Erleichterung der Einquartierungslast und letztere wird dauern, wenn von ersterer nicht mehr die Rede ist. Man ist berechtigt, von einer Modification der Steuer zu sprechen, wenn der eine Zweck, dem sie dient, erfüllt worden und nur der andere noch besteht, aber ein gänzliches Aufhören derselben wird dadurch nicht bedingt."

Es wird nun weiter darauf hingewiesen, daß die Auffassung dieser Steuer als einer jährlichen Unterstützung von Seiten des Landes in einem beständigen Betrage auch bei der Codification des Provinzialrechts die maßgebende gewesen sei, indem dasselbe die Fälle, wo derartige Unterstützungen auf Zeitdauer verliehen worden seien und wo nicht, sehr genau unterscheide*); in demselben Sinne habe sich denn auch das Ministerium des Innern im Jahre 1850 ausgesprochen, indem es auf die gleiche

*) S. Prov.-Recht, Th. II., art. 1073—1075

der Stadt Reval angewiesene Unterstützung aus den esthländischen Landesprästanden hingewiesen.

Der Verf. argumentirt dann ferner:

„Die Ansicht, daß die Steuer ausschließlich zur Erleichterung der Einquartierungslast gewährt und nur als Sicherheit für die Anleihe anzusehen sei" — eine Ansicht, welche zur Durchführung mehrfältiger Beschlüsse des kurländischen Landtages von dem Ritterschafts-Comité vertreten wurde — „führte zu der Forderung, daß sie ihrem ganzen Ertrage nach jenem Zwecke zugewendet werde, die Zinsen- und Capitalzahlung für die Anleihe aber aus den anderweitigen Mitteln der Stadt erfolge. Wenn die gewährte Anleihe indessen aus den Stadteinkünften hätte getilgt werden können, dann wäre sie überhaupt nicht erforderlich gewesen, denn dann hätten diese, wie zur Tilgung der Anleihe und ihrer Zinsen, ebenso zur Tilgung der Schuld und ihrer Zinsen, welche durch die Anleihe gedeckt worden, hingereicht. Mit der Anleihe wurden auch die Mittel zur Deckung der Anleihe verliehen, ohne daß selbstverständlich daran gedacht worden, diese Mittel selbst wieder als eine gewährte Anleihe zu betrachten."

Die nun folgende Beleuchtung des Senatsukases vom 13. November 1833 weist nach, daß aus demselben eine Betheiligung der Stadtcasse an der Tilgung der Anleihe nicht gefolgert werden könne, und führt zum richtigen Verständniß des im Prästandenbudget vom Jahre 1853 enthaltenen Ausspruches, daß die Mitauer Prästandensteuer nicht zur Tilgung der bei der Reichsleihbank contrahirten Anleihe, sondern nur zur Sicherstellung derselben neben ihrer Bestimmung zur Erleichterung der Einquartierungslast diene. „Dieser Ausspruch kann nicht in dem Sinne gedeutet werden, als stände die Stadt im Verhältniß des Hauptschuldners zum Bürgen, so daß, wenn dieser auch Zahlung leistet, jener noch immer zum Ersatze verpflichtet bleibt, denn mit jenem Ausspruche ist nirgend die Annahme der Regreßpflichtigkeit der Stadt verbunden, die auch nach der obigen Auseinandersetzung in directem Widerspruche mit dem wahren Sinne des Reichsrathsgutachtens vom 7. October 1833 stehen würde. Jener Ausspruch besagt nur, daß die Erleichterung der Einquartierungslast als der eigentliche Hauptzweck der gewährten Steuer, die Tilgung der Anleihe dagegen als ein zeitweiliger Nebenzweck betrachtet worden und die Verfolgung jenes Hauptzweckes von der Tilgung nicht abhängig sei, sondern selbstständig und fortdauernd bestehe."

„Auf eigenthümlichem Wege — fährt der Verf. fort — gelangt der

Ritterschafts-Comité zu seinen Folgerungen. Er behauptet nämlich, daß die Stadt zur Rückzahlung der an die Reichsleihbank gesandten Summen verpflichtet sei und der ganze Steuerbetrag mit Einschluß der an die Reichsleihbank gesandten Summen zu einem Capitale gebildet werden müsse, das zur Erleichterung der Einquartierungslast ausreiche, und setzt die hierzu erforderliche Capitalsumme nach Maßgabe der im Jahre 1849 erhobenen Servissteuer*) auf 200,000 Rbl. fest; weil aber bei der ferneren Forterhebung der Steuer dieses Maß des Bedarfes bei weitem überschritten werden würde, müsse der ganze Jahresertrag der Steuer nebst dem aus den Ueberschüssen angesammelten Capitalbestande zur schnelleren Tilgung der Schuld verwendet werden."

„Einestheils ist aber in dem Senatsukase vom 13. November 1833 nirgends von der Bildung eines Capitals die Rede, dessen Rente erst der Einquartierungslast zu Gute käme, anderntheils beruht die angestellte Berechnung auf einer unrichtigen Grundlage. Der Ritterschafts-Comité nahm die Servissteuer des Jahres 1849 zu 12,000 R.S. und dabei eine jetzt nicht mehr mögliche Verrentung des Capitals zu 6 Procent an. Die Einquartierungslast betrug aber in dem gedachten Jahre weit mehr als angenommen worden**), indem der Aufwand für die Natural-Einquartierung außer Berechnung blieb. Die der Denkschrift angeschlossene Tabelle gewährt eine Uebersicht des Kostenbetrages der Einquartierung der Stadt Mitau in einer Reihe von Jahren, und aus ihrer Einsicht wird man leicht die Ueberzeugung schöpfen, daß auch das Drei- oder Vierfache des vom Ritterschafts-Comité angenommenen Capitalbetrages nicht ausreichen würde, um die Last derselben nicht fühlbar zu machen."

Nach einem Blicke auf die Verwendung der Ueberschüsse der Prästandensteuer, welche lediglich zum Besten der mitauschen Einquartierungslast stattgefunden, namentlich zum Ankauf und zum Bau von Gebäuden zur Kasernirung des Militärs, begründet der Verf. die Nothwendigkeit der Fortdauer der Prästandensteuer durch eine nähere Darlegung der ökonomischen Lage der Stadt Mitau.

Die Ausgaben der Stadt Mitau betragen nach dem Budget für das Jahr 1860 c. 45,500 R. S., die Einnahmen c. 33,000 R. S. Die Mehrausgabe soll aus den c. 58,500 R. S. betragenden Ueberschüssen der vorangegangenen Jahre gedeckt werden, die mithin auf c. 46,000 R. S.

*) Der in Geld zu leistende Theil der Einquartierungslast.

**) Nämlich 21,670 Rbl. 70 Kop. S. nach den der Denkschrift angeschlossenen sehr sorgfältig gearbeiteten Tabellen.

sinken. Aus diesen Ueberschüssen sind indessen eine Menge bei dem früheren ungünstigen Zustande der städtischen Finanzen unausgeführt gebliebener Bauten und Reparaturen im Betrage von mehr als 55,000 R. S. zu bestreiten, so daß jene Ueberschüsse zu deren Deckung nicht allein nicht hinreichen, sondern noch einen Ausfall von mehr als 9000 R. S. ergeben, „während die laufenden Ausgaben durch die in Aussicht stehende Vermehrung des Etats des Polizeiamts und des Magistrats sich vergrößern, die um so dringlicher wird, je mehr im Laufe der Zeit die Anforderungen an die städtische Rechtspflege und Verwaltung gestiegen. Nun hat es den Anschein, daß weil jene Vorrathssummen sich aus den Stadteinkünften bilden können, auch in der Zukunft dieselben Einnahmequellen zu Gebote stehen werden". Der Verf. weist nach, daß diese Voraussetzung eine nicht zutreffende ist. Allerdings wurde der Zustand der Stadtcasse durch den Senatsukas vom 13. Novbr. 1833 wesentlich gebessert. Die Einnahmen stiegen im Jahre 1850 bis auf c. 25,500 R. S., jedoch wurden sie erst in den letzten 5 Jahren von den Ausgaben nicht überstiegen. „Die Stadtcasse sollte aber auch wieder einen Rückschlag in ihrer Einnahme erfahren, indem sie auf Anordnung des vormaligen Herrn Ministers des Innern zwei beträchtliche Einnahmeposten verlor, die Abgabe von den zum Fleischverkauf geschlachteten Thieren, unter der Bezeichnung des „Fleischschillings" seit und in Grundlage der alten mitauschen Polizeiordnung des Herzogs Friedrich vom Jahre 1606 erhoben, und die Einkünfte der „Fischhalle." Die Stadteinnahme verringerte sich durch diesen Ausfall um 2680 R. S. jährlich, so daß dadurch die im Senatsukase vom 13. Novbr. 1833 gewährte Vermehrung der Einkünfte sehr wesentlich beeinträchtigt wurde. Das Einnahme-Budget fiel demnach für das Jahr 1860 wieder auf ca. 21,600 R. S. Zwar hat sich der Stadt seit 1855 durch Uebernahme der eigenen Verwaltung der Accise*) eine temporäre Einnahmequelle eröffnet, aus welcher eben jene Ueberschüsse erwachsen sind. Diese Einnahme ist jedoch von ungewisser Dauer und schwankendem Erfolge; denn einestheils tritt eine periodische Steigerung der an die Krone zu zahlenden Accisesumme ein, die natürlich eine Preisvermehrung und hiermit eine Verminderung der Consumtion zur Folge hat (auf welche auch noch andere Umstände, wie daß die litthauischen Bauern, die mit Gefällen zahlreich zur Stadt kommen, sich in neuerer Zeit des Branntweins enthalten), „anderntheils hängt die Acciseeinrichtung von den Anordnungen der Staatsregierung ab, die leicht

*) Eine Consumtionssteuer, die von Branntwein, Bier und Rum, so wie von diesen in die Städte vom flachen Lande eingeführten Getränken und dem Spiritus erhoben wird.

eine zum Nachtheile der Städte gereichende Einrichtung treffen könnte. Gewiß ist, daß die Stadt Mitau bei dem Versiegen dieser Einnahmequelle wieder in ihren früheren dürftigen Zustand und zwar um so tiefer versinken würde, als die stätigen Ausgaben gegen früher sich beträchtlich vergrößert haben."

Nach dieser Darlegung der Verhältnisse des städtischen Haushaltes, welche zur Genüge nachweisen, wie wenig die mitausche Stadtcasse in der Verfassung ist, die ihr obliegenden Prästandenleistungen zu tragen, wendet sich der Verf. zu denjenigen Prästanden-Obliegenheiten, bei welchen gesetzlich eine Unterstützung der Städte aus den Landesprästanden zulässig ist. Er weist nach, daß der größte Theil derselben (Militär- und Gefängnißbedürfnisse) ausschließlich von der Stadt getragen wird und nur bei den Gefängnißkosten eine Betheiligung der Gouvernements-Prästanden stattfinde, und fährt fort:

„Von allen Ansprüchen, welche die Städte auf eine Beihülfe aus den Gouvernements-Prästanden erheben können, ist der Anspruch auf die Uebernahme der Ausgaben für die Gefängnisse unstreitig der am meisten berechtigte. Gefängnisse sind keine Stadt-, sondern Staatsanstalten, sie dienen der Rechtspflege, die vom Staate ausgeht, und nicht blos zum Schutze der Städte, sondern des ganzen Landes. Das Gesetz zwar legt diese Ausgaben zu Lasten der Städte, aber das Gesetz begünstigt eben das Land auf Kosten der Städte. Uebrigens kennt das städtische Budget derartiger Begünstigungen mehr, wie z. B. die Miethe für die Gouvernements-Bibliothek, für die Probirpalate*), die Besoldung der Gouvernements- wie der Kreishebamme; Ausgaben, die ihrer Natur nach über das Bedürfniß einer einzelnen Stadt hinausgehen. Doch dies ist von geringem Belange. Es giebt andere Leistungen, die sich mehr zu einer Compensation gegen das Land eignen. Die Städte haben während einer langen Reihe von Jahren die Landesprästandensteuer doppelt getragen, die Stadt Mitau unter andern zu einer Zeit, wo die Militäreinquartierung am schwersten auf ihr lastete. Die Summe, mit welcher die Städte auf diese Weise von 1815—1852 für das Land gesteuert, beläuft sich auf 234,000 R. S. Diese Summe kann man wol in die Wagschale legen, wenn von einer doch im Ganzen nur geringfügigen Unterstützung der Städte aus den Landesprästanden die Rede ist. Man wird nicht behaupten dürfen, daß jene doppelte Besteuerung in dem größeren Wohlstande der Städte ihre

*) Die mit der Prüfung des Metallgehaltes der Gold- und Silberwaaren, welche sämmtlich eine gesetzlich bestimmte Probe haben müssen, seit dem Jahre 1840 eingesetzten Behörden, deren Wirksamkeit sich auf das ganze Gouvernement erstreckt. Sie sind dem Bergwerks- und Salinen-Departement untergeordnet.

Begründung finde, obgleich sie auf einer solchen Voraussetzung beruhte. Allein diese Voraussetzung entbehrte des besonderen Nachweises, sie war eben nur eine auf Wahrscheinlichkeitsgründe gestützte allgemeine Annahme".

Diese doppelte Besteuerung der Städte hat erst 1851 aufgehört und wie wenig jene Voraussetzung den concreten Verhältnissen entsprach, ergab sich bei der gemäß der neuen Ordnung im J. 1856 vorgenommenen Eintheilung der Steuerpflichtigen in drei Classen, bei welcher die Städte theils in die zweite, theils in die dritte Steuerclasse versetzt, die Krons- und Privatbauern dagegen der ersten Classe zugezählt wurden.

„Ein Vergleich der städtischen Verhältnisse mit der ökonomischen Lage der Bauern kann das Verfahren nur rechtfertigen. Während sich der Zustand der Städte seit einer Reihe von Jahren fast auf gleicher Stufe des Gewerbfleißes, der industriellen und Handelsentwickelung erhalten, ihre Bevölkerung nur langsam und unbedeutend gestiegen, ist der Bauernstand seit der Aufhebung der Leibeigenschaft stetig und namentlich seit dem Eintritte der Pacht- und Zinsverhältnisse in überraschender Progression zu vergrößertem Wohlstande fortgeschritten. Es kann hier nicht die Absicht sein, in eine nähere Erörterung aller der Ursachen einzugehen, welche das Aufblühen der Städte verhindert. Als eine dieser Ursachen darf in Mitau wenigstens die große Belastung des Grundeigenthums angesehen werden".

Der Verf. liefert den Nachweis, daß die Militäreinquartierung der Stadt in den letzten 43 Jahren die außerordentliche Summe von fast 1,300,000 R. S. gekostet hat und führt an, daß, da sie in den letzten Kriegsjahren (1855—57) jährlich über 22,000 Soldaten beherbergen müssen, die Steuer in einem einzelnen Jahre die Höhe von mehr als 56,000 R. S. habe erreichen können. Außer dieser Last ist indessen das städtische Grundeigenthum noch anderweitigen Steuern im Betrage von 14,400 R. S. unterworfen, somit denn, wenn Zahlen beweisen, durch die hier aufgeführten unzweifelhaft der durch das Gesetz sanctionirte Anspruch auf eine Unterstützung aus den Gouvernements-Prästanden nachgewiesen sei.

Aber auch von diesen Landesprästanden haben die Städte den verhältnißmäßig größten Theil zu tragen.

Ihr Antheil an denselben beträgt 17,000 R. S., bei einer steuerpflichtigen Bevölkerung von 40,000 Seelen, während die Kronsbauern — 75,000 Seelen — nur 7000 R. S. und die Privatbauern — 141,000 Seelen — nur 13,700 R. S. zu denselben beisteuern.

Für die Einquartierungslasten, zu deren Deckung jene Unterstützung aus den Gouvernements-Prästanden dienen soll, haben die mitauschen Hausbe-

ſitzer noch im J. 1855 die Summe von 9000 R. S. verausgaben müſſen. „Es ſind dieſelben Bedürfniſſe, welchen die zum Beſten der Stadt Mitau erhobene Präſtandenſteuer Abhülfe zu leiſten beſtimmt iſt. Dieſe Steuer iſt in dem Präſtandenbudget pro 1860 mit der Jahresſumme von 5958 R. 9½ Kop. berechnet. Wäre hier eine Wahl möglich, ſo würde es unſtreitig vortheilhaft für die Stadt ſein, die Steuer fallen zu laſſen und die Unterſtützung der Gouvernements-Präſtanden zu beanſpruchen, und wiederum nachtheilig für das Land. Für beide Theile gleich nachtheilig wäre dann aber die Verwendung der Unterſtützung zu laufenden Ausgaben, die ſich ſtets erneuern, daher verewigen, während die Capitaliſirung der Steuer und deren Verwendung zu Kaſernenbauten ſie abkürzt und endlich aufhebt.

„Es ſind alſo — ſchließt der Verf. — Gründe vorhanden, die der Fortdauer jener Steuer, nicht aber ihrer Verkürzung und Verkümmerung das Wort reden. Allein abgeſehen von dieſen Gründen iſt aus dem Zuſammenhange der Thatſachen, welche der Verwilligung der Steuer vorausgegangen, erſichtlich, wie ein beſtimmtes Ziel damit hat erreicht werden ſollen, das bei weitem noch nicht erreicht iſt, der Stadt Mitau nämlich eine dauernde Erleichterung bei der Einquartierungslaſt zu gewähren. Deshalb iſt nicht allein die Frage, ob die Steuer in der Gegenwart von dringender Nothwendigkeit ſei, es liegt auch in ihr eine Entſchädigung für die Leiden der Vergangenheit und ein Schutz der Zukunft gegen ihre Wiederkehr. Die Tilgung der Anleihe wird — gemäß den neuen Bankverordnungen — im J. 1867 erreicht und die Stadt Mitau alsdann erſt des vollen Genuſſes der Wohlthat ſich erfreuen können, die ihr Allerhöchſt gewährt worden, um nach vielen Jahren großer Bedrängniß einer beſſern Zukunft verſichert zu ſein“.

Die hier gegebenen Auszüge werden den reichen Inhalt der kleinen Schrift hinreichend erkennen laſſen, und darf es mit Zuverſicht vorausgeſetzt werden, daß ſie ihre Wirkung an der Stätte, welche dieſe und andere Landesangelegenheiten zu berathen berufen iſt, nicht verfehlen werde. Es leitet die hier behandelte Frage aber den Blick unwillkürlich auf die allgemeine Betrachtung des gegenwärtigen Zuſtandes der Städte in unſern Oſtſeeprovinzen; er iſt kein erfreulicher. An Flächenraum nahezu dem dritten Theile der preußiſchen Monarchie gleichkommend, nicht im unwirthlichen Oſten des Reiches gelegen, ſondern Grenznachbaren Preußens, von der Oſtſee, einer Vermittlerin der Cultur ſeit alter Zeit, beſpült, mit reicherem Boden geſegnet als viele Gegenden Norddeutſchlands,

nicht von Nomaden durchzogen, sondern von einer seßhaften, gutgearteten Bevölkerung bewohnt und von den städtegründenden Deutschen colonisirt — hätten sie wol auch das Städtewesen zu dauernden Gestaltungen entwickeln mögen; wir erblicken es in einer traurigen Verkümmerung. Auf 1500 □Meilen werden nur 26 Städte gezählt, von denen mindestens 20 sich nur noch durch das meist aus alter Zeit herstammende städtische Wappen als solche kundgeben. Ueberall — wenn wir das blühende, sich stets verjüngende, eben jetzt zu kühnerem Fluge sich rüstende Riga ausnehmen — ein constantes Sinken des Wohlstandes, widerstandsloses Verkommen, Theilnahmlosigkeit an den Angelegenheiten der Commune. Wir citiren ein Wort aus dem Leben. Der Vorstand einer Stadt unserer Provinzen, und nicht der kleinsten noch ungünstigst gelegenen, wurde von einem nach längerer Abwesenheit Heimkehrenden gefragt, ob die Stadt sich hebe. „Das letzte Jahr ist ein günstiges gewesen", war die Antwort, „die Bevölkerung hat nicht abgenommen." So und schlimmer noch ist die dermalige Lage der Dinge in den meisten unserer Städte, zumal in Kurland, wo sie der Sitz einer starken, fast durchgängig demoralisirten und daher wieder demoralisirenden jüdischen Bevölkerung sind. Die Städte sind aus den Verfassungskämpfen unserer Provinzen mit allen Ansprüchen eines „jüngeren Sohnes" auf eine Sonderstellung im Leben hervorgegangen, jedoch ohne die Mittel, diese Stellung durch eigene Kraft zu behaupten und ohne den Halt, den die Familiensitte den jüngern Bruder bei dem Majoratserben finden läßt. Wie wenig vermögen daher unsere Städte die culturhistorische Mission, die ihnen zugetheilt ist, zu erfüllen — die Träger der allgemeinen Culturbewegung zu sein? „Ohne das Bürgerthum" — sagt Riehl in der „bürgerlichen Gesellschaft" — „würden dem großen Bilde der Gesellschaft die Mitteltinten fehlen. Die Maler wissen aber, daß nicht die ungebrochenen Farben, sondern gerade die Mitteltinten, welche immer die vorwiegende Masse bilden werden, zumeist entscheidend sind für den Ton des ganzen Gemäldes."

Unsern Bauernstand sehen wir, durch die Gewalt der Dinge wie durch die Einsicht unseres grundbesitzenden Standes, in fröhlicher Entwickelung begriffen; es ist Zeit, daß „das Land" sich auch seiner Städte erinnere.

Redacteure:

Theodor Bötticher, Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Baltische Monatsschrift.

Ersten Bandes fünftes Heft.

Februar 1860.

Riga, 1860.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Frau von Krüdener.

Vie de Madame de Krudener par Charles Eynard. Paris 1849. 2 vol. (Phil. I. 8 – 11).

Die Todten auferwecken aus ihrem Schlafe, hieß sonst Geisterbannen. Die Kunst wird noch heute geübt, bald mit Vorwitz, bald mit Andacht, mit Geschwätz oder in ernster Betrachtung, oft zum Schaden, nicht immer ohne Belehrung. Wie der Wandrer das Recht hat, den Wegekundigen nach Richtung und Ziel der Pfade zu fragen, so ist es die Pflicht dessen, der die Wege kennt, sie zu weisen auch ohne Mahnung: wer irre gegangen ist, soll warnen vor Verirrung. Das ist ein Recht der Lebenden und den Todten eine Pflicht.

Im Sinne des Mottos, das seinem Buche vorgesetzt ist, hat der Verf. der Vie de Madame de Krudener die Vermittelung übernommen zwischen den Lebenden und einer Todten. Von einem jener Schüler, die mit der Krüdener gebetet und Wunder gesehen, hat er sich anregen lassen, das Räthsel ihres Lebens zu lösen. Der Schüler selbst, Empaytaz, Prediger in Genf, hat lieber schweigen wollen aus Scheu vor der calvinistischen Strenge seiner Heimath. Der Freund tritt muthig vor seine Schwäche und wagt zu reden. Aus Büchern, Journalen und mündlichen Mittheilungen sammelt er das Material; in sich selbst sucht er Form und Richtung des Urtheils: „sie hat einen guten Kampf gekämpft“, ist seine Summe, „und den Glauben bewahrt bis ans Ende“. Danken wir ihm für das Material und prüfe Jeder für sich die Summe.

. Den Schleier zu heben von einer Todten, von einer Frau — auch wäre es nicht schon öfters versucht — ist diesmal nicht Vorwitz und, so manche Lebende noch verknüpft sind in ihre Erinnerung, nicht Kränkung. Die todte Frau selbst hat sich der engeren Provinz und der Stille des Lebens, in welcher der Wirkungskreis der Frauen meist umschrieben liegt, entfremdet und gestattet nicht nur, sondern fordert ein öffentliches Urtheil, da ihr Name und unklare Vorstellungen von ihrem Wirken überall unter uns leben. Wenn ein Herz in der Stille kämpft und bricht, dann ist es hart, wenn es aufhört zu schlagen, es herauszerren wollen vor die Augen der Menge: aber die Augen schließen vor einem Trauerspiele, das offen vor der Welt begonnen und beendet ist, wäre thöricht. Und Julia Barbara v. Krüdener geb. Vietinghoff hat solch ein Trauerspiel in vollen fünf Acten durchlebt, davon der erste von ihrer Jugend handelt, der zweite von ihrem Mittelalter, der dritte von ihrer Bekehrung, von ihrer Prophetie der vierte, der fünfte von ihrem Tode.

Das Geschlecht unserer Frau war in Livland seit altem berufen. Zwei ihrer Vorfahren hatten dem deutschen Orden im Lande das Schwert vorgetragen, hartnäckig und unbeschädigt geistlichen Interdicten getrotzt, waren bei zu hitzigem Anfall auf die Litauer ums Leben gekommen und eingegangen zu den Ahnen. Ihr Epigone, der Vater unsrer Heldin, da es keinen Kampf mehr gab gegen die Ungläubigen, trieb das Branntweinbrennen im Großen; er besaß drei Güter im Lande, darunter Kosse bei Werro; in Riga unterhielt er auf eigene Kosten ein Theater und verkaufte es nachmals der Stadt mit Vortheil. Sein Geschick, sein Vermögen verschafften ihm Titel und Würden; er war Geheimrath und Senateur; allein es genügte ihm am Stolze seines Geschlechts; er schlug sich wol an die Brust, wenn man ihn Excellenz nannte, und rief: Ich bin Vietinghoff! Die Mutter, eine Enkelin des Grafen von Münnich, hielt streng auf die Würde des Hauses, adlig zugleich und geschäftig: früh um sechs musterte sie die Wirthschaft, zu Mittag die Kinder; Abends unterhielt sie sich würdig am Spieltisch. Fünf Kinder entsprossen dieser Ehe, zwei Söhne, drei Töchter; der älteste Sohn starb frühe; die älteste Tochter war taubstumm, die zweite, Barbara Julia, wurde am 21. Nov. 1764 zu Riga geboren. Aus ihrer Kinderzeit ist nicht viel überliefert. Im dreizehnten Jahre reiste sie mit den Aeltern und der Demoiselle Lignol, die unübertroffen war in der Kunst des Filetmachens, in die Bäder von Spaa und nach Paris. Die angehende Dame hatte damals noch jenen Teint, den die Franzosen brouillirt nennen, eine große Nase

und vorstehende Lippen; allein offene blaue Augen, üppiges Haar und — womit sie noch spät zu brilliren wußte — sehr schöne Arme. Freilich fehlte ihr noch die Grazie: der berühmte Vestris verzweifelte sie je zum Tanz abrichten zu können, sie, die noch vierzigjährig mit ihrem Shawltanz die jüngsten Herzen bethörte. Zwei Jahre hatten sich nach der Heimkehr verlebt, als ein Gutsnachbar um die sechszehnjährige Erbin freite. Schon damals glaubte sie der Liebling Gottes zu sein; in der Angst des Herzens betete sie um Erlösung von dem täglichen Uebel eines Gemahls; Gott sandte ihr die Rötheln und die Parthie ging zurück. Abermals um zwei Jahre — sie war achtzehnjährig — fand sich der zweite Freier, Burchard Alexis Constantin Baron von Krüdener, im Jahre 1744 geboren, in Leipzig noch unter Gellert gebildet, schon längere Zeit in russischen Gesandtschaften verwendet, zwei Mal verheirathet und beide Male geschieden. Seine neunjährige Tochter bedurfte weiblicher Pflege: so versuchte er sich zum dritten Male. Die Hochzeit wurde zu Ramkau bei der Mutter des Bräutigams, der Präsidentin von Budberg gefeiert; dort verlebte das junge Paar die Flittermonde. In die langweilige Etikette — die Schwägerinnen nannten sich nur „Excellenz" — kam Abwechselung durch die Erziehungsmethode, welche der Mann an seiner jungen Frau versuchte: er las mit ihr französische Romane; man trieb Tanz und Musik; man gab sich Charaden und Sprichwörter auf; selbst ein Liebhabertheater kam zu Stande und der harmlose Taumel wurde unterbrochen erst durch die Geburt eines Sohnes, der nach seinem Pathen, dem nachmaligen Kaiser, den Namen Paul erhielt. Nicht lange darauf wurde Krüdener als Gesandter nach Venedig versetzt.

Der Eindruck des südlichen Lebens war mächtig auf die junge, noch ungeformte Seele. Sie hat ihn später in der Valérie beschrieben. Entzückt sah sie die Etsch, schäumend inmitten der friedlichen Landschaft; an den italisch-belebten Dörfern, die hier und da neben Ruinen lagen, maß sie den Abstand zwischen Tod und Leben. Der Schrei des Storchs, der über die tosende Etsch hindrang, regte sie auf, wie nachmals das Geschrei der Möwe am Lido. Einen anderen Reiz, der südlichen Opern und Maskenbälle, kostete sie zuerst in Padua. In Venedig sodann schminkte sie sich verstohlen zu den Bällen des spanischen Gesandten. Auf der Gondel, die sie heimführte, saß sie versunken in das Schattenspiel der Wellen; eine Stunde der Nacht verging in Sinnen: der Tag brachte Besuche und Proben, der Abend Masken und Komödie. Wieder ging das Liebhabertheater im Schwunge. Die Gesellschaft war fein und bunt. Dort schaltete die

Frau des österreichischen Gesandten, die Gräfin Brenner, welche weiß und roth mit seltener Kühnheit auflegte, einen Rock, bald rosenroth, bald seladongrün, nach Männerschritt trug, das Haar zu Taubenflügeln verflochten: man sah sie selten ohne Jabot und englische Manchetten und, während sie munter die Geige strich, lenkte sie das Orchester der Liebhaber. Man spielte französisch den „verlorenen Sohn", die „gefährlichen Pfänder". Der venetianische Adel, dem die scheue Politik des Senats den Umgang mit dem diplomatischen Corps untersagte, fand in Maske durch Hinterthüren Zutritt. Sänger und Sängerinnen sangen zu dem Geflüster der Scherzenden. Ueberall war Bewegung und voller Genuß des Lebens. Es sind aus dieser Zeit Briefe der Krüdener erhalten. Sie weiß nicht, was sie an ihrem Manne mehr bewundern soll, seine noble, hohe Gestalt, seinen großen Geist, sein liebenswürdiges Herz. Wie manches thut sie ihm zu Gefallen, sobald es ihr gefällt! Sie trägt ihm Blumen und Erdbeeren zu; sie sinkt in Ohnmacht, wenn er ein wildes Pferd besteigt; sie fährt ihm zu Liebe aufs Meer und zittert auf den Wellen. Er, zwanzig Jahre älter, lebt seinem Amte und liebt Diners. Wenn er Abends in den Saal tritt, forscht sie in seinen Mienen; je heller die Kerzen, um so lieblicher ihr Lächeln; gelingt es ihr nicht, seine Falten zu glätten, so sieht man sie in Thränen ausbrechen. Im Frühling zieht man nach der Mirà, einer Villa an der Brenta. Das Haus liegt unter blühenden Acazien, von Morgenwind angeweht; im Garten werden gekettete Adler gefüttert; die Tage vergehen still und anscheinend friedlich. Aber, wenn die Leichterregte einmal dem Manne, der spät ausgeritten ist, im Gewittersturm auf der Landstraße entgegenläuft und, als er ankommt, in hysterisches Entzücken ausbricht, er jedoch die Unbesonnene freundlich schilt, da ist ihr erster Gedanke: „Weh, an meiner Stelle wäre er zu Bett gegangen und er hätte geschlafen!" Mehr Sturm verlangt sie von seiner Liebe, mehr Verzückung und alles nach Laune; heute will sie Krieg, morgen Frieden: bald reizen, bald versagen, locken und verschmähen. Immer sich gleich bleibt der Mann. Wo das eine Opfer versagt, fällt ein anderes. Ein Russe, ein Secretär der Gesandtschaft, Alexander Stakieff, jung, lebhaft und schüchtern, war seinem Meister zugethan und bald nur zu sehr auch seiner Meisterin. Er träumt sich ins Paradies und anfangs unbefangen, bald mit bewußter Pflege, zieht die Gärtnerin den Baum in Eden groß, dessen Früchte sie nachmals mit Andern theilen wird, während Stakieff weiblich genug fühlt, sich rühren zu lassen, aber auch männlich genug, zu schweigen. Er hat noch nicht

gelernt die Kunst frommen Betruges, während sie damals schon wehrlos ist gegen die süße Gefahr der Vergötterung. Mit Rührung empfängt sie fast täglich ein altes Weib; immer geht es reich beschenkt und stellt sich zerlumpt wieder ein; es schwört, das Geld immer wieder hingegeben zu haben zu Seelenmessen für die schöne Ketzerin. Und die schöne Ketzerin ist gewiß beglückt, Gott — auch durch katholische Vermittelung — persönlich vorgestellt zu werden.

War es ein Verhängniß, daß das junge, noch ungeprüfte Herz der Krüdener so frühe hinüberverpflanzt wurde in den Süden: das Verhängniß reifte vollends, als nach achtzehn Monaten lustigen Liebhabertheaters und italischen Landlebens der Süden vertauscht werden mußte mit dem Norden. Der Mann wurde zum Gesandten in Kopenhagen ernannt. Hier hatte der Graf Skawronski mit maßlosem Luxus repräsentirt; man mußte ihm nacheifern und prunkvolle Feste, überladene Diners geben. Es wurde mehr steife Diplomatie getrieben, als galanter, oft harmloser Scherz. Langsam gähnend öffnete sich die Kluft zwischen Mann und Frau. Hier war er daheim, sie eine Fremde. Zum ersten Male wollte sie jetzt mit Berechnung gefallen; mitten in der gezirkelten Welt sehnte sie sich, eine eigene Welt zu schaffen; sie suchte durch Lächeln und Blicke zu fesseln. Der Ritter aus Venedig schloß Liebe und Angst ins Herz, bis ihm die Qual, Zeuge zu sein so leicht verschwendeter Gunst, unerträglich wurde; dann riß er sich los und reiste ab. In einem Briefe schüttete er dem Meister sein Herz aus; keinen andern Trost nahm er mit sich. Der Diplomat wußte es bereits; er hatte im Herzen seines Secretärs gelesen und die milde Flamme, die seine junge Frau nur belebte, ohne sie zu schädigen, gebilligt; das Bewußtsein, heimlich geliebt zu sein, hatte ihr in der Gesellschaft ein Selbstgefühl verliehen, das sie nur brillanter erscheinen ließ. Und das war diplomatisch zweckmäßig. Jetzt, wo der Ritter geflohen war, konnte sein Brief die Wirkung verlängern: die Frau mußte ihn lesen. Sie las mehr als der Mann ahnte; ihr trat zum ersten Male in voller Schärfe der Gegensatz von Mann und Ritter entgegen: so also war sie geliebt worden und nun war, der sie so lieben konnte, geflohen. Das spät gefundene und sogleich verlorene Liebesideal warf sie nur tiefer in den Taumel der Eitelkeit und des Ballgeflüsters. Mitunter sucht sie noch den Mann zum Ritter zu verwandeln. Sie reizt ihn künstlich zur Eifersucht: weckt Eifersucht doch halbtodte Liebe. Aber der Gemahl bleibt diplomatisch gemessen und ruhig; dann härmt sie sich ab, dann vermag sie nicht zu enden

mit dem Seufzer junger Sünderinnen, von Niemanden verstanden zu sein. Und die Zeit wird immer confuser. In die Diners fallen Bälle, in die Bälle Diners. Mit möglichst geringem Zeitverluste wird ein mageres Töchterchen in die Welt gesetzt und wieder erneuert sich der alte Taumel. Endlich vermag sie nicht mehr zu bleiben. Aus den dänischen Prunkfesten sehnt sie sich gar zu heftig nach den Maskenscherzen von Venedig; sie verfällt in ein Nervenleiden. „Kein Weib hat gelitten", schreibt sie, „was ich leide". Nicht nur stören schwarze Gedanken ihre Toilette, die Toilette stört sie in den schwarzen Gedanken; sie speit Blut; sie ist sich selbst unwiderstehlich interessant geworden. In dieser Stimmung nimmt sie vom Gemahl Urlaub und reist mit den Kindern und der Stieftochter ab. Demoiselle Piozet aus Genf folgt ihr; ein Privatsecretär ihres Mannes begleitet sie, um gleich nach der Ankunft in Paris auf räthselhafte Weise zu verschwinden und verschollen zu bleiben. Von der Krüdener — sie war damals fünfundzwanzig Jahre alt — ist bald jede Melancholie verflogen. Paris hat den Reiz, daß sich gewisse Künste des Südens und Künste des Nordens, des Herzens und Geistes, begegnen. Man wird geliebt wol auch ohne Geist, allein es ist eleganter, mit Geist lieben und lieben lassen. Nun sieht man die Krüdener stundenlang in Bildersälen und in Unterhaltung mit Schriftstellern. Sie sucht Bernardin de St. Pierre auf; er tauft ihre Kinder Paul und Virginie und stellt sie seinem Hunde Atys vor; man tafelt auf dem Rasen; Bauerkinder und französische Eselchen naschen von den Brocken. Es sind Geßnerische Idyllen, entzückende Impromptus, und darauf hat sich der Mann, dem über alles die Regel ging, nie verstanden. Wie reizend erscheint sich nun das junge Herz! Wie rührend schildert sie dem gemüthlichen Freunde, wie sie mitten im dänischen Prunke einfach, wahr und natürlich nur ihren Mann geliebt, wie sie fortgezogen ist nur um ihm aus Geldnoth zu helfen — denn für sich ist er nicht zu so glänzendem Haushalt verpflichtet — und es ist nur eine Fügung des Schicksals, wenn sie nach dreimonatlichem Aufenthalt in Paris bei Madame Bertin, der Putzmacherin der Königin, eine Rechnung hat von 20,000 Fr.

Im December 1789 bricht sie mit einem Abbé nach Montpellier auf. Es war ein Wendepunkt in ihrem Leben. Sie war noch jung und der Süden zog sie unwiderstehlich an. „In Nimes, so schreibt sie, durchstreiften wir die von Thymian und Majoran bedeckten Hügel; ich erstieg — sie spricht gern in Hyperbeln — die unersteiglichsten Höhen, entzückt, wenn der Abendhimmel hinter melancholisch-schlanken Cypressen roth aufdämmerte,

Digitized by Google

aber eine innere Unruhe trieb mich fort nach Vaucluse, unter die Schatten der Felsen, mit dem einsam hinschweifenden Vogel, wo mein sehnsuchterfülltes Herz die ewige Klage Petrarcas zu vernehmen wähnte.“ In den Bädern von Barège wird sie Königin der Feste. Damals zuerst entfaltet sich ihr Talent im Knotenschlingen und Shawlgruppiren. Auch lächelt ihr das Glück. Der Herzog de la Force verführt sie zum Hazardspiel: sie nimmt ihm 20,000 Fr. ab. Mitunter liest sie aus Paul und Virginie vor und entlockt der Gesellschaft Thränen durch die Modulationen ihrer Stimme; sodann zur Erheiterung führt sie die eben Gerührten zu den tollsten Ausflügen bei Nacht und Nebel, bald nicht verschont von Spott und Nachrede. Nun scheidet sich die Welt ihr in zwei Hälften, die sich für sie nie wieder zum Ganzen zusammenfinden; die eine liegt anerkennend ihr zu Füßen; die andere — „Wenn wir,“ schreibt sie, „der Welt einen guten und wahren Character entgegentragen, was kümmern wir uns dann um Meinungen, die wir nicht theilen, um Vorurtheile, über die wir hinwegsehen.“ Gewiß, wenn was uns gut und wahr dünkt, die Probe besteht bis ans Ende. Allein wie die Krüdener es meinte, hieß der Spruch übersetzt: va banque!

Es kam noch in Montpellier die Zeit der Entscheidung und Vergeltung. Ein Freund führte ihr den jungen Grafen Frégeville zu. Den russischen Gesandtschaftssecretär rächte der französische Husarenoffizier, der nicht nur zu lieben verstand, sondern zu siegen. Der Winter war vergangen, das Vorspiel war vorüber; der Anbeter droht sich zu erschießen und wird in Gnaden wieder aufgenommen. Die Gouvernante wird aus dem Hause weggeheirathet, Mademoiselle Piozet wird Madame Armand; die verlassene Wittwe soll allein abreisen. Alles ist zur Flucht bereit, als der Ritter erscheint; er beschwört sie nicht ohne Schutz zu reisen; man stand mitten in der Revolution; er schildert ihr die Gefahren des Weges. Der lange Kampf gegen sich selbst hatte die Krüdener in Melancholie gestürzt. „Es giebt Seelenstimmungen, schreibt sie, welche das Herz abhetzen in Trauer und Verlangen, daß es sich taumelnd dem Zuge der Gefühle hingiebt, wie man in der höchsten Sommerglut sich schwindelnd in den Fluß stürzt — und unser Glück selbst wird zum Verhängniß.“ Und das Glück zerging; das Verhängniß blieb. Drei Briefe aus dieser Zeit sprechen aus ihrer Seele. Im ersten schreibt sie der französischen Freundin: „Du fragst mich, ob ich glücklich bin; ich bin es und so, als wäre ich es noch nie im Leben gewesen.“ Im zweiten Briefe klagt sie, wie in alles himmlische

Licht die Welt dunkle Schatten werfe. Im dritten verrathen sich Klostergedanken und doch will sie in seltsamer Verwirrung dreifaches erreichen: sie will das geliebte Herz, ohne welches es für sie keine Ruhe mehr gebe, fest an sich ketten; sie will ihre Kinder zur Tugend erziehen; sie will Herrn von Krüdener sein Vermögen treu verwalten. — Die Verhältnisse drängten Paris zu verlassen; langsam näherte sie sich, vom Grafen Frégeville begleitet, der französischen Grenze, langsamer Kopenhagen. Je näher der Entscheidung, um so tiefer sinkt ihr der Muth. Endlich kommt es zur furchtbaren Erklärung; sie bietet Scheidung an; der Mann verwirft den Vorschlag und verbannt sie nach Riga. Fünf Jahre vergehen, die bittere Uebergangszeit aus der Jugend. Der Vater stirbt in ihren Armen; Alexander Stakieff sieht sie wieder und findet keine Worte: in seinen Thränen ist sie gerichtet. Der Mann kommt nach Petersburg; sie erfährt von einen Geldverlegenheiten und eilt zu ihm; auf den Knien schwört sie, ihm überall hin zu folgen, nur nicht nach Kopenhagen.

Wieder vergehen Jahre daheim in der Provinz, draußen in den Städten. Endlich sieht man sie, abermals vom Manne getrennt, in Lausanne die Gesellschaft beleben mit ihrer beweglichen, schlanken Gestalt, mit ihrem geschmeidigen Geiste, mit den blauen, ewig sprechenden Augen, mit den blonden Locken von der Farbe, welche die Franzosen cendré nennen, mit dem berühmt gewordenen Shawltanz. Es ist der Abendblick der Jugend. Das anrückende französische Heer wirft sie mit all der scherzenden Emigration aus der Schweiz: zum zweiten Male kehrt sie zurück zum Manne und folgt ihm, als Gesandten, nach Berlin. Nun beginnt der zweite Act ihres Lebens. Die Jugend ist hin; die Hoffnung ist müde; die Sehnsucht allein ist unsterblich. Was hilft es, wenn sie aus Fenster sich eine Nachtigall hängt und die Erinnerung an den Genfer See sich wachsingen läßt? Nun ist sie selbst äußerlich verändert. Die reizende Einfachheit ihres Geschmackes ist verloren. Auf das schöne Haar hat sie eine Perrücke gesetzt; die Wangen nehmen einen leichten Kupferschimmer an. Sie vergißt das Vergangene; ihr Mann erhält einen Orden. „Liebes Herz,“ schreibt sie der Freundin, „du weißt, wie anspruchslos ich bin, wie wenig eitel, und darf auch der Christ eitel sein? Aber dir darf ich es sagen: ich glaube, Gott will meinen Mann sichtbarlich segnen, seit ich wieder bei ihm bin. Warum sollte nicht ein frommes Herz in seinem Gebet für das Glück eines anderen erhört werden von Gott?“ Sonst freilich versteht sie noch besser die Kunst den Mann zu quälen. Zu Hause schmollt sie; bei Hofe erscheint sie nie

zur rechten Zeit. Um so weniger vermag der König sie zu leiden; auch trägt sie ein rosafarbenes Sammetkleid und sein Widerwille erreicht den Gipfel, als sie bei einer Fête mit einem französischen Abenteurer vor der Königin „die Liebesflinten" aufführt. Im eigenen Haushalt fühlt sie kein Behagen; eines Tages ist sie daran, ihre Leute fortzujagen, vor allen einen erprobten Koch, nur um den Mann einmal gründlich zu ärgern. Oder sie klagt über die diplomatischen Diners, über die fünfhundert Menschen in einem Raume voll mephytischer Luft: „Diese Luft," ruft sie aus, „wird mich tödten, und Niemand wird an meinem Grabe weinen." Und zum dritten Mal vermag sie nicht zu bleiben; sie geht ins Bad; sie schreibt im Herbst 1801 an den Mann und reist, ohne die Antwort abzuwarten, mit der Tochter nach der Schweiz. Es ist das letzte Mal, daß sie ihm entweicht.

Er hat schwere Zeiten getragen, nicht ohne Würde. Mochten zerrüttete Verhältnisse ihn hindern, ein Band zu zerreißen, welches ihn länger nicht ehrte: in politischen Stürmen fehlte es ihm nicht an großem, moralischen Muth. Mitten im lärmenden Feste, das sein Haus der Großfürstin Helena von Mecklenburg, der Tochter des Kaisers Paul, gab, erhielt er eine Depesche mit dem Befehl des Kaisers, Preußen unverzüglich den Krieg zu erklären; nur auf Minuten zog er sich zurück und erschien wieder gefaßt und heiter vor den Königen; in derselben Nacht sandte er den Courier ab mit der Meldung, er habe nach reiflicher Ueberlegung, auf eigne Gefahr hin, den Krieg nicht erklärt. Er kannte den Kaiser und kannte seine Gefahr. Wochen vergingen; er verschloß sein Geheimniß vor Jedermann; männlich wartete er; der Schlaf wich von ihm und welchen Trost hätte er in seinem Hause gefunden? Endlich schrieb der Kaiser eigenhändig; er dankte für das schöne Fest, mit dem man seine Tochter erfreut; vom Kriege war nicht mehr die Rede. Und ihrem G e b e t schrieb die Krüdener zu, was ihr Mann Gutes erfahren! E r hatte eine Seelengröße gezeigt, die alle Schwächen reichlich aufwog. Nicht nur, was sie einst an ihm zu bewundern suchte, mit seiner noblen figure, sondern mit Geist und Herz hatte er sich als Mann bewährt. Nur, wie der Baum außen zusammenhält, während der Wurm ihn von innen leerfrißt, so stand der Diplomat und der Mann, innen von Gram zernagt. Man sah ihn in wenig Tagen um Jahre altern und plötzlich — das Herz war durchhöhlt bis an die Wände — brach er nieder; der Schlag warf ihn um und alles war vorüber. Unterdeß schrieb die Frau, angeregt von Chateaubriand, von Benjamin Constant, Gedichte ohne Cäsur voll liebenswürdiger Hiatus, indiani-

sche Idyllen voll wohlklingender Eigennamen und der lockere, vielbewunderte Garat durchsang ihre Abendzirkel. Während in Berlin der Mann verlassen stirbt, variirt sie in ihren Briefen das biblische Thema: „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei", fragt ihre französische Freundin: „ob die Welt werth sei, daß man ihr irgend ein Glück opfere" und antwortet selbst: „Nein — wären wir Engel, wir würden doch verkannt". Zwar, als nun die Todesbotschaft sie trifft, da steht sie einen Augenblick im Innersten erschüttert. Sie hatte sich immer noch vorbehalten, einmal — es war erst das dritte Mal — ihr Unrecht wider ihn gut zu machen. Nun war es zu spät, auf ewig nicht möglich. Sie flieht nach Lyon, sie lebt einige Monate ihrem Schmerze und beendet ihren Roman; dann hat sie sich wieder gefunden und wendet sich an einen Freund in Paris, an einen Arzt, welcher ihr unbedingt ergeben ist, um durch sie Zutritt zu gewinnen in die höheren Kreise. Seit dem Tode des Mannes ist ein halbes Jahr vergangen, als sie dem dienstfertigen Freunde schreibt: „Noch eine Bitte, lassen sie mir in Paris Verse machen auf Sidonie (so hatte sie sich selbst in einer Idylle getauft); die Verse müssen geschmackvoll sein; es soll da heißen: O Sidonie, warum verbirgst du dich in der Provinz? Ruft dich nicht alles nach Paris? Alles sehnt sich nach deiner Grazie, nach deinem Lächeln, nach deinen bezaubernden Worten, nach dem entzückenden Tanz. Komm; genug der einsamen Thränen. Ihm selbst (fügt nachmals der gefällige Freund hinzu) ihm, um den du trauerst, bist du schuldig zu kommen, daß wir in dir von neuem ihn verehren lernen, in dir ihm unsre Huldigungen darbringen". Die Verse erschienen in den Journalen und Sidonie kam nach Paris. Sie brachte die Valérie zum Drucke mit, jenen Roman, in welchem sie unschuldig, wie ein koketter Engel, hinlebt, während Gustav — es ist Alexander Stakieff gemeint — in Liebe zu ihr stirbt und sterbend ihren Mann beschwört, seinen Nächstgeborenen Gustav zu zu taufen. Die Freunde in Genf und Paris hatten den Stil gefeilt und schrieben Anzeigen. Die Krüdener selbst fährt von Laden zu Laden und fragt nach Gürteln, nach Hüten, nach Federn, nach Blumen und Bändern à la Valérie: sie belächelt mitleidig die Kaufherren und Demoisellen, welche die Valérie noch nicht gelesen haben; sie schickt mit demselben Auftrage ihre Freundinnen aus: ganz Paris geräth in Bewegung; der kühnen Nachfrage folgt ein lebhaftes Angebot, eine Woche lang heißt alles à la Valérie und der Rumor erreicht die Vorstadt St. Germain und die Chaussée d'Antin. Die Krüdener ist glücklich; regt sich einmal ihr Ge-

wissen, sie weiß sich zwiefach zu trösten. Einmal, sie hat ein gutes Werk gethan. „Der Himmel wollte, ruft sie aus, daß die reine Moral meines Buches sich in Frankreich verbreite, wo solche Moral noch wenig gekannt ist". Sodann: „In Paris erreicht man nichts ohne Charlatanerie"!

Damit tritt sie ab von der Bühne zum zweiten Male. Es ist der zweite Act zu Ende gespielt. Ermüdet, übersättigt kehrt sie langsam durch Deutschland heim und trifft nicht lange vor dem Vorabend ihres vierzigsten Geburtstages in Riga ein. Aber wie öde, wie todt ist die Stadt! Wie rauh das Klima! Wie sympathielos die Menschen, die nur eine Wissenschaft treiben, die Wissenschaft des Spottes! Niemand ordnet ihre Papiere; Niemand corrigirt ihren Stil. Sie spielt Karten; sie sehnt sich nach Kosse, wo die Ernte schlecht ausfällt; sie sitzt im Schlosse am Fenster und sieht die Herbstwolken über die Düna jagen; da geht ein livländischer Edelmann, ein Anbeter, vorüber; als er nach dem Hute greift, bricht er, vom Schlag getroffen, zusammen. Da erschrickt ihr Herz bis in den Tod. So jammervoll alle Jagd nach Lust und Täuschung! So elend das Herz, das nicht müde wird zu hoffen und zu fürchten! So dunkel die glückverlassene Seele! So kurz das Ende! Der Tod der Sünder steht vor ihr; sie schließt sich ein und läßt alle Fenster verhängen. Einsam ersehnt sie das Ende, wochenlang, vergebens! Wieder ist sie getäuscht. Lebensmüde erwacht sie aus dem Jammer; tiefer Verdruß lagert auf ihre Seele. Diese Welt ist todt für sie. Niemand ist, der sie liebt und den sie liebte. Sie haßt, sie verachtet jedes Lächeln. In dieser Stimmung, als sie eines Tages an ihrem Fuße Maß nehmen läßt, verletzt sie die heitere Miene ihres Schuhmachers; er versichert, glücklich zu sein; sie begreift nichts mehr vom Glück unter Menschen. Sie vermag die Nacht nicht zu schlafen im Gedanken, daß es auch Glückliche gebe; früh Morgens sucht sie den Schuster in seinem Hause auf. Es ist ein mährischer Bruder und er redet ihr frischweg ins Gewissen. Die Vergangenheit ist todt; er verheißt ihr eine Zukunft; das Glück der Jugend ist verkostet; er kündet ihr eine ewige Jugend an. Ein neuer Reiz geht ihr auf, eine neue Welt, ein neuer Grund der tausendfach genossenen Dinge. Bald ist sie täglich in seinem Hause; sie lernt andere Brüder und Schwestern kennen und vermag sie nicht genug zu bewundern; sie lernt von ihnen die Bibel lesen und, wie sie nun, im Anschauen des nie zuvor Geahnten, in dem Entzücken des neuen Glanzes, der himmlisch über sie ausströmt, sich nicht zu fassen weiß vor der wiederbelebten Selbstsucht ihres Herzens, da läßt es ihr keine Ruhe:

hineinreißen muß sie nun wieder in die Kreise ihres Lebens die ganze Welt. Die eben Bekehrte geht aus zu predigen, zu bekehren, zu weissagen. Es begeistert sie das nie geahnte Gefühl höchsten Stolzes unter dem Schleier tiefster Demuth.

Im Sommer 1806 reist sie nach Deutschland ins Bad. Sie wandelt wie durch eine neue Welt. Da sind ihr Stätten erschlossen, von deren Dasein sie sonst nichts wußte; da betet sie in Herrnhut, in Bethelsdorf; da lernt sie zuerst die interessanten Kranken kennen, die, von Nervenleiden durchzittert, weißgekleidet auf dem Bette liegen und nur von Golgatha sprechen. So beginnt und verrinnt der dritte Act ihres Lebens. Der unsägliche Reiz innerer Verjüngung verheißt ihr Frieden und läßt den Schein des Friedens von ihr ausgehen. Sie versucht sich in den neuen Künsten der Selbstverleugnung; sie hilft Armen; wo es mit Eleganz geschehen kann, pflegt sie Kranke. Einmal schilt sie ein weinendes Hausmädchen, welches sich zu vornehm dünkt, die Flurtreppe zu fegen; sie nimmt ihr den Besen aus der Hand und fegt über die Straße, denn ein gutes Werk erniedrigt nie, und — das sagt sie der Katholikin zum Trost — auch die Jungfrau Maria hat gefegt. So mochte es scheinen, daß die Friedenahnende und Ersehnende nirgends eine bessere Stätte fände, als in dem Hause des Friedens, wo unter den Seinen der alte Jung-Stilling wie ein mildes Licht vor dem Verlöschen schien. Aber, wie einst der ungeformten Seele der Süden mit der reichen Fülle seines irdischen Lebens verderblich wurde, so sollte das eben bekehrte Herz verderben an dem plötzlichen Uebermaß himmlischer Erleuchtung. Jung-Stilling, vom frommen Großherzog von Baden zu Ehren erhoben, war verwebt in die Ideen Swedenborgs; er glaubte an auserwählte Männer, die, mit tieferem Blicke begabt, eine Kette bildeten zwischen dem Diesseits und Jenseits; er lehrte, die Seelenkräfte, welche rege würden, wenn der Leib entschliefe, erwachten zuweilen noch in diesem Leben. In die Gemeinschaft seiner Erleuchteten gehörte ein Mann, der unheilvoll verwebt werden sollte in das Leben der Krüdener. Man rühmte von dem Prediger Fontaine, er habe ein der Ernte drohendes Gewitter durch inbrünstiges Gebet abgewendet. Mannichfach war sein Einfluß auf Frauen; vor andern nannte man Maria Kummrin, die Umgang hatte mit Engeln und in ekstatischen Anfällen weissagte. Sie hatte das Eintreffen der Krüdener vorausverkündet. Als nun die Verheißene erscheint, tritt Fontaine ihr entgegen mit den Worten: „Bist Du es, die uns verkündet wird, oder kommt nach Dir eine andere"? Sie stutzt

und tritt ins Zimmer. Die Kummrin mit geschlossenen Augen grüßt die von Gott Gesandte. Die Erinnerung alter Weltklugheit überkommt die Begrüßte. Sie blickt auf Fontaine. Wer ist der Betrüger? Aber er faltet die Hände und sieht sie groß an: Amen! Ihre Seele ist sein. Sie schreibt an die französische Freundin: „Ergangen ist der Ruf. Ich habe eine feste Verheißung von Gott. Selig die Auserwählten, wenn er kommt nach schwerer Zeit, seine Getreuen zu sammeln und tausend Jahre zu herrschen bis an die Verklärung". Und keine Hoffnung ist eitel; alles Gebet hat seine Erfüllung. Fehlt es einmal an Geld; die Kummrin betet: es wird geholfen; wird es dunkel in ihrer Seele; die Kummrin betet: es wird helle; die Kummrin verkündet den Wunsch Gottes nach einem Grundstück in Würtemberg: die Krüdener kauft es und versammelt arme Illuminaten; auch mitten im Mangel ist man vergnügt am heiligen Geist. Die Tochter, die jungfräulich vor dem Blick von Kindern erröthet, schwärmt zuweilen in ungebundener Begeisterung. Was ist höher, als der Friede? „Nero", schreibt die Krüdener, „in aller Macht hat sich vergebens gesehnt nach Frieden. Was rühmt Virgil im Liede? Was Horaz? Was suchte Cicero in Tusculum? Friede! Friede! Werdet Kinder und der Friede Gottes ist Euer". Sie ist entzückt, sich plötzlich geistig beschränkt zu fühlen, denn die wahre Liebe zehrt alles auf, wie ein brennendes Feuer. „Weiche von mir," ruft sie der Welt zu, die in Schlangengestalt immer noch kommt, sie zu verlocken, „ich fürchte Dich nicht; mein Herz ist zu voll an Liebe, Dich zu hassen. Du hast keine Gewalt über mich: ich bin Gottes. Wärst Du ich", ruft sie zu Gott, „und ich Du, ich gäbe Dir Alles". Sie betet, der Himmel möge die Hölle an sich ziehen, Gott Satan bekehren. Aus der Stille geistiger Leere fährt sie in entzückenden Krämpfen auf: „Ich bin arm, ich bin nichts; ich bin verfallen; ich vergehe in Sünde, ich bin ein Abschen. Aber das ist mein Stolz, meine Freude! Mein Liebster hat mir meinen Schmuck genommen. Sehet mich nicht an", jauchzt sie mit dem hohen Liede, „daß ich so schwarz bin, denn die Sonne hat mich verbrannt". — Keine äußere Noth vermag ihr zu schaden. Eines Tages will Juliette ein Huhn kaufen, aber da ist kein Groschen im Hause. Die Krüdener betet: es wird ein Couvert gebracht; man öffnet es: Freunde, die „selbst nichts haben", schicken ihr zehn Louis. So fehlt es nicht an mancherlei Prüfung. Die Bekehrten haben zuweilen Rückfälle; die Schulden mehren sich; die Mutter wendet sich von ihr ab uad sie erhält keine Briefe mehr; die Mutter liegt sterbend; sie erfährt es und will zu ihr eilen; ein Jude

in Karlsruhe leiht („miraculeusement") Geld zu hohen Zinsen — und, als sie nun heimgeeilt ist, als die Mutter versöhnt in ihren Armen stirbt, als sie einen Bruder bekehrt, als sie die Freude hat, mährische Brüder und Schwestern einzuweihen in die Geheimnisse der „reinen Liebe", und als Priesterin dasteht unter lauter „Innerlichen"; als nach jahrelanger Verhandlung vom Erbtheil der Mutter zehntausend Thaler ihr zufallen, da zeigt sich deutlich der Segen Gottes: denn gerade zu zehntausend Thalern ist die Summe angewachsen, welche sie dem Karlsruher Juden schuldet. Und, um das Maß der Berufung zu erfüllen, ergeht der Heimruf der Kummrin, welche neue Gesichte gehabt hat und die Zeit gekommen verkündet, wo das neue Reich auf Erden gegründet werden soll. In froher Aufregung eilt die Krüdener nach Deutschland zurück.

Verdeckt vor den Augen der Welt spinnt sich der vierte Act an. Das neue Reich ist verhießen; wie es gegründet werden sollte, ist nicht offenbar geworden. Der Biograph scheut sich die dunkeln Wege zu gehen, wohin die Spuren weisen. Er bebt zurück, von der Prophetin — es ist noch die Zeit der Weihe — den Schleier zu heben. (I. 232: „Dans un but dont nous n'avons pu nous rendre compte exact, et dont nous avons mis une c e r t a i n e d i s c r é t i o n à sonder le mystère, Fontaine avait rêvé une sorte d'union mystique entre son frère et Madame de Krüdener"). Fontaine hat einen Bruder, einen Schwächling an Leib und Geist; die Kummrin nennt ihn den Vierten. Er wird der Krüdener in mystischer Weihe verbunden. Vier Jahre lang, fast bis in den Zenith ihrer Prophetie, von 1811 bis 1814, hält sie fest an dem unheimlichen Bande. Dann sendet sie den Vierten nach Genf in die Kur des Dr. Butini und entläßt ihn mit einer Pension. Denn nichts kümmert sie weniger als Sorge um Geld. Ihre bangherzigen Gläubiger verweist sie auf Gott. Der französischen Freundin, die bekehrt ist und ihr Geld leiht, allein Sicherheiten verlangt, schreibt sie: „Auf den Herrn bauen, ist die einzige Sicherheit hienieden. Er liebt nicht die klug Berechnenden; er liebt die Kinderseelen und wie sollten seine Kinder zweifeln an seiner Barmherzigkeit und verzagen um ihr täglich Brot"! Als der Krieg Rußland überzieht, jauchzt sie im Gedanken, die Feinde könnten ihr Gut verwüsten, ihr Haus niederbrennen, ein Brandopfer dem höchsten Gott. Offenbar hat sie die Weihe überstanden und wird noch lange getragen vom Gefühle ihres Berufs. Der Schein der Verklärung geht von ihr aus und reißt ihr viele Herzen zu, wie in einen Flammenstrom. Namentlich

aus Genf kommen die Jünger. Dort beginnt der Kampf der Auserwählten mit der entarteten Kirche. Die Herren vom Consistorium verfolgen die mährischen Brüder; sie drohen, wenn er nicht ablasse von der Krüdener, den jungen Empaytaz auszustoßen; lange schwankt er, aber ihre Worte, ihre Briefe reißen alle hin: „Auf den Flügeln der Liebe, schreibt sie, wollte ich getragen werden nach Genf, mit Euch, Brüder und Schwestern in Christo, heilige Thränen zu weinen; Euch allen zuzuschreien aus der Tiefe des Herzens: Seid standhaft, bleibt treu! Denn alles ist eitel, außer die Thränen der Frömmigkeit. Leben kann nur, was der Odem des Lebens anhaucht; selbst die Himmel vergehen: die Gebete sind ewig. Die Tage der Trübsal brechen an; den Treuen aber wird vorkämpfen der Löwe aus Juda. Schon geht in Osten ein strahlender Morgen auf nach der Nacht des Jammers. Muth! Der Ewige selbst ist mit uns". Von Basel läßt sie Tractätchen ausgehen mit Weissagungen. Aber noch geht sie unsicher auf dieser neuen Bahn, sobald sie aus der unklaren Ekstase zu bestimmter Vorherverkündigung sich sammelt. Das Jahr 1816 will ihr nicht aus dem Sinne: 1816 werden große Dinge geschehen. Als die großen Dinge schon früher vorüber sind, schweigt sie von 1816. So vergehen die Jahre 1812 und 1813. Bald betet sie mit den Armen; bald erholt sie sich am Hofe von Baden; tröstet die Königin von Holland, tröstet die Kaiserin von Rußland; oft als Prophetin, gemessen in Schritten und Worten, scheinbar arglos mitten im unauslöschlichen Gelächter des Hofgesindels. Ob sie es ertragen hat in christlicher Demuth; ob in der Stille gerüstet zur großen Rache?

Im September 1814 ist sie im Elsaß, in Waldbach bei Oberlin. Dorthin begleitet sie der junge, schwärmerische Empaytaz. Den Morgen verbringt man im stillen Gebet auf den Knien; zu Mittag versammelt sich alles; die Gespräche sind einfach, wie die der Apostel, gewürzt mit dem echten Salze; nach der Tafel macht man einen Spaziergang. Die Luft liegt weissagungsvoll auf der Landschaft. In den Dörfern sagt den Bewohnern eine innere Stimme, wann die Heiligen kommen: man geht ihnen halbwegs entgegen. Aus dieser Stille im Elsaß nun schrieb die Krüdener am 27. October 1814 einen denkwürdigen Brief an das Fräulein Stourdza nach Wien, wo der Congreß tagte. Es ist ein Meisterstück von Frömmigkeit und Schlauheit, doch liest sich zwischen den Zeilen, wie das ausgebrannte Herz sich immer noch sehnt nach einer Umarmung von Himmel und Erde, wie die irdische Höhe noch einmal mächtig werden will über

die himmlische Niedrigkeit. Den Schlüssel zum Verständniß findet man im Rückblick auf die erste Periode ihrer Prophetie. Es sind aus dieser Zeit viele Briefe erhalten an Innerliche und Aeußerliche. Wie sie zu jenen spricht, haben wir erfahren; suchen wir nach gleichzeitigen Proben vom Briefstil mit Aeußerlichen. Der fromme Biograph selbst vermag den Unterschied nicht zu leugnen. Er gesteht, sie gebe sich der Frau von Staël offen und ohne Rückhalt hin, nur eines verschweige sie ihr: die Wunder, die sie erfahren („les faits extraordinaires, qui l'auraient peut-être étonnée sans l'édifier"). Wie anders mit Elias Wegelin, der Frankreich in der Schweizergarde gedient und in einer furchtbaren Schlacht sich Gott gelobt, wenn er mit dem Leben davon käme. Er war gerettet und hatte lange nicht gewußt, wie sein Gelübde einlösen. Da hatte ihn ein Traum auf ein Buch verwiesen, und auf eine Seite im Buche; es war eine Schrift der Antoinette Bourignon, die 1680 unter himmlischen Gesichten entschlafen war. Er hatte gelesen und sich bekehrt und war eingegangen in die Gemeinschaft der Sehenden. Seine Seele gehörte jenen heiligen Frauen, deren himmlische Kette eine Zierde fand in der Dame Guyon und in der Krüdener, die „hundert Jahre darauf erschien", ihren Schlußstein. Nirgends so verschwenderisch mit ihren inneren Erfahrungen giebt sich die Krüdener hin, als in den Briefen an Wegelin; da findet sie nicht Worte genug, aus dem Brunnen ihrer Entzückung zu schöpfen, mit ihm zu preisen ihre himmlische Niedrigkeit. Dem Prinzen von Ligne aber, dem nicht „heilige Frauen" es angethan, schreibt sie mitten in den Jahren der Prophetie: „Ehemals gab es Hexen; heute schilt man mich Zauberin und warum? Habe ich etwa noch die hübschen, blauen Augen von ehemals? Ach, hätte ich sie! dann wollte ich mich mit Ihnen trösten, der Sie wissen, daß ich mich nie empört habe, außer gegen die Langeweile. In der Politik vollends bin ich ein Turteltäubchen an Unschuld". Und an Norvins: „Was verlange ich mehr nach der Eitelkeit der Welt! Man sagt, ich besitze alle Gaben, in der Gesellschaft zu glänzen. Ich brauchte vor kurzem nur Ja zu sagen und es heirathete mich ein immens reicher Mann, ein vornehmer Mann, ein Prinz; ich hätte ein elegantes Haus in Paris gehabt, eine Reise in Italien. Ich bin immer leidenschaftlich geliebt worden und bin es noch. Alles, was im Leben verführerisch süß ist, steht mir noch heute zu Gebot. Und auch mein Geist ist nicht arm; ich besitze alles, um Gnade zu finden selbst vor den Augen der Philosophen". Armes Weib! Mit dem einzigen Anrecht auf Gnade nur von Weiberherzen; denn ihnen

allen bleibt sie seelenverwandt. Sie alle weiß sie zu rühren, mit bewundernswürdigem Tacte eine Andere vor Königinnen, eine Andere vor Kammerzofen. Noch aus Riga knüpft sie mit dem Fräulein Cochelet an, der Vertrauten der Königin Hortense (Mém. de Mademoiselle de Cochelet, II., 63 ff.) Es ist ein Versuch, den Faden der höheren Gesellschaft wieder zu fassen. Mit Gott beginnt die Epistel. „Mein Brief", schreibt sie, „ist ernst und herbe. Das Leben hat mich Vieles gelehrt; ich will nichts mehr gemein haben mit Täuschungen; ich kenne nur Eines: Wahrheit; ich müßte eine Andere sein, anders zu reden. Nur in Gott ist Friede. Die Königin trauert: hätte ich ihr Kronen zu bieten, würde sie darum glücklicher? Ihre Tugend gleicht dem Meere: nie erscheint es schöner als in Stürmen. Das habe ich von ihr jenem weiblichen Engel gesagt, der nun nicht mehr ist (der Königin von Preußen). Er hat sie nicht gekannt, aber er hat mir den Gruß des Friedens an sie aufgetragen. Beide sollten leiden, denn beide wurden auserkoren. Und wie geht es der lebenden Dulderin? Ist sie gesund? Wo wird sie den Sommer zubringen? Ich habe hier die junge Kaiserin von Rußland gesprochen; sie ist schön, fromm, unglücklich. Ich habe ihr die Königin geschildert, wie eines jener himmlischen Gesichte Raphaels, das Aller Augen fesselt. Ich besaß eine prachtvolle Malachitvase, sie ist zerbrochen angekommen; so wage ich nicht, sie Ihnen anzubieten. Ich erwarte eine andere aus Moskau; mein Bruder, der den Sommer in den Bädern Asiens verlebt, soll sie mir schicken. Sie erhalten sie hoffentlich mit dem nächsten Courier. Erzählen Sie mir, sobald Sie Muße finden, etwas vom Hofe. Ach, dürfte ich Sie einmal wiedersehen, dürfte ich der Königin jene ehrfurchtsvolle Huldigung darbringen, jene ritterliche Hingabe des Mittelalters, wie ich sie in meiner Othilde geschildert habe. O, wie würde sie dieses Werk lieb gewinnen! Unter dem Segen des Himmels ist es geschrieben. Nur darum wage ich zu behaupten: es ist reich an Schönheiten. Adieu! Adieu! Drücken Sie in meinem Namen voll Ehrfurcht jene königliche Hand ans Herz, die ich mit meinen Thränen zu benetzen durfte! Tausend und tausend Mal leben Sie wohl"! Solche Proben gemischten Stils halten jedoch den Vergleich nicht aus mit dem Briefe an die Stourdza, einem Muster harmonischer Wirkung doppelter Seelenstimmungen; voll Taubeneinfalt und Schlangenklugheit. Die Stourdza liebte den Kaiser mit reiner Liebe mitten unter den Zerstreuungen, welchen sie nicht ohne Schmerz fern stand. Wie sie schwankte zwischen leidenschaftlicher Liebe und schwärmerischer Frömmigkeit, mußte ihr Herz

getroffen werden von jedem Worte der Krüdener, welche sie kennen gelernt und durchschaut hatte und ihr nun schrieb: „Aufwärts! Aufwärts in die Höhe; hinan den Berg, den die Götzendiener herabsteigen! Erst von dem Gipfel hinab in den Ocean der wahren Liebe, Du Berufene, die Gott gesetzt hat in ein Volk mit Kindes- und Heldenseele, ein Volk, das in der furchtbaren Zeit aufsteht, zu streiten für Gott. Von Osten kommt das Licht! Strahlend geht es auf, ein Tag der Rache für das schuldbefleckte Frankreich! Die Lilien sind verdorben, welche das Sinnbild sein sollten himmlischer Reinheit: der Schnitter kommt, sie zu schneiden. Von Osten kommt die Schaar der Benedeiten! Ich habe gestanden, ruft sie aus, auf dem Schemel des Höchsten und habe weit hinaus geschaut ins Land. In der Gemeinschaft der Innerlichen, unter vielen, heiligen Frauen sind die Befehle Gottes an mich ergangen. In tiefer Trauerkleidung verbringe ich meine Tage in Gebet und Reden. Männer haben zitternd um mich gestanden; die Leichtfertigen erbleichten; die Wissenskühnen senkten die Augen; die Kältesten wurden warm; haßzerfressene Spanier haben mich beschworen, in ihr Land herabzusteigen und den Frieden zu verkünden. Ich habe nur eine Aufgabe; alle irdische Lust ist todt auf ewig. Was ich fange, liefere ich aus den Heiligen Gottes; was ich liebe, liebe ich, um es zu läutern. Nicht wahr, süße Freundin, das ist die Liebe, die ewig gewinnt und nie verliert? Sie haben mir", fährt sie fort, und darin liegt der Kern des Briefes, „viel vom Kaiser geschrieben, von der Größe und Schönheit seiner reinen Seele. Ich kenne ihn seit langem. Vor Gott ist er mir aufgeschlossen worden und ich weiß seit langem, ich werde ihn sehen. Ich habe ihm viel zu offenbaren, denn der Herr hat mir gezeigt, wozu er ihn auserlesen hat. Er wird siegen. Ich selbst entsage aller Größe, allem irdischen Purpur. Mein Herz gehört nur dem Heilande. — Der Fürst Golitzyn hat mir tausend Thaler überschickt für unsern alten Jung. Ich errathe die Hand, die sich geöffnet, aber ich schweige. Möge der Höchste diese Hand segnen; mögen die Füße Dessen, der den Frieden bringt, einhergehen vor ihm". „Ich habe", schreibt sie am 4. Februar 1815, „einen Augenblick besorgt, mein Brief könnte Sie beunruhigen. Ich sprach darin auch von meiner ehrfurchtsvollen, tiefen Bewunderung für den Kaiser. Die Hoheit seiner Mission ist mir noch neuerdings so offenbart worden, daß Zweifel Sünde wäre. Ich bete die Allmacht des Herrn an, der mich, sein Werkzeug, mit seiner Gnade gesegnet hat. Wie wenig ahnt die Welt von den kommenden Dingen! Ja,

liebe Freundin, ich habe ihm immense Dinge zu offenbaren und wie auch der Fürst der Finsterniß gegen ihn andringe und von ihm zu scheiden trachte die, welche ihm von himmlischen Dingen reden, der Ewige ist mächtiger und behält den Sieg. Ich selbst bin nichts: ich habe allem entsagt; ich frage nicht nach Gunst, nicht nach Tadel. Das war es, was ich in jenem Brief schrieb. Der, auf welchen Sie geantwortet haben, war zwölf Seiten lang. Haben sie ihn ganz erhalten? Das ist eine seltsame Frage. Vielleicht auch haben Sie ihn nicht ganz gelesen oder ihn Anderen gezeigt. Ich will Ihnen erzählen, was die Königin von Preußen mir schrieb: „Haben Sie meinen Brief erhalten? Die Postmeister und die Meister der Postmeister hätten nichts darin gefunden, als ein Herz, das ganz Gottes ist". Es sollten diese Briefe der Krüdener für Stumpfsichtige mit Commentaren erscheinen. So köstlich ist jedes Wort berechnet! Wie geschickt ist alles angelegt, daß diese Briefe dem Kaiser in die Hand kommen; wie wehmüthig anregend und schmeichelhaft für ihn sind die wenigen Worte der Königin von Preußen; wie vorsichtig drängt sich die Prophetin in die Nähe seines Herzens; wie weiß sie die Saiten seiner schwärmerischen Freundin zu rühren. Und in allen Variationen dasselbe Doppelthema. „Wir haben hier", schreibt sie, „einen alten Kapuziner aus dem Schwarzwalde; er hat nur den Armen gelebt und liegt an seinen Wunden nieder; sein einziges Gebet ist, Gott wolle ihm die leibliche Qual seiner Schmerzen steigern; dann liegt er mit gefalteten Händen; himmlische Gesichte gehen ihm auf: er sieht den Himmel offen und die Engel und der Heiland sehen auf ihn nieder. Auch Ihnen, süße Freundin, sind die schönsten Kronen vorbehalten: zöge nicht die Liebe allen Kronen den Ruhm vor, geliebt zu haben"! Und am 15. April 1815: „Wir sind von der überreichen Gnade des Ewigen merklich gesegnet: was in Paris am 20. März geschah (Napoleon war von Elba eingetroffen), das hatte uns Einer aus unsrer Mitte vor drei Monaten weissagend eröffnet; das aber, was ich Ihnen von den Lilien schrieb, hat eine höhere Erleuchtung unmittelbar mir eingegeben. Selbst die tiefsten und geheimsten Gedanken des Kaisers, Alles was ihn in seiner Seele vorbereitet zu dem hohen Beruf, vor dem die Völker staunen werden, Alles liegt offen vor dem Blick der unwürdigen Dienerin, die berufen ist ihm große Dinge zu verkünden. Ich bin gewappnet gegen Verleumdung; man meint, da ich so Vieles vorauswisse, sei ich eingeweiht in die politischen Händel. Ach, wüßte ich nicht mehr, als was in den Cabinetten vorgeht, wie wüßte ich wenig, wie ginge ich irre in Finsterniß!"

Und am 18. Mai: „Wie sehne ich mich, mit Ihnen zu reden von unserm vielgeliebten Kaiser und von dem hohen Beruf, der ihn erwartet. Auch nicht der leiseste Zweifel ist mir geblieben: mir hat der Herr es offenbart, mir, der elenden, unwürdigen Creatur! Süße Freundin, beten, beten Sie! Die Zeit ist nahe. Beten Sie für den Erwählten des Herrn! Beten Sie für die arme Freundin; sie braucht höhere Kraft für ihre heiligen Pflichten; beten Sie! O wie ahnt die Welt nicht, was Alles geschehen wird"! — Das Oel der Phantasie brennt aus; aber die Wirkung ist erreicht. Mit jedem neuen Briefe eilt die Stourdza zum Kaiser.

Unterdeß beginnt der neue Krieg; Alexander verläßt Wien und verlegt sein Hauptquartier nach Heidelberg. Als er erschüttert von den Ereignissen des Jahres 1812 aus Riga aufbrach, da hatte ihm eine Hofdame, ich weiß nicht, ob die Stourdza, den ein und neunzigsten Psalm in die Hand gedrückt: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt". An der Grenze hatte er ihn tiefbewegt gelesen und Gott schien mit ihm zu gehen. Moreau war für ihn gewonnen; ein entscheidender Sieg wurde erfochten. Aber Moreau starb und das Glück wich von den Russen; da sah man den Kaiser tiefgebeugt und erschüttert; er zog sich zurück vom Oberbefehl und rief Gott an, für ihn zu kämpfen. Rasch auf einander folgten die Tage von Kulm, von Großbeeren, von Leipzig. Des Kaisers Herz wurde dankerfüllt und gottselig. Es kamen die Feste von Wien. Aber alle Ueberwindung der Welt stillt nicht die Sehnsucht nach Selbstüberwindung. Nach den Stunden der Siegesfreude kehrt die Seele stille in sich ein. In solcher Einkehr kam der Kaiser nach Heilbronn. Von der Last des Tages ermüdet, fühlt er sich einsam; er greift zur Bibel; er denkt an die Stourdza, die geistvolle Freundin, an die Krüdener, von der sie ihm Vieles erzählt hat; er sehnt sich nach frommen Gesprächen; da klopft es und der Fürst Wolkonski meldet voll Unwillen, eine Frau verlange zudringlich Einlaß: sie nenne sich Krüdener. Madame de Krudener! Madame de Krudener! ruft der Kaiser und öffnet die Thür. Sie tritt ihm entgegen; sie liest in seinem Auge; sie fühlt sich hingerissen und weiß nicht zu enden in der Beredsamkeit ihrer Gebete. Einmal nur, scheinbar bestürzt, hält sie inne und fleht um Vergebung für ihre Kühnheit. Aber er beschwört sie, zu sprechen: ihre Worte seien Musik für seine Seele. Drei Stunden ist sie bei ihm und heimgekehrt, vergeht sie vor Seligkeit und findet nur die Worte: „Meine Seele lobsinge dem Herrn! Meine Seele benedeie den Ewigen!"

Wohin nun der Kaiser reist, überall folgt sie ihm nach. Die Abende vergehen in Gebet und Erbauung; meist bezeichnet der Kaiser die Stellen in der Bibel. Die lange Verkannte ist gerecht geworden; Alles drängt sich an sie: die Spötter werden Neophyten des Glaubens. Am 21. Juni bringt ein Courier die Botschaft von der Niederlage von Quatrebras und Ligny; der Kaiser zieht sich zurück, betet und öffnet den sieben und dreißigsten Psalm: „Erzürne dich nicht über die Bösen; sei nicht neidisch über die Uebelthäter. Denn wie das Gras werden sie bald abgehauen und wie das grüne Kraut werden sie verwelken". Gestärkt begiebt er sich zu seinen Allürten, erhebt ihren Muth, beschleunigt den Aufbruch der österreichisch-russischen Armee und ist siegesgewiß. Unterdeß kommt die Nachricht vom entscheidenden Siege am 23. Juni. Den Abend verbringt er in Gebeten; den Morgen bricht er nach Paris auf. Er wohnt im Elysée Bourbon. Ins Hôtel Montchenu zieht die Krüdener. Vergebens empört sich die sündige Stadt gegen die Prophetin. Talleyrand sammelt in seinen Salons vergebens die liebenswürdigsten Frauen. Nach wie vor erscheint der Kaiser Abends bei der Krüdener und in der Ferne weint die Stourdza Thränen des Dankes, so oft sie — jetzt seltener, als vormals — einen neuen Brief der Freundin öffnet und liest: „Wie ist er groß in seiner einzigen Größe, als Christ! Wie lehren sein Glaube, seine Milde, seine ganze Kindesseele in all seinem Leben die Merkzeichen Gottes erkennen, den er allein liebt und den Heiland. Beten, beten Sie für den Auserwählten des Herrn"! Am 11. September, seinem Geburtstage, hält er die große Revüe im Felde von Vertus. Die Krüdener muß ihr auf seinen Wunsch beiwohnen. Unter Gebeten reist sie hin und zurück. In politischen Dingen freilich bleibt sie „ein Turteltäubchen an Unschuld". Außer den für den Kaiser nicht unangenehmen Phrasen: „die Engländer zittern auf ihrer Insel"; „das deutsche Reich schwankt in seinen Grundfesten", varirt sie unablässig nur ein Thema: „die Türken kommen". Es war eine alte Idee. Aus dem Mittelalter hatte die Verkündigung vom Kommen der Tartaren sich auf Swedenborg vererbt und seine Jünger übertrugen die Weissagung auf die Türken. Auch an der heiligen Allianz hatte die Krüdener keinen Antheil, als daß sie unter stillen Gebeten horchte, wenn Alexander ihr von seinen Plänen erzählte, wie er, in Erinnerung der anbetenden Könige, den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen zu gewinnen gedenke zu einem heiligen Bunde, der Gott, dem Vater, dem Sohne und dem Geist, in Dankbarkeit Ehren bringe. Aber so wenig sie

einzugreifen vermochte, in den äußeren Gang der Dinge: ihr Selbstgefühl zitterte vor süßer Aufregung unter dem Schleier der Demuth. In der Stille durchkostete sie alle Macht der Erde. Denn sie war nicht eine früh eingeschlossene Nonne. Sie hatte genossen, was das Leben bietet; sie war gewandelt unter dem Regenbogenglanz, in dem die himmlischen Strahlen im Dunste der Erde sich brechen; sie hatte gelebt und geliebt, und in der stillen Kammer fühlte sie nacherinnernd durch die Wände des Gemachs den ruhelosen Pulsschlag des Lebens draußen, das Drängen und Forschen um ihre Schwelle; sie glaubt sie zu vernehmen, alle die zahllosen Fragen der Neugierde, des Neides, der Bewunderung, und allabendlich, wenn sie die Lichter angezündet hat und zwischen ihren Strohstühlen erwartend auf und ab geht, wo kein Spiegel ihr Bild zurückwirft: da spiegelt sich in ihrem Herzen der Himmel mit seiner Seligkeit -- sie fühlt sich als Auserwählte Gottes, da spiegelt sich die Erde mit allem Reize des vollsten Machtgefühls — denn der Mächtigste der Erde kniet demüthig unter der Wirkung ihres Gebetes. Sie hat das Höchste erreicht, wonach sie zu streben vermochte. Ist sie glücklich? Ist sie eingekehrt in den Frieden Gottes? Und, als nun der Kaiser von ihr scheidet und Paris verläßt, was bleibt ihr da noch auf Erden, welcher neue Reiz, welche Sorgen, welcher Beruf?

Das Schicksal blieb ihr die Antwort nicht lange schuldig. Schon in Paris waren ihr einmal die Heiligen von Rappenhof ungelegen gekommen. So hieß das Gütchen, welches sie in Würtemberg als Saatkorn des neuen Reichs für die Fontaine'schen Innerlichen angekauft hatte. In welch enger Verbindung sie selbst zu ihnen stand, haben wir gesehen. So durften Fontaine und die Seinen ungescheut zu ihr eindringen und die Kummrin hatte weißgekleidet, mit geschlossenen Augen in höchster Ekstase dem Kaiser den Willen Gottes verkündet: er habe der innerlichen Gemeinde zu Weinsberg dreihundert Gulden zu zahlen. Er hatte nichts gezahlt und die Krüdener vor diesen Leuten gewarnt. Nun, als die Rechnung auf den Kaiser fehlgeschlagen war, hatte Fontaine die Maske abgeworfen. Seine innerlichen Conventikel, denen Frauen und Mädchen beiwohnten, hatten allmählig so äußerliche Wirkung, daß die würtembergische Polizei ihn Landes verwies und Rappenhof Schulden halber confiscirte. Der Kaiser, als er davon erfuhr, war im Tiefsten verletzt; die Frau, der er geistig, unter Gebeten, sich hingegeben hatte, stand in Gemeinschaft von Leuten, welche für Zuchthausstrafen reif waren. Er ließ sie das wissen. Was in ihrer Seele vorging, hat sie strenge verschloßen. Nur einige Zeilen der franzö-

fischen Freundin lassen errathen, wie furchtbar sie litt. Es war der jäheste Sturz von der Höhe: angebetet, so lange der Kaiser sie hielt, war sie nun, als er sie fallen ließ, bloßgegeben dem Schimpf der Menge. Erst nach wochenlangen Seelenkämpfen war sie gefaßt. „Ich nehme mein Kreuz auf mich, schrieb sie, und bin glücklich in Armuth und Verfolgung. O, wie furchtbar arm kann man sein auch mit einer Kaiserkrone.“ Sie hatte das Losungswort dessen genannt, was ihr noch übrig war, auf Erden zu genießen: Armuth und Verfolgung. Nun kehrte sie ganz zu ihren Conventikeln zurück; nun segnete sie die Verleumdung, die sie erlitt; nun hungerte sie täglich mit den Armen; nun stieg sie ganz hinab in die Mitte der Fischer und Zöllner und betete, daß die Tage bald kämen, wo sie einginge zu den Märtyrern.

Und die Tage kamen. An der badischen Grenze, gegen Basel zu, kauft sie ein Häuschen, das Hörnlein genannt; dort sammeln sich die Armen, die Aussätzigen, mit ihnen die Faullenzer, die Landstreicher. Für Alle hat sie Raum, für Alle Geld: Tausende kommen und gehen; das Wort der neuen Lehre zündet in den Gemüthern: der Friede Gottes kehrt ein in das Herz; der Unfriede der Welt in die Familien. Die Sparsamen thun ihren Kasten auf und ihre Kinder hungern, damit die Armen im Hörnlein satt werden. Junge Mädchen wallfahren, Empaytaz zu hören, und keine die ihn gehört, denkt wieder an Tanz und Scherze. Oder die Heiligen wandeln lehrend und bekehrend von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt. Bald wächst der Lärm; die Kirche geräth in Aufruhr, die Polizei schreit Zeter; man weist die Heiligen aus; man verstößt sie: sie schütteln den Staub von den Füßen und gehen nach Hause, ins Hörnlein. Mißernten kommen ins Land; drei Monate fällt fast ununterbrochen Regen; das Korn fault auf dem Felde; der Schwarm der Hungernden drängt sich so dicht im Hörnlein, daß man im Freien schläft, ißt und predigt. Einmal wird das ganze Haus zur Küche verwandelt; siebenhundert Arme lagern auf der Landstraße und warten auf die Suppe. Der letzte Schmuck wird versetzt; das Geld aus Livland ist längst verschwunden. Aber es geschehen Wunder, wie in den Zeiten des beginnenden Heils. „Ich bin ausgewiesen,“ schreibt die Krüdener, „aus Zürich, aber ich habe geredet; das Volk umdrängte mich; Geistliche und Studenten erhoben die Stimme und riefen: Wer wagt seine Hand aufzuheben gegen diese Frau?“ Der Geist der Weissagung ist mächtiger in ihr als je. Wie sie einst unersteigliche Höhen erstiegen ist, so heilt sie nun durch Gebet unheilbare Kranke. Mit neunzehn Broten, so

erzählt sie, und etwas Hafersuppe speist sie unter Gebeten neunhundert Hungrige und alle werden satt. Endlich nach den Wundern geht an die Zeit der Verfolgung. Mit Gensd'armen wird sie von Stadt zu Stadt, aus der Schweiz gebracht; mit Gensd'armen durch Würtemberg, mit Gensd'armen nach Preußen, mit Gensd'armen über die russische Grenze; aber unterwegs hält sie noch oft Reden, im blauseidenen Kleide, unter dem weißen Schleier, in lebhafter Bewegung des Auges und der Stimme, und unter Lobpreisen Gottes trifft sie aus Riga in Kosse ein.

In reichbegabten, feingesaiteten Menschen, wenn ihre Entwickelung nicht im Gleichgang begonnen und weitergeleitet, sondern öfters bald in plötzlicher Reizung beschleunigt, bald in Abspannung gehemmt war, pflegt das Leben nach dem einmal überkommenen Rhythmus bis an das Grab ungleich zu pulsiren. Da ist kein ruhiger, gleichmäßig-tiefer Fluß; kein sicheres Bett, keine scharf geschnittene Sohle: bald geht der Strom reißend mit Schnellen und Stürzen; bald seicht, als wollte er in die Erde verrinnen und in die Atmosphäre aufgesogen werden mit seinem letzten Tropfen. So war das Leben der Krüdener, von Anbeginn bis ans Ende. Nun finden wir sie wieder, aufgescheucht aus dem letzten großen Berufe, dem sie zu dienen meinte; verfolgt, aber nicht getödtet, wie in den ersten Zeiten des Heils; von Gensd'armen geplagt, aber nicht aufgenommen in die Reihe der Märtyrer. Einsam in wachsender Ermattung sitzt sie auf ihrem Gute, in Kosse. Zwar die Tage vergehen wie draußen, im Umgange mit Innerlichen, in Gebet und Predigt; zwar manchmal noch leuchtet das Auge der Prophetin, wenn in ihrem Hofe Esthen und Letten andächtig sich drängen, wenn sie inmitten kleiner, weißgekleideter Bauermädchen, die alle die Hände falten, niederkniet zum Gebet für Leib und Seele geliebter Wesen, oder wenn sie an den Peipussee hinausfährt, in die Dörfer der Russen, in welchen sie besondere Anlage spürt, „innerlich" zu werden. Aber immer schwächer, immer seltener kehrt solche Festfreude ein; immer matter wird das Herz; immer tiefer sinkt der Blick in die Seele. Unheimlich wird ihr, wenn sie der vergangenen Jahre denkt: „Gott, mein Gott, betet sie, hast Du mich verlassen? Ist das Licht hingegangen über mir gen Abend?" Jetzt erst scheint sie sterben zu wollen, um zu leben. Noch einmal freilich geht dem eitlen Herzen ein schwacher Morgenschein auf. Die Griechen erheben sich. In ihrem Geist erwachen die lange vergessenen Weissagungen von den Türken. Hat sie doch noch das letzte Werk zu thun, das unversucht ist: einzugreifen mit weltlicher Wirkung in das Leben der Völker. Sie reizt sich noch ein-

mal über die ermattete Spannkraft ihrer Seele. Sie reist nach Petersburg, sie verlangt nach dem Kaiser, sie predigt, sie verkündet Gottes Zorn: aufstehen soll die ganze Christenheit, voran der christliche Held, zum Kampf für das auserwählte Volk im Süden. Aber was hat Alexander jetzt mit ihr gemein? Er läßt sie warnen; er schreibt ihr und schilt sie freundlich; dann verbannt er sie aus der Hauptstadt. Und nun scheint die Zeit der Prophetie beendet: der vierte Act spielt aus. Zwar kehrt sie zurück nach Kosse, aber Ueberdruß überschleicht sie; der Körper erkrankt. Eine Gesinnungsfreundin, die Fürstin Golitzyn, führt schweizer Fromme zur Ansiedlung in die Krim und bittet sie, mit ihr zu reisen. Sie bricht auf, so ermattet, daß sie die beschwerliche Landreise nicht zu ertragen vermag: auf Barken geht die Reise langsam die Wolga stromab dem neuen Lande entgegen.

Sammeln wir uns vor dem letzten Acte, dem kürzesten, aber entscheidenden. Ein Leben ist vor uns abgespielt. Wir sind ihm gefolgt durch anscheinend entgegengesetzte Entwickelungsreihen. Ein Menschenherz ist uns erschlossen worden, nicht arm an Gaben, reich an Widersprüchen; voll Verlangen nach Liebe, ohne Vermögen zu lieben; voll himmlischen Mitleids, aber ohne die Krone herzlicher Selbstentsagung; nicht ohne Sehnsucht nach Wahrheit, aber von falschen Zielen irregeführt, endlos zurückverfallen in die Tiefen der Täuschung. Es ist von erschütterndem Eindruck, in dieser Weibesseele lange zu lesen. Von ihren Briefen ist so viel erhalten, daß wir in jede Falte zu blicken vermögen; kein Schleier hilft, keine künstliche oder krampfhafte Windung: das Verborgenste spricht sich aus, unendlich klarer als sich in Kürze aufdecken läßt. Denn dieser Fehler haftet allen gedrängten Lebensbildern an, daß das Gute und Große übermenschlich, das Schwache und Sündliche nicht ohne Verzerrung erscheint. Und der Fehler verdoppelt sich, wenn in flüchtigen Zügen aufgedeckt werden die Seelengeheimnisse einer Frau: Vielen ist es eine Enttäuschung, wie im Tempel zu Sais. Allein, fragen wir uns ernster: es war doch nicht die Frau, die uns anzog. Wäre sie vereinsamt gestanden, eine Anomalie, eine reizende oder unselige Erscheinung, die flüchtig in nichts verginge, sie hätte uns so lange nicht beschäftigt. Ihre tiefere Bedeutung wird erfaßt, wenn wir sie verfolgen in der geheimen Verkettung der Seelenfäden, mit welchen sie geknüpft ist rückwärts an die Entwickelung des vorigen Jahrhunderts, — welche nach vorne übergehen in dieses Jahrhundert und sich immer feiner, aber verwebt wie ein Spinngewebe, herüberziehen in die Gegen-

wart. In diesem Zusammenhange erscheint uns das Leben der Krüdener, so weiblich es sich im persönlich Kleinen bewegt, als ein Theil der Geschichte selbst. In diesem Sinne sammelt sich in ihr, was von den beiden Polen her, von oben und unten, vom Himmel und von der Erde, in alter Gegensetzung das Herz bewegt und, wollten wir kurz die Summe dieses Lebens zusammenfassen: es ist die Offenbarung der Selbstsucht des Herzens; es ist zugleich der Kampf, so lange noch ein Tropfen frischen Blutes in den Adern rinnt, der Kampf, in welchem das Gesetz des natürlichen Lebens sich empört gegen das Gesetz der Wiedergeburt, und erst in diesem Kampfe wächst die Sünde zur vollen Größe, zur Heuchelei und zur Täuschung. Wann kommt der Friede?

Im Herbst 1824 langte die Karawane der Frommen in Karassu-Bazar an; man richtete sich friedlich ein; die sechszigjährige Frau wird gepflegt von Allen, welche sie lieben; aber ehe der Winter kommt, verfällt sie in heftiges Brustleiden und qualvoll frißt ein Krebs an ihrem Innern. Vergebens alle Kur, alle Linderung vergebens. Keine Außenwelt stört den Frieden, wenn er nun kommt, auch keine selbst geschaffene der Einbildung. Nichts ist geblieben, als die Gewißheit des Todes: die Phantasie stirbt; die Seele kehrt einzig in sich ein. Nun ist der Friede gekommen; nun ist die Wiedergeburt ohne Kampf; denn was kämpfen konnte, hat ausgekämpft; einst sollte der Geist sterben, um zu leben: nun ist der Leib todt, da er noch lebt. Nun wird geopfert, was des Opfers kaum werth ist. Nun wird ins Gericht gegeben, was längst gerichtet ist. Das ist auch eine Wissenschaft der Wiedergeburt. — Das Zimmer der Kranken ging auf die Straße; vor dem Fenster standen hohe Bäume. Es gab noch schöne Tage im December. Dann ließ sie das Fenster öffnen und sah in die untergehende Sonne. „Liebt, liebt," sagte sie oft, „Gott giebt sich ohne Gebet, ohne Opfer, ohne Lockung denen, die lieben. In der Liebe vergehen die Sünden wie ein Strohhalm in der Glut des Feuers." Es war der letzte Schrei der Erinnerung an das verlorene Eden. Sonst war sie umdüstert von Bußgedanken; sie beichtete ihre Sünden, ihre Täuschungen: „O, wie hasse ich mich, rief sie aus, wie verachte ich meinen Leib und meine Seele. Wo ich einst Gottes Stimme zu hören mich vermaß, da war es Wahnwitz und frevelnde Eingebung des eignen Stolzes. Nun habe ich nichts als seine Barmherzigkeit. Der Herr erbarme sich meiner"! So kam der Friede erst, da es keinen Preis mehr gab des Kampfes.

Täglich wird sie schwächer. Am 24. December sind ihre Worte kaum

vernehmbar; sie vermag nicht mehr die Hände zu heben. Als der Name der Dreieinigkeit genannt wird, verlangt nur noch der Blick nach dem Zeichen des Kreuzes. Um zwölf Uhr mit der beginnenden Weihnacht stirbt sie und die Leiche setzt man in dem Gewölbe der armenischen Kirche bei, um sie nachmals hinüberzubetten in den griechischen Kirchhof der Fürstin Golitzyn. C. Schirren.

Verzeichniß gedruckter und ungedruckter Schriften der Frau von Krüdener.

Valérie ou lettres de Gustave de Linar à Ernest de G***. 1ère ed. Paris chez Henrichs ff., Hambourg chez Aug. Campe. 2 tomes. X. 139 und 213.
Seconde ed. Paris 1804 (XII.) 2 tomes. VIII, 261 und 208
Troisième ed. corr. et augm. Paris. Levrault, Schoell ff. An XII. 1804. 2 tomes XXIV., 273 und 220.
Ueber eine angebliche Ausgabe von 179? vergl. den Neuen Necrolog der Deutschen, 2. Jahrg. S. 1231; über eine Fortsetzung der Valérie vergl. Oeuvres du Prince de Ligne t. XXX. Die erste Anzeige erschien in den Publiciste. Janv. 1804.

Eliza (Handschr.).

Alexis (Handschr.).

La cabane des lataniers (Handschr.).

Un morceau sur le jardin de Schoenhoff; im Auszuge bei Eynard. I. p. 72 73.

Pensées d'une Dame Etrangère, auch unter dem Titel: Pensées inédites de Mad. de Krudener (nach der Art von La Rouchefoucauld); öfters gedruckt; Auszüge bei Eynard I. p. 77 -79. 82 -83.

Zwei Briefe an L P. Berenger (nicht zu verwechseln mit Béranger) 1805. 1806. Lyon im Almanach des Dames pour l'année 1819. Tubingue et Paris 16°. p. 45. 148.

Lettres de quelques gens du monde. 1806 oder 1807. (Handschr. und wol nicht mehr vorhanden).

Othilde ou le souterrain (Handschr.)

Eine Reihe Tractätchen. Basel 1813.

Drei Briefe an Mademoiselle Cochelet, dd. Riga, 10. Dec. 1809; Strasb., 19. Oct. 1814; Baden, 2. Januar 1815 in den Mém. sur la reine Hortense par Mademoiselle Cochelet. Brux. 1837. t. II. p. 63 ff. 85 ff. 92 ff.

Le camp de Vertus. Paris. Le Normant. 1814. 8°. mehrmals aufgelegt und in deutscher Uebersetzung von D. F. P. v. Rühl. Riga 1816. 14 S. 8°; vergl. Zeitgenossen III., 2 S. 130—135.

Christliche Anreden und Ermahnungen der Frau von Krüdener auf ihrer Missionsreise im J. 1817 o. O. 1817. 8°.

Armen-Zeitung No. 1. 5. Mai 1817.

Erster Posaunenschall an das Volk Gottes. Schaffhausen. 1817. 8°.

Ein Brief an einen jungen Gelehrten jüdischer Geburt (der Miss. Wolff), der zur katholischen Kirche übergetreten, in den Zeitgenossen III. 2. S. 137—140; auch besonders gedruckt als Flugblatt. 8° 4 S. mit der Ueberschrift: Ein Brief der Frau v. Krüdener.

Lettre de Madame la Baronne de Krudener à M. de Bergheim, Min. de l'Intérieur à Carlsrouhe, dd. Grenzacher Horn. le 14. Fevr. 1817. s. l. et a. (Carlsr. 1817) 20 S. 8°., und bei Eynard II., 195—211; in deutscher Uebersetzung 1817 (1819) und in den Zeitgenossen III., 2. S. 141—152.

Der lebendige Glaube des Evangeliums. Dargestellt in dem öffentlichen Leben der Frau von Krüdener. Begleitet mit der von Ihr an die Theologen in Luzern gehaltenen Anrede über den hohen Beruf des Priesters. 1817. 2. Bl. u. 43 S. 8°.

Treu niedergeschriebene Rede, welche Frau von Krüdener in einer Versammlung zu Beeskow am 27. Jan. 1818 gehalten hat. Berlin o. J. 12 S. 8°.

Der Einsiedler. Ein Fragment. Von der Frau von Krüdener. Herausgegeben und mit einer Biographie dieser merkwürdigen Frau begleitet von K. S. Leipzig 1818. 46 S. 8°.

Falschen Vorstellungen von den späteren Conventikeln der Frau v. Krüdener begegnet am besten eine Sammlung gedruckter Lieder unter dem handschr. Titel:

Einige geistliche Lieder zum täglichen Gebrauche in den Betstunden der Frau von Krüdener auf Kosse, s. l. et a. 16 S. 8°:

Von dem großen Erlöser. Ueber Ephe 1., 20 22. Jesus Christus herrscht als König ff.

Gottes Barmherzigkeit in Jesu Christo. Mir ist Erbarmung widerfahren ff.

Die Gnade Jesu Christi. Die Gnade sei mit allen ff.

Lobgesang. Großer Gott, wir loben Dich ff.

Ruhm in Jesu Kreuze. 1. Kor. 2, 2. Wollt ihr wissen, was mein Preis? ff.

Jesu Gnadengaben. Heil'ge Liebe! Himmelsflamme! ff.

Liebesflamme Jesu Christi. O, daß doch bald Dein Feuer brennte! ff.

Vereinigung mit Jesu. Meinen Jesum laß ich nicht ff.

Jesus der Heiland. Wirf Sorgen und Schmerz ff.

Verzeichniß von Schriften über die Frau v. Krüdener.

Zeitungsartikel: Erster Angriff (von Salzmann) in einer Straßburger Zeitung: Corresp. aus Basel vom 6. Febr. 1816. franz. bei Eynard II., 128.

Vergl. ferner: Haude- und Spener'sche Zeitung. 1816. No. 67.
Hamburger Corresp. 1816. No. 89; 1818. No. 36. 54 ff.
Allgem. Zeitung. 1816. 1817; vorzüglich die besond. Beilage 1817. No. 46.
Morgenblatt. 1817. No. 49 ff.

Angriff auf den Brief der Frau von Krüdener an den Minister von Berckheim in der Zeitschrift Helvetien. 1817., Auszug bei Eynard II., 211.

Partheinahme für die Frau von Kr. in der Zeitung von Luzern. Juni 1817. bei Eynard II. 235 236. 248—249.

Angriff von M. de Bonald im Journal de Paris. 30. Mai 1817.

Erwiederung gegen Bonald von Benj. Constant, ebendort; vergl. Eynard. II. 226—228.

Für die spätere Zeit vergl. Rig. Stadtbl. 1825. S. 28.
Ostsee-Prov.-Bl. 1825. S. 77.

M. Marignie. Sur Madame de Krudener. Paris 1817. 8°.

Der lebendige Glaube des Evangeliums ff 1817. 2 Bl. und 43 S. (vergl. oben.)

Ueber die Frau von Krüdener und ihren religiösen Sinn und Wandel. Sigmaringen. 1817. 8°.

(R. N. Voith). Winke, die Wahrheitsliebe der Frau von Krüdener betreffend. Schaffhausen. 1817. 8°.

(F. von Dillenburg.) Freimüthige Widerlegung der in vaterländischen Blättern eingerückten Schrift Frau von Krudner (sic) betreffend. Gewidmet gefühlvollen edlen Seelen zur Berichtigung gewagter und ungerechter Urtheile über diese Dame. Helvetien 1817 VI. und 7—172 S. 8°.

A Heinr. Meisel. Frau von Krüdener geschildert ff. Leipzig. 1818. 8°.

Frau von Krüdener, in den Zeitgenossen III. Heft 10 oder Stück 2. 1818. S. 105—174.

Frau von Krüdener, in den Zeitschwingen. 1818. No. 16. 19. ff.

Frau von Krüdener und der Geist der Zeit. Zur Beherzigung für Gläubige und Ungläubige, dargestellt von Heinrich Burdach, Dr. der Philos. und Prediger zu Koblo bei Pförten in der Niederlausitz. Motto: Coloss. 2. v. 18. Leipzig 1818. 32 S. 8°.

Beiträge zu einer Charakteristik der Frau Baronesse von Krüdener von dem Consistorialrathe Brescius und dem Prof. D. Spieker zu Frankfurt a. O. Berlin 1818. IV., 82. 8°.

Der Einsiedler ff. 1818. 46 S. 8°. (vergl. oben.)

Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener gehalten und als Neujahrsgeschenk für gläubige und ungläubige Seelen mitgetheilt vom Prof. Krug. Leipzig, den 1. Januar 1818. 22 S. 8°.

Ein handschr. Aufsatz über die Frau von Krüdener, unterzeichnet: Freiherr von Schlippenbach, den 27. März 1818. 6¼ S. fol.

Eine handschr. Aufzeichnung von Aeußerungen des Prof. Heinroth in Leipzig in seinen Vorlesungen über Physiologie, die Frau v. Kr. betreffend. 2½ S. 4°.
Madame de Krudener. Artikel von Parisot in der Biographie universelle.
Ueber den Mysticismus der Frau von Krüdener, im Anzeiger der Deutschen. 1821. No. 324.
Frau von Krüdener; in Schmidt's Neuem Nekrolog der Deutschen. 2. Jahrg. 1824 Heft 2. S. 1229—1239.
v. Schindel. Deutsche Schriftstellerinnen. I. S. 277—294; III. S. 191.
Me. Adèle de Thou. Notice sur Me. de Krudener. Genève 1827. 8°.
Cotta'sches Literatur-Blatt. 1828. No. 65. S. 260 ff.
Marmier. Madame de Krudener; in der Revue Germanique, Juillet 1833.
Foreign Quart. Review. N. 14. 27.
L. Schücking. Die Fürstin Golitzyn und ihre Freunde; im Rhein. Jahrb. 1840. S. 121 ff.
A. v. Sternberg. Deutsche Frauen. I. S. 291 ff: Frau von Krüdener; dazu vergl. I. S. 73 ff: Die Fürstin Golitzyn.
Charles Eynard. Vie de Mme. de Krudener. Paris 1849. 2 tomes. XVI. 351. 400.
S. Beuve. Me. de Krudener, in den Portraits de femmes. éd. Charpentier; 1844 in der Revue des deux mondes. 1837. 1er Juillet und 1849, 15ème Sept., vergl. 1849 15. Juin. p. 919.
Westminster and For. Review. LXII. 1852 ff.
Heinrich Merz. Frau von Krüdener, in der Deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben, begründet durch Dr. Jul. Müller, Dr. Aug. Neander, Dr. K. J. Nitzsch. Achter Jahrgang. No. 5. Berlin d. 31. Januar 1857. S. 33—37.

Die große russische Eisenbahn-Gesellschaft.

So lautet die Ueberschrift dreier fliegenden Blätter, welche vor kurzem in großem Journal-Format und in vier Columnen gedruckt in St. Petersburg erschienen sind. 40,000 Exemplare dieser Blätter wurden den bedeutendsten russischen Journälen beider Hauptstädte zur Versendung an ihre Abonnenten in Stadt und Land übergeben, wodurch jene Flugschrift eine Verbreitung gewonnen hat, wie solche in Rußland nur sehr wenigen Schriften zu Theil geworden ist.*) Dies und die weitgreifende Bedeutung der von Herrn *Alexander Stassow*, dem Verfasser der Flugschrift, behandelten Fragen veranlassen uns, dieselbe im Auszuge zur Kenntniß des deutschen Publikums zu bringen.

Die am 18. Juni 1859 stattgehabte Versammlung der Actionäre der großen russischen Eisenbahngesellschaft — so heißt es in dem *ersten* dieser fliegenden Blätter — hat aufs neue den eben so schlagenden als traurigen Beweis dafür geliefert einestheils, wie wenig reif wir noch zu berathenden Versammlungen sind, indem wir die Discussionen in denselben weder zu führen noch zu leiten verstehen, anderntheils, wie unklar noch bei uns die allereinfachsten Begriffe über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Direction einer Actien-Gesellschaft einerseits und der Actionäre d. h. der Generalversammlung derselben andererseits sind. Die Folge davon ist eine

*) Diese Flugschrift ist auch dem „Journal für Actionäre" Nr. 148 vom v. J. brochirt (71 S. 8.) beigegeben worden.

völlig willkührliche, ja despotische Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft zum Nachtheile des Unternehmens und der ihre Capitalien dazu hergebenden Actionäre, indem diesen, selbst bei dem besten Willen und vollkommener Sachkenntniß, nicht die Möglichkeit geboten ist, etwas an der einmal eingeführten Ordnung zu ändern oder irgend welche Vorschläge zur Verbesserung des Geschäftsganges und zu einer kräftigeren Wahrung der Interessen des Unternehmens und der Rechte der Actionäre zu machen.

In der Versammlung vom 18. Juni gab es, wie in der vorjährigen, viel Lärm und Geschrei, die Unordnung war entsetzlich, es wurde aber, wie zu erwarten stand, wenig Vernünftiges zu Tage gefördert. Auf dieser in ihrer Art einzigen Versammlung mußten wir uns unwillkührlich in Gedanken um tausend Jahre zurückversetzen, von den Ufern der Newa an die des Wolchow, vom englischen Quai auf den Marktplatz zu Nowgorod, wo in den Zeiten vor Rurik die Volksversammlungen abgehalten wurden, in deren einer, wie die Chroniken berichten, unsere Vorfahren bekennen mußten: „Unser Land ist groß und reich, aber es ist keine Ordnung in ihm!“

Seitdem sind tausend Jahre verflossen, wir haben aber auf dem Wege der Ordnung und Gesetzlichkeit nur geringe Fortschritte gemacht und es darf zuversichtlich behauptet werden, daß es auf jenen Volksversammlungen in Nowgorod nicht ärger habe hergehen können, als im Jahre 1859 in der Generalversammlung der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft. Will man einen Unterschied machen, so wäre es nur etwa der, daß damals sofort ein Mittel gefunden und in Ausführung gebracht werden konnte, um jenem trostlosen Zustande ein Ende zu machen, während wir jetzt wahrlich nicht wissen, wohin uns zu wenden, um Rath und Hülfe zu holen.

Sollten wir wirklich noch weitere tausend Jahre durchleben müssen, um zu zeitgemäßen Begriffen über unsere Rechte und Pflichten zu gelangen? Sollte es möglich sein, die Geschäfte der Gesellschaft fortzuführen und das Zutrauen zu derselben aufrecht zu erhalten bei der jetzt bestehenden unbegrenzten Willkühr, wie solche durch die vollkommene Unverantwortlichkeit der Mitglieder der Verwaltung der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft bedingt ist, während die Actionäre gänzlich außer Stande sind, die Handlungen derselben zu controliren und ihnen durch ihr veto entgegenzutreten? Wir glauben das nicht; denn die gegenwärtig bestehende Ordnung oder vielmehr Unordnung muß unfehlbar in kurzer Zeit zu so traurigen Resultaten führen, daß wir gezwungen sein werden, zu demselben Mittel zu greifen, zu welchem unsere Vorfahren vor tausend Jahren ihre Zuflucht nahmen, indem

wir die Verwaltung und den Bau unserer Eisenbahnen anderen zuverlässigeren und geschickteren Händen übertragen.

Wie anders waren die Hoffnungen der Actionäre bei Eröffnung der Gesellschaft! Damals war es die allgemeine Ueberzeugung, daß für eine Gesellschaft, an der die ersten Handelsfirmen als Gründer Theil nahmen, das Gelingen eines Unternehmens, dessen Verzinsung von der Regierung auf 80 Jahre garantirt worden war, keinem Zweifel unterliegen könne und daß die Ausführung des Werkes der Wichtigkeit, die dieses Eisenbahnnetz für den Handel Rußlands, des übrigen Europas und Asiens hat, wie der außerordentlichen Größe der auf dasselbe zu verwendenden Capitalien entsprechen werde. Blickt man auf den Betrag des Baucapitales, so ist diese Gesellschaft die erste in der Welt, blickt man aber auf die Verwaltung, so weiß man in der That nicht, in welche Kategorie sie zu stellen....

Die Verantwortlichkeit für alle Unordnungen und jeglichen Unfug auf der letzten Generalversammlung trifft theils den Verwaltungsrath selbst, weil dieser in seiner gänzlichen Unfähigkeit, die Discussionen zu leiten, diese Ungehörigkeiten zugelassen hat, theils die Actionäre, von denen viele, wie sich bei den Debatten herausstellte, mit den Statuten der Gesellschaft und den bestehenden Gesetzen wenig oder gar nicht bekannt waren. Die zweite wesentliche Ursache der Anarchie auf der Versammlung lag aber darin, daß die Glieder des Verwaltungsraths das schon so oft mündlich und schriftlich behandelte Verhältniß der Verwaltung jedes Actienunternehmens zu den Actionären als der Bevollmächtigten zu ihren Vollmachtgebern noch nicht begriffen haben. Wenn die aus diesem Rechtsverhältnisse entspringenden Verpflichtungen verkannt werden, so muß dies nothwendig verderblich auf das Unternehmen zurückwirken, indem es den Credit der Gesellschaft untergräbt und einen fortwährenden Antagonismus zwischen den Actionären und den Verwaltungsgliedern hervorruft, welche letztere nach sehr absonderlichen und etwas antiquirten Begriffen als unumschränkte und unverantwortliche Gebieter auftreten wollen und unter Beobachtung gewisser büreaukratischer Formalitäten alljährlich gänzlich ungenügende Rechenschaftsberichte über ihre Thätigkeit abgeben, in der Ueberzeugung, daß alles, Dank dem Beistande der beiden Patrone des russischen Volkes: „awosj" und „kaknibudj" („auf gut Glück" und „gleich viel wie") vortrefflich von Statten gehe. Aber endlich werden auch die Actionäre ihr: Quousque tandem rufen....

In den lange vor dem Tage der General-Versammlung der Actionäre der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft durch die Zeitungen veröffent-

lichten Statuten derselben fand sich die Bestimmung, daß alle Actionäre, welche zu reden oder Bemerkungen zu machen wünschten, sich vor Eröffnung der Versammlung verzeichnen lassen müßten, damit auf diese Weise, wie bei allen parlamentarischen Debatten des Auslandes, eine bestimmte Ordnung unter den Rednern eingehalten werden könne. Wir werden hier keine Betrachtungen über den Werth oder Unwerth dieser Einrichtung für eine allgemeine Versammlung von Actionären anstellen noch die Nothwendigkeit irgend eines anderen Mittels zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Erwägung ziehn; bleiben wir dabei stehn, daß der Verwaltungsrath diese von ihm selbst gegebene Vorschrift aus den Augen gesetzt hat. „Wozu sollen denn aber", fragen wir mit Peter dem Großen, „Gesetze gegeben werden, wenn man sie nicht erfüllt, und soll mit ihnen wie mit Karten gespielt werden dürfen*)?" — Es begann ein ordnungsloses Streiten und Raisonniren; Einer sprach, ein Anderer überschrie ihn, Niemand kam dazu, seine Gedanken zu entwickeln noch seine Rede zu beendigen, und das alles bei einer tropischen Hitze im Versammlungssaale (es waren 780 Actionäre gegenwärtig, welche 130,000 Actien vertraten), so daß es schon kaum erträglich war, die Verlesung des Rechenschaftsberichts mehrere Stunden lang anzuhören, gradezu unmöglich aber, die Zahlen desselben zu vergleichen und zu prüfen. Indessen hatten die Actionäre — und das muß ihnen zu besonderm Verdienst angerechnet werden — Ausdauer und Muth genug, die Verlesung des Berichtes bis zu Ende anzuhören, was übrigens für diejenigen eine vollkommen verlorene Mühe war, die vorher entweder nicht Lust oder nicht Gelegenheit gehabt hatten, die Bücher und Papiere der Gesellschaft durchzusehen und zum besseren Verständniß der gegenwärtigen Sachlage den vorigjährigen Bericht mit dem diesjährigen zu vergleichen. Aber auch das hätte wenig nützen können, da beide Berichte nach ganz verschiedenen Systemen und von Personen, die von der Führung von Handelsbüchern keine Kenntniß hatten, abgefaßt, daher in mehrfachen Beziehungen in den Ausgabeposten gänzlich unverständlich waren. Man sah eben nur, daß die Transportsummen richtig waren, woran wahrscheinlich Niemand zweifelte, aber um sich von dieser höchst einfachen Wahrheit zu überzeugen, bedurfte es gerade keiner General-Versammlung. Das Verlesen und Anhören des Rechenschaftsberichtes in solcher Gestalt war also für die Mehrzahl der Actionäre völlig nutzlos; für die Minder-

*) Worte des Ukases vom 17. April 1722, von welchem sich ein Exemplar auf dem s. g. Gerichtsspiegel in jeder Behörde befindet.

zahl derselben aber, welche mit diesem Unternehmen wie überhaupt mit größeren Handelsgeschäften vertraut waren, war dieser Bericht wegen der Unbestimmtheit seiner Ausdrücke, des Mangels aller genaueren Daten, der Widersprüche, der Verworrenheit, der Reticenzen u. s. w. höchst ungenügend. Er steht auf gleicher Stufe mit dem Rechenschaftsbericht der Gesellschaft: „der Landwirth", welcher wegen seiner Mangelhaftigkeit von der Versammlung der Actionäre der Verwaltung zur Umänderung und Vervollständigung zurückgegeben wurde. So hätte man auch mit dem Rechenschaftsbericht der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft verfahren sollen.

Die vollkommene Zwecklosigkeit des Verlesens und Anhörens eines solchen Berichtes veranlaßte einen Actionär in der General-Versammlung zu dem Antrage, daß der Rechenschaftsbericht zur bequemeren Prüfung, und um eine Beschlußfassung über denselben, sowie Aufstellung von Notaten möglich zu machen — zeitig vor dem Tage der Versammlung veröffentlicht oder unter die Actionäre vertheilt werden solle. Dieser Vorschlag fand bei vielen der Anwesenden energische Unterstützung; der Verwaltungsrath weigerte sich jedoch mit Entschiedenheit, darauf einzugehen, und zwar aus dem alleinigen Grunde, weil dieser Antrag gemäß den vom Verwaltungsrathe entworfenen und publicirten Bestimmungen über die General-Versammlung innerhalb 15 Tagen vor derselben hätte gestellt werden müssen.

Herr St. referirt nun ausführlich, wie dieser Einwand von den Actionären durch Hinweisung auf die Reichsgesetze, die Statuten der Gesellschaft und die Natur der Sache siegreich widerlegt worden — wobei wir es denn, im Hinblick auf dasjenige, was er vorher über die Art der Discussion auf dieser General-Versammlung mitgetheilt hat, dahin gestellt sein lassen müssen, ob diese Replik so gründlich, klar und schlagend auf der Versammlung vorgebracht worden, wie sie jetzt gedruckt vor uns liegt — und wendet sich darauf gegen das „Journal für Actionäre", welches in seiner Nr. 130 die Ansicht vertreten, daß der Verwaltungsrath nach den Statuten der Gesellschaft nicht einmal berechtigt gewesen wäre, auf jenen Antrag einzugehn, sondern denselben dem Pariser Comité hätte vorlegen müssen. Herr St. weist die Irrigkeit dieser Ansicht aus den Statuten selbst nach und bemerkt dann, daß der ganze Artikel im „Journal für Actionäre", welcher über die General-Versammlung vom 18. Juni berichte, im höchsten Grade unbefriedigend und parteiisch sei, ja die Thatsachen entstelle. Es sei darin zunächst von der Ersatzwahl die Rede, welche durch den Tod eines Mitgliedes des Verwaltungsraths, des Pariser

Banquiers Louis Fould, nöthig geworden. Die Versammlung wurde aufgefordert, die Wahl des Barons P. K. Meyendorff an dessen Stelle zu bestätigen. „Es war unverkennbar — so heißt es im „Journal für Actionäre“ — daß der so bekannte, allgemein geachtete Name des neuen Directionsmitgliedes bei der Versammlung die lebhaftesten Sympathien fand, das Ballottement über seine Bestätigung wäre also gar nicht nöthig gewesen. Das Ergebniß der Abstimmung fiel denn auch für den Baron Meyendorff so glänzend als möglich aus: er erhielt 757 Stimmen von 784“. Warum — fragt Herr St. — will das „Journal für Actionäre“ in dem Antrage auf Abstimmung ein Symptom des Mißtrauens erblicken? warum sie für überflüssig erklären? Die Abstimmung mußte grundsätzlich erfolgen und war ganz in der Ordnung; in jeder beschlußfassenden Versammlung ist die Abstimmung ein allgemein recipirter Modus; auf welche andere Weise soll denn die Meinung einer aus mehreren hundert Personen bestehenden Versammlung in Gewißheit gesetzt werden? Alle mit einem Male zu fragen: Wollt ihr oder wollt ihr nicht? das wäre denn doch etwas zu naturwüchsig und naiv. In der Versammlung einer Dorfgemeinde wäre dies allenfalls an seiner Stelle. So viel man weiß, ist die Abstimmung im ganzen civilisirten Europa in allen denkbaren Fällen und in allen möglichen Versammlungen in Uebung. Wenn man über die Kaiser Napoleon I. und Napoleon III, wenn man über die berühmtesten Minister Englands, von Pitt bis Palmerston und Russell und über ganze Ministerien in Cabinetsfragen abgestimmt hat und noch heute abstimmt, wenn die berühmtesten Namen der Wissenschaft sich bei der Aufnahme in die Akademien von Paris, Berlin u. a. der Abstimmung haben unterwerfen müssen — so kann auch nichts Präjudicirliches oder Verletzendes darin erblickt werden, wenn in der General-Versammlung der großen russischen Eisenbahngesellschaft über jedes Directorial-Mitglied und jeden Vorschlag des Verwaltungsraths abgestimmt wird.

In gleichem Maße wahr und treffend — fährt Herr St. fort — ist nun auch der Schluß dieses Artikels im „Journal für Actionäre“. Da heißt es: „Schließlich forderte der Verwaltungsrath die Versammlung auf, eine Commission zur Revision der Rechnungen für das verflossene Jahr zu wählen. Einige Actionäre verlangten unter dem sonderbaren Vorwande: man müsse es sich doch zuerst näher überlegen, wen man in die Commission wählen solle — die Berufung einer neuen General-Versammlung; selbstverständlich wurde aber dieser völlig unpassende Antrag von der Mehrzahl

der Anwesenden zurückgewiesen, und ging hierauf die Wahl der Commissionsglieder statutenmäßig vor sich".

Herr St. bemerkt dagegen: jenes Anverlangen sei in der That durchaus kein sonderbares und die Wahl der Commissionsglieder immerhin des Nachdenkens werth gewesen; handle es sich doch nicht um Kopeken, sondern um Interessen des ganzen Reiches und um hunderte von Millionen; auch hätten Instructionen für die Revidenten zur Sprache gebracht werden können; indessen sei der eigentliche Grund des bei dieser Gelegenheit laut gewordenen Antrages auf eine neue General-Versammlung der gewesen, Zeit zu gewinnen, um vor dieser neuen allgemeinen Versammlung die Notate gegen den Rechenschaftsbericht vorzubringen, wobei denn die vom Verwaltungsrathe vielbegehrte 15tägige Frist hätte eingehalten werden können — gewiß ein zu wohlbegründetes Anverlangen, als daß es nicht bei der Mehrzahl der wohlgesinnten und unbefangenen Actionäre hätte Anklang finden sollen.

Indessen — der Verwaltungsrath erledigte eiligst alle von den Statuten und den Gesetzen für die General-Versammlung der Actionäre vorgeschriebenen Formalitäten, und so ging denn auch die Wahl der Glieder der Revisions-Commission auf eine gewissermaßen phantastische Weise vor sich. Plötzlich, man weiß nicht woher, kamen Namen zum Vorschein; viele votirten, ohne zu wissen für wen, andere gingen nach Hause, noch andere votirten gar nicht, da ihnen die in Vorschlag Gebrachten durchaus unbekannt waren und sie Niemand „auf gut Glück" bevollmächtigen mochten; viele verlangten vor dem Ballottement ein Verzeichniß der anwesenden Actionäre, jedoch vergebens. Während all dieses — Hin- und Herredens, um uns milde auszudrücken, verließen 32 Actionäre, welche 72 Stimmen, also ein Capital von mindestens 350,000 Rbl. Silb. repräsentirten, die Versammlung, aus Gründen, über die im Protokoll nichts gesagt ist, die jedoch, wie anzunehmen, außerhalb ihrer freien Willensbestimmung lagen und zogen auf den aventinischen Berg d. h. ohne Umschweife gesagt, sie begaben sich in einen andern Saal, in dieser schweigenden Weise gegen die Dispositionen des Verwaltungsraths protestirend und gegen das, was wiederzuerzählen sich verbietet.

So endete die allgemeine Versammlung der Actionäre der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 18. Juni, welche bei 30° Réaum. von 1—6 Uhr Nachmittags gewährt hatte.

Herr St. citirt zum Schluß einen Artikel Pogodins aus der „russi-

schen Zeitung" Nr. 58, unter dem Titel: „die Troizkische Bahn", nicht nur zum Belege des oben Gesagten, sondern auch zur Nutzanwendung auf fast alle in Rußland bestehenden Actiengesellschaften.

„Uns alle — sagt Pogodin — erfüllt die Furcht vor jeder Verantwortlichkeit, und das nicht allein im öffentlichen Dienst, wo diese alberne Aengstlichkeit schon einen großartigen Maßstab angenommen hat, sondern auch in unsern Privatangelegenheiten. Ueberall waschen wir unsere Hände, und doch bleibt der Schmutz an ihnen kleben, so daß man ihn zuweilen nicht anders als mit siedendem Wasser entfernen kann. In den Statuten der Jaroslawschen Eisenbahn-Gesellschaft stoße ich wieder auf die nach auswärtigen Schablonen bei uns in allen Gesellschaften eingeführte und doch fast überall unzureichend befundene Methode: die Actionäre halten eine Versammlung und wählen eine Verwaltung. Eine Verwaltung ist ein Abstractum, wir brauchen aber einen Iwan, Gregor oder Fedor, den wir entweder dem Spotte der öffentlichen Meinung Preis geben oder mit der Bürgerkrone schmücken können; von der „Verwaltung" gleitet jede Dummheit oder Schlechtigkeit ab wie von der Gans das Wasser. Gebt der Sache einen Herrn, dem sie Herzensangelegenheit werde, der sich Tag und Nacht mit ihr beschäftige, kein anderweitiges Geschäft habe und für sie vor der Gesellschaft und dem Publikum einstehe. Mag dies nun ein Stifter, ein Actionär oder sonst Jemand sein — gebt ihm einen soliden Gehalt, unterwerft ihn der Abstimmung und dann verlangt von ihm, was ihr wollt. Er muß einen Rath gewählter Directoren um sich haben, welche des Geschäftes in seinen verschiedenen Zweigen kundig sein müssen. Bei uns aber werden diese Sachen noch „gleich viel wie" geführt, daher genießt denn fast keine einzige Gesellschaft vollen Vertrauens. Denselben Personen begegnet man in der Verwaltung verschiedener Gesellschaften, ja sie stehen überdies auch noch im Staatsdienste. Und das sollen Directoren sein? Mag man sie allenfalls in den Verwaltungsrath wählen; wer aber Dirigent sein will, muß sich der Sache ganz und ungetheilt widmen. — Um einen Begriff von der Organisation unserer Gesellschaften zu gewinnen, nahm ich nur zu diesem Zwecke zehn Actien der Gesellschaft der Wolga-Don-Bahn und wollte, nach Anhörung des Rechenschaftsberichts der Stifter, einige Worte über die Directorial-Versammlung sagen. Man ließ mich nicht zu Worte kommen. Wird man es in Europa glauben, daß in einer öffentlichen Versammlung einer privaten Gesellschaft, welche zusammengekommen ist, um Ansichten über gemeinsame Angelegenheiten zu hören, einem Interessen-

ten der Mund verschlossen werde? „Für sein Geld hat man's überall in der Welt"; bei uns gilt das nicht. Das, was ich sagen wollte, hatte ich doch allein zu vertreten; und was hätte es denn Unstatthaftes sein können? Welch ein Polizeigeist steckt noch in unsern guten Landsleuten, daß sie, in ihren eigenen Angelegenheiten, in ihrem eigenen Hause, mit ihrem eigenen Gelde sich vor unberufenen Ohren scheuen, vor Schatten erbeben, stottern, wispern und sich selbst belügen! Vermuthlich glaubten die Stifter, ich würde irgend etwas vorbringen, was ihnen nicht paßte. Allerdings sind die Actionäre nicht an den Gedankengang der Stifter gebunden. Jeder darf seine Meinung für sich haben, wenn sie auch irrig ist; die Stifter, als die Erfahrenen und die Wissenden, mögen sie berichtigen und zurechtstellen. — Schon war ich im Begriff die Sache fallen zu lassen und wegzugehn, als der Finanzminister den Wunsch äußerte, meine Meinung zu hören, und ich verlas nun meine Rede über die Wahl der Directoren, nachdem diese bereits gewählt waren. Die Stifter wandten sich mit dem verbindlichsten Danke an mich und meine Rede wurde gedruckt".

Herr St. fügt „diesen einfachen und klaren Gedanken" noch einige Worte zur Vertheidigung der Actionäre hinzu, denen man seit einiger Zeit alle Schuld beizumessen liebe, wenn die Angelegenheiten der Gesellschaften einen schlimmen Verlauf nähmen; sie seien apathisch, kümmerten sich um ihre eigene Sache nicht, ihnen sei die Wohlfahrt des Ganzen und des Einzelnen gleichgültig, sie seien unbrauchbar u. s. w. „Ja es ist sogar darauf hingewiesen worden, daß unsere träge und sorglose slavische Natur an allem die Schuld trage, die unfähig sei zu jeder spontanen Initiative und zu selbstthätigem Eingreifen, zu deren Aufrüttelung einige Stöße und Püffe unumgänglich erforderlich seien; kurz die Actionäre sollen um jeden Preis zu Sündenböcken für alle Sünden und Böcke sämmtlicher Stifter, Directoren, Verwaltungen und Verwaltungsräthe sämmtlicher bestehenden Actiengesellschaften gemacht werden. Allerdings tragen die Actionäre einige Schuld, doch hat dies seinen Grund in ihrer Unerfahrenheit in Actiengeschäften und in dem Mangel der dazu erforderlichen Bildung, hauptsächlich aber in der liebenswürdigen Eigenschaft unseres Naturells: der Autorität eines N a m e n s ein überfließendes Vertrauen zu schenken, das jede Kritik niederschlägt. Man sehe sich nur die Dinge näher an; die Actionäre sind weniger Schuld, als Andere und Anderes; wer dies bezweifelt, mag jede beliebige Actionären-Versammlung besuchen, und je größer und wichtiger die Gesellschaft ist, um so überzeugenderen Beweis

wird sie dafür liefern. Wenn auch nicht alle, so dürfen doch sehr viele Actionäre sagen: non mea culpa; was aber die Directoren sämmtlicher Gesellschaften sagen sollen, darüber geben wir ihnen Zeit (und daran mangelt's ihnen nicht) bis zur nächsten General-Versammlung nachzudenken! —

Das zweite der fliegenden Blätter beschäftigt sich mit einer scharfen und eingehenden Kritik der vom Verwaltungsrathe veröffentlichten beiden Rechenschaftsberichte für die Jahre 1857 und 1858, so ungenügend — sagt Herr St. — die in denselben gegebenen Daten auch sind, indem der Verwaltungsrath es unterlassen, ausführliche Rechnung über die Verwaltungskosten und über die technischen und anderweitigen Arbeiten abzulegen, wie ihm doch gesetzlich oblag.

Statt dessen und gewissermaßen der Oeffentlichkeit zum Tribut hat der Verwaltungsrath sich angelegen sein lassen, eine kleine Schrift in Druck zu geben und unter die Actionäre zu vertheilen, unter dem Titel: „Gedenkbüchlein (pámjätnaja knishka) der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1859" und mit dem ausgesprochenen Zwecke: „das Publikum und insbesondere die Actionäre mit der innern Organisation der Gesellschaft bekannt zu machen und ihnen verschiedene specielle Nachweisungen zu vermitteln, um ihre Beziehungen mit den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu erleichtern."

Der sich dabei zuerst aufdrängende Gedanke ist: ob es nicht ersprießlicher für die Actionäre gewesen wäre, ihnen hier eine genauere und ausführlichere Darlegung der ganzen Sachlage, der ausgeführten Arbeiten, ihrer Kosten und zwar nicht in Totalsummen, wie im Rechenschaftsbericht, sondern bis in die einzelnen Details hinein zu geben. Nur eine sehr kleine Zahl von Actionären steht mit der Gesellschaft in unmittelbarer Relation, und nur diesen konnte die Schrift von einigem Nutzen sein. Sie verfehlte daher fast gänzlich ihres Zweckes.

Was bringt denn aber das „Gedenkbüchlein" auf seinen 68 kleinen Seiten? Einen großen Theil desselben nehmen allbekannte Dinge ein: die Verordnung über den Bau von Eisenbahnen in Rußland und die Statuten der großen Eisenbahn-Gesellschaft; die bereits in allen Zeitungen abgedruckten Bestimmungen über die Generalversammlung der Actionäre; sogar der Wohnort sämmtlicher Glieder des Verwaltungsraths und die Namen aller in der Central-Verwaltung Angestellten, wie der beim Bau der in Angriff

genommenen Linien Beschäftigten finden sich dort aufgenommen. Man ersieht aus diesem Verzeichniß, daß die Eisenbahn-Verwaltung aus 826 Personen besteht von denen 199 allein zur Central-Verwaltung gehören und sich theils in Petersburg theils in Paris und sonst im Auslande befinden. Acht Nationen sind in diesem Personal vertreten, dasselbe ist daher in einer besondern Tabelle nach Nationalitäten gesondert. Diese 826 Personen haben vom Tage der Eröffnung der Gesellschaft (15. Mai 1857) bis zum 1. Januar 1859 1,605,229 R. S. an Gehalt bezogen, darunter die Central-Verwaltung 580,401 R. 23½ Cop. S., in runder Summe also 2900 R. auf den Kopf. Diese Zahlen sprechen beredt und deutlich genug aus, in welchem Maße und wie rücksichtslos das Vermögen der Gesellschaft vergeudet worden, ohne daß diese Ausgaben durch den Zustand und die Entwickelung der Angelegenheiten der Gesellschaft irgend gerechtfertigt würden. Die Unterhaltungskosten der Central-Verwaltung stehen außer allem Verhältniß zu den entsprechenden Ausgaben irgend einer Actiengesellschaft des In- oder Auslandes; unsere größten Actiengesellschaften zählen nicht mehr als 30 Personen in ihrer Verwaltung, die Central-Verwaltung der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft sollte also nach Verhältniß absolut nicht mehr als 100 Personen zählen dürfen.

Zum Belege des oben Gesagten vergleiche man z. B. die Riga-Dünaburger Eisenbahn mit der Nishegorodschen Linie. Jene ist etwa 263 Werst lang, diese 409; das Anlage-Capital der ersteren beträgt 10,200,000 R. oder 38,745 R. für die Werst*) (wobei bemerkt werden muß, daß alle Bauten und Brücken von Stein und Eisen und alle provisorischen Anlagen ausgeschlossen sind). Nach den drei Rechenschaftsberichten der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft sind seit der Eröffnung der Gesellschaft (im April 1858) bis zum 1. Septbr. 1859 an Verwaltungskosten und für die Arbeiten auf einer Strecke von 153 Wersten 1,999,330 R. 70 C. S. verausgabt worden. Diese Arbeiten bestanden am Schlusse des Jahres 1859 in der Herstellung aller Erdarbeiten und eines Theiles des Schienenweges von Riga aus, in der Erbauung von 50 steinernen Brücken und Durchlässen (unter den ersteren befinden sich 3 mit drei Bogen), in dem Aufbau steinerner Stationsgebäude in Riga und an vier andern Orten u. s. w. Alle diese Arbeiten hat eine technische Abtheilung geleitet, welche aus

*) Dies ist ein Irrthum. Die Länge der Riga-Dünaburger Eisenbahn beträgt 205 Werst, das Anlage-Capital daher 50,000 R. auf die Werst.

30 Ingenieuren*), einem Landmesser und 3 Zeichnern bestand; ihre Besoldung betrug 83,862 R. 42 C., an Gage für die Directoren, das Haupt-Comptoir in Riga, Druckkosten, Publicationen, Reise- und Miethgeldern, Transfert- und Kanzellei-Kosten wurden 89,524 R. 1 C. verausgabt, im Ganzen also 173,386 R. 43 C.

Für die Nischegorodsche Linie wurden dagegen von der Mitte des Jahres 1857 bis zum 1. Januar 1859 1,340,244 R. 47½ C., darunter für die Nivellirung und die Verwaltung 438,461 R. 90½ C. verausgabt.

Die Hauptursache dieses für die Central-Verwaltung der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft so ungünstig ausfallenden Vergleiches sucht Herr St. in dem Labyrinth eines beispiellosen büreaukratischen Schematismus, der in der Central-Verwaltung herrsche und dabei so system- und geistlos sei, daß, wie näher belegt wird, vollkommene Verkehrtheiten in dieser Kanzelleiwirthschaft zu Tage gekommen seien. Aber noch mehr. Es fehlt auch nicht an Leichtfertigkeiten äußerster Art in den Arbeiten der einzelnen Abtheilungen der Central-Verwaltung, wovon namentlich die der VI. oder Handels-Abtheilung, welche die Tarife für den Personen- und Waarentransport auszuarbeiten hat, ein schlimmes Zeugniß geben. Dem „Gedenkbüchlein" sind die betreffenden Tabellen für die Stationen St. Petersburg, Luga und Pskow beigegeben, und aus diesen weist Herr St. eine Unzahl unrichtiger, ja sich selbst widersprechender Daten nach, mit denen wir unsere Leser nicht ermüden wollen. Nur die Oberrechnungs-Abtheilung findet Gnade vor seinen Augen und wird als mustergültig bezeichnet, ohne daß wir indessen zur Begründung dieses Lobspruches mehr erfahren, als daß dies das Verdienst des Herrn Oster, des gegenwärtigen Directors dieser Abtheilung, sei.

Nachdem Herr St. nun noch den übrigen mageren Inhalt des „Gedenkbüchleins" angegeben, wendet er sich zu den in den Jahren 1858 und 1859 abgelegten Rechenschaftsberichten.

Den Bericht des Jahres 1858 — sagt Herr St. — leitete der Herr Präsident mit einer Rede ein, in der er des Zweckes dieses Unternehmens und der Umstände, unter denen es sich gestaltet habe, Erwähnung that; alsdann, zur Erbauung der Actionäre, auf den Nutzen der Eisenbahnen für Handel und Industrie und die Unentbehrlichkeit dieses „allmäch-

*) Die Zahl der Ingenieure ist sogar noch geringer; sie hat nie 18 überstiegen.

tigen Hebels" der nationalen Betriebsamkeit hinwies u. s. w. Doch der Strom der Beredsamkeit riß den Herrn Präsidenten gar weit fort. Es ist das gewöhnliche Schicksal der Phantasie, daß sie mit den kalten Berechnungen und Folgerungen des Verstandes in Conflict geräth; man darf daher nicht in Verwunderung gerathen, wenn in der Rede des Herrn Präsidenten einige Irrthümer und Widersprüche zum Vorschein kamen. Wenn er den Begründern der Gesellschaft als Personen „von mächtigem Unternehmungsgeiste und bedeutenden Mitteln," ihrer „Unerschrockenheit" gegenüber diesem gewaltigen Unternehmen und gegenüber der „Ungewißheit" des Erfolges bei der damals in Europa beginnenden Handelskrisis — reiches Lob spendete, so vergaß er, daß der Eisenbahnbau keinesweges ein gewagtes Unternehmen sei, vielmehr eine dauernde und sichere Einnahme, zumal bei guter Verwaltung, gewähre; er vergaß, daß die Regierung 5 % garantirt und daß die Herren Stifter, als verständige und vorsichtige Leute, sich sogar eine Entschädigung für ihre vor dem Inslebentreten der Gesellschaft gemachten Auslagen ausbedungen hatten, zu denen, wie verlautet, auch einige Diners in Paris bei den besten Restaurants gehört hatten. Auch vermögen wir der Deduction des Herrn Präsidenten nicht zu folgen, wie denn die Vermittelung auswärtiger Capitalisten uns erst zum Bewußtsein unserer eigenen Mittel geführt habe? Wie viel freie und lahmliegende Capitalien es in Rußland giebt, davon kann sich Jeder mit Leichtigkeit aus dem Kalender der Academie überzeugen.

Wie nun die Rede des Herrn Präsidenten einen pädagogischen und apologetischen Charakter trug, so äußerte sich denn auch der Verwaltungsrath: „Indem wir den Ihnen, m. H., vorgelegten Rechenschaftsbericht schließen, der Sie von der Zuverlässigkeit und den günstigen Aussichten unseres Unternehmens unzweifelhaft überzeugen wird, erachten wir es für unsere Pflicht, Ihnen in der Kürze diejenigen Gegenstände vorzulegen, welche besonders Ihrer Aufmerksamkeit und Entscheidung bedürfen." Die Herren Schüler d. h. die Actionäre der großen russischen Eisenbahngesellschaft, wohleingedenk dessen, daß sie bereits in der Schule gehört hatten: „Magister dixit, also wird es wohl richtig sein" — autorisirten den Verwaltungsrath: 1) über jeden Anstand, welcher bei der Wahl der Richtung der Feodossijaschen Eisenbahn zwischen Moskau und Tula sich ergeben könnte, definitive Beschlüsse zu fassen, sowie alle Conventionen und Contracte sowol mit der Gesellschaft, die sich möglichenfalls zum Bau einer Bahn nach Saratow bilden könnte, als auch mit der Regierung abzu-

schließen; und 2) bei der Regierung um die Verbindung der Feodossijaschen Linie mit dem Hafen Akmanai am Asowschen Meere nachzusuchen; mit andern Worten, die Actionäre bevollmächtigten den Verwaltungsrath zu etwas, wovon dieser selbst noch gar nichts wußte — und da sage noch Einer, daß das XIX. Jahrhundert ein skeptisches sei!

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1858 war ganz anders geartet. Sich auf eine sehr wenig befriedigende Herzählung trockener Thatsachen und unzuverlässiger Auskünfte beschränkend, hatte er mit Entschlossenheit alle rhetorischen Blumen über Bord geworfen und war, seinem dogmatischen Character getreu, bestrebt, bei den Actionären die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Garantie der 5 % Seitens der Regierung sich auf die bis jetzt auf das Unternehmen verwendeten Capitalien erstrecke, mit dem lakonischen Schlusse: „Wir hoffen, m. H., daß Ihr Vertrauen uns auf dem Wege, den wir gehn, nicht verlassen werde."

Der Rechenschaftsbericht für das laufende Jahr, der im Juni des künftigen Jahres vorgelegt werden wird (wo denn die ersten Symptome der financiellen Agonie der Gesellschaft zu Tage treten werden) wird ohne allen Zweifel einen elegischen Character tragen; er wird mit Rechtfertigungen, Klagen über die Verleumder und Neider der Gesellschaft, mit Vorwürfen gegen das Publikum und die Actionäre erfüllt sein, die ohne irgend einen vernünftigen Grund nicht an die erhabenen, uneigennützigen Tugenden der Central-Verwaltung glauben wollten. Der vierte Rechenschaftsbericht endlich wird, nach der Theorie der Wahrscheinlichkeit und nach dem, was wir weiter unten nachweisen werden, einen Nekrolog oder einen Panegyricus enthalten.

Doch kehren wir zum Rechenschaftsbericht für das Jahr 1858 zurück. Herr St. weist mit kaustischer Schärfe auf die überall in demselben hervortretende Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Ausdrücke, die sich beständig wiederholenden Entschuldigungen, Versprechungen und Prophezeihungen hin und gelangt bei der Vergleichung dieser Rechnungsablage mit der des vorhergegangenen Jahres zu nachstehenden Folgerungen:

1) daß die Nivellirung einer und derselben Linie und die Anfertigung der Projecte nicht selten zu drei verschiedenen Malen vorgenommen worden ist, weil die Regierung die Arbeiten für ungenügend erklärte. Und doch kosteten diese Vorarbeiten allein auf der Warschauer Linie bis zum Jahre 1859 bereits 594,573 R. 80¼ C. und werden noch bedeutende Summen kosten, bis alle Projecte die Bestätigung der Staatsregierung

erhalten haben. Wie ist diese Confusion, diese nutzlose Verschleuderung des Gesellschafts-Vermögens zu erklären, wenn nicht durch die Eilfertigkeit und Nachlässigkeit, mit der diese Vorarbeiten gemacht worden, was der Verwaltungsrath selbst widerwillig zugestehen muß, oder durch die vollständige Unfähigkeit der damit betrauten Personen? — Der „Oekonomische Anzeiger" hat einige piquante Notizen in Beziehung auf die Anfertigung der Projecte gebracht. Wir lesen in Nr. 138: „Zu Anfang des künftigen Jahres (1860) erwartet man die Eröffnung der Eisenbahn von Pskow bis Ostrow. Von der großen Eisenbahnbrücke über die Welikaja muß dabei abstrahirt werden. Herr Colignon Sohn hatte ein Project für diesen Brückenbau entworfen, und wurde dasselbe von einigen der bekanntesten Sachverständigen beprüft. Sie befanden, daß das Project vieler wesentlichen Verbesserungen bedürfe. Herr Kerbeds*) wies sogar auf noch gröbere Mängel hin. Man sagt, daß der Techniker, dem der Bau der Brücke nach diesem Projecte angetragen wurde, ihn wegen seiner Unausführbarkeit zurückgewiesen habe. Herr Colignon mußte also sein Project wiederholt umarbeiten. Die Brücken zwischen Luga und Pskow sind, wie verlautet, verunglückt und ihre Tage sollen gezählt sein."

In N. 143 ist vom Libauschen Hafen die Rede. „Wir hatten Gelegenheit, vom Project des Libauschen Hafens (von dem Herrn Vice-Director Bresson) Einsicht zu nehmen. In der officiellen Sprache würden wir sagen: „es entspricht seinem Zwecke nicht". Darnach soll die Eisenbahn-Station auf dem nördlichen Ufer des Kanals erbaut werden, auf dessen südlichem Libau liegt. Bekanntlich ist dies der Gesellschaft abgeschlagen worden. Diese Lage des Stationsgebäudes hätte die Libau-Dünaburger Bahn fast um 2 Werst verlängert. Aber Herr Bresson wollte Libau nicht allein zu einem Handels-, sondern auch zum Kriegshafen machen. Um die Kriegsschiffe zu placiren, gedachte er an der Mündung des den Libauschen See mit dem Meere verbindenden Kanales**) ein halbkreisförmiges Bassin (avant-port) zu construiren, dessen Bogen aus zwei Dämmen bestehen sollte. Die

---

*) Ingenieur-General. Er ist der Erbauer der steinernen Brücke über die Newa.

**) Libau liegt auf der schmalen sandigen Nehrung zwischen der Ostsee und dem Libauschen See. Dieser — auch „die kleine See" genannt — ist gegen 15 Werst lang und 2 Werst breit, jedoch äußerst flach. Sein Hauptzufluß ist die Bartau, sein Abfluß erfolgt durch einen ziemlich breiten, vom nördlichen Ende des Sees zum Meere geleiteten Kanal, der zugleich zum Schiffshafen für Libau dient. Der frühere, südlicher gelegene und natürliche Abfluß soll verdämmt worden sein.

Passage zwischen ihnen und der Eingang in den Hafen sollte sich in der Mitte des Bogens befinden und von starken Batterien geschützt sein. Den Handelshafen wollte Herr Bresson in den See verlegen, der zu diesem Zweck vertieft werden sollte. Man sieht hieraus, wie unglücklich dies Project ist. Die Verbindung des Handelshafens mit einem Kriegshafen ist in Libau besonders übel am Platze, da zu dessen Befestigung ungeheure Summen verwendet werden müßten. Zudem würden die Schiffe im See vor einem Bombardement nicht gesichert sein. (Die von Herrn Bresson projectirten Befestigungen haben eine bedeutende Aehnlichkeit mit den gemalten Schrecknissen, mit denen die Chinesen ihre Feinde in Furcht zu setzen hoffen.) Die Anweisung des Sees für die Handelsschiffe würde sie von den Speichern entfernen und die Vertiefung desselben gewaltige Kosten verursachen. Die Benutzung des Kanales als Hafen befriedigt dagegen auf lange Zeit hin die Bedürfnisse der Schifffahrt und ermöglicht die Herstellung eines guten Hafens in Libau für den vierten Theil der Summe, welche das Bressonsche Project erfordert hätte. Herr Colignon, der Ober-Director, hat denn auch dasselbe einigermaßen zurechtgestellt. Die Regierung unterzog die Projecte der Herren Bresson und Heidatel*) ihrer Durchsicht und entschied sich in den Hauptzügen für das des Letzteren, der den Kanal vernünftig benutzt hatte."

Die Central-Verwaltung hat diese und viele andere gegen sie in verschiedenen Journälen fortwährend gemachten Ausstellungen gänzlich ohne Erwiederung gelassen.

2) Es sind vielfach Lieferungs-Contracte abgeschlossen und Arbeiten begonnen worden, ehe die Regierung die Projecte bestätigt hatte — als Folgen wessen die Umänderung der Projecte, die Aufhebung oder Abänderung der Contracte, Streitigkeiten zwischen den Contrahenten und der Regierung, Zahlung von Verzugszinsen, die Inhibirung der Arbeiten u. s. w. eingetreten sind.

Sämmtliche Untersuchungen und Projecte haben bis jetzt gekostet:

1) für die Warschauer Linie	594,573	R.	80¼	C.
2) für deren Zweigbahn zur preuß. Grenze	38,930	R.	77	C.
3) für die Libau-Dünaburger Linie	149,403	R.	2	C.
4) für die Moskau-Feodossijasche Linie	329,351	R.	54¾	C.
5) für die Nishegorodsche Linie	144,416	R.	35½	C.
zusammen also	1,266,675	R.	49½	C.

*) Ingenieur-Obrister.

Vergleicht man, was in den beiden Rechenschaftsberichten und im „Gedenkbüchlein“ über die Ermittelungen auf der Libau-Dünaburger Linie gesagt ist, so findet man, daß der Unterschied zwischen den beiden projectirten Linien — von denen die eine über Mitau, die andere über Janischki führt — ein Mal auf 30 und das andere Mal auf 20 Werst angegeben ist, so daß es ungewiß bleibt, welche Ziffer denn die richtige und bei den Anschlägen zur Basis genommen ist. Ebenso ist nach dem „Gedenkbüchlein“ mit dem Kaufmann Michael Tron ein Contract über einen Wegebau zwischen Attaman und Oika für eine Strecke von 146 Werst (zu 19,000 Rbl. für die Werst) abgeschlossen worden; der Rechenschaftsbericht von 1858 giebt dagegen diese Strecke auf 120 Werst an und habe das betreffende Project bereits die Bestätigung der Regierung erhalten. Wo sind denn aber die übrigen 26 Werst geblieben? Sie machen eine kleine Differenz von 494,000 R. aus, welche aus der Tasche der Actionäre bezahlt werden muß, man weiß eben nur nicht an wen und warum? Ebensowenig ist mit Bestimmtheit zu ersehen, wer denn die Ermittelungen auf den verschiedenen Linien angestellt. So heißt es im „Gedenkbüchlein“: auf der Libau-Dünaburger Linie seien dieselben vom Vice-Director Bresson vorgenommen und würden die Projecte bereits im technischen Comité revidirt; unmittelbar darauf aber wird gesagt, daß auf dieser Linie die Ermittelungen im öffentlichen Ausbot vergeben seien, an die Herren Mestraß, Masson u. a. Endlich giebt der Rechenschaftsbericht für 1858 die Notiz, daß diese Ermittelungen noch fortgesetzt würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind also auch auf dieser Linie diese Arbeiten zwei Mal vorgenommen worden; denn im Ausbot ist die Werst für 350 R. vergeben worden, was für 362 Werst 126,700 R. ausmacht, in den Ausgabe-Rechnungen figurirt aber die Libau-Dünaburger Linie mit 209,959 R. 78 C. für Gagen, Nivellirungen und Projecte.

Im Rechenschaftsberichte von 1858 heißt es: „Die Arbeiten auf der Warschauer Linie, von der Düna ab und auf der Zweigbahn nach der preußischen Grenze, konnten im letzten Jahre nicht in bedeutendem Umfange aufgenommen werden. Sie beschränkten sich auf die Aufschüttung und Abtragung von 230,500 Kubikfaden Erde.“ Im Rechenschaftsbericht von 1857 dagegen hieß es: „Bei der Uebernahme dieser Linie (Petersburg-Warschau) Seitens der Gesellschaft waren 42 Werst, von Petersburg bis Gatschina, bereits eröffnet; von Gatschina bis Luga waren die Erdarbeiten und Brückenbauten fertig; hinter Luga waren die Arbeiten an mehreren

Stellen in Angriff genommen, namentlich zwischen Luga und Pskow, Bialostok und Warschau die Erdarbeiten wesentlich gefördert." Vergleicht man diese Stellen beider Berichte mit einander und mit den Ausgabe-Rechnungen, so findet man: 1) daß diese Arbeiten, „die nicht in bedeutendem Umfange aufgenommen werden konnten", dennoch 5,712,586 R. 48$^3/_4$ C. gekostet haben, und 2) daß zur preußischen Grenze hin Arbeiten nur im Betrage von 20,000 R. vorgenommen worden d. h. daß hier fast nichts geschehen ist.

Dies Letztere läßt es uns denn auch höchst zweifelhaft erscheinen, ob, wie der Bericht versichert, wir hoffen dürfen, daß diese Strecke oder einzelne Theile derselben im Jahre 1860 werden eröffnet werden können. Hier unsere Gründe:

1) Die definitiven Projecte dieser Linie sind von der Regierung erst am 28. Februar 1859 bestätigt worden. Es ist also absolut unmöglich, innerhalb Jahresfrist eine Strecke von 161 Werst, die Stationsgebäude u. s. w. zu bauen.

2) Die dazu erforderlichen Schienen müssen während der Schifffahrt des Jahres 1859 in unseren Häfen anlangen, um sie im folgenden Winter theils auf Schlitten und theils im Beginne des Jahres 1860 auf dem Wasserwege nach ihren Bestimmungsorten transportiren zu können; auch dazu ist keine hinreichende Zeit vorhanden, selbst wenn der Bahnkörper im Uebrigen fertig wäre.

3) Die Vergebung der Passagier-Waggons im öffentlichen Ausbot, welche für die Strecke zwischen Kowno und der preußischen Grenze erforderlich sind, war in der Mitte des Jahres 1859 noch nicht erfolgt. Obgleich, wie der Rechenschaftsbericht sagt, nach einem neuabgeschlossenen Contracte 10 Waaren-Waggons im Frühjahr 1860 in Kowno eintreffen werden, um die Strecke von dort bis zur preußischen Grenze zu befahren, so giebt uns dies doch noch wenig Zuversicht auf die Eröffnung der Bahn am Schlusse des Jahres 1860, da es an Beispielen für die Unzuverlässigkeit der Verwaltung nicht mangelt....

Dieser Zweifel ist nicht allein von uns ausgesprochen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er auch die Veranlassung zu den Beschwerden, welche man zu Ende 1858 in mehreren preußischen Zeitungen lesen konnte, indem die Strecke von Königsberg bis Eydtkuhnen zu Anfang 1860 eröffnet werden sollte, die Nichtbeendigung der Eisenbahn bis Wershbolowo von russischer Seite aber nothwendig die preußische Bahn beeinträchtigen mußte.

Während Preußen mit seinem Bahnbau vorwärts schritt, stellte die Central-Verwaltung der russischen Eisenbahnen ganz eigenthümliche Untersuchungen über den Bau des Stationsgebäudes an der preußischen Grenze „zur Vermittelung des internationalen Verkehrs" und zum Behuf des Zolldienstes an und beschäftigte sich damit, das im westlichen Europa übliche System des Baues der Waggons den Erfordernissen unseres Klimas anzupassen. Alle diese Versuche, Untersuchungen und Erwägungen verzögerten den Abschluß der Contracte für die Passagier-Waggons auf der Strecke nach der preußischen Grenze, was uns auf den Gedanken bringt, daß die Herren Directoren, Vice-Directoren, Inspectoren, Ingenieure, Mechaniker, Techniker u. s. w. sich getrost zu ihrer genaueren Instruction die Nikolai-Eisenbahn hätten betrachten können, wo alle durch das Klima bedingten Vorkehrungen zum Schutze des menschlichen Organismus vollständig und auf das vortrefflichste getroffen sind. Wenn die Central-Verwaltung der russischen Eisenbahnen nur annähernd die musterhafte Ordnung und Einrichtung dieser Bahn erreicht, so wird das russische Publikum alle Ursache zur Dankbarkeit haben; das sind aber leider pia desideria bei der jetzigen Verwaltung.

Den Schluß dieses zweiten fliegenden Blattes bildet eine schneidende Kritik des Ankaufs einer Maschinenfabrik und Eisengießerei für die Summe von 2,674,077 R. 37 C., wodurch die Central-Verwaltung abermals ein großes Capital völlig nutzlos verschwendet habe; und gleicher Tadel trifft den Ankauf eines Hauses für die Central-Verwaltung, wofür 250,000 R. gezahlt worden, ohne daß es trotz vielfacher Bauten und Umbauten seinem Zwecke zu entsprechen vermöge.

Das letzte der drei fliegenden Blätter beschäftigt sich zunächst mit der projectirten Libau-Dünaburger Eisenbahn und führt den Nachweis, daß dieses ohne alle Berechnung begonnene Unternehmen durchaus keine Zukunft habe.

Soll diese Linie nicht zum beständigen Nachtheil für die Gesellschaft, wie für die Krone gereichen, welche dieselbe mit 5 Proc. garantirt hat, so muß sie jährlich 2,060,500 R. eintragen, angenommen sogar, daß man sie für die garantirte Summe (62,500 R für die Werst) werde bauen können. Aber auch dies letztere steht, wie wir sehen werden, außerhalb aller Wahrscheinlichkeit.

Die Libau-Dünaburger Bahn und ihre Fortsetzung bis Kursk oder

Orel bezweckt einerseits, die fruchtbarsten der innern und der westlichen Gouvernements mit dem Meere in Verbindung zu setzen und auf diese Weise einen bequemen und vortheilhaften Absatz ihrer Producte ins Ausland zu vermitteln, andererseits die innere Verbindung aller längs dieser Eisenbahn belegenen Gegenden herzustellen. Denselben Zweck hat auch die Riga-Dünaburger Eisenbahn. Beide Linien beginnen an demselben Punkte und laufen in einer Entfernung von höchstens 30 Werst (?) nebeneinander, ihre Concurrenz ist daher unvermeidlich. Der Handel Rigas wird dadurch nur wenig beeinträchtigt werden; denn der Vorzug des Libauschen Hafens, welcher der Schifffahrt einige Wochen länger offen steht als der Rigas, ist nicht von der Bedeutung, daß er auf den natürlichen, seit Jahrhunderten aus mehreren Theilen Rußlands nach Riga gerichteten Handelsweg influiren könnte; nur der kleine Theil der Exportartikel, die nicht mehr ins Ausland abgefertigt werden können oder der Importwaaren, die sehr frühe im Jahr aus dem Auslande anlangen, wird von diesen wenigen weiter nicht ins Gewicht fallenden Wochen Vortheil ziehen.

Sollen beide Linien rentiren, so wäre es also vernünftiger, eine Bahn von Libau über Mitau nach Riga zu bauen und die Linie Dünaburg-Mitau gänzlich fallen zu lassen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen reicht die eine Linie von Dünaburg über Riga und Mitau nach Libau unzweifelhaft für die Bedürfnisse und den Handel des ganzen westlichen Rußlands völlig aus, wogegen das Bestehen zweier Parallel-Bahnen den Gewinn in zwei sehr ungleiche Theile theilen würde, von denen der bei weitem kleinere der Libau-Dünaburger Linie zufiele, so daß die Kosten der letzteren aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Ertrag derselben nicht gedeckt werden würden. Das für diesen Bau bestimmte Capital kann mit unverhältnißmäßig größerem Vortheil für die Gesellschaft wie für das Reich zur Errichtung einer Bahn zwischen Rjäsan und Tula verwendet werden, wodurch die Saratowsche Bahn mit der Moskau-Feodossijaschen in Verbindung gesetzt werden würde.

Nicht minder unzweckmäßig ist die ganze Linie von Dünaburg nach Kursk oder Orel. Ueber Witebsk und Mohilew gezogen, liegt sie zu sehr vom Centrum Rußlands ab und kann dessen fruchtbarsten, bevölkertsten und industriellsten Provinzen, den im Osten und in der Mitte belegenen wenig Nutzen bringen. In Rußland kann man nicht nach allen berechtigten Richtungen hin Eisenbahnen leiten, wie wir das in England, Belgien und anderen Ländern sehen; die ungeheuren Entfernungen verbieten das;

auch wären märchenhafte Capitalien dazu erforderlich, die weder Rußland noch die ganze industrielle Welt aufzubringen vermöchte; man muß sich daher auf solche Linien beschränken, welche den Bedürfnissen möglichst vieler Gouvernements und den bestehenden Mittelpunkten des Gewerbfleißes, sowie den natürlichen, nicht den künstlich hervorgerufenen Handelswegen entsprechen. Alle diese Erwägungen führen uns zu dem Schlusse, daß die für das ganze Central- und östliche Rußland vortheilhafteste, kürzeste und um uns so auszudrücken, die mittlere Proportional-Linie einhaltende Richtung die von Dünaburg über Witebsk, Smolensk, Kaluga, Tula nach Rjäsan ist, mit den nöthigen Zweigbahnen z. B. von Witebsk nach Mohilew. Diese Linie ist nicht länger als die von Dünaburg nach Orel und weit kürzer als die bis Kursk, sie erfordert daher ein geringeres Anlage-Capital, dessen Differenz wieder zum Bau anderer Bahnen verwendet werden könnte. Solche werden aber, bei den 375,413 □Meilen Rußlands und seiner Bevölkerung von 67,434,645 Menschen, unschwer zu ermitteln sein.

Die Linie Dünaburg-Rjäsan durchschneidet das ganze mittlere Rußland; sie verbindet den Osten — Moskau, Nishni-Nowgorod, Kasan und das ganze übrige nord-östliche Rußland — mit dem Westen; durch die Nishegorodsche und die Moskau-Feodossijasche Linie bis Tula und von dort nach Weißrußland wird ein gewaltiger Ländercomplex in Verbindung gebracht; Perm, der Ural und Astrachan treten mit Warschau, Riga und der ganzen westlichen Meeresküste in Communication. Wird dagegen die Bahn auf Orel oder Kursk geführt, so bleiben Moskau, die Gouvernements Wladimir, Nishegorod, Kasan, Simbirsk, Pensa, der nördliche Theil des Tambowschen Gouvernements mit der für den Binnenhandel so wichtigen Stadt Morschansk einige hundert Werst von der westlichen Eisenbahn entfernt. Nur einige Kreise der Gouvernements Orel und Kursk, der Norden des Tschernigowschen und des Mohilewschen Gouvernements vortheilen von ihr; für Witebsk ist diese Richtung aber indifferent, weil dieses Gouvernement gerade an der Grenze liegt und die Eisenbahn es unter allen Umständen durchschneiden muß. Auch Orel und Kursk können hier nicht füglich in Rechnung kommen, weil sie ihre Producte nach dem Süden und nicht nach Westen versenden werden, indem Feodossija und die Häfen des schwarzen Meeres ihnen näher liegen als die der Ostsee, und alle landwirthschaftlichen Producte des südlichen Rußlands, unter denen das Getreide die erste Stelle einnimmt, vorzugsweise den Weg nach dem schwarzen Meere einschlagen werden. Für die Gouvernements Wolhynien und Minsk endlich,

welche in keinem Falle von diesen Eisenbahnlinien berührt werden können, müssen die Absatzorte und Bezugsquellen für den Export und Import, der Lage dieser Gouvernements nach, unverändert die gegenwärtig bestehenden bleiben; auf die Belebung ihrer Industrie und ihren Wohlstand werden aber die St. Petersburger, Warschauer und Riga-Dünaburger Bahn mit ihrer Fortsetzung bis Libau einen weit größeren Einfluß üben, als die westliche Bahn von Dünaburg nach Kursk oder Orel.

Herr St. wendet sich nun wieder den vom „Gedenkbüchlein" über die Contracte, Arbeiten und Unkosten der Eisenbahn-Gesellschaft gegebenen Notizen zu und weist in 12 Punkten — auf die er sich beschränken will, „wiewol er dieses Sündenregister beliebig fortsetzen könnte" — deren gänzliche Unzuverlässigkeit nach, von denen wir hier nur einen herausheben wollen.

Im Rechenschaftsbericht für 1858 heißt es bei Darlegung der „finanziellen Verhältnisse", daß am 31. Decbr. 1858 ein Behalt von 33,596,705 R. 89¼ C. für 135,035 eingezahlte Actien (von 600,000) und 15,270 ebenfalls voll eingezahlte Obligationen (von 70,000) vorhanden gewesen. Nachdem i. J. 1859 die Mehrzahl der Actien und Obligationen eingezahlt worden (und zwar 272,332 Actien, während auf die Obligationen nur noch ein Rückstand von 308,550 R. verblieben), hätten am 31. Mai 1859 41,530,150 R. zur Disposition der Gesellschaft gestanden, ungerechnet die bei der Reichsrentei niedergelegte Sicherheit von 5½ Mill., im Ganzen also 47,030,150 R.; in demselben Rechenschaftsberichte ist aber 2 Seiten weiter gesagt, daß nach den Einzahlungen auf die Actien und Obligationen zum 31. Mai 1859 54,327,658 R. 30¼ C. im Behalt verblieben seien. Zieht man hiervon das ebenerwähnte Unterpfand von 5½ Mill. ab, so bleiben 48,827,658 R. 30¼ C. zur freien Disposition — was denn auch die richtige Summe ist — nicht aber 41,530,150 R. oder 54,327,658 R. 30¼ C., wie es in dem Rechenschaftsbericht heißt. Das kann denn doch kein Druckfehler sein — meint Herr Stassow.

Nach einem Seitenblick auf das, was im Rechenschaftsbericht über die Rentabilität der zwischen St. Petersburg und Luga eröffneten Strecke der Eisenbahn gesagt ist, wobei sich denn herausstellt, daß die Brutto-Einnahme für die Zeit vom 15. Mai bis 31. Decbr. 87,440 R., die reine Einnahme aber nur 1328 R. 15 C. betragen, und daß die von der Direction für das Jahr 1858 vorausgesagte reine Mehreinnahme von annähernd 100,000 R. sich auf 14,863 R. 86¼ C. reducirt habe — geht der Verfasser auf die Versprechungen des gegenwärtigen Rechenschaftsbe-

richtes über: „daß die für 600,000 Actien und 70,000 Obligationen eingegangenen 110 Mill. R. „ersichtlich“ für die völlige Instandsetzung der Linien Petersburg-Warschau, mit ihrer Zweigbahn zur preußischen Grenze, und Moskau-Nishegorod ausreichen würden, ja daß sogar aus denselben die Kosten der Nivellirung und der Projecte für das ganze Eisenbahnnetz und die Vorarbeiten für die südliche Linie zwischen dem Dnepr und Feodossja bestritten werden könnten“; und ferner: „daß, bei dem regelmäßigen Vorschreiten in den Arbeiten „mit Zuversicht“ gesagt werden könne — „natürlich ohne für Zufälligkeiten einzustehen, welche von einem solchen Unternehmen unzertrennlich sind“ — daß wir, ohne eine weitere Emission von Actien und Obligationen, im Stande sein werden, die Warschau'sche, Kowno'sche und Nishegorod'sche Linie zu bauen und zu eröffnen. Kann dies Ziel, auf das sich alle unsere Anstrengungen richten, erreicht werden, so wird die von der Staatsregierung gewährte Garantie von 5 Proc. sich auf diese Linien, mithin auch auf die bis jetzt auf das Unternehmen verwendeten Capitalien, erstrecken und die Gesellschaft dadurch in die Lage gesetzt sein, mit voller Ueberzeugung eines guten Erfolges und mit Benutzung aller günstigen Umstände zu der zweiten Hälfte ihres Werkes zu schreiten“. Uns scheinen alle diese Berufungen auf „Zufälligkeiten“ nichts als von weitem vorbereitete Ausflüchte; unsere „volle Ueberzeugung“ ist eine ganz andere, nämlich die, daß alle diese Berechnungen und Annahmen der Verwaltung, sei es wegen Veränderung der Umstände, sei es weil die Umstände überhaupt nicht die gemachten Voraussetzungen rechtfertigen, niemals sich verwirklichen werden und daß in dem Rechenschaftsberichte für das laufende Jahr, den die Actionäre im Juni k. J. zu hören bekommen werden, alle dieselben bedingenden Ursachen und zwar in denselben unbestimmten und dunkeln Ausdrücken wie in diesem Jahre, werden vorgebracht werden.

Die Eisenbahn-Verwaltung wird bei ihrer gegenwärtigen Verfahrungsweise nicht im Stande sein, auch nur eine einzige Linie, geschweige denn das ganze russische Eisenbahnnetz, gemäß denjenigen Bedingungen herzustellen, unter welchen die Regierung 5 % garantirt hat. Dies ist nicht eine willkührliche Annahme, sondern das Ergebniß einer genauen und unparteiischen Prüfung der finanziellen Lage der Gesellschaft. Wir haben oben die Schlußworte des Rechenschaftsberichts für 1858 angeführt; vergleichen wir damit die bereits gemachten Ausgaben und die gegenwärtig vorhandenen und noch in Aussicht stehenden Geldmittel, so ergiebt sich Folgendes:

1) Die Verwaltung wird, trotz der sehr reichlich erfolgten freiwilligen Actien-Einzahlungen, schon im künftigen Jahre genöthigt sein, den Rest der Einzahlung für sämmtliche 600,000 Actien erster Emission zu fordern. Von den am 31. Mai 1859 im Behalt verbliebenen 48,827,658 R. 30¼ C. sind bereits c. 34 Mill. im laufenden Jahre verausgabt worden, zum 1. Jan. 1860 bleiben also nur 14,827,658 R. 30¼ C. übrig. Angenommen, daß die Einzahlungen auf die Actien auch im künftigen Jahre in demselben Verhältnisse erfolgen werden, wie im gegenwärtigen, so darf zum 1. Juli 1860 auf eine Einzahlung von 11,375,000 R. auf 130,000 Actien gerechnet werden, woher denn der Gesellschaft zu dieser Zeit nur 26,202,658 R. 30¼ C. zur Verfügung stehn werden — eine Summe, die augenscheinlich für die Bedürfnisse des Jahres 1860 nicht ausreicht, woher denn zu Anfang oder spätestens im Juli k. J. die Einzahlung sämmtlicher noch nicht bezahlten Actien wird gefordert werden müssen.

2) Sollte auch die Verwaltung mit dem Ende des Jahres 1861 die Warschau'sche, Kowno'sche und Nishegorod'sche Linie (in einer Gesammtlänge von 1355 Wersten) für 110 Mill. beendigen und eröffnen, so sind für die übrigen 2772 Werst noch 220 Mill., für alle russischen Eisenbahnlinien aber 330 Mill. statt der angenommenen 275 Mill. erforderlich; erwägt man nun, daß für diese 110 Mill. bereits die Strecke von Luga bis Pskow (215 Werst) erbaut und die Nivellements auf der Libau-Dünaburger und Moskau-Feodossijaschen Linie gemacht sind, auch die Gesellschaft der Regierung für die vor 1857 auf der Warschauer Linie ausgeführten Arbeiten 18 Mill. zurückzuzahlen hat, so betragen die Kosten aller drei Linien 128 Mill. und der übrigen 2772 Werst 220,100,000 R. Die Kosten des ganzen russischen Eisenbahnnetzes erreichen aber dann schon den Betrag von 348,100,000 R.

3) Dies Capital von 220,100,000 R. vermag weder Rußland noch ganz Europa herzugeben. Auf die Capitalien Europas darf die Eisenbahn-Verwaltung sich keine Hoffnung machen; der gegenwärtige Finanzzustand der Gesellschaft stellt dies außer allen Zweifel.

Herr St. führt nun den Beweis durch Zahlen, daß die bei weitem größte Masse der Actien sich im Inlande befinden müsse, während die auswärtigen Stifter und ersten Erwerber der Actien den hohen Cours derselben an der Petersburger Börse benutzt und sie vortheilhaft verkauft haben, so daß gegenwärtig die russischen Eisenbahnen vorzugsweise mit russischem Gelde gebaut werden müssen.

4) Keine einzige Linie wird für die von der Regierung mit 5 % garantirte Summe hergestellt werden können. Herr St. führt durch genaues Eingehn auf die für die Moskau-Nishegorod'sche Linie (409 Werst) verwandten Ausgaben im Gesammtbetrage von 27,267,406 R. den Beweis, daß die Werst auf 66,424 R. zu stehn gekommen ist. Nach dem § 6 der Verordnung über die russischen Eisenbahnen ist aber auf der Nishegorod'schen Linie die Werst nur für 62,500 R. garantirt und die ganze Strecke für 25,562,500 R.

Mit der oben angegebenen Summe sind indessen die Ausgaben für die Nishegorod'sche Linie noch keineswegs abgeschlossen; Herr St. führt noch eine Reihe von Posten auf, die derselben zur Last fallen und sich nahezu auf 1 Mill. belaufen, wozu denn noch die Differenz zwischen denjenigen Procenten kommt, welche den Actionären zu zahlen sind und welche für das Gesellschafts-Capital eingehn.

Zur Berechnung dessen, in welchem Betrage diese Differenz auf die Nishegorod'sche Linie falle, stellt Herr St. eine eingehende Betrachtung über das Interessen-Conto der Eisenbahn-Gesellschaft an und gelangt zu dem Resultate, daß die Central-Verwaltung auch hier durchaus verkehrte und der Gesellschaft zum Nachtheil gereichende Operationen gemacht habe, namentlich dadurch, daß sie im Jahre 1858 alle bei ausländischen Bankhäusern zur Disposition stehenden Capitalien der Gesellschaft eingezogen habe. Bei den bedeutenden im Auslande zu machenden Zahlungen und dem ungünstigen Wechselcourse erleide die Gesellschaft dadurch eine bedeutende Einbuße. Als die Central-Verwaltung i. J. 1858 den größten Theil ihrer auswärtigen Capitalien nach St. Petersburg überführte, wußte sie sehr wohl, daß sie im folgenden Jahre die umgekehrte Operation werde vornehmen müssen; und wenn es ihr auch nach der einfachsten Berechnung klar sein mußte, daß sie beständig beträchtliche Summen im Auslande zur Bezahlung ihrer Bestellungen liegen haben müsse, um die Einbußen durch schlechte Course, Courtage u. s. w. zu vermeiden; so hat sie sich dennoch von jener Einziehung nicht abhalten lassen. Es sind nur zwei denkbare Motive dafür vorhanden: entweder hatte die Verwaltung kein hinreichendes Vertrauen zu den Bankhäusern, bei welchen ihre Capitalien deponirt waren — wiewol dies kaum anzunehmen ist, da die hauptsächlichsten Debitoren der Gesellschaft, wie der Crédit-mobilier in Paris, Baring in London, Mendelssohn in Berlin, Hope in Amsterdam an den ausländischen Börsen sich eines besseren Credits erfreuen, als die Central-Verwaltung

der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft selbst; oder die Central-Verwaltung wollte, in Berücksichtigung dessen, daß der Wechselcours auf St. Petersburg i. J. 1858 niedriger war als in den vorhergehenden Jahren und in der Voraussetzung, daß er im J. 1859 steigen werde, den Gewinn der Differenz zwischen dem Trassiren und Remittiren machen. Letzteren Falles können wir der Verwaltung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich in Börsen-Speculationen eingelassen und das Gesellschafts-Capital unbefugter Weise einem Risico ausgesetzt hat. Wie aber alle Voraussetzungen, Berechnungen und Hoffnungen der Verwaltung in allen Stücken zu Schanden geworden sind, wie wir oben gesehn haben, so auch hier, und die Gesellschaft hat den Schaden tragen müssen.

In einer weiteren Berechnung weist Herr St. endlich nach, daß der Gesammtbetrag der den Actionären bis zur Beendigung der Warschau'schen Linie nebst der Zweigbahn zur preußischen Grenze und der Nishegorod'schen bis zu Ende des Jahres 1861 zu zahlenden Renten sich auf 13,584,952 R. 17 C. belaufe. Diese Summe auf die 1612 Werste dieser Linien vertheilt, ergebe 8427 R. 38 15/16 C. für die Werst, mithin für die 409 Werst, der Nishegorod'schen Linie 3,446,802 R. 25 7/16 C. Rechne man diesen Betrag den früher detaillirten Kosten dieser Bahn hinzu, so steigen die Gesammtkosten derselben auf 30,714,208 R. 25 7/16 C., die einer jeden Werst aber auf 75,095 R. 88 C., während nach der Verordnung über die russischen Eisenbahnen die Regierung 5 % nur für 62,500 R. auf die Werst und die ganze Linie mit 25,562,500 R. garantirt hat.

Herr St. résumirt schließlich das Ergebniß seiner Untersuchungen in folgenden Sätzen:

1) Es sei absolut unmöglich, den Schlußworten des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1858 Glauben zu schenken: „als erstrecke sich die Garantie der 5 % Seitens der Regierung auf die gegenwärtig dem Unternehmen anvertrauten Capitalien und als werde die Gesellschaft in der Lage sein, mit der vollen Ueberzeugung eines guten Erfolges und mit Benutzung aller günstigen Umstände zu der zweiten Hälfte ihres Werkes zu schreiten;

2) es liege außerhalb aller Wahrscheinlichkeit, daß zu Ende des Jahres 1861 1612 Werst der Eisenbahn eröffnet sein werden; es hänge daher

3) das weitere Bestehen der Gesellschaft, nach Einzahlung sämmtlicher Actien i. J. 1860, von der Beantwortung folgender Fragen ab: ob Ruß-

land, bei dem gegenwärtigen Zustande seiner Industrie und seines Handels, bei dem Entstehen neuer Actien-Gesellschaften, bei der Emission 5 % Bank-billete, bei der bevorstehenden Lösung der Bauerfrage und noch vielen andern Umständen — von seinen freien Capitalien noch 220 Mill. für den Eisenbahnbau hergeben könne, und ferner ob — dies sogar vorausgesetzt — die Eisenbahn-Gesellschaft sich gegenwärtig eines solchen Zutrauens erfreue, daß sie hoffen dürfe, es werde ihr ein so gewaltiges Capital anvertraut werden?

Herr Stassow beantwortet beide Fragen mit einem entschiedenen Nein!

Die Werthschätzung der Wissenschaften.

(Aus der bei der Preisvertheilung in Dorpat den 12. December 1859 vom Prof. L. Mercklin gehaltenen Rede).

— Wem kann er entgangen sein, der herrschende Zug unsrer Zeit, daß sie bei all ihrem Lassen und Thun den Maßstab des realen Nutzens anwendet, daß sie unter den lang aufgespeicherten Schätzen des Wissens und der Erfahrung diejenigen bevorzugt, welche ihr eine unmittelbare Förderung ihrer Interessen versprechen, daß sie diejenigen Lücken ergänzt, welche ihre alltäglichen Bedürfnisse und Zwecke verspüren, kurz daß sie werthschätzt, was sie im nächsten Augenblick wieder verwerthen kann? Sollte es dennoch bedenklich scheinen, den Charakter einer Zeit mit einem Prädicat erschöpfend zu bezeichnen, so bleibt doch so viel unbestritten, daß auch der blinde Optimismus für die Gegenwart den Namen einer idealen nicht wird in Anspruch nehmen dürfen. An dem poetischen Horizonte unseres Jahrhunderts sind die leuchtenden Gestirne erster Größe längst erloschen und ein Gewimmel blasser Asteroiden macht die gewaltige Leere seitdem nur um so merklicher. Oder haben etwa die bildenden Künste eine Auferstehung erlebt bei der sparsamen Pflege und Ermunterung, welche ihnen die Oeffentlichkeit angedeihen läßt? Nur die Musik, die sinnlichste und subjectivste der Künste, hat sich bei unsrer genußsüchtigen Zeit einzuschmeicheln gewußt, aber über dem selbstgefälligen Aufwande der Technik die Originalität des Schaffens eingebüßt, so daß in allen ihren scheinbaren Erfolgen

der neueste Culturhistoriker nur einen allgemeinen Nothzustand erblickt. Was aber melden die Annalen der Wissenschaft, welche verschieden von dem plötzlichen Aufleuchten der Poesie und Kunst in dem stillen Schaffen und unbemerkten Fortschreiten eine sicherere Dauer und beständigere Blüthe hat? Läßt sich erwarten, daß die Wissenschaft, welche, um die wohlbegründeten Ansprüche des Lebens und der Praxis zu befriedigen, mitten in der Gegenwart steht, dieser ihren Charakter der unabhängigen Forschung aufgeprägt hat, daß sie selbst unberührt geblieben ist von dem allgemeinen Strome der Zeit, oder vielmehr daß auch sie nach dem herrschenden Maßstabe geschätzt, Eindrücke erfahren hat, welche sie diesem unterworfen haben? Allerdings ist unsere Zeit, welche alle Kräfte ihren Zwecken dienstbar zu machen strebt, nicht von einer solchen Abneigung gegen das geistige Gut erfüllt, daß ihr die diabolische Drohung gälte: „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, Des Menschen allerhöchste Kraft," — es müssen ihr im Gegentheil um den Umfang des Wissens manche Verdienste zugestanden werden. Die eifrige Durchforschung fremder Welttheile durch kühne Reisende und Missionaire hat, wenn auch nicht immer von wissenschaftlichen Motiven geleitet, doch das Gebiet der Erfahrung ungemein bereichert und dadurch nicht bloß den Wissenschaften, welche sich die Kenntniß der materiellen Erscheinung angelegen sein lassen, sondern auch den Geisteswissenschaften neue Stoffe zugeführt. Menschliche Thätigkeiten, welche früher einer kastenmäßigen Tradition und Empirie überlassen waren, haben eine der Wissenschaft analoge Pflege erhalten, und es ist damit auch den bestehenden Wissenschaften ein neuer Wirkungskreis eröffnet worden. Die Handelsakademien und Institute für Landwirthschaft und Thierpflege, die polytechnischen und Gewerbeschulen sprechen laut für das Bedürfniß, auch die rein praktischen Lebensstellungen aus dem bisherigen handwerksmäßigen Betriebe zu erlösen und der Fortschritte theilhaft zu machen, welche auf den theoretischen Gebieten gewonnen sind. Und hängt nicht die Vermehrung der herkömmlichen Facultäten um eine staatswissenschaftliche auch mit der Einsicht zusammen, daß der Staat selbst, als das höchste Kunstwerk der menschlichen Gesellschaft, eines selbständigen Studiums würdig und bedürftig sei? — Aber sind alle diese neuen Triebe an dem großen Baume menschlicher Erkenntniß auch eben so viele Zeichen, daß sie aus einer gemeinsamen Wurzel, dem edlen Streben nach Wahrheit stammen, oder sind sie nicht mehr der Ausdruck praktischer Zwecke und Bedürfnisse, liegen ihnen nicht oft sehr richtige Berechnungen, aber gar keine idealen Gesichts-

puncte zu Grunde? Und endlich die Universitäten, welche die Gesammtheit des menschlichen Wissens zu vertreten haben, erfreuen sie sich etwa einer gleichen Schätzung ihrer organischen Bestandtheile, oder haben sie sich nicht seit lange die Unterscheidung von Brodwissenschaften von dem Principe des alltäglichen Nutzens gefallen lassen müssen? und fehlt es etwa an Stimmen, welche sie am liebsten ganz beseitigen möchten, um sie entweder in lauter Specialschulen zu verwandeln, oder aber um den vermeintlichen Ballast vorbereitender und unterstützender Wissenszweige über Bord zu werfen und die Last des Wissens auf den nothdürftigsten Apparat einzuschränken, damit das federleichte Schiff unaufhaltsam in den Hafen der Praxis, des Amtes und Erwerbes einlaufe? — Also weder eine Hochachtung der Wissenschaft um ihrer selbst willen, noch eine Gleichstellung der einzelnen Wissenschaften ist das Resultat der eben angestellten Betrachtung für unsere Zeit. Damit soll diese nicht verurtheilt sein, denn wer eine Strecke der Culturgeschichte übersieht, weiß auch, daß vom Gesichtspuncte des Lebens und der jedesmaligen Gegenwart aus betrachtet das Gebiet der Wissenschaft wie jedes andere den Schwankungen des Bedürfnisses, des Geschmackes, der Geistesrichtungen überhaupt unterliegt, und es ist darum weder an der Zeit noch an den Wissenschaften zu verzweifeln, denn gerade in jenem Wechsel liegt auch der Trost, daß vielleicht nach einem bestimmten Gesetze eine entgegengesetzte Geistesströmung die begünstigten Wissenschaften mit anderen vertauscht und diejenigen wieder zu Ehren bringt, welche sich zurückgesetzt oder gar verfolgt sehen. Nur wird diese partielle Bevorzugung und einseitige Anerkennung der dem Zeitgeschmacke zusagenden geistigen Nahrungsmittel weder eine gerechte Würdigung der Wissenschaft überhaupt entstehen lassen, noch den Wissenschaften selbst zu wahrem Vortheil gereichen, und die Tendenzen, von denen das Gemeingefühl einer Zeit beseelt ist, werden dem entsprechende und also sehr verschiedenartige Wirkungen hinterlassen in den Mitteln, deren sich diese zu ihren Zwecken bedient. Nichts desto weniger ist jeder Wissenschaft zu gönnen daß sie die Gunst der Zeit genießt; wie eine Pflanze im Sonnenscheine wird sie in dieser Wechselwirkung mit dem Zeitgeiste sich entwickeln, die entgegenkommenden Elemente zur Reife bringen und unter den mannigfaltigsten Anregungen und Unterstützungen, unter dem Zufluß der erwünschtesten Kräfte und Stoffe einen Reichthum an Erfahrungen und Ergebnissen sammeln, welche ihr die eifrigste Vertiefung in ihre eigenen Schachte entweder gar nicht oder viel dürftiger und langsamer gewährt

hätte. Abgesehen von den äußeren Ehren und Vortheilen, welche ihren Trägern zufallen und die Zahl und Thätigkeit dieser vermehren helfen, wird die mit den Interessen der Gegenwart verbündete Wissenschaft auch als solche einen Aufschwung nehmen, über den jeder wahre Freund geistiger Cultur nur aufrichtige Freude empfinden kann, indem er wenn auch nicht auf dem eigenen Gebiet ein reges geistiges Leben erblickt, das die Anforderungen eines Zeitalters zu befriedigen vermag und für seine Leistungen im Dienste der Menschheit das Vertrauen und die Anerkennung dieser wenn auch auf Kosten anderer Wissenszweige genießt. Und selbst diejenigen Wissenschaften, deren Ziel und Richtung nicht mit dem herrschenden Geiste zusammenfällt, werden aus der geringeren Werthschätzung, die sie anderen gegenüber sich gefallen lassen müssen, Nutzen ziehen für ihre eigne Entwickelung, denn auch Druck und Entbehrung gehören zu den Schickungen, welche die Kräfte stärken und mehren. Aus dem Gegensatze zu den Ansprüchen der Gegenwart, denen sie nicht genügten, wird ihnen das Wahre und Berechtigte, das gleichwohl in diesen liegt, zu erkennen gelingen und damit auch der Antrieb entstehn, sich dieses anzueignen, Lücken zu füllen, Fehler zu vermeiden und Uebertreibungen zu mäßigen, durch welche sie die Gunst des Lebens, das sie vielleicht selbst einst beherrschten, verscherzt haben.

Aber größer als die Vortheile, welche den Wissenschaften direct und indirect aus dieser von außen her gegebenen Werthstellung entspringen, scheinen die Gefahren zu sein, welche aus der Anwendung eines solchen willkührlichen und einseitigen Maßstabes ihnen drohen und zwar in doppelter Beziehung, in wissenschaftlicher und in sittlicher. — Die Wissenschaften bilden einen Organismus, d. h. wie verschieden ihre Objecte sein mögen, wie sehr ihre Methoden und Ziele auseinander liegen, sie alle sind integrirende Glieder eines Ganzen, das in den Grundideen des Wahren, Guten und Schönen sein ideales Band hat und damit der Harmonie des Geistes entspricht. Darum müssen in einer jeden von ihnen Elemente liegen, welche sie mit allen andern verbinden, und die gleichmäßige Entwickelung dieser Keime wird erst diejenige Form und Richtung begründen, welche der Würde und dem Begriff der Wissenschaftlichkeit entspricht. Die herrschende Richtung einer Zeit aber ist vorwiegend eine, denn sie entspringt eben aus dem zeitweiligen Siege der einen oder anderen Macht über die gährenden Conflicte, sie ist also entweder kirchlich oder irreligiös, entweder materiell oder ideal, entweder kriegerisch oder friedlich, reformatorisch

oder conservativ, und diesen ihren Charakter theilt sie auch den Wissenschaften mit, welche sie in Dienst nimmt, oder sie verbündet sich nur mit solchen, die ihrem Wesen entgegenkommen. Eben deshalb aber entwickelt sie dieselben auch nur in einer Richtung auf Kosten aller anderen, es ist nur der eine oder andere Factor, welchen der Zeitgeschmack ausschließlich in Anspruch nimmt, und indem die Vertreter einer Wissenschaft den jedesmaligen Anforderungen der Gegenwart und nicht den Gesammtanlagen ihrer Wissenschaft nachzukommen beflissen sind, werden sie zwar zu einseitiger Virtuosität gelangen, aber sie werden in demselben Maße auch die harmonische Entwickelung aufgeben, sie werden aus der gegliederten Gemeinschaft mit anderen Gebieten immer mehr heraustreten, sich isoliren und wohl schroffe Gegensätze zu denjenigen Wissenschaften bilden, welche nicht dem Zuge der Zeit folgen. Und nicht blos Einseitigkeit und Vereinzelung sind die Frucht einer unbedingten Unterwerfung unter das herrschende Urtheil des Zeitgeistes. Das Leben will nicht die Theorie und die formale Objectivität, das Leben will die Anwendung des Wissens auf seine Sphäre. Die Sphäre des Lebens aber ist die Routine und das Handwerk, oder, wenns hoch kommt, die Kunst. Aber ob auch das Können des Wissens beste Frucht ist, die Frucht kommt nicht zur Reife, wenn nicht der Stamm gesund ist und in dem rechten Boden wurzelt, wenn ihm nicht aus diesem die Nahrungskräfte zufließen. Die Wissenschaft, aus dem organischen Verbande mit ihrer eigentlichen Heimath gerissen, wird gerade des geistigen Funkens verlustig gehen, den kein Reichthum der Stoffe und kein Wechsel der Erfahrung zu ersetzen vermag, sie wird in den nie ruhenden Ansprüchen des Lebens aufgehend nicht blos einseitig und vereinzelt dastehen, sondern auch gegenüber ihren höheren Aufgaben sich veräußerlichen und verflachen. — Andererseits aber gefährdet die exclusive und darum schrankenlose Werthschätzung der Zeit auch die von der Wissenschaft unzertrennliche Sittlichkeit. Denn kein Beruf mehr als der wissenschaftliche, der in der steten Verwirklichung der Wahrheit besteht, bedarf der sittlichen Weihe, die die menschliche Thätigkeit von dem Einflusse äußerlicher Rücksichten und Maßstäbe frei macht, keinen entwürdigt und verunstaltet mehr eine Abweichung und Untreue gegen diese über dem Geist und Leben thronende Idee, so daß das Unwissenschaftliche mit dem Unsittlichen zusammenfällt. Die Wahrheit ist das ewige Postulat der Wissenschaft, vor welchem der endliche Menschengeist seiner Schranken sich bewußt wird; die volle Wahrheit kann darum in keiner einzelnen Wissenschaft, geschweige denn in

einer partiellen Richtung derselben je ganz enthalten sein. Die Ansprüche aber, welche das Leben an die eine oder andere Wissenschaft stellt, sind ungemessen, in diesen glaubt es die ganze Wahrheit zu besitzen, welche alle Bedürfnisse der Zeit befriedigen, alle ihre Schäden heilen, alle Ahnungen erfüllen könne. Ist es ein Wunder, wenn eine Wissenschaft, von ihrem sittlichen Grunde abweichend, sich überredet und versucht, solche Erwartungen zu befriedigen, wenn sie, weil die Stimme der Masse sie höher stellt als andere, sich auch wirklich für besser hält als diese? wenn sie ihre größere Zeitgemäßheit auch zum Maßstabe der größeren Wissenschaftlichkeit macht und nicht zufrieden mit der Gunst des Augenblicks auch die Zukunft schon als ihr Eigenthum in Anspruch nimmt? Solche Selbstsucht und Vermessenheit, wie sie ein deutliches Zeichen davon ist, daß der Begriff der Wahrheit abhanden gekommen und an seine Stelle die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Herrschsucht getreten sind, so ist sie eben hervorgerufen und begünstigt durch eine falsche und unwahre Beurtheilung der wissenschaftlichen Kräfte und Ergebnisse: es hat die Ueberschätzung die Ueberhebung zur Folge gehabt.

Zwar nicht ungeehrt, aber unvollkommen gewürdigt wendet sich die Wissenschaft von dem Richterstuhl der Tagesmeinung ab. Aeußere Ehre kann kein entsprechender Lohn sein für die Erträgnisse geistiger Arbeit; die nahen und greifbaren Ziele zu erreichen, nach denen das gewöhnliche Treiben jagt, kann der Wissenschaft, deren Beruf ein ewiger ist, deren Gesichtskreis so weit reicht als das Weltall selbst, nicht die höchste Aufgabe sein. Es muß einen andern Maßstab für ihre Beurtheilung geben, einen genügenderen Werthmesser ihrer Leistungen, ihre gerechte Würdigung und Schätzung kann nicht bloß von dem höheren oder geringeren Grade ihrer praktischen Erfolge, ihrer Anwendung auf die jedesmaligen Tagesinteressen abhängig sein. Recht verstanden und gewürdigt wird man nur von seines Gleichen, je weiter und mannigfaltiger der Kreis, desto oberflächlicher und allgemeiner sein Urtheil. So hat auch die Wissenschaft die Quelle ihrer wahren Anerkennung daheim, in ihrem eigenen Schooße: nur ein wissenschaftliches Forum ist ihr ebenbürtig. Aber wie soll dieses zusammengesetzt sein und wie soll die Sentenz zu Stande kommen? Soll es Eine Wissenschaft geben, eine Gesammtwissenschaft, die in sich die Resultate aller aufnehme und die höchste Ehre der zuerkenne, welche am meisten zu ihr beigetragen, welche sich um die geistige Cultur am meisten verdient gemacht? Eine solche allgemeine Wissenschaft giebt es nicht und kann es nicht geben,

weil kein geistiges Organ universell genug ist, um die Summe alles Wissens zu concentriren. Wollte man ihre Stelle durch die Culturgeschichte ersetzen, welche nicht bloß die Resultate der Wissenschaften, sondern der menschlichen Entwickelung überhaupt verzeichnet, so hätte man zwar ein noch umfangreicheres Gehäuse, aber wer bestimmte wiederum, was eine jede Wissenschaft zu dieser an Zahl und Werth beigesteuert? Dazu widerspricht eine solche geistige Suprematie der Selbständigkeit und Unabhängigkeit wissenschaftlicher Thätigkeit, welche keine andere Macht über sich anerkennt, als die Gesetze des Denkens. Oder sollen alle Wissenschaften sich vollkommen gleichgestellt werden, um jeden Wettstreit und jede Eifersucht für immer abzuschneiden, wo wäre wiederum der dictatorische Mund, der diese Satzung zur Nothwendigkeit machte, und wäre eine abstracte Gleichheit nicht ebenso das Grab der Freiheit und Entwickelung? Also für die Abschätzung der Wissenschaften giebt es kein höchstes Tribunal und kein inappellables Machtwort, überhaupt keine constante Formel, weil es sich hier nicht um abstracte Begriffe, sondern um geistige Organismen handelt, die ihrer freien Selbstbestimmung folgen. Sondern — das Verhältniß der Wissenschaften zu einander ist der Ausdruck ihrer gegenseitigen Werthschätzung. Der thatsächliche Bestand dieses Verhältnisses aber und seine ideale Gestaltung sind ebenso wenig congruent, als Gegenwart und Zukunft, als Theorie und Praxis, die wahre Werthbestimmung vollzieht sich nie absolut, sondern nur approximativ. Nichts desto weniger sind die ethischen Grundlagen, auf denen dieses Verhältniß zu ruhen hat, in dem Wesen des Gegenstandes selbst gegeben und ihre Wirkung tritt überall ein, wo eine naturgemäße Entwickelung das ursprüngliche Bewußtsein nicht getrübt und verleitet hat. Wenn die gemeinsame Idee der Wissenschaft in allen ihren einzelnen Sprossen und Zweigen gleich als in Gliedern Eines großen Körpers lebendig ist, dann wird auch der geringste unter ihnen durch seine Theilnahme an dem Organismus einen Werth und eine Bedeutung erhalten, die das Bestehen aller übrigen und des Ganzen ebenso abhängig von ihm macht, wie er es selbst von jenem ist, dann wird jede einzelne Wissenschaft als solche bei der Schätzung und Anerkennung aller übrigen sich ebenso betheiligt fühlen, wie bei ihrer eigenen. Wie es in dem politischen System für den einzelnen Staat kein besseres Mittel giebt, die eigene Unabhängkeit zu wahren, als in der Anerkennung und dem Schutze fremder, so kommt auch in dem wissenschaftlichen Verbande, der nicht erst auf einem Uebereinkommen und Vertrage beruht, die würdige Existenz des

Ganzen und die geachtete Stellung seiner Theile nur durch eine freiwillige Anerkennung des gegenseitigen Werthes zu Stande. Die richtige Werthschätzung, welche die Wissenschaft ihrerseits vom Leben verlangt und in demselben vermißt, muß durch ihr Verhalten im eigenen Gebiete normirt sein. Wie aber soll dieses, so zu sagen internationale Verhältniß der Wissenschaften unter einander geartet sein, und welchen Ausdruck soll die postulirte Werthschätzung haben, um jener isopolitischen Idee und damit der Würde der Wissenschaft zu entsprechen? — Es ist von selbst klar, weder ein feindliches und gegensätzliches kann es sein, noch auch ein beziehungslos neutrales, ja es muß behauptet werden, daß dieses letztere zugleich das feindseligste ist und die größte Verletzung der Achtung in sich schließt, die sich nicht in möglichster Entfernung, sondern in der innigsten Berührung aussprechen soll. Wie das vollkommene Einsiedlerleben einer Wissenschaft die größte Verirrung wäre über das Wesen und Ziel des Wissens überhaupt, so schlösse es auch die größte Mißachtung aller übrigen ein, denn was thäte eine solche anders, als sich die eigenen Lebensadern unterbinden, die sie mit dem gemeinschaftlichen Organismus verknüpfen sollen und durch welche andere Verblendung könnte sie zu diesem Selbstmorde hingetrieben werden, als daß sie alle fremden Einflüsse für werthlos und schädlich, oder ihre eigene Lebenskraft für genügend hielte, die des Ganzen zu ersetzen? Von einer solchen Wissenschaft, wäre sie möglich, gilt jedenfalls dasselbe, was Aristoteles von dem Menschen urtheilt, der keines anderen bedarf: entweder ein Gott oder ein Thier! — Darum viel besser, die Wissenschaften verkehren mit einander in offener Feindseligkeit und wäre es ein bellum omnium contra omnes, denn so wenig dieser Zustand dem harmonischen Gleichgewicht entspricht als dem idealen Verhalten des wissenschaftlichen Körpers in seinen Theilen, dennoch ist derselbe ein größerer Fortschritt zur Erreichung jenes Ideals als die starre Abgeschlossenheit. Denn im ehrlichen Kampf werden nicht nur auf beiden Seiten die Schwächen bloßgelegt, sondern auch durch die Anspannung der Kräfte verborgene Vorzüge aufgedeckt und nach dem Kampfe giebt es eine Versöhnung. Denn die Form für den wissenschaftlichen Krieg ist die Kritik, deren scharfes Schwert, wenn es die Principien trifft, leicht den Aufbau von Jahrhunderten zerstört, aber auch die Fesseln sprengt, welche die Wissenschaften gefangen gehalten und einander entfremdet haben, und ihnen mit der Freiheit den Frieden zurückgiebt. Ich sprach vom ehrlichen Kampfe. Leider aber liegt zwischen der offenen Feindschaft und der brüderlichen Eintracht

noch ein Drittes, ein Verhältniß, in dem an die Stelle der Anerkennung und des Vertrauens eine ängstliche Scheu getreten ist, die im Bewußtsein der eigenen Schwäche vor dem Kampfe Frieden schließt und eine erheuchelte Achtung zur Schau trägt, während sie im Herzen voll bitterer Abneigung ist, oder sich die fremden Waffen nur aneignet, um sie gegen die Träger selbst zu kehren. Solches geschieht, wenn eine Wissenschaft die andere nur so weit anerkennt und zuläßt, als sie ihre Resultate stützt und bestätigt, dem vollen Lichte aber und der rücksichtslosen Wahrheitsforschung sich verschließt, ein Standpunkt, der nicht selten der Philosophie und Mathematik gegenüber beobachtet wird, denen im wissenschaftlichen Organismus dieselbe Stelle angewiesen ist, welche das Gewissen im psychischen einnimmt.

Doch ich verlasse das unerfreuliche Bild der Zwietracht der Wissenschaften, um bei dem einträchtigen Vernehmen derselben zu verweilen, in welchem sich ihre gegenseitige Achtung am vollkommensten Kund giebt. Denn wie viel auch zur Vollendung eines solchen noch fehlen mag, es muß trotz aller Schwankungen als ein von jeher thatsächlich bestehendes anerkannt werden. Zwei Bewegungen sind es, welche in unserer Zeit das große Feld der wissenschaftlichen Thätigkeit beherrschen. Der fortschreitende Ausbau der einzelnen Disciplinen ruft einen Reichthum besonderer Richtungen hervor, und diese Vertiefung droht allerdings eine Zersplitterung herbeizuführen, der die schroffe Isolirung folgen würde. Aber dieser Ausbau im Einzelnen, der consequent auch die Ausläufer und Verzweigungen in andern Wissenschaften verfolgen muß, führt immer mehr Berührungen der Nachbargebiete herbei, und so hat jene Zersplitterung an der Vereinigung des scheinbar Entlegenen ein heilsames Gegengewicht. Mag darum auch die Hoffnung immer geringer werden, universelle Geister erstehen zu sehen, so ist desto mehr die Erwartung gerechtfertigt, daß durch die Combination des innerlich Verwandten und Zusammengehörigen, wenn auch durch Namen und System Getrennten, noch eine reiche Ernte neuer Erweiterungen gewonnen werde. Andererseits ist es aber auch gewiß, daß in dieser Beziehung noch viel zu thun übrig bleibt. Die Mittel des Verkehrs der Personen und Geister scheinen noch nicht der Ausbreitung der Wissenschaft zu entsprechen, die täglich wächst und das allgemeinste Band zwischen der gebildeten Menschheit stiftet, die durch Nationalität, Sprache und Confession mehr geschieden als geeinigt wird. Denn der Buchhandel, die Zeitschriften und Gelehrtencongresse sind noch nicht im Stande, die sich immer wiederholende Erscheinung zu vereiteln, daß gesucht wird, was be-

reits gefunden ist, zu verhindern, nicht, daß dasselbe Problem gleichzeitig von vielen neben einander, sondern von mehreren nach einander gelöst wird, kurz es fehlt noch immer an derjenigen Organisation der wissenschaftlichen Arbeit, welche sich mit der individuellen Freiheit verträgt und der überwältigenden Masse des Neuen und Alten allein die Wage zu halten vermag. Und wenn dies schon auf dem Gebiete jeder einzelnen Wissenschaft die tägliche Erfahrung lehrt, wie viel muß bereits versäumt sein und noch ungethan zwischen verschiedenen Wissenszweigen, wie viel ungehobene Schätze müssen noch ruhen, wie viel befruchtende Berührungen noch schlummern, welche die Folge einer gegenseitigen Annäherung sein würden! Die Werthschätzung einer Wissenschaft durch die andere wächst in dem Maße, als sich beide hilfreich und förderlich sind, aber ohne die allgemeine Voraussetzung eines Werthes kann kein Zusammentreffen und Verkehr zu Stande kommen.

Wie viel oder wie wenig jede einzelne Wissenschaft anderen verdankt, das zu ermitteln und zu bekennen muß ich den speciellen Vertretern einer jeden überlassen oder denen, welche auf einem universelleren Standpunkte stehen; ich bin darauf beschränkt beispielsweise von meiner eigenen zu reden und glaube dies im Zusammenhange unserer Betrachtung um so mehr zu dürfen, als derselben nicht weniger denn anderen begegnet ist, überschätzt und unterschätzt zu werden. Nur fürchten Sie deshalb nicht, daß ich der Philologie eine Lobrede halten werde, als der Wissenschaft der Wissenschaften, denn dieser Standpunkt einseitiger Begeisterung, den ich dem Jünger jeder Wissenschaft von ganzem Herzen gönne, würde sich mit meiner Stellung an diesem Ort und meinen heutigen Worten am wenigsten vertragen; erwarten Sie aber ebensowenig, daß ich meine Wissenschaft vertheidigen werde gegen abschätzige Urtheile und stammten sie von den größten Geistern, wie wenn Göthe in den Briefen an Zelter sie ein Handwerk nennt und zwar das Handwerk zu emendiren, ein Wort, das nur einen Theil der Philologie berührt und dann von jeder Wissenschaft gilt, die des wissenschaftlichen Grundes, in dem sie wurzelt, vergißt und ihr organisches Leben mit dem Mechanismus äußerlicher Verrichtung vertauscht. Sondern ich komme vielmehr um im Namen der Philologie den Dank auszusprechen, welchen sie den Wissenschaften schuldet, in deren Gebiet sie trotz der Selbständigkeit ihrer Aufgabe ihre Wurzeln treibt, und damit ihrerseits die Achtung gegen jene an den Tag zu legen, welche ich von allen Wissenschaften für alle als ein Postulat bezeichnet habe. — Daß unter den Geisteswissenschaften die historischen und philosophischen, mit welchen die Philologie blutsverwandt

ist, auf ihren Dank seit altersher den ersten Anspruch haben, ist zu bekannt, als daß es hier der Erörterung bedürfte und in dem fortdauernden Verkehr dieser mit einander verzweigten Wissenschaften ist auch die sichere Bürgschaft ihrer gegenseitigen Werthschätzung gegeben. Aber da in der endlichen Welt Geist und Materie sich durchdringen, der Menschengeist durch die Materie gebunden und von ihr abhängig ist, können auch die specifisch idealen Disciplinen der Unterstützung der Naturwissenschaften nicht entrathen. Die Sprache, welche die Philologie als die natürlichste Aeußerung des Menschengeistes pflegt, hat neben ihrem geistigen auch ein naturwissenschaftliches, materielles Element in den von körperlichen Organen hervorgebrachten Lauten, und die neuere Behandlung auch der alten Sprachen weiß es wohl zu schätzen, daß manche Lösung ihrer Probleme erst von der Physiologie der Sprachorgane ausgegangen ist. Aber nicht bloß auf die Form der Sprache wirkt die materielle Natur des Menschen ein, auch die psychologische Form der Vorstellungen, die den Sprachformen zu Grunde liegen, sind nicht ein reines Erzeugniß des Geistes, sondern von der natürlichen Umgebung der Völker abhängig, welche, nachdem diese längst verschollen sind, von der physischen Geographie ermittelt werden. Und daß die religiösen Vorstellungen des classischen Alterthums beeinflußt wurden von der Naturumgebung, ist so sehr anerkannt, daß sich daher der Name der Naturreligion für ein gewisses Stadium der classischen Mythologie festgesetzt hat, ja daß wohl mit diesem Worte das Wesen der heidnischen Religion überhaupt bezeichnet wird. Noch unmittelbarer aber sind die Berührungen mit den experimentirenden Disciplinen, wo es sich um die Beschaffenheit materieller Ueberbleibsel aus dem Alterthum handelt. Die alten Münzen sind von der Philologie als ein Zeugniß für Handel und Verkehr, für historische Ereignisse und Personen, als ein unmittelbares Kunsterzeugniß des Alterthums stets beachtet worden. Unserer Zeit blieb es vorbehalten, aus großen Münzfunden Flut und Ebbe in der Staatscasse zu erkennen und aus dem Bestand der Cassen in die Geheimnisse der finanziellen Administration zu blicken und darin die Triebfedern politischer Ereignisse zu ermitteln. Dazu halfen die Typen und Legenden wenig, sondern genaue Wägungen und chemische Analysen der Legirung. — Was scheint weiter auseinander zu liegen als Vasenkunde und Ehrenberg'sche Infusorien? Und doch bieten diese letzteren mit ihren selbst im gebrannten Thon erhaltenen Kieselschalen ein unverächtliches Mittel, die streitige Frage nach der Herkunft jener massenhaften Ueberreste des Alterthums zu bestimmen. Freilich

waren es nicht die Chemiker, sondern die Archäologen, welche die Billondenare und Vasenscherben in die Laboratorien trugen, denn jene konnten auf die Anwendung ihrer Wissenschaft nicht verfallen, weil sie keine Ahnung von den Problemen der Archäologie hatten. Aber zeigen diese Beispiele nicht, daß mit der Berührung der Wissenschaften ihr gegenseitiger Einfluß anhebt und im beiderseitigen Geben und Empfangen auch ein richtiger Maßstab ihrer Achtung sich vorbereitet? Außer der directen Unterstützung durch nicht verwandte Wissenschaften hat aber die Philologie auch gewonnen, indem sie Methoden, die anderswo aus der Natur der Objecte hervorgegangen waren, in analogen Fällen adoptirte. So ist die statistische Methode neuerdings im Gebiete des Sprachgebrauchs, der Prosodie und Metrik angewandt worden, um aus den Summen divergirender Erscheinungen durch die mittlere Proportionale den durchschnittlichen Thatbestand zu gewinnen, und es haben damit schwankende Fragen, in denen der Principienstreit sich nicht schlichten ließ, wenigstens eine festere Basis erhalten.

Fragt man dagegen, wie die Philologie den Dank, welchen sie anderen Wissenschaften schuldet, diesen ihrerseits durch die That zu erwiedern vermag, so ist dies nach zwei Seiten hin möglich. Denn einmal vertritt die Philologie in vorderster Reihe das ideale, humane und formale Element, und nur insofern eine Wissenschaft sich gegen dieses nicht geflissentlich verschließt, verdient sie in Wahrheit ihren Namen, während sie im Gegentheil zu einer bloßen Technik herabsinkt. Denn der Möglichkeit nach ist dieses Element in einer jeden vorauszusetzen, seine Ausbreitung graduell allerdings sehr verschieden und darum ist die Philologie es auch nicht allein, die sich als die Trägerin desselben betrachten und für dessen Verwaltung und Spende von anderen geehrt zu werden verlangen darf. Dagegen darf die Philologie in vollem Maße als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen die unbefangene und voraussetzungslose Methode ihrer Hermeneutik und Kritik, durch welche sie für alle Wissenschaften, die auf schriftliche Quellen angewiesen sind, — und welche Wissenschaft wäre das nicht wenigstens mittelbar? — als Wegweiserin auftritt. Und in diesen beiden Leistungen besitzt sie hinlängliche Grundlagen zu einer geachteten Stellung im wissenschaftlichen System. — Ein solches gegenseitiges Verhältniß meiner Wissenschaft zur andern, wie ich es in kurzen Zügen bezeichnet habe, wird, so hoffe ich, jede andere, wenn sie aufrichtig ist, von sich bekennen müssen, und solche Bekenntnisse werden im Stande sein, die natürliche Verwandtschaft aller Wissenszweige zu befestigen und in der steigenden Werthschätzung

aller der willkührlichen Beurtheilung außerhalb der Wissenschaft eine feste Norm entgegenzusetzen. Aber auch unter den Wissenschaften giebt es eine, welche berufen ist, das gemeinsame Band um alle zu schlingen, in deren jedesmaliger Achtung zugleich ein Exponent gegeben ist für die Werthstellung, welche die Wissenschaften zu einander haben: die Philosophie. Wenn man nicht selten von Männern der Wissenschaft zur Abwehr gegen die Philosophie sagen hört, jede Wissenschaft habe ihre Philosophie, so ist das im Grunde nur das Eingeständniß, daß in jeder Wissenschaft über allen Einzelheiten ein Allgemeines steht, aber gepaart mit dem Mangel an Einsicht, daß die höchsten Zwecke und letzten Gründe nicht in den einzelnen Wissenschaften, sondern nur in der Wissenschaft überhaupt liegen können, und daß eine Philosophie, welche für jede Frage schon im voraus die Antwort in Bereitschaft hält, keine ist. Von einer solchen in eitler Selbstgenügsamkeit sich aufblähenden sollten die Wissenschaften vielmehr sich mißtrauisch abwenden, aber sie sollten auch bedenken, daß der Weg zur absoluten Wahrheit vermittels der Speculation in dem Maße gewährleistet ist, als diese den Inhalt der Forschung und Beobachtung beherrscht, und daß dazu nur der unausgesetzte Verkehr und die gegenseitige Befruchtung der Philosophie und der Wissenschaften zu führen vermag.

Unsere Universitäten repräsentiren noch immer die Universalität des Wissens, von welcher eine frühere Zeit ihren Namen abgeleitet hat. Ob auch der gemeinschaftliche Unterbau aller wissenschaftlichen Bildung immer mehr den Vorbereitungsanstalten zugefallen ist und die praktischen Bedürfnisse des Lebens neben ihnen analoge Formen entwickelt haben, der Rahmen ihrer stiftungsmäßigen Facultäten ist elastisch genug, um alle theoretischen Entwicklungen des Wissens in sich aufzunehmen. Sie sind noch immer die Schatzkammern, denen die Vergangenheit den Ertrag und die Vermehrung ihrer Cultur anvertraut hat, um jeder kommenden Generation daraus ihren Bedarf zu spenden. Diesem ihrem geschichtlich begründeten Beruf treu zu bleiben, wie vermöchten sie es anders gegenüber den Ansprüchen der Zeit als durch das Bewußtsein ihrer wissenschaftlichen Solidarität, als in der gegenseitigen Unterstützung und Anerkennung ihrer Bestandtheile, als in der Hochachtung der Wissenschaft selbst, welche jeder einzelnen erst ihren Werth und ihre Bedeutung für alle anderen sichert.

Polnische Skizzen.

1. Von Warschau nach Pultusk. Polnische Residua in Livland. Mariage. Polnische Typen.

. . . . . . Mein Reisegefährte in der Mallepost war ein polnischer Beamteter vom Justizministerium in Warschau, der den Auftrag hatte, in einer Provinzialstadt eine Untersuchung anzustellen, was uns Stoff zur ersten Unterhaltung bot. Ich erfuhr bei der Gelegenheit, daß es in Warschau drei Ministerien gebe: Justiz, Inneres, Finanzen. Im Justizministerium dienen sechszig Beamte, eine Zahl, die mir sehr mäßig schien. Es giebt fünf Instanzen, von der ersten, dem Friedensgericht, bis zur letzten, dem Senat, der 15 Senatoren zählt.

Müde dieses mich wenig berührenden Gegenstandes und noch müder, die fortwährend flache und verdrießlich aussehende Gegend mir zu betrachten, schlug ich meinem Reisekameraden das allgemeine sociale Mittel gegen die Langeweile vor — die Karten!

Die Karten sind die sibyllinischen Bücher unserer Zeit. Die cumäische Sibylle verbrannte einen Theil und der Rest behielt den gleichen Werth. Wir werfen die fausses cartes oder L'hombre-Karten oder „Phosen" (livl.) zur Seite und spielen mit demselben Interesse Préférence, diese gelungene Vereinigung des classischen Commerzspiels mit dem romantischen Hazardspiel! — Ich glaube, der merkwürdige Reiz, der in dem Buche der 52 Blätter oder der „vier Könige" liegt, ist bei weitem nicht die Aussicht

auf Gewinn, sondern die Thatsache, daß wir unser Schicksal so recht mit den Händen greifen und mit ihm ein Zwiegespräch führen. Wir richten Fragen an die unbekannte Macht, die durch unsre unschuldige Hand die Karten mischt und jede umgekehrte Karte ist eine Antwort auf unsere Fragen. Vielleicht wird eine spätere Zeit durch Entdeckung neuer d. h. uns jetzt noch verschleierter Naturkräfte die Räthsel lösen, die uns jetzt bei jeder Kartenpartie entgegentreten. Welches Gesetz macht es, daß ein gewisser Platz, ein besonderes Zimmer, das Tragen eines Ringes oder das Hereintreten einer Person auf den Gang des Spiels oft einen so entschiedenen Einfluß übt? Das Kartenspiel ist eben so anziehend als gefährlich und gleicht fast der Beschäftigung mit dem thierischen Magnetismus. Die Erscheinungen bei beiden sind noch unerklärt und erwarten noch eine wissenschaftliche Bearbeitung. Vielleicht haben beide Räthsel dieselbe Auflösung. Vielleicht wird ein künftiger Hume den Kartengeist zur Erscheinung bringen!

Ich lehrte meinen Nachbar Ecarté und er weihte mich in die Feinheiten des in Polen so beliebten Mariage ein. Wenn man nach den Namen der Kartenspiele urtheilen darf, so sind die meisten in Frankreich erfunden, wie Mariage, Patience, Grabouge, Reversi, nain jaune, Ecarté, die Engländer haben das Whistspiel geliefert, die Amerikaner das liebe Boston, die Spanier erfanden das L'hombre und Taroc, die Italiener das Faro, wir Deutsche — seit Tacitus schon als Spielratzen bekannt — steuerten das „Lanzknecht" und „Stoß" bei. Die Beliebtheit des Mariage in Polen erklärt mir auch seine geographische Verbreitung nach Livland hinein, das ja längere Zeit polnisch war. Wiederholt hatte ich in Polen das Vergnügen, Aufklärungen über manche Provinzialismen, Gebräuche und Speisen in den baltischen Provinzen zu erhalten. So kam ich z. B. über das Wort Speisepudel ins klare. Im Polnischen heißt so ein Reisekorb mit Victualien pudelka, von pudl, ein Korb. So borgt eine Nation von der andern, und die Geschichte erklärt uns die Anwesenheit von Fremdwörtern, nachdem die Fremden selbst längst wieder verschwunden sind. Dergleichen erinnert an das Steppenröschen, das man seit 1814 in ganz Mitteleuropa bis Paris findet. Es rührt aus den Hafersäcken der asiatischen Cavallerie her und ist ein Denkmal geworden des großen Befreiungskrieges.

Die Verbindung von Polen und Italien macht sich fühlbar in Worten wie Ostéria, polnisch: Gasthaus (in Italien: osteria), aber auch im

italienischen Blut, das sich mit polnischem häufig gemischt zeigt. Soviel mir ein ganz flüchtiger Aufenthalt zu urtheilen gestattet, zeichnet sich ein Theil der polnischen Race durch eine äußerst feine und zarte Gesichtshaut aus, die das Blut durchschimmern läßt, echte Sanguiniker. Dann begegnet man aber melancholischen, farblosen Physiognomien, mit dunkler, fast bleifarbener Gesichtshaut, schwermüthigem dunklem Blick und ins Gesicht hängendem dunklem Haar — slavischer Typus. Hier und da begegnet man Figuren aus der Sachsenzeit: viereckige aufgeschwemmte Biergesichter von unverkennbar angloſächsischer Race; wie diese Zeit auch noch repräsentirt wird durch den sächsischen Platz in Warschau und die Sachseninsel jenseit der Weichsel, wo man im Sommer zu Lustfahrten hinüberrudert — eine Art Chrestowski.

Die Physiognomien der Polen wechseln in jeder Provinz, so daß es mir unmöglich war, in der kurzen Zeit über den echten polnischen Typus ins Klare zu kommen. Bei Krakau sind große Nasen vorherrschend. Die Bewohner von Podljachien sind durchaus verschieden von dem echten Mazovier. Daß diese beiden Stämme etwas Besonderes vor den übrigen Polen voraus haben müssen, ist sehr wahrscheinlich, wenn man erwägt, daß sie die zwei Bezeichnungen hergegeben haben, die man in Rußland in verächtlichem oder gehässigem Sinne von den Polen gebraucht: Ljächi und Mazúriki. Letzteres Wort ist schon ganz in die Sprache übergegangen. Ohne an Polen zu denken bezeichnet man damit Diebe, Nachtfahrer und in Petersburg z. B. gewisse pirates d'eau douce, die auf leichten Böten und anscheinend mit Angeln beschäftigt auf der Newa Barken plündern und anderweitigen Unfug treiben.

---

2. Mordsucht. Erratische Blöcke. Die Polnische Erdoberfläche.

Ich bemerkte, daß mein Reisegefährte eine Flinte bei sich führte und fragte, ob er ein Jäger sei. Er verneinte es, meinte aber, da er an der preußischen Grenze zu thun habe, so sei ein Doppellauf ein sehr angenehmer Begleiter; vor einem Jahre sei hier herum eine bedenkliche Geschichte vorgefallen. Vier Tscherkessen hatten sich als Wegelagerer in einem Walde

postirt und alle vorüberreisenden Juden umgebracht, ja selbst ihre Pferde niedergestochen, nicht etwa um zu rauben, sondern — „dlja gulanija!“ zum Vergnügen! Es überkommt diese Race zuweilen ein unwiderstehlicher Blutdurst, ein Mordtrieb, der sich merkwürdiger Weise nicht etwa isolirt zeigt wie die Berserkerwuth der Norweger oder das Tolllaufen der Malayen, sondern das mehrere gleichzeitig überkommt. Die vier diesmal diesem Wahnsinn Verfallenen wurden übrigens gerichtet und auf dem Schauplatz ihrer blutigen Thaten füsilirt. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach gehörten sie ins Irrenhaus, da solch ein Mordtrieb ebenso wie Brandstiftungstrieb auf einem krankhaftem Gelüste beruht und wie die Dipsomanie (Trunksucht), Aglaomanie (Putzsucht) und so viele andere gewöhnlich als Laster oder Schwächen oder Steckenpferde und Marotten bezeichneten Suchten zu der großen Klasse von Seelenkrankheiten gehören, die die englischen Aerzte zuerst richtig unter der Bezeichnung moral insanity begriffen haben.

Zwei Tagereisen von Warschau nördlich begrüßte ich wie einen alten Bekannten den ersten Steinzaun im Felde aus Geröllsteinen, und wir betraten somit hier die Südgrenze der großen Zone der erratischen Blöcke, welche sich in einem weiten Bogen durch das nördliche Europa von Dänemark und Norddeutschland bis Rußland erstreckt. Heute sahen wir schon eine Menge abgerundeter Steine in den Feldern umherliegen und hier und da erschienen auch schon größere Blöcke. Gestern dagegen waren wir noch in der Griesregion. Dies Wort Gries ist eben so malerisch im Deutschen wie im Polnischen, wo es świr heißt. Man hört recht das Grieseln und Rieseln und Schwirren der kleinen Steinchen.

Wir passirten durch viel bebautes Land und obwohl es erst Ende Januar war, so ging das Vieh doch bereits auf die Weide. Es war freilich kein grünes Gras sichtbar und die Kühe sahen sehr elend und schäbig aus, wie alte Reisekoffer, die einst mit Seehundsfell überzogen waren und nun überall abgerieben sind. Aber da das Viehfutter nicht gerathen war und in den Wäldern kaum noch Schnee sichtbar, so trieb man eben die Heerden ins Freie, obgleich es nur einer groben Täuschung gleichkam! In der plastischen Gliederung der Oberfläche gleicht Polen Livland, doch herrscht nicht blos der Sumpf vor, sondern die ganze Oberfläche erscheint wie breiig, und weite Strecken gucken eben aus dem Wasser nur hervor, als ob sich erst gestern die Sündfluth verlaufen hätte. Wer nicht in Polen gewesen ist, der hat keinen Begriff von dem weichen,

zerfahrenen Charakter des Bodens zwischen der Weichsel und dem Dnepr. Es sieht hier überall so aus wie vor einem livländischen Kruge nach drei Wochen Landregen, so daß ich den widerlichen Anblick unserer livländischen Krugsplätze zu den polnischen Errungenschaften rechnen möchte.

---

3. Ein hundertjähriger Greis. Jüdische Musikanten. Polnische Musik.

In einem kleinen, aber unaussprechlichen Judenneste, das so geschrieben wird: Szczizczyn (Stschischin) wurde mir ein Bettler zugeführt, der über 100 Jahre alt war, wie mir ein jüdischer Weinhändler versicherte, der die Gelegenheit dieser Vorstellung benutzte, um in meiner Seele auch Vorstellungen von dem ungeheuern Alter seiner Weine zu erregen, indem er mir seinen sehr alten Medoc und ganz alten Tokayer „aus Preußen" anempfahl. Der Greis, ein Sensenmann aus Kosciuskos Zeiten, hatte manches von einem Orang-Utang; struppiges, starkes, grau und wolfsgelb gemischtes Haupthaar, einen markigen, kurzen, aber gewaltigen Körperbau mit sehr langen obern Extremitäten (Affencharakter). Im untern Kinnladen waren alle Zähne noch vorhanden. Ich gab ihm eine Münze und er strich dankend mit der rechten Hand an mein linkes Knie, beinah wie die Esthen es zu thun pflegen. Sollte auch dies ein Ueberbleibsel aus der polnischen Periode sein? Es wäre möglich, aber kann auch ganz anders erklärt werden. Gewisse Gebräuche findet man bei mehreren Völkern, ohne daß eine directe Mittheilung stattgefunden hätte. Sie wurzeln in einem gemeinsamen rein menschlichen Gefühl. Es liegt nichts eigenthümlich Polnisches darin, die Füße des Mächtigen zu umfassen. Diese Geste ist eine symbolische und will sagen: Ich lasse Dich nicht, erhöre erst mein Flehen. Bei den Esthen ist es zugleich die Begrüßung gegen einen Höhern, dem der Niedere doch nur mit Bitten oder Dank naht.

In einer Schenke hörte ich am Sonntag Abend drei Juden Tänze spielen. Es war ein Trio für Hackebrett, Contrebaß und Violine! — Wie wunderlich war der Contrast zwischen diesen schmutzigen, langen und hageren Gestalten in der Calotte und den darunter hervorquellenden struppigen und wildflatternden Locken gegenüber so reizenden Melodien! Sie vereinigten das jüdische Geklingel und Trillern, das sich so häufig

auch bei Mendelssohn findet (Sommernachtstraum!) mit der polnischen Grandezza und vorzüglich mit jener, beiden Völkern gemeinsamen Wehmuth. Es war schwer sich von diesen musikalischen Bildern zu trennen. Eine Polonaise von Graf Oginski oder ein Marsch von Lipinski hört sich an wie ein Blatt herrlicher, schwungreicher, aber doch wehmuthsvoller Geschichte. Die Polen sind die liebenswürdigen Kinder der europäischen Völkerfamilie und zwar häufig „enfants terribles!“ Sie haben viel Fähigkeiten und herrliche Anlagen, aber ihr Schicksal gleicht nur zu sehr dem der meisten frühreifen, so charmanten Kinder, die zu viel versprachen, um alles halten zu können und der scharfen elterlichen Zucht entbehrt haben.

---

4. Die hübsche Preußin. Das Bernsteinland. Krämercharakteristik.

In Grajewo, einem kleinen Marktflecken, fand ich auf der Station eine deutsche Aufwärterin, die sehr bescheiden und schüchtern war. Sie sagte mir, sie sei aus Preußen. Und wie kommen Sie, fragte ich, in dies elende Nest? Ach, die Grenze ist ja da drüben, und sie wies auf einen unfernen bläulichen Höhenzug. Die Straße nach Kowno läuft nämlich drei bis vier Stationen hindurch dicht längs Preußen hin, das hier bauchig in die Provinz Augustowo (sächsische Erinnerung an König August!) hineindringt und einen Theil des Stromgebietes der Narew umfaßt, um sich dann nach Memel hinauf plötzlich zu verschmälern und in einen langen Streifen an der Ostseeküste auszulaufen, endlich aber mit einem Grenzort abzuschließen, der den eigenthümlichen Namen „Nimmersatt“ führt.

„Können Sie mir Kaffee geben?“ fragte ich die niedliche Preußin, die sich in diese polnischen Sümpfe hineingewagt hatte.

„Ach, da bedaure ich aber sehr, sagte das Mädchen, es ist schon ein Uhr, da giebts hier keinen Kaffee mehr. Sie müssen schon die ausgezeichnete Freundlichkeit haben, zum Juden hinüberzugehen!“ — Welche polnische Indolenz, welches überfeine Preußenthum, welche jüdische Industrie!

In Lomza drängten sich schon um 5 Uhr in der Frühe zwei betriebsame Jüdinnen mit Bernsteinsächelchen ins Stationszimmer. Es ist hier nicht m 'rif von solchen Waaren. Ich war also im merkwürdigen Lande

des Elektron, dieses interessanten, trotz einem Handel von vielen Jahrtausenden noch unerschöpften Artikels, dieses räthselhaften Trägers einer ungeheuern Naturkraft, dieses anziehenden Schmuckstoffes, der schon die Phönizier reizte, der hyperboreischen Nacht zu trotzen. Es fanden sich sehr interessante Stücke in den Pappschachteln der Jüdinnen; einbalsamirte Bienen (?) und Mücken, die vielleicht unsern Voreltern im Paradiese Honig bereitet oder sie gestochen hatten. Ich bot den Jüdinnen stets den vierten Theil von ihren Forderungen und nach lebhaftem Geschrei und Gesticulationen ihrer- und einer hartnäckigen Verstocktheit meinerseits endete der Handel immer damit, daß ich Recht d. h. den Bernstein behielt, weshalb ich nicht ganz sicher bin, ob ich trotz meines niederen Gebots betrogen wurde. Die Juden ärgern sich nie wie andere Völker, Engländer, Franzosen oder Deutsche, über ein niedriges Gebot. Wage es Jemand z. B. in Blankenese einem Kleinhändler zu sagen: das kaufe ich in Hamburg um die Hälfte, der Krämer wird — so erging es einer Dame aus Petersburg — solche Bemerkungen wie eine persönliche Beschimpfung betrachten und mit zornigen und rohen Ausdrücken dem Käufer die harmlos gesagten Worte „in den Hals zurückschleudern!" Wie anders die Jüdinnen: „As jach wüll gasund hjar stahin var Ihre Exlenz! jach vardin nich än halben Jerossen in fial!" — Mit solchen Betheuerungen gelang es ihnen richtig mich lächeln zu machen, und sobald der Käufer lächelt, öffnet sich auch ganz sicher sein Geldbeutel. Nichts verschont der Jude, sobald der große Zweck: Verkauf — damit gefördert werden kann. „Ihr Nanking stinkt ja!" sagte Jemand zu einem Juden. „Es ist nicht der Nanking, Gott soll bewahren! schwor der Jude — das bin ich, ich stinke!" — Ich verglich die Preise der Juden mit den Wiener Preisen und fand zu meinem Erstaunen, daß man von Juden fast weniger geprellt wird als von den sogenannten ehrlichen Wienern. Bei Juden sieht man sich vor und handelt, was man in den Landen der Wittelsbacher, Berlichingen und Fugger schon aus geschichtlichen Rücksichten unterläßt und in Norddeutschland aus Besorgniß, in einen Criminalproceß verwickelt zu werden. Aus einer vergleichenden Zusammenstellung der Gasthofpreise in allen Ländern Europas ergab sich mir, daß die freundlichen Chefs dieser modernen Raubburgen es in Wien doch am besten verstehen, die Reisenden auszuplündern.

---

5. Häuser und Wagen, Dörfer und Zäune.

Zu den polnischen Residuen in Livland gehören die Leiterwagen, („Wanker“ der Esthen). Nur sind sie in Polen länger und feiner gebaut. Auch die Bauerhäuser in Augustowo zeigen dieselbe Physiognomie. Bei Warschau aber sieht man ächt polnische Bauerhäuser, nämlich auf einem Holzcubus liegt ein Strohprisma — das Dach, dessen hohe dreieckige Giebel ganz senkrecht abfallen und mit Brettern vernagelt sind. Weiterhin gegen Kowno, also in Lithauen, erscheinen schon unsere livländischen Blockhäuser, so wie nettere Häuschen, wie die unserer Müller und Schulmeister. Die Balkenwände sind auch von außen glatt behauen, das Strohdach ist an den Giebelenden gebrochen und zeigt zwei Krystallisationsflächen, oben ein Dreieck und nach unten ein Trapez. Auch die Postwagen erinnern an unsere livländischen, die Menschen zu Colli herabwürdigenden Fortschleppungsanstalten unbarmherziger Posthalter. Wie bei uns ruht — wenn man von ruhen bei diesen diabolischen Erfindungen reden darf — der Korb auf einem Holzgerippe. Alles ist aber glücklicherweise au naturel und nicht mit der widerwärtigen ochsenblutfarbigen Couleur wie in Livland angestrichen, die eine schwedische Errungenschaft ist; denn gerade mit demselben Roth, von dem mir die Zähne stumpf werden, wenn ich es erblicke, sind in Finnland und Schweden die Häuser angestrichen oder vielmehr in diese Farbe hineingetunkt.

Die Werstpfähle in Polen sind aber von einem ganz andern Körperbau, wenn sie gleich die nämliche schwarze und weiße spiralgewundene Uniform haben. Der zierliche Pfahl theilt sich oben in zwei Arme, die zwei rechtwinkelig aneinandergefügte Bretter tragen, auf welche die Zahlen gemalt sind. Für Polen als katholisches Land charakteristisch sind die häufigen hohen Holzkreuze, auf denen wiederum eiserne Kreuze stehen, an welchen der Halbmond selten fehlt.

Von der russischen Grenze an verbessert sich alles, Land wie Leute, auffallend. Die Stationen in Rußland sind comfortable, reinlich und man bekommt zu jeder Zeit, was man billiger Weise verlangen und erwarten kann: warme Speisen, Getränke aller Art und frisches Brot. Es erscheinen Dörfer, natürliche Dörfer; denn die polnischen Ansiedlungen haben mehr den Charakter von Colonien, die urplötzlich auf den Willen eines Mächtigen erstanden und wo die Häuser in langweiliger Reihe wie nach der Schablone gearbeitet, regelmäßig dastehen und alles Heimathsgefühl

durch die Idee der Kaserne verwischt wird. Dergleichen Ansiedlungen darf man nicht mit dem Ausdruck Dorf bezeichnen. In Polen findet man entweder einzelne Gehöfte oder Marktflecken, denen das jüdische Element gleich den Stempel eines Handelsortes giebt. Ländliche, nur von Ackerbauern bewohnte Dörfer, als Mittelglieder zwischen dem Hof und dem Marktflecken, sah ich nicht. In Rußland wiederum giebt es ächte Dörfer, aber sie sind eigenthümlich in ihrem instinctmäßigen, nicht befohlenen Streben zur Uniformität und zum Regimentscharakter. Niemand baut sein Haus abseits vom Dorfe; alle Wohnhäuser stellen sich in Reih und Glied neben einander „mit dem Gesicht" (s'litzom) zur Straße d. h. mit dem geschmückten und ausgeschnitzten Giebel, unter welchem sich die Staatszimmer durch bemalte Fensterläden ankündigen. In Polen stellen sich die Häuser mit der breiten Seite zur Straße, sie legen sich gleichsam der Länge lang hin und der Unterschied zwischen einem polnischen und russischen Dorfe ist derselbe wie zwischen einem römischen und modernen Gastmahl. Die Römer lagen bei Tisch und wir sitzen. Man findet wohl mitunter auch in Rußland ein Haus, das sich mit der breiten Seite an die Straße lagert; das deutet aber immer auf eine gewisse Prätension. Das finnische Dorf gleicht immer einer scheuen Schafheerde, die sich auf einem Hügel zusammengeschart und in einander verwickelt hat. Nie findet man Dorfgassen in Finnland.

Der Anblick der Zäune in Polen gab mir den Gedanken ein, daß eine Monographie der Zäune eine sehr nützliche und in ethnographischer und geschichtlicher Beziehung nicht uninteressante Arbeit für einen Candidaten oder Magister der praktischen Landwirthschaft sein dürfte. So viel ich auf ziemlich zahlreichen Reisen gesehen habe, würde der Gegenstand — zumal wenn man den Pfortenbau mit hinein zieht, ein sehr reichhaltiger sein, der jedoch zugleich nothwendig durch Zeichnungen näher zu veranschaulichen wäre. Finnland z. B. ist unerschöpflich in sinnreichen Pforten, und in jedem Lande giebt es mehrere Arten der Umhegung. In der Vendée liegt in den Hecken zugleich ein strategisches Moment von großer Wichtigkeit. In Steyermark sah ich unsere ächten esthnischen Schrägzäune, wo alle zwei Schritte zwei Stangen in die Erde gerammt und unter sich durch Ruthen an ein Paar Stellen vereinigt sind. Ich nenne diese Stangen Zwillingsstäbe. Sie geben dem Zaun die nöthige Festigkeit und Stabilität. Der eigentliche Zaun besteht aus Stangen, gespaltenen Klötzen und Holzstücken jeder Art und Länge, die nun schräge zwischen

die Zwillingsstäbe gesteckt werden, so daß das eine Ende die Erde berührt. Durch solch einen Zaun kann kein Thier hindurch und selbst um Thiergärten und Hirschparks kann man diesen Zaun brauchen, wenn man außerdem noch lange Stangen von beiden Seiten daran lehnt, wodurch eine Art ungeheurer spanischer Reiter gebildet wird. — Aber in Steyermark begegnet man auch Ziehbrunnen wie bei uns, und die Landleute sind gekleidet wie Letten, sprechen auch eben so gedehnt, jedoch ein slavisches Idiom, das sich mehr dem Russischen nähert. Wie viel Anzeichen sind also da, daß wir den echten esthnischen Zaun, wie den in Steyermark, als ein Merkmal von ehemals gemeinsamen Beziehungen oder benachbarten Wohnplätzen betrachten dürften!

In Polen sah ich den eleganteren, so häufig auch bei uns auf Edelhöfen und bei reicheren Bauern vorkommenden Flechtzaun. Statt der Zwillingsstäbe sind abgeplattete Balken in die Erde gerammt. Sie haben drei Löcher über einander, durch welche Querstangen geführt werden, und die Zwischenräume sind mit dünnen weichen aufrechtstehenden und gebogenen Stämmchen durchflochten. Polen eigenthümlich ist ein Zaun aus brettähnlichen Leisten und Latten. Statt der runden Zwillingsstäbe sind Bretter in die Erde gestoßen und durch Latten verbunden, die in Bohrlöchern stecken. In Rußland ist der verbreitetste Zaun die Pallisade. Die Stangen werden dicht neben einander in die Erde gestoßen und gegen das obere Ende durch einen Querstab und Weidenzweige verflochten und gefestigt. Wo keine Weidenruthen sind, spaltet man die Stangen oben und klemmt dünne Stäbe quer hinein, wodurch ebenfalls eine Haltung erreicht wird. Letztere Form findet man besonders in den Dörfern der Altgläubigen. In Esthland wären die verschiedenen Zaunsorten, die der Bauer anwendet, zu definiren als pistnid, külleteaid, rohtaid, irsaid und soeselg (Wolfsrücken).

Erst auf dem rechten Ufer der Wilia bekamen wir die ersten Birken zu Gesicht, doch waren sie dünn und mager. Es scheint, daß die Bäume nicht allein an der Nord- oder besser Polar-Grenze ihrer Region kränkeln, sondern auch an der Süd- oder Aequatorial-Grenze, doch mit dem Unterschiede, daß sie an dieser dünn emporschießen, an jener aber zu Zwerggestalten zusammenschrumpfen.

Wir schließen unsere flüchtigen Skizzen mit dem Wunsche, daß die Eisenbahn nicht mehr lange auf sich warten lassen möge; denn es ist eine Tortur, durch ein flaches, sumpfiges und von der Natur stiefmütterlich

behandeltes Land, wie Lithauen und Polen, mit Pferden zu reisen. Wie anders gestaltet sich aber dies für den Ethnographen und Sprachforscher! Für einen solchen geht selbst die Mallepost viel zu schnell. Um manche Erscheinungen in unsern baltischen Landen zu begreifen, müßte man alle Nachbarländer durchforschen und namentlich Polen in sprachlicher, culturhistorischer und ethnographischer Hinsicht, und hierzu anzuregen und junge Freunde unseres Heimathlandes zu ernsten und methodischen Forschungsreisen in Lithauen und Polen aufzufordern, war ein Hauptgrund zur Veröffentlichung dieser flüchtigen Reisebemerkungen, die ich in diesem Sinne aufzunehmen bitte. Dr. Bertram.

Reformen in Rußland.

Das Jahr 1859 hat sich durch eine große Zahl von Vorarbeiten zu Reformen auf verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung ausgezeichnet. Wir geben hier nach dem „russischen Boten" eine Uebersicht über die zu diesem Zwecke niedergesetzten Commissionen und ihre Arbeiten, insoweit dieselben zur Publicität gebracht worden sind.

Der Civilproceß wird in kurzer Frist auf der Basis der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umgestaltet werden. Nach dem „politisch-ökonomischen Anzeiger" ist zunächst die Einführung des öffentlichen Verfahrens in allen Schuldforderungssachen zu erwarten. Bei der allgemein anerkannten Nothwendigkeit dieser Reform des bürgerlichen Processes bedarf es keines besonderen Nachweises, welche Bedeutung dieselbe für Rußland habe; der Bericht der in St. Petersburg niedergesetzten temporairen Commission, welche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten berufen ist, liefert den deutlichen Beweis, welcher Segen von der Einführung rationeller Formen im Gerichtsverfahren erwartet werden dürfe. In den 9 Monaten ihres Bestehens hat die Commission in 129 Sitzungen von 936 an sie gebrachten Streitsachen 773 im Werthe von 400,000 R. definitiv erledigt. Unter diesen Processen waren 182, welche sich, ehe sie vor die Commission gebracht wurden, Jahre lang (darunter einige seit 1847) in verschiedenen Gerichtsbehörden, Polizei- und Gensd'armerie-Verwaltungen hingeschleppt hatten.*) So erfreuliche Resultate erzielte die Commission trotz wesentlicher Mängel in ihrer Organisation. Ein Advocatenstand existirt nicht; den Proceßeignern fehlten die einfachsten juridi-

*) Zur näheren Charakteristik des Verfahrens vor dieser Commission mögen folgende Daten dienen. 4000 Kläger erschienen in dem oben angegebenen Zeitraume vor der Com-

schen Begriffe; und so mußte die Commission einen großen Theil ihrer Zeit mit dem Ermitteln der thatsächlichen Momente aus dem ordnungslosen Streiten der Parteien verlieren; sie mußte Advocat und Richter in einer Person sein.

Der Wunsch liegt nahe, daß die dem Civilproceß bevorstehende Reform auch bald dem Criminalverfahren zu Theil werden möge, in welchem es sich um höhere Güter, um Ehre und Leben handelt, und daß bei solcher Reform von dem überall in Europa erprobten Grundsatze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgegangen werden möge.

Gleichzeitig mit dem Civilprocesse sollen andere Theile der Civilgesetzgebung im Interesse der Hebung des Privatcredits eine Umgestaltung erfahren. So wird namentlich ein neues Bankrott-Reglement, welches den Gläubigern größere Sicherheit gewährt als das bisherige, und eine neue Hypotheken-Ordnung vorbereitet*). Es steht zu hoffen, daß diese neuen Bestimmungen der Entwicklung des Privatcredits förderlich sein werden, der jetzt so gut wie gar nicht vorhanden, zur Förderung der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels aber unentbehrlich ist. Auch hat bereits die Staatsregierung die Nothwendigkeit der Belebung des Privatcredits anerkannt, indem sie die Operationen der öffentlichen Banken eingestellt hat.

In dem Sr. Majestät unterlegten Berichte des Finanzministers über den gegenwärtigen Zustand der Creditanstalten und die Unabweislichkeit

mission; die Zahl der Angeklagten belief sich auf tausend. 250 Zeugen wurden vernommen und unter diesen 82 eidlich. Richterliche Decrete wurden 2622 gefällt. Die Vorladung der Beklagten erfolgte der Regel nach auf den vierten bis siebenten Tag nach angebrachter Klage, in dringenden Fällen auf den folgenden, ja auf denselben Tag Von den erledigten 773 Processen wurden 460 durch Vergleich auf Vermittelung der Commission beigelegt; in 56 Sachen wurde auf Execution erkannt; 53 Klagen wies die Commission als unrechtfertig ab; 57 wurden wegen Ausbleibens der streitenden Theile reponirt; 105 wurden dadurch erledigt, daß die Kläger ihre außergerichtliche Befriedigung durch die Beklagten zur Anzeige brachten; 42 Sachen endlich wies die Commission wegen Incompetenz zurück. Nur gegen 15 dieser Erkenntnisse wurde die Appellation an den Senat eingelegt, ungeachtet die Einbringung derselben vom Stempelpapier befreit ist und keine Strafen im Falle ihrer Unrechtfertigkeit nach sich zieht. Nach russischem Rechte werden nämlich in Schuldforderungssachen die streitenden Theile für muthwilliges Processiren in der ersten Instanz zu einer Geldstrafe von 5 Procent vom Werthe des Streitobjects verurtheilt, die sich in der zweiten Instanz auf 10 und in der dritten (dem Senat) auf 20 Procent steigert.

*) Das russische Recht gestattet nur eine einmalige Verpfändung eines Immobils zur Sicherheit für ein Darlehen. Die weitere Verpfändung eines bereits mit einer Hypothek belasteten Immobils zieht schwere Criminalstrafe nach sich. -- Die Ostseeprovinzen haben bekanntlich ihr eigenes, wesentlich auf deutschrechtlicher Grundlage ruhendes Privatrecht und ihren eigenen Civilproceß, namentlich aber auch ein wohlorganisirtes Hypothekenwesen.

einer radicalen Reform derselben wird einer Commission erwähnt, welche sich mit dem Project der Errichtung von *Landbanken* beschäftigt. Vorsitzer dieser Commission ist J. von Hagemeister, Glieder derselben: W. Besobrasow, N. Bunge, M. Jaroschinski, F. Kobeko, A. Koschelew, E. Lamanski, N. Miljutin, M. Posen, M. von Reutern, A. Sablotzki, Fürst W. Tscherkasski, J. Wernadski und M. von Ceumern. Nachdem die Commission sich über die Hauptprincipien verständigt hatte, auf welche der Immobiliar-Credit im Reiche basirt werden solle, erwählte sie vier ihrer Mitglieder, die Herren Besobrasow, von Hagemeister, von Reutern und Fürst Tscherkasski, zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Landbanken-Ordnung. Diese Arbeit liegt gegenwärtig der Commission vor. Zur Beurtheilung von Specialfragen sind verschiedene mit denselben genau bekannte Personen (wie die Herren Tschernjawski, von Ceumern u. a.) hinzugezogen worden. Die Commission neigt sich im Ganzen dahin, daß die Errichtung derartiger Institute der Privat-Unternehmung zu überlassen und der zweckmäßigste Modus der der gegenseitigen Bürgschaft sämmtlicher, aus den Banken Darlehen empfangender Grundbesitzer sei; indessen will die Commission auch andere Grundlagen für derartige Banken nicht ausschließen, namentlich nicht die Constituirung von Actiengesellschaften zu diesem Zwecke in Gemäßheit der allgemeinen Reichsgesetze. Der Entwurf soll, nachdem er durch die Versammlung der Commission gegangen, zur allgemeinen Beurtheilung veröffentlicht werden.

Demnächst sind beim Finanzministerium Commissionen zur Reorganisation der *Commerzbank* und zur Verbesserung des Systems der *Abgaben und Steuern* niedergesetzt worden, und werden gleichzeitig die Verordnungen über die *Handelsgilden*, die *Tabaks-Accise*, das *Stempelpapier* und die *Krepoststeuer**) einer Revision unterzogen. Auch ist die Frage in Anregung gebracht worden, das Recht, *Wechsel auszustellen*, auf Personen aller Stände auszudehnen.**) Die letzterwähnte Maßregel greift ersichtlich in das Ständerecht hinüber und hat nicht allein die Erleichterung des Credits, die Erhöhung der Staatseinkünfte und die

*) Eine Steuer, die beim Verkauf, der Verpfändung u. a. Contracten über Immobilien erhoben wird, durch welche das Eigenthum oder der Besitz derselben von einem Contrahenten auf den andern übertragen wird. Sie beträgt beim Kauf 4 Procent vom Kaufpreise und wird auch in den Ostsee-Provinzen, mit Ausnahme Kurlands, erhoben.

**) Wechselfähig sind gegenwärtig nur: die Kaufleute der drei Handelsgilden, Edelleute, die zu einer dieser Gilden verzeichnet sind, „ausländische Gäste" (Ausländer, die unter Ent-

Beschränkung eines dem Handelsstande ohne Nutzen für ihn und das Publicum zustehenden Vorzuges zum Zwecke, sondern noch mehr eine Ausgleichung in den Rechten der verschiedenen Stände. Ebendahin zielt auch die Revision der Gilde-Verordnungen und des Steuersystems, welches gegenwärtig auf der Untrennbarkeit der Steuerpflichtigen vom Boden und der Gemeinde basirt ist.

Diese Reform wird auch eine Aenderung des Paßsystems ermöglichen, zu welchem Zwecke bereits eine Commission bei dem Ministerium des Innern niedergesetzt ist. Sie beschäftigt sich mit den zur Erleichterung des Paßwesens der steuerpflichtigen Stände und zur Milderung der in dieser Beziehung bestehenden harten Geldstrafen dienlichen Maßregeln.

In engem Zusammenhange mit dieser steht die Bauerfrage, deren baldige Lösung jetzt zu erwarten ist. Bekanntlich sind behufs genauerer Durchsicht und Vergleichung der von den Gouvernements-Comité's gemachten Vorschläge zur Verbesserung und Organisirung der Lage der Privatbauern, sowie zum Entwurfe einer allgemeinen Verordnung über diese Verhältnisse, auf Kaiserlichen Befehl Redactions-Commissionen unter dem Vorsitz des General-Adjutanten Rostowzew*) niedergesetzt worden, deren Glieder theils mit Kaiserlicher Genehmigung aus der Zahl erfahrener Gutsbesitzer gewählt sind, theils aus Beamten der Ministerien des Innern, der Justiz und der Domainen, sowie der Kaiserlichen Kanzellei bestehen.

Hier das Namensverzeichniß derselben: W. Apraxin, J. Arapetow, P. Bulgakow, W. Bulygin, N. Bunge, K. Domontowitsch, G. Galagan, Fürst S. Golizyn, A. Girs, O. Jaroschinski, N. Kalatschow, N. Kristofari, E. Lamanski, M. Ljuboschtschinski, N. Miljutin, N. Pawlow, Fürst Paskewitsch, J. Samarin, N. Semenow, P. Semenow, J. Solowjew, A. Sablotzki, B. Saleski, A. Sheltuchin, N. Shelesnow, S. Shukowski, W. Tarnowski, A. Tatarinow, Fürst W. Tscherkasski.

Ueber den Gang der Verhandlungen in den Commissionen bringt der „politisch-ökonomische Anzeiger“ Folgendes:

„Die Redactions-Commissionen eröffneten ihre Sitzungen im März, und bereits im September hatten sie die ihnen für die erste Periode ihrer Wirksamkeit zugewiesenen Arbeiten beendet. Es war eine planmäßige

richtung der Steuer der ersten Gilde in Hafen- und Grenzorten zur Betreibung von Handelsgeschäften zugelassen werden), die Städtebürger, die ausländischen Handwerker in den Residenzen und Bauern, welche auf die den Handelsgildescheinen entsprechenden „Scheine“ Handel treiben

*) Er ist am 6. Februar d. J. in St. Petersburg gestorben.

Uebersicht alles dessen, womit die Commissionen sich beschäftigen sollten, hergestellt; die allgemeinen Principienfragen — deren Feststellung bei so complicirten und in ihren Grundlagen unklaren Verhältnissen eine äußerst schwierige Arbeit war — waren berathen worden und darnach hatten die Abtheilungen, in welche die Commission zerfällt, die ökonomische, die administrative und die juridische, die aus den Gouvernements eingegangenen Projecte (21 an der Zahl) ihrer Durchsicht unterzogen, dieselben systematisch geordnet und ihre Gutachten in 30 mehr oder weniger ausführlichen Berichten niedergelegt. Acht dieser Berichte sind von der administrativen Abtheilung erstattet worden, 11 von der juridischen, 17 von der ökonomischen, einer von der juridischen und ökonomischen gemeinschaftlich. Alle drei Abtheilungen schlossen ihre Arbeiten gleichzeitig. Die Commission hielt, abgesehen von den Abtheilungsconferenzen, in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit 52, bisweilen sehr lange andauernde allgemeine Sitzungen. So waren denn bei der Ankunft der aus den Gouvernements-Comité's einberufenen Delegirten alle wesentlichen Arbeiten beendet und konnten denselben zu den durch die verschiedenen Oertlichkeiten bedingten Modificationen übergeben werden. Hiermit ist jedoch die Aufgabe der Commission nicht erledigt; sie hat noch die Vorschläge der übrigen Gouvernements, aus denen dieselben später eingelaufen, zu prüfen und wird erst dann zu einem definitiven Abschluß ihrer Arbeiten gelangen können. Die Redactions-Commissionen haben sich übrigens nicht auf diese officielle Thätigkeit beschränkt, sie haben gegen 400 Projecte, die zur Lösung dieser Frage zu verschiedenen Zeiten bei der Staatsregierung eingereicht worden waren, ihrer Durchsicht unterzogen und nicht minder alles, was hierüber in der russischen und in der ausländischen Literatur erschienen ist, in Berücksichtigung gezogen."

Die Lösung der Bauerfrage zieht mit Nothwendigkeit eine Umgestaltung der ganzen localen Administration und Justiz nach sich. Es ist daher bei dem Ministerium des Innern eine besondere Commission gebildet worden, welche Vorschläge zu einer neuen Organisation der Kreispolizeiverwaltungen sowie zu Institutionen machen soll, die zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Gutsherrn und Bauern geeignet wären. Auf Kaiserlichen Befehl sind in diese Commission die erfahrensten Gouverneure, wie auch Beamtete der Gouvernements- und Kreisverwaltungen berufen worden. Als Princip dieser Reform ist eine vollständige Trennung der Justiz von der Administration hingestellt.

Zur Umgestaltung der Reichs-Controle ist eine Commission er-

richtet worden, die unter dem Vorsitz des Staats-Secretairs Tatarinow — welcher von der Staatsregierung nach Frankreich, Belgien, Preußen und Oesterreich geschickt worden war, um sich mit den betreffenden Einrichtungen des Auslandes bekannt zu machen — ihre Arbeiten dem Reichsrath unterlegen soll. Zur näheren Beleuchtung dieser wichtigen Frage ist deren öffentliche Besprechung gestattet worden. Auch das gegenwärtige System der Volkszählung soll den Anforderungen der Zeit entsprechend umgeändert werden.

Die Errichtung einer militärisch-statistischen Abtheilung beim Departement des General-Stabes wird ebenfalls vorbereitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselbe in Verbindung mit dem statistischen Central-Comité erfolgreich für die russische Statistik werde wirken können, sobald nur das ihnen zu Gebote gestellte Material brauchbarer wird. Bis jetzt liefert dasselbe nur Stoff zu Anecdoten. Bei der Bedeutung, welche die Statistik in unsern Tagen gewonnen hat, bei der Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung derselben, können sich nicht füglich Personen mit ihr beschäftigen, die weder die nöthige Vorbereitung, noch Zeit und Lust dazu haben. Die Statistik mag für gewisse Fälle einen officiellen Character tragen und mag es zuweilen unvermeidlich sein, die Sammlung statistischer Auskünfte von Beamteten als eine Dienstpflicht zu verlangen. Nichtsdestoweniger werden statistische Arbeiten nur von demjenigen mit Erfolg betrieben werden können, der sich diesem schwierigen und anstrengenden Studium aus freiem wissenschaftlichen Antriebe zuwendet. Die Einsammlung statistischer Daten würde in Zukunft eher durch Betheiligung der Gemeinden, als durch officiell dazu verpflichtete Beamtete erfolgen können. Die russische geographische Gesellschaft hat sich bereits mit Maßregeln zur Beseitigung der in unserer Statistik herrschenden Uebelstände beschäftigt. Auch andere Gesellschaften, besonders die landwirthschaftlichen, sollten ihre Aufmerksamkeit lieber auf die Sammlung zuverlässiger statistischer Auskünfte richten, statt, wie viele unserer ökonomischen Gesellschaften, die kaum wissen, womit sie sich beschäftigen sollen, ihre Zeit mit fruchtlosen Erörterungen über ihre Statuten und sonstigem Formelwesen hinzubringen. Die Warschau'sche Ackerbau-Gesellschaft ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Ihre statistische Commission hat sich bereits mit der Regierung wegen Mittheilung der officiellen statistischen Auskünfte und Errichtung statistischer Comités in den einzelnen Theilen des Landes in Relation gesetzt.

Eine besondere Commission beim Finanz-Ministerium beschäftigt sich mit einer Revision der Fabrik- und Gewerbeordnung im Sinne

der für die Entwickelung der Industrie und der Gewerbe unentbehrlichen freien Bewegung; eine andere Commission hat die Aufgabe, die Formalitäten im Zollwesen zu vereinfachen. Gegenwärtig sind z. B. einundzwanzig verschiedene Proceduren erforderlich, um in den Besitz einer aus dem Auslande eingebrachten Waare zu gelangen. Aus dem „Odessaschen Boten“ ersieht man, daß die russischen, zwischen russischen Häfen fahrenden Dampfschiffe sich nicht selten verspäten, weil sie zu jeder Fahrt eines besonderen Reisepasses bedürfen, dessen Erlangung mit weitläuftigen Formalitäten verbunden ist.

Im Forst-Departement des Domainen-Ministeriums sind Commissionen zur Prüfung der Forst-Wirthschaft niedergesetzt worden. Es heißt, daß verschiedene Vorschläge derselben bereits angenommen sind, wie: die Aufhebung des Unterschiedes zwischen den Schiffbauwäldern und andern Waldungen der Krone, der Verkauf von Holz zu jeder Zeit des Jahres, eine praktischere Instruction für die Forstcultur; andere Maßregeln, wie die der Verminderung des Kanzelleiwesens für die Förster, sind zur Publication vorbereitet.

Die Krone hat es endlich grundsätzlich ausgesprochen, daß es weder zu ihrem noch zu der Gesellschaft Vortheil gereiche, wenn sie industrielle Unternehmungen betreibe, und ist daher im Begriff, die Kronsfabriken im Orenburgschen Gouvernement zu verkaufen. Auch die Chausséen im Königreich Polen sollen, wie verlautet, in Privathände übergehn.

So geht ein frischer Hauch durch alle Zweige der Staatsverwaltung. Ueberall ist das Streben sichtbar, organische Ordnungen an die Stelle eines todten Mechanismus und überlebter Zustände zu setzen und in diesem Sinne auch die Erfahrungen des Auslandes zu verwerthen. Mit der Einführung der angestrebten Reformen in die Gesetzgebung ist aber eben nur erst der kleinere Theil der Arbeit gethan; möge Verständniß und guter Wille dort nicht fehlen, wo es die Aufgabe ist, die neuen Ordnungen in das Leben der Nation einzuführen!

Redacteure:

Theodor Bötticher, Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Baltische Monatsschrift.

Ersten Bandes sechstes Heft.

März 1860.

Riga, 1860.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Der naturwissenschaftliche Unterricht in der Volksschule.

Es fehlt in der pädagogischen Literatur, namentlich Deutschlands, nicht an Schriften und einzelnen Abhandlungen über das obige Thema, und so könnte es scheinen, als wäre die erneuerte Besprechung eines schon so vielfach discutirten Gegenstandes überflüssig. Berücksichtigen wir jedoch die Besonderheiten, wie sie durch die politische, ethnographische und geographische Stellung unserer baltischen Provinzen bedingt sind; bedenken wir ferner den Umschwung, in dem sie gegenwärtig, eben so wie das ganze große Reich, begriffen sind und der seinen Einfluß nicht nur auf Handel und Verkehr, sondern auf alle Lebensverhältnisse erstrecken wird oder bereits erstreckt hat und nicht verfehlen kann, ihn auch auf die Volksschule auszuüben, so kann man es nicht für ein eitles Bestreben erachten, den Gegenstand unter den eigenthümlichen durch Zeit und Ort gegebenen Gesichtspunkten zu betrachten, die wir hier vorzugsweise im Auge behalten wollen.

Wie die Hochschule, wie das Gymnasium und die ihm parallel stehende höhere Realschule, wie die Handels-, Gewerbs- und andere specielle Fachschulen den Gegenstand aufzufassen und zu behandeln haben, bleibe hier unberührt. Jede einzelne der genannten Arten von Instituten hat andere Ziele zu verfolgen, andere Kräfte zu verwenden und über andere Mittel zu gebieten. Wollten wir uns aber auf das beschränken, was ihnen allen in der obigen Beziehung gemeinsam sein kann und muß, so würden wir uns in allgemeine Abstractionen zu verlieren Gefahr laufen.

Wir müssen gleichwohl eines Gegensatzes hier ausführlicher gedenken, der sich außerhalb des Kreises der Volksschule gebildet hat. Die früheren Zeiten wußten sehr wenig von den jetzt sogenannten Realschulen; die Stufenleiter war einfach: Schule, Gymnasium, Universität. Führten die einzelnen Institute auch nicht immer diese Namen, so konnte man sie doch sachlich unter eine dieser drei Stufen classificiren. Die größere Einförmigkeit des Lehrstoffs, die Beschränkung auf wenige Fächer gestattete dies. Indem man die Bildung für besondere Berufsarten ganz oder größtentheils dem Leben außerhalb der Schule überließ, war keine Veranlassung gegeben, von der seit dem Mittelalter, resp. der Reformation, herkömmlichen Art und Weise im Ganzen und Großen abzugehen. Unbestritten herrschte die Philologie, die eigentlich sogenannte classische Bildung (d. h. ausschließlich Latein und Griechisch) galt für den einzigen Maßstab der intellectuellen Werthschätzung, so daß selbst der, der z. B. sich die Förderung der Naturwissenschaften zum Lebensberuf erwählte, doch nur insofern für einen Gelehrten galt, als er an dieser classischen Bildung participirte. So rangirte man noch im Beginne dieses Jahrhunderts Göthe unter Wieland und Herder, aus dem einzigen Grunde, weil die beiden letztgenannten ihn an philologischen Kenntnissen übertrafen. Alles Uebrige zählte nicht mit.

Es ist anders geworden. Mag man sich darüber beklagen oder sich Glück wünschen, die Thatsache steht fest: es ist anders geworden. Wissenschaften, denen die frühere Zeit kaum oder gar nicht diesen Namen zugestand, mit denen sie nichts anzufangen wußte und die dem, der sich ihnen widmete, weder Lohn noch Ruhm verhießen, haben sich der Vergessenheit, der entwürdigenden Abhängigkeit entrissen und ein selbstständiges Dasein gewonnen. Nach innen wie nach außen erstarkt, bilden sie eine Macht in unserer Zeit; als eine nicht mehr abzuweisende Nothwendigkeit für das praktische Leben kann sie Niemand mehr, welches Standes und Berufes er auch sei, ferner ignoriren.

Die Schule als solche hatte an dieser Umgestaltung keinen oder doch nur einen sehr mittelbaren Antheil. Sie verhielt sich sogar, und am meisten das Gymnasium, anfangs vorherrschend feindlich der neuen Zeitrichtung gegenüber. Als beispielsweise in Baiern (um 1825) zur Sprache gebracht wurde, daß von den 32 wöchentlichen Lehrstunden auf den dortigen Gymnasien 24 den classischen Sprachen und nur 8 allen übrigen zusammengenommen gewidmet wären, fanden einzelne Stimmen selbst diese 8 noch zu viel. Man hatte den Unterricht in den classischen Sprachen so

in die Breite (weniger freilich in die Tiefe) ausgedehnt, daß eigne Lehrstunden den Uebungen im Versemachen, natürlich nur in den antiken Formen, gewidmet waren, sollte auch nicht mehr dabei herauskommen als ein nuper quidam doctus coepit scribere versus; daß die einzelnen, von der Schule recipirten, classischen Autoren jeder mit besonderen Lehrstunden im Lectionsplan bedacht waren u. dgl. m. Die Zumuthung, dies aufzuheben oder zu beschränken, und das nicht etwa zu Gunsten eines andern Autors oder der andern classischen Sprache, sondern einer außerhalb des Kreises der „Gelehrsamkeit" stehenden Kenntniß — diese Zumuthung stieß auf entschiedenen Widerspruch. Der Versuch aber, die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden überhaupt unter irgend einem Titel zu vermehren, um ohne Beeinträchtigung des bisherigen classischen Cursus für andere Wissenszweige Zeit zu gewinnen — dieser Versuch konnte nur zur geistigen Ueberladung des Schülers führen, nicht zum Vortheil seines Lernens, wohl aber zum Nachtheil für Leib und Seele.

Die Beschränkungen der Stundenzahl für die classischen Studien, zu denen das Gymnasium sich verstehen konnte und allmählig auch verstand, reichten nicht hin, um den täglich wachsenden Anforderungen der Realien zu genügen. Zweckmäßigere Lehrmethoden einerseits, wie andererseits Ausscheidung alles dessen, was als Pedanterei der alten Zeit bezeichnet werden konnte, führte nun wohl dahin, mit der Hälfte der gesammten Stundenzahl, hin und wieder selbst noch etwas weniger, für die classischen Sprachen auszureichen; aber diese Concession, gegen die unsere Rigoristen fortwährend protestirten, erschien dem andern Theile nicht hinreichend; und mehr konnte man doch billigerweise von den Gymnasien nicht erwarten, wenn sie sich nicht selber untreu werden und dem Zwecke ihrer Stiftung sich entfremden wollten.

Es war klar, die Forderungen beider Theile, obwohl beide berechtigt, waren unvereinbar geworden, und dies führte zu einer Sonderung in philologische und Realgymnasien. Freilich nicht so, daß die ersteren die Realien ganz aus ihrem Plane entfernt noch die Realgymnasien die classischen Sprachen, namentlich Latein, ganz gestrichen hätten. Nur das entschiedene V o r h e r r s c h e n des einen oder des anderen Princips sollte den Gegensatz bilden.

So sah Berlin schon unter Friedrich dem Großen eine Realschule entstehen (man reservirte den Namen Gymnasium für die eigentlich philologischen), die unter mancherlei Umgestaltungen ihren hohen Ruf seit fast einem

Jahrhundert fortwährend behauptete und deren wohlthätigen Einfluß auf Hebung und allgemeinere Verbreitung der Wissenszweige, von denen sie den Namen führt, Niemand verkennen kann. Andre Länder und Städte sind diesem Beispiele gefolgt, einzelne selbst vorangegangen, theils durch Errichtung neuer Anstalten dieser Art, theils durch Umgestaltung bestehender Gymnasien in meist viel besser frequentirte Realschulen. Sie haben sogar in neuerer Zeit nach oben hin durch das sogenannte Polytechnicum, das gleichen Rang mit der Universität beansprucht, eine Stufe mehr gewonnen, und wenngleich die Volksschule aus innern Gründen eine solche Scheidung nicht vornehmen kann, so hat doch die, welche sich auf den höheren Stadien des Unterrichts vollzogen hat, auf sie nicht ohne wesentliche Einwirkung bleiben können.

Unsere baltischen Provinzen konnten mit dem, was sich im Auslande und vor allem in Deutschland gestaltete, nicht gleichen Schritt halten, und wir beklagen dies nicht. Ihre allgemeinen Verhältnisse waren eben vielfach anders als draußen gestaltet. Zu der dünneren Bevölkerung (ihre Dichtigkeit steht jetzt zu der von Deutschland etwa wie 1 : 4) gesellte sich noch das Zurücktreten des städtischen Elements. In Deutschland ist jeder vierte Einwohner ein Städter, bei uns erst der zehnte. Dort leben 900 bis 1000 Städter auf einer Quadratmeile, bei uns 100; dort findet sich auf 4 Quadratmeilen eine Stadt, bei uns erst auf 60, wobei noch Orte wie Pilten, Baltischport, Schlock, die wohl nach polnischem, aber nicht nach deutschem Maßstabe zu den Städten gerechnet werden können, mitgezählt sind.

Diese Zahlenverhältnisse, wie groß auch immer ihr Einfluß auf alles hierher Gehörige nothwendig sein muß, sind es gleichwohl nicht allein, die den wesentlichen Unterschied zwischen uns und dem Auslande begründen. Fast noch mehr sind es die inneren Einrichtungen der Städte wie des Landes. Beide erinnern noch so sehr an das Mittelalter, daß ein Ausländer in seiner Heimath für sie oft gar keine Analoga mehr findet und es ihm deshalb sehr schwer wird, mit ihnen vertraut zu werden, noch schwerer, sie lieb zu gewinnen, wie vieles sich auch für ihre locale Berechtigung anführen ließe. Und andrerseits, wie wenig sind in unsern Provinzen die neueren Einrichtungen des Auslandes richtig erkannt und nach ihrer wahren Bedeutung gewürdigt. Man denke nur, um ein Beispiel anzuführen, an die Gewerbefreiheit, für die hier auf hundert Gegner kaum ein Vertheidiger sich finden dürfte. Man erinnere sich, wie Jahr-

zehende hindurch die große Mehrzahl von Eisenbahnen nichts wissen wollte, sie für Rußland geradezu als unmöglich, für das Ausland als verderblich verschrie. Dies alles deutet auf eine in alle Lebensverhältnisse eingreifende Grundverschiedenheit, die durch so manche andere verwandtschaftliche Beziehung nicht aufgehoben werden kann.

Nur vergesse man nicht, daß das Leben die Schule, nicht umgekehrt die Schule das Leben macht. Wie groß und wohlthätig auch ihre Wirksamkeit, wie nothwendig ihre sorgsame Pflege ist, diejenigen gehen doch zu weit, die alles Heil der Zukunft nur oder hauptsächlich von ihr erwarten. Die Nothwendigkeit einer Scheidung des philologisch-humanistischen vom realen Unterrichte in dem Grade, daß beide gesonderten Anstalten zugewiesen würden, ist hier noch nicht so empfunden wie längst im Auslande; und es erklärt sich dies zur Genüge aus den bestehenden Verhältnissen. Unsere Gymnasien müssen noch immer mit wenigen Ausnahmen für beides gleichmäßig Sorge tragen; doch glauben wir, daß die meisten Schulmänner es längst gefühlt haben, daß diese Forderung mit jedem Jahre schwieriger wird und der Zeitpunkt nicht fern sein kann, wo beides sich als ganz unvereinbar zeigt.

Nun fehlt es freilich auch heute noch nicht an Stimmen, die eine Rückkehr zum früheren Zustande, d. h. zu einer fast ausschließlichen, möglichst umfassenden Betreibung der alten Sprachen herbeiwünschen. Und der Verfasser gehört wahrlich nicht zu denen, die den hohen formalen Werth der classischen Sprachen auch für solche, deren Lebensberuf ihnen den Gebrauch derselben entbehrlich macht, im mindesten verkennen. Namentlich das Griechische, diese schönste und ausgebildetste aller Sprachen, die jemals auf Erden erklungen sind und dessen Feinheiten keine neuere Sprache auch nur annähernd wiederzugeben vermag, wird für den, der sich zu ihrem gründlichen Verständniß erhebt, eine unversiegbare, durch kein anderes Bildungselement zu ersetzende Quelle des geistigen Genusses sein und bleiben. Aber was folgt daraus? „Daß man jeden, der über den Elementarunterricht hinausgehen kann, zu einem guten classischen Gelehrten mache", sagen die strengen Humanisten. Wenn er sich aber dazu unfähig zeigt, wie dann? „So macht ihn zu einem mittelmäßigen classischen Gelehrten". Und wenn auch dies nicht gelingen sollte? „So macht einen schlechten classischen Gelehrten aus ihm".

Nun wollen wir uns aufrichtig freuen, wenn die Zahl der *guten* classischen Gelehrten recht groß ist und es ihnen auch in Zukunft, auch bei

immer stärkerem Andrange der Realien gelingt, das allgemeine Interesse für ihre Leistungen rege und lebendig zu erhalten und uns das Verständniß des Alterthums und seiner Denkmäler immer besser zu erschließen. Aber was die mittelmäßigen und schlechten betrifft, so sehen wir nicht ein, was daran verloren wäre, wenn sie keine oder doch nur eine beschränkte Kenntniß der classischen Sprachen erlangt hätten, wenn man sie z. B. mit dem Griechischen ganz verschonte und für das leichtere Latein ebenfalls ein beschränkteres Ziel setzte. Lehrt ja doch die tägliche Erfahrung (wir beschränken uns darauf, den Namen Bessel zu nennen) daß mit einer Unfähigkeit oder entschiedenen Ungeneigtheit für das Studium der classischen Sprachen sich gar wohl der durchdringendste Scharfsinn, die gründlichste Forschung, die weitgreifendste Wirksamkeit in andern Wissensgebieten vereinigen kann. Und diese Wissensgebiete, vor allem die Mathematik, sind nichts weniger als unfähig, ein formales Bildungselement darzubieten.

Spilleke sagt freilich: „im Mathematischen sei alles so leicht und einfach, daß es ohne große Anstrengung des Verstandes begriffen werden könne“. Aber wir glauben, daß weder die, welche sie gründlich kennen, noch die, welche sich vergeblich Mühe gegeben haben, diese „so leichte und einfache“ Wissenschaft kennen zu lernen, mit jenem Urtheil übereinstimmen werden. Freilich hat die Mathematik es nur mit der Regel zu thun, nicht wie in der Grammatik so häufig mit den Ausnahmen, die sie ganz und gar nicht kennt. Freilich wird in ihr alles mit strenger Consequenz aus wenigen einfachen Sätzen abgeleitet, was die Grammatik gleichfalls nicht vermag und auch nicht versucht. Freilich giebt es nur eine einzige Mathematik, die nicht in gesonderte Idiome und in sich abgeschlossene einzelne Gebiete zerfällt. Und dies alles bewirkt, daß sie als Bildungselement betrachtet ganz verschieden ist von dem, was die classischen Sprachen darbieten. Aber hat sie deshalb weniger Werth? Und ersetzt sie die Vorzüge, welche sie entbehrt, nicht durch andere, die wiederum nur sie allein gewähren kann?

Genug der Polemik in einer Angelegenheit, welche unabhängig von speciellen Ansichten und Meinungen die Zeit entscheidet — und entschieden hat. Früher oder später wird man auch bei uns, wird man überall Polytechniken neben den Universitäten, Real- und specielle Fachschulen neben den Gymnasien erblicken mit gleicher Berechtigung, gleichem Range, gleicher sorgsamen Pflege der Regierungen, gleicher Gunst des Publicums. Ein Anderes hoffen und erwarten kann nur der, der gleichzeitig hofft,

daß alle Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit in Wissenschaft, Kunst, mechanischer Technik u. s. w. wieder vergessen, Eisenbahnen, Dampfmaschinen und Telegraphen wieder abgeschafft, Handel und Verkehr aller Art wieder auf den Standpunkt vor 100 oder 150 Jahren zurückgestellt werden möchten — wir haben wohl nicht nöthig, die Liste noch weiter fortzuführen.

Die Volksschule nun kann eine solche Scheidung in sich nicht vollziehen. Auch dadurch kann sie es nicht, daß sie etwa für die verschiedenen Geschlechter, Stände u. dgl. eigne besondere Anstalten gründet, wie sehr auch dieses Letztere durch die Umstände geboten sein kann. Der eigentlich sogenannte Elementarunterricht im engern Sinne, also Lesen, Schreiben, Rechnen, kann in keiner Volksschule bei Seite geschoben oder auch nur verkürzt werden; der Religionsunterricht und was an ihn sich weiter anknüpft, wie etwa Choralgesang, eben so wenig. Eine Anstalt, die sich in solchen Dingen zu einem Nachlaß für berechtigt halten könnte, wäre eben keine Volksschule mehr.

Nun ist aber gewiß, daß bei einer richtigen zweckmäßigen Methode dieser Unterricht, auch bei den jüngsten Schülern, nicht die ganze Schulzeit absorbiren wird, und daß überall, wo man sich nicht mit bloßen Winterschulen, Sonntagsschulen u. dgl. begnügen muß, noch manches Andere Platz findet. Die alten Sprachen nehmen hier noch nichts, die neuern nur einen verhältnißmäßig geringen Theil der Lehrzeit in Anspruch und man kann annehmen, daß in regelmäßig das ganze Jahr hindurch besuchten Schulen von den 32 — 36 wöchentlichen Lehrstunden mindestens der dritte Theil für diejenigen Gegenstände, von denen hier weiter die Rede sein soll, disponibel bleibt.

Freilich für die allerjüngsten Knaben und Mädchen wird Manches, wird wohl das Meiste davon sich noch nicht eignen; allein man wird auch meistens eine Einrichtung getroffen haben oder doch leicht treffen können, wonach diese Kleinsten der Kleinen täglich 1 — 2 Stunden weniger die Schule besuchen. Doch sollen uns hier diese, nach Zeit und Ort sich modificirenden äußeren Einrichtungen und Veranstaltungen nicht weiter beschäftigen; wir wollen vielmehr zu der Frage übergehen, was und wie viel von den Naturwissenschaften in die Volksschule gehöre und wie es darin zu behandeln sei.

Vielfach ist die Forderung aufgestellt worden, daß alles, was gelehrt wird, gründlich gelehrt werden müsse, und wir bestreiten diese Forderung

nicht, erkennen sie vielmehr an als vollkommen berechtigt. Aber was sagt sie eigentlich? Kann und soll in der Volksschule ein Gegenstand wirklich nach allen Seiten erschöpfend vorgeführt und dargestellt, kann er so vorgetragen werden, daß nichts mehr über ihn zu sagen übrig bliebe! Und wenn dies nicht gemeint sein kann (wie denn ja selbst die Hochschule es nicht immer und in allen Fällen vermögen wird) was heißt es dann? Wollte man etwa sagen: alles Wesentliche, so ist damit nichts gesagt, denn überall würde hier die Frage entstehen: was ist hier wesentlich, und was ist es nicht?

Wir leiten gründlich von Grund ab und fordern also, daß 1) der Lehrer von allem, was er den Schülern giebt, des wahren, sachgemäßen, überzeugenden Grundes sich bewußt sei und dies Bewußtsein stets rege und lebendig erhalte. Wenn die Natur manches Gegenstandes, besonders wo dem Lehrer die eigene Anschauung abgeht, dies nicht in aller Strenge bedingt und bedingen kann, soll er mindestens den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen klar überschauen und wissen, auf welche Autorität sich die Behauptung gründe. Er soll aber auch 2) so viel als irgend möglich, den Schülern diesen Grund zum Bewußtsein bringen, sich vor bloßen Scheingründen hüten; er soll mit einem Worte, mag er viel oder wenig über einen speciellen Gegenstand mittheilen, dies stets in solcher Weise thun, daß keine falschen Vorstellungen entstehen und daß der Schüler in reiferem Alter und bei vorgeschrittener Kenntniß nichts von dem, was er früher gehört, als irrthümlich verwerfen müsse. Gut genug für Kinder — ein oft gehörter Ausdruck — ist gewiß nur das, was auch im spätern Leben, auch bei erweiterter Kunde und besserer Einsicht immer noch gut, wenn gleich nicht mehr genug ist.

Man wird freilich bei allem Streben nach dieser Gründlichkeit seinen Zweck nicht immer und nicht bei allen Schülern erreichen. Dem Verfasser ist es begegnet, daß, als er in einer Volksschule die Umdrehung der Erde um ihre Axe erklärte, ein lange und hartnäckig ungläubig gebliebener Schüler plötzlich die Sache dadurch begreiflich fand, daß er es mit dem Umstande, wie er jederzeit Nachts aus dem Bette falle, in Causalverbindung brachte. Vielleicht war ich selber Schuld daran; vielleicht aber auch nicht; jedenfalls war es mir eine Mahnung, auf bessere Erklärungen des Gegenstandes bedacht zu sein.

Man vergesse nur nie, daß das, was die Volksschule giebt, nie die Wissenschaft im eigentlichen Sinne sein, daß der Volksschullehrer weder

intensiv noch extensiv jemals seinen Gegenstand erschöpfen kann. Er mag seine Schüler mit noch so vielen Pflanzen bekannt machen, er wird doch keinen fertigen Botaniker entlassen. Die einzelnen Fälle wissenschaftlicher Frühreife können nicht als Gegenbeweis angeführt werden; mochte die Volksschule noch so viel für sie gethan haben, stets mußte eignes Studium oder anderweitige Privathülfe das Beste bei der Sache thun. Liebe zur Wissenschaft erwecken, die ersten Einblicke in sie eröffnen, den Weg bahnen, auf dem die weiteren Schritte zu thun sind, andeuten, was und wie viel noch zu thun übrig bleibe — das alles kann der kundige Lehrer und er wird es thun, so viel ihm möglich ist. Weiter zu gehen vermag er nicht, denn fände sich je unter seinen Schülern irgend einmal ein einzelner, mit dem noch weiter zu gehen Erfolg verspräche, so würde schon die Rücksicht auf das Ganze ihm Selbstbeschränkung zur Pflicht machen. Den Namen der Wissenschaft mag er immerhin auf seinem Lectionsplane gebrauchen: in den meisten Fällen würde sich ohnedies kein anderer geeigneter finden.

An irgend eine Gründlichkeit für das aus der Geographie, Physik, Astronomie u. dgl. Mitzutheilende ist nicht zu denken ohne Mathematik, müßte sie auch ganz auf die Elementargeometrie beschränkt bleiben. Denn mit einer bloßen Nomenclatur, mit trockenen Registern und Tabellen ist Niemandem gedient, auch dem Elementarschüler nicht, wenn gar nicht über sie hinausgegangen werden kann und soll. Und eben so wenig nützt ihm eine anekdotenartige Zersplitterung, eine geflissentliche Hervorhebung des Pikanten und Seltsamen mit Uebergehung alles andern.

Es wird sich aber für das Wenige, was die Volksschule aus dem weiten Gebiete der Mathematik mittheilen kann und soll, hinreichende Zeit finden, wenn der gewöhnliche Rechenunterricht von so manchem Herkömmlichen, aber ganz und gar Unnützen, befreit wird. Schon bei den einfachen sogenannten Species wird viel gesündigt. Wozu z. B. die mit Milliarden multiplicirten Billionen, wo der Schüler eine volle Lehrstunde an Einem Exempel verbringen kann, um am Schlusse das Resultat mit „Falsch!“ verworfen zu sehen? Wozu die unförmlichen zu addirenden Brüche, wie etwa $74^{23}/_{55}$, $119^{58}/_{121}$ und $15^{13}/_{171}$; Beispiele wie sie nie und nirgend im Leben, auch des Gelehrten nicht, vorkommen? Statt solches unbedingt über Bord zu werfenden Ballastes gebe man lieber das Erforderliche über Decimalbrüche, die dem Schüler etwas bieten, was er später in der Schule wie im Leben gebraucht und womit er nicht abgequält, wohl aber seine Denkkraft geübt und gestärkt wird. Wozu weiterhin die so ungeschickt benannte ver-

kehrte Regeldetri, wozu die Alligations-, Gesellschafts- und andere Rechnungen, für die später eine einfache algebraische Formel vollkommen genügt, wozu noch manche andere ähnliche „Rechnungsart", die doch nur der weiter Fortgeschrittene selbstständig zu handhaben versteht und wozu er sich, wenn er in der Algebra auch nur bis zu den Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten gelangt ist, mit Leichtigkeit die Regel selber sucht?

Die Erfahrung lehrt, daß die Theorie der Logarithmen, der Proportionen und Reihen, die einfachsten algebraischen Gleichungen und Aehnliches für den 10 — 12jährigen Knaben durchaus nicht zu hoch ist, daß ein kundiger Lehrer, wenn er anders pädagogischen Takt und eine gute Methode besitzt, genügende Erfolge darin erzielen kann, und daß durch sie der Knabe etwas lernt, was er später im Leben gebrauchen wird und dessen Unkenntniß er zu bereuen haben würde. Geht damit die Elementargeometrie Hand in Hand, so gewährt sie zugleich die vortrefflichsten Beispiele für die Anwendung und Einübung dieser Lehre, und so weit sollte jede Schule, die nicht zur allerniedrigsten Classe gerechnet sein will, mit ihren Zöglingen gehen; und wo es irgend möglich ist, sollte die Trigonometrie, wenigstens die ebene, so wie die Anfangsgründe der Stereometrie noch hinzukommen. Alles dies überschreitet sicherlich die Fassungskraft der Schüler nicht, und was die Hauptsache ist, es bleibt dies kein todtes Wissen, wie leider das Meiste von dem, was der herkömmliche Rechenunterricht ihm bietet.

Die Lehren der Astronomie erfreuen sich in unsern Tagen einer Theilnahme, die nicht als eine bloße, etwa durch eine einzelne Thatsache von allgemeinstem Interesse hervorgerufene Zufälligkeit betrachtet werden kann, sondern einem tief empfundenen geistigen Bedürfniß entspricht. Bisher hat die Volksschule von ihr nichts oder doch nur das Wenige, was etwa die geographischen Handbücher im Vorbeigehen mittheilen, in ihren Kreis gezogen: es könnte aber gewiß mehr geschehen selbst dann, wenn es noch nicht als thunlich erschiene, ihr eigene Stunden auf dem Lectionsverzeichniß anzuweisen. Freilich wirkt der fast unübersehbare Umfang, den sie in jüngster Zeit gewonnen hat, eher zurückschreckend als aufmunternd, wenn von ihrer Aufnahme in die Volksschule die Rede ist. Die 7 Planeten dem Gedächtniß einzuprägen ward unsern Vätern in ihrer Schulzeit leicht, aber die 65, die man uns heute darbietet, möchten wohl selbst Astronomen nicht ohne Weiteres jederzeit aus dem Gedächtniß aufzuzählen vermögen. Und nun noch die so mannichfaltigen Gegenstände, von denen früher gar

keine Rede war, wie beispielsweise die Bahnen der Doppelsterne! Woher die Zeit nehmen, dies alles auch nur flüchtig zu berühren?

Zweierlei dürfte sich besonders dazu eignen, aus dem so überreichen Stoffe hervorgehoben zu werden als Object des Volksschulunterrichts: erstens die allgemeinen Verhältnisse des Sonnensystems: Lauf der Planeten überhaupt, so wie der Erde und des Mondes insbesondere: Phasen, Finsternisse und andere verwandte Erscheinungen. Die strengen Beweise für das Copernicanische System (wie Aberration, Pendelabweichung, Parallaxe der Fixsterne und Aehnliches) gehören allerdings für ein reiferes Alter und stehen für die Volksschule zu hoch; am einfachsten und für das Kindesalter am faßlichsten ist gewiß die Hindeutung auf das genaue Eintreffen aller Vorausberechnungen, bei denen dieses System zum Grunde liegt. Der Knabe weiß aus eigener Erfahrung, daß, wenn er mit falschen Daten oder auf eine fehlerhafte Weise rechnet, kein richtiges Facit erscheint, und wird leicht den Schluß machen, daß da, wo die Berechnung durch ein genaues Eintreffen bestätigt wird, keine falsche Voraussetzung zum Grunde gelegen haben kann.

Zu dieser übersichtlichen allgemeinen Kenntniß des Sonnensystems nun geselle sich zweitens eine unmittelbare Himmelsschau, eine Kenntniß der wichtigsten Sternbilder und der ausgezeichneteren einzelnen Sterne. Die Nationen des Alterthums, ja auch diejenigen der Neuzeit, die von europäischer Kultur wenig oder gar nicht berührt sind, waren und sind in dieser Beziehung besser bewandert als wir, denen Kalender, Uhr, Kompaß und was sonst nicht alles die Natur ersetzen, und die wir uns mit diesen bequemen Surrogaten so eingelebt haben, daß wir schier vergessen, aus welcher Quelle sie stammen. Und verkennen wir es nicht, in unserm Norden ist uns eine instructive Himmelsschau gar nicht so leicht gemacht als den Bewohnern milderer Zonen. Fast die Hälfte der Gestirne kommt bei uns theils gar nicht, theils so wenig und schlecht zu Gesicht, daß wir auf ihre nähere und unmittelbare Anschauung verzichten müssen. Dazu die so stark vorherrschende Trübheit unserer Winter, die meistens heftige Kälte in den heitern Winternächten, der Ausfall von etwa 4 Sommermonaten, die bloße Dämmerungsnächte haben. Die regelmäßigen Schulstunden fallen ohnehin nicht zusammen mit denen, wo der Himmel seine Sternenpracht entfaltet.

Demnach wird ein eifriger Lehrer, dem die Sache am Herzen liegt, überall Mittel finden, diese gar nicht so umfangreiche noch das Gedächtniß

erheblich in Anspruch nehmende Kenntniß seinen Schülern mitzutheilen. Es kommt ja auch gar nicht auf eine Aufzählung aller Sternbilder an, und namentlich nicht derer, die schwer aufzufinden sind und denen es an helleren Sternen fehlt. Hevel nannte eins dieser Sternbilder den Luchs, „weil man Luchsaugen haben müsse, um diese Sterne zu sehen“. Noch manche andere, namentlich von den Neueren eingeführte Bilder könnten füglich Luchsbilder heißen, und diese lasse man ohne Bedenken weg. Die 12 Bilder des Thierkreises, etwa noch eben so viele andere, der Polarstern, die Sterne erster und etwa noch einige der zweiten Größe mögen dem genügen, der auf den Unterricht der Volksschule sich beschränken muß.

Das bescheidene Maß, was hier gefordert ist, kann wohl nirgend auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Wünschenswerth bleibt es allerdings, daß der Lehrer im Stande sei, gelegentlich (z. B. beim Erscheinen eines großen Kometen) auch darüber einige Belehrung zu geben. Auch kostspielige Hülfsmittel sind nicht erforderlich. Eine Sternkarte oder ein Himmelsglobus, ein Tellurium nebst Lunarium und vielleicht ein einfaches Fernrohr können wohl nirgend pecuniäre Bedenken erregen, und nach populären Schriften, die dem Lehrer als Leitfaden dienen können, wird er sich in unserer Zeit gewiß nicht vergebens umsehen.

Aus der Physik würden nächst den ganz elementaren Thesen über die Materie und ihre allgemeinen Eigenschaften hauptsächlich die Abschnitte hierher gehören, welche die Phänomene der Witterung betreffen. Thermometer und Barometer, Elektrisir- und Dampfmaschine müssen mehr als blos angestaunt, sie müssen im allgemeinen wenigstens gekannt werden. Die Lehren vom Licht und von der Wärme sind die wichtigsten für den Volksunterricht. Vieles müßte hier für unsere Zeit als wünschenswerth bezeichnet werden, wie Photographie, Galvanoplastik, elektrische Telegraphie u. dgl., aber man wird nicht überall die Mittel besitzen, eine fruchtbringende praktische Belehrung über diese Gegenstände zu geben. Dagegen wird über das Luftmeer und seine allgemeinen Eigenschaften und Veränderungen, den Kreislauf des Wassers, Ebbe und Fluth und Aehnliches ohne kostspielige Apparate wie ohne zu weitgreifende Vorbereitung gesprochen werden können; selbst manches einfache und keine nennenswerthe Kosten verursachende Experiment wird vorgeführt werden können.

Da ferner Optik und Mechanik nicht wohl besondere Lehrstunden in der Volksschule für sich beanspruchen dürfen, ihre Lehren auch mit denen der Physik so nahe verbunden sind, daß eine vollständige Trennung weder

in den elementaren Theilen noch vom höheren wissenschaftlichen Standpunkte aus consequent durchzuführen ist, so muß das, was aus ihnen sich für den Volksschulunterricht eignet, der Physik zugetheilt werden, die dadurch wahrlich nicht überfüllt noch mit zu schwierigen Gegenständen belastet ist. Denn es kann doch wohl keine zu große Mühe verursachen, die Gesetze des Falles, der Reflexion, der Pendelbewegung zur Anschauung zu bringen, in den Mechanismus einer Uhr einigen Einblick zu gewähren, eine Wage, einen Hebel u. dgl. zu erläutern und auf diese Weise den Schüler für spätere umfassendere Belehrung, falls diese ihm geboten werden kann, vorzubereiten.

Eines jedoch vergesse der Lehrer nie, mag er viel oder wenig von den hier berührten Gegenständen mittheilen. Die Schüler dürfen nicht in dem Wahne gelassen werden, als sei das, was sie in der Lehrstunde hören oder in ihrem Handbuche finden, die Summe aller Weisheit und aller Wissenschaft. Sie wissen sich von diesem oder jenem Gegenstande besser Rechenschaft zu geben als manche Andere, vielleicht selbst als die Eltern, sie werden belobt, ja angestaunt, und dies erzeugt leicht einen Dünkel, der nicht allein lächerlich, sondern direct nachtheilig ist. In größeren Städten ist dies nun wohl weniger zu fürchten, aber an kleineren Orten desto mehr. Es würde dies vielleicht weniger auf sich haben, wenn es sich auf die Schuljahre beschränkte, dies ist aber leider nur gar zu häufig nicht der Fall. Den Beleg dazu liefern die sich hoch über Newton und Copernicus dünkenden Erfinder neuer Weltsysteme, der Quadratur des Kreises, des perpetuum mobile und ähnlicher Dinge. Fast immer tauchen sie in kleinen Städten auf, wo sich Niemand findet, der sie in ihrem süßen Wahn störe. Von ihrem Schöppenstedt oder ihrem Krähwinkel aus molestiren sie dann die Academien wie einzelne ihnen bekannt gewordene Notabilitäten, machen Anspruch auf Preise, die nie existirten und verlangen, daß man ihre „Werke" zum Druck befördere. Es lebt vielleicht kein wissenschaftlich bedeutender Mann, dem nicht solche chevaliers de la triste figure irgendwie vorgekommen wären.

Vielmehr sage der Lehrer offen und bestimmt seinen Schülern, daß er ihnen nichts weiter geben könne und wolle, als einen ersten Einblick in die weiten und ihnen unabsehbaren Wissensgebiete dieses Namens, als eine allgemeine Vorbereitung und Vorübung auf ein ihnen vielleicht in Zukunft vorbehaltenes weiteres und tieferes Studium, das ganz andre Mittel und Kräfte bedinge. Er fürchte nicht seinem Ansehen dadurch zu

schaden, daß die Schüler ihn nun nicht mehr für den Gelehrtesten aller Gelehrten halten. Die wahre Werthschätzung des Lehrers, auch von Seiten der Schüler, beruht auf etwas ganz Anderm.

Die Erdbeschreibung, als Unterrichtsgegenstand in Volksschulen längst anerkannt und kaum irgendwo ernstlich bestritten, hat desto mehr Dissens rücksichtlich der Unterrichtsmethode hervorgerufen. Zwar von dem kalten und todten Gerippe, womit vor Jahrzehenden der Pestalozzianer Plamann Lehrer und Schüler marterte, ist längst keine Rede mehr, wie überhaupt nicht mehr von dem, was die Anmaßung jener Zeit reine Geographie nannte; eine Reinheit, die dadurch hergestellt werden sollte, daß man alles was sonst von statistischen, ethnographischen, klimatologischen, naturgeschichtlichen und andern Notizen darin vorkam, mit ängstlichster Sorgfalt ausschied; ein Bestreben wodurch man, wie der hochverdiente Niemeyer sich ausdrückte, „allen Geist und alles Leben aus dem Jugendunterricht bannen möchte.“ Man hat es allgemein erkannt, daß bloße Landkartenkunde noch lange nicht Erdkunde sei, und daß der lebendige Vortrag des Lehrers durch kein Formen- und Tabellenwesen, durch keine bloße Schematisirung zu ersetzen sei. Ueber dies alles ist kein Streit mehr, wohl aber darüber, ob man beim geographischen Unterricht fortschreiten solle vom Allgemeinen zum Besondern und Einzelnen, oder aber umgekehrt. Ob die generellen Verhältnisse der Erde als eines großen Ganzen vorangestellt und vor allen Dingen eine genügende Totalübersicht zu bezwecken sei; oder ob man von der eignen Heimath, dem Wohnorte und seiner nächsten Umgebung, ausgehen und in allmählig immer erweiterten Kreisen über die Provinz und das Vaterland hinaus fortschreiten solle, bis man in dieser Weise die Erde umfaßt habe, um schließlich den Totalüberblick zu geben. Gründe und Gegengründe hier theoretisch abzuwägen, würde wohl nicht am Orte sein: es handelt sich eben hier nicht um abstracte Grundsätze, sondern um eine specielle, praktische Frage.

Das Einzelne, das Nächstliegende, das persönlich Erreichbare scheint allerdings als das Leichtere mehr geeignet, das erste Verständniß zu vermitteln und so eine Grundlage für weitergehende Belehrung darzubieten, namentlich für die Volksschule. Dennoch nehmen wir keinen Anstand zu behaupten, daß es wirklich nur so scheine. Was auf solche Weise gegeben werden kann, lernt sich viel besser im täglichen Leben, auf Spaziergängen und kleinen Excursionen, zu denen in unsern Tagen fast Jeder Gelegenheit

und Veranlassung hat; überdieß aber kann der specielle Gang, den die Belehrung über die unmittelbare Heimath nimmt, nicht mehr inne gehalten werden, sobald der Kreis sich erweitert. Dazu kommt noch, daß gerade in unsern Gegenden die nähere Umgebung viel zu wenig von dem bietet, was als Substrat der geographischen Grundbegriffe dienen könnte. Die Heimath unsrer Jugend bietet nicht die Mannigfaltigkeit, wie sie manche andre Localität unseres Erdtheils allerdings besitzt; und gerade das, wovon beim weiter fortschreitenden Unterricht am meisten die Rede ist, findet kein oder doch kein genügendes Analogon in unsrer Heimath.

Somit dürfte der entgegengesetzte Weg doch einerseits um nichts schwieriger, andrerseits fruchtbringender und gerade unserm praktischen Bedürfniß entsprechender sein. Nur daß man nicht meine, es solle eine förmliche mathematische Geographie mit allen ihren Voraussetzungen und Folgerungen hier schon dargeboten und z. B. die Kugel- oder gar die sphäroidische Form der Erde hier theoretisch begründet werden. Das allerdings gehört an den Schluß des Unterrichts da, wo man überhaupt bis zu diesem gelangen kann und man nicht genöthigt ist, ganz auf einen so gemeinten Schluß zu verzichten. Sondern das ganz Allgemeine über Gestalt und Größe der Erde, über Klimate, Jahreszeiten und andre periodische Wechsel, über Himmelsgegenden, Aequator und Pole; ferner über Land und Meer und die allgemeine Gestaltung derselben; sachliche und dem Kindesverstande zugängliche Erklärungen, was Berg und Thal, Fluß und See, Ebene und Gebirge u. dgl. sei — und alles dies ohne eigentliche Beweise, höchstens wo es geschehen kann, mit Nachweisen und näherliegenden Beispielen. Ganz besonders aber hüte sich der Lehrer vor Scheinbeweisen, die ihm selbst nicht genügen. Das Kind freilich wird die logischen Zirkel und ähnliche sophistische Sünden nicht entdecken und nicht rügen; aber sie sollen auch ihr ganzes Leben hindurch nicht in den Fall kommen, das verwerfen und verdammen zu müssen, was sie in irgend einer Zeit vom Lehrer gehört haben.

Also: man gebe diese Begriffe und ihre nothwendige Erklärung einfach hin und verweise den, der etwa mehr verlangt, auf spätere ausführlichere Belehrung. Eine sehr mäßige Anzahl von Lehrstunden wird zu diesen Vorbereitungen genügen. Dann aber, bei dem eigentlich beschreibenden Theile der Geographie, befolge man allerdings die Regel, welche das Nächstliegende zuerst zu behandeln vorschreibt. Die Heimath, das Vaterland, werden nun verständlicher sein als wenn man sogleich den ersten Anfang

mit ihnen gemacht hätte. Indem man dann weiter die andern Länder, zunächst unseres Erdtheils, behandelt, wird man allerdings auch die politische Eintheilung nicht mit Stillschweigen übergehen können: man kann nicht von einer Hauptstadt sprechen ohne des Staates zu gedenken, dem sie dieses ist; und man wird dies selbst da thun müssen, wo die Begriffe Staat und Land nicht ohne weiteres zusammenfallen. Aber gleichwohl hüte sich der Volksschullehrer vor einem Aufgehenlassen des gesammten Lehrstoffes in die jeweilige politische Gestaltung. An das was über das Land Italien vorgetragen wurde, möge sich das anschließen was den sardinischen, neapolitanischen u. s. w Staat betrifft, nicht aber umgekehrt; und so in allen andern Collisionsfällen. Man bilde keine künstlichen Benennungen, lasse wenigstens die nicht bei Seite, welche im Gange der Geschichte sich gebildet und allgemeine Geltung erhalten haben. So wenig wie in andern Wissensgebieten haben wir in der Geographie die Benennungen, Eintheilungen u. dgl. nach gewissen Lieblingstheorien zu gestalten, sondern sie zu geben wie sie im praktischen Leben gebraucht werden. Wir adressiren gewiß keinen Brief in das „Theißgebiet" und nehmen keinen Paß in die „Hämushalbinsel." Eben so hüte man sich, wirklich gebräuchlichen Namen eine andre, namentlich zu weite Bedeutung zu geben, wie wenn man die „Karpathen" rings um Siebenbürgen herum bis an die Donau fortzieht oder allen Gebirgen Spaniens den Gesammtnamen Pyrenäen giebt. Es mag mitunter unbequem sein, daß es an einer Generalbezeichnung für das fehlt, was man gern zusammenfassen möchte, für die Gebirge China's oder Mexiko's zum Beispiel, aber es hieße offenbar den Schüler täuschen, wenn man willkührlich für die Lehrstunde componirte Namen mit andern, die wirklich in Uebung sind, zusammenstellen wollte. Kein Lehrstoff, er habe Namen wie er wolle, darf als bloßes exercitium ingenii behandelt werden ohne reellen sachlichen Gewinn. „Jünglinge sollen lernen, was sie als Männer brauchen" sagte schon der alte Agesilaus, und dies Wort wird wahr bleiben durch alle Jahrtausende hin.

Wenn einerseits gefordert werden muß, daß der Lehrer nicht bei der trocknen Tabelle, dem leeren Namen ohne Inhalt, stehen bleibe sondern die an ihn sich knüpfenden Eigenthümlichkeiten und Denkwürdigkeiten, so weit sie für das Kindesalter gehören, hervorhebe; so darf doch andrerseits die Art der Gedächtnißübung, zu der der geographische Unterricht Veranlassung giebt, nicht vernachlässigt werden. Ob dann am Schlusse dieses rein beschreibenden Theiles die allgemeinen geographischen Begriffe

wiederholt und ausführlicher, systematischer, tiefer eindringend behandelt werden sollen, wird von der Zeit abhängen, die dem Gegenstande zugetheilt ist. Der Erdkörper als ein Ganzes, als Planet, gehört der Himmelskunde an, und das, was die Schule von dieser mittheilen kann, ist von der sogenannten mathematischen Geographie nicht zu trennen; von ihr ist bereits oben die Rede gewesen.

Unter der nicht ganz passenden Benennung Naturgeschichte wird gemeinhin das zusammengefaßt, was die Wissenschaft als Zoologie, Botanik und Mineralogie von einander sondert. Die Volksschule hat zu einer solchen Sonderung in dem Sinne, daß jedes dieser drei Wissensgebiete neben einander auf dem Lectionsverzeichnisse erschiene, keinen Raum; sie wird das Wichtigste daraus als allgemeine Naturbeschreibung zusammenfassen müssen.

Die beste Art und Weise, diese Kenntniß zu erlangen, ist allerdings die unmittelbare Anschauung der Natur selbst. Zoologische und botanische Gärten, Menagerien und ähnliche Veranstaltungen bieten vortreffliche, auch den sorgfältigsten Abbildungen weit vorzuziehende Hülfsmittel: sie sind jedoch nicht überall vorhanden oder leicht zugänglich. Wo diese zugleich angenehmste und lehrreichste Weise des Unterrichts nicht in Anwendung gebracht werden kann, müssen allerdings Bilder ihre Stelle vertreten; an solchen aber sollte es keiner Volksschule fehlen, zumal in unsrer Zeit, wo sie in reicher Fülle und zu mäßigen Preisen vorhanden sind. Aber nie und nirgend sollte sich dieser Unterricht auf das Schulzimmer beschränken. Die bessere Jahreszeit wenigstens ist für Kinder von allen Lebensaltern geeignet zu Excursionen, und diese unmittelbare Befreundung mit der Natur wirkt doppelt wohlthätig, denn sie befördert in gleichem Maße die leibliche wie die geistige Gesundheit. Namentlich städtische Schulanstalten sollten dies nie verabsäumen und bei solchen Gelegenheiten nicht blos einseitig botanisiren, sondern alles in der Natur sich Darbietende, was passende Belehrung gewähren kann, beachten und darauf aufmerksam machen. Im Landleben ergiebt sich alles dies gewissermaßen von selbst, doch wird auch hier die absichtlich veranstaltete Excursion sich nützlich erweisen. Städtische Schulen aber haben die dringendste Veranlassung (und je größer die Stadt, desto mehr) sich nicht auf die Anschauung von Herbarien, botanischer Gärten, Mineraliensammlungen u. dgl., wie reich sie auch versehen, wie zweckmäßig sie auch angeordnet sein mögen, zu beschränken, sondern das Eine zu thun und das Andre nicht zu lassen. Und was den Eifer der Schüler bei

solchen Gelegenheiten betrifft, so kann der Lehrer wohl gewiß sein, eines besondern Sporns nicht zu bedürfen: im Gegentheil, er wird die gewährte Aussicht auf eine derartige Excursion benutzen können als einen Sporn für anderweitig zu bethätigenden Eifer, als eine Belohnung des Fleißes und guten sittlichen Verhaltens. Denn sicher wird dem Betheiligten ein etwaniger Ausschluß, wenn nicht körperliche Schwäche oder andere, der Schule fremde Veranlassungen sie herbeiführen, als eine Strafe erscheinen, wirksamer und eindringlicher als manche andere, deren Anwendung weit bedenklicher ist. Denn sie stellt sich dar als natürliche Folge seines Verhaltens, wenn er angewiesen wird, in dieser Zeit Versäumnisse nachzuholen und ungenügend befundene Arbeiten noch einmal zu machen; oder wenn der Lehrer ihm erklärt, sein unangemessenes Benehmen lasse unterweges Unordnungen befürchten, und die Ehre der Anstalt fordre seine Nichttheilnahme.

Allerdings aber fordert eine derartige Behandlung der Naturbeschreibung größere Gewandheit von Seiten des Lehrers und ein bedeutenderes Maß von Kenntnissen als eine Lehrstunde gewöhnlicher Art in der Schulclasse, wo er die Paragraphen des Lehrbuchs in schönster systematischer Ordnung folgen läßt und wo er, um keine Blößen zu geben, nur nöthig hat den Schülern jederzeit um einen Schritt voraus zu sein. So bequem macht sich für ihn die Excursion nicht. Er muß das Ganze so weit überschauen, daß er bei keinem noch so unerwarteten Funde in Verlegenheit geräth. Freilich wird er vorkommenden Falls am besten thun, da wo er selbst ungewiß ist, keine Auskunft aufs Gerathewohl zu geben, sondern seine Schüler sich gedulden lassen bis er sich der Sache vergewissert hat: aber zu oft darf ein solcher Fall nicht vorkommen.

Doch der Unterricht in der Schulclasse muß stets die Hauptsache bleiben, denn auch das was die Excursion dargeboten hat, kann erst die regelmäßige Lehrstunde zum Abschlusse bringen. Hier nun ist vor allen Dingen eine umsichtige Zeiteintheilung nothwendig. Man weiß wie es in allen Unterrichtsgegenständen mit den Lehrbüchern zu geschehen pflegt: die ersten Abschnitte oder Capitel werden so ausführlich und in so vielen Stunden behandelt, daß die letzten gewöhnlich nicht an die Reihe kommen. Man lasse sich die Schulbücher zeigen: die ersten Seiten, das erste Viertel oder Drittel ist zerlesen, beschrieben, reichlich mit Ohren und Falten versehen; das Uebrige meist intact, wie es aus dem Buchladen kam. Da nun die Lehr- und Handbücher meistens herkömmlicher Weise mit dem Thierreich anfangen, so wird häufig von den Pflanzen und Mineralien in

der Schulclasse wenig oder gar keine Notiz genommen. Ohnehin bietet das Thierreich vielfach Gelegenheit zu anekdotischen Abschweifungen, in die besonders angehende Lehrer sich gar zu leicht verlieren. So wenig sie nun zu verwerfen sind, so muß man doch in ihnen ein strenges Maß halten. Alles kann und soll nun einmal dem Schüler nicht gegeben werden; auch wo die Zeit beschränkt ist, nicht alles was im Handbuche steht. Der Lehrer weiß es ja, über wieviel Lehrstunden er im Laufe eines Cursus disponiren kann; er wird es also leicht finden eine Eintheilung zu treffen; eine voraus bestimmte Anzahl von Stunden jedem Naturreiche zutheilen und innerhalb desselben wieder eine Specialvertheilung der Zeit zwischen Säugethieren, Vögeln u. s. w. vornehmen; dann aber sich zum Gesetz machen von dieser Zeiteintheilung nie oder doch nur in dringenden Fällen abzugehen.

Welche sachliche Eintheilung aber soll man wählen? Man braucht die wissenschaftlichen Gründe nicht zu verkennen, die das anatomische, oder bei den Pflanzen phytotomische Princip empfehlen: für die Volksschule jedoch würden sie unzweckmäßig sein. Alle nur auf Zahlen (der Zehen, Staubfäden u. dgl.) basirte Eintheilungen sind hier zu vermeiden, höchstens möge der Lehrer sie gelegentlich erwähnen. Vielmehr müssen alle für den Schulunterricht anzuwendenden Eintheilungen vom gesammten Habitus und nicht von einzelnen, oft sehr versteckten Merkmalen hergenommen sein; auch darf man die Zersplitterung in Neben- oder Unterabtheilungen nicht zu weit treiben. Ohnehin kann ja der Schüler nicht mit den Zehn- und Hunderttausenden von Arten bekannt gemacht werden. Bei den Thieren wird man sich hauptsächlich mit den Säugethieren, Vögeln und Fischen zu beschäftigen haben, ohne jedoch die übrigen Classen ganz zu übergehen. Bei den Pflanzen werden gleichfalls die Bäume, die Getreidearten u. dgl. weit wichtiger sein als Flechten und Moose; und bei den Mineralien treten die Metalle in den Vordergrund. Ueber das, was die nähere Heimath bietet, wird man allerdings hinausgehen müssen; Elephant und Löwe, Kaffeebaum und Palme, Diamant und Magnet sind Dinge, die kein naturwissenschaftlicher Unterricht, sei er auch noch so elementar, übergehen darf. Die Ferne ist uns überhaupt nicht mehr so fern als früher, und täglich rückt sie uns näher. Die Zeit wird kommen, wo man auf unsern Märkten frische Datteln feilbieten wird, und das heranreifende Geschlecht wird diese Zeiten erblicken.

Ueberhaupt aber genügt es nicht, die Naturkörper nur von ihrer physiologischen Seite kennen zu lernen: die technische Anwendung ist für

das Leben der Gegenwart von eben so großer, ja noch größerer Bedeutung. Technologie kann freilich in unsern Volksschulen nicht als selbstständiger Lehrgegenstand auftreten, wenigstens zur Zeit noch nicht; und an die specielle Beschreibung der Naturkörper muß sich das anknüpfen, was in technologischer Beziehung mitgetheilt werden kann und soll. Die Wichtigkeit und den praktischen Nutzen auch des scheinbar Unbedeutendsten und Werthlosesten darzuthun, zu warnen vor dem Wegwerfen und Vernachlässigen dessen, was bei richtiger Behandlung werthvolle, die Arbeit lohnende Producte liefern kann, ist dringend nothwendig in einer Zeit, die mehr als jede frühere unsre ganze geistige wie körperliche Thätigkeit in Anspruch nimmt. An einzelnen, näherliegenden und das Zeitinteresse vorzugsweise in Anspruch nehmenden Gegenständen läßt sich dies auch dem Kindesalter begreiflich machen.

Noch eine andre Frage bietet sich hier. Die Mineralogie, auch in der elementaren und fragmentarischen Form, wie sie hier nur zur Besprechung kommen kann, ist von der Geologie fast nicht zu trennen. Kann und soll nun in der Volksschule von den geologischen Perioden die Rede sein? Noch vor wenigen Jahrzehenden hätte man unbedingt und einfach mit Nein anworten müssen; jetzt aber, wo diese Thatsachen eine so bestimmte Form, eine nicht mehr abzuweisende oder anders zu deutende Realität gewonnen haben, versteht dieses Nein sich nicht mehr so ganz von selbst. Und dennoch möchten wir, was die Volksschule betrifft, auch jetzt noch nicht für Aufnahme dieses Wissenszweiges stimmen. Nicht als ob hier noch die Hauptgrundlage schwankend wäre; nicht als ob in diesen Lehren, richtig und in ihrem Zusammenhange aufgefaßt, die geringste Gefahr nach irgend einer Seite hin erblickt werden könnte; wohl aber weil hier das Halbverstandene fast unvermeidlich ein Mißverstandenes ist und als solches allerdings das Gemüth des Kindes verwirren, seiner Unbefangenheit Eintrag thun kann. Es hat noch genug und übergenug damit zu thun, die Jetztwelt kennen zu lernen: erlassen wir ihm die Kenntniß einer Vorwelt, die wir ihm doch nicht so erschließen können wie sie dem reiferen Alter bei gründlicherer Vorbildung sich darstellt. Nur daß der Lehrer auch in diesem Punkte im vorkommenden Falle dem Schüler nichts ausrede was wahr ist. Für eine vollständige Belehrung verweise er ihn auf die Zukunft, wo sich das scheinbar Widersprechende erklären werde. Niemals aber lasse er sich durch mißverstandenen, vermeintlich religiösen Eifer verleiten, gegen diese Behauptungen zu polemisiren, sie als

verdammlich zu bezeichnen und vor ihnen zu warnen. Das kann nur den entgegengesetzten Erfolg haben: der fähige und geweckte Schüler wird sich dabei nicht zufrieden stellen noch sich einschüchtern lassen, das nitimur in vetitum wird wie immer, so auch hier sich als richtig bewähren, und der Lehrer hat seinem Ansehen unheilbar geschadet.

Wir schließen unsre Betrachtung. Nicht den so reichen Gegenstand zu erschöpfen konnte hier die Absicht sein; nur anzuregen, die eignen Erfahrungen und Beobachtungen hier niederzulegen und, so das hier Mitgetheilte Anklang findet, ein Feld für weitere mehrseitige Besprechung zu eröffnen, war das Ziel, das dem Verfasser vorschwebte.

Mädler.

Ein Heft einer russischen Zeitschrift.

(Russkoje sslowo, herausg. vom Grafen Kuschelew-Besborodko. 1860. Januar).

Alexander der Große. — Elisabeth Petrowna und russische Soldaten als Politiker. — Alexei Petrowitsch. — Eine büreaukratische Kaste. — Der Arrestant. — Dr. Klepper. — Ein russischer Roman. — Pogodin und Lochwizki. — Perozio und Smirnow. — Das Concil von Constanz. —

Seit drei Jahren etwa ist Europa russischer Journalistik voll, das östliche räumlich, das westliche bildlich. Wo ist der Vortheil? Die westliche Bewunderung ist kaltblütiger; ihre Wallung wird geregelt von den sanften Luftzügen des Gerüchts, ihr Urtheil vom Augenmaß: So viel wird gedruckt! Man hat es vom Hörensagen, vom Anschaun einiger Hefte; der Inhalt wird am Rücken des Umschlags gemessen. Lebhafter Theil nimmt der Osten. Vorausgeht ein wachsendes Gerücht. Dann nähert sich die Erscheinung: man sieht sie. Monat für Monat wandern die gewaltigen Bände ins Haus. In drei Jahren füllen sich die Schränke; die Wände tapeziren sich; die Teppiche verschwinden; das Haus wattirt sich mit Journalistik. Man sitzt, man ißt, man gähnt und schläft auf Journalen; am Morgen erwacht sich's unter Journalen und wem endlich bange wird vor ihrem erstickenden Andrang, der öffnet sich selbst und bettet in Kopf und Herz die Ströme des Inhalts. Dann tritt die Bewunderung ins höhere Stadium.

Ein Freund — der russischen Journalistik — weiß nicht Rühmens

genug zu verbreiten: Welcher Aufgang im Osten! Wie ringt sich der Geist aus den Fesseln des Schlafs! Wie scheuen die Wackeren den Kampf nicht gegen die Mächtigen der Erde! Welche Kühnheit in dem Gericht über veraltete Formen, untreue Beamten, diesen Krebsschaden am Reich, die Regierung selber! Welche Ströme erwachten Volksgeistes gehen durch die Zeit, Leben bringend und tränkend in verödeter Wüste!

Gewiß, wer von dem Wasser dieser Journalistik trinkt, den wird ewig nicht dürsten. So vollkommen ist die Sättigung.

Allein nicht nur Durst treibt ans Wasser. Der Taucher steigt hinab, nicht um Wasser zu schöpfen. Der Seemann berechnet die Richtung der Ströme, nicht um sie zu verschlucken. Der Dampfer speist seine Kessel nur, um Dampf zu erheizen; mit seinen Rädern schlägt er das Wasser, durchschneidet es mit seinem Kiel: so beherrscht er es im Feuer und macht es sich dienstbar.

Ein Taucher, holt der Historiker aus der wässerigen Tiefe verloren geglaubte Güter. Dem Seemann gleicht der berechnende Mann, der den Strömungen der Zeiten und Völker nachgeht und ihre Richtung erkundet. Im Feuer herrscht der Weltgeist über das flüssige Element und löst es in Dampf auf. Freilich, es giebt noch eine Arbeit des Tagelöhners: den Eimer auf- und abziehen und ewig Wasser umschöpfen. Man nennt es übersetzen und in höherem Stil: dem Westen den Osten erschließen.

Abseits der Menge arbeitet der Taucher; es verdrießt ihn, wenn er den Gaffern verdorbenes Geräth heraufholt. Erst prüft er es in der Stille.

Offen aber am Tage gehen die Ströme. Wer nicht steuerlos schwimmt auf dem Meere der Geschichte, lerne sich berathen.

Dem erstem Blick in das Januar-Heft d. J. der obenbezeichneten Zeitschrift begegnet kaum ein Merkmal zur Orientirung. Es beginnt mit Urtheilen Niebuhr's und Grote's über Alexander d. Gr. Dem deutschen Gelehrten wird die Palme historischer Kritik nicht mißgönnt, dem englischen die gebührende Anerkennung gezollt durch Uebersetzung. Kaum verräth sich die flüchtige Regung eigener Weltanschauung, wo an Alexander d. Gr. vor allem gepriesen wird, daß er, seine Zeit überragend, den Civilisationsberuf Asiens begriffen habe.

Allein wie zum Ersatze eines so unsicheren Wahrzeichens treibt schon der zweite Aufsatz mitten in eine erkennbare Strömung, unmerklich anfangs,

endlich mit reißendem Schwunge. Michael Semewski bespricht die Regierung der Kaiserin Elisabeth, das Jahr 1743, den schwedischen Feldzug und den Frieden von Åbo. Die Rüstungen haben begonnen; die Provinzen liefern das Geld für die Flotte; 11,000 Arbeiter werden gepreßt für die Werften von Kronstadt. Eine Rekrutenaushebung trifft ausnahmlos alle Stände. Wer sich den Finger abhaut, erhält statt der Knute — um nicht zum Dienst untauglich zu werden — die Plette und wird unter den Troß gesteckt; wer sich ärger verstümmelt, wird mit der Knute geschlagen und mit aufgeschlitzter Nase zur Zwangsarbeit verschickt. Ein Ukas befiehlt, die Rekruten zu pflegen so, daß sie nicht „vorzeitig umkommen." „So leitete, bemerkt der Verfasser, den auswärtigen Krieg ein innerer ein." In den ersten Tagen des Mai war die Kronstädter Flotte segelfertig. Am dritten lag sie mit flatternden Wimpeln vor dem Winterpalast der Kaiserin. Die Kaiserin bestieg die Galeere Lacy's; in der Kajüte wohnte sie dem Gottesdienste bei und hängte Lacy eigenhändig ein Kreuz um, besetzt mit heiligen Gebeinstücken. Als sie dann abfuhr, donnerten die Geschütze; das „Hurrah" war verboten; ein „Vivat" vorgeschrieben; dreimal ertönte der Ruf: Vivat! „Die Gefühle treuunterthäniger Freude wurden von allen Ständen nach approbirtem Ceremoniell an den Tag gelegt." Nun beginnt die Campagne. Am 15. Mai, unter dem Schutz von Uferbatterien, wechseln Keith's Galeeren Schüsse mit der feindlichen Flotte: die Schweden entfernen sich ohne „Avantage." In Helsingfors wird der russische Sieg in Dankgebeten gefeiert. Nicht lange darauf ist die ganze russische Flotte beisammen; der Admiral Golowin dringt anzugreifen; sein Kriegsrath erklärt sich dagegen: ein Ukas vom 28. Mai befiehlt, nichts zu „hasardiren." Der Admiral giebt seinen Protest zu Protokoll und fügt sich. Bevor es zu weiteren Bewegungen kommt, ist in Åbo der Friede unterzeichnet: Adolph Friedrich, Herzog von Holstein, wird König in Schweden; Rußland übernimmt es, ihn gegen die Dänen zu schirmen; Finnland, vor 1743 schon ganz in russischen Händen, wird abgetreten: nur ein Winkel im Südosten verbleibt Rußland. In Petersburg aber drängen sich Dankgebete und Feste. Die reitende Garde zieht durch die Stadt mit Lorbeerzweigen; am Hofe, beim Klange italienischer Musik, bewegen sich Masken drei Nächte hindurch in Sälen und Gärten. Der Bischof Stephan predigt von der mütterlichen Fürsorge der „neuen Judith" für ihr Land. Eine schwere goldne Medaille wird geschlagen. Die ausländischen Generale werden mit Ehren überschüttet; dem Lacy sendet die Kaiserin ihre eigne

Jacht entgegen. Golowin aber wird abgekanzelt, weil er nicht geschlagen, und fällt in Ungnade.

So endet das Spectakel. Und sind nun die Anstrengungen des Krieges, die Opfer alle ausgeglichen durch den Erwerb eines Winkelchens Finnland? Hat Rußland die europäische Stellung errungen, welche ihm zukommt? Der Verfasser blickt auf die innere Lage des Landes: in der Verwaltung überall Unordnung, Intrigue und Zank der Beamten; nach außen überall eine Politik der Launen. Nicht e i n würdiger Rathgeber am Hofe: dort herrschen nur Capricen eines Weibes, Begierden glücklicher Günstlinge.

Statt weiterer Betrachtungen druckt der Verfasser ein „politisches Pamphlet" ab. Er hat es handschriftlich in der academischen Bibliothek erstöbert. Es ist die Unterredung zweier Soldaten auf der Campagne von 1743. „Weißt Du, Bruder, wohin wir schwimmen?" fragt Simon. „Nirgends und überall hin," antwortet Jakow, — „gegen Finnland." „Aber Finnland ist ja unser," wendet Simon ein: „was haben wir da erst zu schaffen?" Das Gespräch geht seinen Gang; man gedenkt der Tapferkeit, vielmehr der Feigheit der Schweden. „Die Deutschen sagen," bemerkt Simon, „der Schwede wird Stand halten." „Ach, Bruder, die Deutschen!" erwiedert der Andere, „die lügen von der Leber! — da ist der General Löwenhaupt; an dem wußten sie auch nicht genug zu rühmen simsonische Kraft, herkulische Tapferkeit, odysseische List, salomonische Weisheit, — nun, ist er doch gelaufen und hat sich fast noch die Hosen beschmutzt!" „Die Deutschen sagen," bemerkt diesmal Jakow, „der Admiral sei ein sehr geschickter Mann." „Gewiß," meint Simon, „u n s e r Admiral Golowin ist nicht ohne Kopf." Am folgenden Tage spinnt sich die Unterredung von neuem an; die Flotte bewegt sich langsam vorwärts; der Friede wird geschlossen; die Freunde discutiren den Frieden. Jakow gedenkt der früheren Feldzüge, — er hat sie mitgemacht, — so kommt er auf Münnich. „Du weißt," spricht er, „als die Kaiserin Anna noch lebte, ging es nach Polen. Oberbefehlshaber war damals der General Lacy, heute Feldmarschall, e i n F r e m d e r z w a r, jedoch ein guter Mann. Allein als wir vor Danzig kamen, langte der General-Feldmarschall Münnich an, ein D e u t s c h e r u n d n i c h t u n s e r s G l a u b e n s! Der ging hart mit uns um, mit uns russischen Soldaten und Officieren; was kümmerte es ihn, wenn man uns todtschlug, wenn unsereins umkam! Uns immer sandte er zu wahnwitzigen Attaken, wie einmal, wo er sich toll und voll soff und die

besten aller Grenadiere zum nächtlichen Sturm commandirte: da kamen wenig ins Lager zurück und auch die fast alle mit Wunden. Viel gute Soldaten kamen ums Leben und Alles um Nichts. Und als man mit Polen fertig war und den König August auf dem Thron hatte, und als wir nach Rußland heimkamen und auf Frieden hofften und Ruhe, da ging's wieder gegen die Türken und im Jahr 1736 erhielt er, der Münnich, den Oberbefehl und der General Lacy wurde Feldmarschall, um Asow zu nehmen. Da hatten wir zwei Fremde zum Feldmarschall, was doch seit Anbeginn Rußlands und bei unserm allergnädigsten Vater und Herrn, ewig gesegneten Andenkens, dem Kaiser Peter d. Gr. nie vorgekommen war. Da zogen wir unter Münnich in die Krim, in die wüste Steppe, fast ohne Proviant und Karren. Er aber holte sich die Russen heraus und fing an abzustrafen Stabs- und andre Oberofficiere, und machte sie ohne Recht und Gericht zu Soldaten und that ihnen vor der ganzen Fronte Schmach an und Alles um Possen, bald, weil ein Officier kein weißes Halstuch, bald weil ein anderer keinen Puder im Haar hatte. Ja, wer konnte darauf achten in der Steppe, im Staub, unter tausend Strapazen! Und schickte uns immer ins Dickste und kümmerte ihn nicht, ob auch die Leichen in Haufen um ihn lagen: waren es doch nicht seine Bauern, nicht Leute aus seinen Dörfern: aber russische Edelleute! Wollte er doch nicht ewig in Rußland leben; an den Hof wollte er berichten können von seinen tapfern Thaten und Ruhm gewinnen und Reichthum. Am Hofe aber, wer hatte das Heft in Händen? Deutsch war Alles; Freunde von ihm und Helfershelfer. Die russischen Generale und Senatoren, das waren ja nicht einmal Menschen; man sah sie nur an, um ihnen den Kopf abzuschlagen oder sie zu verschicken; denn jenen standen sie im Wege. Und wir, auf dem Rückzuge aus der Krim, gingen abgezehrt wie Schatten und hatten nur Pferdefleisch zur Speise; er aber wollte nichts wissen vom Wörtchen „unmöglich“ und mehr als einmal sprach er: „Aber, Batuschka, für russische Leute gibt es keine Unmöglichkeit!“ Er freilich stopfte sich mit frischem Fleische und trank Ungarwein und wurde doch krank und schwach: es lag in der Luft! Aber wir arme Soldaten sahen drei lange Tage nicht einen Tropfen Wassers! So führte er uns nach Otschakow, zum Sturm, ohne Leitern, ohne Faschinen, durch einen Graben, zehn Sashen breit und tief und darüber; die Türken sahen es wol und schlugen uns nieder; ein Glück, daß in der Stadt Feuer ausbrach: da ergaben sie sich. Nur drei Stunden warten und ohne Menschen-

verlust wäre die Stadt gefallen vor unsern Kugeln. Münnich aber freute sich seiner türkischen Prise, ließ im zerstörten Otschakow acht Fußregimenter und zwei Dragonertrupps und wollte den Ort zur großen Stadt machen, zum Hafen von ganz Asien und setzte Bewohner hinein. Es kam aber eine Seuche und Alle starben und nun war die „Unmöglichkeit" da: Münnich selbst zerstörte die Stadt und Alles fiel über einander. Aber des Krieges war kein Ende. Das Jahr darauf hob man neue Rekruten aus, mehr als je vormals, auch fromme Leute, Popen und Mönche wider all ihr Gelübde. Und kam am Dniepr aus Noth und Mangel fast Alles um. Aber seine deutschen Helfershelfer halfen ihm sich ausreden. Als er Otschakow genommen, wurde er allmächtig, that, was er wollte; da war man seines Ruhmes voll und seiner großen, nützlichen Thaten und überlud ihn mit Dörfern, mit Geldern, mit kostbaren Geschenken. Aber vom russischen Volk, das um Nichts war hingeschlachtet worden, hat Keiner geredet. Wer sollte mit dem fühlen? Die russischen Generale zwar wußten es wohl und sahen es, a b e r s i e w a g t e n n i c h t z u r e d e n. Jeder ist sich selbst der Nächste; sie dachten an sich. Die Armen im Heere sehnten sich nur nach Abschied; denn Keiner wurde befördert, außer wo es an Deutschen fehlte. Und wie Münnich, so schimpften uns auch die anderen deutschen Generale, nannten uns Duraki oder Vieh und in manchem Regiment gab es zuletzt nicht Einen russischen Officier. Kam aber irgend ein Deutscher angekutscht, der wurde General, Obrist, Stabsofficier, zum mindesten Capitain oder vornehmer Beamte. Alle Stellen hatten sie inne, in Kurland blieben nicht viel Burschen und Fleischer: alle wurden Officiere. Ich selbst, Bruder, habe in Mitau einen angesehenen Deutschen gesprochen: „Bei Euch, sprach er, in der Armee dienen alte Burschen und Packträger von mir zu Dutzenden, jetzt sind sie Officiere. Habt Ihr denn selber keinen tauglichen Edelmann?" Ich aber sagte ihm: „Taugliche giebt es schon, mehr als wir brauchen; aber Gott will es nun einmal so haben, was wissen wir!" Der türkische Krieg aber ging weiter und wenn nicht zur rechten Zeit die Botschaft vom Frieden kam, wir wären Alle Hungers gestorben und aus wäre es gewesen mit dem russischen Heere. D a s i s t, g e r e c h t e r G o t t, d i e g r o ß e G ü t e u n d G n a d e, w e l c h e d i e D e u t s c h e n u n s R u s s e n e r z e i g t h a b e n, d a s s i n d i h r e t r e u e n D i e n s t e f ü r ' s r u s s i s c h e R e i c h! N u n, e s k o m m t e i n e Z e i t, d a r a n z u d e n k e n!" — „Aber, ums Himmelswillen," fällt Simon ein, „gab es denn beim Münnich gar keinen russischen General und warum hat keiner ihm dreingeredet?" —

„Er hatte," erwiedert Jakow, „fast nur deutsche Generale um sich, Helfershelfer und eines Glaubens mit ihm; russischer Obergenerale gab es nur einen, Rjumjanzew, zwar ein braver Mann und ein kluger Minister und ein Liebling und Generaladjutant des ewig seligen Herrn und Kaisers, Peters des Großen, und jetzt hat er auch mit den Schweden den Frieden zu Stande gebracht; aber was konnte er thun? Münnich hatte die Plenipotenz; die russischen Obristen ließ er todtschießen, die Generale machte er zu Soldaten. Selbst Rjumjanzew war in Gefahr um sein Leben. Einmal hatte er dreingeredet und das russische Interesse vertreten. Da jagte Münnich ihn aus dem Zelte und schrieb an den Hof und machte ihm viel Schererei. Gott allein hat den Braven geschirmt, den Sohn des russischen Vaterlandes, und nicht geduldet, daß er verdürbe. Als nun der Feldzug beendet war und Münnich nach Petersburg kam, da er that sich zusammen mit dem ehemaligen Herzog von Kurland, Biron, und seinen deutschen Creaturen, und schleppten sich Gold und Silber aus Rußland über die Grenze. Ich selbst habe die Häuser gesehen, die Biron sich in Mitau und Riga gebaut hat. Unsre armen Bauern rissen sie aus den Hütten und sperrten sie ein und ließen sie Hungers sterben: er aber wußte sich nicht zu lassen vor silbernen Servicen und goldenen Geräthen, vor Brillanten und kostbaren Zügeln seiner Pferde. Nach dem türkischen Kriege aber und als die Kaiserin Anna todt war, da wurde er, der Biron, Herrscher über das russische Land: das ging mir ins Herz, wie mit Bärenkrallen. Da war das arme Rußland aus dem Regen unter die Traufe gekommen. Adieu, unsre rechtgläubige Kirche, unsre frommen Väter! Hat man zehn Jahre zu Allem geschwiegen, so wird man jetzt wol den Mund nicht aufthun. Adieu, treue russische Adelschaft, — und du, von Peter dem Großen aufgezogene, tapferee Soldatenschaft! Zehn Jahre seid ihr vergessen und verrathen; nun ist es gar mit euch zu Ende! Peter der Große hat Fabriken und Manufacturen geschaffen und allerlei treffliche Künste, Adieu! Für Rußland seid ihr dahin. Denn Fremde haben die Herrschaft. — Einmal — wir lagen wieder im Felde — gab's frohe Nachricht; durch's Heer lief die Botschaft: Münnich habe den Biron gepackt und verschickt mit allen Creaturen, darunter den Prussaken Bismark. Und wir, russische Soldaten, treten zu einander und flüstern leise: der Teufel hetzt den Satan und beide sind unserm Rußland nicht von Nöthen! — Aber im selben Jahre erklärte der Schwede uns ungerecht den Krieg. Fragst du, warum? Das hatten die Deutschen, die Vergifter russischen

Brotes, verschuldet. Denn der Schwede sah das Reich in Verfall, während des türkischen Krieges, und meinte: nicht Einen Soldaten sollte ganz Rußland aufstellen gegen ihn. Allein der allmächtige Gott hat die verruchten Anschläge der Heiden zunichte gemacht. Den Geist Peters des Großen hat er wiedererweckt in dessen Tochter Elisabeth Petrowna. Gesandt hat er sie, den Händen der Fremden das Scepter des Vaters zu entreißen, aus Schimpf und Schande den russischen Adel und das Volk zu befreien. Wahrlich, Bruder, wäre sie nicht erstanden, die große Kaiserin Elisabeth, wir säßen im Dunkel und sähen kein Licht, bis wir stürben! Sie hat viele echte, russische, tapfere, würdige Männer, — noch freilich sind sie nicht sichtbar vor der Masse der Fremden. Befestige, Gott, die Kaiserin auf ihrem Thron, der gebaut ist von ihrem Vater aus festem Fels, unerschütterlich in seinen Gesetzen auf viele Jahre!"

Mit diesem Stoßgebet schließt die Unterredung. Sie spiegelt die Zeit ab. Am Tage, als Elisabeth den Thron bestieg, vernahm sie das Geschrei der feiernden Soldaten: „Nieder mit den Fremden! Die Russen hoch!" Sie umgab sich dann mit Männern der „russischen Partei". Die Berühmtesten unter den Fremden, welche dem Lande „unstreitig gute Dienste" geleistet, erfuhren ihre Ungnade. Einer nach dem Andern, verließen sie das Reich. Selbst Keith ließ sich kaum überreden, noch auf kurze Zeit zu bleiben. Die größte Aufregung herrschte im Heere; die Disciplin war gelockert; die Soldaten wurden von den russischen Offizieren gegen die Deutschen gehetzt und die Garde, als sie erfuhr, der Prinz von Hessen-Homburg habe Klage geführt über ihren meuterischen Geist, erklärte: wenn er nicht stille halte, würde sie ihn und alle Deutschen in Stücke hauen.

In einigen Anmerkungen versteckt der Verfasser das Geständniß, aus Jakow rede zuweilen die Leidenschaft.

Ich fürchte, von dieser Leidenschaft ist ein gut Theil übergegangen auf den Verfasser. Ob sie ansteckt, ob sie epidemisch ist oder endemisch? Genug, sie durchwühlt seit dreihundert Jahren ein großes Volk; sie steht gespensterhaft an seiner Wiege; mitten in seinen Festen steigt sie auf und bricht sich Bahn in Schmähungen und Liedern; sie begleitet es in die Schlacht und wieder heim; sie hilft ihm die eigenen Mängel tragen; sie tröstet es noch auf dem Sterbebette; sie vergiftet zugleich und versüßt seine Erinnerungen: sie verdunkelt die Glanzperioden seiner Geschichte und über-

tüncht mit trügerischem Lichte deren grausigste Schatten. Und vergißt ihrer einmal das Volk: seine Lehrer erwecken ihm die Erinnerung.

Wir sind nicht gewohnt, die Knute als Erbstück deutscher Wirthschaft zu beäugeln. Wir hatten bisher nichts vernommen von ihrer Herkunft aus Westen. Wir haben dies heute nur noch antiquarisch interessante Werkzeug eher für ein mongolisches Geschenk gehalten. Eine jungrussisch-historische Schule belehrt uns eines Andern. Nie ist sie kunstreicher geschwungen als von deutschen Händen. Zudem, was Iwan Grosny, was alle Seinesgleichen! Der größte Meister, der sie geführt, war Peter der Große. Herunter muß er von seiner Höhe, von dem Granitfelsen, den er hinansprengt! Gegen Peter den Großen wenden sich krampfhaft die Motive aller Eifersucht, alles Hasses, aller Ueberhebung.

Von Peter dem Großen schreibt auch Herr Semewski. Er wählt sich die dunkelste Stelle aus seinem Leben. Soeben ist der sechste Band von Ustrjalow's Geschichte des großen Kaisers erschienen — der vierte und fünfte liegen noch im Pulte —; es handelt dieser Band vom Zarewitsch Alexei und seinem tragischen Ausgang. „Ein Ereigniß an sich", bemerkt der Recensent mit Recht, „ist schon das Erscheinen dieses Bandes". Wer hätte noch vor Kurzem gewagt, so zu schreiben? Wie hätte man noch vor Kurzem gestattet, auch nur die Documente zu drucken, welche den Beleg bilden für Herrn Ustrjalow's, des Hofhistorikers, nüchterne Erzählung? Allein so nüchtern: erschütternd genug und sättigend auch für den wildesten Hunger. Ungesättigt bleibt nur der Haß.

„Warum, fragt Herr Semewski, erzählt uns Ustrjalow nichts von der saubern Gesellschaft, in welcher der Zarewitsch aufwuchs? Warum nichts von dem Saufen, der Ungebühr, der Grausamkeit, der Gemeinheit selbst derer, die seines Vaters hohe Vorbilder waren?" Noch glauben wir Fragen historischer Wißbegierde zu vernehmen. Aber je weiter die Erzählung schreitet, je tiefer die Schaudergeschichte ergreift, um so eifriger wird der Mann, sie mit schauerlichen Randglossen zu überbieten. Der Proceß ist eingeleitet; die Verhöre beginnen; die Sentenzen werden vollzogen. Ein seltsames Verlangen nach statistischer Befriedigung läßt Herrn Semewski keine Ruhe; ihm genügt nicht, „ein Lexicon denkwürdiger Russen und Russinnen, die unbarmherzig bearbeitet worden mit Batogge und Knute", er muß die Hiebe zählen, ihre Summe ermitteln. Wo die Angabe fehlt, da combinirt er nach Schätzung und sucht wahrscheinliche Ziffern. Methodisch — so weit die Leidenschaft sich mit Methode verträgt — ermittelt er Alles

in Allem 2060 Hiebe. Dann forscht er in den Ukasen des verhängnißvollen Jahres 1718 nach Flecken, den kaiserlichen Vater zu kennzeichnen. Am 31. Jan., am Tage, da man den Zarewitsch ins Dorf Preobrashensk zur Haft bringt, ergeht der Befehl: „Wer Eichen gegen des Kaisers Verbot fällt, dem soll die Nase geschlitzt, er soll mit Knuten gehauen und zur Zwangsarbeit verschickt werden.“ Im März wird das Bluturtheil an Geistlichen vollzogen: am 16. März ergeht ein Ukas: „Alle Sonn- und Feiertage sollen die Leute zur Kirche, jährlich mindestens einmal zur Beichte und zum Abendmahl; darüber ist Buch zu führen; wer die Beichte versäumt, zahlt Strafe zu Besten des Geistlichen“. Der Zarewitsch in seinem Gewahrsam trinkt bis zur Selbstzerrüttung. „Wer befahl, fragt Herr Semewski, ihm trinken zu geben?“ Die Beischläferin des Zarewitsch wird gefangen gehalten; sie ist schwanger; Ustrjalow meldet nicht, was aus ihr und ihrem Kinde geworden. „Natürlich, denkt der Recensent, da, wo sie saß, neben vorbei floß die Newa.“ — Das heißt Geschichte schreiben mit unversöhnlichem Haß im Herzen.

Es giebt eine andere Art Geschichte schreiben: ein Gefühl sittlicher Würde im Herzen. Je voller der Becher, um so ruhiger sei die Hand. Je schwerer dem Geschichtschreiber die Seele sich abdrückt, wenn er sein Amt zu üben hat an Scenen, welche das Blut erstarren machen, um so keuscher sei der Stil, um so gemessener die Beschränkung auf das Nothwendige. Wir werden den Versuch wagen, in einem der nächsten Hefte dieselbe Geschichte zu erzählen. Darum rechnen wir hier nicht weiter mit Herrn Semewski.

Der große Kaiser also ist ein Dorn im Fleische Jung-Rußlands. Was von ihm kommt, ist vom Uebel. Und was ist nicht von ihm gekommen im heutigen Rußland? Ueber ihn schreibt man und denkt dabei an Alles, was von ihm kommt. Auf Alles schilt man und trifft ihn, auch ohne ihn zu nennen. War er nicht ein Freund auch der Fremden?

Hat er nicht die Ordnung gegründet im Staate und eine geregelte Verwaltung? Verwaltung aber ist ein Greuel in den Augen der jungrussischen Schule — — „Wer Eichen fällt —“ wir haben uns von Herrn Semewski belehren lassen über die Strafe, die dem Verächter des kaiserlichen Willens droht. Ex ossibus ultor! Nieder mit der Eiche der kaiserlichen Größe!

Ein anderer Gegner ungefällter Eichen — ein harmloserer und diesmal im buchstäblichen Sinne — Herr N. Schelgunow eröffnet seinen Feld-

zug gegen „eine der büreaukratischen Kasten No. 1". Er verspricht einzuhauen in die Förster und haut in den Wald. Er schreibt eine Einleitung mit Deutschland im Vordergrunde. Er schildert, wie er voll Ehrfurcht für die daheim vom Katheder vernommene Forstphilosophie nach Deutschland gekommen.' Die Ehrfurcht ist um so größer, als er „nichts begriffen hat von den tiefsinnigen Lehren". Von Deutschland hat er sich die blendendste Vorstellung gebildet. Positiv weiß er nur, daß man in Sachsen „sehr billig" lebt, daß „in Sachsen die schönen Mädchen wachsen", daß die berühmte Academie „für Forst- und Landwirthe" unter „Oberforstrath" Baron Berg steht und daß er in Hubertsburg den ausgezeichneten praktischen Forstmann Zinkernagel finde. Mit dieser gründlichen Vorbildung überschreitet er die Grenze. Gleich die erste Enttäuschung ist hart: die erste Fichte, die er in Deutschland anstaunt, er traut seinen Augen kaum: es ist die gemeine Pinus silvestris, wie sie zu Tausenden in Rußland stehen; nur krummer als ihre Schwestern im Osten, und abgerupft. Dann sieht er ein Wäldchen: es ist sauber, aber wie ausgefegt. Dann lernt er die ganze Forstwirthschaft kennen. Dann geht ihm die Ueberzeugung auf: für Rußland taugt diese Wirthschaft nicht. „Wozu einen alten Kaftan flicken? Lieber einen neuen nähen!" „Wozu eine Kaste von Förstern?" „Wozu diese Forstwissenschaft mit ihrer Forstmathematik, Forstchemie, Forstwirthschaft, Forstpolizei?" „Wozu diese Förster, die nicht Staatsbürger sind, sondern Zunftmeister und Tschinowniks? Wozu Alles regeln nach der Krons-Forstwirthschaft?" „Als ob Privatpersonen ihre eigenen Interessen nicht besser begriffen!" Welche herrlichen Wälder zieht der Graf Schwarzenberg in Böhmen! Wie trefflich stehn die Gemeindewaldungen der Schweiz! Warum soll der Privatmann seinen Wald nicht in Feld verwandeln? Giebt es denn heute keine Kohlen? kein Eisen? Glück auf! und lustig hineingehauen in den Wald!

Von der Forst- zur Ackerwirthschaft ist nur ein Sprung. Man springt. Wieder liegt ein Deutscher im Wege. Zwei Arrestanten sitzen beisammen (die Pseudonymen (ssamoswanzy), Erzählung eines Arrestanten von J. Troizki); sie sind an einander geschmiedet. „Herzlich lieb habe ich dich gewonnen, Bruder", beginnt der Aeltere. „Alle meine Geheimnisse will ich Dir aufdecken. Jung bist Du, Archipp, noch grün, darum noch dumm. Deine größte, Deine Hauptsünde ist, daß Deine Seele noch weich ist wie Gallert. Warte nur, sie wird nachtrocknen; Du wirst fester werden, Du wirst zu Stein werden — auch so lebt sich's weiter. Willst Du, so erzähle

ich Dir von mir. Was habe ich nicht erduldet! Was habe ich nicht durchgemacht! Nun aber, wo ist der Unterschied zwischen uns Beiden? Wir gehen Einer neben dem Andern, schlafen und arbeiten mit einander; Händchen und Füßchen sind uns mit eisernen Kettchen an einander gebunden, wo ist da der Unterschied? Und, Archip, bei Deiner Seele, was hast Du Großes vollbracht, um mit mir in einer Linie zu stehen? Dein Täubchen hast Du dem deutschen Verwalter nicht abtreten wollen, ohne ihm — das ist Alles! Aber was hilft's, viel zu reden? Du wirst kein Character. Der Herbstwind wird Dich mürbe machen, wie nasses Stroh; hier am Orte wirst Du faulen; ein besseres Loos wird Dir nicht aufgehen." — Selbst der Verbrecher hebt sich vortheilhaft ab auf dem Hintergrunde deutscher Verfolgung. Abermals eine Verwandlung, und der Deutsche schleicht verbrecherisch durch den Vordergrund.

Wir begegnen ihm wieder in einer Komödie: „Die Tante". Sie, nämlich die Tante, schimpft und hustet. Ihr Neffe verspielt in einer Schäferstunde mit „Pelagija" die Erbschaft. Die Alte lauscht im Unterrocke, fällt um und ist todt. Ob nicht der Dr. Klepper sie vergiftet hat? Das Programm führt ihn als „Idiot" ein; doch nein, es heißt nur: „fast idiot". Für den russischen Schauspieler eine dankbare Rolle und ohne Pein für's Gedächtniß. „Здрàсти. Nun? Да, да! Gut. Ja, ja! Каршò. Prächtig, prächtig! (als er eine Dose geschenkt bekommt). Ошенъ-òшенъ каршò. Danke, danke. Блядàрсти." Damit schwindet er ab.

In dem Roman, dessen erste Hälfte nun folgt, tritt ein Deutscher nicht auf. Die Geschichte ist „echt national", wie die Redaction rühmt. Sowohl das Sujet (сюжетъ романа) ist preiswürdig, als die Kunst zu gruppiren (группировать факты). Allein im Namen des russischen Volks wird der wohlwollende Deutsche Protest erheben gegen die Bezeichnung des Gemeinen als „echt national". Da ist keine Spur von sittlicher Erhebung. Eine Reihe widerlicher Familienscenen drängt sich uns vorüber. Man vergleiche sie mit Hebbel's Maria Magdalena; die Themata sind verwandt und doch welche unausfüllbare Kluft zwischen dem russischen Roman und dem deutschen Drama! Gewiß giebt es in der Wirklichkeit jedes Volkes so grundgemeine Figuren, wie in dieser russischen Dichtung; allein kein gräflicher Gönner führt sie in die Welt als Typen des Volkes, dem er selbst angehört, mit Geburt und mit Ehre. Da ist ein gemeiner, selbstsüchtiger, um sich schlagender Vater; eine gemeine Mutter voll Affenliebe; eine gemeine, zänkische, lüsterne Tochter; ein gemeiner angehender Range, der Sohn; ge-

meine Kutscher; gemeine Gesellen; gemeine Dirnen; mitten darunter bewegt sich ein schwächliches Biederpaar und aus allen diesen Gemeinheiten hat eine Frau den Roman gewoben, welchen die Redaction den Lesern ans Herz legt mit „nationaler" Empfehlung.

Kennten wir nicht zur Genüge die krankhafte Schwäche slawischer Schriftsteller, für den Character ihres Volkes um jeden Preis ein apartes Kennzeichen hervorzuwühlen, wir vermöchten irre zu werden an dem Berufe des russischen Volkes. Zum Glücke widersprechen sich die Herren so herzlich, daß wir längst zurückhaltend geworden sind, von ihnen zu lernen. Will jener Roman uns einflüstern, das russische Bürgerthum habe zum „nationalen" Kennzeichen die Gemeinheit, so belehrt uns sofort Herr Pogodin, das Erbtheil der Slawen von den Vätern sei himmlische Selbstverleugnung. Herr Lochwizki recensirt seine „Normannische Periode der russischen Geschichte. Moskau 1859." Es erquicken die verständigen Worte des Recensenten nach all dem Widerspiel wüster Leidenschaft. Herr Pogodin hat sich ausführlich bemüht zu beweisen, in Allem sei die Geschichte des Ostens von Alters her dem Westen entgegengesetzt. Herr Lochwizki beweist in Kürze und schlagend das Gegentheil. Ein Beispiel genüge. „Ich will", schreibt Herr Pogodin, „nicht eingehen auf den Beweis, daß andere Anlagen gefunden werden im Manne des Nordens, andere in dem des Südens, des Westens, des Ostens; daß dieses Blut rascher fließt, als jenes; daß jedes Volk seinen Character hat, seine Tugenden, seine Laster. Die Slawen waren und sind ein friedliches, stilles, geduldiges Volk. Die alten Schriftsteller bezeugen es von den Westslawen. Unsere (die Ost-) Slawen besitzen diese Eigenschaft in noch höherem Grade. Daher auch erkannten sie jederzeit fremde Gewalthaber ohne Widerstand an, erfüllten deren Gebote, erzürnten sich über Nichts, waren immer mit ihrem Loose zufrieden. Die Poljanen zahlten den Chazaren Tribut; — da kam Oskold: sie zahlten ihm; — dann Oleg und sie zahlten auch diesem. Wem gebt Ihr Tribut? fragte Oleg die Sjewerjanen. — Den Chazaren. — Gebt ihnen keinen mehr, sondern mir. Und ihm zahlten sie den Tribut. Ein so unbedingter Gehorsam, ein der westlichen Reizbarkeit so sehr entgegengesetzter Gleichmuth wirkte mächtig mit, zwischen beiden Völkern (den normannischen Warägern und den slawischen Russen) die Eintracht zu erhalten." „Leider" — bemerkt der Recensent mit Feinheit — „kommt diese schöne Tugend allgemach aus der Uebung und die westliche Reizbarkeit steckt uns an. Ja, Herr Pogodin selbst scheint ihrem unheilsamen Einfluß verfallen:

seine schönen Reden aus der Zeit des letzten Krieges — ganz Rußland las sie mit Entzücken — sind nicht völlig im Tone der alten Poljanen oder Sjewerjanen gehalten."

So sind die Geister der alten Poljanen, nachdem sie — der Frau Kobjakow zum Trotz — das Spiegelbild von der Gemeinheit des russischen Volkes in specifischer Sanftmuth blindgehaucht, wieder verscheucht vom eignen Beschwörer mit unbesonnenen Kriegsreden und darum wol ausgeblieben im Saale der großen Passage, zu Petersburg, im Jahre 1860.

Es gab ein Turnier auf dem Trocknen. Der Fall ist bekannt. Ritter gegen und für den Actiendampf des schwarzen Meeres versuchten ihre Lanzen. Was zuvor in den Journalen Herr Perozio durch Ziffern erhärtet, das hatte in den Journalen Herr Smirnow durch Ziffern entkräftet. Herr Perozio forderte den Gegner auf mündliches Verfahren. Mündliches Verfahren war eben die Sehnsucht des Tages. Die Obmänner wurden gewählt; ein „Superarbiter" lenkte die Begegnung; das Publicum bewies seine Theilnahme; da plötzlich erklärt Herr Lamanski die Sitzung gehoben und den Beweis geschlossen — daß das russische Volk noch nicht reif sei für mündliches Verfahren.

Aus dem Vermischten der Zeitschrift erhebt sich Herr N. Sch. mit feierlichen Protesten: Wie! Eben diese Scene sollte die Probe der Reife geben und das russische Volk wäre nicht reif? Gab denn das Publicum seine Achtung nicht kund, schon da es in Masse erschien, da es vor Begierde brannte, da es wetteiferte, die handelnden Personen zu Gesichte zu bekommen, da es sich über Alles, was bevorstand, lebhaft unterredete? Die Uhr schlug zwölf. Der Superarbiter nahm seinen Sitz ein; Alles verstummte; jedes Geräusch wurde mit Zischen bestraft: ist das nicht Achtung? Der Kampf ging los, anfangs nach bester Regel. Herr Smirnow begann; Herr Perozio replicirte. Dann stritten die Obmänner: das Resultat war Null. Null auch beim zweiten Punkt. Null bei dem dritten. Da erklärt Herr Perozio die Richter leidenschaftlich parteiisch; ein Obmann des Gegners, Herr Serno-Solowiewitsch, bemüht sich eben in seiner Widerlegung, als ein Gegenobmann, Herr Poletika, „unter allgemeinem Tumulte" die Stimme erhebt und „jähzornig" ruft: es schiene, seine Bemerkungen fänden „trotz dem Beifall des Publicums" keine Beachtung. Erneutes Lärmen im Saal und auf den Gallerien; Herr Poletika springt auf und eilt aus dem Saale. Herr Lamanski erhebt sich. Fortfahren! Fortfahren! ruft es

von allen Seiten. Herr Lamanski erhebt sich von neuem und erklärt in kurzer Rede — „daß wir nicht reif seien für ähnliche, mündliche Verhandlungen". Die Sitzung ist gehoben.

Wen, ruft Herr N. Sch. voll Entrüstung, wen meinte Herr Lamanski mit dem „Wir"? Etwa das Publicum? Hat es nicht Achtung und Aufmerksamkeit einer Sache geschenkt, die dessen kaum würdig war? Oder hat es sich ungebührlich betragen? Die Statuten des Kampfes hatten es zwar verpflichtet, die Redenden nicht zu unterbrechen und nicht Theil zu nehmen an der Fehde. Und der Herr Superarbiter hatte es gebeten, der Zeichen von Beifall und Mißfallen sich zu enthalten. Es hat an sich gehalten, *so lange es konnte*. Aber von ihm das Schweigen eines Klotzes verlangen, *heißt seine Macht und Bedeutung verkennen. Das mündliche Verfahren ist ja nur darum so wichtig, weil über die Richter das Publicum zu Gericht sitzt*; weil sein Beifall oder sein Mißfallen zur *Haupttriebfeder* wird eines gerechten Verfahrens für diejenigen, welche es überwacht; weil sein Beifall die Handelnden kräftigt, belebt und stützt. Nur daran unterscheidet sich das mündliche vom alten geheimen Verfahren. Der Gesellschaft das Recht abstreiten, daß sie ihr Urtheil laut (gromko) kundgebe, heißt eine Formel wollen ohne Leben, ohne Gedanken. Wozu ein Publicum, wenn es nur denken darf und das Maul halten? Lieber keines, als daß man es entwürdige zur Rolle eines Klotzes oder mißbrauche zur Staffage für die Arena. Etwa darum erklärt Herr Lamanski das Publicum unreif, weil es gezischt, so oft die Obmänner *ohne Beweiskraft und unlogisch* sprachen, dagegen geklatscht, so oft es in einer Rede Gedanken und Nachdruck spürte? Der Herr Superarbiter hat Eins nicht beachtet: daß bei jeder Bezeigung von Gunst oder Ungunst das Publicum jene Scharfsicht kundgab, welche den bündigen, russischen Geist kennzeichnet. Es ward dem Publicum ein Schauspiel geboten: der Streit zweier Herren, wer von Beiden gelogen; es wollte nicht nur eine Fastnachtskomödie haben, nicht einen Sonntagsspaß, nicht ein Turnier von Tugend und Laster; es verlangte Entscheidung der Hauptfrage: wie weit der Director der russischen Dampfschifffahrtsgesellschaft des schwarzen Meeres gerechtfertigt werde. Darum, so oft die Frage weder mit Ja noch mit Nein beantwortet wurde, so oft die Obmänner nicht wußten, was sagen, wie entscheiden; — so oft auch hielt das Publicum nicht an sich mit seinem Gelächter; denn es begriff: in diesem Verfahren gab's keine Logik; es führte zu keiner Entscheidung. Ist etwa das Publicum unreif, wenn es

das Lächerliche belacht, leeres Geschwätz bezischt und Beifall bezeigt dem Beifallswerthen?

Leider — bemerkt Herr N. Sch. mit Seufzen, — steht Herr Lamanski nicht allein mit seinem Urtheil. Seine Meinung theilten Manche der Anwesenden und schielten dabei nach England. Freilich, dort giebt es Redner: sie sind es geworden durch Uebung. Uns fehlt's noch an Uebung: das lehrte zur Genüge die Verhandlung; das lehrten die endlosen Wiederholungen, welche Herrn Serno-Solowiewitsch's Reden auszeichneten, und Herr Lamanski selbst, da er dem Publicum den Vorwurf der Unreife an den Kopf warf, bewies, daß die dem Redner, geschweige dem Vorsitzenden, unentbehrliche Selbstbeherrschung ihm noch fehle. So steht es mit den Rednern freilich nicht zum Besten. Allein das Publicum? Wahrlich, es hat sich ebenbürtig gezeigt jeder englischen Versammlung. Man lese nur irgend eine Parlamentsrede und sehe, wie man in England die Stimme des Publicums hoch hält und jeden Erweis seines Beifalls. Jedes Bravo, jedes Händeklatschen und Fußstampfen wird von den Stenographen verzeichnet; je wichtiger die Berathung, je gewaltiger der Redner, um so lebhafter die Betheiligung des Publicums, um so häufiger die Bravos. Was bedeutet denn die englische Bezeichnung: stürmische Sitzung? Etwa, daß das Publicum „an sich gehalten?" Allein vor Allem, welche naive Forderung: ein Russe soll Engländer werden! Sollte — Herr N. Sch. erhebt sich zur Schlußsentenz — sollte der Streit der Herren Perozio und Smirnow wirklich zur Probe werden für das Publicum, — nun, es hat sie trefflich bestanden und sein Recht erwiesen auf größere Achtung, als ihm zu Theil ward!

Brechen wir ab. Der Zeichen sind genug: uns kümmert die Strömung. Wohin sie sich richtet, wovon sie bewegt wird, ich meine: es liegt zu Tage.

Freilich, es giebt ein Publicum, ein Ideal des Herrn N. Sch., es denkt nie, ohne zu reden und oft spricht es ohne Gedanken. Es hat die Geschichtchen vernommen und protestirt gegen langweilige Folgerungen. Was läßt sich denn aussetzen? Ist jenes Soldatenpamphlet etwa geschmiedet oder wird es nicht anspruchslos geboten als Signatur eines verflossenen Jahrhunderts? Ist denn die traurige Geschichte von Alexei Petrowitsch ersonnen oder hat sie sich nicht wirklich ereignet? Hat nie der Zwang der Kasten und Zünfte ein junges Volksleben gefesselt? Hat es nie Aerzte

gegeben, über die man gelacht hat? Sind deutsche Verwalter nie Schurken gewesen? Und, wenn es widerliche Familienscenen giebt, warum sie verleugnen?

Vielleicht und freilich. Allein, so hitzig das Feuer brennt, Kindern treibt man das Feuerspielen nicht aus durch Brandgeschichten.

Und all der Lärm, ruft ein Andrer, um ein Heft einer russischen Zeitschrift? Eben um ein Heft. Oder soll der Lärm auf einmal losgehen aus all den zwölfmalzwölf andern? Wer viel in ihnen gelesen, nicht mit schlafenden Augen, sondern nüchtern, mit scharfem Blicke für die vorübertreibenden Zeichen, der weiß, wie die Strömung endlos in einer Richtung immer dasselbe Ufer trifft und tiefer und tiefer wühlt. Oben aber plaudert das Volk ahnungslos.

Folgen wir jenen russischen Soldaten, während sie plaudernd hinschwimmen; — jetzt liegen sie schon ein Jahrhundert unter der Erde; — es waren vielleicht ehrliche Leute, die sich voll Ekel abwandten von den Gesprächen zusammengeschmiedeter Brüder; einem Worte hätten sie nicht widerstanden: der „deutsche Verwalter" hätte sie an den deutschen Feldmarschall erinnert, der „nicht ihres Glaubens" war; sie wären hinzugetreten, mit dem gemeinen Verbrecher Hände zu schütteln. Gemeinsamer Haß, gemeinsame Liebe! So sitzen die vier bei einander. Da geht ein fünfter vorbei, ein Mann, herangebildet auf untern und hohen Schulen und blickt kaum hin auf die schmutzige Gruppe; plötzlich bleibt er stehen; ein Wort hat ihn getroffen; er wendet sich: Ach, Kinder, davon kann ich auch berichten! und erzählt von Peter dem Großen, von seinen Genossen aus der Fremde, vom Zarewitsch und dessen blutigem Ausgang. Man wird nicht satt, man fragt nach neuen Geschichten. Da gesellt sich der grämliche Possendichter dazu und bringt seine Puppe; es kommt der Politiker und verzerrt die fremden Gebräuche, und, wenn an Menschen und Sitten der Stoff ausgeht, so erquickt man das Herz an den gerupften Fichten in Deutschland.

So verschieden Alle: es verknüpft sie dieselbe Verachtung des Fremden. Sie hassen es in jeder Form, unter jeder Bedingung. Lieber gemeine Gesellschaft, als Gemeinschaft mit Fremden!

Dächte Jeder nur an sich: wir dürften lachen. Denn komisch wirkt dies Klagelied des Hasses, wie man es endlos wiederholt einem Volke von vielen Millionen, bald zum Troste, bald zur Lehre. Nur eine Lehre bleibt vergessen: kein Lehrer erzieht das Volk, was untüchtig ist an dem Fremden zu überwinden durch eigene Tüchtigkeit.

Dächte Jeder nur an sich: wir hätten eine Berufung an die Geschichte. Auch deutsche Soldaten haben für Rußland geblutet, deutsche Staatsmänner das Reich gemehrt und befestigt, deutsche Lehrer das Volk zu erheben gearbeitet in das Bewußtsein und in den Gebrauch seiner edleren Gaben. Noch giebt es deutsche Provinzen, die fest gestanden in Zeiten der Noth, die unwandelbar gehalten haben an ihren Gelübden, die gewußt, was sie galten und gethan, was sie gesollt. Ihre Söhne haben rüstig mitgebaut an dem Hause, das heute ein riesiges Volk versammelt. Sie haben gedacht und gelitten nicht nur um die eigene Ehre. Was sie geerntet, ist eingebracht in die Scheuern: sind sie darum vergessen? Aber ist denn heute die Zeit so überaus angethan, zu vergessen auch nur eines Sievers?

Wir hätten viel zu erzählen, wenn wir die Bücher der Geschichte aufschlügen.

Aber weder lachen ist unsres Amtes, noch sitzen wir zu Gericht, noch kommen wir zu schmeicheln. Nicht um Spötter oder tückische Bewunderer oder feile Diener: um gute Nachbarn bittet ein altes Gebet.

Auch findet ja kein Volk am andern Alles nur preis- und ehrwürdig. Mag es lachen über das Fremde, spotten über das Unverstandene, sobald es gelernt hat, sich selber achten. Sobald es reif geworden ist in der Zucht wahrhaft durchlebter Geschichte und männlich weiß, was es kann und will und soll.

Allein hier ist ein Volk über grenzenlose Räume verbreitet, an Gaben und Anlagen reich, noch halb gebunden in persönlicher Unfreiheit, befangen in seiner natürlichen Stimmung, jung und bildsam. Eben tritt es ins Leben und sucht seine Lehrer. Und was predigen ihm seine Weisen? Haß alles Fremden, unsichere Ahnung unklarer Zukunft: trübe Spiegelbilder seiner selbst erhebt man ihm zu Idealen. Man weiß nicht, es zu adeln: man strebt es zu reizen. Man vergiftet es mit Schmeicheln und tritt es mit Füßen.

Ueber Nacht muß es meinen, emporgewachsen zu sein über alle Völker der Erde. Seine Tagespresse beschwört dies. Jeden Monat rühmt sich das verachtete Oesterreich einer Neugestaltung: hier erneuern sich die Perioden von Tage zu Tage. Von jedem flüchtigen Einfall datirt eine neue. Frauen traten zusammen, um Handwerksbürschchen zu kleiden: eine neue Periode! Schulen leisten nichts: man verbindet sich, nachzuerziehen; Schriftsteller hungern: man stiftet eine Casse; russische Dampfer verbrennen mehr Koh-

len per Meile, als irgend ein Dampfer im Mittelmeer: lauter neue Perioden! Vor allen Perioden geht die Geschichte verloren; vor lauter Anfang kommt es zu keinerlei Fortschritt; vor lauter Zukunft ertrinkt die Gegenwart.

Allein kaum schwindelt dem Volke in seiner lustigen Höhe: so ruft ein Fußtritt es zurück in die Wirklichkeit des Gemeinen. Seine Dichter sind da, es der Gegenwart zu mahnen. Sie spiegeln ihm den Zank und das Elend im Hause wieder, den Streit in der Schenke, die Verderbtheit und Willkühr der Großen, den Neid der Armen, den ganzen Jammer des Daseins mit allen Schrecken und Fratzen: Das bist du, sieh dich wohl an und hasse, was du nicht bist!

Mit Trauer und Bestürzung, übersättigt an dem marklosen Wechsel von Ueberhebung und Erniedrigung, suchen die Edleren in der Vergangenheit Rath. Und auch dorther dringt die Schaar wüster Stimmführer auf sie ein, voll Eifer, ihrem Vaterlande das Gute zu entreißen, das es von guten Nachbarn überkommen und zum Ersatz eine Mischung wesenloser Phantome zu bieten, den Abhub einer unverstandenen Geschichte. Als gäbe es nichts Bleibendes über den Nationen und hätte unser Geschlecht Jahrtausende sich abgerungen, nur daß wir am Ende zurückfielen in den Urzustand barbarischen Genügens! Als gäbe es keinen Eintritt in die Mündigkeit, außer daß der Sohn dem Vater die Gaben, welche er miterhalten auf seinen Lebensweg, daß der Bruder dem Bruder die Angebinde der Kindheit, der Freund dem Freunde die ersten Gelübde zurück ins Gesicht wirft, um selbst Mann zu werden! In der Zucht und in der Begegnung mit Seinesgleichen sind seine Kräfte gewachsen, seine Mittel erworben, seine Bahnen vor ihm erschlossen. Soll er sich zurückwagen in die Irre, seinen Arm zerbrechen, seine Mannheit verstümmeln?

Das aber fordern die Lehrer der neuen Weisheit. Ihnen sind Jahrhunderte vergebens durchlebt; sie wollen nichts wissen von dem geräumigen Hause, in welchem ein großes Volk sich eingerichtet hat, um in Frieden zu wachsen. Krieg künden sie an der Zucht und der Ordnung, den Danaergeschenken aus Westen. Wohl! Aber wo sind die Baumeister mit den neuen Steinen, dem Mörtel, der Regel?

Soll etwa der Staat in Atome zerfallen und brüten, bis die neuen Historiker ihr neues Entwicklungsgesetz der russischen Geschichte gefunden? Bis Herr Solowjew sein Problem von den Metamorphosen der Drushina stabilirt hat wie eine Harmonie der elliptischen Bahnen? Sollen die ver-

waltenden „Kasten" zertrümmert liegen bis zur Auferstehung des Mjestnitschestwo und seiner Verklärung in die Autorität eines Gesetzes der Schwere? Oder soll eine Wüste werden und bleiben nach der Sentenz Iwan Grosny's: „es geziemt sich nicht zuzulassen, was noch nicht dagewesen ist?"

Zwar der Eifer der Zerstörung erlahmt am Widerstande des Wirklichen; die Laune des Zufalls muß sich beugen vor dem ehernen Gebote der Nothwendigkeit. Die russischen Feldherren schlagen ihre Schlachten nicht mehr nach der Taktik des fünfzehnten Jahrhunderts; ihre Kanoniere schießen nicht Pfeile; ihre Kürassiere führen nicht die Plette. Die Dampfmaschinen gehen in Rußland denselben Takt, wie in England. Russische Humanität ist nicht aus andrer Schule als deutsche, und keine russische Logik offenbart neue Gesetze des Denkens.

So tobt der Wahn zuletzt ohnmächtig gegen die Natur des Leibes und Geistes, gegen die Wirkung des Völkerverkehrs in Freundschaft und Feindschaft, gegen den Werth eines mühsam erworbenen Besitzthums. Allein darum ist er nicht minder gefährlich. Er lähmt dem Volke die Kraft, des überkommenen Guten sich zu freuen, es fördernd und bessernd zu mehren. Er raubt ihm den Frieden der Gegenwart, die erkenntliche Erinnerung der Vergangenheit, die zuversichtliche Hoffnung einer Zukunft. Er hetzt es müde mit Trugbildern eitler Wünsche, lockt es aus mäßigem Genuß in bittre Entbehrung und trachtet es auszutreiben aus seiner eigenen Geschichte, bis es sein Besitzthum heimfallen sieht an fremde Erben.

Ungehört verhallt die Warnung der Besseren; der wüste Lärm übertäubt sie; mit Grauen stehen sie zur Seite und schweigen. Nur eine Hoffnung giebt es. Vielleicht kommt das Volk zu sich am Schrei, der bestimmt ist, es zu verwirren. Vielleicht besinnt es sich seines „Scharfblicks bündigen Verstandes," den seine Schmeichler ihm rühmen, um es zu bethören, und wendet sich dann ab — wie seines Berufs ist — zu ehrlicher Arbeit, lebt ohne Haß in Frieden, an mäßigen Gütern begnügt, mit unverdorbenem Sinne auf das Faßbare gerichtet.

Ist es ein günstiges Zeichen, daß die russischen Journale, so rasch sie aufschießen, meist rasch wieder absterben und eines das andere verdrängen? Oder schafft das die Lust am Wechsel, der Zufall, ein äußeres Verhängniß? So oder so: einmal muß über sein Geschick das Volk selbst zu Gericht sitzen. Dann wird es zischen den „unlogischen" Gesellen, die seine Leuchten verhängten und es mit Irrlichtern täuschten, seine Größen in den Staub traten und ihm zum Götzen die eigene Niedrigkeit aufrichteten.

Dann wird es das Gute zu mehren trachten, woher es auch stamme und auf den thörichten Wahn verzichten, in den Himmel zu wachsen über Nacht. Mühsam wird es ringen, dauernd reifen und erkennen: das erste Zeichen der Reife ist Verachtung ihres Scheines. Die Eitelkeit zu gelten stirbt mit dem Bewußtsein der Geltung und erst mit der Selbstachtung wird ein Recht errungen, über das Fremde zu lachen.

Allein dann wird auch lebhafter noch als die Lachlust das Erstaunen sein und der Zorn über die falschen Propheten. Des eigenen Werthes sicher, wird das gereifte Volk ernst und mit Achtung auch das Fremde messen nach seinem Werthe und wird erstaunt sich selber finden am Fremden. Denn was sittlich dauert, wurzelt nicht in der Laune des Instincts und des Hasses; auch ein Volk tritt seine Mannheit an nur in Selbstzucht und Selbstüberwindung. Und des Strebens der Edleren werth ist am Ende allen Völkern Dasselbe.

Anathema! schreien die Stimmführer der Zeit. „Welcher naive Wunsch," spöttelt Herr N. Sch., „ein Russe soll Engländer werden!" Folgen wir der Stimme und verlassen das Volk: sehe es zu, sich selber zu helfen. Wir kehren noch einmal zurück an den Born neuer Weisheit, zu dem e i n e n Heft einer russischen Zeitschrift. „Welcher naive Wunsch, ein Russe soll Engländer werden!" Welche naivere Lehre: Thue das nicht, so trefflich es sei: so machen's die Fremden! Schöpfen sie mit Eimern, um Flaschen zu füllen, Du geh' mit der Flasche und fülle Deine Eimer. Sitzen sie oben auf Stühlen, Du setze Dich dazwischen. Richten ihre Richter und schweigt ihr Publicum, so gelte für Dich das Gesetz: das Maul halte der Richter, das Publicum schreie!

Hier erhebt sich Herr N. Sch. mit begeisterten Protesten. „Was," ruft er, „bedeutet denn der englische Ausdruck: stürmische Sitzung? Etwa, daß das Publicum an sich gehalten? Je gewaltiger der Redner, um so lebhafter die Theilnahme, um so häufiger die Bravos. Man lese nur eine Parlamentsrede und man wird sehen, wie man in England die Stimme des Publicums hochhält und jeden Erweis seines Beifalls. Jedes Bravo, jedes Händeklatschen und Fußstampfen wird von den Stenographen verzeichnet!" — Der Eifer für eine schöne Sache vergißt sich: also bedarf russische Sitte doch erst des englischen Stempels? Eben noch wurden wir anders bedeutet. Sofort auch erschrickt der Redner ob seiner vergeßsamen Schwäche: Nicht doch! à tout prix schreien wir, wie's uns um's Herz ist, denn — welcher naive Wunsch, ein Russe soll Engländer werden! — Der

Redner gebe sich zufrieden: noch droht keine Verwandtschaft. Ein Versehen ist ihm begegnet, ein unbedeutendes Mißverständniß: er selbst ist Vater des Gespenstes, vor dem er zittert. Wer ist denn das schreiende, klatschende, stampfende Publicum der Stenographen? Wer bestellt in England die „stürmische Sitzung," die dem russischen Tribunen so wohl thut? Wären es denn wirklich die Gallerien? Sind es nicht gar nur die „Acteure" unten im Saal, die mitrathen, mithandeln, gelegentlich mitlärmen? Das Publicum oben — hat Herr N. Sch. nie ein dunkles Gerücht vernommen: was dem passirt, wenn es Lärm macht? Zwar kein Präsident hebt die Sitzung auf; die Richter laufen nicht wüthend aus dem Saale; unbekümmert tagen sie weiter. Das Publicum aber fegt man mit Höflichkeit von den Gallerien und setzt es zur Fortführung seines Amtes auf die Straße. Wozu nun die Begeisterung und die Besorgniß? An England erinnert Nichts, weder in der Theorie des Herrn N. Sch., noch in der Praxis im Saale der großen Passage. Es ist Beides originell und ohne Muster. Das Publicum — so lehrt der Meister — soll schreiend richten über die Richter. Das Publicum hat geschrieen: die Richter sind eiligst nach Hause gelaufen. Ob Herr Lamanski nicht besser gethan hätte, auf gut englisch nicht sich und die Herren Collegen, sondern das Publicum hinauszufegen aus der Versammlung? Freilich, ihrer fünfhundert gegen neun! Ja, wären es noch neun Waräger gewesen und fünfhundert Poljanen!

So vollzog sich die Probe, wie russische Richter öffentlich zu Gerichte sitzen und das Publicum sich reif bewährt für mündliches Verfahren.

Gäbe es nur diese erheiternde Seite des Schauspiels, wir sähen lächelnd der Wiederholung entgegen. Allein der leichte Scherz streift die Oberfläche der Scene: auf ihrem Grunde brütet ein höllischer Spaß. Mündliches Verfahren! ist das Geschrei des Tages. Mündliches Verfahren soll alle Uebel heilen, an welchen das große Reich krankt, aufdecken die innersten Schäden, ein Recht werden Jedem im Lande, zu Gericht zu rufen seine Verächter, eine Zucht für untreue Richter, verderbte Beamte. Und endlich kommt der Tag, an dem neuen Amte sich zu versuchen mit Richten und Richtenhören. Der Saal der Passage vermag die andrängende Schaar nicht zu fassen. Alles sitzt in gespannter Erwartung. Ist es ein National-Parlament? Eine Geschwornenhalle? Keines und Beides: eine Prüfung ist es für Beides. Und in wüstem Geschrei verpufft der ganze Versuch. Mag er! Nicht Alles gelingt im ersten Angriff. Nicht außer

dem Wasser lernt sich's schwimmen: man sinkt zehnmal unter, versucht es zehnmal wieder und endlich gelingt's.

Nun aber kommen die Weisen und schreien: Bravo und Recht so! „Was hat das Publicum verbrochen? Man hat es gebeten, der Zeichen von Beifall und Mißfallen sich zu enthalten. Es hat an sich gehalten, so lange es konnte. Aber von ihm das Schweigen eines Klotzes verlangen, heißt seine Macht und Bedeutung mißkennen. Soll es nicht lachen und zischen? Ist nicht das mündliche Verfahren eben darum so wichtig, weil das Publicum zu Gericht sitzt über die Richter? Ist nicht Beifall oder Mißfallen der Gallerien die Haupttriebfeder für die Richtenden unten?"

Wohl! So beginne die neue Zeit! So gehe der Mörder ungescheut hin und schlachte auf den Märkten! So steige der Dieb bei Sonnenschein in's Fenster! So beraube der Nachbar fortan in Frieden den Nachbar! Was sollen sie fürchten? Nicht haben sie zu zittern vor der Berathung vereideter Männer, vor dem Ausspruch der Gewissen, vor der unantastbaren Heiligkeit der Gesetze. Die Gallerie schreit das Urtheil. Der Schuldlose aber verhülle sein Antlitz und schicke sich an zur Schlachtbank.

Lieber doch steige, wie einstmals, der Tartar zu Pferde, hebe die Plette und haue in das Volk. Seine Justiz ist gerechter, als, wo ein Publicum schreiend zu Gericht sitzt. Ein Anathema und der Spruch ist gefallen; ein Pfiff und die Henker stürzen auf das Opfer.

Hat der Dichter geahnt, was seinem Volke drohe, als er von einer Sage aus dem Westen sein Lied sang, einsam, wie der Vogel, von dem er erzählt? Es sitzen in Constanz die schwarzen Doctoren — (A. Majkow. Das Urtheil [prigowor], eine Legende) — sie reden von Huß. Ein finstrer Redner mahnt: aus dem Busen werde sein Herz gerissen, sein Leib werde verbrannt. Da schaut ein rosiger Page des Kaisers an die Bögen des Doms; die Sonne will untergehen; er sieht durch ein offenes Fenster, sein Antlitz belebt sich. Der Kaiser blickt ihn an, blickt ihm nach und lächelt. Dem Kaiser blicken die Großen nach und lächeln. Der Papst schaut hin; sein greises Gesicht umspielt ein Lächeln. Selber der finstre Redner lächelt. Wohin schauen sie, was lockt sie, was halten sie inne im Athem? Draußen im Hollunderstrauch singt eine Nachtigall in den Frühlingsabend. Und jeder denkt einer Nachtigall, die auch er einst schlagen gehört, der Eine in Neapel, der in Prag, der am Rhein, unter Masken, unter Mondenschein, unter Gelagen. Allen kehrt Erinnerung zurück an die Zeit, da das Herz

noch jung war in Freiheit und Träumen. Und sitzen in Schweigen. In ihrer Mitte ein alter Cardinal, strengen Lebens, untadelhaft; er wird gerührt: der Vogel singt ihm ein Lied von Frieden und Versöhnung. Tief im Herzen flüstert es ihm: Schade um Huß! und nicht wollend erhebt er sich: „Brüder" — Vor dem Ton der eignen Stimme fährt er zusammen: „Wacht auf! der Satan ist über uns gekommen! Wacht auf! Sein ist die verfluchte Liederkehle! In mich ist er gefahren; mich hat er in der Seele gepeinigt, daß ich aufschreien wollte: Huß ist schuldlos! Wehe, Brüder!" Und sie schaudert. „Gott erstehe," singen sie in vollem Chor und, sich vom Satan zu retten, stürzen Alle in die Kniee, stehen auf und sprechen das Urtheil: „Der Kirche Gottes zur Rettung vom Verderben: brennen soll Huß!" Also besiegt der heilige Eifer die Lockungen Satan's. Aus dem Garten flieht der Böse, über den See auffahrend als feurige Schlange:

Also sahen's drei der Wächter
Und zwei altverlebte Nonnen
Und ein Rathsherr sah's von Constanz,
Da er heimkam vom Gelage.

C. Schirren.

Der Verkauf der Reichs-Domainen als Finanzmaßregel.

(Nach einer Monographie des Prof. Julius Mikszewicz in Kasan. Moskau 1859).

Es ist ein bekannter Erfahrungssatz, daß die öffentlichen Bedürfnisse der in ihrer Entwicklung fortschreitenden Völker und Staaten in stetem Wachsthum begriffen sind und daß dadurch zugleich die Staatsausgaben sich vergrößern. In gewöhnlichen Zeiten und besonders bei einer guten Organisation des Finanzwesens ist es nicht schwierig das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einkünften des Staates aufrecht zu erhalten. Die Geschichte zeigt uns indessen nicht selten, wie in Folge wichtiger, die innere oder äußere Lage des Staates umgestaltender Begebenheiten sich die Staatsbedürfnisse derartig vergrößern, daß sich die gewöhnlichen Mittel zur Befriedigung derselben, sowie zur Herstellung des gestörten Gleichgewichtes zwischen den Ausgaben und Einnahmen als ungenügend erweisen. In einer solchen Lage befand sich zu wiederholten Malen England seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts. Macaulay nimmt an, daß die Bevölkerung Englands von 1685 bis 1841 auf etwas mehr, als das Dreifache, das Budget der Ausgaben aber auf das Vierzigfache gestiegen ist. In ähnlicher Lage scheint sich gegenwärtig auch Rußland zu befinden. Der Umfang der schon vorhandenen oder in naher Zukunft bevorstehenden Bedürf-

nisse des Staates wird uns zu klarer Anschauung gebracht werden, wenn wir uns nur einiger Fragen unserer Zeit erinnern, die unlängst noch im Keime verborgen lagen, gegenwärtig aber schon die hohe Bedeutung brennender Lebensfragen unseres Staates und Volkes gewonnen haben. Unter ihnen nimmt die in Betreff der „Verbesserung des Zustandes der Privatbauern" jedenfalls die erste Stelle ein; indessen erfordern auch noch andere Bedürfnisse, wie die Erweiterung und Verbesserung des Volksunterrichts, die Vermehrung und Vervollkommnung der Wege-Communicationsmittel, die Erhöhung der Besoldung der meisten Staatsbeamten u. a. m. eine bedeutende Vermehrung der Staatsausgaben.

Nach den neuesten statistischen Nachrichten gab es im Reiche 8227 Lehranstalten mit 450,002 Schülern, mithin $0_{,7}$ Schüler auf 100 Köpfe der Bevölkerung oder 1 Schüler auf 143 Bewohner. Das europäische Rußland zerfällt in Beziehung auf die größere oder geringere Verbreitung des Volksunterrichts in drei Kategorien: zu der ersten gehören 10 Gouvernements, in welchen die Zahl der Schüler etwas mehr als 1 Procent der Bevölkerung beträgt; zur zweiten 21, in welchen sie $^1/_2$ bis 1 Procent, zur dritten 18, in denen sie weniger als $^1/_2$ Procent bildet, hier also nicht einmal wie 1 : 200 steht. Ein äußerst schwaches Verhältniß! Dagegen wird nach den neuesten Nachrichten in Oesterreich ein Schüler auf 15 Köpfe der Bevölkerung gerechnet, in Frankreich und Großbritanien einer auf 11, in Preußen einer auf $6_{,5}$, in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas aber, mit Einschluß der den Unterricht in den Sonntagsschulen Genießenden, sogar einer auf 5. Soll in dieser Beziehung ein minder ungünstiges Verhältniß für Rußland hergestellt werden, so bedarf es einer bedeutenden Vermehrung der Volksunterrichtsanstalten und gleichzeitig einer diesem Zwecke entsprechenden Vergrößerung der Staatsausgaben. Nicht minder unerläßlich, als die Gründung neuer Lehr-Anstalten, ist aber die bessere Organisation der schon bestehenden, namentlich der niederen, welche wegen der Spärlichkeit ihrer ökonomischen, daher denn auch ihrer Lehrmittel ihrem Zwecke durchaus nicht entsprechen.

Gehört die Bildung überhaupt zu den edelsten Bedürfnissen des Menschen, so bedarf ihrer um so mehr ein Land, in welchem bald mehr denn 20 Millionen Menschen, die bisher einen eigenen Willen nicht gekannt und nie selbst über sich bestimmen gedurft, auf dem Schauplatze selbstständigen bürgerlichen Lebens erscheinen und sich mit ihren eigenen Kräften versuchen sollen.

Die höchste Bedeutung erlangt die Bildung aber auch für den Adel zu einer Zeit, in welcher die sociale Stellung des Edelmanns nicht mehr auf den Privilegien seiner Geburt beruhen soll, die ihm das Recht verliehen, die Arbeitskraft seiner Bauern willkührlich auszubeuten, sondern auf seinem persönlichen Werthe, der eben vorzugsweise durch eine die sittlichen und geistigen Fähigkeiten des Menschen entwickelnde Bildung errungen wird.

Wie sich nun einerseits die Nothwendigkeit der Hebung des Volksunterrichts herausstellt, so tritt andererseits die Vervollkommnung der Land- und Wasserwege als ein nicht minder fühlbares und dringendes Bedürfniß gleichfalls in den Vordergrund. Wenn schon in einem jeden Staate bequeme Communicationsmittel eine wichtige Bedingung der ökonomischen und socialen Entwicklung des Volkes bilden, so gewinnen sie eine noch weit größere Bedeutung für Rußland, welches nicht nur unter der ungleichen Vertheilung seiner productiven, durch ungeheure Räume von einander getrennten Kräfte zu leiden hat, sondern auch keine ausreichenden natürlichen Verbindungswege besitzt.

Die Hydrographie der fünf europäischen Großstaaten bietet in Ansehung der Schiffbarkeit der Flüsse folgende Resultate. Auf die Quadratmeile kommt an schiffbarem Flußgebiet:

in Großbritanien und Preußen mehr als	$^4/_5$	Werst.
in Frankreich	$^3/_4$	"
in Oesterreich	$^2/_5$	"
im europäischen Rußland	$^1/_5$	"

Aus diesen Daten ergiebt sich, daß Rußland, obschon es im Besitze der größten Ströme Europas ist, dennoch in Rücksicht auf deren Schiffbarkeit den letzten Platz unter den erwähnten Staaten einnimmt.

Betrachten wir nun die Ausdehnung des Canalsystems in den letzteren und vergleichen wir sie mit dem Flächeninhalte jedes derselben, so gebührt wiederum jenen Staaten der Vorrang, vornehmlich aber Großbritanien. Auf eine Quadratmeile kommt an Canälen:

in Großbritanien mehr als . .	$^4/_5$	Werst.
in Frankreich	$^2/_5$	"
in Preußen und Oesterreich .	$^1/_4$	"
im europäischen Rußland . .	$^1/_{80}$	"

Rußlands Canalsystem verhält sich also zu dem Englands wie 1 : 64.

Am 1. Januar 1857 gab es an bereits gebauten, im Bau begriffenen oder doch zum Bau bestimmten Eisenbahnen:

in England	19,750	Werst.
in den englischen Besitzungen überhaupt	27,000	„
in Preußen, Oesterreich und den verschiedenen deutschen Ländern, nebst Dänemark	17,260	„
in Frankreich	12,616	„
in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas	52,916	„
in Rußland und Polen	4,272	„

Aber noch viel merklicher, als die andern Staaten des Westens und besonders England, fühlt Rußland in seiner Volkswirthschaft die quantitative und qualitative Mangelhaftigkeit seiner übrigen Communicationsmittel zu Lande, z. B. der Chausseen, Post- und anderer öffentlicher Straßen.

Da die Schienenwege dem Unternehmungsgeiste der Privaten ein geeignetes Object bieten, wäre es behufs Herstellung eines umfassenden russischen Eisenbahnnetzes zu wünschen, daß sich mehr private Actien-Gesellschaften zu diesem Zwecke bildeten. Dem Staate selbst aber oder wenigstens den Grundbesitzern liegt die schwerere Verpflichtung ob, für die Vermehrung und Verbesserung der übrigen Landwege zu sorgen, da deren Bau, ungeachtet ihres reichlichen Nutzens für die Volkswirthschaft, nicht in den Bereich der Privatunternehmungen fallen kann.

Endlich muß bei Besprechung der wichtigsten Fragen unserer Zeit noch die Nothwendigkeit einer den gesteigerten Preisen für die ersten Lebensbedürfnisse entsprechenden Erhöhung der Gagen der meisten, im Staatsdienste stehenden Beamten hervorgehoben werden. Wer weiß es nicht, daß fast überall in Rußland die Preise für Lebensmittel, Brennmaterial, Wohnungen bedeutend gestiegen sind? Es hat sich das Bedürfniß einer gewählteren Kleidung eingestellt und überhaupt die ganze Lebensweise sich dermaßen verändert, daß viele Gegenstände, die noch vor wenigen Decennien für Luxusartikel galten, jetzt als unentbehrlich angesehen werden. Trotzdem ist der Gehalt der Staatsdiener unverändert geblieben. Dies Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe nöthigt denn nicht selten den Beamten die Grundsätze der Ehrenhaftigkeit hintanzusetzen und Nebeneinnahmen

zu suchen, welche Gesetz und Gewissen verbieten. Wozu aber anfänglich den niederen Beamten der Mangel am täglichen Brote verführte, das wird ihm bald zur Gewohnheit, welcher zu entsagen ihm auch bei Erhöhung seines Ranges und Verbesserung seiner Lage schwer fällt. Die stete Begleiterin des Beamten-Proletariats, die Bestechlichkeit, die das Innerste des Staatsorganismus mit ihrem Pesthauche vergiftet, hat freilich mannigfache Ursachen; die von uns erwähnte gehört aber jedenfalls zu den wesentlichsten und verdient um so mehr Beachtung, als es möglich ist, sie durch materielle Mittel, durch eine Erhöhung der Gagen zu entfernen. Ist eine angemessene Gagen-Erhöhung erfolgt, so wird auch die Stimme der öffentlichen Meinung mehr Einfluß üben, während sie jetzt unwillkührlich verstummen muß vor der Frage: Wovon soll denn der arme Mensch leben?

Betrachten wir demnach, was für die Bildung des Volkes, für die Wege-Communication und die Beamten geschehen muß, so werden wir leicht ermessen, wie beträchtlich die für diese Bedürfnisse erforderlichen Staatsausgaben werden sein müssen. Wie dringend aber auch diese Bedürfnisse, wie groß die mit ihnen verbundenen Ausgaben sein mögen, so können sie immerhin noch nicht mit denen verglichen werden, welche die „Verbesserung des Zustandes der Privatbauern" erheischt, wenn diese unter solchen Bedingungen erfolgen soll, die einen wirklichen und vollständigen Erfolg versprechen.

Erwägen wir dies alles und sagen wir uns, daß so ungeheuren Bedürfnissen ohne die entsprechenden Mittel nicht Genüge geleistet werden könne, so müssen wir uns die Frage vorlegen: woher denn diese Mittel zu nehmen seien? So weit sich diese Bedürfnisse dem Volke selbst unmittelbar fühlbar machen, läßt sich freilich einige Hülfe von der Mitwirkung der Privaten erwarten. Da aber ihre zweckentsprechende Befriedigung vor allem erheischt, daß sie auch als Staatsbedürfnisse anerkannt, d. h. daß ihnen eben auf Kosten des Staates Genüge geleistet werde; so entsteht zunächst die Frage, auf welche Weise eine beträchtliche und unverzügliche Vergrößerung der Staats-Einkünfte herbeigeführt werden könne.

I.

Welche Mittel sind in Anwendung zu bringen, um die Staatseinkünfte Rußlands zu vermehren? Die Beantwortung dieser Frage muß unter den gegenwärtigen Umständen um so schwieriger erscheinen, als die gewöhnlichen Auskunftsmittel zur Beseitigung finanziel-

ler Bedrängnisse, Verringerung der Staatsausgaben, Erhöhung der Steuern und Staatsanleihen — keine genügende Aushülfe zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und den gerade jetzt in stetem Steigen begriffenen Ausgaben Rußlands darzubieten vermögen.

Eine ökonomische Berechnung der Ausgaben ist, wie in jeder, so auch in der Staatswirthschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen einer guten Verwaltung. In dieser Beziehung müssen einige Maßregeln, welche die Regierung bereits zur Beseitigung überflüssiger Ausgaben, wie sie namentlich auf den Unterhalt des Heeres verwandt wurden, als zweckmäßige Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatsbudget anerkannt werden. Ebenso kann das Princip einer strengen Oekonomie auch bei finanziellen Operationen zu wichtigen Resultaten führen, wie denn z. B. eine verstärkte Tilgung der Reichsschulden eine große Ersparung an Zinsen herbeiführen muß. So groß indessen auch die Bedeutung des angedeuteten Grundsatzes ist, so ist doch seine Geltendmachung durch gewisse Grenzen beschränkt: wenn Rußland auch im Hinblick auf seine natürlichen Vertheidigungsmittel, auf die Unzugänglichkeit seiner Lage, ohne Gefahr seine militärischen Kräfte verringern kann, so darf doch in Hinsicht der übrigen Staatsausgaben nicht vergessen werden, daß ein wahrhafter Nutzen, etwa mit alleiniger Ausnahme der in die Branche des Staatscredits fallenden Ausgaben, nur durch Ersparung des Ueberschusses, welchen eine wohlberechnete, zugleich aber vollständige Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse des Staats noch übrig läßt, zu erreichen ist; wogegen ein unbedingtes Streben nach Verringerung der Staatsausgaben jetzt, wo neue, unabweisliche Bedürfnisse eine Vermehrung derselben nothwendig machen, die Entwickelung des jugendlichen, rasch auf der Bahn zur Vervollkommnung seines Organismus fortschreitenden Staates unausbleiblich hemmen würde.

Was die Steuern anlangt, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß sie schon jetzt im Verhältniß zum Nationalreichthum Rußlands beträchtlich genug sind und daß im Fall einer irgend fühlbaren Erhöhung derselben ihre Entrichtung sich wahrscheinlich als äußerst schwierig, wenn nicht als unmöglich erweisen würde. Nach dieser Richtung ist wol schwerlich eine bedeutende Aushülfe für die nothwendige Vermehrung der Staatseinnahmen zu erwarten. Eine Erhöhung der Steuern würde möglich und in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht nachtheilig sein, wenn ihr Ereignisse vorhergegangen wären, die einer Vermehrung des Volksreichthums besonders günstig gewesen, wie sie beispielsweise in Zukunft durch die Ver-

besserung des Zustandes der Bauern hervorgerufen werden müssen. Ohne diese Bedingung, d. h. ohne Vermehrung des Nationalreichthums die Steuern zu erhöhen, würde mit den Grundsätzen der Finanzwissenschaft unserer Zeit unvereinbar sein; denn diese verlangt die möglichste Schonung des Nationalreichthums, als der Hauptquelle der Staatseinkünfte. Es kann sogar vorkommen, daß sich durch die Erhöhung gewisser Steuern die Staatseinkünfte verringern. Dies ist namentlich der Fall bei den wichtigsten Consumtionssteuern, den Zöllen und der Accise, welche sich um so einträglicher erweisen, je mäßiger ihr Betrag und je ausgedehnter der Consum ist. Von diesem Gesichtspuncte aus kann ein günstiger Einfluß auf die Staatseinkünfte weniger von einer Steuererhöhung erwartet werden als von einer rationellen Umwandlung der directen persönlichen Steuern in Grundsteuern, von der Herabsetzung gewisser Consumtionssteuern, namentlich im Zolltarif *), von der Aufhebung des Brandweins-Monopols und der Umgestaltung anderer Regalien. Dergleichen Maßregeln setzen aber eine vollständige Reform des ganzen Finanzsystems voraus, welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit auf manichfache Hindernisse stößt und Zeit erfordert. Schon der Aufhebung des Brandweins-Monopols stellen sich, um das Angeführte nur durch ein Beispiel anschaulich zu machen, mehrfache Schwierigkeiten entgegen; denn bekanntlich ist die Aufhebung der Brandweinspachten, obschon die Regierung, wie die ernstere Publicistik, bereits längst die damit verbundenen Inconvenienzen erkannt haben mag, noch auf einige Jahre verschoben worden.

Sollte nun nicht etwa zur Deckung der bevorstehenden Ausgaben zu einer Staatsanleihe gegriffen werden können?

Bevor wir zur Beantwortung dieser Frage schreiten, dürfte es nicht überflüssig erscheinen uns den jetzigen Zustand der Reichsschulden Rußland in seinen Hauptzügen zu vergegenwärtigen. Gemäß dem Rechenschaftsberichte der Reichs-Schuldentilgungs-Commission für das Jahr 1858 war der Betrag der verzinslichen Reichsschulden für das Jahr 1859 folgender:

auswärtige Terminschuld von den holländischen Anleihen	45,187,000 RS.
innere Terminschuld	154,116,786 „

*) Die Erfahrung liefert täglich neue Beweise dafür, daß die Steuern im Verhältniß ihrer Erhöhung die Consumtion verringern, daß dagegen jede Herabsetzung der Steuern die Consumtion steigert und die Staats-Einnahmen vergrößert, so daß mehrere niedrige Steuern zusammen genommen eine um das Doppelte, das Drei- ja Vierfache größere Summe erge-

unkündbare auswärtige und innere Schuld . . . . 306,147,068 R.
Pfd. St. . . . . 4,620,000 „

überhaupt 515,988,012 R.

Das besonders abgelegte Capital der Schulden-tilgungs-Commission . . . . 4,215,714 R.

Die „unkündbare Schuld" besteht in 6, 5, 4½ und 4 procentigen Obligationen. Außer den erwähnten Reichsschulden giebt es noch folgende:

die in den Serien XXV — LV. der Reichsschatz-billete bestehende Schuld . . . . 93,000,000 R.
die Schuld an die Leihbank im Betrage von ungefähr . . . . 325,000,000 R.

endlich die unverzinsliche Schuld in Credit-Billeten, welche zu Ende 1858 im Betrage von 644,648,719 Rbl. im Umlauf waren, während der Umwechselungsfonds 110,812,483 Rbl. betrug. Der Gesammtbetrag der verzinslichen und unverzinslichen Schuld beläuft sich also auf 1,578,636,731 R. und nach Abzug des besonders abgelegten Capitals und des Umwechselungsfonds auf . . . . 1,463,608,534 R.*)

Man ersieht aus diesen wenigen Daten, daß die Staatsschuld Rußlands keinesweges unbeträchtlich ist, nicht minder aber, daß zur Convertirung der unverzinslichen Schuld in eine verzinsliche der Credit des Staates in umfangreichem Maße in Anspruch genommen werden muß. Zudem erweist sich die Consolidirung eines Theiles der Serien und der inneren Schulden an die Depositencassen und die Leihbank als eine absolute Nothwendigkeit. Schon für die Befriedigung dieser Bedürfnisse, ohne welche unsere Finanzen nie jene den Finanzen eines wohlorganisirten Staates unentbehrliche Solidität erlangen können, sind ungeheure Anleihen erforderlich. Die politische Oekonomie und die Geschichte weisen indessen, wenn sie von bedeutenden Anleihen und von der Nothwendigkeit einer Zinsenzahlung an die Staatsgläubiger reden, zugleich auf die gefährlichen Folgen

---

ben, als die hohen Abgaben erzielten. Les reformes d'Huskisson et de Sir Robert Peel. G. Garnier, Eléments des Finances, Paris 1856, p. 28—29.

*) Man vergleiche den in dem 1. Hefte der Baltischen Monatsschrift (October 1859) enthaltenen Aufsatz: „Die russische Staatsschuld."

großer Anleihen hin und unter diesen namentlich auf die Erhöhung der Steuern, als auf eine Maßregel, welche die Hauptquelle der Staatseinkünfte — die Einnahme des Volkes — nothwendig verringert. Durch eine Erhöhung der Steuern wird der Preis der meisten Verbrauchsgegenstände gesteigert, dadurch aber der Arbeitslohn ohne irgend einen Vortheil für die arbeitende Classe künstlich in die Höhe getrieben. Die Erhöhung des Arbeitslohnes drückt jedoch nothwendig wieder die Capitalisten, welche schon unter der Erhöhung der Waarenpreise leiden müssen. Eine so nachtheilige Lage der Capitalisten in einem überschuldeten Lande nöthigt sie, früher oder später ihre Capitalien im Auslande anzulegen und endlich sich selbst in Länder, die ihren Interessen günstiger sind, überzusiedeln. Es bedarf keines Beweises, daß derartige Verhältnisse der Production des Volkes tiefe Wunden schlagen müssen; denn der Verlust productiv anzuwendender Capitalien und ihrer Besitzer, die zuweilen auch persönlich die Industrie des Volkes fördern, muß für sie äußerst empfindlich sein. Der Verfall der Production des Volkes kann aber eine solche Verringerung der Volks- und Staatseinnahmen zur Folge haben, daß die Einnahmen, bei aller Strenge in der Eintreibung der Steuern, nicht mehr zur Deckung der allernothwendigsten Staatsausgaben oder zur Zinsenzahlung an die Staatsgläubiger hinreichen. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, daß die zu Friedenszeiten erfolgende Vermehrung der Schulden den Staat im Falle eines Krieges, welcher an und für sich die Ausgaben vermehrt und in der Regel das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme stört, doppelter Gefahr aussetzt. Daher räth auch, im Hinblick auf alle diese Folgen der Staatsschulden, die Wissenschaft, in Friedenszeiten sich eine energische Tilgung derselben angelegen sein zu lassen, an ihre Vermehrung aber nur im äußersten Nothfalle zu gehen. Man darf übrigens aus dem hier Gesagten nicht folgern wollen, daß die gegenwärtige Staatsschuld Rußlands mit seinen Mitteln in gar keinem Verhältniß stehe oder daß zu einer Befriedigung der dringenden Bedürfnisse unserer Zeit überhaupt nicht auf eine hülfreiche Wirkung finanzieller Operationen zu rechnen sei. Wir sind im Gegentheil davon überzeugt, daß ohne eine solche Mithilfe die angedeutete Befriedigung der jetzigen Bedürfnisse des Staates kaum zu erreichen sein würde, fühlen uns aber gleichzeitig gedrungen, auf die Grenzen hinzuweisen, innerhalb welcher sich die Staatsanleihen bewegen müssen, wenn sie nicht der beabsichtigten Wirkung und ihres wohlthätigen Einflusses verlustig gehen wollen.

Was die Bedeutung von Staatsanleihen für die Bauer-Angelegenheit betrifft, so scheint es uns, daß, wenn die Regierung bei Aufhebung der Leibeigenschaft — in Berücksichtigung der äußerst mißlichen Lage der Leibeigene ohne Land besitzenden Edelleute, sowie der Besitzer von kleinen Landgütern, welche weniger als 21 männliche Seelen haben, endlich aller der Gutsbesitzer, welche nicht mehr als 100 Seelen oder überhaupt nur solche Bauern besitzen, die keinen Zins vom Grund und Boden, sondern Abgaben von ihren persönlichen Gewerben zahlen — geneigt sein sollte, die Bauern der bezeichneten Kategorien auszukaufen oder, besser gesagt, die für Gutsbesitzer aus der Aufhebung der Leibeigenschaft entspringenden Vermögensnachtheile auszugleichen, die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes allerdings mit Hülfe eines wohlconsolidirten Staatscredits beschafft werden könnten.

Nach den neuesten, im Anfange des Jahres 1858 von Herrn Troinitzki gesammelten Nachrichten über die numerische Größe der leibeigenen Bevölkerung Rußlands beträgt die Zahl der leibeigenen Bauern, deren Herren ohne Grundbesitz sind, 15,390 männliche Seelen; die Zahl derjenigen, deren Herren wol Grundbesitz, aber weniger als 21 Seelen haben, 371,210 männliche Seelen; derjenigen endlich, deren Herren nicht über 100 Seelen haben, 1,656,824 männliche Seelen. Da nun, den Werth einer männlichen Seele ohne Land zu 75 Rbl. S. M. angenommen, zum Auskauf der ersten Kategorie eine Summe von 1,154,250 Rbl. S. erforderlich wäre; zu dem der zweiten 27,840,750 Rbl. S.; zu dem der dritten endlich, den Werth einer Seele ohne Land, wie wir glauben nicht zu niedrig, durchschnittlich zu 40 Rbl. M. angenommen, 66,272,960 Rbl. S., im Ganzen also nicht mehr als 95,267,960 Rbl. S. M.; so dürfte bei dieser verhältnißmäßig nicht bedeutenden Summe keine von der Regierung in Angriff genommene Finanzoperation für den Staat drückend werden können, und zwar um so weniger, je mehr wir den unberechenbaren Nutzen in Erwägung ziehen, welchen dies Capital für die russische Landwirthschaft haben muß, da in unserer nächsten Zukunft die vorzüglichsten Fortschritte in der Landwirthschaft gerade von jener Classe minder begüterter Landbesitzer zu erwarten stehen, zu deren Vortheil eine solche Operation unternommen werden würde. Ebenso böte auch der Auskauf der Bauerhöfe*) mit Hülfe einer Staatsanleihe keine Schwierigkeiten. Nehmen wir an, daß der Auskauf der Bauerhöfe durchschnittlich für jede männliche Seele auf

*) Krestjanskaja ussad'ba — die bäuerlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Gartenland mit Ausschluß der Felder.

20 Rbl. S. zu stehen käme, so würden zum Auskauf der Bauerhöfe für die ganze leibeigene Bevölkerung*), also 10,829,512 männliche Seelen 216,590,240 Rbl. S. erforderlich sein, nach Abzug derjenigen aber, welche ohne Hülfe der Krone aus eigenen Mitteln ihren Hof ablösen würden, in runder Zahl 200 Mill. Rbl. S. Diese Summe ist völlig genügend für den Auskauf der Bauerhöfe in ganz Rußland und für die Entschädigung derjenigen Gutsbesitzer, welche ihre Einnahmen nicht aus dem Grund und Boden, sondern aus dem persönlichen Arbeitsertrage ihrer Bauern beziehen. In Groß-Rußland kann man auf einen Bauerhof sechs Seelen rechnen, in Klein-Rußland drei; nach einer allgemeinen Durchschnittszahl fünf, wobei folglich, wenn 20 Rbl. S. für die Seele angeschlagen werden, jeder Bauerhof annähernd mit 100 Rbl. S. bezahlt würde — eine Summe, welche für viele Gouvernements unbestreitbar mehr als reichlich zu nennen ist. Nach unserer Ansicht kann der vierte Theil der Bauerhöfe zu 25 Rbl. S. angeschlagen, die übrigen aber in Classen von 25 bis zu 250 Rbl. S. getheilt werden, und würden die Gutsbesitzer bei dieser Schätzung nicht nur für die Bauerhöfe, sondern auch für das ihnen zustehende Recht auf Abgaben von dem durch persönliche Arbeit Erworbenen (Obrók) genügende Entschädigung erhalten. 200 Millionen sind freilich keine geringe Summe; denn sie übersteigt die Durchschnitts-Summe des jährlichen Exports an Waaren und Geld, welcher nach officiellen Berichten im Jahre 1857 191,743,000 Rbl. S. betrug. Sie ist sogar nur um ein weniger geringer, als die Summe sämmtlicher Staatseinkünfte Rußlands, die im J. 1853 sich auf 224,308,000 Rbl. S. belief. Dessenungeachtet wird, wofern nur der Auskauf der Bauerhöfe die große Angelegenheit der Aufhebung der Leibeigenschaft zum *definitiven* Abschluß bringt, die Befriedigung dieses Bedürfnisses vermittels einer Staatsanleihe vortheilhaft und nichts weniger als unmöglich sein. Die Emission dreiprocentiger Obligationen von Seiten der Regierung mit Anordnung häufiger und umfangreicher Ziehungen behufs Aufrechterhaltung ihres Courses, die Uebertragung eines Theiles der Schulden der Gutsbesitzer an die Creditanstalten auf den Staat, eine innere und auswärtige Anleihe — das sind die Mittel, welche einzeln oder in Verbindung mit einander, nebst der Erhebung entsprechender Steuern von den befreiten Bauern zur Bezahlung der Zinsen und zur Tilgung der Capitalschuld, den Bauern ihren Hof und ihre persönliche Befreiung von der

*) Selbstverständlich sind von der allgemeinen Zahl dieser Bevölkerung, wie sie Herr Troinitzki angegeben, jene 15,390 Seelen abgezogen, deren Herren keinen Grundbesitz haben.

Leibeigenschaft ohne Belastung des Staates zu verschaffen vermögen, welcher vielmehr selbst in finanzieller Beziehung durch die Belebung der landwirthschaftlichen Industrie gewinnen würde. Indessen ist der Auskauf der Bauern der kleinen Gutsbesitzer oder auch der Auskauf der Bauerhöfe überhaupt eine Maßregel, die allein noch keine vollständige Verbesserung des Zustandes der Privatbauern zur Folge haben kann; eine vollständige und dauerhafte Verbesserung ihrer Lage erfordert nicht nur ihren Auskauf mit dem Bauerhofe, sondern auch mit einem mehr oder minder bedeutendem Theile des Landes, welches ihnen gegenwärtig zur Nutzung überlassen ist. Wenn sich nun die Regierung, um die Bauerfrage allendlich zu lösen, dafür entscheiden würde, auch bei dieser Operation die Vermittelung zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern auf sich zu nehmen, dann würde es wohl kaum möglich sein auf die Hilfe des Credits allein zu rechnen.

Es ist nach annähernden Schätzungen des Grundes und Bodens, wobei weniger Gewicht auf die in der Publicistik ausgesprochenen Ansichten, als auf die der Mehrzahl der Gutsbesitzer zu legen sein wird, denen wohl das volle Recht zusteht, ihr Eigenthum mit Berücksichtigung persönlicher und örtlicher Verhältnisse abzuschätzen — zu berechnen, daß der Auskauf des den Bauern abzutretenden Landes ungeheure Summen erfordern wird. Je nach der Qualität desselben kann die Auskaufssumme 100—120 Rbl. S. auf die männliche Seele betragen, mithin nach Abzug der oben erwähnten 15,390 Seelen, für 10,829,512 männliche Seelen 1,082,951,200 Rbl. S. beziehungsweise 1,299,541,440 Rbl. S.*)

In beiden Fällen erreicht aber die Auskaufssumme so ungeheure Dimensionen, daß die Emission dreiprocentiger Obligationen und die übrigen

*) Außer der von Herrn Troinitzki aufgeführten leibeigenen Bevölkerung werden von einigen Kameralhöfen noch Bauern erwähnt, die zwar nicht in vollständiger, jedoch zeitweiliger oder beschränkter Leibeigenschaft stehen, namentlich: im Wladimirschen Gouvernement 3429 handwerktreibende Bauern, dreien Edelleuten gehörig; im Minskischen Gouvernement 19,229 im Eigenthum von 66 Gutsbesitzern stehende ehemalige Jesuiter- und Lehns-Bauern; im Permschen Gouvernement 19,620 von der Krone zu Privatfabriken angeschriebene Bauern und 10,892 Frohn-Arbeiter, im Ganzen also 30,512 Bauern, eilf Gutsbesitzern gehörig; im Simbirskischen Gouvernement 350 Reichsbauern, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Gutsbesitzer nicht erfüllt haben, 253 zur Thalschen Papierfabrik angeschriebene und 423 dem Marien-Institut für adelige Fräulein gehörige Bauern, im Ganzen also 1026 Seelen; im Podolischen Gouvernement 3731 Lehns-, Jesuiter- und der Confiscation unterliegende Bauern, die 15 Gutsbesitzern gehören, überhaupt also in den fünf genannten Gouvernements 58,927 Seelen.

oben angedeuteten Operationen hier die Grenzen ihrer Anwendbarkeit überschreiten würden. Es würde z. B. die Emission dreiprocentiger Obligationen, welche bei einem geringeren Betrage der zum Auskauf erforderlichen Summe wohl am Platze wäre, bei dieser Größe derselben eine unheilvolle Ueberfüllung des Geldmarktes mit Geldwerthzeichen zur Folge haben. Sollte übrigens auch eine so umfangreiche Emission von dreiprocentigen Obligationen wider alles Vermuthen keinen schädlichen Einfluß auf den Geldmarkt äußern, so würde sie dennoch aus andern Ursachen nicht den beabsichtigten Zweck erreichen. Der Beweis dieser Behauptung ist nicht schwierig. Die nothwendige Voraussetzung für die Ausführbarkeit dieser Operation ist, daß die Auskaufssteuer, welche zur Bezahlung der Zinsen dieser Staatsschuld, zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten und zur Tilgung der Schuld erhoben werden müßte, von den Bauern regelmäßig zur Krons-Casse entrichtet werde. Die Pünktlichkeit der Bauern in Erfüllung dieser Verpflichtung hängt aber nothwendig von der Größe der ihnen auferlegten Auskaufssteuer und diese wiederum von der Größe der ganzen Auskaufssumme ab. Wenn die Auskaufssumme selbst nicht zu beträchtlich ist, so kann auch die Auskaufssteuer der Bauern eine mäßige sein, etwa 4 Rbl. S. auf die Seele*); eine solche Abgabe würde, da sie den durch die Aufhebung der Leibeigenschaft gehobenen Wohlstand der Bauern nicht beeinträchtigt, keinerlei für die ganze Operation verderbliche Rückstände veranlassen und demgemäß auch die Tilgung der Schuld in verhältnißmäßig kurzer Zeit ermöglichen; bei dem oben angenommenen Betrage der Auskaufssumme aber von 1,082,951,200 Rbl. S., beziehungsweise 1,299,541,440 Rbl. S. würde eine Auskaufssteuer von 4 Rbl. S. auf die Seele mit dem Ergebniß eines jährlichen Betrages von 43'318,048 Rbl. S. durchaus ungenügend sein. Denn von der ersteren Summe würden nach Abzug des zur Zinsenzahlung Erforderlichen, ohne Einrechnung der Verwaltungskosten beim Beginne der Auskaufs-Operation nur 10,829,512 Rbl. S. zur Tilgung der Capital-Schuld nachbleiben; von der letzteren aber nach Abzug der zur Bezahlung der Zinsen zu verwendenden Summe

*) Wir berechnen die Auskaufssteuer nach der Seelenzahl nur um der größeren Einfachheit der Berechnung willen; es ist aber selbstverständlich hier nicht die Absicht, eine Auskaufssteuer vorzuschlagen, die nicht von dem Grund und Boden, sondern von jeder männlichen Seele zu erheben wäre. Eine von der Person erhobene Auskaufssteuer würde den Bauer an die Scholle und die Gemeinde fesseln, mithin eben die Zustände zur Folge haben, von denen uns die bevorstehende Reform befreien soll.

nur 4,331,804 Rbl. S. Mit einem so geringfügigen Fonds, zumal im letzteren Falle, würde jedoch die Tilgung der Schuld nur sehr langsam und in einer für den Schuldner, wie den Gläubiger gleich beschwerlichen Weise erfolgen können. Zur näheren Verdeutlichung des hier Gesagten möge folgende Berechnung dienen, wie beispielsweise sich die Tilgung der ganzen Auskaufssumme bei Anordnung einer dreimal jährlich stattfindenden Ziehung der Obligationen gestalten würde, wenn die Mittel dazu nur durch eine Abgabe von 4 Rbl. S. auf die Seele herbeigeschafft werden sollen, die Größe der Auskaufssumme aber zu 100 und 120 Rbl. S. auf die Seele angeschlagen wird:

Größe der Auskaufssumme für die Seele.	Größe der Auskaufssumme überhaupt.	Zahl der Ziehungen.	Die zur Tilgung erforderliche Anzahl Jahre.	Betrag des zur Bezahlung der Auskaufssumme nebst Zinsen verausgabten Capitals.
100 R. S.	1,082,951,200	139,33	46,44	1,931,690,149
120 "	1,299,541,440	231,43	77,14	3,352,554,223

Man sieht, im ersteren Falle würde die Tilgung der Obligationen eine Zeit von fast 50 Jahren erfordern, bei einer Mehrausgabe von 848,538,949 R. S. über die ursprüngliche Capitalschuld, während im andern Falle bei einer fast 80jährigen Tilgungszeit die Mehrausgabe 2,053,012,783 Rbl. S. betragen würde.*)

Bei einer so langsamen Tilgung der Schuld müßte die Krone den Gläubigern unnützer Weise ungeheure Summen bezahlen, während diese dessen ungeachtet unzufrieden sein würden, da der anfängliche Cours der Obligationen in Folge der langsamen Tilgung fallen müßte. Eine häufige und umfangreiche Ziehung der Obligationen ist unbedingt nothwendig, um ihren Cours aufrecht zu erhalten, eine so rapide Tilgung jedoch eben nur bei bedeutenden Mitteln möglich; bei einer langsamen, 46 bis 77 Jahre dauernden Tilgung der Schuld kann der Cours der Obligationen aber nicht durch die Chancen, welche ihre Ziehungen bieten, aufrecht erhalten werden, sondern nur durch eine bedeutende Erhöhung des für sie festgesetzten Zinsfußes. Eine solche Maßregel aber würde die zu Gebote stehen-

*) Zur Erleichterung der Berechnungen werden wir von jetzt an statt der zwei Auskaufssummen ihre Durchschnittszahl annehmen; sie beträgt 1,191,046,320 Rbl. S. und ihre Tilgung würde bei denselben Mitteln und dreimal jährlich stattfindenden Ziehungen 59 Jahre oder 177. 11 Ziehungen und eine Gesammtausgabe von 2,555,764,832 R. S. erfordern.

den Mittel völlig erschöpfen und so die ganze Operation vereiteln. Bei der Nothwendigkeit, den wirthschaftlichen Wohlstand der zur Zahlung der Auskaufssteuer verpflichteten Bauern zu schonen, würde eine Erhöhung dieser Steuer sehr mißlich und schwer ausführbar sein; demnächst müßte die Regierung zur Verstärkung des Auskaufsfonds außerdem noch zu den andern oben angedeuteten Finanzoperationen ihre Zuflucht nehmen. Aber auch diese würden sich, mit Ausnahme etwa einer partiellen Uebertragung der Schulden der Gutsbesitzer an die Creditanstalten auf die Krone, wegen der enormen Größe der nöthigen Summe, die eine Milliarde Silberrubel übersteigt, als eben so unzweckmäßig und den Finanzen des Staates gefährlich erweisen, wie die Emission dreiprocentiger Obligationen. Es ist indessen aus dem, was wir über die Größe der Auskaufssumme geäußert, durchaus nicht zu folgern, daß dieselbe, weil sie eine Milliarde übersteigt, überhaupt nicht ohne eine Zerrüttung unserer Finanzen herbeizuschaffen sei; es folgt vielmehr daraus nur, daß ihre Herbeischaffung ausschließlich durch eine Staatsanleihe und die Erhebung einer Auskaufssteuer nicht möglich sei. Uebrigens würde die Regierung auch bei einem mäßigeren Betrage der Auskaufssumme, wenn sie sich bloß auf Finanzoperationen und Erhebung einer Auskaufssteuer beschränken wollte, keineswegs aus ihrer peinlichen Lage befreit werden und noch immer nicht die Mittel zur Befriedigung der übrigen oben besprochenen Bedürfnisse unserer Zeit gefunden haben. Daher ist es denn bei allem Vertrauen auf unsern Credit evident, daß eine directe unmittelbare Vergrößerung der Staatseinnahmen nothwendig ist. Nur unter einer solchen Bedingung erhält der Credit eine solide Grundlage und kann, sagar in größerem Maßstabe in Anspruch genommen, die Befriedigung der Staatsbedürfnisse bedeutend erleichtern; entgegengesetzten Falles kann in einem Staate, der bereits ziemlich beträchtliche Schulden hat, die Hülfe des Credits keine so bedeutende sein, als von Manchen angenommen wird.

Bei einer solchen Sachlage drängen sich folgende Fragen zur Beantwortung auf:

Giebt es unter den von der Regierung unmittelbar verwalteten Quellen unserer Staatseinnahmen nicht auch solche, deren Ertrag bedeutend erhöht werden könnte?

Welche Maßregeln wären zu diesem Zwecke zu ergreifen?

In welcher Weise wären diese Maßregeln in Ausführung zu bringen und in welcher Art wären die dadurch er-

zielten Staatseinkünfte zu verwenden, damit sie, den wichtigen Anforderungen der Gegenwart genugthuend, gleichzeitig dem Staate sich möglichst hoch verzinsen und außerdem noch zur Erhöhung des Volksreichthums und anderer Staatseinnahmen dienen können?

Die nachfolgenden Zeilen werden zur Beantwortung dieser Fragen darzuthun versuchen, daß die Regierung durch den Verkauf der Reichs-Domainen — eine von der Theorie wie von der Praxis gebilligte Maßregel — ohne besondere Opfer ihre Einnahmen in großem Maßstabe für die Gegenwart erhöhen, die Hauptbedürfnisse unserer Zeit befriedigen und, indem sie eben dadurch den Volkswohlstand hebt, sich auch für die Zukunft höhere Einnahmen sichern könne.

II.

Richten wir bei Erforschung derjenigen Quellen unserer Staatseinnahmen, deren Ertrag erhöht werden könnte, unsere Aufmerksamkeit auf das in der Verwaltung des Ministeriums der Reichs-Domainen befindliche unbewegliche Vermögen des Staates. Nach dem Rechenschaftsberichte des Domainen-Ministers für das J. 1856 befanden sich in der ihm anvertrauten Verwaltung 81,196,563 Dessät. 799¼ Sashen Landes mit einer Bevölkerung von 18,436,829 Bauern beiderlei Geschlechts, darunter 8,982,839 männliche Seelen*). Nach Abzug der Ländereien der ausländischen Colonisten, der ackerbautreibenden Hebräer, der Kalmücken, der Kirgisen, des Steppenlandes, der von den Uralschen Kosaken in Anspruch genommenen streitigen Ländereien, der sich nur in zeitweiligem Nießbrauch der Krone befindenden, endlich derjenigen Ländereien, welche unter der Verwaltung des landwirthschaftlichen und des Forst-Departements stehen, im Ganzen 20,535,790 Dessätinen 2080 Sashen, bleiben noch 60,660,772 Dessätinen 1119¼ Sashen Landes nach. Dieser Grundbesitz vertheilt sich folgendermaßen:

Krons-Obrokstücke und wüste Ländereien	8,573,715	Dess.	1753	Sash.
urbare Bauerländereien	37,116,961	„	1194	„
nicht urbare	5,105,370	„	1845	„
Gemeinde-, Streu- u. streitige Ländereien	9,864,724	„	1127	„

*) Alle Angaben dieses Rechenschaftsberichtes beziehen sich nur auf das europäische Rußland, mit Ausschluß des Zarthums Polen und Finnlands, indem die daselbst, gleichwie die in Sibirien und Transkaukasien belegenen Reichs-Domainen nicht unter der Verwaltung des Ministeriums der Reichs-Domainen stehen.

An Forsten befanden sich in

Verwaltung der Krone . . . 108,408,407 Deß. 1,493 Saßh., und zwar:

eigentliche Kronsforsten . . . 89,982,569 „ 2,079½ „

zu besonderen Zwecken bestimmte Krons-

forsten (Schiffbauwaldungen u. s. w.) . 5,569,000 Deß. 1,393 Saßh.

bäuerliche Forsten . . . . 12,856,837 „ 420½ „

Außerdem standen unter der Verwaltung des Ministeriums der Reichs-Domainen 21,136 Obrokstücke, deren Flächeninhalt indessen in dem Rechenschaftsberichte nicht angegeben ist. Gemeinde-Obrokstücke waren 23,995 vorhanden.

Im Jahre 1856 betrugen alle in Geld einkommenden Reichs- und Gemeinde-Abgaben nach dem officiellen Anschlage 45,412,886 Rbl. S., von denen in die Reichs-Rentei 32,656,063 Rbl. S. einflossen. Ziehen wir in Erwägung einerseits, daß zur Kopf- und Grundsteuer, ingleichen zu Rekruten- und Naturalleistungen alle abgabenpflichtigen Bauern verpflichtet sind, daß diese Steuern daher der Krone, auch wenn sie nicht im Besitz der Reichs-Domainen ist, nach wie vor zufließen würden; andererseits, daß außer der, aus den Fonds des Ministeriums der Reichs-Domainen angewiesenen Summe von 2,239,900 Rbl. S. die Unterhaltung des Ministeriums noch 5 Mill. Rbl. S. erfordert; so sehen wir, daß nach Abzug dieser Summe als reine Einnahme aus den Reichs-Domainen nur 28½ Millionen Rbl. S. übrig bleiben. Um aber einen deutlichen Begriff von dem Grade der Ertragsfähigkeit der Reichs-Domainen zu erhalten, muß man ihren Capitalwerth kennen; ein Vergleich des Capitals mit den daraus bezogenen Einnahmen vermag allein vollständig darzuthun, welchen Procentsatz dieses Capital dem Staate einträgt.

Eine Bestimmung des Grades der Ertragsfähigkeit der Reichs-Domainen würde vielfache detaillirte Angaben mit Rücksicht auf die verschiedenen Gegenden des Reichs erforden, um aus denselben auf den Capitalwerth der Domainen schließen zu können. Leider aber fehlt es uns bis jetzt hierüber an genügenden Auskünften. Es mögen indessen folgende Erwägungen und Berechnungen dazu dienen, um mindestens annähernd einen Begriff von dem Grade der Ertragsfähigkeit der Domainen zu geben.

Nehmen wir als Durchschnittswerth einer Deßätine Landes auf 11 Rbl. S. an, so stellt sich als Capitalwerth der Reichs-Domainenländereien d. h. für 60,660,772 Deßätinen, die Summe von 667,268,492 Rbl. S. heraus; bei einer Veranschlagung des Durchschnittswerthes einer

Dessätine Forstlandes zu 30 Rbl. S. ergeben 108,408,407 Dessätinen Forstlandes einen Capitalwerth von 3,252,252,210 Rbl. S., zusammengenommen also die Summe von 3,858,859,930 Rbl. S. Fügen wir zu dieser Summe noch den Werth der Obrokstücke, der vermittelst einer Capitalisation der aus ihnen bezogenen anschlagsmäßigen Einnahme (2,243,238 Rbl. 87 Cop. S.), zu $2^1/_2$% berechnet, auf 89,729,354 Rbl. 40 Cop. S. angenommen werden kann, endlich den Capitalwerth der Gemeinde-Obrokstücke, deren anschlagsmäßige Einnahme (855,049 Rbl. 16 Cop. S.) zu $2^1/_2$% capitalisirt ein Capital von 34,201,960 Rbl. S. ergiebt, so erhalten wir im Ganzen eine Summe von 4,043,461,016 Rbl. S. Ziehen wir von dieser Summe wiederum den bereits im allgemeinen Ausdrucke des Werthes der Reichs-Domainen begriffenen Capitalwerth des auf Obrok abgegebenen Landes ab, welcher bei Veranschlagung einer Dessätine zu 11 Rbl. 44 Millionen Rbl. S. beträgt, so stellt sich allendlich als Capitalwerth der Reichs-Domainen die Summe von 3,999,461,016 Rbl. S. heraus, in runder Zahl also 4 Milliarden Rbl. S. Diese annähernde Berechnung ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen; sie würde sogar im Vergleich zu dem wirklichen Capitalwerthe der Reichs-Domainen zu niedrig sein, wenn man den Capitalwerth der Arbeitskräfte der Bevölkerung dieser Domainen und des ihr gehörenden landwirthschaftlichen Inventars, das wir gar nicht in Rechnung gebracht haben, als in die Summe von 4 Milliarden Rbl. S. eingeschlossen ansehen wollte.

Da wir unseren Berechnungen eine ziemlich niedrige Veranschlagung zu Grunde gelegt haben, so muß auch der Ertrag der Reichs-Domainen, welcher in den Interessen eines Kapitals von 4 Milliarden seinen Ausdruck findet, sich höher herausstellen, als er in der That ist, d. h. als er bei einer höheren Veranschlagung der Domainen sich herausstellen würde. Sehen wir jetzt, welche Rente die Domainen bei der von uns angenommenen Veranschlagung ihres Werthes tragen. Wir wissen, daß im Jahre 1856 alle Einkünfte von den Reichs-Domainen, sowol die dem Staate als die den Gemeinden zufließenden, nach dem Anschlage sich auf 45,412,886 Rbl. S. beliefen. Hieraus folgt, daß die Domainen ungefähr $1^1/_7$% eingebracht haben. Da aber von dieser Einnahme nach dem Anschlage nur 32,656,063 Rbl. S. in den Staatsschatz fließen, so beträgt die von der Reichs-Rentei erzielte Einnahme nur $^9/_{10}$% von dem Capitalwerthe der Reichs-Domainen. Ziehen wir endlich noch jene oben erwähnten Abgaben, die von den Bauern, mögen sie auch nicht zum Ressort der Reichs-Domai-

nen gehören, stets geleistet werden müssen, so wie die Ausgaben für den Unterhalt dieses Ministeriums ab, so beträgt die Einnahme streng genommen nur 28½ Millionen Rbl. S., also nur 5/7 %. Und so führen uns unsere annähernde Veranschlagung und die darauf basirten Berechnungen zu dem Schlusse, daß die Domainen dem Staate durchschnittlich 1% eintragen. Dies Resultat wird an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn wir bedenken, daß sie auch in vielen Staaten des westlichen Europa bei einer höher entwickelten Landwirthschaft und unter einer guten Verwaltung, wie sie nur bei einem mäßigen Umfange der Domainen möglich ist, oft eine äußerst unbedeutende Rente abwerfen.

Um uns noch besser von dem geringen Ertrage der Domainen zu überzeugen, dürfte eine genauere Betrachtung derjenigen Theile derselben nicht am unrechten Orte sein, welche im eigentlichen Sinne im Besitze der Krone sind d. h. der ihr gehörigen unangebauten Ländereien, der die Kronsforsten und Obrokstücke.

Was die Versorgung der Reichs- und Apanage-Bauern mit unangebauten Ländereien anbetrifft, so unterliegt die Nothwendigkeit einer solchen Verwerthung derselben wol noch einigem Zweifel. Nach Tengoborski's Berechnung übersteigt die Durchschnittsgröße der Landantheile der russischen Kronsbauern die der Bauerländereien in allen andern Staaten. Vergleichen wir die einzelnen Gouvernements in Bezug auf das den Bauern zugetheilte urbare Land, so fällt uns allerdings eine große Ungleichheit in die Augen; immerhin ist aber aus Tengoborski's Classificationen ersichtlich, daß 19 Gouvernements gut*), 16 ausreichend und nur die übrigen 13 spärlich mit Land versehen sind. Da aber die Ungleichheit in der natürlichen Vertheilung der Wiesen, Weiden, nicht nutzbaren Ländereien und Waldungen durch die Qualität des Bodens und mannigfache klimatische und andere locale Voraussetzungen bedingt ist, so kann die ungleichmäßige Vertheilung der verschiedenen nutzbaren Ländereien nicht immer willkührlich abgeändert werden.

Indessen ist auch die Ungleichheit in der Vertheilung des Landes unter den Bauern in manchen Beziehungen nicht ohne Nutzen für die Volkswirthschaft. So können z. B. in Bezug auf den Ackerbau die kleinen und mittleren Bauergüter, namentlich bei günstigen Bedingungen für den Absatz ihrer Erzeugnisse, dadurch, daß sie eine größere Concentrirung der öko-

*) Im Astrachanschen sowie im Saratowschen Gouvernement kommen auf eine Seele 12 bis 20 Dessätinen Landes.

nomischen Kräfte gestatten, leichter und besser bebaut werden und eine höhere, wenigstens die sonstige durchschnittliche übersteigende Einnahme gewähren als größere Bauergüter, die nicht mit den entsprechenden ökonomischen Kräften bearbeitet werden können. Zudem nehmen die Bauern, wenn sie wenig Land besitzen, oft ihre Zuflucht zu einem Nebenerwerb durch Betreibung anderweitiger Industriezweige, deren Vereinigung mit der Landwirthschaft Rußland noch lange vor dem Elend jenes städtischen Handwerker-Proletariats bewahren wird, unter dem das westliche Europa zu leiden hat. Endlich veranlaßt die ungleiche Vertheilung des Landes, so wie die ungleiche Productivität der einzelnen Landstücke die Bauern, den Ueberschuß ihrer Arbeitskräfte dort zu verwenden, wo diese gesucht sind und ein größerer Arbeitslohn geboten wird. Wenn dies auch einen Theil der Bevölkerung nöthigt, von Ort zu Ort zu wandern, so entfernt es doch auch andererseits theilweise die aus den oben angeführten Gründen entspringenden Mißstände. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Vergrößerung der Ländereien der Reichsbauern durch neue Zutheilungen auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht nicht als unbedingt zweckmäßig*).

Was hiernächst die Staatswaldungen betrifft, so ist aus den oben angeführten Zahlen ersichtlich, daß ihr Capitalwerth, wenn die Deßjätine Waldes im Durchschnitt zu 30 Rbl. S. veranschlagt wird, 3,252,252,210 R. beträgt. Es ist übrigens nicht außer Acht zu lassen, daß der Werth der Waldungen, je nach den localen Verhältnissen, äußerst verschieden ist. Wir berufen uns auf die Ansicht des Herrn Solowjew hierüber in seiner „ökonomischen Statistik des Smolenskischen Gouvernements".

„Nichts ist schwieriger, sagt er, als den Werth von Waldungen zu bestimmen. Er hängt von vielfachen Bedingungen ab, deren Einfluß sich aber oft nur auf geringe Entfernungen erstreckt. So kommen z. B. in Gegenden, die nach ihrem allgemeinen Character zu den waldarmen gerechnet werden müssen, einzelne große Güter vor, auf denen ein beständiger Holzverkauf stattfindet. In einer Entfernung von 15 oder 20 Wersten von diesen Gütern ist nun das Holz wohlfeil. Dann aber verliert sich

*) Von den Bauerländereien bilden ungefähr 9,864,724 Deßjätinen gemeinschaftlicher Streu- und streitiger Ländereien einen in volkswirthschaftlicher Hinsicht mit mannigfachen Inconvenienzen verbundenen Besitz, da er zahl- und endlose Processe und Streitigkeiten mit sich bringt, welche die freie Entwickelung der Landwirthschaft hemmen. Früher gab es solcher Ländereien noch bedeutend mehr; jedoch ist deren auch jetzt noch eine große Zahl, obgleich sie sich in Folge friedlicher Auseinandersetzungen verringert hat.

dieser Einfluß, und die Holzpreise stimmen wieder mit dem allgemeinen Character der Gegend. Die Ursache dieser Erscheinung ist, daß die Transportkosten des Holzes zuweilen den Werth desselben übersteigen. Ebenso treffen wir umgekehrt in waldreichen Gegenden oft einzelne Localitäten an, in denen es wenig oder gar keinen Wald giebt; dadurch steigern sich die Preise, während sie 30 oder 40 Werst weiter außerordentlich niedrig sind. Ueberdies sind die Holzpreise am Ort und auf den Märkten völlig verschieden, nicht minder, wenn ganze Waldstücke und Dessätinen zum Aushau verkauft werden, noch mehr aber, wenn der Verkauf auf den Aushau von Balken und Faden geschlossen wird. Einen bedeutenden Einfluß auf den Holzpreis hat auch die größere oder geringere Entfernung der Waldungen von flößbaren Flüssen; doch hört dieser Einfluß bei einigermaßen größeren Entfernungen von den Flußufern auf. Das Verhältniß zwischen den Preisen für Bau- und für Brennholz ist gleichfalls bei Käufen ganzer Dessätinen zum Aushau nicht dasselbe. Wo es viel Bauholz giebt, hat das Brennholz fast gar keinen Werth, weil dieses aus dem Abfall der zu Bauholz gefällten Bäume gewonnen wird. Wo dagegen wenig oder gar kein Bauholz vorhanden ist, erreicht der Preis des Brennholzes eine bedeutende Höhe. Dazu kommt endlich noch die verschiedene Qualität des Holzes je nach den Baumgattungen und dem Durchmesser der Stämme. Alle diese vielfach verschlungenen Bedingungen können in den mannigfachsten Verbindungen vorkommen, so daß es eben so viele von einander abweichende Holzpreise, als Bedingungen und mögliche Combinationen derselben giebt." Herr Solowjew erwähnt, daß im Smolenskischen Gouvernement für eine Dessätine Bauholz bis 150 Rbl. S. gezahlt werden.

Nach anderen Quellen und namentlich nach den Berechnungen der Verkaufspreise für eine Dessätine Waldes, wie sie in den von den Forst-Taxatoren des Jaroslawschen Gouvernements gesammelten Auskünften aufgeführt sind, beträgt der höchste Preis für eine Dessätine Bauholz 50 bis 200 Rbl. S. der niedrigste 10 bis 150 Rbl. S.; der höchste für eine Dessätine Brennholz 18 bis 70 Rbl. S., der niedrigste 3 bis 50 Rbl. S. Aus dem Verschlage über die Waldungen des Kostromaschen Gouvernements erfahren wir, daß der höchste Preis für eine Dessätine mit Bauholz bewachsenen Landes 45 bis 250 Rbl. S., der niedrigste 15 bis 150 Rbl. S. beträgt; während der höchste Preis für eine Dessätine mit Brennholz bewachsenen Landes 25 bis 110, der niedrigste 10 bis 60 Rbl. S. ist.

Haxthausen berechnet in seinem Project einer Colonisation der

nördlichen waldreichen Gouvernements, und zwar des Archangelschen, Olonetzschen und Wologdaschen den Werth der Kronswaldungen in diesen Gouvernements allein schon auf 5,555,000,000 Rbl. S. indem er im Durchschnitt auf eine Dessätine 300 Bäume mit dem mittleren Werthe von 100 Rbl. S. annimmt*). Wenn das Holz in Gegenden, die daran Ueberfluß haben, so hoch zu schätzen ist: welchen Werth muß es erst in waldarmen Gegenden haben?

Diesem allen nach muß der von uns angenommene mittlere Werth der Waldungen in den Reichs-Domainen als ein sehr mäßiger angesehn werden. Aber auch dann repräsentirt die von diesen Waldungen bezogene Einnahme nur ein kaum nennenswerthes Procent ihres Capitalwerthes. Wenn die anschlagmäßige Forst-Einnahme, nach Abzug des unentgeltlich verabfolgten Holzes, im Jahre 1856 sich auf eine Million Rbl. S. belaufen hat, so beträgt dies nach der von uns angenommenen Taxation der Waldungen nur ungefähr 1/32 Procent. Fügen wir aber der Einnahme aus den Domainen den Werthbetrag des unentgeltlich verabfolgten Holzes hinzu, der im Jahre 1856 auf 1,739,618 Rbl. S. M. geschätzt wurde, und setzen wir auch voraus, daß die wirklich eingeflossene Einnahme der anschlagmäßigen Summe, also einer Million, gleich gekommen ist, so beträgt die ganze Einnahme, d. h. 2,739,618 Rbl. S. doch nur ungefähr 1/12 Procent. Da aber unter den 108,408,407 Dessätinen Waldes 12,856,837 im bäuerlichen Besitze stehen, mithin nur 95,551,570 Dessätinen eigentlicher Kronswaldungen nachbleiben, so ist, angenommen, daß die Krone wirklich die volle anschlagmäßige Summe einnehme und den Werthbetrag des unentgeltlich verabfolgten Holzes miteingerechnet, ersichtlich, daß die von den Kronswaldungen bezogene Einnahme 1/10 Procent des durch sie repräsentirten Capitales ergiebt. Scheiden wir aus dieser Berechnung das unentgeltlich verabfolgte Holz aus und ziehen wir von der anschlagmäßigen Einnahme 587,675 Rbl. S. ab, als die Ausgaben zur Deckung der Unkosten des Forst-Ressorts, wie sie in dem Jahresbericht pro 1856 angegeben sind, so erhalten wir als reine Einnahme die Summe von 412,325 Rbl. S., also ungefähr nur 1/71 Procent des Capitalwerthes. Wer die Jahresberichte der Forstverwaltung irgend eines einzelnen Gouvernements zur Hand hat und sich von dem Grade des Ertrages der Forsten desselben

*) Die Dessätine eines solchen Waldes, wie ihn Haxthausen im Wologdaschen Gouvernement gesehn hat, würde nach seiner Meinung in Deutschland 2000 bis 3000 Rbl. S. werth sein. Tengoborski: Etudes sur les forces productives. T. I.

überzeugen will, der würde, den der besonderen Oertlichkeit entsprechenden Durchschnittswerth einer Dessätine Waldes der Berechnung zu Grunde legend, alsdann wahrscheinlich in Bezug auf das einzelne Gouvernement zu denselben Resultaten gelangen, welche wir hinsichtlich der Staatswaldungen überhaupt dargelegt haben.

Gehen wir jetzt zu einer Betrachtung des dritten Hauptbestandtheiles der Reichs-Domainen über, welcher sich in unmittelbarem Besitze der Krone befindet, nämlich zu den Obrokstücken.

Unter Krons-Obrokstücken versteht man verschiedenes unbewegliche Eigenthum des Staates, auf welchem sich keine Bauern befinden, und überhaupt alle mit Grundeigenthum verbundenen Einnahmequellen, die von der Krone gegen ein Zins- und Pachtgeld an Privatpersonen übergeben sind*). Nach dem Jahres-Berichte des Ministers der Reichs-Domainen für das Jahr 1856 gab es 21,126 Krons-Obrokstücke. Die von ihnen erzielte Einnahme betrug nach dem Anschlage 2,243,238 Rbl. 87¼ Cop. Wenn es auch in den uns zugänglichen officiellen Quellen an detaillirten Nachrichten in Bezug auf die Krons-Obrokstücke fehlt, so bietet das Journal des Ministeriums der Reichs-Domainen für das J. 1859 um so mehr halbofficielle Daten. Aus ihnen ist insbesondere ersichtlich, daß es in den großrussischen und südlichen Gouvernements im Jahre 1858 8592 Krons-Obrokstücke mit einer anschlagmäßigen Einnahme von 1,074,045 Rbl. 72 Cop. gab, in den westlichen Gouvernements aber, mit Ausschluß der baltischen, 12,492 Obrokstücke mit einer Einnahme von 976,094 Rbl. 35 Cop. S. M. Man ersieht ferner, daß von sämmtlichen Obrokstücken in den westlichen Gouvernements nach Ausschluß der Krüge und Schenken, nur der fünfzehnte Theil eine erhebliche Einnahme gewährt, alle übrigen aber nur eine sehr geringe, die bei einigen sogar weniger als einen Rubel Silber beträgt. Den geringfügigen Ertrag der Obrokstücke beweist auch der Verschlag über die Einzahlung der von ihnen bezogenen Einkünfte und die zum Jahre 1858 verbliebenen Rückstände in den westlichen Gouvernements. Man ersieht aus demselben, daß die Einnahme von den Obrok-

*) Außer den Obrokstücken der Krone giebt es noch solche, die den Bauergemeinden zur Nutzung übergeben sind, und Krons-Forst-Obrokstücke die unter der Forst-Verwaltung stehen; beide sind in dem angezogenen Jahresberichte unter der Zahl von 21,126 Obrokstücken nicht mitbegriffen. Die weiter unten angegebenen Daten beziehen sich gleichfalls nur auf die eigentlich sogenannten Krons-Obrokstücke.

stücken für 10 Jahre (von 1848—1858) auf 7,071,306 Rbl. 18½ Cop. S. veranschlagt war, während nur 4,857,061 Rbl. 32 Cop. S. M. eingeflossen sind, also 2,214,244 Rbl. 86½ Cop. S. weniger als die veranschlagte Summe, und daß schließlich, alle nachträglichen Einzahlungen und Zahlungserlasse abgerechnet, noch ein Rückstand von 1,648,866 R. 55 C. S. zum Jahre 1858 nachgeblieben ist.

Die Betrachtung des großen Umfanges der Reichs-Domainen in Rußland und ihres äußerst geringen Ertrages ruft unwillkührlich die Frage nach den Ursachen dieser auffallenden Erscheinung hervor. Diese sind theils allgemeiner theils besonderer Natur. Zu den ersteren zählen diejenigen, welche in dem Einfluß des Klimas, der topographischen Lage des Reichs, der ungleichmäßigen Vertheilung der productiven Kräfte, dem Mangel an natürlichen und künstlichen Communicationsmitteln, der mangelhaften Volksbildung, zumal in ökonomischer Hinsicht u. s. w. begründet sind; zu den letzteren aber die, welche durch die Verwaltung der Krone entstehen. Jene können wir als aus der Statistik Rußlands bekannt voraussetzen und um so eher übergehen, als sie sich nicht auf die Besitzlichkeiten der Krone allein, sondern auch auf die der Privaten beziehen, indem sie ihren Einfluß auf die gesammte Volkswirthschaft erstrecken. So wichtig sie auch sein mögen, so können sie doch nicht als die Hauptursachen des geringen Ertrages der Reichsbesitzlichkeiten angesehen werden, da unter denselben ungünstigen Bedingungen der Ertrag der Privatbesitzlichkeiten und damit auch ihr Capitalwerth in rascher Progression steigt, während bei den Reichs-Domainen dies nicht der Fall ist. Es muß also der geringe Ertrag der letzteren seine eigenthümlichen Ursachen haben. Sehen wir, worin sie bestehen.

Wir haben genug unzweideutige Beweise dafür, daß unsere Regierung stets die möglichste Erhaltung ihrer Einnahmequellen im Auge hat und keine Kosten scheut, um eine gedeihliche Entwickelung derselben zu fördern. Andererseits ist es aber ebenso so zweifellos, daß diese Sorgen und Bemühungen nicht immer das vorgesteckte Ziel erreichen. Es könnte z. B. der landwirthschaftliche Zustand der Reichsbesitzlichkeiten offenbar ein besserer sein, als der der Privatgüter, während ein in dieser Beziehung angestellter Vergleich uns zeigt, daß das Gegentheil der Fall ist. Ungeachtet der mannigfaltigen Maßregeln, welche das Departement der Landwirthschaft zur Hebung des Ackerbaues ergriffen hat, steht dieser auf den Krons-

gütern selten auf einer solchen Stufe der Entwickelung, wie auf den Privatbesitzlichkeiten.

So zeigt denn der Zustand der Landwirthschaft auf den Reichs-Domainen, daß der geringe Ertrag derselben nicht etwa durch eine ängstliche Sorge für die Erhaltung der Einnahmequellen veranlaßt ist, sondern daß vielmehr dieses Ziel in der That nicht immer erreicht wird. Noch klarer lehrt uns dies die Verwaltung der Forsten. Die Aufgabe der Forst-Administration kann man folgendermaßen bezeichnen: sie hat bei einer rationellen Bewirthschaftung der Forsten die Waldungen dort zu schonen, wo sie nicht ausreichend vorhanden, dort, wo es deren wenig oder gar keine giebt, zu säen und anzupflanzen, endlich, wo ein Ueberfluß an Wald ist, denselben mit möglichstem Nutzen für die Krone zu verwerthen. Bekanntlich sind aber, trotz aller Bemühungen der Staatsregierung, eine rationelle Forstwirthschaft einzuführen, die Wälder da, wo es deren bereits nicht viele gab, fast gänzlich ausgerottet, da, wo sie ganz fehlten, nur in geringem Maße angepflanzt, endlich haben sie sich wo es ihrer viele gab, allerdings vermindert, jedoch kaum mit effectivem Nutzen für die Krone, da keine entsprechenden Zunahme ihrer Forst-Einkünfte bemerkbar geworden ist. Zwar zeichnen sich auch die Privateigenthümer in Rußland nicht durch eine besondere Vorsicht in der Pflege und Conservirung ihrer Waldungen aus; nichtsdestoweniger ist der Zustand der Privatwaldungen bedeutend besser, als der der Kronsforsten, zumal da, wo sich das Bedürfniß nach Holz fühlbarer gemacht hat.

Woher dies? Verschweigen wir nicht, daß der größte Theil des Publicums die der Krone nicht einmal etwas einbringende Ausrottung der Waldungen und überhaupt den so wenig befriedigenden Zustand der Reichsbesitzlichkeiten den Mißbräuchen der Beamten dieses Ressorts zuschreibt. Darin aber den alleinigen Grund dieser Verhältnisse zu suchen, erschiene denn doch bedenklich. Man kann unmöglich annehmen, daß die Beamten dieses Ressorts schlechter geartet seien als die der übrigen. Wir sind des Glaubens, daß sich in allen Verwaltungszweigen gewissenhafte wie gewissenlose Beamten finden, sowie daß die Natur der Menschen, bei all der Verschiedenartigkeit ihrer Lebensstellungen, stets dieselbe bleibt. Zudem läßt sich auch noch zur Vertheidigung dieser Beamten anführen, daß der Zustand der Domainen auch in vielen anderen Staaten, in welchem die Beamten auf einer höheren intellectuellen und moralischen Stufe stehen und die Volkswirthschaft entwickelter ist, dessen ungeachtet schlechter als der der Privat-

besitzlichkeiten und der Ertrag derselben unter gleichen Verhältnissen stets geringer, als der auf den letzteren ist*). Was ist denn also die wirkliche Ursache des geringeren Ertrages der Domainen? Sie ist nicht Rußland allein eigenthümlich, sondern macht sich auch in allen andern Staaten geltend und ist vorzugsweise darin zu suchen, daß die Kronsverwaltung bei ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit nicht von jener mächtigen Triebfeder bewegt wird, welche für den Privaten in der Erregung seines persönlichen Interesses liegt. Mag der Beamte auch noch so gewissenhaft seinen Pflichten nachkommen, es hieße doch, eine unbillige, ja das Unmögliche erheischende Forderung an ihn stellen, wollte man verlangen, daß er, zumal bei einer geringen Entschädigung für seine Mühen, für fremdes Eigenthum mit demselben Eifer und derselben Thätigkeit sorge, wie sie ein sorgsamer und wirthschaftlicher Privatmann bei der Verwaltung seines eigenen Vermögens anwendet**).

Dies ist die Grundursache der durch Theorie und Praxis bestätigten Wahrheit, daß die Krone bei der Verwaltung ihres Vermögens, zumal des unbeweglichen, nicht dieselben Erfolge erringen kann, wie Private bei der Verwaltung ihres Eigenthums. Wenn diese mit einer Verwaltung von Seiten der Krone verknüpften Inconvenienzen sich schon im Auslande, wo der Umfang der Domainen meistentheils geringfügig ist, bemerkbar machen, so müssen sie um so fühlbarer für Rußland sein, dessen Reichsbesitzlichkeiten einen so bedeutenden Flächenraum einnehmen. Dieser außerordentliche Umfang unserer Domainen, welcher sehr bedeutende Ausgaben für ihre Verwaltung erfordert, sowie der künstliche Mechanismus der büreaukratischen Centralisation, der den Gang der Sachen und die Befriedigung der localen Bedürfnisse verzögert, bürdet den Beamten eine ihre Kräfte übersteigende Last von Pflichten auf. Auf solche Weise gewinnt der Uebelstand, der ursprünglich aus dem Nichtvorhandensein der heilsamen Motive, die das persönliche Interesse hervorruft, herrührte, noch

*) Dies hat namentlich von Patow in seinem Berichte an die preußische Abgeordneten-Kammer für das Jahr 1856—57 nachgewiesen.

**) Das hier Gesagte kann man auch auf die Arendatoren beziehen, z. B. auf die Pächter der Obrokstücke in Rußland; allerdings nicht deshalb, weil sie keinen Antrieb durch persönliches Interesse hätten, sondern weil ihr Interesse in der Regel nicht mit dem der Krone zusammenfällt. Vorzüglich bezieht sich dies auf Arenden, die auf kurze Fristen übernommen sind; denn solchen Falles bemüht sich der Arendator, den möglichsten Vortheil aus dem Gute zu ziehen, ohne dessen productive Kräfte zu schonen noch auf dasselbe irgend welche wirkliche Meliorationen zu verwenden.

mehr Raum und Macht und veranlaßt es, daß die Mängel unserer Administration schärfer in die Augen fallen, als in andern Staaten. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, könnte man vielleicht die Zahl der Executiv-Beamten vermehren oder die Controle über die gegenwärtige Beamtenzahl verschärfen. Weder das eine, noch das andere kann aber wol von wahrhaftem Nutzen sein. Das erstere Mittel würde die schon ohnehin bedeutenden Verwaltungskosten vermehren, das andere aber, bei gleicher Vermehrung dieser Ausgaben, nur das System des Mißtrauens auf die Spitze stellen, welches bekanntlich den guten Beamten gleichgültig und apathisch macht, während es den schlechten nicht bessert, sondern nur vorsichtiger macht. Statt den numerischen Bestand der Verwaltung zu vergrößern, könnte man vielleicht eher zu einer Verringerung der amtlichen Wirkungskreise durch Vereinfachung und Abkürzung der Correspondenz, durch Beschränkung der Centralisation u. s. w. greifen. Aber auch diese Maßregeln würden nur halbe sein. Demnach müßte man, stets mögliche Reformen der Verwaltung im Auge behaltend, dem Uebel durch Ermäßigung der Pflichten der Beamten zu steuern suchen, dann aber auch durch eine Verringerung der Zahl der Beamten selbst durch Umwandlung eines Theils des unbeweglichen Vermögens des Staates in bewegliches d. h. in ein Geldcapital, dessen Verwaltung bedeutend einfacher ist und, wie wir zeigen werden, eine beträchtlichere Einnahme bringen würde, als sie auch bei der besten Verwaltung unbeweglichen Vermögens von Seiten der Krone zu erwarten stände. Zur Erreichung dieses Zieles und, was noch wichtiger, zur Befriedigung der Bedürfnisse unserer Zeit vermag nach unserer Ansicht die von uns vorgeschlagene Maßregel des Verkaufs der Reichsbesitzlichkeiten zu führen.

(Der Schluß folgt im nächsten Heft.)

Die Thronbesteigung der Kaiserin Anna.

Der „russische Bote" bringt im Jahrgang 1859 unter diesem Titel eine historische Arbeit von P. Schtschebalski, die uns in mehr als einer Hinsicht Beachtung zu verdienen scheint. Der Verfasser hat mit Fleiß und Umsicht die betreffende Literatur des Auslandes wie des Inlandes zu lebensvoller pragmatischer Darstellung seines Gegenstandes benutzt und namentlich mit Hilfe seiner Forschungen in inländischen Quellen ist es ihm gelungen, ein im Wesentlichen scharf umrissenes, im Einzelnen fein ausgearbeitetes Bild jener Zeit mit ihren drastischen Ereignissen hinzustellen. Der Raum gestattet uns nicht, unsern Lesern den gehaltvollen Aufsatz vollständig, wie er es verdiente, mitzutheilen; wir müssen uns darauf beschränken, ihn seinem wesentlichen Inhalte nach und nur die prägnantesten Stellen wörtlich wiederzugeben.

Der Verfasser greift, um seinem eigentlichen Vorwurfe, dem Regierungsantritte der Kaiserin Anna, einen tiefern Hintergrund zu geben, zurück in die Zeit Peters des Großen und die unmittelbar folgende und leitet diese mit einer allgemeinen, treffenden Reflexion ein. „Die ersten fünf Jahre nach dem Tode Peters I., ja die ganze Zeit bis zur Thronbesteigung Catharina's II. erscheint auf den ersten Blick als eine Kette zusammenhangloser Erschütterungen und Umwälzungen. Es liegt etwas Orientalisches, Geheimnißvolles in jenen, über Nacht sich vollziehenden Regierungsveränderungen, in jenem Eingreifen prätorianischer Garden, in jenen Intriguen

fremder Gesandten, in jener plötzlichen Erhebung der Einen aus dem Nichts zu den höchsten Staatsämtern und dem ebenso plötzlichen Sturze, der Verbannung, Einkerkerung und Hinrichtung der Andern. Trügen die Opfer und die Sieger nicht russische, uns von Jugend auf vertraute Namen, wären nicht Moskau und Petersburg die Schauplätze dieser Scenen, so kämen wir in Versuchung zu glauben, daß wir ein Stück aus der Geschichte irgend einer italienischen Republik des Mittelalters lesen oder die Palast-Mysterien irgend eines orientalischen Despoten vernehmen."

Indessen geht dem Verfasser die Geschichte jener Zeit lange nicht auf in diese Intriguen, Umwälzungen und Gewaltthätigkeiten, die nur an der Oberfläche spielen und scheinen, nicht der innerste treibende Gedanke der Bewegung im Großen und Ganzen sind, — „Stürme schütteln den Wipfel des Baumes und knicken seine Zweige, aber Stamm und Wurzeln bleiben unversehrt. Wie erklärte sich's wol sonst, daß zehn Jahre nach dem Tode Peters, im Höhepunkte der Gewaltherrschaft Birons, der erste National-Dichter ersteht, bald darauf der Grund gelegt wird zum ersten National-Theater, daß glänzende Kriege geführt, ruhmvolle Friedensverträge geschlossen werden, daß Rußland, das vermeintlich vor der Reife faule, sich nach allen Seiten hin ausbreitet und die Elemente seiner Nationalität in die entlegensten, vom stillen Ocean bespülten Wüsten trägt?" — —

„Rußland, abliegend von den Kreisen, in welchen das centrale europäische Leben sich ausgebildet hatte, gravitirte, wenn auch unbewußt, nach diesem hin, als Peter der Große erschien und das Civilisationswerk bewußt und thatkräftig in Angriff nahm. Alles widerstand ihm dabei, die Macht der Ueberlieferung und die Liebe zum Alten, wie die angeborene oder anerzogene Sorglosigkeit und Indolenz des Volks. Der gemeine Mann entzog sich den Mühen des Dienstes und der öffentlichen Arbeiten durch die Flucht; der Adel mied sie; die Geistlichkeit sah in den Neuerungen Angriffe auf die Religion; der hohe Adel wollte im Dienste nicht gleichgestellt sein mit dem niederen und den Unadeligen. Peters des Großen bis zur Grausamkeit gesteigerte Energie überwand Alles und Alle. Es war eine schwere Zeit für Rußland, das blutiger Schweiß überkam unter der Last seiner Größe. Hunderttausende von Bauern fielen in den Kriegen, bei den öffentlichen Arbeiten; die Gutsbesitzer, die gehofft hatten, leben und sterben zu können nach der Väter Weise am häuslichen Heerde, wurden nach entfernten Meeren entsendet, und wenige gab es der angesehenen Geschlechter, die nicht irgend ein verbanntes, gemartertes oder mit dem

Tode bestraftes Glied zu beklagen gehabt hätten. Es begreift sich, daß unter diesen Umständen der leidende Theil nicht schuldig erschien und die Angehörigen murrten. . . . —"

Im Gegensatze zu vielen seiner Landsleute, die Peters des Großen Wirken gegenüber die auf lange hinaus gestörte, wenn nicht gar zerstörte organische Entwicklung beklagen, sieht der Verfasser in diesem Wirken ein berechtigtes, verdienstliches. Peter hat nach ihm das Volk nur in die Bahn gelenkt, die diesem von Natur angewiesen war, die es früher oder später einschlagen mußte. Daß Peter die Initiative ergriff, hat den Russen die vielleicht gewaltsame, jedenfalls beschämende Einmischung des Auslandes erspart, der zurückgebliebene Nationen unausbleiblich verfallen.

Peter konnte Gehorsam erzwingen, aber nicht Kenntnisse, nicht Erfahrung, am wenigsten endlich Zuneigung zu der neuen Gestaltung der Dinge. Das zwang ihn denn, sich mit Leuten von geringer Herkunft und oft mehr als zweifelhafter Sittlichkeit zu umgeben; es genügte, wenn sie „praktisch" und seinen Plänen förderlich waren. Diese, die Menschikow, Schafirow, Golowkin u. s. w. bildeten die eine Gruppe seiner Mitarbeiter; die andere bestand aus herbeigezogenen Ausländern, meist Deutschen, unter welchen die hervorragendste Stelle Ostermann einnimmt.

Leute aus diesen beiden Gruppen standen an der Spitze der Verwaltung; ihnen gegenüber die Häupter der alten Familien, welche die Einen wie die Andern unterschiedlos unter dem Namen der „deutschen Partei" zusammenfaßten. So lange Peter lebte, vermochte weder die deutsche noch die ihr gegenüberstehende Partei sich besonders geltend zu machen; sein Tod änderte die ganze Lage der Dinge. Daß Catharina I. zur Regierung gelangte, war bekanntlich schon das Werk Menschikows und des holsteinischen Minister-Residenten von Bassewitz. Hier bereits vollzog sich die Verschmelzung der beiden dem alten russischen Adel feindlichen Gruppen.

„So schrankenlose Willkür hatte Rußland von einem Unterthan bis dahin nicht erfahren. An Gewalthandlungen hatten es die Günstlinge zu keiner Zeit fehlen lassen, doch war es noch keinem eingefallen, über den Thron zu verfügen; und nie hatte sich der ausländische Einfluß mit Grund verhaßter gemacht, als eben damals. Der Einfluß des holsteinschen Hofes, in Petersburg wurde mächtiger als selbst der des kaiserlichen; die holsteinschen Interessen überwogen die russischen; und es fehlte nicht viel, so wäre Rußland bei Verfolgung derselben in einen Krieg mit Dänemark und England verwickelt worden."

„Menschikow wurde, nachdem er den ersten Platz im Rathe der Kaiserin eingenommen und durch ihre Freigebigkeit neue unermeßliche Reichthümer, so wie volle Vergebung für alle seine Verbrechen erlangt hatte, in Wahrheit der Tyrann des russischen Reichs. Alles kam von ihm, und durch ihn; seine Gunst ward zur Quelle der Hoffnungen, der Ehrenstellen, der Reichthümer; sein Zorn war gleich bedeutend mit Aechtung, Entfernung vom Hofe, Verbannung und Verlust des Vermögens. Alle zitterten vor ihm, wie sie ihn haßten; dieses Hasses lachend, ging er mit dem Plane um, die Geschicke seines Hauses mit denen des kaiserlichen zu verflechten." Wie er sich den Kurländern zum Herzog aufdrängen wollte, ist bekannt. „Vertieft in so weitreichende Pläne, widmete er den laufenden Regierungsgeschäften nur geringe Aufmerksamkeit, erledigte sie eilfertig oder vertagte sie auf gelegenere Zeit und zeigte sich nur selten im Collegium, dem er präsidirte, überzeugt, daß er nur ab und zu einmal mit finstrer Miene zu erscheinen brauche, um die Angelegenheiten im Gange zu erhalten. Diese aber stockten. Eine allgemeine Ermattung, eine allseitige Apathie war an die Stelle der unter Peter dem Großen vielleicht überspannten, Thätigkeit getreten." „Alles ist fahrlässig, mit Nichts geht es vorwärts," schrieb der sächsische Gesandte (Le Fort) ein halbes Jahr nach dem Regierungsantritte der Kaiserin, „allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung." „Die Regierungsform in jener Zeit," schreibt Münnich, „war die selbstherrliche Willkür der Fürsten Menschikow."

Wie verhielt sich zu alle dem die sogenannte russische Partei? Die Regierung stellte sich anfangs freundlich zu den Vertretern der angesehensten Familien. So wurde ein Dolgorukow aus der Verbannung zurückgerufen und an den Hof gezogen, ein Golitzyn in das neu errichtete „geheime hohe Conseil" berufen, Repnin zum Feldmarschall erhoben. Aber Menschikow wußte Alle, die ihm irgendwie gefährlich werden konnten, unter verschiedenen Vorwänden zu entfernen: so wurde Repnin mit der Oberverwaltung in Riga betraut und Dolgorukow erhielt eine Bestimmung an der persischen Grenze.

Das „geheime hohe Conseil," die höchste Verwaltungs-Instanz im Reiche, war zu Anfang des Jahres 1726 errichtet worden. Was war seine Bestimmung? Einige meinen, Menschikow habe dabei rein persönliche Zwecke des Ehrgeizes verfolgt; Andere wollen dagegen hierin ganz besondere Absichten erblicken. Wir heben diese hervor, weil das „geheime hohe Conseil" im Verlaufe unserer Darstellung eine Hauptrolle spielen wird.

So berichtet der englische Minister-Resident Campredon am 12. (23.) Febr. 1726 seinem Hofe: „Diese Schöpfung legt, allem Anscheine nach, den Grund zu einem Bau, den die vornehmsten Russen nach und nach zur Antheilnahme an der Regierung zu errichten die Absicht haben; es ist nicht schwer abzusehen, daß hiermit der erste Schritt zu einer veränderten, einigermaßen der englischen angepaßten Regierungsform gethan ist; dies wenigstens ist die Ansicht der denkenden Leute."

„Die Vermuthung des englischen Residenten ermangelt sicher nicht aller Begründung. Doch gelang es dem geheimen hohen Conseil im mindesten nicht, der Willkühr des zügellosen Günstlings Schranken zu setzen. Ein Mitglied des Conseils, Graf Tolstoi, der Generalpolizeimeister Graf Devier, die Generale Uschakow und Buturlin, endlich Naryschkin, ein Verwandter des kaiserlichen Hauses, wurden unter nichtigen Vorwänden und ohne irgend welche Beweise ihrer Schuld der Ehre und des Vermögens beraubt; Einige erhielten die Knute, wurden dem peinlichen Verhör unterzogen und verschickt."

„Unter solchen Umständen konnte der Schaden des Staats sich nur verschlimmern. Hatte es früher Männer gegeben, die es gewagt hatten, Peter muthig zu widersprechen, so unterfing sich jetzt Niemand, Menschikow Opposition zu machen. Der verdienstvolle und tapfere Feldmarschall Golitzyn schrieb seinem Bruder Dmitri, einem Mitgliede des geheimen hohen Conseils, „er solle sich befleißigen in allen Dingen dem „Durchlauchtigsten" zu Gefallen zu sein, ihm nicht zu widersprechen und blindlings seinen Befehlen Folge zu leisten."

„Derselbe Dmitri Golitzyn — sonst ein entschlossener und fester Character — war einer von den willfährigen Richtern im Prozesse Devier's. War da noch Selbstständigkeit von den Uebrigen zu erwarten, die sich weder auf einen berühmten Namen noch auf Reichthum oder Familen-Verbindungen noch endlich auf persönliche Eigenschaften stützen konnten?"

Catharina war im Mai 1727 gestorben. „Bei Eröffnung ihres Testaments waren die Patrioten nicht wenig erstaunt, neben Anordnungen über den russischen Thron Bestimmungen zu finden, die von Verbindung ihres Nachfolgers, Peter II. mit der jüngsten Tochter Menschikow's, von eifriger Wahrnehmung holsteinscher Interessen, endlich sogar vom Ankauf eines passenden und für immer von Abgaben und Lasten aller Art zu befreienden Hôtels für die holsteinsche Gesandtschaft handelten." Man hat in diesem Testamente ein untergeschobenes sehen wollen, der Verfasser hält diesen

Verdacht für unbegründet. „Die Großfürstin Elisabeth hat es unterschrieben, wie sie Alles und immer für die Kaiserin unterschrieb. Daß aber Bassewitz und Menschikow bei der Abfassung desselben ihre Hände im Spiele gehabt haben, unterliegt keinem Zweifel und ist neuerdings erwiesen worden*).

Bald darauf, im September, erfolgte der Sturz Menschikows. „Der Grund seiner Entfernung vom Amte und aus Petersburg ist bekannt und lediglich in einer Hofcabale zu suchen, weniger der seiner Verbannung nach Sibirien: er war des Landesverraths angeklagt! Unmittelbar nach Menschikows Entfernung vom Hofe hatte der russische Gesandte zu Stockholm das Bestehen einer verbrecherischen Correspondenz Menschikows mit dem schwedischen Hofe angezeigt, in welcher der erste Würdenträger Rußlands für Geld Staatsgeheimnisse verrathen und sich seiner dem schwedischen Interesse geleisteten Dienste gerühmt haben sollte**). Was die verhängte Untersuchung in dieser Angelegenheit ergeben, ist uns nicht bekannt. Aber die Verbannung Menschikows nach Sibirien trifft auffälliger Weise mit jener Enthüllung zusammen. Wir stehen an ein Urtheil zu fällen, müssen aber bekennen, daß uns einige der Antecedentien Menschikows — die Abtretung Stettin's, der nahe herbeigeführte Bruch Rußlands mit Polen in Veranlassung der kurländischen Frage — als eben so viele Schritte auf dem geraden Wege zum Landesverrath erscheinen."

„Fast Alle, die über Menschikow geschrieben, bewundern als eine neue Seite an ihm die Seelenstärke und Ergebung, mit der er sein Geschick getragen. Ergebung in die Rathschlüsse der Vorsehung und den Willen des Kaisers war ein characteristischer Zug der damaligen Zeit; Menschikow eigenthümlich aber war die ungebrochene Energie, mit der er jeder Lebenslage entgegentrat; seine Seele gehörte eben nicht zu den weich geschaffenen. Wir hatten Gelegenheit sein in Sibirien gemaltes Brustbild zu sehen. Auf seinem Antlitz fehlt jener stereotype Zug vornehmer Herablassung, dem wir fast auf allen Portraits des vorigen Jahrhunderts begegnen; keine Perrücke verhüllt die Umrisse seines Kopfes; er ist im rothen Hemde und grauen Kaftan dargestellt; aus dem eingefallenen Gesichte tritt die Adler-

*) Von der nach dem Testament dem Herzog von Holstein zugefallenen Summe Geldes zog Menschikow 60,000 Rubel zu seinem Besten für seine dem Herzoge bei Abfassung des Testaments geleisteten Dienste ab. S. Mittheilungen der Kaiserl. Ges. für Gesch. und Alterth., 1858, Hft. 3: Protokoll des geheimen hohen Conseils, 29. Juli. 1727.

**) S. Mittheilungen der Kaiserl. Ges. für Gesch. und Alterth., 1858, Hft. 3: Protokoll des geheimen hohen Conseils v. d. 3. December 1727.

nase scharf hervor, die breite Stirn beschatten graue Haare, ein grauer, lang herabfallender Bart umgiebt die hervorspringenden Backenknochen; unter überhängenden, zusammengezogenen Brauen blicken die tiefliegenden Augen hervor."

„Mittlerweile feierte Petersburg den Sturz des gefürchteten Günstlings. Es beweist das nur die Kurzsichtigkeit der Menschen. Sie hätten bedenken sollen, daß wenn ein so verzogenes Kind des Glückes, der gewaltigste aller Günstlinge, ein Mann, so hochgestellt und von drei Regierungen mi' Gnaden überschüttet, in einem Augenblicke fallen konnte, fallen durch die Einflüsterungen eines zwanzigjährigen Favoriten und auf das Wort eines zwölfjährigen Gebieters — es keinen mehr gab, der sicher gewesen wäre".

„Dieser zwanzigjährige Günstling war der Fürst Iwan Dolgorukow. Wie dieser junge Mensch, so war auch sein Vater, Fürst Alexei Grigorjewitsch, der unzertrennliche Gefährte des Thronerben gewesen, zu einer Zeit schon, da ihn die meisten Hofleute noch gar nicht beachteten; sie hatten seinen Character studirt, seine Schwächen errathen, frühe angefangen ihn zu verziehen und verloren keine Zeit sich seiner völlig zu bemächtigen."

„Der Fürst Alexei Grigorjewitsch und sein Sohn waren, wenn auch ehrgeizig und verschlagen, doch unbedeutend, voll Selbstvertrauen und Hochmuth. Die Gunst ihres jugendlichen Herrn stellte sie bald in die Reihe der Angesehensten am Hofe. Zudem hatten sie eine Stütze in einer zahlreichen und mächtigen Verwandtschaft. Fürst Alexei und seine beiden Brüder, Iwan und Sergei, waren mit den ersten russischen Familien verschwägert; ihr Vetter, Wassilji Lukitsch, ein äußerst kluger, geschickter und verschlagener Mensch, war fortwährend mit diplomatischen Missionen betraut; ebenso Wassili Wladimirowitsch, ein hochangesehener Veteran aus den Kriegen Peters, ein Mann von kräftigen Ueberzeugungen und treu von Wort. Dies waren die Dolgorukows — unter ihnen die hervorragendsten durch ihre Stellung am Hofe der Fürst Alexei und sein Sohn; der Begabung nach Wassilji Lukitsch; in der öffentlichen Meinung Wassilji Wladimirowitsch — ein Vorkämpfer der russischen Partei und Feind der Ausländer. Fürst Wassilji Lukitsch, der sich häufig und längere Zeit im Auslande aufgehalten hatte, theilte diese Gesinnungen nicht; doch machte ihn seine äußerst geschmeidige Natur einer festen Ueberzeugung unfähig; der Gott, dem er diente, war sein persönliches Interesse. Alexei Grigorjewitsch und sein Sohn, der Günstling, waren ebenfalls Anhänger der alten Ordnung und Feinde der Deutschen, also auch Ostermanns."

Die Züge zu dem Bilde Ostermanns hat der Verfasser ausländischen Quellen entlehnt, den Memoiren des Herzogs von Liria und anderen; wir übergehen sie und bemerken nur, daß er den Verdiensten, den staatsmännischen Eigenschaften und der Ehrenhaftigkeit Ostermanns seine Anerkennung nicht versagt.

„Auf der einen Seite also umstanden den jungen Herrscher geschäftskundige, brauchbare Leute, zum Theil Ausländer, zum Theil Männer aus der Schule Peters des Großen und an ihrer Spitze Ostermann, mit dem ganzen Gewichte seiner Verdienste und seines administrativen Talents, aber auch mit der ganzen Langweiligkeit eines verständigen Rathgebers; auf der andern die Dolgorukows, und hinter ihnen die ganze russische Partei, man könnte sagen die Nation, mit der Losung: fort mit den Ausländern!"

„Diese, die nationale Partei, hoffte der anderen den Vorrang abzugewinnen; hatte doch der Kaiser die Holsteiner und Menschikow entfernt und sich den Dolgorukows zugewandt. Leider ging ihr alle Geschäftskenntniß ab, die eben nur bei ihren Gegnern zu finden war. Sie konnte mehr oder weniger tüchtige Krieger und Diplomaten stellen, aber Keinen, der eine Ausschlag gebende Stimme im hohen Conseil gehabt hätte, in dem Ostermann die erste Rolle spielte. Ihr Kampfplatz war der Hof, und sie warfen sich daher mit aller Macht auf Kurzweil und Vergnügungen, auf die wichtigen Geringfügigkeiten, mit denen sie den Kaiser zu bestricken suchten. Nicht genug damit! Um den Kaiser mehr noch zu fesseln, fröhnten sie alsbald auch seinen bösen Neigungen; statt den frühzeitigen Ausbrüchen zügelloser Launen zu widerstehen, schürten sie vielmehr dieselben. Sie waren es endlich, die ihn zu einem ausschweifenden Leben anleiteten; täglich bei Anbruch der Nacht, verließ der Kaiser mit seinem leichtfertigen Günstlinge heimlich den Palast, verschwand, man wußte nicht wohin, und kehrte erst mit dem Morgengrauen zurück. Ein großer Theil des Tages wurde dann verschlafen; so blieb des Kaisers feierlich verkündigte Absicht, den Vorsitz im hohen Conseil einzunehmen*), ein leeres Wort, und Ostermanns für ihn entworfener Studienplan nebst Büchern, Erd- und Himmelskugeln bedeckte sich mit Staub. Als eines Tages Ostermann dem Kaiser ob solchen Treibens Vorstellungen zu machen wagte, hörte ihn dieser mit Aufmerksamkeit an und umarmte ihn, in der Nacht darauf strich er aber schon wieder mit Dolgorukow in der Stadt umher."

*) Vollständige Sammlung der Gesetze. Thl. VII., Nr. 5151.

Der Kaiser hatte, zunächst um sich krönen zu lassen, seine Residenz nach Moskau verlegt, zu Ostermann's Leidwesen, dessen Ansehen dort, inmitten der russischen Großen und im Strudel der Lustbarkeiten und Zerstreuungen, nothwendig leiden mußte. Hier war es, wo der ausschließliche Einfluß des Günstlings und seiner Sippe culminirte und Peter II. sich mit Catharina Dolgorukow verlobte.

Ganze Monate vergingen dem Kaiser auf den Landsitzen der Dolgorukows, wo er in ihrer Gesellschaft nur den Freuden der Jagd und der Tafel lebte. Das hohe Conseil hörte auf sich zu versammeln und alle Räder der Staatsmaschine standen endlich still.

„Rußland", berichtet Le Fort dem sächsischen Hofe, „gleicht gegenwärtig einem Schiffe, dessen Steuermann und Schiffsvolk in tiefem Schlafe liegen." „Unter den gegenwärtigen Umständen", schreibt der spanische Botschafter, Herzog von Liria, „bin ich in Rußland völlig unnütz, ein Resident oder Secretair würde genügen." Er machte auch kein Hehl aus seinem Bedenken, ferner auf seinem Posten zu bleiben und theilte es Ostermann mit, als dem Einzigen, dem er ein Verständniß für die Lage zutraute. Und nicht zufrieden damit, wandten sich der Herzog von Liria und der deutsche Reichsgesandte, Graf Wratislaw, in einer Collectiv-Note an den Kanzler..... „Gewiß, zu keiner Zeit noch hatte die russische Regierung eine ähnliche Demüthigung erfahren, noch niemals war es dahin gekommen, daß fremde Mächte sie an ihre Pflicht erinnern mußten! Und, wenn solch eine Erschlaffung in der Residenz herrschte, in den höchsten Schichten der Verwaltung, was mußte da nicht im Innern des Reichs vorgehen, in den untern Sphären? Welch eine Straflosigkeit, welch ein Spielraum für Ungesetzlichkeiten aller Art, Bedrückung, Raub, schrankenlose Willkühr"?

So lagen die Dinge, als der Kaiser im Jahre 1730 plötzlich erkrankte. Eine Unvorsichtigkeit, die er beging, als er sich schon in der Besserung befand, kam nach Mannstein's Zeugniß hinzu, und am 19. Januar gegen 4 Uhr Morgens erfolgte sein Tod.

Bezeichnend ist das Urtheil des Verfassers über Peter II. „Ein großer Theil der russischen Schriftsteller", sagt er, „schildert Peter II. als zu großen Hoffnungen berechtigend; schön von Gestalt, durchdringenden Verstandes, gütigen Herzens. Die Urtheile der Zeitgenossen lauten ähnlich. Graf Münnich schreibt: „... er hat geendet zum großen Leidwesen der ganzen Nation, die ihn anbetete." Mannstein erwähnt ebenfalls der all-

gemeinen Trauer und fügt hinzu: „Rußland hält bis heute die Zeit unter Peter's II. Regierung für die glücklichste im Laufe der letzten hundert Jahre." Der Herzog von Liria endlich urtheilt: „Rußlands Verlust ist ein unersetzlicher, denn die guten Eigenschaften des Kaisers versprachen eine glückliche und ruhmreiche Regierung; er hatte viel Verstand, Scharfsinn und Anspruchslosigkeit; er zeigte keine Neigung zu irgend einem Laster, und Unmäßigkeit, das Stigma dieser Zeit, war durchaus nicht nach seinem Geschmack."

„Wie aber sind diese Lobreden auf den Verstorbenen mit den Urtheilen eben dieser Zeugen über Peters Regierung zu vereinigen? Berichten sie nicht selbst von den bösen Neigungen Peters und seiner völligen Gleichgültigkeit für Regierungsangelegenheiten? In der That, die Land- und Seemacht litt nicht nur Mangel an der nothwendigsten Ausrüstung, sondern mußte auch des Soldes entbehren. Auf Verwendung ihrer Gönner erhielten Offiziere und Gemeine aus dem Adel jahrelangen Urlaub, während sie zu den Dienstthuenden gezählt wurden und in Moskau oder auf ihren Landsitzen lebten*). Schrankenlose Willkühr herrschte in allen Zweigen der Verwaltung. Die Gouverneure und Wojewoden beriefen sich auf Ukasen aus den Jahren 1726 und 1727, um alle Selbstständigkeit des Richterstandes zu vernichten und an die Stelle der mangelhaften richterlichen Wirksamkeit ihre eigene noch mangelhaftere zu setzen, womit sie die willkührliche Einmischung in die Gerechtigkeitspflege zum Grundsatz erhoben. Die Einkünfte des Staates gelangten oft gar nicht an ihre Bestimmung, und die Ordre irgend eines Günstlings war hinreichend, um sie irgend einer grusinischen Prinzessin zuzuwenden, statt sie z. B. an die Admiralität gelangen zu lassen. Alles das sollte eine „glückliche und ruhmreiche" Regierung verheißen haben?"

Zwar begegnen wir unter Peter II. viel seltener, als unter seinem strengen Ahnherrn und dem Regimente der Kaiserin grausamen Strafacten; die Schrecken der Administrativ-Justiz hatten zum Theil dem mildernden Einfluß der Sitten weichen müssen. Allein die Strafen unter dem Reformator wurden von Gerichts wegen verhängt, auf Grund der Gesetze oder wenigstens aus Gründen der Staatsraison. Was waren aber denn Menschikows unerhörte Verbrechen, die, wir sagen nicht seine Verschickung nach Sibirien, sondern seine Entfernung vom Amte und Hofe veranlaßten?

*) S. „Auszüge aus den Journälen des Admiralitäts-Collegiums", im Sbornik der Marine, 1857.

Welches waren die Verdienste, die der Dolgorukows Erhöhung rechtfertigten? Wenn keine Grausamkeiten unter Peters II. Regierung vorkamen, so war andrerseits auch nicht Recht noch Gerechtigkeit zu finden. Man folterte und brandmarkte nicht mehr im Namen des Gesetzes, aber man hörte überhaupt auf das Gesetz zu beachten. Ueberall, in allen Instanzen entschied allein Gunst oder Ungunst. Ist das nicht am Ende ein noch schlimmerer Zustand?

„Aber, wird man sagen, alles das war die Folge der Jugend des Kaisers und der Gewissenlosigkeit seiner nächsten Umgebung. Angenommen, es sei so gewesen, und bittrer Vorwurf trifft diese Umgebung, namentlich die Dolgorukows, für Alles, was sie an dem Kaiser verschuldet, und was ihre späteren Leiden nicht zu sühnen vermögen — welche Bürgschaften bot denn des Kaisers Charakter für die Zukunft dar? Rußland jubelte, als er Menschikow die Worte zugeherrscht: „Du sollst es erfahren, daß ich Kaiser bin". Ein großer Theil der Zeitgenossen begrüßte in diesen Worten das Zeichen eines kräftigen Willens, eines Charakters, wie seines Ahnherrn; aber dieser hatte es verstanden, die Derbheiten des ehrlichen Dolgorukow anzuhören; er war hart und unerbittlich gewesen, jedoch einzig im Interesse der Ideen, zu deren erstem Diener er sich selbst gemacht hatte. Sehen wir Aehnliches an seinem Enkel? Von den Rechten der Mündigkeit Besitz ergreifen und sie mißachten — seine Absicht feierlich verkünden, daß er sich den Regierungsgeschäften widmen wolle und sich im hohen Conseil nicht zeigen — das erlaubt uns nicht, einen kräftigen Willen in Peter II. anzunehmen. Es scheint uns im Gegentheil, daß er ein kaltes und unbeständiges Herz, einen schwachen und eigensinnigen Charakter zu offenbaren begann. In der That, alle seine Zuneigungen — zur Schwester*), zu Ostermann, zur Cäsarewna, endlich zur Braut, die er sich selbst erkoren hatte, waren unbeständig, unzuverlässig. War der augenblickliche Zauber geschwunden, so konnte er sich grausam und mitleidslos abwenden — ein sicheres Zeichen entweder eines kalten Herzens oder eines nur momentaner Erhebung fähigen Charakters. Wir geben zu, daß eine sorgfältige und erleuchtete Erziehung viel hätte ändern können, jedoch nach dem was vorliegt wiederholen wir, erscheint es seltsam, wie man sich von Peter II. eine Epoche des Glückes und Ruhmes versprechen mochte."

*) Diese Schwester, „die Perle des russischen Hofes", starb jung, 1727, und, wenn wir dem Herzog v. Liria Glauben schenken, hatte die plötzliche Erkaltung des bis dahin zärtlichen Bruders ihr das Herz gebrochen.

Doch kehren wir zu den Ereignissen zurück.

Schon als der Zustand des Kaisers sich verschlimmerte und einen tödtlichen Ausgang befürchten ließ, eilten die bestürzten Dolgorukows Rath zu halten. Sie hatten sich zu diesem Zwecke beim Fürsten Alexei Grigorjewitsch versammelt, wo Wassili Lukitsch die Berathung bei sorgfältig verschlossenen Thüren damit einleitete, daß er eine vom dänischen Gesandten soeben erhaltene Zuschrift verlas. Dieser schrieb: „Wie ich höre, sind Se. Majestät gefährlich krank, und sollte in Folge dessen die Cäsarewna Elisabeth zur Regierung kommen, so wäre an freundschaftliche Beziehungen meines königlichen Herrn zum russischen Hofe nicht zu denken; da jedoch Sr. Majestät verlobte Braut ein Glied Ihrer Familie ist, so könnte man auch ihr zum Thron verhelfen, wie ja schon nach dem Ableben Peters des Großen Menschikow und Tolstoi die Nachfolge der Kaiserin Catharina sicherten, was sich bei dem Ansehen Ihrer Familie auch im gegenwärtigen Falle machen ließe und um so leichter, als diese an Macht und Ansehen höher steht *)."

„Der Kaiser ist gefährlich krank," ließen sich darauf die Fürsten Alexei und Sergei Grigorjewitsch vernehmen, „und im Falle seines Ablebens müssen wir seine Verlobte auf den Thron heben." Sie hofften das mit Hülfe der Garde, in der sie dienten, ins Werk richten zu können. Allein der alte und ehrenfeste Feldmarschall Wassili Wladimirowitsch wollte von einem so thörichten Unternehmen nichts hören und entfernte sich entrüstet, nachdem er die Unmöglichkeit des Gelingens in kurzer, aber derber Rede entwickelt hatte. Dessen ungeachtet schritten die Zurückgebliebenen zur Abfassung eines Testamentes im Namen des Kaisers und zu Gunsten seiner Verlobten. Sie fertigten es in zwei Exemplaren an; unter das eine setzte Fürst Iwan Alexejewitsch den Namenszug des Kaisers, wobei er sich bestrebte, dessen Handschrift nachzumachen, das andere sollte, wenn sich die Möglichkeit dazu bieten würde, dem sterbenden Kaiser zur Unterschrift vorgelegt werden. Mißlang der Versuch, so war man entschlossen sich des von Alexei gefälschten Exemplars zu bedienen.

Der vermessene Günstling eilte mit den beiden Schriftstücken zum Kaiser; allein dieser befand sich bis zum Eintritte des Todes in anhaltend bewußtlosem Zustande und so konnte seine Unterschrift nicht erlangt werden. Was wurde aus dem Testamente? Daß die Dolgorukows versucht hätten,

*) Aus dem Actenauszuge in Untersuchungssachen wider die Fürsten Dolgorukow.

es geltend zu machen, geht zum wenigsten aus ihrem Verhöre nicht hervor; der Haß Birons aber würde sicher nicht unterlassen haben, ein so wichtiges Moment gegen sie zu kehren. Das Wahrscheinliche ist, daß, wie Fürst Alexei später erklärte, er schon am Morgen darauf, bei nüchterner Ueberlegung, die gefährlichen Schriftstücke verbrannt hat.

Als der Kaiser geendet hatte, hielten die im Palais versammelten Glieder des hohen Conseils noch in der Nacht eine berathende Sitzung, mit Hinzuziehung einiger der gerade anwesenden höchsten Würdenträger. Man wurde zunächst darüber einig, sämmtliche in Moskau befindlichen Militair- und Civilbeamten, bis zum Range eines Obristen hinab, zum folgenden Morgen um 10 Uhr vor das hohe Conseil zu bescheiden. Dann kam die Thronfolge zur Sprache. Eine feste Thronfolge-Ordnung existirte nicht; eine dahin abzielende Bestimmung im Testamente der Kaiserin Catharina fand um so weniger Beachtung, als die Aechtheit des ganzen Actenstücks in Zweifel stand; so hatte die Willkühr freien Raum. Die zunächst in Vorschlag Gebrachten waren Peters des Großen Töchter, Anna und Elisabeth; jene, die Gemahlin des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, so wie ihr noch unmündiger Sohn, der nachmalige Kaiser Peter III., hatten die Furcht vor ausländischem Einflusse wider sich; diese, einzig dem Vergnügen lebend, war ohne allen politischen Anhang. Dann kam die Nachkommenschaft des Zaren Iwan Alexejewitsch. Gegen seine ältere Tochter Catharina, die Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, machte man dieselben Einwendungen, wie gegen die Herzogin von Holstein. Endlich wurde die jüngere, Anna, die verwittwete Herzogin von Kurland, genannt. „Dieser fielen sogleich und ohne Widerspruch Alle zu“, schreibt der Erzbischof Theophanes, und so beschloß die Versammlung ihr die Krone von Rußland anzutragen.

An dieser Sitzung hatten von den Gliedern des hohen Conseils Theil genommen: der Kanzler Graf Golowkin, die Fürsten Wassili Lukitsch und Wassili Wladimirowitsch Dolgorukow und der Fürst Dmitri Michailowitsch Golitzyn. Diese stehen allein im Protokolle des hohen Conseils verzeichnet. Der schlaue und vorsichtige Ostermann hatte sich krank gesagt und wartete die Entwicklung der Dinge auf seinem Zimmer ab.

„Wir können — sagt der Verf. — in diesem Hergange nur einen Staatsstreich der sogenannten russischen Partei, der Aristokratie, sehen und nicht, wie Einige wollen, den Beschluß einer Notablen-Versammlung“.

Nachdem die hohen Würdenträger, in der Meinung, daß mit der

Wahl einer Thronfolgerin ihre Aufgabe gelöst sei, die Sitzung verlassen hatten, beriethen nun erst die allein zurückgebliebenen Glieder des hohen Conseils weiter über die Bedingungen dieser Wahl. Der Fürst Dmitri Golitzyn wandte sich zu seinen Collegen: „Rußland, redete er sie an, hat viel zu leiden gehabt vom despotischen Regimente Peters des Großen, wozu die in Menge herbeigezogenen Ausländer nicht wenig beigetragen haben; es thut Noth, der Willkühr gesetzliche Schranken zu setzen und daher der Herzogin die Krone nur unter gewissen Bedingungen anzutragen.“ Dieser Vorschlag kam den Gliedern des hohen Conseils, mit Ausnahme Golowkin's, weder unerwartet noch unerwünscht, und so ward die bekannte Wahl-Capitulation beschlossen, deren Fassung wir weiter unten angeben werden.

Mittlerweile hatten sich die Säle mit den herbeigerufenen Militair- und Civil-Beamten gefüllt. Diesen eröffnete der Kanzler das Ableben des Kaisers und die Wahl der Herzogin Anna Jwanowna, jedoch ohne dabei der beschlossenen Bedingungen zu erwähnen. Er forderte sie schließlich auf, ihre Meinung zu äußern. Sie beeilten sich, die Wahl des hohen Conseils gutzuheißen.

Die Wahlcapitulation ist weder im Originale noch abschriftlich auf uns gekommen; ihr Inhalt ist uns nur vom Herzoge von Liria und von Mannstein, so wie in den Depeschen der fremden Gesandten, jedoch in abweichender Fassung überliefert worden. Wir folgen derjenigen, in welcher Mannstein und der französische Gesandte Magnan übereinstimmen. Nach dieser hat sie in folgenden sieben Punkten bestanden:

1) die Kaiserin sollte nicht ohne mitwirkende Berathung des hohen Conseils regieren;
2) ohne das Conseil befragt zu haben weder einen Krieg beginnen noch Frieden schließen;
3) weder neue Auflagen machen noch wichtige Bedienungen vergeben;
4) keinen Edelmann ohne vorgängige Ueberführung seiner Schuld bestrafen;
5) Niemandes Vermögen confisciren;
6) über die Krongüter weder verfügen noch sie veräußern dürfen;
7) sich ohne Einwilligung des hohen Conseils weder vermählen noch einen Nachfolger ernennen.

General Leontjew, Fürst Michael Golitzyn und Wassili Lukitsch Dolgorukow waren die Ueberbringer dieser Wahlcapitulation an die Herzogin. Zugleich sollten sie im Auftrage des hohen Conseils die Herzogin ersuchen, ihren Kammerherrn Biron nicht mit nach Rußland zu bringen. Die Deputation verließ Moskau am 19. Januar Abends.

Aber sie waren es nicht allein, die sich auf den Weg nach Mitau machten. Jagushinski, dessen Schwiegervater, der Kanzler Golowkin, das Verfahren des hohen Conseils im Stillen mißbilligte, schickte ebenfalls einen Boten an die Herzogin ab: er rieth ihr, die angetragene Krone unter jeder Bedingung anzunehmen, sie könne ja, einmal in Moskau, die unliebsamen Bedingungen, als dem wahren Willen des Volkes nicht entsprechend, cassiren. Ebenso benachrichtigte der kurländische Resident am russischen Hofe, Löwenwolde, ein Freund Ostermann's und Biron's, die Herzogin von der stattgefundenen Wahl; und seine Botschaft soll noch vor den Abgeordneten des hohen Conseils eingetroffen sein. Soviel ist gewiß, die auffallend ruhige Haltung der Herzogin, Dolgorukow und seinen Gefährten gegenüber, läßt vermuthen, daß sie auf den Antrag vorbereitet war.

Die Abgeordneten des hohen Conseils trafen am 25. Januar Abends 7 Uhr in Mitau ein und wurden ohne Verzug von der Herzogin empfangen, der sie das Ableben des Kaisers, ihre Wahl und die Bedingungen derselben mittheilten. Die Herzogin bezeugte ihren Schmerz über den unerwarteten Tod des Kaisers, befahl die Capitulation zu verlesen und unterzeichnete sie eigenhändig mit den Worten: „Hiermit gelobe ich Alles, ohne Ausnahme, zu halten."

So schien es denn dem hohen Conseil mit der veränderten Regierungsform für den Augenblick geglückt zu sein. Am 1. Februar überbrachte ihm der General Leontjew die von der Kaiserin unterzeichneten Bedingungen und ein Rescript vom 28. Januar, worin sie die Uebernahme der Regierung verkündigt und erklärt, nach reiflicher Ueberlegung, zu Nutz und Frommen des russischen Reichs wie ihrer getreuen Unterthanen die Grundsätze, nach welchen sie regieren wolle, festgestellt und eigenhändig unterschrieben zu haben. Sie gab sich also den Schein, die veränderte Regierungsform octroyirt zu haben, indem sie mit keinem Wort verrieth, daß man ihr diese zur Bedingung gemacht hatte.

Mittlerweile war die Kunde von einer Wahlcapitulation und der Rolle, die das hohe Conseil dabei gespielt, in die Oeffentlichkeit gedrungen und fast überall mißfällig aufgenommen worden. Alle Zeitgenossen stimmen darin überein. Magnan berichtete darüber seinem Hofe: „Eine solche Verfassung kann dem niederen Adel, der sehr zahlreich ist, nicht genehm sein." Und der englische Minister-Resident bezeichnet den Grund der Unzufriedenheit noch bestimmter. „Sie wollen lieber," schreibt er, „einen Herrn haben als viele." Man griff zu Petitionen an das hohe Conseil. Eine

Eingabe vom 4. Februar ist von 200, zum Theil angesehenen Personen unterzeichnet und in ihrer Art charakteristisch. Sie prüft im Eingange das Verfahren des hohen Conseils und spricht ihm förmlich das Recht ab, den Thron zu besetzen oder die Verfassung zu ändern; ersteres sei vielmehr die Sache der ganzen Nation; doch wolle man es diesmal noch auf sich beruhen lassen, weil das Volk mit der Erwählten zufrieden sei; aber der vom hohen Conseil erschlichene Antheil an der Regierung sei ein Act der Willkühr und beeinträchtige den niedern Adel wie die übrigen Stände in ihren Rechten und ihrer Würde. Hierauf geht die Eingabe der Reihe nach die verschiedenen Regierungsformen durch, bespricht ihre relativen Mängel und Vorzüge und gelangt zu dem Schlusse, daß es nur eine passende für Rußland gebe — die rein monarchische. Endlich werden in Betracht dessen, daß die Kaiserin „ein Frauenzimmer" sei, einige Vorschläge gemacht, wie: einen Senat aus 21 Gliedern und mit der Competenz des gegenwärtigen hohen Conseils zu errichten; desgleichen eine Instanz für die Oekonomie-Verwaltung, aus 100 Gliedern; ferner neu zu erlassende Gesetze sämmtlichen Collegien zu vorgängiger Begutachtung mitzutheilen, da Peter der Große, obgleich er ein weiser Regent gewesen, in den von ihm gegebenen Gesetzen doch vieles übersehen habe, was jetzt zu ändern sei; woher es gerathener erscheine, ein Gesetz vor dessen Erlaß zu prüfen, als das einmal erlassene abzuändern, welches letztere sich mit der Würde des Monarchen nicht vertrage u. a. m.

Das hohe Conseil, das zwar die Macht, aber nicht die eigene, beschränken wollte, ertheilte auf diese Petition den Bescheid, „daß es ihm allein zukäme, Staatseinrichtungen zu treffen, ohne dazu Jemandes Rath einzuholen.

Mittlerweile nahte die Zeit der Ankunft der Kaiserin heran. Am 9. Februar traf sie auf einem Landsitze bei Moskau ein, wo sie einige Tage verweilte. Hier that sie gleich die ersten Schritte mit großer Umsicht und Berechnung. Sie empfing die Offiziere der bei ihr auf Wache stehenden Abtheilungen vom Preobrashenskischen und Chevalier-Garderegimente auf das Gnädigste und legte sich selbst die Charge eines Obristen vom Preobrashenskischen und Capitains vom Chevalier-Garderegimente bei, was diese Truppen, wie der Herzog von Liria versichert, in Entzücken versetzte, den Gliedern des hohen Conseils aber nichts weniger als angenehm war.

Am 15. hielt sie ihren feierlichen Einzug in Moskau. Fürst Wassili Lukitsch Dolgorukow und seine Gefährten ritten ihr zur Seite am Wagenschlage: es war ihr letzter Triumph.

Die Zarentochter Anna war auch als Herzogin von Kurland in enger Verbindung mit dem russischen Hofe geblieben, an dem sie einen stehenden Residenten unterhielt; von mütterlicher Seite her gehörten die Soltykow's und Romodanowski's zu ihren Verwandten; mit Vielen am Hofe, namentlich mit Ostermann, stand sie in lebhaftem Briefwechsel: alles dieses kam ihr jetzt zu Statten. Wie sie den Oberbefehl über die Garde übernommen hatte, so wählte sie jetzt auch ihre Staatsdamen aus den Frauen der ihr ergebenen und einflußreichsten Männer, womit sie sich diesen dankbar erwies und es zugleich erreichte, daß sie, der strengen Ueberwachung des hohen Conseils zum Trotz, in directe Verbindung mit ihrem Anhange treten konnte. So war die Gemahlin Soltykow's eine der thätigsten Unterhändlerinnen zwischen der Kaiserin und der Partei, zu der ihr Mann gehörte. Ebenso wußte die Kaiserin um alles, was im hohen Conseil vorging, durch Ostermann und dessen Gemahlin.

Endlich beschlossen die Anhänger der Kaiserin, sie förmlich und schriftlich um Aufhebung der ihr aufgedrungenen Wahlbedingungen anzugehen. Sechs bis acht hundert derselben begaben sich am 25. Febr., Morgens nach abgehaltenem Gottesdienste, ins Palais, wo Fürst Trubetzkoi in feierlicher Audienz*), zu der auch die Glieder des hohen Conseils entboten waren, der Kaiserin eine Bittschrift überreichte, deren Inhalt uns aus den Memoiren des Herzogs von Liria und Magnan's Depesche bekannt ist. Die Wahlbedingungen sollten annullirt und der Nation Gelegenheit geboten werden, ihren wahren Willen in Betreff der Verfassung zu manifestiren. Die Kaiserin hieß die Bittschrift verlesen, worauf der Fürst Tscherkasski sich anschickte etwas zu sagen, aber vom Fürsten Wassili Dolgorukow unterbrochen wurde, der die Kaiserin aufforderte in ein Nebengemach zu treten,

---

*) „Jasykow, der die Memoiren des Herzogs von Liria ins Russische übersetzt hat, erzählt in einer Anmerkung, daß man der Kaiserin täglich ihren Liebling, den kleinen Sohn Biron's, bringen mußte, der ihr alles, was ihr zu wissen Noth that, im Busen versteckt zutrug. Als die Dinge reif waren, habe der Erbischof Theophanes, als Zeichen seiner Ergebenheit, der Kaiserin eine kostbare Tischuhr überreicht, die sie anfangs anzunehmen sich geweigert, schließlich aber auf dringendes Bitten doch behalten habe. Bei dem kleinen Biron habe sie die Weisung gefunden, im Innern der Uhr nachzusuchen, und dort den Plan zum Schlußact gefunden. Darauf sei sie am bestimmten Tage wider Erwarten der Dolgorukow's im Thronsaale erschienen und habe dort das Bittgesuch entgegen genommen Der Eifer ihrer Getreuen habe sie dabei so sehr gerührt, daß sie im Begriffe gewesen ihre Dankbarkeit durch eine Verbeugung auszudrücken, aber ihre Staatsdame Soltykow habe sie noch rechtzeitig beim Kleide erfaßt und davon zurückgehalten."

um den Bescheid in einer so wichtigen Angelegenheit in Ueberlegung zu ziehen, die Herzogin von Mecklenburg hielt sie jedoch davon ab. Bei den Worten Dolgorukow's erhob sich ein allgemeiner Tumult; am lautesten war das Militair in seinen Demonstrationen von Treue und Ergebenheit bis zum Tode. Als der Lärm sich gelegt hatte, ergriff die Kaiserin die Feder und genehmigte das Bittgesuch mit den Worten: Dem sei also!

Allein damit waren die Ereignisse dieses bedeutungsvollen Tages nicht zu Ende. Als die in den Vorgemächern Versammelten aus dem niederen Adel und den übrigen Classen hörten, daß die Kaiserin gestattet habe dem Gesuche gemäß Wünsche in Hinsicht der Verfassung zu verlautbaren, meinten sie, das ließe sich ja gleich an Ort und Stelle abmachen, man habe nur Ihre Majestät um Wiederherstellung der autokratischen Regierungsform anzugehen. Eine zweite Audienz wurde sofort erbeten und für den Nachmittag zugesagt. Um aber die Glieder des hohen Conseils unschädlich zu machen, befahl sie die Kaiserin zur Mittagstafel.

In der Zwischenzeit wurde eine neue Bittschrift abgefaßt, in der man die Kaiserin ersuchte: selbstherrschend zu regieren, gleich ihren glorreichen Vorfahren; ferner, das hohe geheime Conseil aufzuheben und dagegen den Senat in die Rechte und Pflichten, die er unter Peter dem Großen gehabt, wieder einzusetzen. Dieses Gesuch wurde in der hierauf ertheilten Audienz vom Fürsten Kantemir laut verlesen. Die Kaiserin drückte der Versammlung ihre Erkenntlichkeit für die an den Tag gelegte lobenswerthe Gesinnungen aus und versprach ihre Wünsche zu erfüllen. Hierauf wandte sie sich an das hohe Conseil: „Also," rief sie, „war es nicht der Wille der Nation, daß ich die mir in Mitau vorgelegten Bedingungen unterschreiben sollte? Also hast Du mich getäuscht, Fürst Wassili Lukitsch?" Nachdem sie die verlangten und sogleich zur Stelle geschafften Wahlbedingungen zerrissen hatte, fuhr sie fort: „Der russische Staat ist von Alters her autokratisch regiert worden, und ich trete hiermit in die Rechte meiner Vorfahren, deren Thron ich nach dem Rechte der Erbfolge und nicht, wie das hohe Conseil behauptet hat, nach Wahlrecht bestiegen habe; und wer sich meinem Willen widersetzt, soll als Verräther bestraft werden." Uebrigens, fügte sie hinzu, wolle sie milde regieren und nur im äußersten Falle zur Strenge greifen.

„Die Anwesenden," versichert Mannstein, „begrüßten diese Worte mit Jubel und die Freude machte sich laut in der ganzen Stadt; doch", fährt er fort, „am Abend desselben Tages ergoß sich über den Himmel die blutige

Röthe eines ungewöhnlichen Nordlichts und rief eine gewaltige Aufregung im abergläubigen Volke hervor. . . .“

„Das Volk hatte diesmal Recht: der purpurne Schein am Himmel war die Morgenröthe der blutigen Tage unter Biron's Schreckensherrschaft.“

Auch der alte Oligarch Dmitri Golitzyn hatte Recht mit seiner Klage: „Das Mahl war bereitet, aber die Gäste waren seiner nicht werth; ich weiß, daß Unheil mich treffen wird — was thut's: werde ich doch für's Vaterland leiden; ich bin alt und der Tod schreckt mich nicht, aber die sich jetzt an meinen Leiden zu laben hoffen, werden schwerer als ich zu leiden haben!“

A. G — e.

Aus Nizza.

Ich hatte mich in der Schweiz etwas verspätet. Es war gegen Ende October a. St., und da auf den Bergen, welche Montreux zum Schutze gegen Norden dienen, Schnee gefallen und uns allmählig näher gerückt war, begann es bereits winterlich zu werden. Die Landschaft hatte ihren Charakter wesentlich verändert, war aber in ihrer Weise fast nicht minder schön. Unten war es noch Herbst und bei der nebligen Atmosphäre wechselten oft schnell Färbung und Beleuchtung. Bis spät in den Vormittag hinein trieb die Sonne mit den Wolken ihr farbenreiches Spiel, mit ihnen auch den See in jene zarten Tinten tauchend, die nur der Süden kennt. Die Berge des gegenüberliegenden Ufers, sonst so eintönig, hatten sich bis nahe zu ihren Gipfeln hinauf in die mannigfachsten Nüancirungen von Roth, Braun, Orange, Gelb gekleidet, die oft von einem wandernden Streiflicht in ein einiges glühendes Goldroth verschmolzen wurden, so feierlich anzuschauen. Ueber uns aber hatte sich eine eigene Welt gebildet, eine andere Welt, als die da unten. So stille waren sie da oben zu schauen, die schneebedeckten Höhen und Thäler und weiten, öden Flächen; hier ein dunkler Nadelwald, dort einzelne schlanke Tannen, die Höhe hinanklimmend und so zierlich sich abzeichnend auf dem lichten Schnee, so einsam dastehend, wie verlassen in der stummen Oede — eine Welt für sich, so nahe dem Leben und Treiben da unten und doch so fern, als wollte sie nichts mit ihnen zu schaffen haben, so theilnahmlos, in sich versunken,

daß der Blick, wenn er bei einer Wendung des Weges ihrer plötzlich ansichtig wurde, befremdet und wie gebannt an ihr haften blieb.

Bald jedoch zwangen mich heftige Stürme die Reise nach Nizza, wo ich den Winter zubringen sollte, anzutreten. In Genf fanden wir die Jahreszeit bedeutend mehr vorgerückt; der Schnee war so reichlich gefallen, daß die Knaben große Schneemänner hatten bilden können. Doch gleich hinter Genf schwand wieder jede Spur des Winters und als wir Lyon passirt waren, wehten uns südliche Lüfte an. Die Gegend trug übrigens nichts weniger als den Charakter südlicher Ueppigkeit. Zwar sahen wir Maulbeerbäume, bald auch Olivengärten und Cypressen, doch war der Boden sandig und bildete eine einförmige, wenig bebaute, nur gegen Osten von kahlen Bergen begrenzte Ebene. Wir fuhren an Avignon, Marseille, Toulon vorüber, ohne daß sich die Physiognomie des Landes wesentlich verändert hätte. Als wir jedoch die Berghöhe des Esterel passirt hatten, die auf halbem Wege zwischen Toulon und Nizza liegt und den heftigen Westwinden, welche in der Provence herrschen, ein Bollwerk entgegensetzt, spürten wir plötzlich eine auffallende Veränderung. Schon während wir uns noch in die Ebene hinabsenkten, umfing es uns mit wohlthuender, sommerlicher Wärme und bald gab sich selbst dem Auge des Laien in der Botanik kund, daß wir die Region der immergrünen Sträucher und Bäume betreten hatten. Hier und nicht erst bei dem Flusse Var ist in climatischer und vegetativer Beziehung die Grenze Italiens, eine Grenze, wie sie von der Natur selten so schroff gezogen ist. Zwischen dem greisen Grün der Olivengärten machte sich das saftige, frische Laub der Orangen- und Citronenbäume und des Lorbeers doppelt schön; schärfer aber noch und fremdartiger zeichnete sich die Landschaft durch die oft mannshohen, überall wuchernden Agaven und das hohe italienische Rohr. Gern wären wir bei Cannes etwas verweilt, um das 3/4 Stunden davon entfernte, auf der gleichnamigen Insel belegene Fort St. Marguerite zu besuchen, wo die eiserne Maske 17 Jahre ihres elenden Lebens vertrauert hat und das nun etwa 40 Araberhäuptlingen zum Gefängniß dient. An dem Häuschen vorbei, in dem Napoleon I. bei seiner Landung von Elba die erste Ruhe genossen und auf dessen Vorderseite man die Worte liest:

Chez moi s'est reposé Napoléon,
Venez boire et célébrer son nom!

über den Grenzfluß Var, hatten wir uns Nizza bis auf 3/4 St. genähert,

als sich plötzlich bei einer Hebung des Weges, wie wenn sich ein Vorhang aufgerollt hätte, die herrliche Bucht vor unseren Blicken aufthat. Bereits 4 Monate habe ich hier zugebracht, aber noch immer hat sich mein Auge an diesem reizenden Gemälde nicht satt gesehen. An einer Bucht, die ihre malerischen Seitenarme weit in das Meer hinausstreckt, liegt Nizza mit seiner Hauptmasse um einen isolirten, gegen das Meer steil abstürzenden Felsberg gelagert und den Strand weithin mit einer zusammenhängenden Reihe von Landhäusern, Villen und Gärten umsäumend. Gegen das Land zu ist es von 3 Seiten von den Vorbergen der Seealpen umgeben, von denen die zunächst gelegenen bis zu ihren Gipfeln mit Olivenwaldungen, Orangen- und Citronengärten bedeckt und mit einer Anzahl freundlicher, geschmackvoller Villen besäet, ein halbkreisförmiges Becken bilden, in dessen üppigem Schooße die Stadt liegt. Hinter dieser grünen Hügelreihe erheben sich, sie hoch überragend, nackte Felsberge von weicher, röthlich-grauer Färbung, die theils über sich, theils in ihren Thaleinschnitten die schneebedeckten Häupter der Seealpen zeigen. Und dieses Gemälde faßt das Meer in seinen weiten Rahmen, mit seiner tiefen Bläue die Ueppigkeit und Freundlichkeit der Landschaft in reizendem Contraste hervorhebend. Ueber alles aber wölbt sich der milde, reine Himmel Italiens, der Luft jene Krystallhelle und Durchsichtigkeit, der Landschaft jenen unendlich lieblichen Zauber verleihend, jenes Lichte, Klare, Lächelnde, das man nördlich von den Alpen vergeblich sucht. Manchmal will ich es kaum fassen, daß das unsere Erde sei, dieselbe Erde, die ich nun seit einem halben Menschenleben kenne; und dann wieder bleibe ich verwirrt stehen: was ich sehe, ist so paradiesisch schön, ist geschaffen eine Wohnung des Friedens und des Glücks zu sein, in mir aber machen sich Stimmen laut, mir zuraunend von Unfrieden und allerlei Menschenelend, dessen die Erde voll, daß ich aus dem Widerstreit der Empfindungen mich nur mit Mühe herauszufinden vermag. Noch nie hat sich mir in so ergreifender Weise die Welt dargestellt als ein Werk, ursprünglich angelegt zu wundervoller Harmonie und Schönheit, die aber in der Folge ein furchtbarer Frevel gestört und entstellt.

Da Nizza gegenwärtig in den Gesichtskreis der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt ist, möchten einige Notizen über seine Geschichte nicht ohne Interesse sein. Es ist ursprünglich eine griechische Colonie, von den Phocäern von Massilia (Marseille) aus muthmaßlich um 300 v. Chr. gegründet. Nachdem es sich bei dem Durchzuge Hannibal's durch Gallien an die

Römer geschlossen, kam es späterhin mit dem übrigen Oberitalien unter deren Botmäßigkeit. Der Verfall des Römerreiches brachte auch über Nizza eine Zeit der Plünderung und Verwüstung. Gothen, Burgunden, Longobarden und Franken bemächtigten sich wechselweise desselben und es entriß sich der Herrschaft der Letzteren nur, um ein Jahrhundert darauf im Jahre 741, Schutz suchend gegen die Räubereien der Mauren, sich freiwillig der Provence anzuschließen, als dieselbe mit dem Frankenreiche vereinigt wurde. Darauf stand es unter den Grafen von Arles und der Provence. Seit dem Anfange des XI. Jahrhunderts selbständig, zuerst unter eigenen Grafen, dann als Republik, wurde es 1176 wiederum unterworfen und verblieb bei der Provence, auch als Beatrix, die Erbin der Provence, Karl von Anjou heirathete, den nachmaligen König von Neapel. Genöthigt an den Erbschaftsstreitigkeiten Theil zu nehmen, welche der Tod der Königin Johanna I. von Neapel hervorrief, sah es sich in der Folge gezwungen, da ihm Ladislaus, König von Neapel, keinen genügenden Schutz gegen seine Gegner gewähren konnte, sich mit dessen Zustimmung an den Herzog Amadeus VII. von Savoyen zu ergeben. Mit dieser Unterwerfung (1388) begann für Nizza eine ruhigere, gedeihlichere Zeit und es ist, die Zwischenzeit von 1792 bis 1814 abgerechnet, wo es als Hauptstadt des Departements des Alpes maritimes zu Frankreich gehörte, ununterbrochen nun mehr als 4½ Jahrhunderte bei dem Hause Savoyen verblieben.

Nach der Zählung von 1858 hat die frühere Grafschaft Nizza 125,000 Einwohner, von denen auf die Stadt und ihr Campagna 44,000 kommen. Die Industrie ist ganz unbedeutend und es steht ihr bei der Indolenz der Bewohner auch keine große Zukunft bevor; sie beschränkt sich auf Bereitung von Oel und Parfümerien, die nebst Südfrüchten auch die Hauptartikel der Ausfuhr bilden. Außer dem kleinen, unmittelbar an der Stadt gelegenen Handelshafen gehört zu dem Gebiete von Nizza auch noch der größere, ¾ Stunden von hier befindliche Hafen von Villafranca, der seit einiger Zeit russischen Kriegsschiffen zur Station dient. In Folge des zahlreichen Fremdenbesuchs vermag sich zwar selbst das Landvolk in der nächsten Umgebung der Stadt im Französischen verständlich zu machen, die eigentliche Volkssprache ist aber ein Patois, das die meiste Verwandtschaft mit dem Provencalischen hat, daneben auch das Italienische und vornehmlich das Lateinische durchklingen läßt. Volkszustände, Lebensweise, Sitten, Tracht, Charakter und Gesichtsbildung sind italienisch und daß der Nizzarde auch

des dem Italiener eigenen Kunstsinns nicht ermangelt, bezeugen die hiesigen Sculpturarbeiten und die ganz vorzüglichen Holzmosaiken.

Gegenwärtig ist die Bevölkerung in großer Spannung und die Aufregung der Gemüther giebt sich in häufigen Demonstrationen kund, die von beiden Parteien einerseits in der italienischen Oper, andererseits im französischen Theater gemacht werden. Zu Gunsten Sardiniens finden seit einiger Zeit auch öffentliche Umzüge Statt, die aber mehr von Einzelnen auszugehen scheinen und von der Bevölkerung mit großer Kühle aufgenommen werden. Die materiellen Interessen sprechen mit Entschiedenheit für den Anschluß an Frankreich und eine einseitige Berücksichtigung derselben ist bei der nicht geringen Mißstimmung, welche verschiedene Maßregeln der Regierung hervorgerufen haben, nicht wenig zu befürchten. Die 1849 erfolgte Aufhebung des porto franco beraubte die Stadt eines uralten, in dem Unterwerfungsact von 1388 stipulirten Privilegiums und traf die Stadt um so empfindlicher, als bei der geringen Entwicklung der Industrie in den sardinischen Staaten die Manufacturerzeugnisse größten Theils aus dem Auslande, besonders aus Frankreich bezogen werden. Desto wünschenswerther erscheint die Aufhebung der sardinisch-französischen Zollstation an der eine Stunde von hier belegenen Vargrenze. Allgemeine Unzufriedenheit erregt auch die ungleiche Vertheilung der Abgaben und das neue Recrutirungsreglement, das, eine allgemeine Wehrfähigkeit der Bevölkerung bezweckend, von dem sorglosen Nizzarden mit Unwillen aufgenommen wurde. Auch findet man, daß während die französische Regierung gemeinnützige Unternehmungen bereitwillig unterstütze, man hier sogar die Genehmigung nur mit Schwierigkeit und nach großem Zeitverlust erhalte, ferner auch die speciellen Interessen Nizzas keinerlei Berücksichtigung erführen. Während die Verbindung mit Turin und Genua noch immer eine schwierige ist, sieht man die französische Eisenbahn sich von Toulon aus bereits nahen. Selbst die niedere Geistlichkeit ist dem Anschlusse nicht abhold, da dieser Stand in Frankreich größere Achtung und bessere Besoldung genießt. Bringt man nun zu der Mißstimmung den eigenthümlichen Charakter der Nizzarden in Anschlag, in dem der fortwährende Fremdenverkehr einen oft widerwärtig berührenden Eigennutz entwickelt hat, so wird man es erklärlich finden, daß bei einer etwanigen Abstimmung das entscheidende Wort von den materiellen Interessen gesprochen werden wird. Wollte man aus dem Umstande, daß Garibaldi ein geborener Nizzarde ist, auf die Vaterlandsliebe seiner Landsleute schließen, so würde man sich sehr irren. Der Niz-

zarde betrachtet seine Stadt nur als eine große Bude, in der er mit den Strahlen der südlichen Sonne und dem herrlichen Klima einen einträglichen Schacher treibt und es gilt ihm gleich, von wem er diese Bude zur Miethe hat. Die Gerechtigkeit verlangt übrigens nicht unerwähnt zu lassen, daß Nizza mit dem übrigen Italien durch geschichtliche Traditionen nur sehr locker verknüpft ist, daß die Seealpen sogar ein Verwachsen seiner materiellen Interessen mit denen Sardiniens verhindert haben und der eigentliche Lebensquell der Bevölkerung in der Ausbeutung der Schaaren von Fremden besteht, die hieher alljährlich aus allen Weltgegenden zusammenströmen. So wenig nun aber auch Napoleon, der überhaupt die Stimmung der Völker so meisterhaft zu berechnen und als Hebel seiner Politik zu benutzen versteht, sich irren mag, wenn er meint, daß nationale Sympathien die Nizzarden nicht abhalten würden, ihr Geburtsrecht für ein Linsengericht zu verkaufen, so ist doch der Erfolg einer etwanigen Abstimmung noch nicht mit Gewißheit vorauszusehen. Denn abgesehen von denen, welche wegen persönlicher Vortheile oder auch ihrer politischen Gesinnung auf der Seite Sardiniens stehen, fürchten die weiter Blickenden die Concurrenz der unternehmenderen und thätigeren Franzosen, eine Concurrenz, die auch sicherlich der Stadt zwar zum Gedeihen gereichen, den geborenen Nizzarden aber mit der Zeit das Linsengericht vor dem Munde wegnehmen würde. Auch schreckt die Zwangsjacke der französischen Polizei und die gewiß unbegründete, doch sehr verbreitete Befürchtung, es werde die Annexation eine Abnahme des Fremdenbesuches nach sich ziehen. Der Vorgang Savoyens und das Verhalten der französischen Partei, die unter dem Einflusse der zahlreichen, hier naturalisirten Franzosen neuerdings bei ihren Demonstrationen etwas verletzend aufgetreten ist, wird für das eine Achtel entscheidend sein, das etwa noch im Schwanken begriffen ist und bei einer Abstimmung den Ausschlag geben dürfte.

Die Grafschaft Nizza reicht gegen Osten bis zu dem Städtchen Turbia und dem Fürstenthum Monaco. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Grenze etwas weiter nach Osten ausgedehnt werden wird, entweder bis zum Flusse Roya, der bei Ventimiglia in's Meer fällt, oder bis zu dem Bergrücken, der jenseits dieses Flüßchens vom Meere bis zu den Seealpen hinaufreicht und an dem bisher im Falle eines Krieges mit Frankreich das sardinische Heer Posto zu fassen pflegte. Groß ist somit der Landstrich nicht, den Frankreich hier zu gewinnen im Begriff steht, doch bietet er in strategischer Beziehung ihm den Vortheil dar, daß Sardinien im Falle eines Krieges

auf zwei völlig getrennten Punkten eines Angriffs gewärtig sein müßte, auf dem Wege von Nizza nach Turin nämlich und auf dem von hier nach Genua, während es im Besitz der Vargrenze seine Südwest-Armee vereinigt halten konnte.

Nizza, im März 1860.

Druckfehler:

Im dritten Heft S. 289 Z. 10 v. u. l. Giro — st. Geld —.

Redacteure:
Theodor Bötticher, Livl. Hofgerichtsrath.
Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

143° O. L. v. Greenw.
115° 119° 123° 127° 131° 135° 139°
54° 50°
Stanowoi Chrebet
Stan. Chr.
Ud Fl.
Schantar Jn.
Nicola-jewsko
Amgun Fl.
Mariinsk
Kisi
Taba Bai
de Castries Bai
Sofjewsko
Alexandrowsk
Amur
Gargin Fl.
Bureja-Gebirge
Bureja Fl.
Dseja Fl.
Blagowest-schensk
Sachalin-Ula-Choton
Chumar Fl.
Früheres Albasin
Amur
Schilka Fl.
Ustj Strelj...
Schilkinskoi Sawod
Schilka Fl.
Nertschinsk
Tschita
Jngoda Fl.
Nertschinskoi Sawod
Argunj Fl.
Onon Fl.
Tarei See

Digitized by Google